Luther im neuesten römischen gericht

Dr. Otto Scheel

Rudolf Buddensieg

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

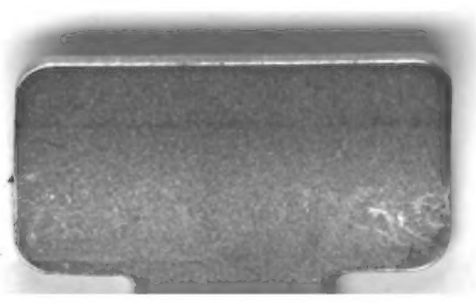

Digitized by Google

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Erster Teil.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

BR300
V5
no.5-9

Vorwort.

„Langenburg, 12. Jan. Wie sehr die „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters“ von Janssen allmählich die Aufmerksamkeit der protestantischen Kreise auf sich zieht, beweist für die hiesige Gegend der Umstand, daß hier am Mittwoch den 9. l. M. bei Gelegenheit eines sogenannten Pfarrkranzes von einem durch seine historischen Studien bekannten Mitgliede (vielleicht Pf. Bossert?) desselben ein Vortrag über „Janssensche Geschichtsfälschung“ gehalten wurde. Schade, daß der Herr Redner, der sonst die Ergebnisse seiner Forschungen gerne einem größeren Publikum zugänglich macht, dies nicht auch bezüglich des genannten in unseren Tagen hochinteressanten Themas gethan hat. Es würde dann auch ein Urteil darüber möglich sein, ob der gelehrte Pfarrer an der Jagst mit dem Nachweis obiger Geschichtsfälschungen mehr Glück gehabt hätte als seine geistlichen Kollegen, denen durch Janssens kritische Schriften bekanntlich ihre wissenschaftlichen Lorbeerreiser gar arg beschnitten worden sind.“

So war in einem ultramontanen Blatte Württembergs zu lesen. Ein unbekannter Heißsporn hatte es mit seinem Anstandsgefühl zu vereinigen vermocht, indiskret in die Verhandlungen eines Privatkreises einzudringen und sie unter das Publikum zu tragen, während die Rücksicht auf den konfessionellen Frieden eine Besprechung Janssens in einem öffentlichen Vortrag vor einer gemischten Zuhörerschaft verbot.

Digitized by Google

Die Provokation des ultramontanen Blattes hat mir den Gedanken an eine Veröffentlichung meines Vortrages in erweiterter Gestalt nahe gelegt, um nicht den Vorwurf feiger Geheimnisthuerei auf der Sache der Reformation Württembergs und mir sitzen zu lassen. Zugleich entspreche ich dem Wunsche von Freunden, die vor zwei Jahren in mich drangen, einmal Janssen und Württemberg zu beleuchten, und denen ich damals wegen anderweitiger Arbeit für unsere heimische Geschichte und der wenig erfreulichen Mühe einer Kritik Janssens eine abschlägige Antwort geben mußte.

Auf den Wunsch des Redaktionskomitees habe ich der Besprechung von Janssens Darstellung der württembergischen Reformations-Geschichte in dem vorliegenden ersten Teil einen Abriß der Lebensgeschichte Herzog Ulrichs und der Reformation Württembergs für den nicht württembergischen Leserkreis vorausgestellt. Um „wissenschaftliche Lorbeerreiser" kann es sich für einen Landpfarrer auf einem stillen Dörflein mit bescheidenen Mitteln und Quellen nicht handeln. Hier handelt es sich einzig um die Wahrheit. Ihr hoffe ich gedient zu haben mit der festen Uberzeugung, daß sie siegt, auch wenn ihr groß Macht und viel List, ein gewaltiger literarischer Apparat und geriebene Gewandtheit gegenübersteht.

Bächlingen bei Langenburg
am Tag von Augsburg, den 25. Juni 1884.

Gustav Bossert.

Digitized by Google

Der alte Kampf Roms gegen den Protestantismus hat eine neue Wendung genommen. Die langjährige Saat der Münchner historisch-politischen Blätter ist reif geworden. Nicht mehr die Bibel, nicht die Vernunft und die Kirchenväter sollen die Waffen liefern. Das Lutherdenkmal zu Worms und die Lutherfeier am 11. November 1883 zeugen klar von der Aussichtslosigkeit des Kampfes mit jenen altgewohnten Waffen. Jetzt soll die Geschichte die Rüstkammer bilden, welche die schneidigsten Waffen liefert. Zum Staunen der Welt thut der Vatikan seine Archive auf und ermannt sich zu eigenen Veröffentlichungen. Und von der ersten derselben aus Balans Hand erwartete die ganze ultramontane Welt triumphierend Großes für die Lutherfeier, einen kalten Strahl auf das Feuer der Begeisterung, welche die ganze Welt fortriß. Allein es gieng nach dem Wort des Dichters: Es kreisen die Berge, und geboren wird ein lächerlich Mäuslein. Denn der höchste Trumpf, welchen dieses Werk eines ins wohlverdiente Dunkel zurückgesunkenen Kämpen ausspielen konnte, „die geistige Beschränktheit“ des Wittenberger Mönchleins mußte im eigenen Lager schmerzlich enttäuschen und ungläubigem Staunen begegnen, während dagegen die protestantische Geschichtsforschung aus Balans Arbeit einen großen Gewinn zog, so daß die beabsichtigte Wirkung völlig ins Gegenteil umschlug. Aber ungebrochenen Mutes entfalten auf der ganzen Schlachtlinie des Ultramontanismus, unterstützt von den reichen Mitteln des Görresvereins, jüngere, wohlgeschulte Gelehrte eine fieberhafte Thätigkeit, um die Geschichte Deutschlands in ultramontanem Geiste zu bearbeiten. Den Mut dazu verleiht ihnen der beispiellose Erfolg, welchen Johannes Janssen mit seiner Geschichte Deutschlands seit dem Ausgang des Mittelalters gefunden hat.

Digitized by Google

Binnen weniger Jahre in vielen tausend Exemplaren verbreitet, hat dieses Werk nicht nur bei den streitbaren Geistern des jüngeren Nachwuchses im katholischen Klerus eifrige Leser gefunden; auch katholische Laien mit ruhigerem Blut und Blick studieren das Werk mit einer Hingebung, als fänden sie hier das entbehrte Evangelium. Ja wunderbarer Weise hat das Werk auch unter Protestanten Boden gewonnen. Mancher derselben meint im guten Glauben an Janssens Darstellung, sein Urteil über die Reformation und die Reformatoren berichtigen zu müssen. Immer wieder begegnet man in der Presse und in öffentlichen Versammlungen Aeußerungen aus dem Munde von Protestanten über den Glauben ihrer Väter, über seinen Ursprung, seine Wirkung auf das Volksleben, die Sittlichkeit, die Kunst, den Wohlstand, die alle nur der Widerhall aus Janssens Werk sind. Ist es doch begreiflich, daß dieses bequeme Nachschlagebuch mit seiner glatten Form, seiner bestechenden Literaturkenntnis und dem stolzen Schein der Quellenmäßigkeit auf die Gebildeten unserer Tage einen Einfluß gewinnen konnte, sobald ihnen die Mittel zu näherer Prüfung fehlten. Es ist darum an der Zeit, dem deutsch-evangelischen Volke die Geschichte der Reformation unter stetem Nachweis der Unhaltbarkeit der Janssenschen Darstellung aufs Neue vorzuführen, wie dies in einzelnen Arbeiten für die gelehrten Kreise geschehen ist. Die nachstehende Arbeit soll diesem Zweck nach einer besonderen Seite dienen.

Wie kein anderes Land ist das evangelische Altwürttemberg zur Verteidigung seiner Reformationsgeschichte auf die Mauer gerufen. Denn gerade sie hat Janssen mit geschicktem Griffe zum Prügelknaben ausersehen und darum besonders ausführlich behandelt. Man fragt sich billig: Warum? Ihre völlige Beantwortung wird diese interessante Frage wohl erst nach Jahrzehnten finden, wenn der Zusammenhang des ganzen Kampfes, den der Ultramontanismus seit dem Syllabus mit neuem Mute führt, sich überschauen läßt und Ziel und Methode mehr zu Tage treten. Aber heute schon läßt sich konstatieren, daß Janssens Angriff in einem Land, das sich die Pflege des konfessionellen Friedens besonders angelegen sein läßt, doppelt schmerzlich empfunden werden mußte. Hatte doch gerade im Lutherjahr 1883 das evangelische

Digitized by Google

Volk in Württemberg mit seinem Fürstenhause dem ehrwürdigen Bischof der Katholiken seine höchste Achtung bei seinem Jubiläum zu erkennen gegeben. Jetzt liegt es klar zu Tage; dem Ultramontanismus ist der kirchliche Friede ein Dorn im Auge. Er kann nur vom Kampfe leben und im Kampf gewinnen. Und für seine Angriffe schienen die Persönlichkeit und die Regierung Herzog Ulrichs, sowie dessen Vorgehen bei der Reformation Württembergs besonders willkommene Zielpunkte. Nirgends schien sich die Sache der alten Kirche in ein solch günstiges Licht stellen zu lassen als in der Geschichte der württembergischen Reformation. Endlich mochte der Utramontanismus mit der Eigenart des schwäbischen Genius rechnen, um auf dem Gebiet der Geschichte einen leichten Sieg zu hoffen. Leuten, die philosophischen Problemen nachgehen, in die Tiefen der Mystik sich versenken oder auf den Sonnenhöhen der Dichtung lustwandeln, aber die Beschäftigung mit der Geschichte lange Jahre als etwas Untergeordnetes, höchstens im Gewande Hegelscher Geschichtskonstruktion Erlaubtes zu betrachten schienen und die Quellen der Geschichte nur als Staub und Moder ansahen, mochte man auf dem Feld der Geschichte leicht Schach bieten.

Entspricht nun unsere vorliegende Arbeit zunächst einem Bedürfnis des evangelischen Volkes in Württemberg, so wird doch die Beleuchtung der Geschichtsschreibung Janssens an dem einzelnen Punkt der württembergischen Reformation auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Die Bedeutung des evangelischen Altwürttembergs, der Einfluß seiner Reformation auf ganz Süddeutschland ist größer, als es nach den bescheidenen Grenzen des Landes zu erwarten ist. Zugleich wird der Leser leichter im Stande sein, an einem kleineren Punkte die Geschichtsschreibung Janssens nach ihrem Wert und ihrer Methode zu beurteilen. An der Klaue kennt man den Löwen, an der Feder den Vogel!

Auf alles Einzelne einzugehen, gestattet der Raum nicht, auch fehlen dazu dem Verfasser die literarischen Mittel auf seinem abgelegenen Dörflein. Mögen Andere, auf die der Verfasser längst gewartet, und die mehr dazu berufen waren, für die Geschichte der württembergischen Kirche zur Feder greifen. Aber die wesentlichen Hauptpunkte, welche einer Beleuchtung bedürfen,

Digitized by Google

lassen sich in folgende Abschnitte zusammenfassen: 1. Das Charakterbild Herzog Ulrichs von Württemberg. 2. Der Kaadener Friede. 3. Die Unterdrückung des katholischen Glaubens. 4. Das Kirchengut. 5. Die Reformation, Wohlstand und Sittlichkeit.

Um aber auch dem nichtwürttembergischen Leser den Gegenstand näher zu bringen, dessen Besprechung die nachfolgenden Zeilen gewidmet sind, und ihm das Urteil über Janssens Behandlung desselben zu erleichtern, folgen erst ein kurzer Überblick über die Geschichte Herzog Ulrichs bis 1534 und über die Einführung der Reformation, dann Janssens Darstellung der Reformation Württembergs in ihrem Wortlaut Band 3, S. 274—278.

---

1. Herzog Ulrich.

Mehrfach war das kleine, 1495 aus einer Grafschaft zum Herzogtum erhobene Württemberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Brennpunkt deutscher Politik. Durch ganz Deutschland redete man von diesem Land, Flugschriften trugen Nachrichten aus demselben, Dichter sangen von seinem Herrn, bald ihm zur Ehre, bald zur Schmach. Und dieser war Herzog Ulrich, eine wahrhaft tragisch angelegte Persönlichkeit, dessen Leben teils durch eigene, teils durch fremde Schuld zu einem Trauerspiel sich gestalten sollte, das in den drei Hauptakten: Schuld, Strafe, Sühne verlief.

Am 8. Februar 1487 war Ulrich zu Reichenweiher im Elsaß, dem Sitz seines Vaters Graf Heinrichs von Württemberg, geboren. Es war wenig Sonnenschein und viel düsterer Schatten, was über der Wiege des Kindes und den ersten Lebensjahren desselben lag, also gerade über der für Charakter und Gemütsbildung entscheidenden Zeit. Seine treffliche Mutter Elisabeth aus dem Hause der Grafen von Zweibrücken-Bitsch hatte er schon am 17. Februar verloren. Sein Vater war in Folge von Todesangst, in welche ihn Herzog Karl von Burgund versetzt hatte, geistesgestört. Er trieb zeitweilig die tollsten Dinge und mußte 1490 in lebenslängliche Haft gebracht werden. Ein solcher Vater war unfähig, den damals einzigen Erben und Stammhalter des Hauses Württemberg zu erziehen. Wenige Tage nach seiner Geburt trug

Digitized by Google

ein treuer Diener den Säugling in einem Korb auf dem Rücken aus dem Vaterhause. Der edle Graf Eberhard im Bart, seines Vaters Geschwisterkind, hatte das Kind nach Stuttgart holen lassen und erzog es als seinen leiblichen Sohn. Wie seinen Schwestersöhnen Wilhelm von Hessen und Botho von Stolberg wollte er auch dem künftigen Herrn von Württemberg eine sorgfältige Erziehung angedeihen lassen. Aber am 24. Februar 1496 schloß der Fürst, von dem sein Volk sagte, wenn Gott nicht Gott wäre, so sollte es Eberhard sein, die Augen. Ihm folgte sein Vetter, unseres Ulrichs väterlicher Ohm, Eberhard II., ein Mann ohne alle Selbstbeherrschung und von keineswegs fleckenloser Vergangenheit, der sich durch liederliche Wirtschaft bereits nach zwei Jahren um sein Land gebracht hatte. Die Aufsicht über den Thronerben hatte dieser Herr einem seiner Genossen Hans Truchseß von Stetten, einem Mann von zweideutigem Rufe, anvertraut. Mit elf Jahren war Ulrich das Herzogtum zugefallen, das von einem „Regiment" bis zu seiner Mündigkeit verwaltet wurde. Wohl bekam er jetzt bessere Leiter an dem Landhofmeister (Ministerpräsident) Hans Caspar von Bubenhofen und dem humanistisch-gebildeten Propst Jakobi von Backnang, aber ihre Erziehungweise entsprach den natürlichen Anlagen des Knaben nicht; ihre „grimme, rauhe" Disciplin [1]) konnte auf sein Gemüt nur ungünstig einwirken. Das offene arglose Herz des Knaben wurde abgestoßen und verdüstert. Sein eigentlicher Lehrer Adam Hafner war ein kirchlich frommer, aber harter, strenger Priester, ein „grobes Hölzle" [2]), der nie des Knaben Liebe und Vertrauen gewann. Wohl bläute er seinem, wenn auch nicht hoch begabten, so doch raschfassenden [3]) Schüler in 4 täglichen Lehrstunden die bescheidene Summe von Kenntnissen ein, welche die damalige Zeit und Ulrichs Vormünder für ge-

---

[1]) Chron. v. Zimmern 3, 4.

[2]) Chron. v. Zimmern 3, 5.

[3]) Der bairische Kanzler von Eck und Landgraf Philipp von Hessen also Freund und Feind, sagen später von Ulrich, er sei kein hochweiser Fürst (Eck), sondern von schwerem Verstand (Phil.). Wille, Phil. d. Gr. u. die Restitution Ulrichs (Tüb. 1882) S. 220, 305. Zwingli aber rühmt seinen animus perspicuus. Zw. Werke 8, 418.

Digitized by Google

nügend erachteten. Sein Gemüt zu erwärmen, seinen Geist auf höhere, fürstenwürdige Ziele zu richten, seinem Willen Selbstbeherrschung zu geben, dazu war Hafner nicht geeignet. Kränkende, das kindliche Ehrgefühl beleidigende Strafen seines Lehrers [1]) und beschimpfende Worte des Landhofmeisters [2]) vor dem ganzen Hofe mußten im Stillen den Widerspruch einer leidenschaftlich [3]) angelegten, kraftvoll trotzigen Natur voll Selbstbewußtsein hervor rufen. Einmal frei von den harten Fesseln, blieb er dem Lehrer und dem Landhofmeister gram [4]) und war nun nach dem treffenden Wort K. Maximilians wie ein zügelloses Roß, das alles durchbricht. Und doch war der Knabe für mildernde und sänftigende Einflüsse empfänglich. Bis in den Tod verehrte er seine vielgeprüfte Tante Elisabeth von Brandenburg, die edle Gattin Eberhards II., mit welcher er den Tisch im Schloß zu Stuttgart teilte.[5]) In der Tonkunst hatte ers zu einer gewissen Fertigkeit gebracht und war sein Leben lang ein großer Freund derselben. Ja auch für Dichtkunst scheint er nicht unbegabt gewesen zu sein wie sein jüngerer Halbbruder Georg. Beide, Musik und Poesie hätten unter richtiger Leitung ein Gegengewicht gegen die angeborene Wildheit seines Wesens werden können. Dazu rühmte man noch später sein treues Gemüt, das sich ernstlich seiner Diener annahm. Landgraf Philipp schrieb von ihm an den bayrischen Kanzler nach siebenjähriger vertrauter Bekanntschaft: Der Mann ist treu und gut, aber etwas heißzornig.[6]) Aber mit

---

[1]) Chron. v. Zimmern 3, 5.

[2]) l. c. 2, 493. 35. „Du hast die Württemberger Art, wirst auch keinnütz werden und nimmer gutes thun gleich wie Deine Vorfahren", fuhr er ihn im Zorn an.

[3]) Seine Leidenschaft brach schon unter Eberhard I. hervor, als dieser ihm bei der Firmung statt seines Taufnamens Eitelheinrich den Namen seines Großvaters Ulrich gab. Da sprang er im Zimmer auf und ab und rief seinen Kameraden zu: Noch heiß ich dannoch Heinz! Chron. von Zimmern 1, 391.

[4]) l. c. 2, 493. 3, 5.

[5]) Heyd, Ulrich (Tüb. 1841) 1, 90.

[6]) Wille, l. c. 220 cfr. Chronik v. Zimmern 2, 294. 606. Dieses Ulrich keineswegs günstige Werk rühmt an ihm die Treue, mit der er sich seiner Diener annahm, so auch seines späteren Feindes, des Grafen Georg von Waldburg, und die Dankbarkeit, mit der er der erfahrenen Treue gedachte.

Digitized by Google

elf Jahren fühlte sich der Knabe schon als künftiger Herrscher. Schmeichler drängten sich an ihn heran und zogen ihn von ernster Arbeit ab. Mit 16 Jahren erlangte er dank der Kurzsichtigkeit K. Maximilians die selbständige Regierung, während Eberhard I., nur zu gut bekannt mit der Eigentümlichkeit der Nachkommen seines Ohms Ulrichs des Vielgeliebten, das reifere Alter von 20 Jahren verlangt hatte.

Froh schlugen dem jungen Herzog die Herzen entgegen. Sein jugendfrisches, freundliches und fröhliches Wesen hatte ihm das Herz des alternden Kaisers Maximilian gewonnen. Dieser liebte den Jüngling als muntern, kühnen Jagdgenossen. Strotzend von Körperkraft, stattlich gewachsen, leutselig gegen den gemeinen Mann, mit dem er wohl auch derb volksmäßig zu reden verstand, von einer ungekünstelten Beredtsamkeit, die die Herzen packte, daß die Augen übergiengen[1]), gewandt in allen ritterlichen Künsten, tapfer und mutig im Kampf, umsichtig im Krieg[2]), in seinem Auftreten männlich würdig, war Ulrich wie geschaffen, die Herzen des treuen Schwabenvolkes zu fesseln. In den schwersten Zeiten, da er Schuld auf Schuld gehäuft, da Ulrich von Hutten ihn als Tyrannen und Mörder verschrie, Johann Eberlin ihn nur den Leutefresser nannte, von dem seine Feinde das Spottlied sangen[3]):

Ich bin jung und nit alt,
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Groß genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker von Württemberg,

da hing das Volk an ihm und war bereit, Leib und Leben, Gut und Blut an ihn zu setzen. In fünfzehn Jahren der Verbannung bewährte sich die Liebe seines Volkes unter hartem Druck und suchte allen Polizeiverboten zum Trotz ihrer treuen Anhänglichkeit Ausdruck zu geben. Der vielgehaßte Mann war so aufrichtig von seinem Volk geliebt wie nur irgend ein edler

[1]) Heyd 3, 201.

[2]) Die Kriegstüchtigkeit des Herzogs wurde ebenso von Melanchthons Bruder Georg Schwarzerdt wie von den Schweizern anerkannt. Stälin, Württemb. Geschichte 4,53, 90. „Dann er eigener Person der erst und letzt bei aller Handlung und ohn in wenig uß gericht wardt", sagt Schwarzerdt.

[3]) Janssen 2, 406.

Digitized by Google

Fürst und ist heute noch eine der populärsten und geliebtesten Gestalten im Gedächtnis seines Volkes. Es ist derselbe, den Janssen nur als Volksbedrücker und Henker[1]), oder als übermütigen Tyrannen kennt.

Der alten Kirche und den Übungen ihrer Frömmigkeit war Ulrich ebenso ergeben wie andere Söhne seiner Zeit, aber er wahrte die altwürttembergische Selbstständigkeit gegenüber dem päpstlichen Stuhl und seinen Kurtisanen.[2]) Er hatte an sich erfahren, wie Rom den Fürsten, so lange sie äußerlich gefügig waren, gerne mit allerlei Rücksichten auf ihre Stellung entgegenkam und ihren Liebhabereien sogar kirchliche Institute zum Opfer brachte[3]); um so weniger konnte die Kirche in ihrer damaligen Gestalt einen tieferen, bildenden und mäßigenden Einfluß auf sein Gemüt gewinnen. Hier liegt vornemlich der Schlüssel zu den rätselhaften Widersprüchen im Wesen des Herzogs. Es fehlte der kraftvollen Natur desselben das schöne Ebenmaß des Geistes und das stetige Gleichgewicht der Seele. „Neben angeborner Wildheit, die ihm als Erbteil geworden, finden sich Anzeichen eines zarten weichen Gemüts, neben dem Stolz des Selbstherrschers, der zum Tyrannen zu werden droht, eine selbstvergessende Herablassung, neben arglosem, blindem Vertrauen zu den Menschen finsteres Mißtrauen und furchtbare Erbitterung selbst den Freunden gegenüber."[4]) Vor allem fehlte ihm die ruhige Ueberlegung mit kaltem Blut, welche den ersten Herzog auf Württembergs Stuhl geziert und zum größten Ansehen in Deutschland gebracht hatte. Schon bei Ulrichs Großvater gleichen Namens, den die Geschichte mit dem Namen des Vielgeliebten ehrt, war derselbe Mangel wahrzunehmen.

Für weit aussehende Pläne, für hochgesteckte Ziele, die nur auf dem langsamen Weg weiser Zurückhaltung und kluger Benützung aller Umstände zu erreichen sind, war er nicht geschaffen, aber mit ungebrochenem Mut verfolgte er 15 Jahre das Ziel

---

[1]) Janssen 1, 559, 563. 2, 406, 467.
[2]) Sattler, Herzoge v. W. 1. Beil. Nr. 101.
[3]) Sattler l. c. 1. Beil. Nr. 93.
[4]) Wille l. c. 2.

Digitized by Google

der Wiedergewinnung seines Landes. Die kluge Wahl tüchtiger Ratgeber, das bedächtige Abwägen ihrer Ratschläge, das zielbewußte Handeln waren bei einem Mann nicht zu erwarten, der nur zu leicht dem Eindruck des Augenblickes sich hingab und von den wilden Ausbrüchen einer anererbten Leidenschaftlichkeit fortgerissen wurde. Er glich in seiner ersten Regierungsperiode (1503—1519) dem sorglos tollkühnen Jäger, der keine Gefahr kennt, aber nicht dem ruhigen Schachspieler, der Zug um Zug überlegt. Der Glanz seiner Stellung, die Geltendmachung seiner Fürstenwürde im prächtigen Auftreten auf den Reichstagen, am Kaiserhofe und daheim lag ihm mehr am Herzen als die Regierung seines Landes. Diese überließ er allzu vertrauensvoll ehrgeizigen, klugen, aber selbstsüchtigen Männern, die noch überdies teilweise in fremdem Solde standen.[1]) Während ihr Herr in seinem Lande, das fast einem Tiergarten glich, jagte und um Geld spielte, in glänzendem Leben und im Dienste des Kaisers, wie in dem glücklichen Pfälzer Krieg 1504 neben bedeutender Vergrößerung des Landes Ehre und Ruhm gewann, aber auch Schulden auf Schulden häufte — er hatte Maximilian mehr als 90 000 fl. geopfert —, sammelten sich die Räte ungemessenen Reichtum.

Während der arme Mann verdarb, sah die Ehrbarkeit, d. h. die höheren Stände im Besitz der Aemter und einflußreicher Stellungen, ihren Weizen blühen. Aber die Treue seiner Diener und die Anhänglichkeit hielt nicht Stich in der Stunde der Gefahr.

Dazu kam eine unglückliche Ehe. Eine schwärmerische Jugendliebe hatte Ulrich der kalten Politik zum Opfer bringen müssen. Seinen tiefen Schmerz konnte er nur dem Liede anvertrauen:

Ich schell mein Horn in Jammerston,
Mein Freud ist mir verschwunden.
Ich hab gejagt, muß abelon (ablassen),
Das Wild läuft vor den Hunden.

Nach damaliger, mehr heidnischer als christlicher Sitte war er als Knabe 1498 mit einem Kinde verlobt worden. Am

[1]) Heyd 1, 385.

2. März 1511 führte er endlich, gedrängt von seinen Räten und der Landschaft, seine Braut, die bayrische Herzogstochter Sabine, heim. Die Pracht der Hochzeit verdeckte mühsam den Kaltsinn der Herzen. Das Wort des Bischofs von Konstanz, mit dem er Sabine den Ehering ansteckte, sollte zur bitteren Ironie werden: Wie der Ring rund und von lauterem Gold, so soll auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälscht bleiben. Sabine war eine stolzaufbrausende, streitsüchtige und störrig unbeugsame Natur, ja ein wahres Mannweib, überdies heimlichen Einflüsterungen und Umtrieben zugänglich. Der Gegensatz beider Charakter war zu groß. Zwei harte Mühlsteine mahlen schlecht. Es kam zu heftigen Auftritten, ja bis zu Thätlichkeiten Ulrichs gegen die derbkräftige Frau, die ihrerseits bei ihren Verwandten Klage führte, schon 1514 auf Flucht dachte und so aus übel ärger machte.

Unbefriedigt in seinem Ehestand gab sich Ulrich noch mehr den gewohnten Vergnügungen hin. Aber inzwischen waren seine Schulden auf die damals ungeheure Summe von über 900 000 fl. gewachsen und forderten gebieterisch Bezahlung. Das fürstliche Kammergut konnte nicht dafür aufkommen. So mußte das Land dafür eintreten. Aber es fehlte ein rationelles Steuersystem, auf dessen Einführung schon Eberhard I. vergeblich gesonnen. Ulrich ritt in den vornehmsten Städten umher und trug dem Rat seine Bedrängnis vor. Ein Dichter sagt uns von der Aufnahme, die er fand:

Sein Volk er allzeit gehorsam fand,
Ihm nit allein groß Steuer zu geben,
Sondern auch ihr Leib und Leben
Für ihn zu setzen allezeit
In Teurung, Unfried oder Streit.[1])

Man war bereit, auf 12 Jahre eine Vermögenssteuer mit je einem Pfennig vom Gulden zu geben. Diese Steuer hätte besonders die Vermöglichen, „die Ehrbarkeit“ getroffen, die besonders in den reicheren Städten Stuttgart und Tübingen mit dieser Maßregel und der dann notwendigen Vermögensaufnahme

[1]) Heyd 1, 229.

unzufrieden waren. So zog man es vor, eine Nahrungssteuer von Fleisch, Wein und Mehl auf 3 Jahre zu erheben. Dabei kam der Wohlhabende, der sich von seinem eigenen Zuwachs nährte, leicht weg, dagegen wurde der gemeine Mann, der unter mehreren Weinfehljahren litt, hart davon betroffen. Die Ideen des Bundschuhs, des Vorläufers der großen Bauernunruhen von 1524—25, wirkten vom Oberrhein her ansteckend. So kam es 1514 in dem starkbevölkerten Remsthal zu einem Bauernaufstand, der sich durch das ganze Land verbreitete. Die Bauern nannten sich „der arme Konrad". Diese Lage benützte die Ehrbarkeit, um im Tübinger Vertrag, dem Grundpfeiler der württembergischen Freiheit, die Macht des Herzogs bedeutend einzuschränken, und die der Landschaft d. h. der Prälaten und der Städtevertreter zu erweitern, aber auch die Klagen des Volkes zu stillen und dem Herzog ernstlich ans Herz zu reden; doch übernahm man seine Schulden. Da die Ruhe im Remsthal noch nicht hergestellt war, mußte man neben Geldstrafen und Rutenstreichen zu blutigen Maßregeln greifen. 18 Aufrührer wurden hingerichtet und 2 gebrandmarkt. Doch war die Strafe für den Aufstand im Vergleich mit dem blutdürstigen, wahrhaft selbstmörderischen Wüten besonders geistlicher Fürsten nach dem Bauernkrieg milde. Das Volk vergaß bald das Geschehene; auf dem Landtag zu Tübingen hatte sich der Unwille des Landes weniger gegen den Herzog als gegen seinen Kanzler und den Landschreiber gerichtet. Der Herzog erkannte, daß die Konsumsteuer gerade dem armen Mann das Brot verteuert hatte, während die Ehrbarkeit die Sachlage zu ihren Gunsten ausbeutete.

Aber statt nun ernstlicher sich der Regierungsarbeit selbständig zu widmen und sich in Selbstüberwindung zu üben, fühlte er sich nur durch den Tübinger Vertrag unbequeme Fesseln aufgelegt, die seinen Stolz kränkten, und wurde von seinen Leidenschaften Schritt für Schritt weiter ins Verderben geführt. Von seiner Gattin abgestoßen, hatte Ulrich an der eben erblühten Tochter des Erbmarschalls von Thumb ein Wohlgefallen gefunden. Als sie sich 1514 mit Ulrichs Stallmeister Hans von Hutten verheiratete, weilte der unglückliche Mann

Digitized by Google

gerne im Hause des glücklichen Paares, dessen eheliches Glück durch die Geburt eines Kindes erhöht werden sollte. Aber der junge Hans von Hutten konnte es nicht lassen, über Ulrichs inniges Verhältnis zu seinem Hause und sein wenig männliches Benehmen unvorsichtige Reden zuführen, die wahrscheinlich in übertriebener Gestalt dem Herzog hinterbracht wurden. Dieser fühlte sich in seiner Ehre auf tiefste gekränkt und ungerecht verdächtigt. Hatte er sich doch in seiner Jugend im Gegensatz zu seiner Zeit sittenrein gehalten. Hätte er in seinem Ehestand zweideutige Verbindungen gesucht, man hätte nichts Auffallendes darin gefunden; an einem Beichtvater, der ihn bereitwillig absolviert hätte, würde es nicht gefehlt haben. Seine Gattin, die es doch an Klagen gegen Ulrich nicht fehlen ließ, hatte nie über eheliche Untreue geklagt. Um so tiefer kochte in ihm der wilde Zorn, am 7. Mai 1515 erschlug er unversehens auf der Jagd den wehrlosen Hutten, der flehentlich um sein Leben bat. Die in ihrem Zusammenhang noch nicht ganz aufgeklärte That erregte das ungeheuerste Aufsehen, obgleich jene Zeit an furchtbare Ereignisse gewöhnt war.[1])

Der Adel, der bisher an Ulrichs Hof gerne verkehrte, wandte sich von ihm ab. Die Hutten mit ihrer zahlreichen Verwandtschaft drangen rastlos auf Bestrafung des Herzogs. Der federgewandte Ulrich von Hutten schrieb gegen ihn unter wissentlicher Übertreibung seiner Schuld.[2]) Denn er konnte sich so in seiner eigenen Familie, mit der er ganz zerfallen war, wieder möglich machen. Er verschrie den Herzog als Scheusal, ärger als Phalaris, und forderte dessen Tod als Sühne. Die Landschaft ergoß sich in heftigen Vorwürfen gegen ihren Herrn. Schon lag das Wort Regimentsveränderung in der Luft; in frischer Erinnerung war, wie man 1498 Eberhard II. vom Fürstentum verdrängt hatte. Der Kaiser, der Ulrich viel Dank schuldete, wollte Milde walten lassen, hatte er doch den Grafen von

[1]) Der Graf von Sonnenberg wurde kurz zuvor von dem Grafen von Werdenberg um einer geringen Beleidigung willen meuchlings ermordet. L. von Reischach erschlug seine eigene Gattin, eine Magd und einen Knecht. Stälin 4, 82. Chronik v. Zimmern 1, 329.

[2]) Stälin 4, 139, Not. 2. Böcking, Hutten 1, 153. 2, 150.

Werdenberg, der einen viel schwereren Mord begangen hatte, als Diener an seinem Hof. Gegen einen Landesfürsten wegen eines ermordeten Dieners gerichtlich vorzugehen, war gegen alles Herkommen. Ja Maximilian lud sogar Ulrich zu dem Doppelverlöbnis seiner Enkel nach Wien, wo Ulrich gleich andern Fürsten gehalten wurde. Der schlimme Handel, den der Herzog nach eigenem Geständnis an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bereute, schien sich vertragen zu lassen. Da halfen die Herzoge von Bayern Ulrichs Sache verschlimmern.

Vor langer Hand hatten sie die Flucht ihrer Schwester Sabine vorbereitet. Am 24. November 1515 floh sie, geleitet von dem frechen Erbtruchseß Dietrich Spät, der damals schon im Sold der Bayernherzoge stand, und dem sich Sabine später ganz hingab.[1]) Ihre beiden zarten Kinder, die zweijährige Anna und ihren 6 Monate alten Sohn Christoph ließ sie im Stich.

Das war ein Schimpf, den Ulrich nicht ertrug. Auf der einen Seite gedrückt von der Blutschuld, geplagt von der Furcht vor feindlichen Anschlägen und dem Verrat seiner Räte, auf der andern Seite von seiner Gemahlin und deren Brüdern verlassen, verraten und verklagt, verlor er alle Haltung und Besonnenheit. Seine Leidenschaftlichkeit ließ verzweifelte Schritte erwarten. Aber während die Ritterschaft und die Herzoge von Bayern gegen Ulrich schürten, sodaß der Kaiser endlich am 11. Oktober 1516 die Acht über ihn verhängte, während die Huttenschen ein stattliches Heer sammelten, um Rache zu nehmen, und die Herzoge von Bayern die Landschaft zum Abfall von ihrem Herrn aufforderten, erwachte die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes zu seinem Herzog mächtig. War die Schuld des Herzogs bei Huttens Mord nicht zu leugnen, andere Herren hatten Ähnliches bei ihren Dienern zu verantworten und blieben ungekränkt. Aber ihr Herzog war von seinem Weib verlassen, seine Mannesehre war angetastet, die Schuld seiner Gegner, die es nur auf den Sturz ihres angestammten Herrn abgesehen hatten, erschien den Schwaben größer. Manch zornig Wort hörte man durchs

[1]) Keßler, Sabbata 2, 389.

Land gegen die Franken, „die Heckenreiter“, welche die Kaufleute berauben, und die Bayern. Man ſang in Württemberg mit Hans Umperlin, dem kornarmen, aber kinderreichen Volksdichter:

Wir wollen bei Dir bleiben
Mit unſer Hab und Gut,
Nun laß Dich nit vertreiben,
Du unverweſens Blut!
Wir woll' Dich behalten bei Land und Leut
Oder wollen Dir helfen zahlen
Alle ſambt mit unſer Heut (Haut).

Erſchreck nit ab dem Hutten
Und hab des kein Verdrieß!
Es trägt mancher ein Butten,
Trüg lieber ein langen Spieß
Und hälf Dir retten Leib, Ehr und Gut.
Wir wollen bei Dir beleiben,
Bis wir waten in unſrem Blut.[1])

Dieſe Haltung des Volkes mußte ſtutzig machen. Der Kaiſer, welcher nur ungern zu ernſterem Vorgehen gegen Ulrich ſich entſchloß, ſuchte durch Unterhandlungen in Augsburg einen Ausweg zu ſchaffen. Am 19. Oktober 1516 kam der Vertrag von Blaubeuren zuſtande, nach welchem Ulrich die Regierung auf 6 Jahre einem Ausſchuß von 8 Männern überlaſſen ſollte, die Parteien ſämmtlich vertragen und die Huttenſchen mit Geld abgefunden werden ſollten. Hätte der Kaiſer rechtzeitig die Vollziehung des Vertrags in die Hand genommen, die nächſten Schritte Ulrichs zu ſeinem Verderben hätten unterbleiben müſſen. Aber bei dem unbegreiflichen Zaudern des Kaiſers blieb Ulrich noch die Macht, ſeinem durch den Vertrag aufs empfindlichſte gekränkten Herrſchergefühl durch Rachehandlungen Befriedigung zu verſchaffen. Er brannte dem Grafen von Helfenſtein um eines unbedeutenden Scherzes ſeiner Diener willen ſein Schloß Hiltenburg ab und zerſtörte die Schlöſſer Dietrich Späts, deſſen Treuloſigkeit des Herzogs Zorn am meiſten erregte.

Zugleich aber beherrſchte ihn ſeit den Unterhandlungen in Augsburg der finſtere Argwohn, ſeine Räte und die Landſchaft

[1]) Liliencron, Hiſtor. Volkslieder 3, Not. 299.

Digitized by Google

hätten es auf seine völlige Vertreibung abgesehen. Darum ließ er jetzt einen Hochverratsproceß gegen die Leiter der Landschaft, gegen die im Dienste der Württemberger Herren ergrauten Männer, die Häupter der Ehrbarkeit eröffnen. Ein geschicktes Werkzeug fand er dazu an dem gelehrten, vor nichts zurückschreckenden Rechtsgelehrten Ambrosius Volland, der den Herzog vollends ins Verderben trieb. Ihm war der Prozeß sehr gelegen, er konnte alle Männer beseitigen, die seinem wachsenden Einfluß im Wège standen. Auf Geständnisse hin, welche man mit der Folter erpreßte, wurde der 80jährige Vogt von Kanstatt Konrad Vaut und der Vogt von Weinsberg Sebastian Breuning hingerichtet. Rechtzeitig hatte sich der frühere Kanzler Gregor Lamparter geflüchtet, um nun in des Kaisers Dienst zu treten und dort Ulrich zu schaden. Die schwerste Schuld aber lud Ulrich durch die langwierigen Folterqualen auf sich, mit denen er Konrad Breuning, den hochangesehenen und altverdienten Vogt von Tübingen, martern ließ. Dieser Mann hatte im Aufruhr des armen Konrad an Ulrich nach dessen eigenem Geständnis wie ein Vater gehandelt und sich schon unter Eberhard I. Verdienste erworben. Am 27. September 1517 fiel das Haupt des offenbar unschuldigen, ehrwürdigen Mannes unter dem Richtschwert. Die Ehrbarkeit zitterte, zum zweiten Mal verfiel Ulrich des Kaisers Acht. Diesmal hatte nicht augenblickliche Leidenschaft, sondern Vorbedacht, die von der Gewissensangst erzeugte Furcht seine Hände mit Blut befleckt. Eine Einwirkung der Kirche und all der Freunde, die er unter geistlichen Würdenträgern zählte, auf sein Gemüt ist nirgends zu spüren. Der Beichtvater, der längst (wohl seit 1502) Vollmacht hatte, den Herzog gleich seinem Großvater von Mord und Totschlag zu absolvieren[1]), ward der schuldbeladenen Seele kein Führer zum Frieden. Trotzig suchte Ulrich noch einen Rückhalt bei den Eidgenossen und bei König Franz von Frankreich. Nur die politischen Verhältnisse des Reichs und des Kaisers Tod am 12. Januar 1519 verhinderten den raschen Ausbruch der Katastrophe, die ein neues Ereignis ganz ungeahnt herbeiführen sollte.

[1]) a homicidii casualis vel mentalis reatibus. Sattler l. c. 1. Beil. Nr. 50. Heyd 1, 196.

Während Ulrich mit der Prieſterſchaft am 19. Januar 1519 die Totenfeier für Kaiſer Maximilian begieng, kam die Botſchaft, der Forſtmeiſter auf der Achalm ſei von zwei Reutlingern erſtochen worden. Ulrich wars, als wollte man ihm zeigen, daß man jetzt alles gegen ihn wagen könne, während Reutlingen für die That gar nicht verantwortlich war und ſich zum rechtlichen Austrag erbot, wie es denn bisher ſtets in freundlichem Verkehr mit Ulrich geſtanden. Aber dieſer, in blindem Zorn, ſetzte ſich alsbald zu Roß und zog ohne Fehdeankündigung vor Reutlingen.

Nach wenigen Tagen war die Reichsſtadt erobert und zur württembergiſchen Landſtadt gemacht. Was Ulrich jetzt gethan, es war nichts Unerhörtes im deutſchen Reich. Auch die Herzoge von Bayern hatten einſt Regensburg überfallen und zur bayriſchen Landſtadt gemacht. Ulrich hatte den Landfrieden gebrochen, aber das war ein faſt alltägliches Ereignis, und mancher ehemalige Landfriedensbrecher ſtand im Reich in Würden und Ehren, ja in des Kaiſers Dienſt. Aber das Maß von Ulrichs Schuld war nun voll. Er hatte den damals in Süddeutſchland allmächtigen Schwäbiſchen Bund in einem Bundesglied angegriffen, und der Bund ſtand nach des Kaiſers Tod unter der Führung der bitterſten Feinde Ulrichs, — ſeiner Schwäger, der Herzoge von Bayern.

Vergebens erließ der Pfalzgraf bei Rhein als Reichsverweſer in Süddeutſchland noch ein Friedensgebot, vergebens hoffte Ulrich auf Hilfe von Frankreich. In raſchem Anſturm wurde das Land erorbert. Am 25. April fiel Tübingen mit des Herzogs Kindern, am 25. Mai Aſperg, bald darauf die letzte Feſte Neuffen in des Bundes Gewalt. Der Herzog mußte aus dem Lande weichen, aber des Volkes Anhänglichkeit begleitete ihn. Denn ein Ulrich feindlicher Dichter mußte geſtehen:

Noch hat er dannoch ſo vil Hulden,
Das ſyn Puren ſind der Mär,
Es ſei kein Gott uf Erden denn er.[1])

[1]) Sattler 2. Beil. S. 143. Stälin 4, 153.

Gott hatte seine Geißel geschwungen über dem schuldbeladenen Fürsten[1]), die Tenne war gefegt. Wohl machte Ulrich alsbald Anstalten zur Wiedereroberung seines Landes. Mit einer Schar von 600 Mann stand er am 15. August wieder vor Stuttgart, das sich alsbald ergab. Bald hatte er auch das platte Land gewonnen, nur die Festen blieben in der Hand der bündischen Besatzung. Man sang in Württemberg: Christ ist erstanden. Aber es war nur eine Rückkehr wie die Napoleons von Elba. Das rasch zusammengeraffte Bauernheer konnte vor den wohlgerüsteten Scharen, die der Bund, unterstützt von österreichischem Geld[2]) ins Land schickte, nicht bestehen. Am 1. Oktober, als sich beide Gegner bei Eßlingen gegenüberstanden, mußte Ulrich sein Heer entlassen und zum zweiten Mal aus dem Land weichen, um nun 15 Jahre lang in der Fremde zu weilen. Immer tiefer verarmte der Fürst, dessen Hof einer der glänzendsten in Deutschland gewesen, immer einsamer wurde es um den Mann, um den sich die lebensfrohe Jugend des deutschen Adels gerne geschart.

Einer seiner Edeln um den andern zog von dannen, auch sein Kanzler Ambrosius Volland, der zuletzt sein böser Dämon gewesen. Die bittersten Erfahrungen hatte er zu machen. Am Hofe Herzog Antons von Lothringen, wohin sich der um alle seine Hoffnungen betrogene Fürst zuerst auf der Flucht gewandt, fand er kühle Aufnahme, man war froh, ihn bald wieder los zu werden.

Sein Land mußte Ulrich wider alles Herkommen und Reichsrecht an den neu gewählten Kaiser Karl V. um Geld vom Bund verkauft sehen, es sollte die vorderösterreichischen Lande trefflich abrunden. Und wer wollte es dem mächtigen Hause Österreich wieder nehmen? Der Kaiser mußte den Besitz bald für ganz gesichert halten, daß er ihn seinem jungen Bruder Ferdinand übergab, den das Volk als Spanier haßte. Die Rechte seines Hauses, seines Halbbruders Georg und seiner Kinder sah Ulrich schmählich beiseite gesetzt. Selbst, was man seinen Kindern nach seiner Vertreibung von Seiten des Hauses Österreich auf bay-

---

[1]) Nach Reuchlin s. Böcking, Hutten 1, 275 ff.

[2]) Wille in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 1882, S. 161.

rische Verwendung zugesichert, wurde nicht gehalten. Seine Gemahlin blieb ihm dauernd entfremdet, in inniger Verbindung mit Ulrichs Todfeind Dietrich Spät. Seine einzige Tochter Anna sollte er nie mehr sehen, sie starb in ihrem 17. Lebensjahr an der Pest zu Urach (1530). Seinen Sohn Christoph mußte er ganz in der Gewalt des Hauses Österreich wissen. In Innsbruck wurde er erzogen, ohne daß dem Knaben selbstverständlich das Gedächtnis seines Vaters lebendig erhalten wurde. Bei seinen Schwägern in Bayern, die ihn in der Zeit des Unglücks einen Schneidersknecht gescholten, dauerte der Haß, den ihr Kanzler, der falsche Leonhard von Eck, stets neu zu nähren wußte, ungemildert fort.

Sein Volk sah er widerwillig das Joch eines ihm fremden Herren tragen, für welchen die Statthalter und noch mehr die gelehrten Räte regierten, die für das Volk wenig Herz hatten. Wußten sie auch die Ehrbarkeit, welche Ulrich zuletzt noch hart vor den Kopf gestoßen, ins österreichische Interesse zu ziehen und durch Privilegien zu gewinnen, das schwergedrückte Volk hieng an seinem angestammten Herrn. Das Rechtsgefühl des Volks sah in ihm bei aller Schuld einen ungerecht Vertriebenen. In den rührendsten Zügen sprach sich seine geheime Anhänglichkeit aus und hielt unter dem schwersten Druck Stand. Aber Ulrich mußte hören, daß es für solche Treue mit den empfindlichsten Strafen belegt wurde.

Die angestrengtesten, lange vorbereiteten Versuche, sein Land wieder zu gewinnen, schlugen fehl und endeten nur mit um so schwererer Bedrängnis und Mittellosigkeit.

Der Plan der Wiedereroberung seines Landes war 1524—25 wohl überlegt und gut vorbereitet. Österreich war durch den Krieg mit Franz I. von Frankreich vollauf beschäftigt, in Oberschwaben gährte es gewaltig unter den Bauern, in Württemberg war die Unzufriedenheit mit dem Regiment offenkundig. Im fernen Böhmen hoffte man Österreich und Bayern durch Unruhen im Schach zu halten. Als Stützpunkt für seine Unternehmung hatte Ulrich den trefflich gelegenen Hohentwiel, eine nie bezwungene Bergfeste nahe bei Schaffhausen, erworben. Man wußte, daß die Tübinger erklärt hatten, ihre Spieße würden den Herzog nicht

Digitized by Google

ſtechen, viele vom Adel hatten ſich geweigert, gegen ihn zu fechten. Und dennoch fiel der Anſchlag raſch in ſich zuſammen. Am 24. Februar 1525 war K. Franz bei Pavia geſchlagen und gefangen genommen worden. Ohne Ahnung von dieſem für Ulrich niederſchmetternden Schlag hatte er am 26. Februar vom Hohentwiel her ſein Land bei Tnttlingen betreten. Die öſterreichiſche Regierung floh. Am 9. März ſtand er vor Stuttgarts Thoren, von allen Seiten ſtrömte das Landvolk herzu. Aber ſchon folgte wie ein ſchwarzer Schatten das Bundesheer unter Georg Truchſeß von Waldburg und, gelockt von Ferdinands Gold, verließen die Schweizer den Herzog, der den Sold nicht rechtzeitig bezahlen konnte. So blieb ihm nichts übrig, als ſo raſch als möglich dem Hohentwiel wieder zuzueilen und zuzuſehen, wie das öſterreichiſche Regiment vollends nach dem Bauerkrieg ſich noch mehr im Land befeſtigte. Der Verſuch, mit Hilfe der aufſtändiſchen Bauern einen zweiten Angriff zu wagen, trug von Anfang den Stempel der Unmöglichkeit an der Stirne.

Ulrichs Lage ſchien jetzt verzweifelt, ſeine Mittel waren aufs äußerſte erſchöpft, ſeinen letzen Beſitz Mömpelgard hatte er ſeinem Bruder 1526 abgetreten. Und dennoch gab er die Hoffnung auf Wiederkehr in ſein Land nicht auf. Bewundernd ſprach ſich Zwingli über ſeinen nie gebrochenen Mut aus, und dieſer Mut verließ ihn nicht, obgleich er 15 Jahre im Elend verſtreichen mußte ſehen.

Eine ſchuldbeladene Seele, die in ihrem Leben die unwiderſtehliche Macht einer göttlichen Vergeltung an ſich erfahren, ein friedloſes Herz kennt ſolchen ausdauernden Mut nicht. Aber im Elend hatte Ulrich ſeinen Gott wieder gefunden. Mit Recht ſagte 1525 ein Bäuerlein aus Rudersberg, die Schweizer hätten den Herzog erſt beten gelehrt und ſein Beſen ſei der Glaube.[1]) Doch waren es nicht die Schweizer, denen Ulrich die innere Wendung ſeines Lebens verdankte, ſondern Deutſche.

Im Spätſommer 1522 hatte Dr. Volland Ulrich verlaſſen. Dieſer Mann, ein geweihter Prieſter, aber ohne die Weihe edler Geſinnung, konnte keinen veredelnden Einfluß auf Ulrich haben, viel

[1]) Heyd 2, 204.

Digitized by Google

weniger konnte in seiner Nähe eine Neigung zu dem von Wittenberg aus nach dem Süden sich verbreitenden Evangelium aufkommen. Nun aber war Hartmut von Kronberg nach Sickingens Fall am 7. Mai 1523 von der Ebernburg nach Basel geflohen und auch nach Mömpelgard[1]) gekommen.

Ohne Zweifel war es Hartmuts ruhiger Geist, der Ulrich zuerst ansprach und nachhaltig auf ihn wirkte. Die Hochachtung gegen Luther, die Ulrich am 23. Jan. 1524 in seinem Schreiben an Bernhard v. Hirschfeld aussprach[2]), ist der klare Widerhall des Umgangs mit dem fränkischen Ritter, der mit Luther in Korrespondenz getreten war.[3]) Der nüchterne, ruhige Standpunkt Hartmuts von Kronberg gegenüber dem Abendmahlsstreit[4]) erinnert unwillkürlich an Ulrichs friedliche Haltung im Gezänk der Parteien.

Durch Hartmut von Kronberg kam Ulrich nun auch in Verkehr mit Ökolampadius in Basel, den Hartmut von der Ebernburg und Frankfurt her kannte. Daß Ökolampadius schon vorher auf seinen einstigen Landesherrn — Ökolampad stammte aus Weinsberg — einzuwirken gesucht, ist wenig wahrscheinlich. Schon im Frühjahr 1524 standen nun ein deutscher Prediger für den Hof, Johann Gayling, ein Schüler Luthers, und ein französischer, Wilhelm Farel, in Mömpelgard.

Der Einfluß, den das Evangelium auf Ulrichs Überzeugung und Leben hatte, läßt sich nicht verkennen. „Er fürchtet alles Ernstes Gott", das war der Eindruck, welchen der Straßburger Theologe Butzer von Ulrich empfangen hatte.[5]) Im November 1524 hatte Zwingli, welcher einen wahren Abscheu vor dem Herzog gehegt (wohl auf Grund der Schilderungen Ulrichs von Hutten), sich überzeugen können, daß aus Saulus ein Paulus geworden war.[6]) Ein schönes Gottvertrauen spricht aus Ulrichs Brief an Zwingli

---

[1]) Stälin 4, 243.
[2]) Heyd 2, 119.
[3]) De Wette, Luthers Briefe 2, 161. 6, 529 Not. 3.
[4]) cf. Herzog Realencycl. I. Aufl. 19, 603.
[5]) Brief v. 1534 4. Juli. Pressel, Blarer 314.
[6]) Heyd 2, 148.

vom Jahr 1527[1]): Im Vertrauen auf den allmächtigen Gott hoffen wir, daß alle unsere Sachen sich noch zum Besten wenden werden. Alle, die ihn nunmehr kennen lernten und ihn länger zu beobachten Gelegenheit hatten, sprechen aus, daß seine religiöse Überzeugung von Herzen kam.[2])

Es ist wahr, die religiöse Durchbildung seines Wesens ist keine vollendete geworden. Der alte Adam regte sich noch bis in sein Alter, der Jähzorn, die angeborene wilde Leidenschaftlichkeit seines Wesens brachen öfters noch mächtig hervor. Aber sein ganzes Gebahren, die Einfachheit und Bescheidenheit seines Auftretens z. B. in Schmalkalden, wie stachen sie ab gegenüber dem stolzen Selbstbewußtsein des prachtliebenden Herrn auf den Reichstagen seiner Jugendzeit! Der eine Zug, daß er nicht gerne „von der Unzucht seiner Frau" redete und reden hörte[3]), läßt in ein edelgesinntes Herz blicken, das im Gefühl der eigenen Schuld nicht auf Andere Steine werfen will.

So zeigt ein Einblick in das Leben Ulrichs, wie in den 15 Jahren des Elends sich eine Läuterung mit ihm vollzog. War er kein Heiliger im Sinn der katholischen Kirche, er war ein Anderer geworden.

Davon zeugt auch die Wendung, die sein Leben nunmehr nahm. Die öffentliche Meinung, die Achtung der Reichsfürsten wandte sich ihm wieder zu. Mit Teilnahme sprach man von seinem Geschick, wo man früher harte Urteile zu hören bekam. Den heimatlosen und mittellosen Mann nahm Landgraf Philipp von Hessen bei sich auf und gewährte ihm nicht nur 7 Jahre lang eine Heimat, sondern war auch rastlos bemüht, auf Mittel und Wege zu sinnen, um Ulrich wieder sein Fürstentum zu erobern.

Beide Fürsten waren einander nicht persönlich bekannt und nur entfernt verwandt. Der Urgroßvater Herzog Ulrichs war der mütterliche Urgroßvater Philipps. Aber Philipps Vater war bis in sein dreizehntes Jahr von dem trefflichen Eberhard

---

[1]) Wille 30.

[2]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 351. Keim, Blarer S. 50, 67.

[3]) Heyd 2, 391.

im Bart zu Stuttgart erzogen worden. Ja Eberhard hatte vor der Geburt Ulrichs beim Mangel eines württembergischen Stammhalters daran gedacht, Wilhelm, der bei den Schwaben sehr beliebt war, zu adoptiren.

Im Februar 1519 hatte Ulrich bei dem Landgrafen um Hilfe nachgesucht, ohne daß es bei dem raschen Verlauf der Dinge zu Weiterem gekommen wäre. Aber jetzt gedachte Philipp nicht nur der Blutsverwandtschaft und der Wohlthaten, die sein Vater am Stuttgarter Hof genossen; vor allem war es die gemeinsame religiöse Überzeugung, welche beide verband. Klar stand vor Philipps Seele der Gewinn für die evangelische Sache in Oberdeutschland, wenn Württemberg in seinem angestammten Fürsten einen evangelischen Herrn erhielte. So ruhte er denn 7 Jahre lang nicht, Himmel und Hölle schien er in Bewegung setzen zu wollen, um die Rückkehr Ulrichs nach Württenberg zu bewirken. Mit allen Mächten, die irgend wie entfernt dazu die Hand reichen konnten, suchte er Verbindung anzuknüpfen. Galt es doch Württemberg den Händen des übermächtigen Kaiserhauses der Habsburger zu entreißen. Darum trat er in Unterhandlungen mit den eifersüchtigen Nachbarn Österreichs, den bayrischen Herzogen, die doch die Vertreibung Ulrichs am meisten gefördert, mit König Franz von Frankreich, mit dem Usurpator Johann Zapolya von Ungarn, ja selbst an finanzielle Unterstützung durch den Sultan dachte er.

Die moralische Rehabilitierung Ulrichs leitete Philipp ein, indem er den Herzog in Verkehr mit den angesehensten Reichsfürsten brachte. Im Frühjahr 1527 nahm er ihn mit zum Kurfürsten von der Pfalz, wo Ulrich freundliche Geneigtheit fand. Am 2. Juni 1527 ist er einer Einladung zufolge in Torgau auf der Hochzeit des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen. Der ernstgesinnte, religiöse Kurfürst Johann hatte kein Bedenken, den Mann, der einst in ganz Deutschland als blutdürstiger Tyrann, als Henker von Württemberg verschrieen war, unter seinen Gästen zu ehren. Unter Johanns Augen beschlossen die anwesenden Fürsten, durch eine Gesandtschaft bei dem Kaiser in Spanien Fürbitte für Ulrichs Wiedereinsetzung einzulegen.[1]) Es konnte das

[1]) Wille l. c. S. 29.

nur geschehen, nachdem Ulrichs Persönlichkeit und Haltung einen günstigen und Vertrauen erweckenden Eindruck auf den sächsischen Hof gemacht hatte, wo der Maßstab der Beurteilung ein strenger war.

Von Hof zu Hof reiste Ulrich, und seine Aufnahme gab ihm gute Hoffnung für seine Zukunft.[1]) Schon 1526 hatten mehrere Reichsfürsten vom Reichstag zu Speier aus sich für ihn bei Ferdinand verwendet. Auf dem neuen großen Reichstag zu Speier 1529 hatte Ulrich die versammelten Fürsten mit einem Bittgesuch angegangen. Der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Straßburg nahmen sich seiner bei Ferdinand an, eine ganze Anzahl von Fürsten, weltliche und geistliche ohne Unterschied des Glaubens, Trier und Köln, Hessen, Sachsen, Pfalz gaben einer Gesandtschaft an den Kaiser ein eingehendes Bittgesuch für ihren Mitfürsten mit.

Zwar war immer deutlicher zu spüren, daß alle diese Bitten vergeblich waren, daß sich auf gütlichem Wege weder bei Karl V. noch bei seinem Bruder etwas erreichen ließ. Aber unter den Reichsfürsten wuchs die Teilnahme für Ulrich, in dem man mehr und mehr das Opfer einer ländergierigen Hauspolitik sah, die früher oder später auch andere Reichsfürsten bedrohen konnte.

Die Antwort des Kaisers auf die Verwendung der Reichsfürsten war die feierliche Belehnung seines Bruders Ferdinand mit Württemberg auf dem Reichstag zu Augsburg am 5. September 1530. Das Land wurde österreichische Provinz. Die Hoffnungen und Umtriebe Ulrichs und seiner Freunde sollten fortan völlig aussichtslos erscheinen, die Ansprüche, welche Ulrichs Familie kraft der Verträge von 1519 machen konnte, abgethan sein. Nur die Kurfürsten wollten die Gerechtigkeiten des Hauses Württemberg gewahrt wissen, aber der Kaiser war wenig gesonnen, darauf Rücksicht zu nehmen.

Dieses Verfahren des Kaisers konnte nur zur Förderung von Ulrichs Sache dienen. Im ganzen Reich war nun offenbar, daß dem Kaiser das alte Reichsrecht nichts galt. Eigenmächtig hatte er über ein deutsches Fürstentum verfügt, ja dasselbe in

---

[1]) Wille 30.

Digitized by Google

ein Eigentum seines eigenen Hauses umgewandelt. Der Rechtssinn des deutschen Volkes aber betonte um so mehr, wenn selbst der Vater sein Herzogtum verwirkt, so dürfe dasselbe dem Sohn nicht entzogen werden.

Und dieser Sohn war bis jetzt in des Kaisers Gewalt. In einer harten Schule von Entbehrungen war der junge Herzog Christoph herangereift. Eine edle Erscheinung und wohlbegabt, konnte der junge Mann dem Hause Habsburg gefährlich werden. Um so mehr war zu befürchten, daß man ihn eines Tags im fernen Spanien in einem Kloster für immer verschwinden ließe. Den vereinten geheimen Veranstaltungen der bayrischen Herzoge, Christophs Oheimen, und des Landgrafen von Hessen gelang es auf bis jetzt nicht erklärte Weise Christoph aus Österreich zu entfernen. Unterstützt von Bayern, trat der junge Prinz bald mit Ansprüchen an das Haus Habsburg hervor.

Seine Ansuchung an die Stände des Bundes in Schwaben, die am 31. Juli 1533 zu Marburg erschien, eine kurze vortreffliche Staatsschrift, machte ungeheures Aufsehen. Jedes alte Mütterlein in Württemberg wollte sie lesen und hören, durch ganz Deutschland wanderte sie, man las sie in Dänemark und Portugal. Ebenso mannhaft als klug, mit kindlicher Pietät gegen seinen Vater wie mit bitterem Ernst gegen das Haus Habsburg vertrat Christoph seine und seines Vaters Sache. Die Behandlung des jungen Prinzen, dem man mit 4 Jahren seinem Vater entrissen, den man zwar nicht Hungers sterben ließ, aber dem man verweigerte, was ihm vertragsmäßig zugesichert war, ja alle Unterlassungssünden der im Besitz von Württemberg sich allzusicher dünkenden österreichischen Regierung traten in ein grelles Licht. Das ganze Verfahren des Hauses Österreich gegen Ulrich und sein Land stand da als rechtwidrig, das Reichsrecht wie das im Herzogsbrief von 1495 gewährleistete Recht Württembergs war dadurch gekränkt. Seines Vaters Schuld rückte er in ein milderes Licht, jedenfalls sei sie durch 14jährige Verbannung gebüßt. Die Bundesstände mußten in Christophs Schrift sich selbst als die mißbrauchten Werkzeuge der österreichischen Hauspolitik hingestellt sehen. Zunächst forderte Christoph für sich die ihm vertragsmäßig gesicherten Herrschaften Tübingen und Neuffen.

Die Ansprüche seines Vaters an das Fürstentum wollte er voll und ganz gewahrt wissen.

Die Schrift war einer gelungenen Feldschlacht gleich zu achten. Vergeblich suchte Ferdinand, gedrängt von seinen Räten und doch zäh am Württemberger Land festhaltend, den Prinzen in langen vergeblichen Verhandlungen abzufinden, in dem man ihm ferne Herrschaften in Kärnten und Steiermark statt der ihm zugesagten in Württemberg bot. Männlich würdig wies Christoph auf dem Bundestag zu Augsburg im Dezember 1533 alle solche Anerbietungen zurück. Im Mai 1534 wollte man die Verhandlungen vor dem Bund wieder aufnehmen, aber es war zu spät. Am 2. Februar gieng die alte Bundeseinung zu Ende. Lautlos, wenig betrauert sank jener Schwäbische Bund ins Grab, der in den letzten Zeiten Maximilians und am Anfang der Regierung Karls V. eine dominierende Stellung in Süddeutschland gehabt hatte. Gegründet als ein starker Hort des Landfriedens und als Stütze der schwachen Kaisermacht unter Friedrich III. wie als Gegengewicht gegen Bayerns Uebergriffe, war der Bund für lange Zeit das gefügige Werkzeug Bayerns und seines Kanzlers Leonhard v. Eck geworden. Die Vertreibung Herzog Ulrichs, die blutige Wendung in den Bauernunruhen Süddeutschlands, die schnöde Behandlung protestantischer Bundesglieder war seine Schuld. In den letzten Jahren war er nur noch ein mühsam zusammengehaltenes Bollwerk Österreichs, das mittelst desselben ohne große Kosten Württemberg zu behaupten hoffte. Die bedeutendsten Mitglieder waren mit der Verfassung und Politik des Bundes unzufrieden. Die Fürsten klagten über den Einfluß der vielen kleinen Reichsstädte, die Städte sahen sich den Fürsten und der Ritterbank gegenüber verkürzt. Die rheinischen Fürsten hatten einen eigenen Bund geschlossen, die drei bedeutendsten Städte des Bundes Nürnberg, Ulm, Augsburg, waren zum Schutz des Glaubensfreiheit zusammengetreten. Der Schmalkaldische Bund hatte eine ganze Anzahl Bundesglieder an sich gezogen. Und jetzt stand der Bund vor der Frage, ob er noch einmal zu Gunsten des österreichischen Besitzes in Württemberg Opfer bringen wollte, während Österreich erst ein Sechstel an der Kaufsumme für Württemberg erlegt hatte und in seinen Leistungen für den Bund

Digitized by Google

ſtets ſäumig war, ob er für eine immer mehr als ungerechtfertigt daſtehende Sache wie die Einziehung Württembergs in die öſterreichiſchen Stammlande einſtehen wollte. Für die evangeliſchen Stände war es ganz klar, daß es ſich in der württembergiſchen Sache zugleich um Förderung oder Hemmung der Reformation in Württemberg handle. Auch der Vorſchlag, die württembergiſche Sache als den Bund nicht berührend zu behandeln und ſo den Bund der Gefahr eines Kriegs, die immer näher rückte, zu entziehen, half nicht mehr. Konnte Kaiſer Franz I. von Frankreich die Auflöſung des Bundes im Februar 1534 als eine Schwächung der öſterreichiſchen Macht und einen Sieg ſeiner von du Bellay gewandt vertretenen Politik feiern, ſo durften Ulrich und ſein Freund Philipp nunmehr eines der größten Hemmniſſe für die Wiederherſtellung ſeiner Rechte beſeitigt ſehen.

Hatte Chriſtophs Auftreten auf die Stimmung des deutſchen Volks zu Gunſten ſeines Vaters gewirkt, hatte die Auflöſung des Schwäbiſchen Bundes eine gefährliche Waffenmacht kalt geſtellt, ſo ſollte noch ein drittes Ereignis gleichzeitig für Ulrich und gegen Öſterreich wirken, um vollends alle Wege zum letzten Schlag zu bahnen. Es war die Wahl Ferdinands zum römiſchen König. Karl V. hatte gehofft, dadurch eine ſtarke Centralgewalt die namentlich den evangeliſchen Ständen bedrohlich werden mußte, zu ſchaffen, aber die Wahl war unregelmäßig vollzogen, ſie widerſprach allen Forderungen, welche die goldene Bulle ſtellte. Man hatte neben dem Kaiſer nicht nur einen nachfolgeberechtigten Titularkönig, ſondern einen Reichsregenten.[1]) Man ſollte zweien Herren dienen. Hatte Ferdinand auch nur die eine Stimme des Kurfürſten von Sachſen bei der Wahl gefehlt, ſo fand dieſelbe doch unter den Reichsfürſten ſtarken Widerſpruch.

Ganz beſonders erwachte im Hauſe Wittelsbach, wo die Eiferſucht gegen die Habsburger und die Erinnerung an manche ſchmerzliche Gebietsverluſte durch dieſelben nicht erloſchen waren, das Streben nach der römiſchen Königskrone. Umſichtig und gewandt ſuchte der bayriſche Kanzler Leonhard v. Eck für ſeinen Herrn, den Herzog Wilhelm, zu werben. Trotz ſeines ſtreng-

[1]) Wille 42 ff.

Digitized by Google

katholischen Standpunktes näherte sich Eck den Protestanten. Diese Sachlage wußte Philipp von Hessen alsbald für Ulrich zu benützen. Die Königswürde für Herzog Wilhelm und die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs bilden fortan den Gegenstand einer langen eifrigen Verhandlung. Bot Bayern auch wenig, war seine Politik schwankend, wirkte der alte Haß gegen Ulrich noch fort, daß man nur auf dessen Demütigung ausging, da man in ihm einen „frommen" Mann nicht anerkennen wollte,[1]) so war doch von Bayern kein Widerstand mehr zu fürchten, und damit war viel gewonnen. Die Vorschläge Bayerns, das immer den jungen Herzog Christoph vorschieben wollte, um dem Land einen katholischen Herrn zugeben, wies Philipp von der Hand, nur das wollte er zugeben, daß die Landschaft neben Ulrich noch Christoph als seinem Nachfolger schwöre.[2])

Aber eine weitere Macht hatte ein Interesse, die Wahl Ferdinands zu Umtrieben gegen Österreich zu benützen und die Rückführung Ulrichs zu einem Angriff auf den alten Gegner zu machen. Es war König Franz von Frankreich, der in allen damals Deutschland bewegenden Fragen seine Hand im Spiel hatte. Johann Friedrich von Sachsen hatte ganz richtig als die Meinung des Königs Franz erkannt, daß ein Krieg um Württemberg ein Krieg um die Wahl sei.[3]) Ulrich war schon seit Jahren in Beziehungen zu dem Franzosen gestanden. Ein Opfer der habsburgischen Hauspolitik, mußte er in die Arme des Gegners von Habsburg getrieben werden, der nie vergessen konnte, daß er in der Kaiserwahl dem spanischen Habsburger unterlegen war. Ulrich darum einen Reichsverräther zu heißen,[4]) ist nur möglich, wenn man vergißt, daß der Kaiser und sein Bruder, die Gegner Frankreichs, nicht Reichspolitik, sondern habsburgische Hauspolitik trieben, und daß seit alten Tagen deutsche Fürsten durch Rom zu Verbindungen wider Kaiser und Reich verleitet worden waren, sodaß Verbindungen mit Frankreich in jener Zeit unmöglich beurteilt werden können wie heutzutage.

---

[1]) Wille S. 49.
[2]) Wille S. 79.
[3]) Wille S. 101.
[4]) Janssen 1, 563.

Digitized by Google

Da die Verhandlungen mit Bayern sich mehr und mehr als leere Worte offenbarten, machte sich der Landgraf mit einer Vollmacht Ulrichs selbst auf den Weg zu einer Zusammenkunft mit König Franz in Barleduc im Januar 1534. Mit Wärme vertrat Philipp hier Ulrichs Sache. In keiner Weise ließ er sich dazu herbei, ein Stück des deutschen Reiches oder deutschen Rechts zu opfern. Nur ein Fürstentum, das widerrechtlich von Österreich seinem angestammten Herrn entrissen und vorenthalten war, wollte er wieder für Ulrich gewinnen.[1]) Nach wenigen Tagen war Philipp gewiß, daß es an reichen Geldmitteln für den Krieg um Württemberg nicht fehlen werde. Der König bewilligte den dritten Theil der Kriegskosten, 75000 Sonnenkronen zur Anwerbung eines Heeres auf 3 Monate und 50000 fl. auf die Grafschaft Mömpelgard und die burgundischen Lehnsherrschaften Ulrichs, der dieses Pfand binnen 6 Jahren wieder lösen sollte.

Mit voller Uneigennützigkeit, unterstützt von seinem Volk und manchen protestantischen Städten, unentwegt durch die Enttäuschung, die ihm Bayern im letzten Augenblick durch Stillestehen bereitete, und durch die Ängstlichkeit Johann Friedrichs von Sachsen, wußte Philipp in wenigen Wochen ein ansehnliches Heer zusammen zu bringen. Es waren 20000 Knechte und 4000 Reiter.

Und der Gegner war wie gelähmt. Trotzdem daß der umsichtige Statthalter Württembergs, Pfalzgraf Philipp, mit allem Ernst auf Rüstungen drang, hatte er nur mühsam 9000 Knechte und 400 Pferde zu werben vermocht. Die Mittel Ferdinands waren durch die Türkenkriege erschöpft, nirgends fand er Freunde, die für ihn eintraten, der Kaiser war im fernen Spanien vollauf beschäftigt. Das Heer des Pfalzgrafen war ein unordentlicher Haufe losen Gesindels oder gewaltsam zusammengetriebener Knechte. Das Württemberger Volk floh lieber, als daß es gegen seinen Landesherrn gefochten, der nichts als sein Recht suchte. Es gährte im Lande, das durch harte Schatzungen gedrückt war. Unter den Führern des österreichischen

---

[1]) Wille S. 151.

Digitized by Google

Heeres war Dietrich Spät, den das Volk als Verräter seines Herrn haßte, der ihm in seiner Gemahlin die tiefste Schmach angethan hatte. In stolzer Pracht wie ein Pfau[1]) zog er mit andern Rittern daher, aber hinter ihnen lachte man als über Pfaffenknechte.

Ohne jede Begeisterung, denn man stritt nur für die Aufrechthaltung einer unrechtmäßigen Gewalt, nicht für das Recht, und für einen Glauben, dem das Volk kalt gegenüber stand, zog am 1. Mai das österreichische Heer in das Feld, voraus geschlagen, ehe es zu den Waffen kam.

Am 23. April waren Ulrich und Philipp aus Kassel gezogen. Das Bewußtsein des Kampfes für deutsches Reichsrecht und die Förderung des Evangeliums begleitete sie und durchdrang ihre Schaaren. Am 3. Mai hielten die Kriegsfürsten zu Pfungstadt Musterung über das vereinigte Heer und brachen am 6. Mai auf, um durch den Odenwald mühsam vorzudringen. Zur Überraschung des Pfalzgrafen, der erst einen Einbruch bei Illingen erwartet und dann sich nach Lauffen gewendet, erschien das Heer am 10. Mai plötzlich vor Neckarsulm. Nach einem Rasttag setzten die Fürsten auf das linke Neckarufer über und zogen Nordheim zu. Der Pfalzgraf hatte den Marsch auf dem rechten Ufer erwartet und mußte jetzt seine Stellung wechseln.

Eine gut gewählte Aufstellung gewährte ihm anfangs einigen Vortheil, als es am Abend noch zu einem Zusammentreffen kam. Eine Geschützkugel tödtete dem Pfalzgrafen das Pferd unter dem Leib und streifte die Sohle seines rechten Fußes. Auf das Drängen der Ärzte hin mußte er widerwillig den Kampfplatz verlassen und sich nach Lauffen bringen lassen, wohin sich die Österreicher mit dem Einbruch der Dunkelheit zurückzogen. Am andern Morgen um 5 Uhr brachen die Hessen von Großgartach auf. Eine Schaar Reisiger überraschte die österreichische Wache auf den Höhen nördlich von Lauffen. Das österreichische Heer stellte sich in dem Thalkessel zwischen Neckar und Zaber in Schlachtordnung. Der Landgraf hoffte die Feinde durch einen Flankenangriff zu einem entscheidenden Kampf zwingen zu können

[1]) Liliencron 4, 946 ff. 71 u. 90.

Digitized by Google

Die Österreicher mußten eine Umzinglung fürchten. Darum zog sich das Heer nach einstündigem Treffen bei Kloster Lauffen, vom Gegner nach Süden bis zum Dorf Kirchheim gedrängt, „mit aufgerichteten Fähnlein“ gegen den Asperg, die Hauptfeste im Norden des Landes, zurück und löste sich bald auf. Dietrich Spät hatte sich frühe dem Kampf entzogen und soll noch am Abend des 13. Mai bis Urach gelangt sein, also einen Weg von ca. 70 Km. zurückgelegt haben, um alsbald die Herzogin zur eiligen Flucht zu bewegen. Am 18. Mai waren beide bereits im Kloster Weingarten beim Abt Gerwig Blarer.

Unter den Nachzüglern des Heeres gab es starke Verluste, der ganze Troß, Wagen, Geschütze und Zelte, die ganze Correspondenz der österreichischen Regierung fiel den Siegern in die Hände. Ohne daß die Kriegsfürsten ihre eigentliche Macht ins Gefecht hätten führen können, war die Herrschaft Ferdinands in Württemberg mit dem einen Gefecht bei Lauffen zusammen gebrochen. Durch das ganze Reich lief die frohe Nachricht, selbst im fernen Ofen sollen Freudenfeuer geleuchtet haben. „Gott hat sie geschlagen“, bekannte der siegreiche Philipp[1]), und Luther, der erst der kriegerischen Unternehmung als einer Schmach für das Evangelium sich widersetzt, konnte jetzt erleichtert aufatmen[2]) und an Menius schreiben: Gott ist offenbar in dieser Sache.[3]) Wie bei großen Wendepunkten der Weltgeschichte griffen die Dichter in die Saiten, kaum ein Ereignis jener Tage ist so viel besungen wie die „Schlacht“ bei Lauffen.[4]) Die Sage bemächtigte sich vergrößernd und verherrlichend des Ereignisses, und unerschöpflich ergoß sich der Volkshumor über den geschlagenen Feind, der bis Lauffen so trefflich gelaufen[5]) und am Streichenberg gestrichen worden war. Den Herzog, von dem man im

---

[1]) Wille 182.

[2]) Köstlin, Luthers Leben 1. Aufl. 2, 291.

[3]) De Wette 4, 551.

[4]) Vgl. Liliencron 4, 447—453.

[5]) Da flohen sie bei einer Stadt, heißt Lauffen,
Die hat den Namen nicht umsonst.
Wer laufen mocht, das war ein Kunst,
Gott woll sie darum strafen. Liliencron 4, 452, 11.

Digitized by Google

Übermut gesungen, er handle mit Besen oder Schwefelhölzchen[1]), der am Tische der Späte und Staufer nur der Besenmacher hieß, er hörte sein Volk nun jubeln:

Der Besenmacher kam oben einher,
Da wurden sie sein wol gewar,
Jetzt kehrt er im Land alls umher
Mit seiner guten Besem Schar,
Spinnweben kehrt er sauber 'naus;
Die ihm den Namen geben han,
Ihr keiner durft ihm gestahn
Und blieb auch keiner in seim Haus.[2])

Die Anhänglichkeit des Volks an seinen Herrn konnte sich jetzt ungehemmt kund geben. Bisher wurde dieselbe hart bestraft. Hörte ein „Kanzleiischer" einen Ausdruck der Liebe zum Herzog, so mußte der Urheber sicher „Haar lassen".[3]) Nur das Eis, in dem man die württembergischen Hirschhörner sich bilden sah Steine, die mit dem Namen Ulrichs vom Himmel gefallen sein sollten, Tiere die man bei Nennung des Herzogs ihre Freude zu äußern gelehrt hatte, konnten dem Volk von seinem Erbherrn zeugen. Jetzt erklangen nach alter Schwabenart laute Freudenrufe von Jung und Alt, von Mann und Weib durchs Land, wie sie noch nie gehört worden. Denn

Das Stündelein ist kommen,
Das lang im Land verboten war,
Daß man Herzog Uolrich den frommen
Wieder kecklichen nennen tar (darf).[4]

Das arme Volk, das einst für seinen Erbherrn zu den schwersten Opfern bereit gewesen, hatte mit Widerwillen die harten Schatzungen des „spanischen" Herrn getragen, den es kaum kannte, und für den die bei den Schwaben stets verhaßten Schreiber der Stuttgarter Kanzlei[5]) regierten. Das ausgesogene Volk kannte wohl die bittere Not seines Herrn in den Jahren seiner Ver-

---

[1]) Liliencron 2, 447.

[2]) Liliencron 4, 448, 20. Der Besenmacher ist nicht Philipp cfr. Wille S. 181 f., sondern Ulrich cfr. Liliencron 4, 448, 18. 447, 338.

[3]) Liliencron 4, 448, 15.

[4]) Liliencron 4, 448, Not. 15.

[5]) Liliencron 448, 16.

Digitized by Google

bannung, aber in seiner kindlichen Herzensfreude erschien ihm der heimkehrende Herr reich gegenüber den Österreichern, die zu ihrem Kriegszug das Geld bei den „Pfaffen“ in und außer dem Land zusammengebracht. Was Wunder, daß die Kinder auf der Straße sangen:

Bide, bide, bommb!
Der Herzog Ulrich kommt,
Er liegt nicht weit im Feld
Und bringt einen Seckel mit Geld.

Wie die gute Mannszucht im Heere, so machte besonders des Herzogs schonende Sorge für sein Land von Anfang einen guten Eindruck. Er hatte nach dem Treffen bei Lauffen auf Unterlassung der Verfolgung gedrungen, weil der „verlorene“ Haufe meist aus Landeskindern bestehe.

Ohne weitere Schwierigkeit ging der Zug der Fürsten weiter, Städte und Dörfer ergaben sich, aus Stuttgart floh in der Nacht des 14. Mai alles, was Österreich anhieng, am Morgen stimmte die Bürgerschaft für den Herzog, manche hoben zwei Hände für ihn auf statt einer.

Mit Stolz wies man das Eid- und Ehehaftenbuch, wo der Namen des Erbherrn noch „ungekonzelirt“ d. h. noch nicht von der Kanzlei verändert stand. Es war Himmelfahrt Christi, der 14. Mai, als der Herzog mit dem Landgrafen in Stuttgart seinen Einzug hielt. Das Kriegsvolk lag draußen im Neckarthal bei Untertürkheim. Die Stiftsherrn mußten gern oder ungern die Stiftskirche öffnen. Der hessische Hof- und Feldprediger Konrad Ötinger von Pforzheim predigte zweimal, im Lager diente den Fürsten als Prediger Matthäus Alber von Reutlingen.

Mit scheelem Blick sahen die Altgläubigen den merklichen Zulauf des Volks. Jetzt brauchte man nicht mehr nach Eßlingen zu gehen, um von den Häschern der österreichischen Regierung hinterher denuncirt und hart gestraft zu werden, wenn man evangelische Predigt hören und „für den frommen Herzog Ulrich, der unschuldig von Land und Leuten vertrieben sei, Gott den Allmächtigen anrufen“ wollte.[1])

[1]) Wille 112.

Digitized by Google

Aber nun galt es, die zweite Stadt des Landes, Tübingen mit seinem Schloß, zu gewinnen, während man den Asperg nur einstweilen durch den tüchtigen Heinz von Luther bewachen ließ. Nach kurzer Gegenwehr ergab sich Tübingen, am zwanzigsten huldigten Stadt und Schloß. Urach schien sich länger halten zu wollen, allein wenige Stunden der Beschießung genügten, um am 25. Mai eine Übergabe von Hohenurach herbeizuführen.

Aber noch hielt der Feind die nahe Feste Neuffen und die Hauptburg des Landes, den Asperg, wo der Statthalter an seiner Wunde darniederlag und die Regimentsräte ihre Zuflucht gesucht hatten. In der Gütersteiner Karthause vor Urach war am 26. Mai großer Kriegsrat.

Sollte man weiterziehen und Ferdinand in seinen Erblanden bedrohen oder erst die Festen gewinnen? Jenes entsprach dem feurigen Temperament Ulrichs mehr. Er drang, gestützt auf ein Gutachten eines Württembergers, auf das Vorrücken, allein Philipp wollte seinen ursprünglichen Plan, nur das Herzogtum zu erobern, nicht aufgeben. Gelang ein Zug nach Österreich nicht mit dem ersten Wurf, dann war bei dem Mangel an festen Verbindungen und nachhaltigen Mitteln alles auf das Spiel gesetzt. Bloß dem König Franz zu lieb den Kriegsplan zu erweitern, statt sich mit dem gewonnenen Resultat zu begnügen, war der nüchterne Philipp nicht gewillt. Württemberg war Österreich entrissen und für das Evangelium geöffnet, das genügte ihm.

Am 26. Mai schickten die Fürsten an K. Ferdinand Friedensvorschläge, forderten aber zugleich Herausgabe der Schlösser Neuffen, Asperg und Albeck bei Sulz, das Ferdinand an die früheren Besitzer als Lehen gegeben hatte. Letztere Burg mußte Ulrich noch im Juli zur Übergabe zwingen. Dagegen machten sich beide Fürsten nunmehr an eine Belagerung des Asperg, wozu starke Vorarbeiten geschehen waren. Am 29. Mai gelangten sie vor die Feste, auf die Aufforderung zur Kapitulation antwortete der Pfalzgraf, der Asperg solle sein Kirchhof sein. Am 1. Juni konnte die Beschießung beginnen, auf den 3. Juni dachte man die stark zerschossene Burg stürmen zu können. Da zog es der Pfalzgraf vor, am 2. Juni gegen freien Abzug für sich und die Räte die Feste mit reichem Geschütz und Schießbedarf und 16—17000 fl.

zu übergeben. Das humane Verfahren der Sieger wirkte auf das Volk, reich und arm, gewinnend.[1]) Nun folgte auch Neuffens Kommandant am 4. Juni dem Beispiel des Pfalzgrafen. Ganz Württemberg war gewonnen.

Geschäftig flogen die Boten der Fürsten hin und her, um Frieden zu stiften. Acht Tage lang lagen Philipp und Ulrich zu Göppingen, um auf die Eröffnung der Friedensverhandlungen durch des Königs Unterhändler zu warten. Ferdinand hatte sich zwar von den Kurfürsten in der württembergischen Sache verlassen gesehen und vergeblich da und dort angeklopft, aber durch Zögern seiner Unterhändler mochte manches gewonnen werden. Philipp und Ulrich konnten unmöglich auf die Dauer ihr Heer erhalten, während man in Innerösterreich einstweilen Truppen aufstellen konnte. So sahen sich denn die Fürsten genötigt, über die Alb zu ziehen und durch Schrecken, den sie in ganz Oberschwaben verbreiteten, den Abschluß der Verhandlungen zu beschleunigen. In Almendingen kam H. Christoph am 19. Juni nach 15 Jahren der Trennung zum ersten mal zu seinem Vater, um mit dem Heer nun Donau aufwärts nach Daugendorf zu ziehen, von wo man einerseits Vorderösterreich bis in die Bodenseegegend beunruhigte, andererseits zugleich über Vorschläge zur Beilegung des Kriegs verhandelte, welche Ferdinand binnen 10 Tagen annehmen sollte.

Aber nicht im Kriegslager im Süden, sondern im fernen Böhmen sollte der Friede zu stande kommen, der den Landgrafen und Ulrich aus der Gefahr eines weiteren Kriegs, eines in seiner Ausdehnung unberechenbaren Reichskriegs, befreien, Württemberg seinem alten Herrn wiedergeben und dem Evangelinm freie Bahn im Lande schaffen sollte. Längst schon verhandelte man mit Sachsen wegen der Anerkennung Ferdinands als König. Den Bemühungen des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen gelang es, auch die Beilegung des Württemberger Kriegs zu einem integrirenden Bestandteil des Ausgleichs zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Friedrich zu machen.[2]) In Annaberg hatten sich die beiderseitigen Unterhändler

[1]) Wille S. 192.

[2]) Wille S. 194.

Digitized by Google

geeinigt, daß der Kurfürst wie der Landgraf unter den nötigen Cautelen für künftige Königswahlen Ferdinand als König anerkennen würden. Dagegen sollte Ferdinand dem Herzog Ulrich sein vorenthaltenes Fürstentum wieder abtreten und ihm und dem Landgrafen Verzeihung für den Kriegszug zu teil werden lassen. Doch sollten beide für sich oder durch Gesandte einen Fußfall thun. In Betreff der Reformation war nur vorgesehen, daß Ulrich die dem Fürstentum nicht einverleibten Äbte, welche ihre eigenen Regalien haben, und deren Unterthanen bei ihrem Glauben lasse.[1]) Diese Artikel nahmen die beiden Fürsten gerne an, sie waren für Ulrich in sofern günstig, als ihm sein Land völlig frei und bedingungslos werden und für die Reformation ein ziemlicher Spielraum bleiben sollte. Der Kurfürst von Sachsen bekam Vollmacht, den Frieden abzuschließen.

Allein Ferdinand war um so weniger mit den Vorschlägen zufrieden. Daß er Württemberg ganz aus den Händen geben und die Reformation ungehindert lassen sollte, war ihm zu viel. So verlangte er denn, 1. daß Ulrich sein Fürstentum als Afterlehen von ihm empfangen und daß Württemberg im Fall des Absterbens seines Fürstenhauses an Österreich fallen sollte; 2. daß Ulrich in Hinsicht der Religion einen jeden in seinem Fürstentum in dem Wesen, wie er es bei der Eroberung des Landes gefunden, bleiben lassen solle.[2])

Die Afterlehenschaft war einst von Ulrichs Schwager Heinrich von Braunschweig Ferdinand als Ersatz für Abtretung des Landes angeboten worden, allein jetzt nach der siegreichen Einnahme des Landes mußte sie Ulrich als eine schwere Demütigung und harte Fessel erscheinen, den Reichsfürsten galt sie als ein Abbruch des Reichsrechts, dadurch dem Reich das Lehen verloren gienge.

---

[1]) Sattler 3 § 14, Beil. 8, S. 102. Wille S. 194.

[2]) Sattler 3, Beil. 22, S. 129. Stälin 4, 374. Wenn Heyd sagt, Herzog Ulrich hätte sich verpflichten sollen, den alten Glauben selbst mit Gewalt aufrecht zu halten, so hat er diese Auslegung von Ferdinands Bedingungen gegen seine Gewohnheit nicht mit Quellen belegt. Heyd 2, 494. Ferdinand mußte die Gesinnung des Landes doch besser kennen, als daß er das verlangen konnte. Konnte man ihm doch sagen lassen, selbst wenn er das Land wieder gewinne, würde es wieder einen Abfall geben. Heyd 2, 481.

Digitized by Google

Allein die um ihren Bruder Philipp besorgte Herzogin Elisabeth von Sachsen, die Schwiegertochter Herzog Georgs, wußte, wohl im Einverständnis mit ihrem Schwiegervater, sowohl den Kurfürsten Joh. Friedrich als auch den Landgrafen zu bestimmen, daß sie die Afterlehenschaft annahmen. Im Punkte der Glaubensfreiheit war der fromme Kurfürst zu keiner Nachgiebigkeit zu bewegen, selbst wenn Ulrich und Philipp darauf eingegangen wären.

Am 24. Juni reiste Johann Friedrich nach dem Schloß zu Kaaden[1]) östlich von Karlsbad, um den Frieden mit Ferdinand abzuschließen, indem er voraussetzte, daß Ulrich mit dem Landgrafen in der Annahme der Afterlehenschaft einverstanden sei.

Auf Ulrich machte es einen niederschlagenden Eindruck, als er durch Hans von Dolzig zu Daugendorf die Nachricht bekam, daß der Kurfürst den Frieden unter der Bedingung der Afterlehenschaft abschließen werde. Er sah sich hier, ob mit Recht oder Unrecht, von seinem opferfreudigen, treuen Freund hintergangen, weil dieser hinter seinem Rücken verhandelt hatte, sah sich gegenüber den Annaberger Festsetzungen enttäuscht und gedemütigt, es gab harte Scenen. Aber zu ändern war nichts mehr. Am 29. Juni wurde der Friede abgeschlossen. König Ferdinand sicherte den Protestanten die Errungenschaften des Nürnberger Religionsfriedens von 1532, wonach alle Prozesse und Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten wegen des Glaubens bis zum künftigen Konzil unterbleiben sollten und den Protestanten freie Religionsübung in ihren Gebieten und der bestehende Zustand inbetreff der Kirchengüter und der bischöflichen Jurisdiktion gewahrt bleiben sollte. Nur die Sakramentierer, Wiedertäufer und andere neue „unchristliche" Sekten sollten ausgeschlossen bleiben. Ferdinand wird von Sachsen und seinen Verbündeten, sowie von Herzog Ulrich als König anerkannt. Auch bleibt ihm der Titel Herzog von Württemberg. Dagegen erhält Ulrich das Land als Afterlehen von Österreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reich und unbeschadet des Reiches Oberherrlichkeit.[2]) Was die Fürsten an

[1]) Kaaden [Cadaň], schreibt das Reichspostkursbuch und Ravensteins Karte. Jedenfalls falsch ist der „Cadāner" Friede.

[2]) Sattler 3, Beil. 9, S. 104.

Digitized by Google

Gebiet erobert, und was andern Fürsten, Prälaten, Grafen oder Adeligen, aber nicht zum Land gehört, soll seinen Herren zurückgegeben werden und ein jeder derselben in und außerhalb des Fürstentums samt den gefürsteten Äbten, die im Lande gesessen und ihre sonderlichen Regalien haben und zum Fürstentum nicht gehören, samt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben. Ihre Einkünfte sollten ihnen ungehindert verabfolgt werden.

War auch die Afterlehenschaft eine demütigende Fessel, die zum Fallstrick werden konnte, war es von Ferdinand politisch unklug, wegen seiner Ehre und eines zukünftig etwa möglichen Anfalls von Württemberg die Rechtsgrundsätze des deutschen Reichs durch Schaffung eines völlig neuen Rechtsverhältnisses umzustoßen, Ulrich war doch wieder Landesherr, das Volk hatte seinen Herrn wieder.

In seinem Lande hatte Ulrich freie Hand zu reformieren und durfte dabei den Schutz des Nürnberger Religionsfriedens genießen. Ausdrücklich hatte Kurfürst Johann Friedrich durch Hans von Dolzig Ulrich noch versichern lassen, daß er des Glaubens halber in seinem Gewissen nicht beschwert sein solle und daß ihm freistehe, das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche göttliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen.[1]) So war der Kaadener Vertrag doch ein Gewinn, denn die Reformation, der evangelische Glaube schlang ein festes Band zwischen Fürst und Volk und bildete für die ganze fernere Entwickelung Württembergs eine neue Grundlage.

Heftig waren Ulrich und Philipp über den Artikel von der Afterlehenschaft an einander geraten, auch die Auseinandersetzung wegen der Bezahlung der Kriegskosten machte Verdrießlichkeiten. Ulrich geriet in leidenschaftliche Aufregung, die es dem schlauen hinterlistigen bayrischen Kanzler Eck möglich machte, sich dem Herzog zu nähern, um ihn immer tiefer in Unmut hineinzutreiben und ihn womöglich zu Schritten fortzureißen, die aufs neue seine Vertreibung und die Einsetzung seines Sohnes Christoph herbeiführen könnten.

---

[1]) Sattler, Württemberg unter den Herzogen 3, Beil. Nr. 19.

Man wußte einen klugen bayrischen Spion Hans Werner, wenn auch nur für kurze Zeit, als Untervogt nach Urach zu bringen. Unermüdlich sann Eck auf neue Intriguen, um den Herzog zu stürzen. Auf ihn und den bayrischen Hof ist es zurückzuführen, wenn immer wieder das Gerede von einer neuen Vertreibung Ulrichs auftrat. Aber wie ein treuer Eckart wußte Philipp zu warnen, zu ruhigem, besonnenem Vorgehen zu mahnen und dem Herzog die schweren Schritte der persönlichen Aussöhnung mit Ferdinand und des Lehnsempfangs zu erleichtern, den Sohn für das Evangelium zu gewinnen und ihn, der dem Vater schon um der feindseligen Pläne Bayerns willen verhaßt war, mit Ulrich auszusöhnen. Treulich stand er mit Rat und That Ulrich im Werk der Reformation zur Seite und nahm sich seiner aufs wärmste an, als er wegen des eingezogenen Kirchenguts Schwierigkeiten bekam. Dem evangelischen Herzog Ulrich war der evangelische Landgraf im Gegensatz zu seinen Schwägern, die ganz unter dem Einfluß ihres Eck standen, ein wahrer, treuer Freund und ein Werkzeug Gottes geworden, das seinem Lebensgang eine neue Wendung gegeben hatte, nachdem der Herzog den Weg zu Gott, den Weg zur Sühnung einer schweren Schuld aus früheren Jahren in der freien Gnade Gottes gefunden.

2. Die Reformation Württembergs.

Das Evangelium im Lande bis zum Jahre 1534.

Doch ist es Zeit, daß wir uns der Einführung der Reformation unter Herzog Ulrich zuwenden. „Aus Dank gegen Gott, aus Amts- und Gewissenspflicht“ glaubte Ulrich sein Land in den Glaubensstand setzen zu müssen, den er für den Gott wohlgefälligsten erkannt hatte, und deshalb an die Stelle des „Geschwürms“ unnützer, feiernder, müssiggehender Meßpfaffen gelehrte, christliche, evangelische Männer auf die Pfarreien bringen zu sollen. Sah doch Ulrich mit andern Zeitgenossen im Tag von Lauffen ein Gottesurteil zu Gunsten der evangelischen Sache, eine Auffassung, die um so weniger befremden konnte, als die Gegner in ihrem Übermut glaubten, „den lieben Gott in der Tasche zu

Digitized by Google

haben“ [1]) und offen nicht nur Österreichs Besitz, sondern auch den alten Glauben auf ihre Fahne geschrieben hatten. Durch die Dichtungen jener Tage klingt's immer wieder durch, wie Gott bei Lauffen nicht nur für das alte Recht des württembergischen Hauses, sondern auch für das Evangelium entschieden habe. Und was Ulrich jetzt seinem Volk in der Reformation gab, entsprach einem langjährigen Sehnen und Hoffen des Volks, das wegen seiner Neigung zum Evangelium schon viel gelitten hatte.

Denn bereits vor 1520 erscholl im württembergischen Unterland die evangelische Predigt, erst in Weinsberg durch Johann Ökolampadius nnd seinen Nachfolger Erhard Schnepf, in Brackenheim durch Conrad Sam von Rottenacker, auf den Luther 1520 durch Johann Gayling von Ilsfeld aufmerksam gemacht worden war. Bald nach seiner Rückkehr von Wittenberg begann Gayling selbst in seiner Vaterstadt 1523 zu predigen.

Ja unter den Augen der österreichischen Regierung wagte es die Landeshauptstadt Stuttgart 1520, als Nachfolger des Augustiners Dr. Hieronymus Gandelfinger, eines Freundes der Reformation, dessen Ordensgenossen Dr. Johann Mantel auf die Kanzel zu S. Leonhard zu berufen, „daß er Gottes Wort rein predige.“

Mantel hatte in Straßburg Luthers Lehre kennen gelernt. Man war sich in Stuttgart bei Mantels Berufung wohl bewußt, was man wollte und wagte, denn man versprach, in allen widrigen Fällen ihm beizustehen und ihm das Recht angedeihen zu lassen.[2]) Am 11. November 1520 hielt Mantel seine erste Predigt.[3]) Ebenso evangelisch war der lateinische Schulmeister Mag. Alexander Märklin aus dem Dominikanerorden 1521 und sein Kollege oder Nachfolger Ägidius Krautwasser, später in Horb.[4]) Daß diese Männer in Stuttgart zahlreichen Anhang gefunden, beweist die Widmung der Predigt des Eßlinger Augustiners Michael Stiefel vom verlorenen Sohn an „seine Freunde und Brüder“ in Stutt-

---

[1]) Wille 184 vgl. den Brief Capitos an Ulrich. Sattler 3, Beil. 12, S. 107.

[2]) Sattler 2, 103. Heyd 2, 179.

[3]) Evangel. Kirchenblatt für Württemb 1883, 330.

[4]) Heyd 2, 180.

gart vom Jahr 1523.[1]) Im Oberland gewann der Laie Karsthans einen Anhang; er wurde gefangen gesetzt, aber die Bauern verlangten 1525 von der österreichischen Regierung alsbald nach ihrer Erhebung dessen Befreiung aus dem Gefängnis in Reichenberg bei Backnang. Selbst in die engen Klostermauern drang die neue Lehre. In Alpirsbach war der dortige gelehrte Lesemeister Ambrosius Blarer durch seinen Bruder Thomas, Luthers Hausfreund, für das Evangelium gewonnen worden und lehrte seit 1521 evangelisch.[2]) Auch in Blaubeuren regte sich das Evangelium.[3]) Aus der Karthause Güterstein entflohen 1523 zwei Anhänger von Luthers Lehre.[4])

Die Schriften Luthers und seiner Anhänger müssen in großer Zahl im Lande verbreitet gewesen sein. Denn am 26. November 1522 sah sich Erzherzog Ferdinand genötigt, das Kaufen, Verkaufen, Drucken, Lesen, Abschreiben und Besitzen solcher Schriften, wie das Predigen und Verbreiten „sektirerischer" Meinungen mit schweren Strafen zu bedrohen. Um die Schuldigen zu bekommen, versprach man den Angebern die Hälfte von dem einzuziehenden Vermögen der Neuerer. Trotzdem scheint die Regierung wenig Erfolg von dieser Maßregel gesehen zu haben. Am 1. September 1524 mußte man aufs Neue den Druck von Büchern und Holzschnitten, die ohne Erlaubnis der Censur erschienen, verbieten. Um die Gefahr der Ansteckung mit der neuen Lehre möglichst zu verhindern, untersagte man am 18. September 1524 den Unterthanen allen Verkehr und Handel mit dem evangelischen Reutlingen, wo der Prediger Matthäus Alber und der Rat sich durch keine Drohung noch durch Maßregelung einschüchtern ließen.[5])

Das Verbot bewies nur, welche Anziehungskraft Reutlingens Prediger auf das Volk der Umgegend ausübten, wie ohnmächtig man sich gegenüber diesen Neigungen fühlte, denn die württembergische Bevölkerung wirklich von Reutlingen abzusperren, war ein ganz aussichtsloses Unterfangen. Die Württemberger der

---

[1]) Schnurrer, Erläuterungen der württb. Ref. Geschichte S. 47.
[2]) Keim, Blarer S. 10.
[3]) Heyd 2, 181.
[4]) Gayler, Reutlingen S. 245.
[5]) Schnurrer S. 35 Reyscher. württb. Gesetze 8, 13.

Umgegend bedurften das gewerbsame Reutlingen mehr für ihre Bedürfnisse und den Absatz ihrer Feldfrüchte als Reutlingen jene.

Noch weniger konnten jene Verbote die Herzen des Volkes für die neue Regierung gewinnen. Stand das Volk von Anfang an dem ihm aufgedrungenen Herrn fremd und kalt gegenüber, so mußte seine Regierung, die verhaßte „Kanzlei", diese Entfremdung in steigendem passivem und aktivem Widerstand gegen ihre Anordnungen erfahren. Seit 300 Jahren, mußte der Statthalter Wilhelm Truchseß 1523 klagen, sei kein solcher Ungehorsam unter den Unterthanen gewesen, und er entspringe allein aus der verfluchten lutherischen Sekte.[1]) Die weite Verbreitung und tiefe Einwurzelung der lutherischen Lehre im Württemberger Land bezeugt uns auch der Kardinallegat Campegius, den der Papst auf den wichtigen Nürnberger Reichstag 1524 gesandt. Er nennt Württemberg luteranissimo d. h. aufs höchste lutherisch.[2]) Sicher war der gewiegte Campegius Diplomat genug, um den Teufel nicht zu schwarz an die Wand zu malen, und hatte überall seine Werkzeuge, die ihm über den wirklichen Stand der Dinge sachgemäß berichteten.

Dasselbe beweist der Bauernkrieg 1525. Geflissentlich halten sich die Bauern Württembergs fern von den Bestrebungen der auswärtigen und von Verbindungen mit denselben, sie wollen nur das gehaßte „spanische" Joch abschütteln, sich vor fremden Nationen, die sich unterstehen, sie zu vergewaltigen, schützen und das Wort Gottes, die evangelische Lehre und die Gerechtigkeit fördern, — so sagt das Programm der württembergischen Bauernführer vom 27. April 1525.[3]) Der lutherische Pfarrer Peter R.' von Beilstein wurde vom Stadtschreiber aufgefordert, die Bauern des Bottwarthales zur Umkehr zu bewegen, weil man ihm großen Einfluß zutraute. Die Befreiung des Karsthans lag den den Bauern an, und den von der Regierung eingesetzten Dr. Mantel entledigten sie seiner langen Gefangenschaft. Ja selbst die Maßregeln der Regierung beweisen, daß sie wußte, wie tief den

[1]) Heyd 2, 184.

[2]) Stälin 4, 421 Not. 2.

[3]) Vogt, Correspondenz des Ulrich Arzt. Nr. 285, 312, 360 in der Zeitschrift für Schwaben-Neuburg.

Digitized by Google

Bauern Luther und das Evangelium im Herzen saß. Denn womit suchte sie die Geister zu bannen? Unter den Augen der Regierung, die sich 1525 in Tübingen festgesetzt, druckte die sonst nur katholischen Autoren wie Eck, Cochläus u. A. zugängliche Presse Morharts zu Tübingen Luthers Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauern. Es ist ganz undenkbar, daß Morhart das ohne Einverständnis, ja ohne Weisung der Regierung wagen konnte. Und was war die Absicht der Regierung bei diesem Schritt? Sie wollte den Teufel durch Beelzebub austreiben d. h. die Bewegung mit Hilfe von Luthers Namen eindämmen und zugleich Luther bei den Bauern diskreditieren. Das setzt aber voraus, daß sie die Geltung von Luthers Namen im Lande kannte.[1])

Am 12. Mai wurden die württembergischen Bauern bei Sindelfingen niedergeschlagen. Mit dem spanischen Regiment triumphierte die alte Kirche. Mit harter Faust ward das Volk geknebelt. Und trotzdem wagte es die Landschaft ohne die Prälaten, im Juli eine Erklärung an die Regierung abzugeben, die sehr bezeichnend ist. Am 1. September 1524 hatte Ferdinand die Vollziehung des kaiserlichen Mandats von Worms, der Reichstagsabschiede von Nürnberg von 1523 und 1524 und der Regensburger Artikel der katholischen Reichsfürsten vom 6. Juli 1524 „zur Abstellung von Luthers und seiner Anhänger Lehre, auch Mißglauben, Mißbräuche, Aufruhr und Ungehorsam“ in einem ernsten Ausschreiben angeordnet und unter anderm den Besuch der Universität Wittenberg, die Anstellung ehemaliger Wittenberger Studenten, die Priester- und Mönchsehe, sowie Übertretung der Fastengebote ernstlich untersagt. Unzweideutig gab die Landschaft zu verstehen, daß diese Strafmandate ihren Zweck verfehlten, und machte die Regierung und die Geistlichkeit für den Bauernaufstand verantwortlich, weil sie dem Volk die Predigt des Wortes Gottes vorenthalte.

„Es ist ja offenbar, daß der Gehorsam der Unterthanen, so er nit aus Lieb des Herzens fließt, keinen Bestand haben mag, läßt sich auch durch Zwang und Furcht mit keiner Gewalt von

---

[1]) Steiff, Buchdruck in Tübingen S. 150 f.

Digitized by Google

außen hineintreiben, sondern muß von innen heraus seinen Ursprung haben. Bürgerlicher Fried und Einigkeit entspringt allein aus der Liebe, die Liebe aus der Wurzel des Glaubens, der Glaube aber allein aus dem Wort Gottes. Wo aber das Wort Gottes nicht ist noch gepflanzt wird, da mögen die Früchte des Glaubens, Friede, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nimmermehr folgen. Dieweil man das Wort Gottes jetzt bei unsern Zeiten allenthalben lauter und klar hervorgebracht, und der gemeine Mann so viel wissend und bericht worden ist, daß sie sich mit menschlichem Tand, so Eigennutz und menschlicher Fürwitz zum Heil der Seelen ohne Zeugnis der Schrift erfunden haben, nit mehr wollen sättigen lassen, sondern allenthalben nach dem lauteren unvermischten Gotteswort schreien, wie wohl sie es mit Geschicklichkeit in Worten nit bringen können, und so man ihnen das mit Gewalt will wehren und sich untersteht, sie darob gefangen zu nehmen, zu strafen und zu verjagen, so erwächst daraus inwendig Bitterkeit gegen die Obern und kommt es zuletzt zu auswendigen leiblichen Aufruhren und dahin, daß, was man zuvor nicht mit Geschicklichkeit und guter Ordnung ändern will, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit gemißbraucht und vorgenommen, wie man das im vergangenen Aufruhr klar gesehen. Weil in Summa all unser Wohlfahrt zeitlich und ewig allein auf dem einigen Wort Gottes steht, so ist der Landschaft Gutbedünken, auch unterthänige Bitte, daß das Gotteswort dem dem Volk fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein und lauter nach dem Geist ohne allen menschlichen Nutz, Fürwitz und eigen Gutdünken gelehrt und verkündigt werde, doch also daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen auf Gott und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen werde."[1])

Es ist, als redeten die württembergischen Landboten die Sprache Luthers, so tief waren Luthers Grundgedanken im Land Württemberg schon eingewurzelt. Die Regierung Ferdinands hörte diese Sprache nicht umsonst. Wohl suchte sie mit Polizeimaßregeln den alten Glauben aufrecht zu halten und den neuen

[1]) Sattler 3. Beil. Nr. 124 (zu Band 2) S. 1 und 2.

Digitized by Google

zu unterdrücken. Auf Kosten der Geistlichkeit (!) stellte man 200 Provisioner von Adel als Landgensdarmen auf, welche alle Anhänger der Reformation aufspüren sollten; immer neue Edikte erließ man gegen die „Lutherei". Aber man suchte auch dem Verlangen nach Gottes Wort, so gut man vom katholischen Standpunkte vermochte, entgegenzukommen.

Schon in dem Edikt vom 1. September 1524 hatte Ferdinand Auslegung des Evangeliums und des göttlichen Worts, aber nach „gemeinem christlichen Verstand" geboten. Die Prediger sollten vom Bischof geprüft werden. Man versprach, bei der Geistlichkeit die Mißbräuche abzustellen und auf ein ehrbares, „züchtiges" Wesen zu dringen.[1]) Man begnügte sich nicht, in alter Weise Besuch des Gottesdienstes zu fordern, sondern verlangte von jedermann, reich und arm, den Besuch der Predigt, um Gottes Wort zu hören, besonders von den Dienstboten und der Jugend.[2]) Ja selbst der starke Hort des alten Glaubens, die hohe Universität, mußte in der neuen Universitätsordnung vom 23. Oktober 1525 die bitteren Worte hören, man habe bisher statt der gründlichen lautern Lehre nur schwankende Spitzfindigkeiten, statt der Geheimnisse des göttlichen Wortes nur verwickelte Sätze der Philosophie vorgetragen. Jetzt sollte die alte Scholastik mit den Sentenzen des Peter Lombardus eingeschränkt werden und zwar so stark, daß es nahezu einer Abschaffung gleichkam. Die Erklärung der Bibel sollte die Hauptaufgabe werden. „Denn durch den Glauben werden wir Gottes Kinder, nicht durch leere spitzfindige Fragen." Zur Wahrheit führe nur ein Weg.[3]) Also „Glaube und Gottes Wort" war die Losung, welche man der Universität gab. So übermächtig waren die reformatorischen Gedanken in Württemberg, daß selbst die strengkatholische Regierung sich die Schlagworte der Reformatoren aneignen mußte. Der alte Gabriel Biel, der große Scholastiker der jungen Universität, hätte sich im Grab umgedreht, hätte er vernommen, daß man die scholastische

---

[1]) Reyscher, württb. Gesetze 8, 10 f.

[2]) Reyscher l. c. 12, 73 in der Bettelordnung v. 1531.

[3]) Heyd 2, 302. Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 141 ff., 143. „una via atque methodus veritatis" S. 147.

Digitized by Google

Methode mit ihren Fragen in Tübingen aus dem Munde katholischer Eiferer eitel und frivol nennen höre, ja daß diese Fragen nur aufblähen, zum ewigen Verderben führen und dem Geiste Gottes zuwider sein sollten. Jetzt erschienen in Tübingen Erklärungen der Sonntagsevangelien in deutscher Sprache für das Volk (von Eck 1531!) und eine Übersetzung des Neuen Testaments, aber von Emser 1532.

Aber alle diese Palliative wollten im Volke nicht verfangen. Das Wort Gottes aus der Hand und die Predigt aus dem Mund altgläubiger Lehrer hatten keine Zugkraft, sie konnten die Neigungen des Volkes nicht beschwören, dem frisches Quellwasser mehr zusagte als das schale, abgestandene Wasser, dem man nur zu deutlich den Zweck der mühsamen Destillation anmerkte. Mochte sich die Landesregierung nach dem furchtbaren Hängen und Würgen, das auf den Bauernkrieg folgte, trösten: „Der Lutherei halb steht es zur Zeit wohl" (20. Februar 1528), so sprachen doch verschiedene Anzeichen klar und deutlich für die Gesinnung des Volks. Der Bau des Stiftskirchenturms in Stuttgart wollte „bei aufkommender Dr. Luthers Lehr" nicht mehr vorwärts schreiten. Die Fastengebote galten nichts mehr. Den Mißwachs jener Jahre hielt die Regierung dem Volk als göttliche Strafe für die Lutherei vor.[1]) Sprichwörtlich galten in Württemberg als die größten Todsünden: das Evangelium lieben und von dem Herzog Ulrich reden. Ja 1530 gestand die Regierung selbst zu, daß die meisten Unterthanen dem Herzog und der evangelischen Lehre anhangen.

In den Wirtshäusern war das Evangelium der Gegenstand der Unterhaltung.[2]) Überall, wo in der Umgegend das Evangelium gepredigt wurde, eilte das württembergische Volk hinzu. Wie man einst den Verkehr mit Reutlingen verboten, so mußte man 1532 wenigstens den Besuch der Predigt in Eßlingen untersagen, da man den Verkehr auf den Märkten nicht verwehren konnte. Den Amtleuten wurde der Auftrag, durch Kundschafter zu erforschen, wer in Eßlingen die Predigt besuche oder in den

---

[1]) Heyd 2, 283.

[2]) Heyd 3, 38.

Digitized by Google

Wirtshäusern sich in Gespräche über Glaubenssachen einlasse.[1]) Aber man mußte hören, daß unmittelbar nach der Einführung der Reformation in Eßlingen (2. Jan. 1532) ein ausgetretener Denkendorfer Mönch das versammelte Volk, unter dem er sicher auf württembergische Landeskinder rechnen durfte, zur Fürbitte für Herzog Ulrich aufforderte, weil ihm die Sache Ulrichs und die Reformation für Württemberg gleichbedeutend schien.[2])

Was sein Volk mit seinem Herzog sich ersehnt, das sollte er ihm auch alsbald nach der Eroberung des Landes geben. Schon die evangelischen Predigten beim Einzug in Stuttgart thaten dem Volk klar kund, daß der Herzog sofort an die Einführung der Reformation gehen werde, und dieser sah in den großen Scharen, welche in die Stiftskirche strömten, bestätigt, was ihm nicht verborgen sein konnte: das Volk nahm die Reformation mit offenen Armen auf. Auch die Gegner mußten zugestehen, daß das gemeine Volk das Evangelium gerne annehme.[3]) Offenbar um das Volk nicht allzu rasch seine Hoffnungen auf Ulrichs Reformation kundgeben zu lassen, verbreiteten die Altgläubigen nach dem Einzug in Stuttgart die Märe, der Herzog habe die Erhaltung des alten Glaubens zugesagt und drei Hochämter und einen Kreuzgang halten lassen.[4])

Die langverhaltene Bewegung der Geister, die man durch Beseitigung der evangelischen Prediger vielfach zur insgeheim sich um so mehr ausbreitenden Sektiererei trieb, war allenthalben im Lande zu spüren. „Es gährte im Volk wie der Teig in eines Bäckers Mulde", schreibt der mißgünstige bayrische Parteigänger Hans Werner in jenen Tagen.[5]) Die „Ehrbarkeit" freilich stand größtenteils der Reformation wie dem Herzog fremd und kalt gegenüber; sie war jetzt ebenso österreichisch wie päpstlich gesinnt. Österreich hatte sich durch stattliche Privilegien und bedeutende Zugeständnisse allmählich in den Optimaten eine ergebene Partei

---

[1]) Reyscher l. c. 8, 29.

[2]) Wille 112.

[3]) Hans Werner an Dr. v. Eck am 31. Jan. und 9. Februar 1535. Wille l. c. 238 und Oberrhein. Zeitschrift Band 34. S. 293.

[4]) Keim S. 50.

[5]) 14. Februar 1535. Wille in der oberrh. Zeitschrift 34. S. 267.

Digitized by Google

geschaffen.[1]) Mit der alten Kirche verband sie der Besitz der gut dotierten Kirchenstellen, die meist den Angehörigen der Ehrbarkeit zugefallen waren. Es war also nicht etwa nur das Interesse der Wahrheit und des Glaubens, was sie festhielt, sondern das Interesse der Politik und des Besitzes. Wie weit die Ehrbarkeit das wahre Wohl des Volkes verstand, hatte der Herzog vor dem Aufstand des armen Konrad zu seinem Schaden bitter erfahren müssen.[2]) Nach dem durch selbstsüchtige Interessen enge begrenzten Gesichtskreis dieser Partei konnte sich der Herzog, der mit warmer Begeisterung der evangelischen Sache zugethan war, nimmermehr richten. Er hatte dafür das ganze Volk hinter sich. Es galt nur, die Bewegung der Geister in geordnete Bahnen zu bringen und dem Hunger des Volkes die rechte Nahrung zu bieten.

Die beiden Reformatoren.

Schon kurz nach dem Sieg bei Lauffen hatten die Straßburger Theologen Butzer und Capito ein Bedenken zur Aufrichtung einer evangelischen Kirchenordnung gesandt[3]) und ihm Simon Grynäus und Ambrosius Blarer als die geeignetesten Männer zur Durchführung der Reformation empfohlen.[4])

Von anderer Seite wurde Ulrich auf Johann Brenz in Hall aufmerksam gemacht. Es war sein ehemaliger Prediger in Mömpelgard, Johann Gayling, der Brenz empfahl und sich selbst zur Verfügung stellte.[5]) Brenz war gleich Gayling Lutheraner und zugleich der gewiegteste Vertreter der lutherischen Abendmahlslehre im Kampfe gegen die Oberdeutschen, dabei ein trefflicher Prediger und als Organisator weit gesucht. Wegen seines ausgesprochenen Gegensatzes zu den Oberländern konnte er für Ulrich vorerst nicht inbetracht kommen. Ulrich verdankte Ökolampadius und Zwingli für sein inneres Leben viel, wie er auch von den Schweizern und von Straßburg ausdauernde Unterstützung in den

---

[1]) Wille l. c. S. 16.

[2]) S. oben S. 10 ff.

[3]) Lenz, die Correspondenz Philipps mit Butzer, Publ. der preußischen Staatsarch. 5, Not. 10.

[4]) Sattler, 3. Beil. Nr. 13.

[5]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 1, 85.

Digitized by Google

Zeiten seines tiefsten Elends empfangen hatte. Aber Ulrich, allen theologischen Zänkereien abgeneigt und dem Streit ums Abendmahl abhold [1]), hatte durch Hartmut von Kronberg auch Luther achten gelernt, er hatte auf dem Gespräch zu Marburg Luther und seinen Freunden ins Auge geschaut; der Kaadener Vertrag mußte ihn vorsichtig machen, denn dieser schloß die Sakramentierer aus. Er mußte also Männer wählen, von denen zu erwarten stand, daß sie mit ihrer Lehre keinen im Kaadener Vertrag gegründeten Vorwurf hervorriefen, sich vertragen konnten und dabei mit dem Land bekannt waren.

So wurde denn der Heilbronner Erhard Schnepf, einst Prediger in Weinsberg, jetzt Professor zu Marburg, ein Lutheraner, und Ambrosius Blarer, der einstige Alpirsbacher Mönch, von Konstanz berufen. Blarer war ein Zwinglianer vermittelnder Richtung.[2])

Neben ihnen überließ Landgraf Philipp an Ulrich Konrad Ötinger von Pforzheim als Hofprediger. Die Wahl beider Reformatoren war in sofern eine glückliche, als beide Männer durchaus edle, wahrhaft fromme, sittenreine Männer von gutem Ruf, reicher Begabung und gründlicher Schulung waren, beide guten Familien von städtischer Bildung entstammten und gewandt im Verkehr, klaren, einsichtigen Blicks in die Verhältnisse, rasch in der Überlegung wie im Entschluß und thatkräftig in ihrem Handeln waren.

Schnepf war in seiner theologischen Anschauung mehr an schulmäßiges Denken, das auf bestimmte Lehrformeln drang, Blarer als Oberländer an freiere Haltung gewöhnt, aber Schnepf verband mit dem Mut und der Entschiedenheit des Auftretens, wo es das Evangelium galt, die liebenswürdige Humanität des Franken, die auch den Oberländer gewann.

Die Aufgabe, welche beide Männer auf sich nahmen, war eine schwierige. Ulrich hatte wohl mit des Landgrafen Rat den Oberländern zu lieb Blarer berufen, denn diese hofften, Württemberg im Sinn der Straßburger und Schweizer reformiert zu

---

[1]) Pressel, Blarer 314 Anm.

[2]) Ich schreibe mit Keim, Stälin u. A. Blarer, nicht Blaurer, so gut als der Ulmer Reformator Sam und nicht Saum zu nennen ist.

Digitized by Google

ſehen. Die Rückſicht auf Sachſen hatte geboten, ihm einen Lutheraner zur Seite zu ſtellen. Man hatte Schnepf gewählt, der einſt auf dem Reichstag zu Augsburg ſich zur Brüderſchaft mit den Straßburger Theologen erboten, wenn ſie auch ſonſt niemand eingehe.[1]) Am württembergiſchen Hof waren verſchiedene Strömungen zu beobachten. Des Herzogs Bruder, der edle Graf Georg, ſtand ganz auf dem Boden der Straßburger und Schweizer, der einflußreiche Kanzler Knoder war lutheriſch gerichtet und hatte ſogar Blarers Berufsſchreiben hinter dem Rücken des Herzogs drei Wochen zurückgehalten, damit Schnepf vor Blarer eintreffen und das Feld für ſich gewinnen konnte.

Wie ſollten ſich die Vertreter zweier Richtungen, um deren Verſöhnung die bedeutendſten Geiſter Deutſchlands ſich vergeblich in Schriften und Religionsgeſprächen bemüht, mit einander vertragen? Konnte die evangliſche Kirche Württembergs eine einheitliche Geſtalt bekommen, mußte nicht eine gründliche Verwirrung entſtehen, da beide Männer ſelbſtändig neben einander wirken ſollten? Man hatte das Land in zwei Hälften geteilt, der ſüdliche Teil, das Land „ob der Staig", mit der Univerſität Tübingen wurde Blarer zugewieſen, das Land „unter der Staig" mit der Landeshauptſtadt Stuttgart bekam Schnepf. Die Teilung entſprach der Umgebung des Landes. Im Süden, in den Reichsſtädten Eßlingen, Ulm, Memmingen Conſtanz, der Schweiz und Straßburg hatte Blarer ſeine Geſinnungsgenoſſen, im Norden machte ſich von Hall und Heilbronn her der Einfluß der Lutheraner Brenz und Lachmann geltend. Aber man gab beiden Männern keine bindende Inſtruktion, noch fand eine eingehende Verſtändigung ſtatt, weder über die Art der Einführung der Reformation noch über die Geſtaltung und Einrichtung der Kirche inbezug auf Lehre und Kultus.

Nur über zwei Punkte hatte man ſich geeinigt. Beide Männer ſollten einander immer etwas weichen und nachgeben. Man hoffte wohl auf dieſe Weiſe für Württemberg die richtige Mitte zwiſchen oberdeutſchem und niederdeutſchem Typus zu erreichen. Der wichtigſte Streitpunkt aber war die Abendmahlslehre. Hier wollte

[1]) Keim, ſchwäb. Ref. Geſchichte S. 235.

Erhard Schnepf von Anfang an die Bürgschaft haben, daß in einem Teil Württembergs nicht die nüchterne Lehre Zwinglis eingeführt werde. Der Herzog selbst war von dieser Lehre nicht befriedigt. Ihm war das Abendmahl kein bloßes Zeichen, sondern er nahm eine wirkliche Gegenwart des Leibes Christi an, wenn auch nicht grobsinnlich und örtlich. Gegenüber von König Ferdinand und den Sachsen mußte man darauf hinweisen können, daß Blarer nicht zu den „Sacramentierern" gehöre, welche nach Ferdinands Anschauung „das hochwürdige Sakrament nicht ehren, viel weniger davon etwas halten." [1]) Eine Verständigung beider Reformatoren in dieser Richtung war ebenso dem Herzog als Schnepf angelegen. Aber leider wollte sich Schnepf nicht nach dem Vorgang der Reutlinger und nach der Andeutung Johann Friedrichs von Sachsen in seiner Auslegung des Kaadener Vertrags mit dem Augsburger Glaubensbekenntnis begnügen.

Am 29. Juli war Schnepf in Stuttgart angekommen, am 30. traf Blarer, vom Konstanzer Rat ehrenvoll geleitet, auf einem Rößlein ein, das ihm die Stadt Konstanz geliehen. Tags darauf machte sich Blarer auf, Schnepf zu besuchen, der ihm rund heraus erklärte, wenn er auf Zwinglischem Boden stehe, könne er nicht gemeinsam mit ihm die Kirche bauen. Wenige Stunden darauf, als Blarer dem Herzog sich vorstellte, traf er Schnepf bei ihm.

Alsbald sollte Blarer wegen des Abendmahls Rede und Antwort stehen. Schnepf war von Blarers melanchthonisch gehaltener Erklärung nicht befriedigt, er wollte anerkannt haben, daß Christi Leib leiblich, auch von den Unwürdigen, genossen werde. Es war eine peinliche Scene, der Herzog war tief erschüttert. Schnepf erklärte ihm, er habe ja vorausgesagt, daß eine Verständigung und ein Zusammenwirken unmöglich sei. Blarer aber wollte lieber wieder abziehen, als von seinem Standpunkt weichen.

Schnepf trat ab, der Herzog unterredete sich noch lange mit Blarer, der kaum in seine Herberge zurückgekehrt, eine neue Besprechung mit dem Herzog nachsuchte und nach dem Rat Butzers bat, bei der auch von den Oberländern angenommenen Augustana stehen bleiben zu dürfen, im Notfall aber eine Formel bereit

[1]) Heyd 3, 43 f.

Digitized by Google

hatte, welche auf dem Marburger Gespräch Ökolampad Luther gegenüber zugestanden haben sollte. Der Herzog ließ die erregten Geister drei Tage in der Stille sich besinnen.

Am 2. August wurden beide zu ihm beschieden. Nach langen Verhandlungen schlug Blarer Schnepf die von den Lutheranern aufgestellte Marburger Formel vor: ich glaub, daß aus Vermögen der Worte: „das ist mein Leib" der Leib des Herrn wahrhaftiglich, das ist mit Substanz und Wesen, aber nicht stofflich, eigenschaftlich, örtlich gegenwärtig sei und gegeben werde. Man mag diese Formel scholastisch, spitzfindig, dunkel finden und ihren eigentlichen Wert für die evangelische Kirche gering anschlagen, sie war doch wenigstens nicht schriftwidrig. Schnepf, dem die Marburger Verhandlungen lebendig in der Erinnerung waren, erklärte befriedigt: „Könntet Ihr mir so viel zugeben, so fordere ich weiter nichts." Blarer bat nur, ihn nicht mit den lutherischen Schlagworten „fleischlich, leiblich" zu beschweren. Der Fürst sprang vor Freuden auf und rief: „Ich will des Zeuge sein Das walte Gott! Es soll eine gute Stunde sein. Dabei soll's bleiben", und sandte bald einen Eilboten mit der erwünschten Nachricht an den Straßburger Staatsmann Jakob Sturm. Beide Prediger unterschrieben nun das Bekenntnis auf diese Formel. Der Herzog verlangte noch besonders, daß Schnepf und die Seinen kein Triumphgeschrei erheben sollten, als habe Blarer widerrufen. Doch mußte Blarer in den nächsten Monaten von seinen Freunden diesen Vorwurf hören, und die Katholiken, ohne Zweifel von Dr. Joh. Eck geführt, erhoben ein schadenfrohes Freudengeschrei.[1]) Luther dagegen war mit der Übereinkunft der beiden Württemberger Reformatoren zufrieden.[2])

Die erste Arbeit.

Nun ging es an die Reformationsarbeit. Es konnte sich dabei nicht darum handeln, durch eine Volksabstimmung die Entscheidung für die Sache des neuen Glaubens herbei zu führen.

[1]) Die Verhandlungen Schnepfs und Blarers nach der trefflichen Darstellung Keims in seinem Blarer S. 55. Pressel, Ambros. Blaurer, Stuttgart 1861 fußt hier ganz auf Heyd, Keim schöpft aus dem reichen Schatz der Briefe oberdeutscher Reformatoren.

[2]) Heyd 3, 55.

Digitized by Google

Die Gesinnung des Volkes im Großen und Ganzen kannte der Herzog. Die Landschaft zu befragen war unthunlich. Denn zu ihr gehörten die Prälaten, welche ihr eigenstes Interesse bei der alten Kirche festhielt, und die bei der ersten Gelegenheit im Juni 1534 um Beibehaltung des alten Glaubens gebeten hatten.[1]) Die Vertreter der Städte und Ämter aber zählten größtenteils zur Ehrbarkeit. Die österreichische Regierung hatte nach dem Bauernkrieg Fürsorge getroffen, daß die Ämter mit Altgläubigen besetzt waren, so in Stuttgart und Calw noch 1537 und 1538. Nach den damaligen Rechtsanschauungen konnte Ulrich auch nicht auf den Gedanken kommen, die Landschaft oder das Volk zu befragen, so wenig als er sie zu befragen hatte, wenn es galt, einen Mörder zum Tode zu verurteilen. Denn nach den Rechtsgrundsätzen seiner Zeit hatte die Obrigkeit nicht nur Mord und Totschlag zu strafen, die Sicherheit von Leben und Eigentum zu schirmen, sondern auch Recht und Pflicht, die Grundlagen der bürgerlichen Wohlfahrt und Sicherheit, den wahren Glauben und Gottes Wort zu handhaben. Das spricht z. B. die Eßlinger Stadtobrigkeit aus, sie seien Väter nicht nur im zeitlichen Regiment für Leib und Gut, sondern auch und noch viel mehr für die Seele ihrer Unterthanen.[2]) War es für Ulrich Herzensbedürfnis, seinem Land den Glauben, den er seit zehn Jahren als den wahren erkannt, zu geben, so betrachtete er es zugleich als seine Pflicht als Landesherr. Nicht als Autokrat, sondern als Gott verantwortlicher Fürst und als Wohlthäter seines Volkes begann er das Werk von sich aus, indem er für die Verkündigung des Wortes Gottes sorgte.

Denn Ulrich hielt sich an die Worte des Apostels: der Glaube kommt aus der Predigt. Was ihm der Landgraf von Hessen am 19. Nov. 1534 als obersten Grundsatz des Reformationsverfahrens in einem trefflichen Brief vorhielt, das war vor allen Ubung. Philipp schrieb: So Euer Liebden Jemand zum Glauben dringen wollte, der sich desselbigen weigert oder widersetzt, das wäre wider den Vertrag (von Kaaden) gehandelt und soll nit sein, es gebührt sich auch ohne das nit. Denn der Glaube

[1]) Heyd 3, 108.
[2]) Heyd 3, 126.

Digitized by Google

soll einem Jedem frei stehen, und müssen Euer Liebden in selbigem leise fahren lassen, wie wir auch gethan haben, bis so lang Gott denselbigen durch tägliche Ubung und Verkündigung des Wortes Gottes auch Gnade zu ihrer Besserung verleiht.[1])

So galt es denn zuerst, die Verkündigung des Wortes Gottes im Land anzuordnen, indem man evangelische Kirchendiener schuf. Zu diesem Zweck hatte Ulrich noch vor dem Eintreffen Schnepfs und Blarers über sämtliche geistliche Ämter ein Verzeichnis anlegen lassen, um zu wissen, wer dieselben zu verleihen habe, wer sie inne habe, wer nur das Einkommen genieße, ohne sie zu versehen, wer sein Amt aus der Hand der österreichischen Regierung erhalten. Die Ernennungen durch Österreich sah er als unberechtigt an, er forderte also entweder Neubelehnung oder Aufgeben des Amtes. Auf die so erledigten Stellen setzte er evangelische Pfarrer. Überhaupt stand ihm das Ernennungsrecht für die meisten Pfarrämter zu. Um die im Amt befindlichen Pfarrer auf die Entscheidung für oder wider den neuen Glauben vorzubereiten, ritten Schnepf und Blarer durchs Land und predigten. Aus Blarers Briefen ist bekannt, wie herzlich sauer sie es sich werden ließen. Blarer z. B. zog von Ort zu Ort, wobei ihm einmal sein von Konstanz geliehenes Rößlein verunglückte, und predigte überall zweimal täglich. Nach dieser Vorbereitung wurden die Geistlichen jeder Vogtei in die Amtsstadt zusammenberufen. Dort hielt ihnen Schnepf oder Blarer die Hauptpunkte der evangelischen Lehre vor und kündigte ihnen des Herzogs Reformationsplan an. Nun wurde ihnen anheimgestellt, ob sie fortan der evangelischen Kirche dienen wollten. Die Willigen wurden auf ihren Stellen belassen, mußten sich aber auf das Augsburger Glaubensbekenntnis verpflichten.[2]) Den Unentschlossenen gab man Bedenkzeit, den Widerwilligen den Abschied, nahm aber dabei auf Alter und Leibesschwachheit schonende Rücksicht. Die Austretenden erhielten Unterhalt auf Lebenszeit. Die jüngeren und kräftigen unter ihnen hatten es leicht, bei dem Mangel an altgläubigen Priestern in der katholischen Nachbarschaft, besonders im Hohenbergischen ein Amt zu finden.

---

[1]) Sattler 3, Beil. 126.

[2]) Keim Bl. 62.

Digitized by Google

So gieng der Propſt von Tübingen Ambroſius Widmann nach Rottenburg am Neckar, wo er Propſt des S. Mauriciusſtiftes wurde, der Propſt Johann Rohrbach von Urach kam ebenfalls nach Rottenburg und wurde dann Pfarrer in Hailfingen, Laurentius Zan von Altenſteig bekam die Pfarrei Altingen bei Herrenberg; der Tübinger Stadtpfarrer Gall Müller wurde ſogar Prediger K. Ferdinands in Innsbruck.[1])

Die Verhandlungen mit den Pfarrern giengen ohne große Störung vor ſich. Im Vaihinger Amt traten alle Pfarrer zur neuen Kirche über mit Ausnahme der wenigen vom Deutſchorden eingeſetzten Prieſter und des Pfarrers zu Oberhaslach (Hohenh.), der ſich auf den Abt von Maulbronn als ſeinen Patron berief.[2]) Im Tübinger Amt, wo der alte Glaube in der Univerſität einen ſtarken Halt hatte, zeigten ſich dennoch ſieben Pfarrer alsbald willig, zwölf baten unter dem Einfluß des unberufen ſich einmiſchenden Pfarrers von Balingen um Bedenkzeit.[3]) Der Konkubinat der Prieſter wurde verboten. Auch die altgläubigen, außer Amt geſetzten mußten ihre Konkubinen ehelichen.[4])

Über die Aufnahme dieſer Maßregeln fehlt es noch an zureichendem Material, die Protokolle über die Verhandlungen der Reformatoren mit den Prieſtern und die Akten der erſten Kirchenviſitationen ſind leider verloren. Aber im Großen und Ganzen iſt zu beobachten, daß das Volk den Wechſel mit Freuden begrüßte. Was Blarer ſelbſt berichtet, beſtätigt der feindſelige bayriſche Söldling Hans Werner. Zu Blarers täglichen Predigten ſtrömte das Volk herbei, auch aus dem nahen öſterreichiſchen Rottenburg, ſodaß die dortige Regierung Spione aufſtellen und ſchwere Strafen für den Predigtbeſuch in Tübingen androhen mußte, aber „niemand recht geſchaffener geht an ſein Predigt, die erbaren und reichen von der Landſchaft ſind noch gut des alten Glaubens“, — ſo tröſtet ſich Hans Werner, der mit Verachtung

---

[1]) Staatsarchiv in Stuttgart.

[2]) Heyd 3, 86. Hartmann, Schnepf S. 157.

[3]) Sattler 3, Beil. 16.

[4]) Sattler 3, Beil. 26, S. 138. Wille in der oberrh. Zeitſchrift l. c. S. 294. Hans Werner ſchreibt voll Ingrimm: obſchon ein Pfaff im Land bliebe, der muß ein Weib nehmen. 12. Jan. 1535.

auf „das verdorben Böfel“ herabſah, welches ſich immer feſter an das Evangelium und den Herzog anſchloß.[1]) Im Städtlein Owen baten die Einwohner, ihrem alten ungeſchickten Pfarrer Schweigen aufzuerlegen, damit der neue deſto mehr wirken könne.

Als Schnepf in Waiblingen einen evangeliſchen Prediger einſetzte, ſtimmte das Volk den Siegesgeſang des Paul Speratus an: Es iſt das Heil uns kommen her, die Prieſter und Kaplane aber ſpieen vor dem Altar aus und verließen die Kirche. In Balingen hatten zwei altgläubige Prieſter das Volk gegen den ihnen beſtimmten Prediger aufgehetzt.[2]) Wenn vereinzelt den neuen Pfarrern gehäſſig und verächtlich begegnet wurde[3]), ſo hatte das ſeinen Grund nicht etwa nur in der Verachtung des Evangeliums, ſondern auch in den Perſönlichkeiten.

Es war nicht ſo leicht, mit einem Schlag einen evangeliſchen Pfarrſtand zu ſchaffen. Jene aus der alten Kirche übergetretenen Prieſter hatten mit der Annahme des evangeliſchen Bekenntniſſes ihre alten Lebensgewohnheiten, Anſchauungen und ſittlichen Begriffe nicht geändert.

Für die Abgegangenen mußte Erſatz geſchafft werden. Württemberg hatte damals 48 Amtsſtädte, 14 kleine Städte, 50 Flecken, 400 Dörfer. Das Bedürfnis war groß. Die heimiſche Univerſität hatte bisher nur altgläubige Theologen gebildet, die Univerſität Wittenberg war den Landeskindern bis jetzt verboten geweſen. Fehlte es der katholiſchen Kirche an Prieſtern, ſo hatte die evangeliſche über Mangel an wiſſenſchaftlich gebildeten Predigern zu klagen.[4]) Kamen jetzt auch manche bisher vom Lande ferne gehaltene, tüchtige Landeskinder zurück, um der vaterländiſchen Kirche zu dienen, ſo mußte man doch eine Menge fremder Theologen aus Nord und Süd anſtellen. Mit des Volkes Sprache und Sitte unbekannt und dem Schwabenvolk ſelbſt fremd[5]),

[1]) Wille, Analecten Oberrh. Zeitſchr. l. c. S. 266, 293, 295.

[2]) Heyd 3, 89 f.

[3]) So in Entringen bei Tübingen. Heyd l. c. S. 89.

[4]) So Blarer in ſeinem Brief an Butzer v. 7. Mai 1535. Schmid und Pfeiffer, Denkwürdigkeiten 1, S. 163.

[5]) Werner ſchreibt: Niemand kenne ihre „Gänſe“ Wille, Oberrh. Zeitſchr. l. c. 294. So empfahl Luther den Öſterreicher Diedelhuber an Schnepf, der ihn nach Baltmansweiler ſchickte.

Digitized by Google

mochten sie manche Schwierigkeiten im Volk finden. Aber ein Beweis für die gewissenhafte Sorgfalt der Reformatoren ist es, daß die Klagen der Gemeinden über ihre Geistlichen spärlich einliefen.[1])

Nachdem Ulrich auf die Pfarreien seines Patronats evangelische Prediger gesetzt, befahl er auch den Prälaten am 21. Dezember 1534, solche auf die Kirchenstellen ihres Patronats im Land zu verordnen und die alten Priester, die nichts als lästern und die göttliche Wahrheit schelten könnten, abzuschaffen. Für die Verkündigung des Evangeliums war nunmehr gesorgt.

Daneben ließ man die Messe noch bestehen, wo ein Geistlicher sich dazu fand, und wehrte den Besuch nicht. Denn man konnte ruhig der Wirkung der Predigt zusehen. Ebenso ließ man auch die widerstreitenden Meinungen sich frei äußern, ohne daß irgend einem etwas geschah.[2]) Es war ja besser, die Gegner sprachen sich aus. Nur solle keiner den andern des Glaubens halber „schmitzen" oder schmähen.[3])

Das Ergebnis der Bewegung der Geister war, daß der alte Gottesdienst bald seine Zugkraft völlig verlor. Schon am 17. Februar 1535 konnte Blarer schreiben: In Stuttgart, Herrenberg und Cannstatt, also drei wichtigen Städten des Landes, ist die päpstliche Messe gefallen nicht auf fürstlichen Befehl, sondern die Priester hatten ihre eigenen Gründe dazu, — selbstverständlich, weil niemand mehr die Messe besuchte und dieselbe verachtet wurde.[4])

Der Glanz der Priesterwürde hatte allen Schein verloren, das Volk lernte die Wirksamkeit und das Leben seiner jetzigen Hirten mit denen der alten Kirche vergleichen, und die Folge war, daß die alten Priester sich nicht mehr halten konnten. Die Kanoniker in der Stadt Vaihingen verließen die Stadt, weil sie

[1]) Pressel, Blarer S. 351 f.

[2]) Heyd 1, 91 cfr. Wille, Analecten, Oberrh. Zeitschr. l. c. 297. Die erbern und rychen von der Landschaft sagen frey offenlich und lassen sich hören, bedarf och kainem nichtz darumb thon, — gesteht Hans Werner am 25. April 1535.

[3]) Sattler 3, Beil. 26, S. 137.

[4]) Keim Bl. S. 70. Heyd 3, 94. In Stuttgart war die Messe schon vor dem 17. Januar 1535 abgeschafft. Wille Analecten, Oberrh. Zeitschr. l. c. S. 294.

Digitized by Google

neben den würdigen protestantischen Geistlichen nicht mehr mit Ehren bestehen konnten.[1])

Nach achtmonatlicher Thätigkeit konnte man das Volk genügend vorbereitet finden, um es zur ersten Abendmahlsfeier am 14. Februar 1535 einzuladen. Der energische und gewandte Schnepf war in seinem Bezirk damit rascher zum Ziel gekommen. Blarer hatte es in Tübingen bei dem Einfluß der Universität schwerer. Er mußte noch am 7. März einen Befehl des Herzogs zur Abschaffung der Messe erwirken und konnte nun am Palmsonntag den 21. März das erste Abendmahl unter großer Teilnahme des Volkes halten.[2]) Auch Schnepf hatte sich bei der Abendmahlsfeier großer Einfachheit beflissen und sich an die von Alber in Reutlingen eingeführte Weise angeschlossen. Die Elevation unterblieb, das Meßgewand war abgethan. Da aber Blarer in Tübingen mit noch größerer Einfachheit das Abendmahl feierte, so kam es zu Klagen über die Verschiedenheit der Ceremonien in beiden Landesteilen, die erst später durch die Kirchenordnung gehoben wurden. Der evangelische Gottesdienst war nunmehr eingeführt.

Die Behandlung der Altgläubigen.

Den Altgläubigen ließ man ihre Überzeugung und die häusliche Erbauung. Geduldig sah der Herzog drei Jahre lang zu, wie in Stuttgart und Calw die Magistrate beim alten Glauben blieben.[3]) Allerdings forderte er nun Austritt derselben aus ihrem Amt, zumal da sie auch als Anhänger der österreichischen Regierung verdächtigt waren. Überdies hatten die Stadtmagistrate in manchen die Kirche anlangenden Angelegenheiten ihr Gutachten abzugeben, so z. B. über das Stipendium, das in Tübingen zur Ausbildung von Kirchendienern gegründet werden sollte, 1537 die Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen.[4]) Dazu

[1]) Studien der evangl. Geistlichkeit, Württemb. 1, 197. Heyd 3, 117.

[2]) Schnurrer S. 124.

[3]) Man vergleiche dazu das Verfahren Anderer. Kaum hatte die österreichische Regierung von lutherischer Neigung des Hofschreibers der Herrschaft Hohenberg Wendel Kurz zu Rottenburg am Neckar Wind bekommen, so wurde ihm der Dienst gekündigt. Staatsarchiv Stuttgart.

[4]) Sattler 3, Beil. 42. Schnurrer S. 423.

konnte man keine Anhänger der alten Kirche brauchen. Der Herzog verlangte „ehrliche, redliche, fromme, der evangelischen Kirche ergebene" Männer, welche ihm während seiner Abwesenheit treu geblieben. Reichtum sollte dabei nicht inbetracht kommen. Aber die von ihrem Amt Abgetretenen ließ der Herzog in ihrem Glauben ungekränkt, wie die anderen Anhänger der alten Kirche. Der alte biedere Professor der Theologie Dr. Peter Braun, der 1553 90 Jahre alt in Pensionsstand starb, mochte ungestört noch junge Theologen für die alte Mutter, die römische Kirche, zu werben suchen, wie den jungen Jak. Beurlin, und seinen Lehrer Gabriel Biel, den letzten bedeutenden Scholastiker, rühmen bis in den Tod. Johann Sichard, der ehemalige Humanist, blieb unangefochten in einer Professur als Rechtslehrer zu Tübingen, obwohl man seine stille Neigung für die katholische Kirche kannte.[1])

Noch 1569 unter Herzog Christoph ließ ein Bürger in Calw Veit Ziegler seinen Sohn auf der katholischen Universität Freiburg studieren und zum Priester weihen, während sein Bruder Hans Ziegler, ein Gerichtsmann, seine Tochter in ein Frauenkloster that, und was geschah diesen Männern? Nach fruchtloser Vermahnung wurden beide Brüder vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen und Hans Ziegler seines Amtes entsetzt.[2]) Ja der gewesene Prior des Klosters Reichenbach, das zu Hirsau gehörte, blieb bis zu seinem Tode 1591 Verwalter der Klostergüter, obwohl er katholisch war, und Hirsau längst evangelische Äbte hatte.[3]) Ebenso befanden sich noch 1547 im Augustinerkloster zu Tübingen drei altgläubige Mönche.[4])

Allerdings verlangte die im Sommer 1536 erlassene Landesordnung von jedem Unterthanen Besuch des Gottesdienstes und setzte auf mutwillige Versäumnis desselben eine Strafe.[5]) Ebenso untersagte sie den Besuch der Messe an fremden Orten außerhalb

[1]) Schnurrer S. 300, 348, 410. Stälin 4, 402. — Papist bis an sein End 1561 war auch der Prof. der Medicin Mich. Rucker. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. S. 166.

[2]) Besold, Virginum sacrarum Monumenta 253.

[3]) Heyd 3, 111.

[4]) Schnurrer, Erl. S. 446.

[5]) „So es gefährlicher Weise geschehe."

Digitized by Google

des Herzogtums und ließ den Altgläubigen also nur die häusliche Andacht.[1]) Denn die evangelische Kirche war nun geordnet, der evangelische Glaube Landesreligion. Das Verbot des Meßbesuchs an auswärtigen Orten hatte sein Vorbild an dem Verbot des Besuchs der evangelischen Predigt in Reutlingen und Eßlingen während des österreichischen Regiments. Wenn den Altgläubigen nunmehr nur die häusliche Andacht blieb, so entsprach das dem höchsten Maß der Duldung, das katholische Herrschaften ihren evangelischen Unterthanen bis ins 18. Jahrhundert gewährten.

Neue Ordnungen.

An der inneren Ordnung und dem Ausbau der evangelischen Kirche wurde rüstig und fröhlich gearbeitet. Es galt ja für die beseitigte bischöfliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit, welche bisher das sittlich-religiöse Leben geleitet hatte, einen Ersatz zu schaffen; Blarer, der in Eßlingen eine Zuchtordnung mit dem selbständigen Amt der Zuchtherren geschaffen, hatte eine solche 1534 im Dezember auch bei Herzog Ulrich beantragt; der Herzog hatte versprochen, eine „Censur" zur Abstellung etlicher grober unchristlicher Laster (als Gotteslästern, Ehebruch, Wucher und unehelicher Beisitz) durch Schnepf und andere ausarbeiten zu lassen. Das geschah, indem man die nötigen Weisungen in die Landesordnung von 1536 aufnahm. Vergeblich bemühte sich Jakob Andreäs Schwager, der treffliche Caspar Leyser, 1554 noch besseres zu schaffen, indem er unter Zustimmung des Herzogs Christoph ein Sittengericht von 6—8 Personen, ein gemischtes Collegium aus Geistlichen und Laien, für jede Gemeinde verlangte. Die Sache scheiterte damals am Widerspruch von Joh. Brenz, und erst 1642 gelang es dem Einfluß Johann Valentin Andreäs, im sogenannten Kirchenkonvent ein durch Jahrhunderte in der evangelischen Kirche wohlthätiges Institut für die Sittenzucht zu errichten.[2])

Eine kurze Eheordnung hatte Schnepf unter dem Beirat von Johann Brenz, der in solchen Ordnungen dieselbe Erfahrung hatte wie im Norden Johann Bugenhagen, bereits Ende 1534 verfaßt, doch gelangte dieselbe erst nach der allgemeinen Landes-

[1]) Heyd 3, 188—189. Reyscher l. c. 12, 85.

[2]) Keim Bl. 71. Stälin 4, 739.

Digitized by Google

ordnung zur Veröffentlichung. Einstweilen fungierte an der Stelle des bischöflichen Ehegerichts Schnepf mit einigen Beigeordneten [1]), an die sich auch Blarer nach des Herzogs indirekter Weisung wenden sollte.[2])

Schwieriger war die Kirchenordnung festzustellen, da hier der Gegensatz zwischen dem oberdeutschen, allen Ceremonien abgeneigten Blarer sowie den durch ihn ins Amt gekommenen schweizerischen Geistlichen und Schnepf, dem konservativen Lutheraner, sich fühlbar machte. Der Herzog stand hier den in Basel und Zürich empfangenen Eindrücken gemäß Blarer näher als Schnepf. Aber dieser hatte mehr und mehr durch die Erfolge seiner Thätigkeit Boden gewonnen; es ließ sich nicht verbergen, daß Blarer weniger Gewandtheit und Umsicht besaß, mehr Schwierigkeiten in seinem Landesteil fand und bei allem Eifer und kräftigem Eingreifen weniger rasch zum Ziele kam, als sein Amtsgenosse. Auch scheint es, daß die von Blarer berufenen zwinglisch gerichteten Geistlichen beim Volk sich nicht so viel Vertrauen erwarben, als die mehr lutherisch gesinnten, welche Schnepf anstellte.

Dazu hatte Brenz durch seinen Freund Schnepf allmählig bei der Stuttgarter Regierung einen guten Namen bekommen. Als Ulrich am 18. Juli 1535 nach Wien reisen mußte und Schnepf als Prediger mitnahm, begnügte man sich nicht, einstweilen Blarer die Leitung der Kirche in beiden Landesteilen zu überlassen, sondern berief Brenz als Stellvertreter nach Stuttgart.[3])

So war es denn nicht zu verwundern, daß man Brenz den Entwurf der Kirchenordnung, welchen Schnepf bei seiner Abreise hinterlassen, zur Begutachtung vorlegte. Brenz hatte ja zur Abfassung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 mitgewirkt, eine langjährige Erfahrung im Kirchenregiment kam seinem, bei aller konfessionellen Bestimmtheit weiten Blick zu Hilfe. So bekam die Kirchenordnung das Gepräge des Luthe-

---

[1]) Sattler 3, Beil. 26, S. 138 und Beil. 28. Keim Bl. 71. Schnurrer S. 170. Heyd 3, 166 f.

[2]) Sattler 3, Beil. 25, S. 135. Beil. 26, S. 137 und 138.

[3]) Pressel, Anecdota Brentiana S. 147—156. Brenz war von Ende Juli bis Ende September in Stuttgart. Am 7. September kehrte Herzog Ulrich zurück.

Digitized by Google

rischen Bekenntnisses und Ritus, doch war es Blarer und seinen Freunden gelungen, in manchen Punkten noch größere Einfachheit durchzusetzen.[1]) Im ganzen mußte man anerkennen, als sie Anfangs März 1536 ausgegeben wurde, daß sie eine maßvolle Mitte einhalte.[2]) Auch Blarer und seine Gesinnungsgenossen konnten sich darein finden.

Aber der Gegensatz der Anschauungen, den man beim Abendmahl wenigstens formell überwunden, und der inbetreff der Ceremonien durch die Kirchenordnung beseitigt war, sollte noch an einem einzelnen Punkte zum Ausdruck kommen. Es war dies der Gebrauch der Bilder in den Kirchen, welche Blarer und seine Gesinnungsgenossen schlechtweg Götzen nannten. Im Frühjahr hatte der Herzog befohlen, daß man Bilder, welche angebetet würden, aus den Kirchen und sonst beseitigen, die unärgerlichen aber dulden solle.

Ulrich, dem der Äußerlichkeitstrieb der alten Kirche durchaus zuwider war, ließ sofort aus seiner Hofkapelle alle Bilder entfernen, auch Schnepf schritt rasch voran, obwohl er manchem Widerspruch von seiten der Altgläubigen begegnete; schon im Mai hatte er alle ärgerlichen Bilder in seinem Bezirk hinwegschaffen lassen, dagegen die anderen belassen; ja nach dem Tag von Schmalkalden, wo man über den Wert der historischenBilder sich verständigt, ließ er manche wieder in den Kirchen aufstellen. Blarer griff auch hier derber zu und verfuhr mit größerer Gründlichkeit, kam aber eben deswegen langsamer zum Ziel. Erst Ende November 1536 säuberte er die Kirchen seines Gebiets. Aber nun kam der Zwiespalt um so schärfer zu Tage. Es konnte nicht ausbleiben, daß man in den bedeutenderen Städten des Oberlandes auf Schnepfs milderes Verfahren sich berief, während auf der anderen Seite Schnepf Vorwürfe bekam wegen der nicht ganz klaren Unterscheidung ärgerlicher und unärgerlicher Bilder.[3]) Er suchte darum erst persönlich sich mit Blarer zu verständigen, der aber als alter, mit dem Mißbrauch der Bilder vertrauter Mönch

---

[1]) Zum Ärger von Brenz. Pressel, Bl. 406.

[2]) Keim, Bl. 72. Stälin 4, 405. Reyscher württb. Gesetze 8, 42 ff.

[3]) Heyd 3, 177.

Digitized by Google

und Freund Zwinglis sich hier nicht nachgiebig zeigen wollte. Schnepf hatte sich sodann an den Herzog gewandt und eine Entscheidung durch die Universität verlangt. Doch zog dieser es vor, die angesehensten Theologen des Landes nebst Brenz, Alber und Schradin von Reutlingen und seinen Räten zu einem Konvent nach Urach zu berufen. Dort sollten Schnepf und Blarer ihre Sache zum Austrag bringen.

An einem Sonntag, den 10. September 1537, kam's zum „Götzentag" in Urach. Den ganzen Tag wurde heiß gestritten, aber eine klare Entscheidung nicht herbeigeführt. Schnepf hatte Brenz und Alber und den Uracher Prediger Strauß auf seiner Seite.[1]) Aber Blarer trug insofern den Sieg davon, als die Mehrzahl der Theologen der Landesobrigkeit die Entscheidung überlassen wissen wollte, während Schnepf, sogar im Widerspruch mit Brenz, die volle Unabhängigkeit der Kirche gegenüber der weltlichen Obrigkeit vertrat und in seinen Aufstellungen den Zusammenhang mit der ganzen lutherischen Kirche und das heutzutage fast allgemein anerkannte Recht der Kunst in der evangelischen Kirche wahrte.[2]) Auf Grund des Ausspruchs der Theologen that nun Herzog Ulrich den entscheidenden Schritt, indem er noch im September sich gegen die Bilder erklärte und den Befehl zur Entfernung derselben gab. Dieser mußte jedoch 1540 wiederholt werden. Es mag damals manches treffliche Kunstwerk zum Schaden des heutigen Geschlechts zu Grunde gegangen sein, auch das Kunstgewerbe litt für einige Jahre darunter, bis dasselbe in den nächsten Jahrzehnten unter trefflichen Meistern neue Bahnen eingeschlagen hatte und eine neue Blüte erreichte.

Wie für das christliche Volksleben und den Gottesdienst, so waren auch für die Diener der Kirche neue Ordnungen zu schaffen. Erst stellten Blarer und Schnepf nach vorhergehender Prüfung die neuen Geistlichen an und setzten dieselben in ihr Amt ein[3]), wobei es freilich vorkam, daß ein von dem einen abgewiesener Kandidat sich mit Erfolg an den andern wandte.

---

[1]) Vgl. Anecdota Brentiana S. 192 ff.

[2]) Vgl. Pressel, Bl. S. 409 ff. Keim, Bl. 73. Heyd 3, 177.

[3]) So Schnepf den Pfarrer Werner in Waiblingen, cf. auch Heyd 3, 175.

Digitized by Google

1538 wurde allen, welche Kirchenstellen zu vergeben hatten, befohlen, von jedem Anzustellenden ein Tüchtigkeitszeugnis der württembergischen Visitationsräte oder des Herzogs zu verlangen. Als Lehrnorm für die Pfarrer wurde 1547 die Augustana, die Apologie und Melanchthons Loci recentiores bestimmt.[1]) Da manche Pfarrer arm waren, so wurde 1540 für jede Kirche eine Bibel auf herzoglichen Befehl angeschafft. Zum Jugendunterricht wurde ihnen der Katechismus empfohlen, meist war der von Brenz im Gebrauch, doch mag auch der von Caspar Gräter viel gebraucht worden sein. Als Gesangbuch diente den Pfarrern beim Vorsingen das von Butzer verfaßte.[2])

Schwiegkeiten machte die unmittelbare Aufsicht über die Pfarrer, die gerade in den ersten Jahren, da so viele neue Elemente ins Land kamen, und die Verhältnisse noch mannigfach ungeklärt waren, doppelt notwendig gewesen wäre. Der alte Kapitelsverband mit der Aufsicht der Dekane ließ sich natürlich nicht aufrecht halten. Erst 1547 wurden neue Dekanatsbezirke im Anschluß an die württembergischen Ämter geschaffen und Dekane bestellt.[3]) Aber es ist durchaus irrig, wenn von ultramontaner Seite behauptet wurde, daß Herzog Ulrich „die Prediger der neuen Lehre unter Vormundschaft seiner Beamten" gestellt habe.[4]) Allerdings hatte der Kanzler Knoder, der nie Blarers Freund gewesen, am 15. April 1535 den Beamten in Tübingen befohlen, in der Stadt und ihrem Amtsbezirk auf Lehre und Leben der Pfarrer acht zu haben.[5]) Aber es war dies keine allgemein giltige Anordnung, sondern nur ein persönlicher Ausdruck des Mißtrauens von Seiten des Kanzlers, dem Blarer seiner Aufgabe nicht gewachsen schien, und der den von diesen angestellten Geistlichen nicht traute. Das Auftreten Schnepfs, der das Recht der Kirche auf dem Götzentag zu Urach so energisch

[1]) Stälin 4, 405 Not. 5.

[2]) Stälin 4, 392.

[3]) Reyscher, Kirchengesetze 8, 80 f.

[4]) Döllinger, die Reformat. 2, 653 mit Berufung auf Sattler 3, Beilage 67, wo es sich um Handhabung der christlichen Sittenzucht auf Grund der Landesordnung handelt, cfr. Stälin 4, 392.

[5]) Sattler 3, Beil. 32.

gewahrt, ist Zeugnis genug, daß solch eine cäsareopapistische Maßregel nicht möglich war, so lange er im Amte stand. Dagegen wurden schon 1536 gemischte Kommissionen bestellt, welche im ganzen Lande je unter Leitung Schnepfs oder Blarers eine gründliche Visitation vornehmen sollten. Einige Zeit hatte man wohl auch gedacht, Brenz zu diesem Geschäft beizuziehen.[1])

Gegen solche gemischte Kommissionen ließ sich nichts einwenden, da bei der Visitation viele Fragen der Verwaltung und der Polizei inbetracht kamen. Im Jahre 1547 schuf nun Ulrich eine eigene Behörde mit dem Namen Visitation, aus welcher der spätere Kirchenrat und das heutige Konsistorium hervorgegangen ist. Sie bildete die Oberaufsichtsbehörde. Zu ihr gehörte ein Theologe, ein Rechtsgelehrter, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerschaft. Diese Kommission sollte regelmäßig die Ämter bereisen, die Visitationen abhalten und bei ihrer Rückkehr die gefundenen Mängel und Gebrechen mit der Kanzlei und, wo es finanzielle Anstände gab[2]), mit der Rentkammer beraten und sie abstellen.

Die gegenseitige brüderliche Beaufsichtigung der Geistlichen hatte die eben vor Einführung des Interims erlassene Synodalordnung in Aussicht genommen. Die Geistlichen jedes Bezirks sollten nach der Weise der alten Kapitel unter der Leitung des Dekans und Kämmerers zweimal des Jahres sich versammeln. Nach gehaltener Predigt sollte die Censur stattfinden. Die Lehre und das Leben, auch das häusliche Leben der Synodalen sollte von der ganzen Versammlung in Anwesenheit des Superattendenten besprochen werden, wobei der Betreffende abtreten mußte. Den Reigen mußte der Dekan eröffnen, der Kämmerer führte das Protokoll. Zum Schluß sollte jedem das Ergebnis der Censur zur Warnung vorgehalten werden und zwar zuerst nur vor dem Superattendenten, Dekan, Kämmerer und fünf Synodalen, die zweite Verwarnung sollte vor dem ganzen Kapitel geschehen. Um die wissenschaftliche Waffenrüstung des Klerus immer blank zu halten, sollte

[1]) Er rechnete am 17. September 1535 darauf, Pressel, Anecd. Brent. S. 156. 1544 ist neben Hans Dietrich von Plieningen der Pfarrer Georg Schnizer von Bietigheim bei der Visitation thätig. Reyscher, l. c. 8, 70.

[2]) Reyscher 8, 79.

Digitized by Google

auf die Censur eine Disputation folgen, in der ein Stück christlicher Lehre zur Besprechung kommen mußte. — Diese schöne, sicher heilsame Ordnung konnte in Folge des rasch eindringenden Interims nicht mehr ins Leben treten.

Schwere Kämpfe bereiteten der jungen evangelischen Kirche Württembergs die Sektierer, die Landesuniversität und die Klöster.

Die Sektierer.

Unter Ferdinands Regiment hatten sich nach dem Bauernkrieg die Wiedertäufer stark ausgebreitet; je strenger man das Wort Gottes verbot, um so mehr trieb man das religiös angelegte Volk den mit dem Reiz der Heimlichkeit und dem Heiligenschein des Märtyrertums ausgestatteten Versammlungen der Täufer zu. Man hatte den Wiedertäuferpropheten Augustin Bader 1530 aufs grausamste in Stuttgart hingerichtet. Aber es half nichts, man mußte immer mehr Blut vergießen.[1]) Nur die milde, belehrende Einwirkung Albers in Reutlingen und Blarers während der Reformation in Eßlingen hatte die Bewegung zu einem gewissen Stillstand gebracht.[2]) Aber das Täufertum hatte etwas der schwäbischen Art Kongeniales. Der Trieb selbständigen religiösen Denkens und der Ernst der Heiligung des Lebens, der Sondergeist und die mystische Anlage mußten den Predigern der Täufer die Thüren in Schwaben offen halten. Immer wieder hörte man von täuferischen Versammlungen und von Winkelpredigern. Die württembergischen Theologen waren unbefangen genug, anzuerkennen, daß es nicht Bosheit, sondern lauter Einfältigkeit und guter Eifer um Gottes Ehre sei, was die Leute den Täufern zutreibe.[3]) Man verbot deswegen die heimlichen Versammlungen und Winkelpredigten[4]), suchte durch Belehrungen auf die Leute einzuwirken und entschloß sich nur bei den Widersetzlichen mit Gefängnisstrafen vorzugehen. Nur für die äußersten Fälle wurde Be-

[1]) In Böblingen wurden sieben Täufer, in Tübingen 1530 zwei Jünglinge und fünf Jungfrauen, in Nürtingen drei, in Kirchheim unter Teck neben einer Anzahl Laien ein Weltpriester verbrannt. Heyd 2, 317. 319. Oberamts-Beschreibung Tübingen 276.

[2]) Pressel Bl. S. 271.

[3]) Pressel l. c. 370.

[4]) 15. April 1535.

ſtrafung an Leib und Leben gedroht. Hingerichtet wurde zu Herzog Ulrichs Zeiten kein Sektierer.[1]) Allerdings mußte 1540 ein angeſehener Prediger des Remsthals, wo württembergiſche Eigenart immer am kräftigſten zum Ausdruck kam[2]), klagen: „So viel Häuſer, ſoviel Sekten", aber die Kirche hatte Lebenskraft genug, ſie auf friedlichem Weg der Kirche zu gewinnen und die Geiſter, die in der Reformationszeit ſich zu den Täufern geflüchtet, im ſpäteren Pietismus als ein belebendes Ferment ſich einzugliedern.

Einen bedeutenden Fürſprecher hatten die Wiedertäufer an Caſpar Schwenkfeld, einem ſchleſiſchen Edelmann, gefunden. Der württembergiſche Erbmarſchall Thumb von Neuburg war ſein Schwager, auf ſeinem Schloß zu Stetten hielt ſich Schwenkfeld zeitweilig auf. Die weltmänniſche Bildung, die Wärme ſeiner Glaubensüberzeugung, die Tiefe ſeiner myſtiſchen Anſchauung, die fleckenloſe Reinheit ſeines Charakters und Wandels gewannen ihm viele Herzen unter hoch und nieder. Unbefangene Beurteiler müſſen in Schwenkfeld einen Vorläufer des Pietismus, eine Lebensgeſtalt ſehen, die unwillkürlich an Graf Zinzendorf erinnert Der gleich wilden Tieren gehetzten Wiedertäufer nahm ſich Schwenkfeld vom Standpunkt evangeliſcher Glaubensfreiheit an, mit der jungen evangeliſchen Kirche kam er in Konflikt, da er in dem Betonen des Dienſtes am Wort ein Gefahr ſah, ſobald die Predigt nicht getragen ſei von innerer Überzeugung und einem wahrhaft chriſtlichen Wandel. Wie manchem edlen Myſtiker, fehlte Schwenkfeld das Verſtändnis für die Kirche als Organismus und für ihre Gnadenmittel. Dazu kam der Mangel theologiſcher Schulung, der den Autodidakten zu herben Urteilen über die Kirche der Reformation führte, die ihm eine Kirche von Profeſſoren ſcheinen mochte.[3]) In Straßburg war er mit den dortigen Theologen Capito und Butzer zuſammen geraten, und dieſe hatten von Anfang an Herzog Ulrich und Blarer vor Schwenkfeld gewarnt.

---

[1]) Heyd 3, 160. Stälin 4, 404, Not. 1.

[2]) Heyd 3, 162. Die Wiedertäufer verſammelten ſich im Schorndorfer Amt. Auch der arme Konrad hatte ſein Hauptquartier im Remsthal gehabt. Heutzutage ſtellt jene Gegend das Gros der zahlreichen württb. Miſſionare.

[3]) Preſſel Bl. S. 373.

Digitized by Google

Blarer selbst war mit Schwenkfeld in Streit gekommen, als dieser 1533 durch emsige Besuche in den oberländischen Städten sich dort einen Anhang gewann. Der Adel, die Patricier der Reichsstädte, die Bürgermeister, ja selbst Prediger waren ihm geneigt. Blarer warnte vor ihm; nun suchte Schwenkfeld sich mit ihm zu vertragen, was dieser abwies, da Schwenkfeld sich nicht mit den Straßburgern verglichen.

Jetzt sollte Blarer in Württemberg Schwenkfeld, der ihn und Butzer einen Verräter der Wahrheit und blutgierigen Verfolger genannt, wieder begegnen. Er hatte am Hofe Ulrichs Freunde außer seinen Schwägern, so einen Grafen von Helfenstein, Hans von Gültlingen, die Herren von Justingen. Das Volk lief ihm bei seinem Aufenthalte in Stetten in Scharen zu, der Edelmann verstand auch das Volk zu gewinnen.[1]) Darum bewirkte Blarer den Befehl gegen die heimlichen Versammlungen und Winkelprediger vom 15. April 1535, der seine Spitze gegen Schwenkfeld kehrte. Nunmehr suchte dieser sich mit Blarer gütlich auseinander zu setzen, seine Freunde am Hofe wirkten dafür.

Blarer jedoch wies eine Besprechung mit Schwenkfeld ab, denn mit so hohen Geistern, die sich in der Trennung gefallen und als Propheten gebahren, Frieden suchen, heiße die Zeit verlieren.[2]) Da aber Butzer sich jetzt zu einem Gespräch erbot, so konnte Blarer nicht zurückbleiben. Nach den Anordnungen des Herzogs kam es am 28. Mai 1535 auf dem Schloß zu Tübingen zur Verhandlung mit Schwenkfeld, der mit seinem Auftreten einen gewinnenden Eindruck machte. Obwohl man alle Streitpunkte der Lehre berührte, konnten Blarer und Butzer sich nicht rühmen, Schwenkfeld überwunden zu haben. Er hatte sich als selbständigen Denker bewiesen, aber auf der anderen Seite muß Schwenkfeld auch den redlichen Eifer seiner Gegner erkannt und von der Bedeutung der Kirche und ihres Organismus einen Eindruck bekommen haben. So verglich man sich denn. Schwenkfeld sollte den Dienst der Kirche nicht mehr lästern, dann wolle man ihn nicht mehr als Widersacher der Wahrheit angreifen. Da er aber

[1]) Pressel Bl. S. 371.

[2]) Keim Bl. 89. Pressel 372.

Digitized by Google

bald neue Fündlein aufbrachte, mußte er seit 1538 das Land meiden, seine Anhänger, deren er immer noch eine Anzahl im Lande hatte, wurden den Wiedertäufern gleichgeachtet[1]) und mit Haft bestraft.[2]) Gegen den letzten Rest derselben wie gegen den gealterten Schwenkfeld selbst trat Ulrichs Sohn, der glaubenseifrige Christoph, noch schärfer auf. Schwenkfelder ist seitdem in Württemberg die Bezeichnung unzuverlässiger Menschen.

Reformation der Universität.

Hatte die Verhandlung mit Schwenkfeld Blarer keineswegs als den überlegenen Gelehrten erscheinen lassen, so sollte eine seiner Hauptaufgaben, die ihm mit der Reformation ob der Steig fast zufällig zugewiesen worden war, ihn noch weniger gerüstet finden. Es war die Reformation der Universität Tübingen, die schlechterdings notwendig war, wenn die evangelische Kirche sich befestigen und der protestantischen Regierung die in ihrem Sinn gebildeten Diener nicht fehlen sollten. War doch die Universität nach dem schönen Worte ihres Stifters ein Brunnen des Lebens, daraus man heilsame Weisheit für alle Gebiete des öffentlichen Lebens schöpfte. Die Blarer gewordene Aufgabe war eine außerordentlich schwierige. Denn die Universität war eine durch die wichtigsten Vorrechte geschützte, selbständige Körperschaft, die sich selbst regierte und ergänzte und von ihrem eigenen Vermögen lebte. Sie erkannte keine andere Autorität über sich als in gewissen Dingen die Kirche und den Papst. Ihr Kanzler war Vertreter des Papstes bei den Doktorpromotionen, die man in Tübingen als päpstliches Vorrecht betrachtete.[3]) Ohne den Papst schien jede künftige Graduierung unmöglich. Jetzt lag die Gefahr nahe, daß die Universität mit dem neuen Glauben ihre Selbständigkeit verlieren und als staatliches Institut dem Landesfürsten untergeordnet werden könnte. Freilich hatte dazu Ferdinand schon durch seine Verordnung von 1525 den ersten Schritt gethan, indem er der Universität Vorschriften über ihre Aufgabe und ihren Lehrgang machte, um sie

---

[1]) Reyscher 8, 73.

[2]) So 1545 ein Cannstatter Bürger Andreas Neff. Schnurrer S. 156.

[3]) Roth, Urkundenbuch der Universität Tübingen. S. 17 f. 168 und die ganze Abhandlung S. 164—175.

Digitized by Google

im Wogendrang der evangelischen Bewegung der alten Kirche zu erhalten und für dieselbe wirksam zu machen.

Und Tübingen war in den letzten Jahrzehnten eine starke Feste des katholischen Glaubens gewesen. Die Zeit, da die Dunkelmänner über die Macht des Humanismus an der Universität Tübingen, über Melanchthon und seinen Freund Paul Geräander (Altmann) von Salzburg, über Bebel und Johann Brassikanus klagten, war längst verklungen.[1]) Wie allenthalben war der Humanismus in rückläufiger Bewegung, er zog es vor, im Schatten der alten Kirche mit ihren wohldotierten Pfründen zu altern und dahin zu siechen. In der theologischen Fakultät saß die alte Scholastik noch unerschüttert auf dem Lehrstuhl.

Jener Jakob Lemp, über welchen die Humanisten die volle Schale bittersten Hohnes ausgegossen, der es aber verstand, die katholische Abendmahlslehre seinen Schülern an die Tafel zu malen, jener Martin Plantsch, den Zwingli auf dem Religionsgespräch zu Zürich 1523 mit den Worten begrüßte: „Der gut Herr vermißt sich auch zu reden", diese beiden Hauptkämpen der alten Lehre, waren ein bis zwei Jahre zuvor gestorben.[2]) Aber ihre Kollegen und Nachfolger lehrten in dem alten Sinn und Geist. An der Spitze der Universität als Kanzler stand der tüchtige Jurist Ambrosius Widmann, dessen Bruder eine einflußreiche Stellung bei der Regierung Ferdinands in Innsbruck inne hatte. Er war Kanzler für Tyrol und wie Ambrosius, der zugleich die Propstei der St. Georgenkirche bekleidete, der alten Kirche und dem Hause Österreich treu ergeben.

Blarer hatte wohl eine gute humanistische Bildung und war ein tüchtiger Lesemeister in seinem Kloster gewesen, aber war nur ein schlichter Magister, und er sollte eine ganze Universität reformieren. Der Stolz der Professoren und Doktoren bäumte sich dagegen. Der Korporationsgeist zeigte sich als eine Macht, gegen die Blarer als der Schwächere kämpfen mußte, was ihn vielleicht zuweilen gereizt, empfindlich und bissig werden ließ.[3]) Als „Zwinglianer" mußte er den Altgläubigen an der Universität unangenehmer

[1]) Philipp Schlauraff an Ortuin Gratius.
[2]) Schnurrer S. 295 ff.
[3]) Keim Bl. 69.

erscheinen als ein konservativer Lutheraner, verachtete er doch selbst gleich seinem republikanischen Meister die akademischen Ehrentitel.

Auch in anderer Richtung galt es schwere Arbeit. Hatte Martin Frecht, der ehemalige Docent an der humanistischen Universität Heidelberg, Tübingen mit seinen Sophisten einen wissenschaftlichen Augiasstall genannt[1]), so bedurfte die Universität auch für ihr sociales Leben einen Herkules zur Reinigung. Schon 1524 gab's nächtliche Ruhestörungen, die Studenten zogen mit Wehr und Waffen in der Stadt umher, es kam zu blutigen Konflikten mit der Bevölkerung. Statt zu arbeiten, traf man manchen bei Musik, Tanz und Spiel. Auch über gräuliches Fluchen und ungeziemende geile Kleidung nach Landsknechtsart war zu klagen. Es lagen allerlei Leute, besonders Geistliche, unter dem Schein des Studiums in der Stadt, verzehrten ihrer Väter Hab und Gut und der Kirche Pfründen und richteten Ärgernis an.[2]) 1533 hatte das unordentliche Treiben der Studenten einen Streit der Universität mit der Stadt verursucht. Die langen Wehren, die unziemlichen Kleidungen, freventliche Mißhandlungen an Bürgern, nächtliche Streitigkeiten waren noch an der Tagesordnung. Es kam auch vor, daß Studenten den Bürgern die Hausthür „aufpolterten" oder einschlugen, Steine ins Haus warfen und Schmähbriefe anschlugen.[3]) Die wissenschaftliche, literarisch unfruchtbare Richtung der Universität, wie der Ton des Lebens hatten zusammengewirkt, um die Frequenz bedeutend herabzubringen, der Zug der Geister gieng nach Wittenberg.[4])

Am Anfang September war Blarer vom Herzog selbst in Tübingen eingeführt worden, der adelige Obervogt nahm ihn in sein Haus, am 2. September hielt er seine erste Predigt. Der bisherige Stadtpfarrer Dr. Gallus Müller, zugleich Professor der Theologie, stellte sich ins Gesicht freundlich, um im Kreise seiner Gesinnungsgenossen um so mehr über Blarer herzufallen. Blarer

---

[1]) Pressel Bl. S. 382.

[2]) Roth, Urkundenbuch der Univ. Tüb. 135 ff.

[3]) Roth l. c. S. 157.

[4]) Inskribiert wurden 1525: 52, 1526: 69, 1527: 73, 1528: 52, 1529: 48, 1530: 46, 1531: 35, 1532: 45, 1533: 68, 1534: 39, 1535: 95, 1536: 66, 1537: 82, 1538: 91, 1539: 93, 1540: 122, 1541: 96, 1542: 24 (Pest), 1543: 89, 1544: 100.

Digitized by Google

ſprach ſo maßvoll als möglich, aber er konnte es den Gelehrten nicht recht machen; nach jeder Predigt umringten ſie ihn und tadelten ſeinen Vortrag.

Dem altgläubigen Gallus Müller mußte er bald die Kanzel verbieten. Wer nicht altgläubig war, wollte lieber lutheriſch ſein. Die evangeliſche Predigt, welche Blarer für die Univerſität und die Stadt zugleich hielt, genügte den Akademikern nicht. Dieſe Methode ſchien ihnen gut genug für Bauern auf dem Land, ſie wünſchten eine öffentliche Disputation, zu der man Melanchthon herbeirufen ſollte. Vor ihm die Flagge des alten Glaubens zu ſtreichen, erſchien ihnen um ihrer Ehre willen vor dem ganzen Land und aller Welt leichter. Blarer litt unſäglich unter den Kämpfen mit den Gelehrten und mußte dabei viele Zeit mit den Verhandlungen mit den Geiſtlichen ſeines Bezirks zubringen.

Man hatte auch von Anfang in Ausſicht genommen, ihm zur Reformation der Univerſität einen Gelehrten von gutem Namen beizugeben. Melanchthon, an den man ſich gewandt, erhielt vom Kurfürſten von Sachſen keinen Urlaub, da dieſem die Reformation in Württemberg, zu der man einen Oberdeutſchen beigezogen, nicht gefiel. Andreas Oſiander von Nürnberg wurde berufen. Man wollte ihn zum Propſt und Profeſſor der Theologie machen, er kam auch nach Stuttgart, aber der Mann machte keinen günſtigen Eindruck mit ſeinen allezeit eigentümlichen Anſchauungen. So berief man denn Simon Grynäus, Profeſſor in Baſel, einen ſchwäbiſchen Bauernſohn, einen Mann von umfaſſender Gelehrſamkeit, der in Sprachen, Theologie und Medizin tüchtig beſchlagen war. Grynäus war eine offene, gerade Natur; aus ſeinen zwingliſchen Anſchauungen machte er keinen Hehl und wich keinen Schritt breit, aber er zeigte ſich uneigennützig, liebenswürdig und gewandt. Anfang November 1534 traf er in Tübingen ein.

Stolz erklärte die Univerſität Blarer und Grynäus, ſie ſei zur Abſtellung aller etwaigen Gebrechen bereit, denn ſie wollte den Schein vermeiden, als gedächte ſie die Reform aus Furcht zu verzögern; Blarer und Grynäus forderten die Univerſität auf, ihrerſeits Wünſche wegen etwaiger Gebrechen aufzuſetzen, und beſuchten inzwiſchen die Vorleſungen aller Docenten, um ſich zu orientieren. Die Profeſſoren der Theologie luden ſie einzeln vor, forderten

von ihnen ein Bekenntnis und drohten mit Absetzung, wo sie nicht Annahme der reformatorischen Lehre zugesagt bekamen. Am 13. Dezember u. ff. trugen beide das Resultat ihrer Beobachtungen und ihre Pläne dem Herzog in Bebenhausen vor. Der Universität muß es bei diesen Verhandlungen schwül zu Mut geworden sein, denn sie ließ den beiden Männer durch den stolzen Propst und Kanzler für ihr Wohlwollen gegen die Glieder der Universität [1]) danken. Dieser Akt der Anerkennung der Thätigkeit Blarers und Grynäus als einer rechtlichen und der Demütigung vor ihrer Auktorität war freilich nur die Einkleidung für das Gesuch um Mitteilung der von den Visitatoren gefundenen Mängel und ihrer Vorschläge. Kurz vor dem 21. Dezember erhielt die Universität dieselben gleichlautend mit den dem Herzog mitgeteilten. Innerhalb 3 Tagen forderte Grynäus eine Erklärung, ob sie dieselben annehme. Die Universität suchte Zeit zu gewinnen, berief sich auf die Abwesenheit mancher Mitglieder, auf die kurze Form und den beschwerlichen Inhalt der Artikel, auf den starken Widerspruch derselben gegen ihre beschworene Ordnung. Grynäus bestand auf dem Termine, die Universität übergab ihm durch einen Ausschuß, der die weiteren Verhandlungen führen sollte, ihre Erklärungen, welche sich jedoch in diametralem Gegensatz zu den Artikeln der Reformatoren befanden. So blieb schließlich beiden Teilen nichts übrig, als sich unmittelbar an den Herzog zu wenden. Zweimal giengen Abgeordnete der Universität ab. Der Herzog aber entschied sich für die Vorschläge der beiden Visitatoren.

Am 30. Januar 1535 wurde eine neue Ordnung für die Universität erlassen.[2]) Ulrich schickte selbständige Berufungen

---

[1]) Nicht gegen die Universität als Anstalt. Also das persönlich humane Verfahren konnten sie nicht läugnen, aber die Universität schien ihnen in ihren Rechten und in ihrem Gedeihen durch die Reformation bedroht.

[2]) Die neue Ordnung schaffte die Priesterweihe als unerläßliche Bedingung für die Doktor- und Magisterwürde ab, vereinigte beide Bursen in eine, da die Scholastik mit ihrem Gegensatz von Realismus und Nominalismus abgethan war, sorgte für einen ordentlichen Gang der Vorbildung, machte die hebräische Sprache für die Theologen obligatorisch, beschränkte die theologische Fakultät auf 2 Lehrer und auf die Auslegung des Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen und Erklärung des Katechismus, beschäftigte sich aber sonst vielfach mit Personalfragen.

Digitized by Google

neuer Lehrer aus. Der Kanzler, nicht gewillt, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen, aber die Möglichkeit ferneren Widerstandes erkennend, entwich anfangs Februar nach Rottenburg unter den Schutz Österreichs, die Universität beugte sich und gab der Wirksamkeit der Visitatoren eine rechtliche Form in ihrem Organismus, indem sie ihnen als Gesandten des Fürsten die Stelle nach Kanzler und Rektor in ihrem Rat einräumte. Die altgläubigen Lehrer der theologischen Fakulät bis auf den zur Reformation übertretenen Käuffelin, Blarers Studiengenossen, wurden entlassen, Gallus Müller gieng nach Österreich, Armbruster nach Würzburg, Braun wurde mit 80 fl. Leibgeding zur Ruhe gesetzt. In den übrigen Fakultäten verfuhr man schonender, die eifrigsten Anhänger der alten Kirche verschwanden in der Stille und suchten auswärts neue Stellungen. Aber trotzdem gab es noch viele Kämpfe und Schwierigkeiten. Die neue Ordnung stand wohl auf dem Papier, hatte sich aber noch nicht eingelebt. Da Blarer vielfach auswärts auf dem Land mit Visitationen beschäftigt war, stand Grynäus zeitweilig allein und mußte es fühlen, daß man ihm als Zwinglianer mißtraute. So ging er denn endlich, seiner unerfreulichen Arbeit überdrüssig, auf seine Stelle nach Basel zurück. Aber je trefflicher der Ersatz war, welchen der Herzog unter großen Opfern — denn er wollte die Universität heben und gab deswegen hohe Besoldungen mit starken Zuschüssen aus der Rentkammer — von allen Seiten herbeiberief, wie die Juristen Bartholomäus Amantius, Johann Sichard, den Mediziner Leonhard Fuchs, die Philologen Melchior Volmar Roth und Joachim Camerarius, den Theologen Paul Constantin Phrygio, der zugleich Prediger wurde, um so notwendiger war eine anerkannte Autorität, um die neue Ordnung der Dinge zu befestigen und die mancherlei Geister an der Universität an dieselben zu gewöhnen.

Blarer fühlte seit Grynäus Abgang selbst die Unhaltbarkeit seiner Stellung der Universität gegenüber. Da kam im September 1536 Melanchthon zum Besuch nach Tübingen. Die Universität hatte schon früher in ihrem Kampf mit Blarer und Grynäus sich auf ihn berufen, jetzt war er ihr hochwillkommen; Blarer bat den Herzog, ihn zu Rate zu ziehen. Melanchthon suchte sich

nun mit der Lage der Universität eingehend bekannt zu machen, sogar die Magister in der Bursa prüfte er.[1])

Es blieb ihm nicht verborgen, daß Mißgriffe gemacht worden waren; manche Kraft, die jetzt von dannen gezogen, hätte der Universität erhalten bleiben können.[2]) Nun verhandelte Melanchthon zu Nürtingen lange mit dem Herzog, von dem er treue Sorge für die Universität rühmen konnte. Das Ergebnis der Zusammenkunft war erstlich die Abordnung einer Kommission, welche die Wünsche der Universität entgegennahm und Blarers Befugnis für erloschen erklärte, sodann eine neue Ordnung der Universität vom 3. November 1536, welche Melanchthons Freund Camerarius redigierte. Das war denn doch ein anderes Werk, als das des Grynäus und Blarer, wenn es auch weniger materiell als formell durch systematische Ordnung sich von jener unterscheidet, man spürt den mildernden Geist Melanchthons überall. Schon der Umstand, daß die Ordnung nur unter dem Namen „Bestätigung der Privilegien" erschien, nicht mehr als befohlene und aufgedrungene Ordnung, gewann. Die Berufung der Lehrer an den obern Fakultäten wurde Kanzler und Rektor zurückgegeben und im einzelnen manche Anforderung der letzten Ordnung ermäßigt[3]), dagegen setzte sie mit Einführung eines dritten Lehrers der Theologie wissenschaftlichen Vortrag der Dogmatik voraus und forderte von allen Fakultäten Übungen im Disputieren und Gründung einer Universitätsbibliothek.

Melanchthon hatte noch die Berufung von Brenz angekündigt; dieser war mit Blarer und Schnepf auf dem Tag zu Schmalkalden Februar 1537 gewesen. Herzog Ulrich hatte dort gesehen, wie Blarer durch seinen Widerspruch gegen die Wittenberger Concordia sich vollständig isoliert hatte. Immer klarer wurde ihm, daß Blarer bei aller Hingebung und Treue doch nicht der Mann war, die Gemüter zur Ruhe kommen zu lassen. Die lutherische

---

[1]) Roth, Urkundenbuch S. 202.

[2]) „Durch ungesalzene Ratschläge ist die hohe Schule auseinandergestoben." Heyd 3, 137.

[3]) Altes und Neues Testament sollte nur mit Hilfe, nicht aus den Grundsprachen erklärt werden.

Digitized by Google

Richtung hatte mehr und mehr Boden gewonnen, darum trat nun Brenz immer mehr in den Vordergrund. Hatte ihn Herzog Ulrich anfangs nur zögernd berufen, so wußte jener sich mit der Zeit sein vollstes Vertrauen zu erwerben.

Im April 1537 traf Brenz in Tübingen ein, auf ein Jahr hatten ihm die Haller Urlaub gegeben. Er bekam mit Camerarius den Auftrag, die neue Ordnung zur vollen Durchführung zu bringen. Die Lehrer der Universität mußten bald den Vorwurf hören, daß sie dem Befehl, dem heil. Evangelium Christi und der „vom Herzog Ulrich angerichteten Religion" nicht zuwider zu sein, bisher übel nachgekommen, was nicht allein auf die akademische Jugend, sondern auch auf die Stadt Tübingen, ja fast auf die ganze Landschaft eine üble Wirkung gehabt, da man in solchen Sachen leicht sich mehr nach den Gelehrten der Universität als nach der fürstlichen Ordnung richte. In der Bursa und dem Pädagogium sollten alle Lehrer, die dem Evangelium widerwärtig seien, abgeschafft werden. Die Statuten der Universität wurden nach den Grundsätzen des Protestantismus umgearbeitet, und die Graduierung wieder eingeführt.[1]) Auch die Aufstellung eines Kanzlers ließ sich Brenz angelegen sein.[2]) Aber erst nach seinem Abgange gelang es einen solchen zu gewinnen. Brenz mußte nach Ablauf seines Jahres nach Hall zurückkehren, aber er hat das Verdienst, die Aufgabe Blarers, die Reformation der Universität, zum ruhigen Abschluß gebracht zu haben.

Zur Heranbildung tüchtiger Kirchendiener gründete Herzog Ulrich nach dem Vorbild von Marburg 1536—37 ein theologisches Stipendium, d. h. ein Seminar, das erst ein kümmerliches Dasein führte, aber bald, nachdem es in der Zeit des Interims 1548 im Augustinerkloster untergebracht war, zu gedeihen begann und heute noch in Blüte steht. Was diese Anstalt der evangelischen Kirche Württembergs, was die altprotestantische Universität Tübingen dem evangelischen Deutschland geworden, — es ist dem protestantischen Eifer Herzog Ulrichs zu verdanken. Im

---

[1]) Was man später noch als Verdienst von Brenz rühmte. Schnurrer S. 381.

[2]) Anecdota Brentiana S. 197.

vollen Verständnis von der Bedeutung einer protestantischen Universität für sein Land, ja für ganz Oberdeutschland, hatte er sich mutig an die schwierige Arbeit der Reformation gemacht und sich durch nichts abschrecken lassen, und die Arbeit war gelungen.

Die Klöster.

Die schwerste Aufgabe für Ulrichs reformatorisches Wirken stellten ihm nicht die Gelehrten der Universität, sondern die Klöster mit ihren Mönchen und Nonnen. Hier galt es, den zähesten Widerstand, der immer neue Listen und Ausflüchte versuchte, zu überwinden und zu verhüten, daß die Klöster nicht durch angerufene Einsprache fremder Mächte ihre Existenz sicherten oder auch ihren besten Besitz flüchteten und so dem Lande entfremdeten. Darum war rasches Handeln geboten. Über die einzuschlagenden Mittel und Wege brauchte man sich nicht erst lange den Kopf zu zerbrechen, nachdem Sachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach die Klöster ihrer Gebiete reformiert und somit für Württemberg ein belehrendes Vorbild gegeben hatten. Rechtlich standen Ulrich keine Schwierigkeiten im Wege. Der Kaadener Vertrag hatte ihn nur verpflichtet, die gefürsteten Äbte, die im Lande gesessen und ihre sonderliche Regalia haben, aber zum Fürstentum nicht gehören, samt ihren Unterthanen bei ihrem Glauben und bei ihrem Besitz zu lassen.

Diese Bestimmung konnte nur für das Stift Ellwangen, Kloster Zwiefalten, Königsbronn und Maulbronn in Frage kommen. In Ellwangen hatte Württemberg nur das Schirmrecht, sein Propst war gefürstet, auch lag das Stift ganz außerhalb Württembergs. Letzteres galt auch für Zwiefalten, dessen Schirm längst zwischen Österreich und Württemberg streitig war. So blieb denn Ellwangen ganz außer Betracht, Zwiefalten ließ Ulrich auf Fürsprache Österreichs gegen Bezahlung von 9000 fl. Kriegskosten und 200 fl. jährlicher Landsteuer und anderer Beiträge im Wiener Vertrage vom 21. August 1535 bei seinem alten Glauben. Die Äbte der beiden Cistercienserklöster Königsbronn und Maulbronn beanspruchten Reichsunmittelbarkeit, weil sie ihre Abgaben unmittelbar ans Reich bezahlten und die Reichstage besuchten.

Digitized by Google

Allein diese Zeichen der Reichsfreiheit und des Reichsfürstenstands waren trüglich [1]) und konnten von Ulrich umsoweniger anerkannt werden, als die Äbte bisher als Mitglieder der Landschaft das Land Württemberg mitregiert und ihre Landesbeiträge bezahlt hatten.[2]) Die Reformation der Frauenklöster hatte der Kaadener Vortrag dem Herzog völlig freigegeben, sie waren auch viel abhängiger und hatte keinen Anspruch auf Landstandschaft.

Die Reformation der Klöster und Stifter war um so notwendiger, als der Besitz derselben ein volles Drittel des Landes umfaßte und die Klöster bei aller Zugehörigkeit zum Land doch einen Staat im Staate bildeten. Obwohl sie 1520 bekannten, „gleich andern Verwandten des Fürstentums Württemberg" in weltlichen Händeln vor der Herrschaft Württemberg Recht gesucht und gegeben zu haben, verweigerten sie doch z. B. ihren Unterthanen die im ganzen Land eingeführte Abzugsfreiheit.[3])

Schon die österreichische Regierung hatte eingesehen, daß ohne Beiziehung der Klöster zu allen Lasten des Landes, ohne Gleichstellung derselben mit allen Zugehörigen des Landes der Staat schlechterdings nicht bestehen könnte. Sie verfuhr gegen dieselben als Untergebene rücksichtslos, mehrte ihre Lasten in bisher unerhörter Weise und behielt sich vor, mit denselben eine gänzliche Veränderung vorzunehmen, wenn auf einem Konzil oder Reichstag eine allgemeine Verbesserung der Geistlichkeit beschlossen würde oder Ferdinand mit seinen Erblanden eine Reformation vereinbaren würde.[4]) Zwar war keine allgemeine Reformation von einem Konzil oder Reichstag beschlossen, aber der Nürnberger Reichsabschied hatte eine solche den Protestanten zugestanden; der

---

[1]) Stälin 4, 393 Not.

[2]) Stälin 3, 742, 743 Not. 1. Auf dem wichtigen Landtage zu Tübingen waren sämtliche 15 Prälaten des Landes, auch die Äbte von Königsbronn und Maulbronn. Stälin 4, 104. Heyd 1, 272. Während des österreichischen Regiments zählten beide Äbte mit zu den Landständen, Erzherzog Ferdinand nannte sich ihren Fürsten und Herrn. Der Abt von Maulbronn war es gewesen, der 1523 die Einverleibung Württembergs in die Erblande betrieb. Cleß, Landes- und Culturgeschichte Württembergs 3, 325.

[3]) Sattler, Herzoge 2, 57. 59.

[4]) Cleß, Landes- und Culturgeschichte 3, 367.

Digitized by Google

Kaadener Vertrag hatte dieſes Recht auch für Württemberg verbürgt. Was politiſche Notwendigkeit war, hatte nunmehr keine rechtlichen Bedenken mehr gegen ſich.

Und die Klöſter waren für die Reformation reif. Ihren Beruf, Pflanzſtätten der Frömmigkeit und Bildung zu ſein, hatten ſie längſt überlebt; das war am Ende des 15. Jahrhunderts ſchon zu tage getreten. Alle Reformationsverſuche des 15. Jahrhunderts waren fruchtlos geblieben. Die reformierten Klöſter ſtanden mit den nichtreformierten auf derſelben niederen Stufe. Über die Zuchtloſigkeit der Auguſtinermönche zu Tübingen, die doch kaum erſt 40 Jahre zuvor durch Andreas Proles reformiert worden waren, in deren Kloſter einſt Johann Staupitz als Prior geweilt, klagte 1532 der katholiſche Stadtmagiſtrat von Tübingen bei der katholiſchen Landesregierung. Das Carmeliterkloſter in dem nahen öſterreichiſchen Rottenburg am Neckar war nahezu ausgeſtorben, der Gottesdienſt faſt erloſchen, die Mönche davongelaufen, und doch hielt dort die öſterreichiſche Regierung die Ordnung der alten Kirche mit aller Macht aufrecht. Der Prior des Pauliner-Eremitenkloſter zu Anhauſen O. A. Crailsheim, ein ſtrenger Verteidiger des alten Glaubens und Provincial ſeines Ordens, hatte eine Nonne aus dem Kloſter Hauſen O. A. Gerabronn bei ſich.[1]) Beſonders ſchlimm ſah es in den Frauenklöſtern aus. Ein gutkatholiſcher Chroniſt jener Zeit ſagt: „Es hat bei unſern Zeiten Frauenklöſter viele gegeben, unter denen etliche haben beſchloſſen ſein ſollen (ſo daß jedem Mann der Zutritt verboten blieb), aber vor den allerſchwerſten Hauptſünden als Geiz, Neid, Hoffart und allerhand Unkeuſchheit ſind ſie zum wenigſten beſchloſſen geweſen. Es ſein die Kloſterfrauen nicht die beſten Präceptores, die Eheweiber abzurichten. Gott weiß die Wahrheit, die Welt iſt Welt, und ſag der Pfaff, was er wöll.“[2])

---

[1]) Akten in Rothenburg an der Tauber. Vgl. auch die Vorwürfe des Konvents im Kloſter Gengenbach gegen den Abt 1507. Oberrhein. Zeitſchrift 32, 309.

[2]) Chronik der Grafen von Zimmern in den Publ. des literariſch. Vereins 3, 70, 74. Das Kloſter Kirchberg bei Sulz nennt dieſe Chronik nur „des Adels Hurhaus“ und erzählt von den wüſten Orgien, die dort gefeiert wurden l. c. S. 69, 73 ff. Ähnlich ſah es im Frauenkloſter zu Oberndorf aus.

Digitized by Google

Die Beginenhäuser, die sehr zahlreich waren, standen im Land in tiefster Mißachtung.

Kein Wunder, wenn einem Mann wie dem Herzog Ulrich das Klosterleben verächtlich dünkte und er in seiner drastischen Weise dasselbe ein „gottschmähendes, heuchlerisches" Wesen nannte.[1]) Er war sich ganz klar, daß sich das Mönchswesen in seiner bisherigen Gestalt und Verfassung mit dem Princip des Protestantismus nicht vertrage, und so war die Aufhebung der Klöster das Ziel, das zu erreichen war. Hatte doch längst vor der Reformation der trefflichste Fürst, den Württemberg gehabt, der fromme Eberhard im Bart, mehrfach Konvente aufgehoben, versetzt und mit andern vereinigt, wie es ihm nötig schien. Die anderen protestantischen Stände waren wie in der Reformation, so in der Aufhebung der Klöster vorangegangen.

In den Klöstern gab es gebundene Gewissen, denen die Reformation Erledigung bringen sollte.[2]) Der Reformator Blarer selbst war ein ehemaliger Mönch aus Alpirsbach. Dem dortigen Abt gaben von den vier allein noch im Kloster gebliebenen Mönchen zwei Schuld, er habe mit Blarer „laichen" wollen d. h. er habe protestantische Neigungen gehabt.[3]) In Herrenalb hatte der Subprior eine ganze Truhe voll lutherischer Bücher besessen. Der Prior war eine zeitlang ein Prädikant gewesen, aber dann wieder ins Kloster zurückgekehrt.[4]) In Bebenhausen waren 18 Mönche lutherisch, 20 des alten Glaubens, doch galten jene für die besseren unter den Konventualen. Der Prior Johann Mendlin, ein tüchtiger und gebildeter Mann, wurde Lehrer an der reformierten Hochschule.[5]) Aus dem Kloster Aahausen an der Brenz waren schon fünf Mönche nach Ulm entwichen, als man dort reformierte, und hatten sich verehelicht.[6]) Aus Denkendorf hatte die österreichische Regierung den Prior Wolfgang Röder wegen seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre 1530 vertrieben.

---

[1]) Stälin 4, 393.
[2]) Keim Bl. 74.
[3]) Stälin 4, 396.
[4]) Oberrh. Zeitschr. 33, 300. Cleß 3, 606.
[5]) Pressel, Bl. 356. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. 234, 404.
[6]) Heyd 3, 107.

In Maulbronn war 1525 der treffliche Valentin Wanner, ein tüchtiger Gelehrter, aus dem Kloſter gegangen, nicht ohne Geſinnungsgenoſſen zu hinterlaſſen.[1])

Zur Reformation der geiſtlichen Niederlaſſungen ſchlug man vorerſt zwei Wege ein. Man ſorgte für Belehrung der Mitglieder durch die evangeliſche Predigt und für Aufſicht über die Verwaltung ihrer Güter. Zu dieſem Zweck wurden in die Klöſter Kommiſſäre geſchickt, welche ein genaues Verzeichnis des geſamten Kloſterbeſitzes an Gütern, Kleinodien, Fahrnis und baarem Geld aufnahmen. Auch die Urkunden wurden verzeichnet. Abt und Konvent mußten an Eidesſtatt geloben, daß ſie den ganzen Beſitz genau angegeben, ebenſo die Schulden des Kloſters und die in den letzten 15 Jahren etwa verſetzten und veräußerten Güter. Die Kleinodien, Silbergeſchirr und Haupturkunden des Kloſters wurden verſchloſſen und drei Schlüſſel dazu gefertigt. je einer für den Herzog, den Abt und Konvent. In einzelnen Fällen, wo man auf redliche Verwaltung hoffen durfte, überließ man dieſe Wertſachen Abt und Konvent auf beſondere Bitten unverſchloſſen, ſo in Herrenalb. Die Inventur gieng ohne große Schwierigkeit vorüber.[2]) Denn die Äbte wußten, daß die katholiſchen Fürſten wie K. Ferdinand und Bayern zuerſt mit Inventur der Kloſtergüter in ihren Ländern vorangegangen waren.[3]) Viele Klöſter hatten übel genug gewirtſchaftet und ihren Beſitz leichtſinnig verſchleudert.

Gleichzeitig ſorgte man für Anſtellung evangeliſcher Leſemeiſter in den Klöſtern, welche zugleich predigten oder noch beſondere Prediger beigegeben erhielten. Blarer hatte darüber mit dem Herzog am 13. Dezember 1534 mündlich verhandelt[4]) und

---

[1]) Heyd 3, 307. Fiſchlin, memoria theolog. Suppl. 17.

[2]) In Alpirsbach um Mitte November, in Herrenalb Anfang Dezember. Cfr. Schnurrer 127. Zeitſchr. f. d. Oberrh. 33, 335, 339. Jedenfalls war dieſes Geſchäft vor dem Landtag am 8. März 1535 vollendet. Schnurrer S. 127.

[3]) Sattler 3, 64. Markgraf Georg ſchreibt Frankf. a. O. 1529: „die Kirchenkleinodien ſoll man inventieren, da auch der König und die Fürſten von Baiern ſie aufſchreiben und bewahren laſſen." (Kreisarchiv Nürnberg).

[4]) Keim Bl. 67.

ließ es sich angelegen sein, tüchtige Gelehrte, Leute, die nicht so leicht zu haben waren, für jene Posten zu gewinnen.[1]) Es gelang auch z. B. für Adelberg den erprobten Ulmer Schulmeister Brothag, für Hirsau Theodor Reysmann, einen dichterisch begabten, unterrichteten Humanisten, der an der Burse zu Tübingen gelehrt hatte, für St. Georgen den durch seinen erzwungenen Widerruf bekannten Arsacius Seehofer, der in Augsburg als Lehrer thätig gewesen war, also lauter im Lehramt erfahrene, evangelisch gegründete Männer als Lesemeister zu berufen. In Maulbronn konnte man einen Konventualen Konrad Weis dazu benutzen. Den Äbten war es eine eigentümliche Überraschung, Lesemeister und Prediger mit Frauen[2]) in ihre Klostermauern einziehen zu sehen und dann unterhalten zu müssen. Die Aufgabe der Lesemeister war, den Gesang, die Lektüre und das Studium der Klösterlinge zu leiten, alles, was der reinen Lehre in den bisherigen Klosterübungen zuwider war, abzuschaffen und den Mönchen so viel möglich zu predigen und Vorträge zu halten, damit sie „aus dem Gehör von Gottes Wort erbaut werden in dem Glauben, durch den wir allein Rechtfertigung haben."[3])

So sagte die am 10. Juli 1535 erlassene Klosterordnung, welche das ganze Klosterleben umgestaltete. Die Messe wurde abgeschafft, schon am 5. Mai 1535 war ein Befehl nach Herrenalb gekommen, keinen Mönch mehr zum Besuch der Messe zu zwingen.[4]) Das Fasten, der Mönchshabit, der Austritt aus dem Kloster wurde freigegeben. Wer im Kloster bleiben will, soll sich eines ehrbaren Lebens befleißen und neben dem Studium und Gottesdienst Handarbeit treiben mit Schreiben, Bücherbinden, Körbe-, Sessel- und Hüteflechten und Tischlern. Die Klosterordnung zeugt von genauer Kenntnis des klösterlichen Lebens und ist mit Umsicht, evangelischer Milde und Weisheit abgefaßt.[5])

---

[1]) Pressel S. 356.

[2]) Der Hirsauer protestierte, weshalb Reysmann mit seiner Frau sich in dem nahen Calw einquartierte.

[3]) Pressel Bl. S. 360.

[4]) Oberrh. Zeitschr. 32, 297.

[5]) Abdruck Pressel Bl. S. 363. Schnurrer Erl. S. 547 ff., sehr ungenau.

Digitized by Google

Nachdem nun die Klosterinsassen durch die Lesemeister mit dem Evangelium bekannt gemacht waren, that man einen Schritt weiter. Man machte einen Versuch zur Auflösung der Klöster, indem man den Mönchen ein Leibgeding anbot, wenn sie aus dem Kloster treten wollten, wie das die Klosterordnung in Aussicht nahm, und wählte dazu Denkendorf und Herrenalb. Offenbar wußte man bereits, daß eine gute Anzahl zum Austritt bereit war. Am 5 Juli erschien Schnepf mit dem Obervogt in Herrenalb, am 6. Blarer in Denkendorf. Man bot den Mönchen 40 fl. Leibgeding, und wenn sie studieren wollten, 50 fl., den Laienbrüdern 25 fl. an.

In Herrenalb fanden sich alsbald elf willig, die übrigen zwölf mit dem Abt wollten bei ihrem hergebrachten Glauben und Ordensleben bleiben. Da eröffnete man ihnen, wer im Kloster bleiben wolle, müsse nach Maulbronn, das man nach dem Vorgang von andern protestantischen Ländern zum Sammelkloster für alle im Ordensstand bleibenden ohne Unterschied des Ordens machte. Dort sollten sie sich denn an die Klosterordnung von 1535 halten. Wer im Papsttum bleiben wollte, sollte außer Lands ziehen, aber eine billige Wegzehrung erhalten. Die Versetzung nach Maulbronn wollte den Herrenalbern gar nicht gefallen, denn in Herrenalb sei in einer Woche bessere Luft, als in Maulbronn das ganze Jahr hindurch. Beide Klöster, Denkendorf und Herrenalb, baten um Bedenkzeit, in den andern hoffte man auf Unterstützung von K. Ferdinand. In den Grenzklöstern St. Georgen und Alpirsbach hatte man mit der Einführung der Klosterordnung noch zugesehen bis zur Rückkehr Herzog Ulrichs von Wien, wohin er zum Lehensempfang gereist war. Dort wußte er K. Ferdinand zu überzeugen, daß er gerade so verfahre wie die andern protestantischen Stände.

Der Wiener Vertrag vom 21. August 1535 legte stillschweigend auch dem letzten Schritte in der Reformation der Klöster kein Hindernis mehr in den Weg. So gieng's nun mit frischem Mut an die Aufhebung der geistlichen Institute. Am leichtesten war dieselbe bei den halbweltlichen Kollegiatstiftern und den Klöstern der Bettelorden. Die Stiftsherren waren vielfach von selbst ausgetreten, die von der österreichischen Regierung aufgenommenen ent-

Digitized by Google

ließ man, den anderen gab man ein schönes Leibgeding. Die unbedeutenden Bettelklöster der Dominikaner und Franciskaner waren, da mit der Reformation die Gaben nicht mehr zuflossen, von selbst zum Aussterben gekommen. Die Alten und Schwachen ließ man gemäß der Klosterordnung in Maulbronn im Frieden absterben.

Auch in den bedeutenden Benediktiner- und Cisterzienserklöstern mit Ausnahme von Königsbronn, das vorderhand unberührt blieb, da das Schirmrecht mit Heidenheim an Ulm verpfändet war, räumte man rasch auf. In Denkendorf nahmen fast alle Mönche die neue Lehre an und bekamen ihr Leibgeding.[1]) Die tauglichen unter ihnen nahm man zum Pfarrdienst. Was die Mönche an Betten ꝛc. mitgebracht, durften sie mitnehmen.[2]) Den Mönchen von Bebenhausen, welche nach Stams in Tyrol auswanderten, gab man außer der Wegzehrung auch ihre Kleider und Bücher mit. Die Äbte und Pröpste erhielten mit dem Titel und Rang eines herzoglichen Rates jährlich 400—500 fl. Geld und Naturalien, sowie freie Wohnung im Kloster. Der Abt von Anhausen und der Propst von Herbrechtingen verehelichten sich.[3])

Daß die Abfindungssummen bei Mönchen und Äbten nicht unbillig waren, ergibt sich daraus, daß mancher Lehrer an der Universität nicht mehr als 40 fl. Gehalt bezog.[4]) Der verdiente katholische Abt Buchner von Zwiefalten erhielt bei seinem freiwilligen Rücktritt den Zins von 10 000 fl. Hauptgut.[5]) Dem Abt von Lorch blieb auch die Alleinverwaltung seines Klosters, da man glaubte, ihm trauen zu dürfen.[6])

Selbstverständlich konnte das Verfahren nicht überall gleich sein, wenn auch die Grundsätze die gleichen blieben. Schon die Persönlichkeit der Obervögte, welche die Maßnahmen gegen die Klöster zu leiten hatten, war zu verschieden als daß nicht im einen Kloster herber, im andern gelinder verfahren wurde. Besonders der Obervogt des Schwarzwalds Jost Münch von Rosenberg war

---

[1]) Stälin 4, 397.
[2]) Heyd 3, 107.
[3]) Stälin 4, 395 ff.
[4]) Roth, Urkunden S. 234.
[5]) Schnurrer 132. Keim Bl. S. 75. Stälin 4, 394.
[6]) Stälin 4, 396 Not. 1.

Digitized by Google

ein rauher, derb zugreifender Kriegsmann. Aber auch die Äbte, besonders die an der Grenze, welche Güter und Freunde außerhalb Württembergs hatten, riefen durch ihr Verhalten die schärfern Maßregeln hervor; man mußte fürchten, daß sie den besten Besitz außerhalb des Landes veräußern oder flüchten würden. Darum wurde Alpirsbach am 28. Oktober 1535 vom Obervogt mit 120 Mann, die er aufgeboten, besetzt, die Kostbarkeiten wurden weggeführt, von den vier Klosterbrüdern nahmen zwei das Leibgeding an, der Abt wurde jetzt des Herzogs Rat und bewies sich später den Bekennern der neuen Lehre geneigt, sodaß ihm ein Schüler Luthers und Melanchthons, Seb. Havenreuter, eine Schrift widmete. Die beiden andern Mönche aber verklagten den Abt beim Kammergericht.[1])

In dem nahen St. Georgen hatte sich der Abt bis jetzt gefügig bewiesen, die Inventur ruhig geschehen lassen und den Prediger wohl gehalten Auch war hier zuerst das Evangelium verkündigt worden. Aber als nun ein Schritt um den anderen zu weiterer Säkularisation geschah und die Nachricht von dem Verfahren in Alpirsbach kam, da verließ der Abt das Kloster und zog nach Rottweil, wo er sich mit den Vorräten des Klosters wohl verproviantierte. Seine Konventualen ermahnte er, nie in eine Pension zu willigen und gegen alle Schritte der Regierung zu protestieren. Nach vergeblichen Verhandlungen kam der Obervogt am 5. Januar 1536, nahm die Glocken ab, führte alle Kostbarkeiten hinweg und „fertigte“ die Mönche ab, aber nicht wie dies in den andern Klostern geschehen, mit Wegzehrung und ihrem Beigebrachten, sondern ohne ihr „Geliger und Gefider“. Bei Schnee und Eis zogen sie nach der fünf Stunden entfernten katholischen Reichsstadt Rottweil, die sie in feierlicher Procession als Märtyrer einholte.

Am längsten dauerten die Verhandlungen mit dem Kloster Herrenalb, wo der Abt mit den zwölf altgläubigen Mönchen noch geblieben war.

Am 23. Oktober 1535 erschienen in des Herzogs Auftrag Junker Reinhard von Sachsenheim und der Vogt Ph. Volland

---

[1]) Stälin 4, 396.

Digitized by Google

von Gröningen, um dem Abt vorzuhalten, die vornehmsten Prälaten hätten sich willfährig gezeigt, der Herzog sei durch Gottes Wort und vermöge seines Amtes als Obrigkeit verpflichtet, dem „antichristlichen Regiment" nicht mehr zuzusehen und getraue sich, sein Vorgehen vor Gott und dem Kaiser zu verantworten. Darauf sollten sie alle Kleinode, Silbergeschirr, Kirchen- und Gotteszierden, Urkunden und Rechnungen abfordern und hinwegführen. In etwa 14 Tagen hätten die übergebliebenen Konventualen mit Betten und ihren Kleidern und Büchern in ein anderes Kloster abzuziehen. Der Abt bat noch einmal am 25. Oktober um Belassung der Mönche, die größtenteils schwach, alt und krank seien, und willigte nicht in die Herausgabe der Kostbarkeiten. Jetzt machte sich der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen mit Ambrosius Blarer und zwei der bedeutendsten Beamten des Landes selbst auf den Weg. Der Vogt von Neuenbürg mußte noch Mannschaft aufbieten. Mit 30 Mann zu Roß, 70 Mann zu Fuß zogen sie durch die Wälder dem Kloster zu, die Büchsen knallten, Berg und Thal hallten von den Schüssen wieder, die Bäume in den stillen Tannenwäldern zitterten und Abt und Konvent erschraken vor dem, was kommen sollte. Um 3 Uhr trafen die hohen Herren ein. Als es dunkelte, berief man Abt und Konvent. Blarer hielt eine Predigt. Darauf erklärte man ihnen, daß es bei der Ablieferung der Kostbarkeiten und Urkunden bleibe. Vergeblich bat der Abt um einen Tag Bedenkzeit. Endlich warf er sich mit seinen Klosterbrüdern auf die Kniee und bat, man möchte sie nicht vergewaltigen, sondern sie bei einander im Kloster und im Besitz der Urkunden lassen. Das andere gab er wohl in der stillen Hoffnung preis, mit Hilfe der Urkunden später einen Prozeß führen und das Herausgebene wieder erlangen zu können. Ihre Bitte fand kein Gehör. Die Mönche fürchteten, zusammen eingeschlossen zu werden, während man die Gewölbe und Schränke mit der Axt öffnen würde. Darum gab der Abt die Schlüssel heraus, worauf alle Thüren versiegelt wurden.

Bei verschlossenen Thoren wurden nun am folgenden Morgen die Klosterschätze zusammengesucht. Die Monstranzen, die Kelche, die mit Gold und Perlen gestickten Meßgewänder, die Chorkappen,

Digitized by Google

ein koſtbares goldenes Kreuz, Reliquien vom heiligen Kreuz, in Steine gefaßt, des Abts Inful, die wertvollen Trinkbecher und Löffel ſahen die Mönche von rauhen Händen gefühllos in Fruchtſäcke werfen, „wie die Schuhmacher Leiſten einzählen, daß es durch einander pumpte“, aufladen und auf dem Rücken wegtragen. Die Verſetzung der Mönche unterblieb vorderhand. Nur ſetzte man dem Abt einen Verwalter an die Seite.

Inzwiſchen wandte ſich der Abt an verſchiedene Ratgeber (am 10. Nov.), wahrſcheinlich auch an den Abt von Maulbronn. Man riet ihm, den Gottesdienſt einſtweilen nach Schnepfs und Blarers Anordnung geſchehen zu laſſen und ſo Zeit zu gewinnen. Denn es ſei eine Änderung der Dinge zu Gunſten des alten Glaubens bald zu erwarten. Nach einer kurzen Pauſe erſchienen nun am 17. Januar 1536 der Landhofmeiſter, der Erbmarſchall und der Kanzler. Den Mönchen wurde befohlen, ſich auf den folgenden Tag mit Kleidern, Büchern und Betten wegfertig nach Maulbronn zu machen, wo man ſie nach aller Notdurft unterhalten und in der heil. Schrift unterrichten würde. Die Alten und Schwachen ſollten bis auf beſſeres Wetter im Kloſter bleiben dürfen. Das wirkte. Über Nacht legte ein Kloſterbruder ſeine Kutte ab, bald folgte ein zweiter. Der Abt entſetzte ſich über den blauen Rock und den grauen Hut mit Straußfedern, den der Bruder trug, aber am Mittwoch folgten dem Beiſpiele der Prior, der Subprior und zwei Laienbrüder, die nun ihr Leibgeding bekamen.

Ein junger Mönch, der ſpätere evangeliſche Abt Degen, wurde nach Maulbronn abgeſandt. Nur drei blieben mit dem Abt ſtandhaft, ſie wurden fortgeſchickt, aber der eine hielt ſich im Wirtshaus zum Ärger des Oberamtmanns auf, um in der Nähe des Abts zu bleiben, deſſen Vertrauter er war.

Der geweſene Subprior wurde zum Prediger beſtellt mit dem Auftrag, zweimal in der Woche zu predigen und Pſalmen zu ſingen. Der Abt nahm die Würde eines herzoglichen Rates an, aber blieb in ſtetem Verkehr mit ſeinen Ordensbrüdern, beſonders dem Abt Johann von Neuburg, an welchen er ſeinen Vertrauten Georg Trippelmann gen. Peß abſchickte, der mit den

beiden anderen Mönchen dem Abt sich noch schriftlich zur Treue gegen den Orden verpflichtete.

Da der Abt am 13. März 1536 als herzoglicher Rat zum erstenmal fungieren und zum Hofgericht in Tübingen als Beisitzer erscheinen sollte, mußte er sich mit schwerem Herzen entschließen, die Ordenskleider abzulegen. Ende 1537 oder Anfang 1538 kam er in den Verdacht, daß er 30000 fl. dem Herzog verheimlicht und entzogen habe. Es waren dies ohne Zweifel die Einkünfte des Klosters in Baden und der Pfalz. Man nahm ihn gefangen und hielt ihn bis zu seinem Tod (1546) in Haft, wie auch der Propst von Backnang mit einigen Chorherrn um desselben Verdachtes willen eine Zeit lang gefangen saß.

Wie weit der Verdacht gegründet war, läßt sich daraus ermessen, daß erst vor ca. 40 Jahren die ältesten Urkunden des Klosters in dem ehemaligen Cisterzienserkloster Salem aufgefunden wurden, wohin sie der Abt wohl durch Trippelmann hinter dem Rücken der württembergischen Regierung geflüchtet hatte. Was mit den Urkunden geschehen, mochte auch mit Geld gelungen sein. Einen eigentümlichen Abschluß nahm die Geschichte des katholischen Herrenalb damit, daß eben jener altgläubige Trippelmann nach dem Tod von Lucas Götz erst Administrator, dann während des Interims Abt wurde, aber zuletzt sein Amt aufgab, zur evangelischen Kirche übertrat, wogegen er sich 29 Jahre lang gesperrt, und in seinem 69. Lebensjahr sich noch verehelichte [1]), nachdem er 50 Jahre in klösterlicher Ehelosigkeit zugebracht.

In Maulbronn hatte der Abt Joh. Entenfuß schon vor den ersten Reformmaßregeln Ulrichs alle Schätze und Urkunden des Klosters zusammengerafft und sich in den Pfleghof seines Klosters zu Speier zurückgezogen. Die altgläubigen Mönche giengen nach dem Filialkloster Päris im Elsaß; Maulbronn stand also dem Herzog bequem zur Verfügung, als er dorthin alle altgläubigen Mönche aus dem Land sammeln wollte. Aber auch des Klosters Schätze und Urkunden hoffte er noch beizubringen. Bei einer

---

[1]) Stälin 4, 740. Zeitschr. f. d. Oberrh. 33, 301. Vergleiche zur Reformation von Herrenalb die Aufzeichnungen eines Herrenalber Mönchs, die auf gleichzeitigen Urkunden beruhen. Oberrh. Zeitschr. 33, 296 ff.

Digitized by Google

Zusammenkunft mit dem Landgrafen Philipp von Hessen in Speier hatte er seine Diener vorausgesandt, um in des Klosters Pfleghof zu Speier nach alter Gewohnheit für ihren Herrn Quartier zu bestellen. Abt Johann mochte ahnen, daß die Aufnahme der Diener Ulrichs für ihn gefährlich werden könnte, und hielt ihnen darum das Thor verschlossen. Über diese Verweigerung eines alten Rechts erzürnt, zogen die Württemberger die Waffen. Es kam zu einem Auflauf, den die Bürger von Speier stillten. Der Abt zog sich später auch nach Päris zurück, da er sich wohl in Speier nicht sicher genug fühlte.

Das ganze Verfahren gegen die Mannsklöster zeugt davon, daß man möglichst Rücksicht zu nehmen suchte. Mochte manche Maßregel den Betroffenen hart erscheinen und ihre Gefühle durch die Behandlung dessen, was ihnen heilig und teuer war, tief verletzen, man sorgte für ihre Zukunft und ließ ihnen die Freiheit, ihres Glaubens in einem fremden Land zu leben. Den Jüngeren schaffte man die Möglichkeit, sich für einen Beruf auszubilden, den Alten und Schwachen sollte es an Pflege nicht fehlen. Eigentliche Gewaltmaßregeln kamen gegen sie nicht in Anwendung. Keiner wurde um seines Standes und Glaubens willen gefoltert oder auch gefangen. Überschaut man die Zahl und die Macht der Klöster, so ist der Widerstand, den sie leisteten, nicht den Erwartungen entsprechend groß. Wie klein die (damals überhaupt geringe) Zahl der Mönche war, die der Reformation widerstrebten, erhellt ja aus dem Umstande, daß die Regierung ein einziges Kloster zur Unterbringung derselben hinreichend hielt. Die Freudigkeit für ihren Stand und die Widerstandskraft gegen die Reformation erwies sich als durchaus unzulänglich.

Anders war dies bei den Frauenklöstern. Die Frauennatur hängt zäh am Alten, die väterliche Weise gilt ihr leicht von selbst heilig. Die guten Nonnen hatten außer ihren Andachtsbüchern kaum je ein anderes Buch als ihres Klosters Zinsrotel gesehen, die heilige Schrift war ihnen wenig bekannt. So konnten sie die Wahrheit, welche die Reformation bot, weniger als die Mönche würdigen, sie mochten auch in echt weiblicher Pietät in dem Werk Luthers eine frevelhafte Revolution sehen. Überdies versetzte sie die Säkularisation der Klöster in eine viel peinlichere Lage als die

Mönche. Dieſe konnten je nach Gaben und Fähigkeiten eine Hantierung treiben oder ſtudieren, ein geiſtliches oder weltliches Amt übernehmen; das war bei den Frauen ganz anders. Ihr Verbleiben im Kloſter war ihnen ebenſo ſehr eine Gewiſſensſache wie eine Exiſtenzfrage. Darum kann es nicht überraſchen, daß die Reformatoren über den „Aberglauben und die Halsſtarrigkeit“ der Frauen in den Klöſtern ganz anders zu klagen hatten als bei den Mannsklöſtern.

Überdies wurden die Frauen in ihrem Widerſtand von ihren Verwandten ſtark unterſtützt. Denn die Frauenklöſter waren beſonders für den Adel eine ſehr bequeme Verſorgungsanſtalt. Man that ſeine Töchter ins Kloſter und brauchte ſich um ihre Erziehung nicht weiter zu kümmern, man gab einige hundert Gulden ans Kloſter, hatte weder für eine Mitgift noch für die weitere Zukunft zu ſorgen und hatte dann noch den Gewinn, ſtets im Frauenkloſter als Vater, Bruder oder Vetter Vergnügen und und billigen Unterhalt als Gaſt zu finden und die reichen Einkünfte desſelben verzehren zu helfen.

Das Verfahren gegen dieſe Klöſter war ähnlich wie bei den Mannsklöſtern. Man inventierte ihren Beſitz und ſetzte ihnen herzogliche Beamten als Verwalter, wie das z. B. K. Ferdinand auch bei dem Nonnenkloſter Kirchberg gethan, um weiterer Verſchleuderung der Kloſtergüter zu wehren. Katholiſche Prieſter wurden nicht mehr zugelaſſen, man beſtellte ihnen evangeliſche Seelſorger.

Blarer empfand es tief, wie ſchwer es ſei, die rechten Leute zu finden, welche die Gemütsverfaſſung der Nonnen verſtänden, mit deren Los er das tiefſte Mitleid hatte. Er hätte gern Konrad Pellikan, einen alten erfahrenen Nonnenbeichtvater, dazu berufen, um die Nonnen zu Pfullingen, „die mit Unverſtand für Gott eifern und nur mit der größten Klugheit von ihrem Aberglauben abgebracht werden könnten, zu tröſten, zu mahnen und zu gründen.“[1]) Ihre Ordenskleidung mußten ſie ablegen. Novizen durften nicht weiter aufgenommen werden. Wer austreten oder ſich verheiraten wollte, bekam ein Leibgeding. Die andern

[1]) Preſſel Bl. 393l

konnten im Kloſter bleiben. Doch hatte Blarer auch die Nonnen in ein Kloſter zuſammenthun wollen, was ihm in weiten Kreiſen Haß zuzog. Anfangs hatte man dazu Beilſtein auserſehen, dann Leonberg gewählt, allein nur die beſonders widerſpenſtigen Clariſſinnen von Pfullingen wurden dorthin gebracht.[1])

Die meiſten Nonnen blieben dem alten Glauben treu und ließen die evangeliſchen Prediger predigen, was ſie wollten, oder liefen aus der Predigt davon, lachten und ſpotteten über dieſelbe.[2]) Bedenkt man, was einſt 70 Jahre früher die Nonnen zu Offenhauſen ihrem alten ehrwürdigen Beichtvater anthaten, der ſie zu Zucht und Frömmigkeit anhalten ſollte, indem ſie ihn mit allen erdenklichen Bosheiten quälten, deren Frauenliſt fähig iſt, bis er erkrankte[3]), ſo läßt ſich das Maß der Geduld vorſtellen, welche der Seelſorger und Kloſterverwalter gegenüber dem aktiven und paſſiven Widerſtand der Nonnen beweiſen mußten. Kein Wunder, wenn da den Kloſterverwaltern wie dem Pfullinger hie und da der Geduldsfaden riß und ſie ſich zu Äußerungen hinreißen ließen, welche nicht den Geiſt der gewinnenden und rettenden Liebe atmeten. Jede Neigung zum Evangelium wußten die Altgläubigen unter ihren Mitſchweſtern durch Terrorismus zu erſticken. In Rechentshofen kam es gar zu blutigen Streichen zwiſchen Alt- und Neugläubigen.[4]) Trotzdem hatte man Geduld und ließ die Nonnen in ihrem Glauben abſterben. Im November 1595 ſtarb die letzte der Kloſterfrauen zu Pfullingen in ihrem Gotteshaus, welches ſie in Kraft des Interims wieder erlangt hatten.[5])

Die überaus zahlreichen Beginen bildeten nicht eine feſtgeſchloſſene Körperſchaft wie die Klöſter und konnten darum weniger Widerſtand leiſten, aber ſie waren um ſo zahlreicher. Man ließ ſie in ihren Häuſern, hielt ſie aber zum Beſuche des Gottesdienſtes an. Da die Rentkammer für ihren Unterhalt ſorgte, ſo wurde ihnen

---

[1]) Keim Bl. S. 75. Preſſel Bl. 432. Heyd 3, 119. Zeitſchr. f. d. Oberrhein. Bd. 33 S. 298.

[2]) Beſold, Mon. virg. sacr. 103.

[3]) Cleß l. c. 3, 159.

[4]) Heyd 3, 118. Reyſcher 8, 74.

[5]) Beſold, Mon. virg. sacr. S. 272.

Digitized by

das Betteln und Hin- und Herlaufen im Land verboten. Verdächtigen Personen durften sie keinen Unterschleif mehr geben, was bisher mannigfaches Ärgernis erregt hatte. Ihren Habit mußten sie ablegen.[1]) Auch von ihrer Seite bekam man mannigfache Äußerungen trotzigen Widerstandes zu hören. Die Altmutter zu Markgröningen erwiderte 1538 auf die Aufforderung, das Evangelium anzunehmen, fast drohend und trotzig: „Man wird ihnen ihres Evangelions geben."[2]) Man ertrug es, wenn sie heimlich den Versuch machten, Novizen zu werben, ohne zu härteren Strafen zu greifen.[3]) So sah man denn noch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts einzelne ehemals geistliche Frauen in dem völlig durch den Protestantismus beherrschten und in seinen Anschauungen umgewandelten Land als fremdartige Gestalten und seltsame Reliquien einer längst verklungenen Zeit umhergehen.

In verhältnismäßig kurzer Zeit war das Werk der Reformation Württembergs vollbracht. Die Gegner derselben hatten gehofft, ihre Durchführung werde den Sturz des eifrig protestantischen Herzogs herbeiführen. Auf jede Weise suchten sie seine Absichten und Handlungen schwarz zu malen. Es sei lauter Habsucht, was ihn zur Reformation treibe, die Mönche und Nonnen behandle er unmenschlich, als wären sie eitel Teufel und nicht Menschen. Er habe gedroht, sie mit Prügeln aus den Klöstern zu treiben, ja man sagte sich sogar in jenen Kreisen, den schrecklichsten der Schrecken, den wilden Ritter Hans Thomas von Rosenberg, habe er gegen die Klöster hetzen wollen.[4]) Auch die Reformatoren mußten durch gute und böse Gerüchte gehen.

Schnepf schlug man nachts Pasquille an die Hausthüre; man beschuldigte ihn der Habsucht, seine Frau der

---

[1]) Pressel Bl. 363.
[2]) Besold, Virg. sacr. mom.
[3]) Theolog. Studien aus Württb. 1883, 216 f.
[4]) Brief Hans Werners 1535 25. April. Oberrh. Zeitschrift 33 S. 298.

Digitized by Google

Hoffart.[1]) Blarer mußte sich Gewaltthätigkeiten und Neid vorwerfen lassen.

Aber das Werk dieser Männer bestand in der schweren Zeit, die wenige Jahre darauf über Württemberg kommen sollte, die Feuerprobe. Ulrich war in den schmalkaldischen Bund eingetreten und hatte Anteil an der Bundespolitik genommen. Es kam zum schmalkaldischen Krieg, dessen unglücklicher Ausgang Ulrich mit Verlust seines Fürstentums bedrohte. Die Afterlehenschaft, gegen die er sich gesträubt, und die durch Schuld einer unberufen sich in die Politik einmischenden Frau in den Kaadener Frieden aufgenommen worden war, zeigte sich nun als gefährliche Schlinge in der Hand Österreichs. Nur unter den größten Opfern und Demütigungen konnte Ulrich sein Land sich erhalten. Man hätte dem leicht erregbaren Mann etwas kühleres Blut, dem auf seine Selbständigkeit eifersüchtig bedachten Herren mehr Unbeugsamkeit, dem in 15 Jahren unentwegten Kämpfer mehr Ausdauer für die Friedensverhandlungen wünschen mögen. Aber er war nicht mehr der trotzige Jüngling, der kräftige Mann der früheren Jahre, er war ein schwerleidender Greis. Die Zukunft seines Hauses stand auf dem Spiel, der Kaiser war auf dem Gipfel seiner Macht.

Das mag entschuldigen, wenn Ulrich sich vor ihm tiefer heruntergab, als seine evangelischen Zeitgenossen es gewünscht. Aber treu und fest hielt er am evangelischen Glauben mit seinem Volk. Wohl mußte er „dem Teufel seinen Willen lassen", als der Cäsareopapismus eine seiner unnatürlichsten Mißgeburten im Interim schuf, das weder die Evangelischen noch die Katholiken befriedigen konnte. Er mußte „Meßpfaffen" wieder ins Land kommen lassen und die Klöster an ihre Orden wieder zurückgeben, aber treulich nahm er sich der bedrängten evangelischen Prediger an und sorgte für sie.

Mochte man im Land, auch in Tübingen, wider Erwarten Manchen sehen, der sich zur Messe einstellte, das Volk im großen und ganzen sah in der Messe nur ein „Dimperlin Damperlin", ein klangreiches Schauspiel, aber keinen Gottesdienst. Die Meß-

[1]) Heyd 3, 78.

prieſter konnten ſein Vertrauen nicht gewinnen, jene evangeliſchen Prediger, die lieber ins Elend gingen, als in die Interimskirchenordnung ſich fügten, geleitete des Volkes Liebe und Achtung. Die letzte Spur des verunglückten Reſtaurationsverſuches, den der Kaiſer mit dem alten Gottesdienſt im evangeliſchen Württemberg machte, fiel wie loſe Tünche nach dem Paſſauer Vertrag dahin.

Ulrich ſollte dieſen Tag nicht mehr erleben. In ſeinem 64. Lebensjahre ſtarb er am 6. November 1550, nachdem er das heilige Abendmahl empfangen. Schwer leidend hatte er zu ſeinen Dienern geſprochen: „Sehet zu, ihr Diener, der ich viel Schmerzen und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten habe und durch manchen Unfall und Not gejagt bin worden und wohl geübt in dem Orden derer, die Chriſto das Kreuz ſollen nachtragen, da lieg ich in Gottes Gewalt und will ſolcher Geſtalten das zeitliche Leben mit dem Tod vertauſchen, daß mir Gott dadurch das ewige Leben ſoll geben und mich durch Chriſtum erhören; denn Chriſtus iſt mein Hort, mein Schild und Hoffnung im Leben und Tod, der wird mich aus aller Not erlöſen, denn Gottes Wort bleibt ewig und wird ehe Himmel und Erde vergehen. Das iſt mein Zeichen geweſen". Seine Diener trugen auf einer Binde am linken Arm die Anfangsbuchſtaben der proteſtantiſchen Loſung: Verbum Domini Manet In Aeternum d. h. Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Murner hatte einſt geſpottet: Gottes Wort bleibt im Ärmel.[1]) Die ganze Geſchichte Würtembergs zeugt davon, daß es nicht im Ärmel geblieben, ſondern Kraft und Leben geworden. Alle jene Männer, die das alte Württemberg geboren, die Theologen wie A. Bengel, die Philoſophen wie Schelling und Hegel, die Juriſten wie Moſer, der reiche Kreis ſeiner Dichter, — es ſeien nur Schiller und Uhland genannt — ſie ſind ein Zeugnis, wie der Proteſtantismus in dem kleinen Land das Geiſtesleben entbunden und die Geiſteskraft gehoben hat. Und ſehen wir heutzutage auf die Werke der chriſtlichen Liebe, wie ſie in Würtemberg blühen, ſie ſind die Frucht der Reformation unter Herzog Ulrich.

---

[1]) Schnurrer S. 183.

Aber ein völlig anderes Bild mit anderen Eindrücken gewährt uns Janssens Darstellung der Reformation Württembergs, die wir nun dem Leser unverkürzt zur Prüfung vorlegen.

3. Janssens Darstellung der Reformation Württembergs.

Geschichte des Deutschen Volkes, Bd. III, 7. Aufl. 1883.

Bezüglich der Bestimmungen des Cadaner Vertrags in Sachen der Religion erhob sich sofort ein Streit zwischen König Ferdinand und Herzog Ulrich. Dem Vertrage gemäß, erklärte ersterer, müsse der Herzog einen Jeden innerhalb und außerhalb des Fürstentums bei seiner Religion bleiben lassen; er lasse aber, im Widerspruch damit, die lutherische Sekte gewaltiglich einreißen und habe Prädikanten aufgestellt, „durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet" werde.[1]) Ulrich dagegen behauptete, der betreffende Artikel beziehe sich nicht auf seine „Angehörigen und Unterthanen" sondern lediglich auf die auswärtigen Fürsten und Herren, welche in Württemberg Besitzungen hatten, und auf die im Land gesessenen gefürsteten Äbte. Habe doch der Kurfürst von Sachsen durch seinen Marschall Johann von Dolzig ihm zu erkennen gegeben, „daß wir des Glaubens halber unser Konscienz unbeschwert und frei stehen, auch das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche, gött-

[1]) Ausg. 1883: Ferdinands Schreiben vom 18. Aug. 1534 an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, bei Sattler 3, 122—123, Beil. 17. Der kaiserliche Gesandte Johann von Weeze, ehemaliger Erzbischof von Lund, meldete am 5. Okt. und am 12. Nov. 1534 dem Kaiser: Ulricus dux jam contravenit pactus concordiae (von Cadan) ac Lutteranismum et, ut aliqui dicunt, Zwinglii opinionem publice praedicari facit". . . . „Dux articulum religionem concernentem non observat, sicuti in tractatu Cadensi conventum est". (Herzog Ulrich handelt bereits dem Friedensvertrag entgegen und läßt das Luthertum und, wie einige sagen, Zwingli's Meinung öffentlich predigen. . . . Der Herzog beobachtet den Religionsartikel nicht, wie man bei der Verhandlung von Cadan übereingekommen ist). Bei Lanz, Correspondenz 2, 129, 143.

Digitized by Google

liche Ordnung mit unsern Unterthanen fürzunehmen Gewalt haben und des Vertrags halber unverbunden sein sollten." [1])

[1]) Schreiben Ulrichs vom 8. Nov. 1534 an den Erzbischof von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen bei Sattler 3, 123—125 Beil. 18—20. Philipp erwiderte dem Herzog am 19. Nov. 1534, der Vertrag könne bezüglich der Religion nicht so erklärt werden wie Ferdinand ihn erkläre, „denn so derselbe Artikel solchen Verstand und Beschwerung uf sich haben sollt, hät es dem Kurfürsten zu Sachsen als einem evangelischen Fürsten zu handeln noch zu billigen nicht gebührt und wäre beschwerlich gewesen, den also anzunehmen." Ulrich aber dürfe *Niemand, der sich dessen weigere und sich widersetze*, zu dem neuen Glauben bringen: das wäre wider den Vertrag gehandelt. Sattler 3, 126 Beil. 21. Der Kurfürst von Sachsen schrieb am 12. Nov. 1534 an Ferdinand: „Hätte ich oder meine Räte auf St. Annaberg oder zu Cadan vermerken sollen, daß derselbig Artikel dahin hätt wollen gedeutet werden, so würde ich das in keinem Weg bewilligt noch zugelassen haben. So mögen auch die Worte desselben Artikels solchen Verstand, daß sich derselbig auch auf des von Württemberg Unterthanen strecken sollt, aus diesen Ursachen nicht leiden, denn demselben nach wäre ohne Not gewest, solche Worte hinzuzusetzen „nämlich die im Land gesessen und sonderliche Regalia haben und zum Fürstentum nicht gehoren". Denn Herzog Ulrich hätte dadurch sollen verpflicht sein, einen jeden der Seinen vom Adel, Bürger und Bauern bei seinem Glauben zu lassen, wäre ehr viel mehr seiner Ebte halber als mehrers Stand dazu auch verstrickt gewest und hätte in dem Fall gemeltes Zusatz nit bedurft." Ein bei den Verhandlungen zu Cadan in Vorsatz gebrachter Artikel, wonach Ulrich der Religionssachen halber einen Jeden in dem Wesen, wie er ihn gefunden, solle bleiben lassen, hatten seine Räte angefochten und nicht an ihn, den Kurfürsten bringen wollen. „So ist derselbe Artikel überstrichen und dabei signirt, daß der herausgelassen sollt werden. Und ob er gleich wäre stehend blieben, so hatt er dennoch nicht vermocht, daß der von Württemberg darum nicht mocht Gottes Wort nach meiner und meiner Mitverwandten Confession nach rechtem christlichen Verstand predigen lassen, sondern allein, daß er Niemands dringen sollt." Sattler 3, 127—130 Beil. 22. Die Unterdrückung des katholischen Cultus, die Vertreibung der Priester, Mönche und Nonnen, die Schließung der katholischen höhern und niedern Schulen, die Wegnahme der Kirchengüter, der milden Stiftungen u. s. w. die Bestrafung derjenigen, welche nicht in die neugläubige Predigt giengen: das Alles wollten die protestantischen Stände nicht als ein „Dringen" zum neuen Glauben angesehen wissen. — In früheren Auflagen (1881) fehlen bei Janssen diese Auseinandersetzungen von S. 94 und 95. Er hatte dafür einfach behauptet: „Die Bestimmungen des Cadaner Vertrags in Sachen der Religion wurden von Ulrich gar nicht beobachtet. Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben."

Digitized by Google

„Aus Dank gegen Gott wegen seiner glücklichen Rückkehr müsse er sein Volk", sagte er, „in den neuen Glaubensstand versetzen, für den er gleichsam ein Gottesurteil habe durch das Kriegsglück bei Laufen."[1]) Im[2]) Lande streute er aus: sein Vornehmen geschehe „mit Wissen und Willen" König Ferdinands, so daß dieser sich genötigt sah, gegen solche „ungegründete, erdichtete Reden und Anzeigen" aufzutreten und das Volk zu ermahnen, „bei dem alten wahren christlichen Glauben beständiglich zu beharren."[3]) Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben.[4]) Er hob die Klöster auf, vertrieb Mönche und Nonnen und rief Prädikanten ins Land. Obgleich der Zwinglianismus durch den Vertrag zu Cadan von Neuem ausdrücklich im ganzen Reiche verboten worden, so ließ er doch denselben im Unterlande[5]) unter Leitung des Ambrosius Blaurer als „neuen Glaubensstand" ausbreiten. Für das Oberland[6]) dagegen übertrug er die Hauptsorge für die Einführung des „neuen Glaubensstandes" dem eifrigen Lutheraner Erhard Schnepf. „Die christliche göttliche Ordnung", von der er sprach, begann mit Kirchenraub. Die Einziehung der Kirchengüter, sagt er, sei „Amts- und Gewissenspflicht."[7]) In keinem protestantischen Lande wurde mit diesen Gütern so gewissenlos gehaust, wie in Württemberg. Selbst Butzer klagte, der Herzog habe es in seiner Habsucht nur auf Beraubung der Kirchen abgesehen.[8]) Myconius fürchtete für ihn die Strafe des Baltassar[9]): Zweimalhunderttausend Goldgulden, sagte er, flössen,

---

[1]) Heyd 3, 84. Weder die Landschaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung bei der Glaubensänderung befragt.

[2]) Dieser Satz fehlt in den früheren Ausgaben.

[3]) Schreiben Ferdinands vom 10. Dez. 1535 an des Reiches Erbkämmerer Graf Joachim zu Zollern bei Weech Kl. Herrenalb 324—325. [NB. Nicht das Volk in Württemberg, sondern die Hohenberger Unterthanen, bei denen eine starke Neigung zur Reformation war, mahnt Ferdinand beim katholischen Glauben zu bleiben!]

[4]) 1881: Er verbot den katholischen Gottesdienst.

[5]) [Falsch, lies Oberland.]

[6]) [l. Unterland.]

[7]) 1881: zog „aus Amts- und Gewissenspflicht" alle Kirchengüter ein.

[8]) De Bussierre Développement 1, 209.

[9]) Zusatz 1883: Der wegen Mißbrauch des geraubten Tempelschatzes gewaltsam ums Leben kam.

Digitized by

wie er von glaubwürdiger Seite erfahren, aus den Kirchengütern in den Schatz Ulrichs[1]), und Alles werde schmählich vergeudet.[2])

Insbesondere wurde der Prädikant Schnepf[3]) von seinen Glaubensgenossen beschuldigt: den Herzog zu einer rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter verführt zu haben. Auf einem Religionsgespräche in Worms verlangten sie, daß er darüber Rechenschaft ablegen solle.[4]) Schnepf ließ sich Bedenkzeit

---

[1]) 1881: des Herzogs.

[2]) Bei Heyd 3, 218 Not. 35. Nescio si alicubi talium bonorum abusus non sit, veruntamen hic magis horrenda soleo percipere (ich weiß nicht, ob irgendwo nicht Mißbrauch solcher Güter stattfindet, aber hier vernehme ich gewöhnlich noch grauenhaftere Dinge). Am 1. Sept. 1539. 1881: Man zählte Ulrich zu den „unter dem Schein des Evangeliums kirchenräuberischen Judas Ischariotsgesellen", über die der Prädikant Johann Winistede in seinem „christlichen Klagelied" sich vernehmen ließ:

Ach du armer Judas, was hastu gethan,
Daß Du so viel Gesellen hast auf Erden lan,
Die rauben und stehlen, treiben Übermut,
Schlemmen, demmen, prassen von dem Kirchengut
Kyrie, siehe drein!

Darumb sie alle tragen deinen Beutel frei
Und lassen die Christen klagen über ihre Dieberei,
Die sie mit Frevel treiben, sogar ohne alle Scheu,
Alle Kirchengüter rauben und stehlen neu,
Christe, schlage drein!

Es wird der liebe Christus nackend und blos,
Und die armen Christen leiden Hunger groß.
So unser Schul und Kirchen werden wüst und leer
Und ihr armen Diener schien nichts haben mehr.
Christe, schlage drein!

Bei Hortleder, Ursachen 1401.

[3]) 1881: dem Ulrich neben Ambrosius Blaurer die Hauptsorge für die Einführung des „reinen Evangeliums" übertragen hatte.

[4]) ... explicet, quanam scripturarum autoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, quanam ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum possessiones tam ferociter.

Digitized by Google

geben, aber entzog sich „zur großen Schmach und Schande aller Evangelischen“ der Verantwortung durch die Flucht.[1])

Aus den Kirchen ließ Ulrich die Kostbarkeiten wegnehmen, selbst Waffengewalt anwenden, um in den Besitz der Kirchenschätze zu gelangen. So in Alpirsbach, in Herrenalb, in Sankt Georgen bei Villingen.[2]) In Herrenalb erschienen im Oktober 1535 dreißig Mann zu Roß, siebzig bis achtzig zu Fuß, gerüstet mit Harnasch, Büchsen, Helparten und anderen Gewehren, als wollt man in einen Krieg ziehen, und ließen ihre Büchsen in und vor dem Kloster knallen, nahmen alle kostbaren Meßgewänder, alle goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche, Kreuze und sonstige Kunst- und Kirchenschätze weg. Alle diese gottgeweihten Gegenstände heißt es in einem Bericht, „haben sie in mälterig und andere Säcke wie die Schuhmacher die Leisten einzählen geworfen, durch einander geplumpt, aufgeladen und über Rück hinweggeführt.“[3]) Aller Gottesdienst wurde eingestellt, alles Klostergut eingezogen, der Convent mit Gewalt zum Abzug genöthigt. Den Abt ließ Ulrich unter dem Vorgeben, er habe große Summen aus dem Besitzthum des Klosters bei Seite geschafft, im März 1536 ins Gefängniß werfen, wo er starb. In St. Georgen wurden die Gewölbe erbrochen, alle Kostbarkeiten geraubt und die Mönche „abgefertigt“. Man gewährte demselben nicht einmal „ihr Geliger oder Gefider“, welches sie in das Kloster gebracht hatten: bei Kälte und Schnee kamen die Ausgeplünderten in feierlicher Procession nach Rottweil.[4]) Am übelsten erging es den Nonnenklöstern. Die Clarissinnen in Pfullingen zum Beispiel wurden durch „Ordination“ des Herzogs elf Jahre lang zur

---

[1]) Bei Heyd 3, 224 Not. 55. Als Schnepf selbst einen Teil der Beute haben wollte und in Stuttgart einen Klostergarten in Besitz nahm, wurde ein Schreiben an seine Thüre geheftet, worin es unter anderen hieß: Der Garten ist dem Kloster um Gotteswillen geben ... Marter und Leiden und Wunden und Sacrament und alle Plagen wünscht man euch ... es geit dem Evangelium einen großen Stoß. Heyd 3, 78—79 Note.

[2]) 1881: bei Hornberg.

[3]) 1881: warfen sie in Fruchtsäcke gleich Schusterwaren und brachten sie nach Stuttgart.

[4]) Documenta rediviva, Albae Dom. docum. 228—233. Heyd 3, 115 bis 115. Vierordt 305—306.

Annahme des Evangeliums bearbeitet" und gedrängt, den „Herzog als ihr rechtmäßiges Oberhaupt „in Leibs- und Seelenrecht zu verehren". „Täglich mußten sie Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zotten und Possen, Verachtung und Gelächter vom lutherischen Ökonom und andern Lutheranern anhören, ausstehen, gedulden und ertragen." Die Klosterkirche wurde zerstört. Während der elf Jahre wurden die Schwestern der heiligen Messe, der heiligen Sacramente und aller geistlichen Bücher beraubt; elf Schwestern starben ohne die Tröstungen der Religion. Aber trotz aller Kümmernisse und Entbehrungen ließ sich nicht eine einzige Schwester zum Abfall von ihrem Glauben bewegen.[1]) Auch fast sämmtliche übrigen Nonnenklöster des Landes blieben ihren Gelübden treu. Mit „der Predigt des Evangeliums" war „bei den halsstarrigen verblendeten Weibern", beschwerten sich die „Bekehrer", nichts zu erreichen.[2])

Für die Kosten des neuen Kirchenwesens, die Besoldung der Prediger, verwendete der Herzog jährlich nicht über vierundzwanzigtausend Gulden.[3]) „Alles geriet in unabsehlichen Verfall." „Wowir auf dem Lande in den Kirchen Predigt hören", bekannte später Herzog Christoph, „sind dieselben dermaßen zugericht und ausgeputzt als ob sie gestürmt und geplündert worden, sonderlich schier kein Fenster mehr außerhalb des Chores in den Kirchen ist." [4])

„Es sei nicht zu bergen", klagten die Abgesandten der süddeutschen Städte im Mai 1535 dem Landgrafen Philipp von Hessen, „daß Ulrich sich unholdselig und frevelich in seiner Regierung schicke, sich wenig stattlicher geschickter Räte befleiße, in der Religion verweislich genug umgehe und dem Nürnberger Frieden zum Teil zuwider handele, sodaß aus allem Vertreibung oder anderer Nachteil zu besorgen sei."[5]) „Niemand ist

---

[1]) Gaudentius, Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. 1. Bozen 1880. S. 360—362.

[2]) Näheres über die gewaltthätige Behandlung der Frauenklöster in Docum. rediviva (Virginum sacrarum monmenta 69—313). Vergleiche Heyd 3, 118 ff.

[3]) Heyd 3, 124.

[4]) Virg. sacr. monim. 140—141.

[5]) Keim, Ulm 319.

Digitized by Google

dem Fürſten", meldeten nach einem Jahrzehnt die Eßlinger Geſandten, „treu, günſtig und hold, alle Menſchen ſchreien über ihn, und gedenkt uns, die Zeit ſeines Verjagens und Verderbens ſei vorhanden, Gott wolle, daß es bald geſchehe." [1])

Nur auf die Jagd und andere Vergnügungen bedacht, verabſcheute Ulrich alle Beſchäftigung mit religiöſen Dingen [2]) und ſtürzte das Land in „jämmerliche Armut".

„All die reichen und vielen Kirchengüter, die der Herzog gewaltiglich zu Händen genommen, nützten zu gar Nichts, denn ſie wurden verwüſtet und all das große Geld verſchwendet, verſchlemmt und verpraßt." Von Jahr zu Jahr ſteigerte ſich die Schuldſumme des Herzogs bis auf etwa fünfundzwanzig bis dreißig Millionen Mark nach gegenwärtigem Geldwerte.[3])

Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflöſung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht ſtand in Württemberg, wie anderwärts, die wachſende Verwilderung des Volkes in engem Zuſammenhang.

Mit Gewalt hatte der Herzog proteſtantiſche Lehre und proteſtantiſchen Cultus als Landesreligion eingeſetzt und die Dawiderhandelnden mit Strafe belegt.[4]) Aber die von allen Seiten

---

[1]) Heyd 3, 313.

[2]) „Princeps vehementer ab omni lectione abhorret" ſchrieb A. Blaurer an Bullinger am 25. März 1545, „nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit." Bei Heyd 3, 182. Ebenſo ſcharf äußerte ſich, wie wir noch hören werden, Calvin über den Herzog. Vergl. 1881 S. 378, Note 2. Am 16. März 1539 ſchrieb Calvin an Farel: „Nemo erat, qui non indigne acciperet, Wirtembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus et caput fortasse agatur, quum biduo tantum abesset." Calvini Opp. 10, 326, und S. 584, Note 4. Unter unglaublich ſchmählichen Bedingungen, ſchrieb Calvin am 20. Febr. 1547 an Farel, hätten ſich die Städte dem Kaiſer unterworfen, sed omnium turpissimus Wirtebergensis. Haec scilicet tyrannorum merces. Calvini Opp. 12, 479.

[3]) Die Schuldmaſſe beim Tode des Herzogs im Jahr 1550 belief ſich auf 1,600000 Gulden, die eine jährliche Zinszahlung von 80,000 Gulden erforderten. Kugler (Chriſtoph, Herzog v. W.) 1, 291.

[4]) So wurde im Frühjahr 1536 in Stuttgart auf dem Markte unter anderen verkündet: Jeder ſolle die proteſtantiſche Predigt an allen Sonn- und Feiertagen wenigſtens einmal beſuchen bei Strafe von zehn Schilling

herbeiſtrömenden oder herbeigerufenen neuen Prädikanten fanden beim Volke größtenteils eine üble Aufnahme. Sein Volk ſei ganz widerſpänſtig, klagte Jörg Diſtel, ein Schweizer, der in Eutringen amtirte, „man thue ihm Spott und Schande an und ſo ergehe es den anderen Prädikanten faſt allen.“ [1]) Viele Prediger des Wortes und deren Weiber, ſchrieb Myconius im Jahr 1539, trügen durch ihren ſchlechten Lebenswandel Schuld an einer ſolchen Ausartung des Volkes, daß den Gotteslästerungen der Trunkſucht und Unzucht gar kein Maß mehr geſetzt ſei.[2]) Man kann ja nicht läugnen, geſtand ſpäter Johann Brenz mit den übrigen württembergiſchen Theologen in einer öffentlichen Bekenntnisſchrift, „daß viele Jahre her die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit gräulichen Laſtern verderbt, ja ſo gar aus der Art des ehrbaren Lebens unſerer Vorfahren geſchlagen iſt.“ [3])

---

für den erſten Übertretungsfall, das anderemal um einen Gulden und ſo fort, oder für jeden Gulden mit 4 Tagen und Nächten Turmſtrafe bei Waſſer und Brod. Gleiche Strafe erlitt Jeder, der an anderen Orten die Meſſe beſuchte. Heyd 3, 176. Gleichwohl war noch in den Jahren 1537 und 1538 der Stadtmagiſtrat in Stuttgart und Calw größtenteils katholiſch. Schnurrer Erläuterungen S. 176. In der Vogtei Tübingen giengen von neunzehn Pfarrern ſieben zu den Neugläubigen über, darunter wenig brauchbare. Heyd 3, 89 Note.

[1]) Heyd 3, 89.

[2]) „... inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit.“ Bei Heyd 3, 89 Note.

[3]) Vgl. Döllinger, Reformation 2, 373. Im Jahre 1536 geſtanden die proteſtantiſchen württemberger Theologen, welche dem Herzog Ulrich ein Gutachten über die Behandlung der Wiedertäufer erſtatteten, „daß man bei den Rottengeiſtern einen ſolchen feinen Schein des Lebens ſehe und dagegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein ſo ganz wildes, freches und verruchtes Weſen.“ Sattler 3, Beil. 44. Im Jahr 1539 ſtellten die geiſtlichen und weltlichen Beamten in Tübingen ſamt den Univerſitätsprofeſſoren am Aſchermittwoch eine Feſtlichkeit auf dem Rathauſe an, um Fleiſch zu ſpeiſen, zu trinken, zu ſpringen und zu tanzen, und es wurde der Gemeinde verboten, die Faſten zu beobachten.“ An der Univerſität „war das wüſteſte Poculieren ganz außerordentlich im Schwunge.“ Im Jahr 1540 tranken ſich in Württemberg binnen ſechs Monaten über vierhundert Perſonen zu Tode. Sattler 3, Beil. 148. Schnurrer Erläuterungen 178. Horawitz (Caſpar Bruſchius, Wien und Prag 1874) 31.

Digitized by Google

Am lauteſten wurden die Klagen über das unter der Herrſchaft der neuen Lehre hervorgewachſene jüngere Geſchlecht. Zwölf Jahre nach der Einführung dieſer Lehre äußerte ſich der Prediger Johann Klopfer von Bolheim in einer dem Herzog Ulrich gewidmeten Schrift: „Es iſt jetzt keine Scham noch Scheu, keine Zucht noch Ehre, ja ſo gar keine Gottesfurcht bei dieſer verruchten jungen Welt. Die Jugend will ſich weder ſtrafen noch ziehen laſſen. Bei uns, die wir uns evangeliſch zu ſein rühmen, iſt ſchier Nichts denn Unbußfertigkeit, Gottesverachtung im Herzen, Unglaube, ja ein freches, wüſtes, unchriſtliches, gräuliches Weſen in allerlei Untreue und Bosheit. Der mehrere Teil hält Alles, was Gottes Geiſt in der heiligen Schrift redet, für ſchlechtere und loſere Dinge, denn altwetteliſche Fabeln und Märlein ſind.“ Was die älteren Leute in den Gemeinden anbelange, ſo ſeien dieſe voll Sehnſucht nach dem Papſttum und ergöſſen ſich in Schmähungen des „Evangeliums“ und hielten deſſen Diener verächtlich und ſchnöde.[1])

Möge der Leſer dieſe Darſtellung voll und ganz auf ſich wirken laſſen! Erſcheint hier nicht die Reformation Württembergs als Werk ruchloſer Gewaltthat, ſchmählichen Treubruchs und elenden Eigennutzes, als ein Werk ſchnöder Vergewaltigung der Gewiſſensfreiheit? Und die Frucht der Reformation? Sie iſt die grauenvolle Untergrabung von Pietät und Sittlichkeit, Ordnung und Wohlſtand. Iſt da nicht der Haß und die Verachtung des Proteſtantismus, wie er durch die ultramontane Preſſe im katholiſchen Volk gepflanzt wird, völlig berechtigt? Iſt es da für die Proteſtanten nicht angezeigt, die Schuld der Ahnen zu ſühnen und gleich heute in den Schoß der allein ſeligmachenden Kirche, zum Hort des Glaubens und der Frömmigkeit, des Rechtes und der Ordnung zurückzukehren? Dieſe Fragen will Janſſens Darſtellung mit gefliſſentlicher Klarheit bei ſeinen Leſern anregen. Aber je durchſichtiger dieſe Abſicht iſt, je mehr Janſſens Werk

---

[1]) In der Schrift: Überaus feine, ſchöne Vermahnung zur Buße und Beſſerung unſeres ſündlichen Lebens (Augsburg 1546). Bl. A^3—4 G^3. Vgl. Döllinger, Reformation 2, 79—80.

Digitized by

ein Stück jener Proselytenmacherei im großen Styl, welche kleinere Geister mit Tractätlein wie „Die Rückkehr zur Mutter“ treiben, um so mißtrauischer muß der Leser gegen den Geschichtsschreiber Janssen und seine Darstellung werden. Giebt er die Thatsachen so, wie sie sind, oder hat er ihnen nur die Färbung und Beleuchtung gegeben, wie sie seine Absicht erheischt? Diese Frage drängt sich umsomehr auf, als die bisherige Geschichtsschreibung uns ein völlig anderes Bild von der Reformation Württembergs gegeben hat als Janssen, so daß man Männern wie Heyd und Stälin, den allgemein geschätzten württembergischen Geschichtsschreibern, allen Wahrheitssinn abzusprechen genötigt wäre — oder aber Janssen.

Für ihn ist die Reformation Württembergs eine Gewaltthat, nach bisheriger Darstellung die Erfüllung eines heißen Sehnens des württembergischen Volkes. Ist das Mythus? Nach Janssen ist die Reformationsgeschichte nichts als ein Werk menschlicher Bosheit und Thorheit, Heuchelei und Habsucht. Da waltet keine höhere sittliche Macht, welche Menschenherzen umwandelt und den Völkern die rechte Bahn zeigt. Nicht einmal der Gesichtspunkt eines göttlichen Strafgerichts zur Läuterung der römischen Kirche, unter welchem sonst Katholiken die Reformation zu verstehen suchen, darf bei Janssen in dem Abschnitte über Württemberg zur Geltung kommen.

Herzog Ulrich ist von Anfang bis zu Ende trotz aller Schicksalsschläge derselbe. Das württembergische Land hat in der Rückkehr seines Herzogs vergeblich das Walten Gottes zu sehen gemeint.

Für Janssen gibt es nur eine höhere sittliche Macht, und sie heißt Rom, das leider mit den deutschen Bischöfen während der Reformationszeit, wie von einem bösen Zauber gebannt, zu schlafen schien und die eigentlichen Ziele der deutschen Reformation und die ganze Macht ihrer Bedeutung für das deutsche Gemüt so verkannte, daß es glaubte, durch einige geriebene italienische Diplomaten im Gewand von Legaten und mit Hilfe des Kaisers der Bewegung Herr werden zu können.

Digitized by Google

Berichtigung.

In unserer 4. Vereinsschrift (Benrath, Luthers Schrift An den christlichen Adel) bittet man folgendes zu berichtigen: die letzte Litteraturangabe in Anm. 22 muß von dort an das Ende der Anm. 19 versetzt werden.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Digitized by Google

An unsere Mitglieder!

Alle die bald achte und zweite Generalsitz nach 1916-bestigen Beitrags leben, wir an unseren Schatzmeister Herrn Max Neumann in Berlin C. 25, und richten an unsere Ortsvorsitzenden das freundliche Ersuchen, die Zusendung an Mitgliederliste einzusenden.

Alle diejenigen Mitglieder erhalten gegen Nachsendung von 1,- M. die Zeitschrift 1—4 nachgeliefert.

Die bisherigen Mitglieder werden wir um alle unsere Mitglieder ersuchen, in ihren Kreisen die Werbetrommel zum Beitritt zu rühren, damit wir unsere Reihen mit zu neuen Schaar begrüßen zu können. Denn Einheit gut Verbindung.

Der Vorstand.

Schriften und andere Veröffentlichungen:

1. Archiv für Photographie und Reproduktionstechnik für Photographen, Ingenieure, Chemiker, Lehrer und Verleger. Herausgegeben von Professor Dr. Eder. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.
2. Photographische Korrespondenz. Zeitschrift für die Photographie. Herausgegeben von Dr. Eduard Liesegang. Verlag von Ed. Liesegang in Düsseldorf.
3. Photographische Rundschau und Mitteilungen. Zeitschrift für praktische Photographie. Herausgegeben von Dr. Paul Hanneke. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.
4. Photographische Mitteilungen. Zeitschrift für praktische Photographie. Herausgegeben von Dr. Eduard Liesegang. Verlag von Ed. Liesegang in Düsseldorf.
5. Photographische Chronik. Zeitschrift für praktische Photographie. Herausgegeben von Dr. Eduard Liesegang. Verlag von Ed. Liesegang in Düsseldorf.
6. Photographische Rundschau und Mitteilungen. Zeitschrift für praktische Photographie. Herausgegeben von Dr. Paul Hanneke. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.
7. Photographische Mitteilungen. Zeitschrift für praktische Photographie. Herausgegeben von Dr. Eduard Liesegang. Verlag von Ed. Liesegang in Düsseldorf.
8. Photographische Chronik. Zeitschrift für praktische Photographie. Herausgegeben von Dr. Eduard Liesegang. Verlag von Ed. Liesegang in Düsseldorf.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
6.

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Zweites Heft.

Halle 1884.
In Commission bei Max Niemeyer.

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Zweiter Teil.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Prüfen wir nun Janssens Darstellung:

1. Das Charakterbild Herzog Ulrichs.

Wie Hohn klingt bei Janssen die Erklärung Herzog Ulrichs, daß „Dank gegen Gott, Amts- und Gewissenspflicht" ihn zur Reformation bewege. Das ist nur heuchlerischer Vorwand, sein eigentlicher Beweggrund ist Habsucht, welche Mittel zum Schlemmen und Prassen sucht. Für höhere Interessen hat der Herzog ja keinen Sinn, Beschäftigung mit religiösen Dingen ist ihm ein Abscheu. Denn nur auf Jagd und Vergnügen ist er bedacht. Gewissenlos verfährt er mit den Gütern der Kirche. Niemand ist ihm hold, alle Menschen schreien über ihn. Daß der „Henker von Württemberg, der Leutefresser", wie man ihn einst genannt, irgend wie aus der Zeit des Elends geläutert hervorgegangen wäre, ist eitel Lug und Trug.

So steht Herzog Ulrich da, von Janssen als ein widerwärtiges Bild gezeichnet, von dem jedermann mit tiefstem Abscheu den Blick abwenden muß, und diesem Fürsten verdankt Württemberg seine Reformation!

Janssen hat uns damit vor ein unauflösbares psychologisches Rätsel gestellt Herzog Ulrich ist von seinem Volk geliebt worden. Noch heute hängt das württembergische Volk an ihm. Aber das sind wohl nur die dummen Schwaben, die erst mit 40 Jahren hinter den Ohren trocken werden. Nur solch ein Volk von elenden Sklaven kann seinen Prügelmeister lieben. Und doch sind die Schwaben nie Sklaven gewesen. Kaum ein anderer deutscher Stamm zeigt soviel Selbständigkeitsbewußtsein. Sie

Digitized by Google

haben auch recht gut einen Eberhard I. und II., einen Ulrich und Christoph von Eberhard Ludwig zu unterscheiden gewußt. Der Landgraf Philipp von Hessen hat Ulrich 7 Jahre lang im vertraulichsten Umgang kennen gelernt, er nennt ihn treu und gut obwohl er manchmal in scharfem Konflikt wegen des Kaadener Friedens und der Kriegskosten mit ihm zusammen geraten, spricht für ihn bei den schmalkaldener Bundesfürsten und bleibt bis in den Tod sein Freund.

Aber es ist für Janssen wohl der „blinde" Hesse, der das thut, ein Fürst, durch seine spätere Doppelehe selbst schuldhaft. Also: Gleich und gleich gesellt sich gern. Jedoch auch die übrigen Reichsfürsten sind Ulrich günstig, als er vor 1534 von Hof zu Hof reist. Seine Erscheinung in Schmalkalden 1537 macht auch auf Leute wie Luther und Melanchthon einen guten Eindruck. Ja der treue Anhänger der katholischen Kirche, König Ferdinand, dem Ulrich eben sein Land entrissen, wird ihm geneigt, als er 1535 selbst nach Wien kommt.[1]) Sein Auftreten gewinnt, der Eindruck, den seine Persönlichkeit macht, ist für Ferdinand unverkennbar ein günstiger. Zur Lösung dieses Rätsels gibt uns Janssen auch nicht den mindesten Anhaltspunkt. Für ihn gibt es in Ulrichs Wesen keine Lichtseite, er zeichnet nur Schatten und wählt dazu die schwärzesten Farben.

Aber wie kommt Janssen zu seinem Charakterbild Ulrichs? Sein Werk ist ja aus den Quellen geschöpft! Die Sache ist einfach: er hat alle ungünstigen Äußerungen von Blarer, Butzer, Calvin, Mykonius, die Klagen der Reichsstädte über ihn pünktlich gesammelt, und alles, was für den Herzog spricht, weggelassen. Schade nur, daß er nicht auch den treulosen bayrischen Kanzler Eck reden ließ, in dessen Taschen das Geld protestantischer Fürsten floß, der unter dem Schein der Freundschaft den Herzog auf schlimme Bahn zu führen suchte, um „dem lutherischen Schelmen recht unter das Leder zu kommen" und ihn aus seinem Land aufs neue zu verdrängen[2]), der selbst vor Landfriedensbruch und tückischem Überfall nicht zurückschreckte, als Ulrich durch Bayern

[1]) Stälin 4, 380.

[2]) Wille, Landgraf Philipp S. 218.

nach Wien reisen sollte.[1]) Schade, daß Janssen die Korrespondenz jenes bayrischen Spions Hans Werner noch nicht zur Verfügung stand, um seine Dinte zu Ulrichs Charakterisierung noch etwas dunkler zu färben.

Aber nicht nur hat Janssen verschwiegen, was für Ulrich spräche, hat jene Zeugnisse desselben Blarers, den er gegen Ulrich reden läßt, für Ulrich übergangen, er hat auch Äußerungen des Unmuts über Ulrich durch Hinweglassung von einzelnen Worten verschärft wiedergegeben. Sagen die Ulmer von Ulrich, daß er sich in seiner Regierung „etwas" unholdselig und freventlich schicke, so läßt Janssen das stark mildernde Wort „etwas" aus.[2])

Ist es die Aufgabe des Geschichtsschreibers, die Dinge in ihrem Zusammenhang verstehen zu lernen um sie gerecht zu beurteilen, so hat Janssen nicht die geringste Ahnung davon, daß die von ihm geltend gemachten Zeugnisse gegen Ulrichs Charakter und Verfahren aus einer Zeit stammen, da die Oberdeutschen durch die Entlassung Blarers und das durchgreifende Wirken von Schnepf und Brenz verstimmt waren, und dieser Richtung gehören Butzer, Calvin, Mykonius und Blarer selbst an.

Bei den Äußerungen der Eßlinger und Ulmer gibt Janssen nicht die mindeste Andeutung, daß sie im Zusammenhang mit heftigen Rechtsstreitigkeiten stehen. Von den Ulmern, den Stimmführern der Oberdeutschen jener Gegend, forderte Ulrich Rückgabe der ihnen während seiner Abwesenheit verpfändeten Herrschaft Heidenheim; die Veräußerung dieser Herrschaft durch Österreich erschien Ulrich widerrechtlich, Ulm hätte fremdes Gut nicht an sich bringen sollen. Auch glaubte er, Ulm wolle seine Güte mißbrauchen und „ihn als einen Nachbarsnarren" behandeln. Die Gemüter erhitzten sich gegenseitig, man mußte fürchten, daß es zum Kampf mit den Waffen komme. Auch den Hausschatz mit den Kleinodien Ulrichs hatten die Ulmer als Pfand des schwäbischen Bundes in den Händen. Erst 1536 gelang es dem Landgrafen, beide Teile zu vertragen und Ulrich Heidenheim wieder zu verschaffen.[3])

[1]) Stälin 4, 380.

[2]) Keim, Ref. v. Ulm S. 319.

[3]) Stälin 4, 282.

Digitized by Google

Den Anstoß zur Klage der Eßlinger gab ein Handel wegen des Jagdrechts, das zu gegenseitigen Reibereien führte und den alten Haß zwischen Württemberg und Eßlingen aufrührte. Ulrich war eifersüchtig auf die Wahrung seiner Hoheitsrechte, besonders des Jagdrechts bedacht.

Es ist wahr, daß sich Ulrich hier zu starken Ausbrüchen seines Jähzornes hinreißen ließ; der Streit hätte sich wohl auf friedlichem Wege austragen lassen, wie dies Herzog Christoph gelang. Aber die Schuld lag nicht allein an Ulrich. Das Vorgehen Eßlingens war nicht ohne „Schlangenlist und Buberei". Auch K. Ferdinand hatte schon über unnachbarliches Benehmen derselben zu klagen gehabt.[1]) Kann ein Wort aus dem Mund solcher parteiischen Zeugen wirklich die Geltung haben, die Janssen ihm beilegt? Weil die Eßlinger Ulrich nicht hold, günstig und treu waren, deswegen sollte es niemand gewesen sein und jedermann seine Vertreibung herbeigesehnt haben, wie sie Bayern plante?

So viel über Janssen und seine Quellen und deren Benutzung im allgemeinen.

Gehen wir an die einzelnen Züge des Charakterbilds, das Janssen gezeichnet. Ist es Herzog Ulrich mit der Reformation Ernst gewesen, oder war sie ihm nur Mittel zu einem derselben fernliegenden Zwecke? War seine Berufung auf seine Amts- und Gewissenspflicht wirklich ernst gemeint oder nur ein heuchlerischer Vorwand? Von Ulrich wird stets seine Treue und sein offener gerader Sinn gerühmt, „der selbst bei ungerechten Handlungen den direkten Weg gieng"[2]). Arglos wie ein Kind konnte er Vertrauen schenken. Seinem giftigsten, bösartigsten Feind, dem heimtückischen bayrischen Kanzler öffnet er sein ganzes Herz. Das ist nicht die Art eines Mannes, dem Verstellung und Heuchelei gewohnte Dinge sind. Nach der wunderbaren Wendung seiner Geschicke bei Lauffen von Dank gegen Gott zu reden und doch ganz andere Absichten im Schilde führen, das setzte eine Verhärtung und Verstellung voraus, die man nur schwer einem

[1]) Sattler 3, 155.

[2]) Schmid u. Pfister, Denkwürdigkeiten 1, 28. Chronik v. Zimmern 2, S. 294, 606.

Mann zutrauen kann, der während des Kriegs seinen edeln humanen Sinn kundgibt.

Alle, die ihn nach seiner Verbannung kennen lernen, fühlen ihm einen warmen religiösen Sinn, ein ungekünsteltes Interesse für die Sache des Evangeliums ab, das auch in den schwersten Zeiten, da auch für Ulrich „Paris einer Messe wert" gewesen wäre, in der Zeit des Interims und auf seinem Totenbett sich bewährte.

Ein Zwingli, ein Landgraf Philipp von Hessen, die ihn aus persönlichem Verkehr kannten, konnten die Geister scharf genug unterscheiden, und sie wußten, daß es Ulrich ein herzlicher Ernst war mit seinem evangelischen Bekenntnis.[1]) Butzer und Blarer, von denen Janssen Äußerungen des Unmuts über Ulrich aufführt, um darauf seine Anklage zu gründen, geben ihm dasselbe Zeugnis, und beide kannten den Herzog.

Butzer schreibt: Er fürchtet alles Ernstes Gott und will sein Reich mit aller Macht in seinem Land aufrichten.[2]) Blarer hatte mit dem Herzog tagelang Besprechungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Reformation gehabt, und je näher er ihm dabei kam, um so wärmer wird der Ton wahrer Hochachtung, mit dem er von ihm spricht. Hören wir ihn am 7. Januar 1535 sagen: Er ist wahrhaft ein Christ und sucht Christum, so bekennt er wenige Wochen darauf am 17. Februar 1535: Je mehr ich ihn durchschaue, je mehr verehre ich ihn, er ist von Gott zu großen Dingen vorbehalten.[3])

Im Jahr 1545 hatte sich Blarer zum Echo eines unzufriedenen württembergischen Pfarrers gemacht, dessen Namen man kennen sollte, um seinen Bericht nach seinem Wert würdigen zu können, und herb über Ulrichs Beschäftigung geurteilt[4]), aber seinem religiösen Bekenntnis und seiner Stellung läßt er nichts

---

[1]) Der Landgraf schreibt: Er ist gut auf dem Evangely. Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 251.

[2]) 1534 4. Juli an Blarer. Pressel Bl. 314. Ähnlich Blarer am 23. Mai 1534: H. Ulrich hat das Wort Gottes sehr lieb, begehrt dasselbe höchsten Vermögens zu öffnen.

[3]) Keim Bl. 67.

[4]) 23. März. Heyd 3, 182.

Digitized by Google

abbrechen. Denn kaum 10 Monate später schreibt er: Der alte Herzog ist durchaus zu loben, daß er allem Aberglauben so sehr fremd ist. In diesem Punkt hat er mir stets überaus wohlgefallen, so vieles man sonst an ihm zu tadeln hat.[1])

In der Interimszeit beweist Ulrich seine Treue und Liebe für das Evangelium, indem er sich der verjagten evangelischen Prediger, z. B. eines Alber, Isenmann, Frecht und besonders Brenz „fürstlich, christlich und treulich" annahm.[2]) Und letzterer, der in seinem Leben viele hohe Herren kennen gelernt und einen klaren Blick und ein richtiges Urteil besaß, ehrte den Herzog nach seinem Tod, ohne die Schwächen seiner Regierung zu übersehen, mit der wärmsten Anerkennung seiner wahrhaft religiösen Uberzeugung.[3])

Haben alle diese Zeitgenossen sich in Ulrich getäuscht? Oder hat Janssen Recht, wenn er Ulrich als Motiv seiner Reformation die Habsucht unterschiebt und die religiösen Beweggründe ironisch behandelt, so daß der Leser unwillkürlich denken muß: Das ist eitel Flunkerei? So gewiß ein protestantischer Geschichtsschreiber bei katholischen Fürsten der Reformation, welche dem alten Glauben treu geblieben, wie K. Ferdinand, Herzog Georg v. Sachsen, anerkennen wird, daß nicht etwa die Macht der trägen Gewohnheit oder zeitlicher Gewinn, sondern wirklicher Gewissensernst oder die Uberzeugung von dem Recht der katholischen Kirche sie bei

---

[1]) Keim Bl. 92.

[2]) Stälin 4, 468.

[3]) Er schreibt an Joachim Camerarius, der den Herzog selbst kannte, dem er also selbst, wenn er dessen fähig gewesen wäre, kein unwahres Lob schreiben konnte: Herzog Ulrich ist im Herrn entschlafen. Wenn zu seiner Zeit in der Verwaltung des Herzogtums etwas gefehlt wurde, so weiß ich nicht, wen die Schuld trifft (vgl. Blarer an Zwick 1534: am Fürsten vermisse ich nichts, an den Hofleuten vieles). Ich wenigstens weiß wie wenige andere, mit welcher Herzensfrömmigkeit und tapferem Mut er sich lieber den größten Gefahren aussetzen wollte als das Interim billigen. Gegen mich besonders hat er in meinen großen Fährlichkeiten so viel Güte und Teilnahme bewiesen, daß ich wohl sagen kann: Wäre er nicht mit ganzem Herzen dem Evangelium ergeben gewesen, er hätte sich die Sorgen um einen verbannten, ihm fremden, allgemein verworfenen Menschen nicht so angelegen sein lassen. 23. Febr. 1551. Pressel, Anecdota Brentiana S. 306.

Digitized by Google

derſelben feſtgehalten, ſo gewiß muß auch ein katholiſcher Hiſtoriker, wenn er Geſchichte ſchreiben und damit der Wahrheit und nicht etwa andern Zwecken dienen will, noch den Mut haben, den ehrlichen Gewiſſensernſt bei Männern wie Herzog Ulrich anzuerkennen.

Für die Aufrichtigkeit der evangeliſchen Geſinnung Herzog Ulrichs gibt uns ein weiterer Vorwurf, den Janſſen demſelben macht, eine Beſtätigung.

Janſſen ſagt zwar von Ulrich, er ſei nur auf die Jagd und andere Vergnügen bedacht geweſen und habe alle Beſchäftigung mit religiöſen Dingen verabſcheut, und beruft ſich dafür auf Außerungen Blarers und Calvins.[1]) Allein von religiöſen Dingen iſt bei beiden zunächſt nichts geſagt. Es wäre auch die reine Unwahrheit geweſen. Blarer hatte ſich von einem unzufriedenen württembergiſchen Landpfarrer berichten laſſen, der Herzog ſei kein Freund von Lektüre, er thue nichts als jagen und andere „derartige eines Fürſten würdige“ Dinge. Calvin aber teilt ſeinem Freund Farel die Mißſtimmung der Verſammlung des ſchmalkaldiſchen Bundes über das Ausbleiben des Herzogs auf dem Bundestag zu Frankfurt im März 1539 mit.

Da hatte Calvin vielleicht bei der Tafel ſagen gehört, Ulrich habe nur 2 Tagreiſen nach Frankfurt und ſei doch nicht gekommen, das zeige eben, daß ihm mehr an ſeiner Jagd und anderem Vergnügungsſpiel liege, als an der Beratung über die wichtigſten Angelegenheiten des Vaterlandes Wir wiſſen nicht, warum Ulrich nicht perſönlich nach Frankfurt gieng, vielleicht hatten ſeine Räte ihm nahegelegt, es ſei beſſer, er bleibe zu Hauſe, da die bevorſtehenden Verhandlungen über das Kirchengut ihren Herrn zu heftigen Auftritten in der Verſammlung hätten hinreißen können, vielleicht war es auch körperliches Leiden, was ihm im rauhen März eine Reiſe verbot. War er doch mehrere Jahre vom Podagra ſo ſtark heimgeſucht, daß er nicht reiten und fahren konnte, ſondern in einer Sänfte ſich tragen laſſen mußte.[2])

---

[1]) Janſſen 3, 378 Note 2, Stälin 4, 415 Note 1.

[2]) Heyd 3, 483. Vgl. auch S. 212 und beſonders 269 f.

Digitized by Google

Dem sei, wie ihm wolle, Calvin so wenig als Blarer sagen, Ulrich verabscheue alle Beschäftigung mit religiösen Dingen.

Er mochte manchem Pfarrer zu wenig die theologischen Streitschriften lesen, aber in der Bibel las er jeden Tag.[1]) Jeden Morgen ließ er sich von seinem Hofprediger eine Predigt halten, und Reisen, Jagd, Badaufenthalt (er besuchte zweimal jährlich Wildbad) bildeten dabei keine Unterbrechungen.[2])

Über die Abendmahlslehre hatte er sich, ohne seinen Freunden Zwingli und Ökolampad sklavisch zu folgen, ein selbständiges Urteil gebildet.[3]) Mit warmem Interesse war er den theologischen Verhandlungen zu Marburg 1529 und in Schmalkalden 1537 gefolgt. Die Prediger Joh. Klopfer von Bolheim und Arsacius Seehofer in Winnenden widmen ihm Predigten, die Straßburger Theologen schicken 1534 ihre neuesten Lehrbücher an den Herzog, Sie alle fürchten nicht, daß er sie ungelesen beiseite lege; dagegen trauen die Straßburger nur dem lutherisch gesinnten Kanzler Knoder zu, daß er die Bücher unterschlage.[4]) Mit dem höchsten Interesse hatte Ulrich 1534 den Verhandlungen von Schnepf und Blarer über die Abendmahlslehre beigewohnt, ihre Verständigung begrüßte er mit Ausdrücken der lebhaftesten Freude.[5]) Eingehend besprach er mit Blarer die verschiedenen Maßregeln bei der Reformation, mit Melanchthon die Ordnung der Universität, deren Hebung ihm ernstlich angelegen war, und für die er große Opfer brachte.

Es ist wahr, Ulrich liebte die Jagd leidenschaftlich; der Straßburger Sturm nennt ihn deswegen nach Blarers Entlassung im Zorn nur den Jäger. Es mag sein, daß er, wenn er einmal im Jagdeifer war, alles andere darüber vergaß, wie das auch dem edlen Grafen Eberhard im Barte begegnete. Aber Ulrich teilte nach dem Vorbild Kaiser Maximilians diese Leidenschaft mit den anderen Fürsten seiner Zeit. Denn ihre Jugenderziehung hatte ihnen diesen Zeitvertreib als echt fürstlich erscheinen lassen,

---

[1]) Heyd 3, 607.
[2]) Schnurrer Erl. 183.
[3]) Heyd 3, 40. Pressel 314.
[4]) Heyd 3, 41.
[5]) Heyd 3, 49.

Digitized by

und an diesem Mangel der Fürstenerziehung kann die mittelalterliche Kirche ihren Anteil von Schuld nicht abläugnen, sah man doch selbst Bischöfe und Prälaten der Jagd obliegen. Von anderen Vergnügungen, denen der Herzog Zeit gewidmet, ist nichts bekannt. In seinen jungen Jahren hatte er gern um Geld gespielt, jetzt hörte man nichts mehr davon.

Nur eine noble Passion neben der Jagd kostete Ulrich viel Geld, — das war seine Freude an der Musik. Auf seine „Sängerei" verwendete er viel Geld auch vom Klostergut, um tüchtige Musiker zu bekommen.[1]) Aber für diese Zwecke geistliche Einkünfte zu verwenden, war Ulrich noch in vorreformatorischer Zeit gewöhnt worden. Denn kein geringerer als Leo X. hatte ihm 1516 für seine Kapelle die Einkünfte der aufgehobenen Windesheimer Kongregation, der sogenannten Kappenherren, überlassen.[2])

Noch liebte der Herzog, der einst einen der glänzendsten Höfe Deutschlands gehabt, eine reich ausgestattete Hofhaltung. Nach dem schmalkaldischen Krieg empfahlen deswegen die Räte Einschränkung der Hofhaltung und Entlassung überflüssiger Diener und Räte.[3]) So stattlich auch Herzog Ulrich jetzt noch bei großen Versammlungen z. B. in Schmalkalden auftrat[4]), die Einfachheit seiner Umgebung stach merklich ab gegen früher. Ja wie bei andern Menschenkindern drohte bei Ulrich auf die jugendlich sorglose Verschwendung jetzt im Alter eine übertriebene Sparsamkeit, ja Kargheit einzutreten, unter der sein eigener Sohn Christoph und der Reformator Blarer bei seiner Entlassung zu leiden hatten.[5])

Mag man das Leben des Herzogs von 1534 an noch so streng prüfen, ein Vorwurf läßt sich gegen ihn nicht erheben — das ist der der Verschwendung. Janssen weiß zwar aus einer nicht genannten Quelle zu berichten: all die reichen und vielen Kirchengüter nützten zu gar nichts, denn sie wurden verwüstet und all das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt,

---

[1]) Heyd 3, 608.
[2]) Heyd 1, 134. Sattler 2, 230.
[3]) Heyd 3, 564.
[4]) Heyd 3, 210.
[5]) Vgl. zu Blarer Heyd 3, 217, 608; zu Christoph 4, 484.

Digitized by Google

— er hat aber wohlweislich diesmal seine Quelle nicht genannt. Jedenfalls müßten den Biographen Ulrichs die Gelegenheiten bekannt sein, wo Ulrich das Geld verschlemmt und verpraßt hätte, etwa großartige Festlichkeiten, starke Trinkgelage und anderes. Allein Ulrich war schon in jungen Jahren ganz entgegen den Gewohnheiten seiner Zeit kein Freund des Trinkens gewesen.[1])

Daß er mit seinen Hofsuppen „gar fürstlich mild" gewesen[2]), wird selbst Janssen bei allem Eifer, Herzog Ulrich schlecht zu machen, kein Verprassen und Verschlemmen nennen wollen.

Doch Janssen nennt uns noch einen Beweis für seine Behauptung. Herzog Ulrich hinterließ — Schulden und zwar nicht nur 1,600 000, sondern sogar 1,700 000 fl. und nur 344 822 fl. 7 Batzen bares Geld.[3]) Selbstverständlich hatten diese Schulden ihre Ursache im „Schlemmen und Prassen", wie das in aller Welt so zu sein pflegt. Allein wer zu viel beweist, beweist nichts. Wohin wir in damaliger Zeit sehen, treffen wir überall Schulden in Menge, in Kursachsen 1563 2,000 000 fl., aber auch sogar bei dem gutkatholischen Erzhaus Österreich und in Bayern. Hier hatten die Herzöge 1543 600 000 fl. Gold = 3,678 000 ℳ Schulden. Darüber erbarmte sich Papst Paul III. und gab Herzog Wilhelm die Erlaubnis, 3 Jahre lang den zehnten Teil der kirchlichen Einkünfte des Landes für sich einzuziehen. Herzog Albrecht bezog diese schöne Einnahme nach seines Vaters Tod ungeachtet des päpstlichen Widerspruchs weiter. Trotzdem hatten die bayrischen Stände 1563 wieder 840 000 fl. Schulden für ihren Herzog zu bezahlen. 1593 waren dieselben bereits wieder auf 1,500 000 fl. gewachsen.[4]) Das geschah alles in einem Land, das nicht von Schicksalsschlägen heimgesucht war wie Württemberg zu Ulrichs Zeit, der ungemeine Opfer zur Wiedergewinnung seines Landes bringen mußte, die Kosten des Feldzugs von 1534 und 1546 zu decken, Mömpelgard und Heidenheim einzulösen, der Österreichs Schulden zu bezahlen hatte und seinem Land Sicherheit durch

[1]) Stälin 4, 47. Heyd 3, 606.

[2]) Heyd 3, 606.

[3]) Stälin 4, 476.

[4]) Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände S. 203, 375. Stälin 4, 721.

Digitized by Google

den Bau von Festungen zu geben suchte. Aber Ulrich der Protestant ist anders daran als die katholischen Fürsten von Bayern.

Und dieser sonderbare Prasser wird von K. Ferdinand einer der vermöglichsten Fürsten des Reiches genannt, dem er zum Schutz der Christenheit harte Türkensteuer zumuten konnte.[1]) Ja der Mann der „Alles schmählich vergeudet hatte“ [2]), war wunderbarerweise im stande gewesen, beim Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs an die oberdeutschen Kriegsgenossen die großartigsten Geldvorschüsse zu machen, die bei seinem Tod noch nicht zurückgezahlt waren.[3]) Aber Herzog Ulrich hatte Schulden, „das Kirchengut“ war vergeudet[4]), er hatte also verpraßt und verschwendet. Das Alles beweist, daß Habsucht, nicht religiöser Eifer ihn zur Reformation getrieben; so hat Janssen bewiesen, was er beweisen wollte. Uber „die jämmerliche Verarmung“ Württembergs unter Herzog Ulrich s. unten.

Wenn Janssen weiter bemüht ist, Herzog Ulrich auch nach seiner Wiederkehr als einen ruchlosen Tyrannen hinzustellen, über den alle Menschen schreien, dessen Vertreibung nicht etwa nur der arglistige Eck mit den bayrischen Herzögen plante, so schildert uns dagegen z. B. ein Augenzeuge mit warmen Worten das Auftreten des Herzogs auf dem Landtag von 1538 und den Eindruck seiner landesväterlichen und glaubensstarken Anrede, „daß mir und viel anderen die Augen übergiengen“ — so sagt der betreffende Landesvertreter, und das geschah auf einem Landtag, mit welchem eine neue Landessteuer beredet worden war.[5])

Der unbefangene Leser, er sei Protestant oder Katholik, mag selbst urteilen, ob Janssen ein Recht zu seiner Charakterisierung Ulrichs hat oder das württembergische Volk, dem Ulrich bei allen ihm auch im Alter anhängenden Schwächen und Charakterfehlern als ein im Ofen des Elends geläuterter[6]), wahrhaft gottesfürchtiger Fürst im Gedächtnis geblieben ist.

---

[1]) Stälin 4, 424 Heyd 3, 252, 257.

[2]) Janssen 3, 274.

[3]) Stälin 4, 460. Heyd 3, 492. Dazu hatte er 336,240 fl. + 67,444 fl. = 403,684 fl. Sold bezahlt. Stälin 4, 460.

[4]) S. unten.

[5]) Heyd 3, 201.

[6]) Stälin 4, 476.

Digitized by Google

2. Der Kaadener Frieden.

Erſt hatte Janſſen den Herzog Ulrich des Vertragsbruches beſchuldigt. Die Reformation Württembergs ſollte als Werk des ſchnödeſten Treuebruchs erſcheinen.[1]) Auf die Entgegnung Ebrards[2]) hatte er vornehm ablehnend geantwortet[3]), aber nun doch (7. Aufl. Band 3 S. 279 f.) eine weſentlich veränderte Stellung eingenommen, indem er die Auslegung des Kaadener Vertrages in Sachen der Religion als ſtreitig hinzuſtellen ſucht. K. Ferdinand lege denſelben dahin aus, daß Ulrich jeden innerhalb und außerhalb des Fürſtentums bei ſeiner Religion zu belaſſen habe, die „Einführung der lutheriſchen Sekte" ſei ein Widerſpruch gegen den Vertrag, während Ulrich behaupte, der betreffende Artikel beziehe ſich nicht auf ſeine Angehörigen und Unterthanen, ſondern nur auf auswärtige Fürſten und Herren, welche in Württemberg Beſitzungen hatten, und auf die gefürſteten Äbte.

Entſpricht dieſe Auffaſſung Ferdinands, bei der doch noch ein Schatten auf Ulrich fällt, dem Wortlaut des Kaadener Vertrags und dem Gang der Verhandlungen?

Der Religionsartikel des Vertrags lautet[4]):

„Sein Lieb (Ulrich) ſampt dem Landgrafen wollen und ſollen auch das, ſo in jetziger Eroberung des Landes von Städten, Flecken, Häuſern und anderem, das zu dem Land nit[5]) gehört, ſondern andern Fürſten, Prälaten, Grafen, denen vom Adel und anderen zuſtändig, eingenommen iſt, wiederum abtreten und einem jedem das Seine, deſſen er alſo entwehrt iſt, wiederum einantworten, zuſtellen und ſolche Güter beruhiglich beſitzen laſſen, auch einen Jeden inn- und außerhalb des Fürſtentums zuſamt den gefürſteten Äbten, die im Land ge-

---

[1]) Janſſen hatte es ſich mit dieſer Anklage leicht gemacht, indem er einfach Buchholz, Regierung Ferdinands des Erſten 4, 252 und nicht einmal genau citierte und dagegen die gründlichen Arbeiten Heyds und Stälins übergieng.

[2]) Die Objektivität Janſſens 2. Aufl. S. 44.

[3]) An meine Kritiker Br. 27. Zweites Wort S. 58 ff.

[4]) Diplomatiſch genauer Abdruck bei Reyſcher, württb. Geſetze 2, 75—85, der fragl. Abſchnitt S. 79—80.

[5]) nit. Reyſcher mit, was Druckfehler iſt cfr. Ferdinands Schreiben vom 18. Auguſt 1534. Sattler 3. Beil. 17 und das Original in Stuttgart.

Digitized by

seſſen und ihre ſonderlichen Regalia haben und zum Fürſtentum nit gehören, mit ſamt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, auch ihnen ihre Renten[1]) und Zinſe folgen und daran ungehindert laſſen nach Laut und Inhalt der kaiſerlichen Reichstagsabſchiede."

Trotz des geſchraubten Stils gibt der Zuſammenhang klar, daß die entſcheidenden Worte „einen Jeden inn- und außerhalb des Fürſtentums" ſinngemäß ſich nicht auf Ulrichs Unterthanen, ſondern auf die Fürſten, Prälaten, Grafen, die vom Adel außerhalb Württembergs und die gefürſteten Äbte im Lande, welche ihre ſonderlichen Regalien haben, beziehen. Der damaligen Diplomatie, welche es mit dem Rang genau nahm, wäre es ſicher nicht eingefallen, die gewöhnlichen Unterthanen, „die armen Leute", den ſtolzen gefürſteten Äbten vorauszuſtellen. Sollte Ulrich jeden im Land bei ſeinem Glauben laſſen, wozu bedurfte es dann noch der Hervorhebung der Äbte, die ihre ſonderlichen Regalien haben? Welche Veranlaſſung aber mochte in Kaaden vorliegen, den einfachen Unterthanen Ulrichs den Fortbezug ihrer Renten und Zinſe garantieren zu laſſen? Sollte man Ulrich die Thorheit zugetraut haben, er werde alle Beſitzverhältniſſe ſeiner Unterthanen umſtoßen und ſich dadurch in den mutwilligſten und gefährlichſten Konflikt mit den Gerichten wie mit ſeinem Volk bringen? Es iſt ganz klar, daß die Beſtimmung inbetreff der Renten und Zinſe auf die Fürſten, Prälaten, Grafen und die vom Adel, deren Gebiete Ulrich und Philipp auf dem Zug nach Daugendorf beſetzt hatten, ſamt den gefürſteten, reichsunmittelbaren Äbten geht. Dieſe ſollten ihre Güter bedingungslos wieder erhalten und deren Einkünfte genießen dürfen, ohne daß die Rückgabe und der Bezug der Renten an den Übertritt zur evangeliſchen Partei geknüpft werden durfte. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß auch die Forderung: einen Jeden in- und außerhalb des Fürſtentums bei ſeinem Glauben zu laſſen, eben jenen Beſitzern der Renten und Zinſe und eroberten Gebiete gilt, nicht den württembergiſchen Unterthanen.

Ja Johann Friedrich von Sachſen hat in ſeinem Schreiben

---

[1]) Reyſcher: Reutt, Druckfehler.

Digitized by Google

vom 12. November 1534 vollständig Recht, König Ferdinand vorzuhalten, die Auslegung der fraglichen Worte von den württembergischen Unterthanen würde dahin führen, daß Ulrich auch die im Land Württemberg unter dem österreichischen Regiment stark eingewurzelten wiedertäuferischen, zwinglischen und anderen verführerischen Sekten, denen das Papsttum gar nicht gewachsen sei, bei ihrem Glauben lassen müsse, was dem Sinn Ferdinands wie dem Vertrag geradezu widersprach.[1]) Aber nicht nur der Wortlaut des Vertrags, sondern auch der Gang der Verhandlungen beweist deutlich, daß zu Kaaden Herzog Ulrich das Reformationsrecht für sein neuerobertes Land zugestanden worden war.[2])

In Mai 1534 hatten die Räte Kurfürst Albrechts von Mainz und Herzog Georgs von Sachsen die wesentlichsten Punkte zusammengestellt, welche für die Friedensverhandlungen zwischen Ferdinand und Johann Friedrich inbetracht kamen. Dieses „Bedenken" bildet die Grundlage des Kaadener Vertrags.[3]) Inbezug auf Württemberg wurde eine dem Kaadener Religionsartikel fast buchstäblich gleichlautende Bestimmung getroffen. Als nun die beiden Unterhändler Albrecht und Georg zu Annaberg mit Johann Friedrich sich besprachen, erklärte dieser, er gedenke Herzog Ulrich der Religion halber nicht zu verstricken, Gottes Wort und das heilige Evangelium der Augsburgischen Konfession und Apologie gemäß seinen Unterthanen predigen zu lassen.[4]) Darauf hatte Albrecht die beruhigende Antwort gegeben: „Es ist die Meinung nicht" d. h. das ist auch nicht beabsichtigt.[5]) Offenbar stellten sich die drei Fürsten auf die Basis des Rechtsgrundsatzes: Cujus regio, ejus religio d. h. das Land folgt dem Glauben

---

[1]) Sattler 3, Beil. 22.

[2]) Auf dem Exemplar der Kopie des Vertrags in der Kanzlei der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck steht von gleichzeitiger Hand bei den Worte: „einen jeden inn- und außerhalb Württembergs" beigeschrieben: „Geistlichkeit in- und außerhalb W. Von der kgl. Majest. Lib. 4, 496. Alle Akten des Archivs in Innsbruck beweisen, daß man den Kaadener Frieden im Sinne Ulrichs auch von österreichischer Seite auslegte, und daß Ferdinand sich von Eck überrumpeln ließ.

[3]) Sattler 3, Beil. 8.

[4]) Sattler 3, Beil. 22.

[5]) Nicht Worte Ferdinands. Wille, Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger 1884, S. 54.

Digitized by

des Landesfürsten. Nur den reichsfreien Herren, deren Gebiet innerhalb und außerhalb Württembergs okkupiert war, und den reichsunmittelbaren Äbten sollte ihr alter Glaube bleiben. Der Kurfürst teilte diese vorläufige Vereinbarung den beiden Kriegsfürsten mit, worauf diese im Lager zu Almendingen am 19. Juni die Vollmacht gaben, auf dieser Grundlage den Frieden abzuschließen.

Ferdinand war am 17. Juni zu Kaaden mit den Unterhändlern zusammengetroffen. Wenig zufrieden mit den bisherigen Abmachungen, schrieb er an Johann Friedrich nach Buchholz, wo derselbe sich aufhielt, der zwinglische Irrtum breche merklich ein, d. h. Ulrich werde diesen befördern. Die Unterhändler und ihre Räte hatten sich durch Ferdinands Unwillen bestimmen lassen, den Religionsartikel neu zu formulieren: „Daß Herzog Ulrich einen jeden im Fürstentum der Religionssachen halb in dem Wesen, wie sie bis auf sein Einnehmen verfolgen und zugestellt werden" sc. bleiben lasse.[1]) Dagegen erklärte Johann Friedrich, würde Herzog Ulrich die Reformation gewehrt, so wolle er auch Ferdinand nicht anerkennen, selbst wenn Ulrich und Philipp auf das Reformationsrecht verzichten würden. Der neue Artikel mußte gestrichen, die frühere Formulierung hergestellt werden, wollte Ferdinand Johann Friedrichs Anerkennung seiner Wahl zum König erlangen.

In der vollen Überzeugung, daß „der christlichen Ordnung" in Württemberg kein Hindernis mehr im Wege stehe, schloß der Kurfürst von Sachsen den Vertrag in Kaaden ab, und Ulrich willigte am 4. Juli nnter der Bedingung ein, daß ihm die Predigt freistehe.[2]) Jede andere Deutung des Vertrags konnte fortan als Betrug bezeichnet werden, welcher den Vertrag vernichte.[3])

Aber kaum waren die Reformatoren Blarer und Schnepf in Stuttgart Ende Juli eingetroffen und hatten ihre Wirksamkeit

---

[1]) Ferdinand ist ohne Zweifel Urheber dieses Artikels, aber in den Vertragsentwurf kam er durch Albrecht und Georg. Diese meint Johann Friedrich mit „ihr Liebden", Ferdinand nennt er „K. Majestät" in seinem Schreiben vom 12. Nov. 1534. Sattler 3, Beil. 22.

[2]) Sattler 3, Beil. 19. Wille 207.

[3]) Schreiben Philipps an Johann Friedrich 19. Nov. 1534. Wille in der Zeitschr. f. K.-G. 1884, 55.

Digitized by Google

begonnen, als Ferdinand bei den beiden Unterhändlern Kurfürst Albrecht und Herzog Georg am 18. Auguſt Klage erhob, daß Ulrich dem Kaadener Vertrag zuwider die „lutheriſche“ Sekte gewaltiglich im Fürſtentum einwurzeln laſſe, alſo daß der Enden Prädikanten, den verführeriſchen Lehren und Sekten anhängig, aufgeſtellt werden, durch welche das chriſtliche Volk von der heiligen Religion abgewendet werde. Zum Beweis des Vertragsbruchs beruft ſich der König auf den wörtlich citierten Religionsartikel.

Offenbar hatte Ferdinand ſoeben von der Anſtellung des Lutheraners Schnepf, deſſen Gottesdienſt Ulrich beſuchte, und des als Zwinglianer verſchrienen Blarer, von dem Zulauf des Volks zu ihren Predigten und den erſten Schritten zur Einführung der Reformation gehört. Er ſah, wie das „chriſtliche“ Volk von der „heiligen Religion“ ſich abwandte. Ferdinand war darüber durch keinen anderen als durch den bayriſchen Kanzler Leonhard v. Eck unterrichtet, welcher in den erſten Tagen des Auguſt bei Ulrich geweſen war und ihn über ſeine Abſichten genau ausgehorcht hatte. Raſch entſchloſſen hatte Eck ſich an den habsburgiſchen Hof gewendet, um durch Kurfürſt Albrecht und Herzog Georg dem Herzog von Württemberg über ſein Vorgehen Vorhalt machen zu laſſen, das vertragswidrig ſei.

Ob dieſer Vorwurf wirklich gegründet ſei, ob der Vertrag die Reformation Württembergs ausſchließe oder nicht, dieſe Frage kümmerte Eck wenig. Es kam ja nur auf die Auslegung an; dem Meiſter der Lüge und verblüffender Treuloſigkeit, dem kein Recht und kein Vertrag heilig galt, war es noch nie ſchwer geworden, einen Vertrag in ſeinem Sinn zu deuten.[2]) Ihm war es nur darum zu thun, im Haß gegen Ulrich und gegen die Reformation die Beſeitigung Ulrichs aufs neue anzubahnen und für die bevorſtehenden Verhandlungen Bayerns mit Öſterreich in Linz gute Stimmung zu machen.[3]) Wirklich hatte Eck Wege

[1]) Vgl. den wichtigen Brief Ecks an Herzog Ludwig von Bayern vom 23. Auguſt 1534. Wille, Zeitſchr. f. K.-G. 1884, 59.

[2]) Vgl. das treffliche Buch von W. Vogt: Die bayriſche Politik im Bauernkrieg.

[3]) Janſſen 3, 280 (Ausg. v. 1881), 287 (Ausg. v. 1883).

gefunden, vielleicht durch Johann v. Weeze, den Erzbischof von Lund, um Ferdinand zu der Überzeugung zu bringen, der Wortlaut des Vertrags biete der katholischen Sache mehr, als man nach den vorangegangenen Verhandlungen hoffen konnte; der König ließ sich fortreißen, in diesem Sinn an die Unterhändler zu schreiben. Diese waren sichtlich in Verlegenheit. Wohl setzten sie schon am 28. August ein Mahnschreiben an Herzog Ulrich auf[1]), aber sie ließen es so spät abgehen, daß es erst am 6. November in Ulrichs Hände gelangte.[2])

Es war, als wäre eine zündende Bombe in die württembergische Kanzlei gefallen. Ulrich war empört über die drei Anklagen, die man gegen ihn erhob: 1. Vertragsbruch durch Einführung der Reformation; 2. Gewaltsamkeit seines Reformationsverfahrens; 3. Anstellung sektiererischer Lehrer. Nach allen Seiten flogen seine Eilboten.

Schon am 8. November antwortete er den beiden Unterhändlern und schrieb zugleich an Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Jenen gegenüber lehnte er die Beschuldigung ab, als ob er allerlei Sekten und aufrührerische Lehren einwurzeln und predigen lasse, durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet werde. Sein Streben sei vielmehr, wahre Religion und den Glauben an Gott durch Christum unseren Heiland aufzurichten und zu fördern und die Seinen, ob sie (zur Zeit des Papsttums) vom wahren Vertrauen in Gott auf andere Wege abgeführt worden, „durch christlichen Unterricht aus der Schrift und friedliche Predigt" von solchen Abwegen auf die rechte Bahn christlicher Lehre und Lebens zu führen.[3]) Dieses Schreiben sowie die Korrespondenz mit dem Landgrafen zeigt, wie Ulrich auch dem Vorwurf der Gewaltsamkeit zu begegnen bemüht war.[4]) Gegenüber dem Kurfürsten Johann Friedrich berief er sich auf dessen Zusicherungen durch

---

[1]) Dessen Wortlaut ist noch unbekannt.

[2]) Sattler 3, Beil. 18.

[3]) Sattler 3, Beil. 18.

[4]) Sattler 3, Beil. 20 und 21, vergleiche auch „die friedliche Predigt". Beilage 18.

den Marschall Johann von Dolzig, denen Ferdinands Auslegung des Kaadener Religionsartikels geradezu widerspreche.[1])

Der schwerfällige Johann Friedrich geriet in Harnisch, als er das Schreiben Ulrichs und gleichzeitig eines vom Landgrafen erhielt. Mit einer bei diesem Mann langsam bedächtiger Entschlüsse geradezu überraschenden Geschwindigkeit griff er zur Feder, um dem König schon am 12. November zu Gemüte zu führen, daß dessen Auslegung des Kaadener Vertrags ebenso dem Wortlaut wie den vorausgegangenen Abmachungen widerspreche. Dies Schreiben mit seiner klaren und offenherzigen Aussprache und seinem gewaltigen Ernst, der mutig für die Sache des Evangeliums eintritt, macht dem Kurfürsten alle Ehre.[2]) Die gerade, ehrliche Natur Johann Friedrichs empörte sich bei dem Gedanken, von demselben König, dem er kaum erst unter großer Selbstüberwindung seine Stimme gegeben hatte, mit seinen evangelischen Mitfürsten betrogen zu sein.

Ferdinand sah sich mit einem Mal über einem unehrlichen Winkelzug ertappt, der seinem Charakter wenig entsprach, und zu dem er sich durch fremden Einfluß hatte hinreißen lassen. Er, der König, der sonst seinen Schild makellos hielt, war von dem treulosesten Mann, welchen die damalige Zeit kannte, von Eck, mißbraucht worden. Es blieb Ferdinand nichts übrig, als den Rückzug anzutreten und seinem Schreiben vom 18. August die Auslegung zu geben, als habe er nur über Anstellung von Zwinglianern und Ausdehnung der Reformation auf Gebiete, die nicht unter Ulrichs Landeshoheit gehören, zu klagen gehabt.[3]) Johann Friedrich ließ es an der goldenen Brücke für Ferdinand nicht fehlen. Er war gutmütig genug, dieser Erklärung vollen Glauben zu schenken und sich dabei zu beruhigen, daß Ferdinand der Reformation Württembergs auf Grund des Ausburgischen Glaubensbekenntnisses kein Hindernis mehr in den Weg legen wolle.

---

[1]) Sattler 3, Beil. 19.

[2]) Sattler 3, Beil. 22.

[3]) Ferdinand an Johann Friedrich und Philipp am 12. Dez. 1534. Wille, Zeitschr. f. K.-G. 1884, 56.

Digitized by Google

Von katholiſcher Seite ſuchte man Johann Friedrich, der energiſch auf die Augsburgiſche Konfeſſion drang, gegen Ulrich und die Reformation in Württemberg einzunehmen, indem man ihm vorſpiegelte, dies Bekenntnis gelte in Württemberg nichts.

Man hatte ihm von Äußerungen des Ambroſius Blarer und des Herrenberger Vogts [1]) Hans Mor gegen die Auguſtana berichtet. Die Quelle dafür war ſicher die öſterreichiſche Regierung der Herrſchaft Hohenberg, die von dem nahen Rottenburg aus auf Blarer in Tübingen und den Herrenberger Vogt ein Auge hatte. Ulrich mußte beide gegen ſolche Beſchuldigungen in Schutz nehmen.[2]) Hatte doch Blarer die Auguſtana als Baſis der Verſtändigung mit Schnepf vorgeſchlagen. Hans Mor aber war mit den öſterreichiſchen Behörden in Rottenburg zuſammengeraten. Dabei hatte er Äußerungen gethan, welche von der dortigen Regierung, an deren Spitze Graf Joachim von Zollern ſtand, nach Innsbruck berichtet worden waren. Wahrſcheinlich war er es auch, welcher unter der zur Reformation ſich neigenden Hohenburger Bevölkerung verbreitete, die Reformation Württembergs geſchehe mit Wiſſen und Willen König Ferdinands, ſodaß jene meinte, nur die Kanzlei in Innsbruck oder des Königs Hauptmann, der Graf von Zollern, wehre ihnen das Evangelium. Man dachte daran, Mor Handel und Wandel im Hohenbergiſchen zu verbieten, und führte förmlich über ihn und den Hühnervogt Junghans wegen ihrer Reden bei Ulrich Beſchwerde. Dieſer aber ließ in Innsbruck erklären, die Reden der beiden ſeien nicht ſo ſträflich, wie man der dortigen Regierung berichtet habe, worauf am 7. April 1536 von Innsbruck nach Rottenburg die Weiſung ergieng, man ſolle beide ruhig handeln und wandeln laſſen. „Dieweil ihr wiſſet, daß K. Majeſtät dem zu Württemberg ein Mehreres dieſer Zeit nachſehen, ſo müßt Ihr ſolche der Vögte Reden jetzt bis zu ſeiner Zeit beſtehen ſein laſſen.“[3]) Der Bevölkerung von Hohenberg aber ließ Ferdinand kund thun, daß nur der Drang der Verhältniſſe, nicht Einverſtändnis mit

[1]) Württb. Dienerbuch S. 451, 453.

[2]) Ulrich an Johann Friedrich 13. Jan. 1535 bei Wille l. c.

[3]) Stuttgarter Staatsarchiv. Acta Hohenbergica S. 221.

den reformatorischen Principien (sein Wille und Wissen), ihn bestimmt habe, die Reformation in Württemberg geschehen zu lassen, um so den Leuten alle stille Hoffnung auf Reformation im Hohenbergischen abzuschneiden.[1])

Nach der moralischen Niederlage, welche Eck dem König durch die Auslegung des Kaadener Friedens bereitet hatte, suchte dieser den üblen Eindruck seines Verfahrens zu verwischen. Er zeigte sich gegen Ulrich schonend und weitherzig. Der Herzog entschloß sich, am 24. Januar 1535 den Kaadener Vertrag zu ratifizieren, nachdem er sich überzeugt hatte, daß ihm fortan sein Reformationsrecht nicht mehr gekränkt werden würde.[2])

Ulrich war über die Aufnahme, die er am 4. August 1535 zu Wien fand, überrascht. Noch erfreulicher war es ihm, von Ferdinand sein Reformationsverfahren gebilligt zu sehen und im Wiener Vertrag vom 21. August gegenüber den Klöstern mit Ausnahme von Zwiefalten völlige Freiheit zu erhalten.[3]) Niemals ist von Ferdinand der Versuch erneuert worden, Ulrich die Reformation Württembergs als Vertragsbruch vorzuhalten, selbst nach dem schmalkaldischen Krieg nicht, als Ferdinand hoffte, durch Anklagen gegen Ulrich Württemberg wieder an sich zu bringen. Erst Janssen war es vorbehalten, zu erneuern, was niemand anders in die Welt gesetzt hat als der wackere Leonhard von Eck, jener Mann, von dem Janssen selbst berichtet, daß ihn seine eigenen Glaubensgenossen „einen Ursächer großen Verrats" genannt.[4])

Will Janssen die Anklage des Vertragsbruchs auf die Anstellung Blarers als eines Sakramentierers, auf Ulrichs „Drängen" zum Glauben, auf die Einziehung der Klöster oder auf das Verfahren gegen die Wiedertäufer gründen, so fallen alle diese Anklagen in sich selbst zusammen. Blarer hatte sich vor Ulrich durch seine Verständigung mit Schnepf genügend legitimiert. Die

---

[1]) Schreiben an die Regierung in Rottenburg vom 10. Dezember 1535. Besold, Virgin. sacr. Monim. S. 71. Schnurrer, Erläuterungen S. 131, 134. Oberrhein. Ztschr. 33, 324 f.

[2]) Heyd 3, 25.

[3]) Heyd 3, 28.

[4]) Janssen 3, 257, 280, 616 Note 2, vgl. 3, 12 (Ausg. 1881).

Digitized by Google

private Überzeugung hat Ulrich nicht angetastet, wenn er auch den katholischen Gottesdienst aufhob und den Besuch der Messe auswärts verbot. Unter den Klöstern war keines reichsunmittelbar, also keines durch den Kaadener Vertrag geschützt. Die Wiedertäufer hat Ulrich nicht gehängt, aber auch nicht geduldet.[1]) — Janssen hat bereits einen Schritt rückwärts gethan, vielleicht thut er noch den zweiten und erkennt die Grundlosigkeit der Anklage an.

3. Die Unterdrückung des katholischen Glaubens.

Hören wir erst Janssen: Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben. Weder die Landschaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung gefragt.

Diese Worte erwecken beim Leser den Glauben, als ob dem württembergischen Volk der alte Glaube mit Gewalt, mit Feuer und Schwert, Scheiterhaufen und Banden entrissen und der neue wider Willen aufgenötigt worden wäre. Fast könnte man meinen, wenn man Janssens Werk als Quelle für die Reformationsgeschichte allein hätte, Württemberg wäre unter K. Ferdinands Regiment eine glückliche Insel mitten im brandenden Meer der neuen Ketzerei gewesen, die erst durch Ulrichs Schuld von den Wogen verschlungen worden wäre.

Janssen hat weislich auf die evangelische Bewegung in Württemberg unter dem österreichischem Regiment die Hand gedeckt und von der Kunst des Verschweigens starken Gebrauch gemacht. Nur Dr. Mantels Predigt in Stuttgart erwähnt er, aber nur um zu zeigen, wie oberflächlich er hier gearbeitet, damit Mantel als Prediger des Aufruhrs erscheint.[2]) Janssen läßt Mantel den württembergischen Bauern predigen: „O lieber Mensch, o armer frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären

---

[1]) Willes mildere Auslegung von Ferdinands Schreiben vom 18. Aug. 1534 (Zeitschr. für Kirchen-Geschichte 1884, S. 50) scheitert an Ferdinands Klage, daß das christliche Volk von der heil. Religion „zur lutherischen Sekte" abgewendet werde. Dagegen bietet diese Arbeit sonst Treffliches zum Verständnis der Frage.

[2]) Janssen 2, 435.

die rechten Jahre."[1]) Das erweckt den Schein, als ob Mantel im Bauernkrieg vor den Bauern so gepredigt. Allein, wie oben S. 39 gezeigt ist, war Mantel seit 1520 ein angesehener Prediger in der Landeshauptstadt. Vom Jubeljahr hatte er 1523 dem unter Ferdinand hart gedrückten und ausgesogenen Volk in reinem Mitleid zu einer Zeit gepredigt, als in Württemberg von einem Bauernaufstand noch nicht die leiseste Spur zu finden war. Mit den Bauern kam er nur dadurch in Berührung, daß sie ihn aus seiner fast zweijährigen Haft befreiten, und hatte mit denselben nachher gar nicht weiter zu thun.

Nur weil Janssen die ganze tiefgehende religiöse Bewegung im württembergischen Volk verschweigt, kann er es wagen zu sagen: Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben, während in Wahrheit das Volk sich nach dem neuen Glauben sehnte.

Doch Janssen kann darauf hinweisen, daß weder die Landschaft noch die Gemeinden um ihre Willensmeinung befragt wurden, also wurde der katholische Glaube gewaltsam unterdrückt.[2]) Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß Ulrich die Stimmung seines Volkes genug kannte, während eine Befragung der Landschaft in ihrer damaligen Zusammensetzung unthunlich war.

Es liegt die Frage nahe, ob denn je ein katholischer Fürst in der Reformationszeit sein Volk in Sachen der Glaubensänderung gefragt hat. Wie sähe es heutzutage in Österreich und Bayern aus, wenn man dort auf die Landschaft und Gemeinden gehört hätte? Aber, sagt uns der Ultramontanismus, halt Bauer, das ist etwas ganz anderes.

Doch der ganze Vorwurf, den Janssen hiermit gegen Ulrich erhebt, beruht auf völliger Mißkennung des Rechtsstandpunktes, welchen katholische und evangelische Fürsten damals einnahmen. K. Ferdinand hatte es nicht leicht, den Reformationsgelüsten in

---

[1]) Mantel war ein besserer Redner, als Janssen ihn darstellt, der nicht einmal seine Quelle genau citiert. Nach Sattler 2, Beil. 95 sprach er: O lieber Mensch, o armer frommer Mann.

[2]) Schwerlich hat der treffliche Heyd daran gedacht, daß ein Janssen ihn hier abschreiben (Heyd 3, 84) und daraus seine Folgerungen ziehen würde. Auffallender Weise tritt Wilhelm Lang in den preußischen Jahrbüchern 1882, S. 385 in Janssens Fußstapfen.

seiner Herrschaft Hohenberg, gegenüber den alten Glauben aufrecht zu halten. Aber sein Recht dazu gründete er auf seine hochgerichtliche (malefizische) Obrigkeit.[1]) Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach beanspruchte sein Reformationsrecht, so weit seine Fraisch d. h. seine peinliche Gerichtsbarkeit gehe. Daß die peinliche Gerichtsbarkeit Sache des Landesherren sei, ohne daß Landschaft oder Gemeinde darüber ein Wörtlein zu sagen hatten, war auch in Württemberg anerkanntes Recht. Mögen diese Rechtsanschauungen jetzt hinfällig sein, sie können nimmermehr die Handhabe zu einem Vorwurf gegen Herzog Ulrich bieten.

„Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben." Janssen hat vergessen die Gewaltmittel anzuführen, welche Ulrich zu diesem Zwecke anwandte. In zarter Rücksicht auf seine Leser hat er geschwiegen von den Scheiterhaufen, die Herzog Ulrich nach dem Vorbild seiner altgläubigen Schwäger in Bayern errichten ließ, geschwiegen von den mit dem Schwert Gerichteten, von den Ertränkten, von den harten Gefängnisstrafen, die er anwandte, oder sollte Ulrich vielleicht nicht dem Beispiel katholischer Fürsten gefolgt sein? Zu König Ferdinands Zeit hatte die Landesregierung jede leise Regung des neuen Glaubens ob lutherischer oder täuferischer Richtung gewaltsam unterdrückt. Der Uracher Obervogt ließ den Pfarrer von Oberhausen bei Reutlingen, weil er evangelisch gepredigt, gefangen nehmen und nach Stuttgart schleppen, wo er mit einem andern evangelisch gewordenen Priester aufgeknüpft wurde. Ebenso wurde in Tübingen ein Kaplan, der deutsch getauft und sich verehelicht hatte, am 2. Juni 1525 mit dem Strange gerichtet.[2]) Dasselbe Schicksal traf den Pfarrer von Schützingen und einen Prediger in Urach. Ein Uracher Bürger, welcher den letzteren als Gast aufgenommen, wurde gevierteilt, fünf andere wurden geköpft. Einigen Weibern, die das Evangelium gepredigt, wurde die Zunge ausgeschnitten. Ja dem Pfarrer Rebmann von Griesheim, der 1525 die Bauern gewarnt hatte, wurden mit einem Löffel die Augen ausgedrückt.[3])

---

[1]) Akta der Herrschaft Hohenberg Württb. Staatsarchiv.

[2]) Oberamtsbeschreibung. Tübingen 276.

[3]) Heyd 2, 267. Stälin 4, 318. Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. 46.

Digitized by

Der grausame Profos des schwäbischen Bundes Peter Aichelin rühmte sich laut, in Schwaben 40 evangelische Prediger gehängt und enthauptet zu haben. Er rechnete für sich 1200 und für den Bund 10000 Hingerichtete.[1])

Besonders grausam wütete man gegen die Wiedertäufer, die bald nach dem Bauernkrieg in Württemberg auftraten. Den Wiedertäuferpropheten Augustin Bader führte man durch die Gassen von Stuttgart, an einzelnen Halteplätzen zwickte man ihn mit glühenden Zangen, zuletzt wurde ihm auf dem Marktplatz der Kopf abgeschlagen und dann der Körper verbrannt. Einen ähnlichen Tod fand am 20. Mai 1527 der fromme gelehrte Mönch Michael Sattler von Staufen im Breisgau zu Rottenburg am Neckar. Erst wurden ihm mit glühenden Zangen Stücke aus dem Leibe gerissen, dann wurde er verbrannt.[2]) Ja in der nahen österreichischen Herrschaft Hohenberg sollten auch die Häuser, in welchen Wiedertäufer sich versammelt, dem Erdboden gleichgemacht werden. Es unterblieb nur, weil die Beamten auf den Verlust aufmerksam machten, den die Herrschaft selbst mit den auf den Häusern ruhenden Gülten (Abgaben) erleiden würde.[3])

In Württemberg stellte man in den Provisionern eigene Glaubenswächter auf und zog die Spionage durch Belohnungen groß. Was man den Christen verweigerte, das gestattete man dagegen den Juden, ungestörten Aufenthalt und Religionsübung, so im Hohenbergischen, ja auch nach Württemberg, wo sie ausgeschlossen waren, ließ man sie. Herzog Ulrich dagegen mußte zwar kraft des Kaadener Vertrags die Wiedertäufer strafen, aber trotz des Beispiels seiner Nachbarn ringsum, evangelisch und katholisch, — hinrichten ließ er keinen! Die Altgläubigen hatten um ihrer Überzeugung willen weder körperliche noch Geldstrafen zu gewarten, man ließ sie still ihres Glaubens leben. Die wenigen Klösterlinge, welche er einsetzen ließ, hatten dies nicht ihrem Glauben, sondern der Verheimlichung des Klosterguts zuzuschreiben. Hält man das Verfahren Ulrichs neben das seiner Nachbarn und der unmittelbar vorangehenden Regierung, dann erscheint die

[1]) Keim l. c. S. 46.

[2]) Stälin 4, 320, 321.

[3]) Staatsarchiv Stuttgart.

Digitized by Google

Anklage Janſſens: Gewaltſam unterdrückte er den katholiſchen Glauben, in einem ganz eigentümlichen Licht.

Doch Janſſen verweiſt uns zur Begründung ſeiner Anklage vielleicht auf das Verfahren gegen die Klöſter. Aber iſt Aufhebung der Klöſter dasſelbe wie Unterdrückung des katholiſchen Glaubens? Man hat in vielen katholiſchen Ländern die Klöſter aufgehoben, und der katholiſche Glaube beſteht in ungebrochener Kraft fort. Das Kloſterweſen iſt kein Glaubensartikel für den Katholiken. Dem Proteſtanten Ulrich aber mußte dasſelbe unevangeliſch, ungöttlich und für das Volksleben ſchädlich erſcheinen. Die Klöſter ſelbſt hatten für dieſe Beurteilung des Mönchslebens geſorgt. Das Verfahren Ulrichs gegen die Klöſter ſchildert Janſſen mit düſtern Farben, und ſeine Darſtellung iſt „quellenmäßig". Aber über den Charakter ſeiner Quellen, ob dieſelben objektiv, wahr und unparteiiſch ſeien, hätte er ſeinen Leſern noch das erſte Wort zu ſagen.

Als ſeine Hauptquellen dienen Janſſen die im dreißigjährigen Krieg entſtandenen Aktenſammlungen: Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtemberg und Virginum sacrarum monimenta. Dieſe Sammlungen wurden mit der Abſicht gemacht, die Einziehung der Klöſter möglichſt grell und gewaltthätig hinzuſtellen, ihre Reichsmittelbarkeit zu beweiſen, um daraufhin ihre Wiederherſtellung rechtlich zu begründen.[1]) Die Sammlungen ſtammen ganz unzweifelhaft von dem Konvertiten Beſold. Derſelbe, Profeſſor der Rechte und Kanzler der Univerſität Tübingen, genoß das Vertrauen ſeines Herzogs, der ihn mit rechtlichen Gutachten im Streit gegen die Biſchöfe wegen Herausgabe der geiſtlichen Güter 1629 betraute und ihm Zutritt ins Archiv gewährte. Im Jahr 1630 war er heimlich zur katholiſchen Kirche übergetreten. Während er vier Jahre lang ſeinen neuen Glauben verheimlichte, wußte er das Vertrauen der württembergiſchen Regierung und ſpäter die Okkupation Württembergs durch Öſterreich, wo nun Jeſuiten das Regiment führten, trefflich auszubeuten.

---

[1]) cfr. Stälin 4, 744. 2, 20.

Das Archiv war ihm preisgegeben. Die Früchte seiner Thätigkeit sind die genannten Werke, die ganz den Charakter von Proceßschriften an sich tragen, da sie einseitig nur die Klagen der altgläubigen Mönche und Nonnen wiedergeben, aber nicht einmal die Möglichkeit zulassen, die Art und Weise wie den Wert der Wiedergabe des Textes zu prüfen. Denn die Originalakten samt den etwa Besold widerlegenden Urkunden der Regierung in Sachen der Klosterreformation fehlen, seit der Konvertit Besold im Archiv zu Stuttgart gewirtschaftet, und sind bis jetzt noch nicht zurück gebracht.[1])

Das sind die Quellen, welche Janssen für seine Schilderung des Verfahrens gegen die Klöster benutzt hat. Janssen schweigt darüber vollständig, obwohl er den Charakter der Werke eines Besold sicher kannte, da Janssen bei seiner Bekanntschaft mit der Litteratur notwendig z. B. mit dem Werk des Württemberger Historikers Stälin, das genügende Auskunft gibt, bekannt sein mußte. Aber er wagte nicht den Lesern zuzumuten, Werke eines Konvertierten, Werke die nur zur Führung eines Rechtsstreits abgefaßt waren, als glaubwürdige Quellen gelten zu lassen.[2])

---

[1]) Wahrscheinlich schlummern dieselben in einem österreichischen oder bayrischen Archiv, wohin sie aus irgend einem Kloster der Jesuiten, der Freunde und Gönner Besolds, gelangt sind. Ob aus ihnen der Franziskaner Gaudentius für sein von Janssen citiertes Werk: Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts geschöpft, weiß ich nicht zu sagen. Das Werk des P. Gaudentius beweist höchst naive Kenntnisse und Anschauungen. Luthers Gegner Aug. Alveld nennt er Aveld. Joh. Faber, den Constanzer Weihbischof und spätern Bischof von Wien, macht er zum Franciskaner. Ambros. Blarer soll Prediger der Nonnen in Pfullingen gewesen sein, u. s. w.

[2]) Es ist höchst interessant, daß Janssen es nicht wagt, seinen Lesern den Charakter der Werke Besolds als Konvertitenschriften zu gestehen. Er müßte sonst fürchten, daß dieselben mit denselben Augen angesehen würden, wie die „quellenmäßige" Lutherbiographie des früher lutherischen Pfarrers Evers, gegen die sich selbst katholische Blätter ablehnend verhalten. Es ist nur zu bedauern, daß die Geschichtsfabrikate der Konvertiten noch nicht von den Polemikern wie Hase als kräftige Waffen der Apologie benutzt worden sind. Die Wahrheit des protestantischen Princips könnte schlagender nicht bewiesen werden, als durch diese Elaborate, denen man anspürt, daß ihre Verfasser den Frieden, den sie suchten, in der römischen Kirche nicht gefunden, daß ein Stachel im Gewissen sie zu solchen Thaten auf dem Gebiete

Digitized by Google

Der Anſpruch, den Janſſens Werk auf Objektivität und Quellenmäßigkeit erhebt, erhält damit ſeine genügende Beleuchtung.

Gegenüber dem Eindruck, den Beſolds Werke von Herzog Ulrichs Verfahren erregen, müſſen ſelbſt Katholiken, auch wenn ſie die Aufhebung der Klöſter ſelbſt als Gewaltakt, als auch vom proteſtantiſchen Standpunkt unberechtigt anſehen, dennoch zugeſtehen, daß es auf billigen und humanen Grundſätzen beruhte. Der freie Abzug der ihrem Orden treubleibenden, das Leibgeding für die den Orden aufgebenden, aber am alten Glauben hängenden Klöſterlinge, die Höhe des Leibgedings, die Rückſicht auf Kranke und Schwache ſind anzuerkennen. Daß im Einzelnen bei Ausführung der Reformation vieles anzufechten war, wird ſich ſchon aus der Schwierigkeit der Sache begreifen laſſen. Unter den leitenden Geiſtern griff mancher unſanft zu, aber das begegnete nicht nur den Klöſterlingen. Auch die Prädikanten hatten z. B. über rauhe Behandlung von Seiten des Landſchreibers Martin Nüttel zu klagen.[1])

Wenn Herzog Ulrich die guten Kloſterfrauen elf Jahre lang zur Annahme des Evangeliums „bearbeiten“ ließ, ſo hat er darin nicht anders gehandelt als ſein Sohn Chriſtoph, deſſen edler Charakter bei Freund und Feind anerkannt iſt, gegenüber den Nonnen von Steinheim.[2]) Es war ein wohlgemeinter, vom Standpunkt der Glaubensfreiheit nicht zu rechtfertigender Eifer, denn die Glaubensfreiheit war damals bereits durch fremde Schuld mit dem unglücklichen Princip der Territorialgewalt verquickt, das den Glauben der Unterthanen von dem des Herr-

---

der Geſchichte treibt, die doch nichts anderes ſind als Akte der Selbſtvernichtung und zugleich der Diskreditierung ihrer neuen Kirche vor der Welt, ſo weit ſie Wahrheitsgefühl hat. Tiefer blickende Katholiken ſprechen darum längſt: Timeo Danaos, et dona ferentes (ich fürchte die Danaer, auch wenn ſie Geſchenke bringen). Rom thäte gut daran, Konvertitenſchriften als ſolche auf den Index zu ſetzen, und die Beichtväter der neuen Gläubigen würden ihrer Kirche den Gewinn der Seelen mehr zu Nutzen kommen laſſen, wenn ſie als erſte Regel für Konvertiten aufſtellten: Schweigen.

[1]) Heyd 3, 175.

[2]) Stälin 4, 744. Wie man evangeliſch geſinnte Nonnen von katholiſcher Seite „bearbeitete“, zeigt das Beiſpiel der Florentia von Weimar ſ. Luthers Werke.

schers abhängig macht. Aber weder Ulrich noch Christoph haben mit Folter oder mit Dragonern die Seelen bearbeitet, wie dies anderwärts vorgekommen, sondern ihnen das Wort Gottes predigen lassen.

Daß die armen Nonnen in Pfullingen täglich Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zoten und Possen vom lutherischen Ökonomen und anderen Lutheranern zu erfahren hatten[1]), ist ein beklagenswertes Schicksal. Aber die sittliche Entrüstung, welche Janssens Darstellung hiebei abzuspüren ist, wird wohl auch gegenüber der Mißhandlung der Reformatoren, besonders Luthers, angezeigt sein. Und bekanntlich hat selbst ein Janssen, der doch ein Mann von anderer Bildung ist als der Klosterhofmeister Wolf Bausch von Pfullingen[2]), Luthers Leben im Hause der ehrwürdigen Frau Cotta in Ausdrücken geschildert, welche einer Verdächtigung übelster Art gleichkamen.[3])

Leider fehlen uns die Berichte des Klosterhofmeisters über das, was er von den Frauen zu Pfullingen zu erfahren gehabt, um nach Anhörung beider Teile gerecht urteilen zu können. Aber man wird zu Gunsten des Klosterhofmeisters sich an das Urteil eines Mönches, des Propsts Konrad von Marchthal, über den Charakter von Nonnen erinnern dürfen. Derselbe schreibt: Der Weiber Bosheit übertrifft alle Bosheit in der Welt, kein Zorn geht über den Zorn des Weibes, das Gift von Schlangen und Drachen ist leichter zu heilen und ungefährlicher als der Verkehr mit Weibern.[4])

Wir sind nicht berufen, Herzog Ulrich und seine Beamten in allen Stücken und für alle Maßregeln zu rechtfertigen. Das Gotteswerk der Reformation wurde durch menschliche Werkzeuge ausgeführt und trägt darum den Charakter menschlicher Unvollkommenheit an sich; aber die Anklage Janssens gegen Ulrich auf gewaltsame Unterdrückung des katholischen Glaubens muß in sich

---

[1]) Die Quelle dafür ist Pater Gaudentius.

[2]) Württemberg, Dienerbuch S. 346.

[3]) Janssen 2, 68. Janssen erklärte dann später, er habe „schlimme Deutungen" seiner Worte nicht hervorrufen wollen.

[4]) Stälin 3, 743.

Digitized by Google

selbst zusammenfallen, sobald man die Thatsachen in ihrer Wirklichkeit, ihrem Verlauf und Zusammenhang betrachtet; ja sie muß vielmehr zu einer Anklage des gewaltthätigen Verfahrens auf Seiten der katholischen Fürsten werden.

4. Das Kirchengut.

Eine der schwersten Anklagen Janssens gegen Ulrichs Reformation stützt sich auf das Kirchengut, den reichen Besitz der Klöster und Kirchen. „All die reichen und vielen Kirchengüter wurden verwüstet, und all das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt und rücksichtslos verschleudert", erzählt Janssen seinen gläubigen Lesern.[1]) Was es mit dem Verschlemmen und Verprassen des sparsam gewordenen Herzog Ulrichs auf sich hatte, haben wir oben gesehen. Aber bezüglich der rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter durch Ulrich, von der Janssen redet, wissen wir aus der Geschichte Württembergs wenige Jahrzehnte später, „daß Herzog Christoph das große Kirchenvermögen, jährlich über 100000 fl. an Einkünften abwerfend, in edler Uneigennützigkeit und Gewissenhaftigkeit als unantastbares Eigentum der Kirche erhielt, so daß diese in Württemberg mehr als in einem anderen deutschprotestantischen Lande von dem alten katholischen Kirchengut bewahrte, und auf den Überschuß ihres Einkommens ein Drittel der ganzen Landessteuer als verfassungsmäßige Last gelegt werden konnte."[2]) Hier war offenbar nach „der rücksichtslosen Verschleuderung" durch Ulrich ein Wunder geschehen. Das Kirchengut war wohl gleich der Großmutter im Märchen aus dem Rachen des Wolfes wieder unversehrt hervorgekommen. Es ist klar, daß die Anklage auf rücksichtslose Verschleuderung der geistlichen Güter auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt werden muß. Herzog Christoph wäre es nicht möglich gewesen, zu thun, was ihm Württemberg verdankt, wenn sein Vater wirklich das Kirchengut verschleudert, verschlemmt und verpraßt hätte.

---

[1]) Janssen 3, 274, 276.

[2]) Stälin 4, 749.

Digitized by Google

Man möchte wohl Herzog Ulrich das haſtige Zugreifen und die Gründlichkeit ſeines Verfahrens, das nahm, was zu nehmen war, zum Vorwurf machen. Allein ſehen wir zu, wie in Württemberg für die Säkulariſation der geiſtlichen Güter die Wege geebnet waren und zwar unter dem katholiſchen Regiment König Ferdinands. Schon 1524 hatte Ferdinand vom Papſt die Erlaubnis erhalten, den dritten (!) Teil der Einkünfte von Kirchenpfründen für die Koſten des Türkenkriegs einzuziehen.[1]) Noch drohender wurde die Sachlage nach dem Bauernkrieg 1525 für die Geiſtlichkeit. Der Landtagsausſchuß wollte die Klöſter nahezu auf den Ausſterbeetat ſetzen. Die Aufnahme von Novizen ſollte verboten werden, die alten ſollte man im Frieden abſterben laſſen und nur noch eine beſchränkte Anzahl in den Klöſtern dulden.

Auch die Zahl der Weltgeiſtlichen ſollte weſentlich gemindert werden. Man wollte in jedem Ort nur noch einen Seelſorger belaſſen und ihm je nach Bedürfnis einen oder zwei Gehilfen beigeben. Die übrigen Pfründen ſollte man einziehen.[2]) Das ganze Vermögen der Klöſter und Kirchen ſollte von der Rentkammer verwaltet werden, um des Landes Schulden damit zu bezahlen. Man wies darauf hin, daß man in Spanien vor 300 Jahren dasſelbe gethan und das Land damit gerettet habe. Ja der Papſt ſelber verfüge frei über das Vermögen von Stiftern und Klöſtern in Italien, um die Kardinäle zu unterhalten, auch in deutſchen Staaten geſchehe ähnliches bei geringerem Notſtand. Zur Zeit Cyprians hätten die heiligen Väter Kelche, Silbergeſchmeide der Kirche und Gotteszierden zerbrochen, um Witwen und Waiſen zu helfen. Wie viel mehr dürfe das jetzt geſchehen, da es ſich um Land und Leute, ja um deren und vieler unſchuldigen Herzen Sterben und Verderben handeln.[3])

Noch ſtärker war die Sprache des Landtags zu Tübingen am 10. Oktober 1525. Armen Witwen und Waiſen, auch manchem Biedermann, der nichts habe, als was er im Schweiß ſeines Angeſichtes mühſam erarbeitet, werde das Ihre durch Steuern vom

[1]) Heyd 2, 101.

[2]) Was das hieß, mag man daraus ſehen, daß das kleine Wildberg 7 Kaplaneien hatten.

[3]) Sattler 2, Beil. 124 (Bd. 3, Beil. S. 4) Heyd 2, 271.

Hals gezogen, während die Geistlichen in ihrer Pracht und teilweise in faulem Leben und öffentlichem Mutwillen nur darauf sähen, wie sie zum Schaden von Land und Leuten aller Welt Schätze an sich reißen und ruhig den Schirm der Obrigkeit genießen, ohne an den Landesbeschwerden Anteil zu nehmen. Zur Begründung ihres Antrags auf Einzug von Kirchenpfründen verweisen die Landboten auf den Mißbrauch derselben durch römische Geistliche und auf die Häufung von Pfründen in einer Hand, die dann von einem geringen Priester gegen elende Bezahlung besorgt würden, während der Inhaber in der Ferne das Einkommen mit Pracht, Wollust und Mutwillen verzehrte. Jetzt sei es umgekehrt, als zu den Zeiten Cyprians, jetzt ziere man Kirchen und Geistliche mit verbotener Pracht und lasse Witwen und Waisen, Land und Leute zu Grunde gehen.

Zwar gieng Ferdinand auf diese Reformationsanträge nicht ein, sondern vertröstete den Landtag auf den Reichstag zu Augsburg, aber der Geistlichkeit war der Schrecken in die Glieder gefahren. Gegen Verzicht auf den dritten Teil des Einkommens, den der Papst Herz. Ferdinand zugestanden, übernahmen die Prälaten die Kosten für die Provisioner mit 4000 fl. jährlich und gaben 8000 fl. alsbald als Vorschuß. Von der Geistlichkeit erhob man 12 Prozent des Einkommens. Dabei wurden auch die ärmsten Klöster, die vom Bettel lebten, und der geringste Waldbruder zur Steuer beigezogen.[1])

War auch vorerst die Gefahr, die dem Besitz der Geistlichkeit drohte, beschworen, so mußte dieselbe doch mit gerechtem Erstaunen aus dem Munde des katholischen Herrschers den Grundsatz proklamieren hören, die Verwaltung zeitlicher Güter stehe geistlichen Leuten, die ruhig in ihrem Kloster leben sollten, übel an und sei weltlichen Personen zu überlassen. Für die Zukunft Württembergs war nunmehr von Seiten der Landschaft wie Ferdinands als Programm aufgestellt: Einzug des geistlichen Besitzes, Verwaltung desselben durch Weltliche d. h. den Staat und Verwendung zum Besten des Landes. Denn soviel war auch der katholischen Regierung klar, daß sich bei dem großen Umfang des Kirchenguts

[1]) Heyd 2, 274 ff. Sattler 2, Beil. 125.

Digitized by Google

ohne Heranziehung desſelben zu den Laſten im Land Württemberg gar nicht weiter wirtſchaften ließ.[1]) Redlich hatte die öſterreichiſche Regierung den geiſtlichen Beſitz immer und immer wieder in Anſpruch zunehmen gewußt. 1527 mußten die Prälaten 4000 fl. Türkenhilfe geben. Noch kurz vor Ulrichs Rückkehr hatte man von der Geiſtlichkeit zur Kriegsrüſtuug 5000 fl. Anleihe neben den vorausbezahlten Steuern erpreßt.[2])

So fand Herzog Ulrich 1534 ſehr tief einſchneidende Gewohnheiten der Regierung gegenüber dem Kirchengut, aber auch ſchwere Notſtände im Lande vor. Mißwachs, Teuerung und Peſt hatten ſchwer auf demſelben gelaſtet, das Volk war durch ſchwere Schatzungen ausgeſogen. Öſterreich hatte das Land, als wäre es doch nur ein unſicherer Beſitz, in den 14 Jahren möglichſt ſtark für ſeine Erblande auszunützen geſucht. Landgraf Philipp, der den Zuſtand von Württemberg 1534 ſelbſt kennen gelernt, erkannte an, daß dasſelbe ein „verdorben Land" ſei. So ſehr er für Erhaltung der Kirchengüter eintrat, ſo mußte er doch anerkennen, daß unvermeidliche Notdurft Herzog Ulrich zur Verwendung der Kirchengüter für Staatsbedürfniſſe zwinge. Eine Wiederherausgabe derſelben wäre gleichbedeutend geweſen mit Staatsbankerott.[3])

Sehen wir aber die Quellen näher an, aus denen Janſſen den Vorwurf der Verwendung des Kirchenguts zu Privatzwecken oder der Verſchwendung desſelben gegen Ulrich erhebt.

Es iſt deutlich wahrzunehmen, woher alle dieſe Klagen ſtammen. Dr. Matthias Held, kaiſerlicher Vizekanzler, griff Ulrich auf dem Tag zu Schmalkalden wegen ſeines Verfahrens mit dem Kirchengut an. Es iſt ziemlich ſicher, daß hinter ihm der bösartige bayriſche Kanzler v. Eck mit ſeinem Spion Hans Werner ſtand. Held war aber bei der Sache ſelbſt perſönlich beteiligt. Er glaubte, Anſpruch auf eine Stiftung eines Verwandten machen zu können; es war dies der 1509 verſtorbene Propſt Jakobi von Backnang, welcher 250 fl. den Armen vermacht hatte, eine Stiftung, die Ulrich gar nicht angetaſtet hatte.[4])

---

[1]) Stälin 4, 311.

[2]) Heyd 2, 444.

[3]) Heyd 3, 213. Philipp an Butzer 1543. Heyd 3, 217.

[4]) Heyd 3, 213.

Digitized by

Neben dem Katholiken steht der Reformierte Oswald Mykonius, der 1539 zu Wildbald ein Mitglied der „Ehrbarkeit“[1]) getroffen und von ihm die schwärzesten Anklagen über die Verwendung des Kirchenguts und die Haltung des evangelischen Geistlichen gehört hatte. Mykonius, der mit der zwinglischen Partei auf Ulrich wegen der Entlassung Blarers, des Einflusses von Schnepf und des Sieges der lutherischen Richtung nicht gut zu sprechen war, begrüßte in dem Mitglied der Ehrbarkeit einen willkommenen Gewährsmann, ohne dessen konfessionelle und politische Stellung weiter zu beachten und ohne zu bemerken, daß die Ehrbarkeit der Reformation fremd und kalt und dem Herzog feindselig gegenüberstand. Der Badeklatsch mußte Wahrheit sein, und darum schrieb Mykonius einen groben Brief an Schnepf, den Antipoden Blarers, den er offenbar für des Herzogs Verfahren verantwortlich machte. Aus seinem Brief läßt sich der Charakter seiner Quelle noch deutlich herausfühlen. Denn er hält Schnepf ganz die Anklage der Altgläubigen vor. Es ist zu bedauern, daß wir Schnepfs Antwort nicht besitzen.

Mykonius hat sicher auch seinen Gesinnungsgenossen außerhalb Württembergs in demselben Sinn über Ulrich berichtet; daher die Klagen eines Butzer und Calvin über den Herzog, daher die offene Anklage gegen Schnepf auf dem Religionsgespräch zu Worms 1540, als habe er dem Herzog zur Verschleuderung der Kirchengüter Anleitung gegeben.[2]) Schnepf antwortete auf die Anklage, die ihm zu niederträchtig erschien, nicht, denn der Herzog hatte ihm schon nach Hagenau die Weisung mitgegeben, die Frage wegen der Kirchengüter abzuweisen.[3]) Seine Gegner aber legten es ihm als Feigheit und als Bekenntnis seiner Schuld aus, sicher mit Unrecht. Denn Schnepf hatte schon auf dem Reichstag zu Augsburg bewiesen, daß er einen unbeugsamen Mut und stets das rechte Wort bereit habe.[4]) Auf dem Götzentag zu Urach hatte er klar Geistliches und Weltliches geschieden und die volle Unab-

[1]) Vir clarissimus. Heyd 3, 218.
[2]) Heyd 3, 224.
[3]) Stälin 4, 416.
[4]) Hartmann, Schnepf S. 25.

Digitized by Google

hängigkeit der Kirche behauptet, als alle andern Theologen die Entscheidung in einer innerkirchlichen Sache dem Herzog überließen.

Bei der Ordnung der evangelischen Kirche und den Visitationen mußte Schnepf die Bedürfnisse der Kirche zu genau kennen lernen, als daß er zu einer Verschleuderung des Kirchenguts raten konnte. Aber freilich Janssen beschuldigt Schnepf, er habe selbst keine reinen Hände gehabt, sondern einen Teil der Beute für sich haben wollen und einen Klostergarten sich angeeignet. Er verschweigt aber, daß diese Beschuldigung auf einer anonymen Schmähschrift beruht, die man Schnepf nachts an die Hausthüre geheftet hatte. Der Sachverhalt ist ein sehr unschuldiger. Schnepf hatte den Garten des Predigerklosters, dessen übrige Güter dem Spital überwiesen wurden, von freien Stücken angewiesen bekommen. Schnepf, Prediger an der Hospitalkirche, mochte sich des ihm zur Nutznießung [1]) überlassenen nahen Gartens freuen. Denn sein Gehalt war klein genug. Die Sache hatte in Stuttgart Staub aufgewirbelt, da der Magistrat den Platz gern für die Stadt zum Bau eines Bindhauses gehabt hätte, während die Nachkommen derjenigen, welche den Garten dem Kloster geschenkt, einen Rechtsanspruch auf denselben zu haben glaubten. Die Schmähschrift ist wohl von derselben wiedertäuferischen Schuhmachersfrau ausgegangen, welche an dem Sammtgoller und den goldenen Ringen der Frau Predigerin Anstoß nahm, denn die Frau eines „Apostels" wie Schnepf sollte sich apostolischer Einfachheit befleißen, auch wenn sie aus einer wohlhabenden und angesehenen Familie stammte.[2])

Anonyme Pasquille sind für Janssen ebenso giltige Zeugnisse, wie der Badeklatsch von der Promenade zu Wildbad, wenn es gilt, der Sache der Reformation und der Reformatoren etwas

---

[1]) Daß Schnepf den Garten für die Stelle, nicht für seine Person bekam, also nur Nutznießer war, ist überwiegend wahrscheinlich. Hätte er ihn als persönliches Eigentum besessen, so müßte er ihn wohl bei seinem Abgange von Stuttgart verkauft haben, was sich vielleicht aus Stuttgarter Akten noch nachweisen läßt.

[2]) Heyd 3, 78.

Digitized by Google

anzuhängen; aber den Wert seiner Geschichtsschreibung hat er durch solche Vertrauensseligkeit nicht erhöht.

Gegen die Anklagen auf Mißbrauch des Kirchenguts hat sich Herzog Ulrich stets energisch und offen mit dem Mut des guten Gewissens verteidigt. Schon 1536 am 18. Oktober hatte er den Häuptern des schmalkaldischen Bundes eine Rechtfertigungsschrift zugehen lassen, welche ihre Billigung erfuhr. In Schmalkalden antwortete er selbst auf Helds Angriff würdig und bündig, er habe Alles zu Gottes Ehre und zum Besten seiner Unterthanen behandelt.[1]) Auf dem Tag zu Frankfurt 1539 ließ er erklären, ein unzeitiges Drängen inbetreff der Verwendung des Kirchenguts würde ihn ins Verderben und in höchste Not bringen, was natürlich auch den Absichten der Feinde Ulrichs entsprochen hätte. Er gestand offen zu, daß er das Kirchengut für staatliche Zwecke verwende, für die Verbindlichkeiten gegen den Bund, zur Bezahlung der Schulden, zum Festungsbau, was man nicht Verwendung in den Privatnutzen nennen werde. Er hob hervor, wie zur katholischen Zeit Stifte und Klöster in weitgehendster Weise unbestreitbar und unweigerlich für Fürst und Staat in Anspruch genommen worden seien, z. B. für Reisen und Kriegszüge, Schatzung, Landsteuer und Frohnen. Alle diese Leistungen fielen jetzt dem Kirchengut zur Last, dazu kämen die Pensionen der Prälaten und Konventualen, die bessere Dotierung der Universität, die Versorgung der Pfarreien und Armenhäuser, sodaß nur ein geringer Teil des Einkommens übrig geblieben sei. Übrigens erbot er sich, sobald er aus den drückenden Schulden und Landesbeschwerden heraus sei, Schulen, Hospitäler und Anderes noch reicher zu bedenken.[2])

Diese Erklärung Ulrichs verdient wirklich Glauben. Die Verwendung des Kirchenguts für außerkirchliche Landeszwecke war eine bittere Notwendigkeit. Das offene Land forderte Schutz durch neue Befestigungen; denn Bayern intriguierte gegen Ulrich mit ungebrochenem Haß und verbreitete die abenteuerlichsten Gerüchte von Kriegsplänen Ulrichs. Ferdinand hoffte auf Zeiten, da er

[1]) Heyd 3, 213.
[2]) Heyd 3, 217.

Digitized by Google

Württemberg wiedergewinnen könnte. Die „Ehrbaren“ waren für Ulrich eine gefährliche Partei im Herzen des Landes. Wir haben bereits gesehen, was Ulrich für Wiedergewinnung des Landes, für Befestigungen, für eigene und österreichische Schulden und für den Bund aufzubringen hatte. Das von der österreichischen Regierung ausgesogene Land konnte unmöglich alles leisten. Ebenso offenkundig sind die starken Ausgaben für Abfindung der Klösterlinge, die Zuschüsse, welche Ulrich aus der Rentkammer der Universität zur Gewinnung tüchtiger Lehrer gab, um diese Anstalt zu neuer Blüte zu bringen.[1]) Zu diesem Zwecke hatte Ulrich schon vor der Einziehung der Klöster 1535 1927 fl. verwilligt.[2]) Dazu kamen die Ausgaben für das neuorganisierte Pädagogium und das Stipendium, die Bildungsanstalt für die Theologen.

Geringschätzig berichtet Janssen: „Für die Kosten des neuen Kirchenwesens, die Besoldung der Prediger, verwendete der Herzog jährlich nicht über 24 000 fl.“ Diese Summe aber diente nicht zur Deckung der „Kosten des neuen Kirchenwesens“, sondern allein zur Erhaltung der Prediger[3]), und zwar nicht in dem Sinn, als ob damit die Summe sämtlicher Einkünfte der Geistlichen des Landes genannt wäre.

Die Darstellung Janssens beruht auf einem groben Mißverständnis. Den Pfarreien war ihr altes Pfründeinkommen ungeschmälert geblieben. Erst Herzog Christoph zog dasselbe zum Kirchengut.[4]) Es konnte sich für Ulrich nur darum handeln, mit den 24 000 fl. das bisherige Einkommen der Pfarreien zu erhöhen, für die inkorporierten Pfarreien, welche die Stifte und Klöster um ein elendes Geld von den wenigstnehmenden und darum auch

---

[1]) Blarer an Bullinger, 17. Febr. 1535: Wir rufen tüchtige Ärzte, ausgezeichnete Rechtsgelehrte, vortreffliche Theologen, die erfahrensten Sprachgelehrten herbei. Die Gehälter werden erhöht. Roth, Urkunden der Univ. S. 171, 185.

[2]) Heyd 3, 134.

[3]) Janssen schöpft hier wieder aus Heyds trefflichem Werk 3, 124, der aber seinerseits seine Quelle Sattler 4, 212 genau benützt hat.

[4]) Stälin 3, 400. Heyd, der die Maßregeln Herzog Christophs noch nicht kannte, hatte schon richtig vermutet: daß mit dem Einkommen der Pfründen eine Veränderung vorgenommen worden wäre, ist nicht wahrscheinlich. 3, 93 Note 177.

unzuverläſſigſten Prieſtern verſehen ließen[1]), eine Dotation zu ſchaffen und neue Stellen zu gründen. So ſtellte Ulrich aus den Mitteln des Kirchenguts zu Stuttgart zwei Prädikanten und und zwei Diakonen auf.[2]) Der neue Prediger, welchen man in Owen neben dem alten Pfarrer anſtellte, erhielt ſein Gehalt von Ulrich angewieſen, da für ſeine Stelle kein Pfründeinkommen vorhanden war.[3]) Ähnlich war es mit Caſpar Gräter zu Herrenberg und Diſtel zu Entringen. An beiden Orten hatte die Pfarrei kein Einkommen mehr. Denn die Pfarrei zu Herrenberg war dem Stift daſelbſt, die in Entringen dem Kloſter Bebenhauſen einverleibt. Als nun Blarer jene beiden berief, mußte man ihnen ein Interimsgehalt geben, bis eine regelmäßige Beſoldung geſchaffen war, und das betrieb Blarer in ſeinem Schreiben an den Herzog vom 31. Dezember 1534.[4])

Es iſt wahr, das Interimsgehalt für einen ſo tüchtigen und gelehrten Mann wie Gräter, der eine gute Stelle in Heidelberg aufgegeben hatte, war klein, er konnte ſamt Weib und Kind ſchwer mit 1 fl. die Woche auskommen. Aber bedenken wir die damaligen Geldverhältniſſe. Als Herzog Ulrich tüchtige Lehrer mit hohem Gehalt für die Univerſität zu gewinnen ſuchte, gab man Joachim Camerarius 200 fl., Fuchs 160 fl., Sichard 100 fl., und Grynäus jubelt über dieſe Summen als über etwas außerordentliches.[5]) Zu Oberndorf am Neckar, alſo nicht ſehr fern von Tübingen, konnte man zu Anfang des 16. Jahrhunderts für drei Kreuzer, alſo noch nicht neun Pfennige, im Wirtshaus ein Herrenmahl einnehmen.[6]) Nun von den Koſten eines Herrenmahls wird dazumal ſich wohl eine Familie annähernd ebenſogut einen Tag haben nähren können als heutzutage. Man wird alſo ein Interimsgehalt von 1 fl. nicht als ſtringenten Beweis der Kargheit aufführen können.

---

[1]) Daß billig und ſchlecht die Loſung war, und daß man damit ein Prieſterproletariat ſchuf, iſt allgemein bekannt. Ein Kaplan der Diöceſe Brixen bekam wöchentlich 12 Kreuzer = 34 Pfennig. Sugenheim l. c. S. 116 Note 62.

[2]) Sattler 3, Beil. 40.

[3]) Heyd 3, 93. Sattler 3, Beil. 25 nnd 26.

[4]) Sattler 3, Beil. 25. Heyd 3, 93 cfr. Cleß 3, 65.

[5]) Heyd 3, 134.

[6]) Chronik der Grafen v. Zimmern 3, 68.

Wenn Herzog Christoph 70000 fl. auf die Pfarreien verwendete, so ist zu bedenken, daß er das Einkommen derselben [1]) eingezogen und auf dem von der alten Kirche schwer vernachlässigten Schwarzwald eine Reihe neuer Kirchenstellen gegründet hatte.[2])

Aber Janssen macht, um Ulrichs Verfahren mit dem Kirchengut schwarz zu malen, noch besonders den baulichen Zustand der Kirchen geltend. „Alles geriet in unabsehlichen Verfall. Herzog Christoph fand die Kirchen dermaßen zugerichtet, als ob sie gestürmt und geplündert worden, sonderlich sei schier kein Fenster mehr in den Kirchen außerhalb des Chores.“ [3]) Allein Christoph hatte damit keineswegs seinem Vater einen Vorwurf zu machen beabsichtigt, sondern den Kirchenpflegen und Visitatoren. Das Kirchengut hatte nur die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirchengebäude, soweit sie früher den geistlichen Körperschaften obgelegen hatte.[4]) Überdies hatte die Zeit des Interims zur Verwirrung in den Kirchen beigetragen, und im schmalkaldischen Krieg war in den Kirchen übel gehaust worden, wenn sie auch nicht gerade gestürmt uud geplündert worden waren.[5])

Endlich aber um Herzog Ulrichs „gewissenlose Verschleuderung des Kirchenguts“ möglichst groß erscheinen zu lassen, läßt Janssen die Summe, welche Ulrich vom Kirchengut eingenommen, möglichst hoch erscheinen, zu welchem Zweck der Badeklatsch, den Mykonius aus dem Munde eines „Ehrbaren“ bereitwilligst geglaubt, für volle Wahrheit hingenommen wird. Und doch ist längst der Beweis geliefert, daß diese Summe stark übertrieben ist[6]), was ja dem altgläubigen Gewährsmann des Mykonius gut paßte. Herzog

---

[1]) Es waren deren ca. 500. Schnurrer S. 153.

[2]) Evangel. Kirchenblatt für Württemberg 1875 S. 269.

[3]) Die Quelle dafür ist Besold!

[4]) Hartmann, Geschichte der Ref. W. S. 55.

[5]) In Waldbach hatten die Spanier 1547 den Abendmahlskelch mitgenommen, in Schwabbach das Pfarrhaus ruiniert. Theolog. Studien aus Württb. 1883, 216.

[6]) Vgl. Stälin 4, 399. Janssen kennt Stälin und citiert ihn, wo es ihm paßt, aber von der Berichtigung der Angaben des Mykonius durch Stälin hat Janssen keine Notiz zu nehmen beliebt.

Digitized by Google

Ulrich soll 200 000 Goldgulden jährlich aus dem Kirchengut eingenommen und zu, ich weiß nicht was, benutzt haben, schrieb Mykonius 1539. Das gäbe die für damals ungeheure Summe von 1,422 000 ℳ. Und von dieser Summe, behauptete Ulrich, sei ihm nur wenig übrig geblieben. Muß er da nicht verpraßt und verschwendet haben? Glücklicherweise haben wir andere Zeugen, um Mykonius gründlich zu widerlegen. Herzog Christoph, der 1565 dem Landtag beweisen wollte, daß sein Vater mit seinen Einnahmen besser daran gewesen sei als er, berechnet die Summe, welche ihm aus dem Kirchengut zur Verfügung gestanden, auf 100 000 fl. oder 170 000 ℳ. Damit stimmt auch die Angabe des Bischofs von Modena Johann von Morone, der bei seinem Aufenthalt in Deutschland 1540—1542 wohl in der Lage war, sich über den wirklichen Sachverhalt zu instruieren, annähernd überein. Er berichtet dem Kardinal Farnese, 1541, Herzog Ulrich habe jährlich mehr als 50 000 scudi = 202 500 — 217 500 ℳ Einkünfte vom Kirchengut [1]), und Morone, der spätere Kardinal, dürfte auch für Janssen ein glaubwürdiger Zeuge sein.

Wenn Graziani, der Begleiter des Kardinals Commendone auf seiner Reise nach Deutschland und den Naumburger Fürstentag, 1561 die Einkünfte Herzog Christophs auf mehr als 60 000 scudi (243 000—254 000 ℳ) und später gar auf über 100 000 Goldgulden = 711 000 ℳ schätzt (Mykonius 200 000 aurei!), so ist letztere Summe offenbar nur eine gedächtnismäßige Schätzung in seinem späteren Werk, der Lebensbeschreibung seines Gönners Commendone, während die erstere Summe in seinem ziemlich gleichzeitigen Reisebericht erscheint und wahrscheinlich den Akten des Kardinals entstammt. Die Steigerung jener Schätzung durch Morone (50 000 scudi im Jahr 1541) auf 60 000 scudi 1561 entspricht vollständig der Sachlage, denn Herzog Christoph hatte auf Grund der großen Kirchenordnung von 1559 auch das Einkommen der Pfarreien, der Kaplaneien und Frühmessen zum Kirchengut gezogen. Auch waren seit 1541 manche Leibgedinge der Klösterlinge und Pensionen der altgläubigen Pfarrer in Folge des Todes der Inhaber im Wegfall gekommen, sodaß die Rein-

[1]) Stälin 4, 398 ff. Lämmer, Monum. Vatic. 326.

Digitized by Google

einnahme vom Kirchengut seitdem gewachsen war.[1]) Die Übertreibung in Janssens Angabe liegt ganz klar zu Tage.

Eine „gewissenlose" Verschwendung der Kirchengüter war schon dadurch ausgeschlossen, daß die Einkünfte in die Rentkammer flossen, nicht in die fürstliche Privatkasse.[2]) Dort wurden sie ordnungsmäßig verrechnet, die Räte des Herzogs konnten die Verwendung durch ihren Herren kontrolieren und ab- und zuraten. Woran es Ulrich fehlen ließ, das ist die gesetzliche und verfassungsmäßige Regelung und Feststellung des Kirchenguts und die Handhabung klarer Grundsätze inbetreff der Verwendung desselben. Das war erst das Verdienst seines Sohnes Christoph. Ulrich liebte es, bei Verwendung des Kirchenguts freiere Hand zu haben, als dies bei andern Einkünften der Fall war, bei denen dem Landtag eine Kontrolle zukam. Es war für ihn gleichsam der Dispositionsfond, den er autokratisch zum Besten seines Landes verwenden wollte.

Sagt Janssen: In keinem andern protestantischen Land wurde so gewissenlos mit den Kirchengütern gehaust als in Württemberg, so darf man kühn auf Sachsen verweisen, wo man manche Kirchengüter an adelige Herren gab[3]), und auf Brandenburg-Ansbach-Baireuth, wo schon der fromme Markgraf Georg die Einschmelzung der Kirchenkleinodien zum Besten des Staates angeordnet hatte. Wie gewissenlos man in den Stiftern und Klöstern selbst mit dem geistlichen Besitz gewirtschaftet, ist eine Thatsache, die keines weitern Beleges bedarf. Der gut katholische König Ferdinand sah sich z. B. genötigt, dem Frauenkloster Kirchberg einen Vogt oder Pfleger zu setzen, um dem Unwesen, dem Schuldenmachen und der Verschleuderung der Güter zu wehren und genaue Rechnung zu führen.[4]) In nicht wenigen Klöstern lebte der Abt auf hohem Fuß, während die Mönche darben mußten und wie Bauernknechte gehalten wurden.[5])

---

[1]) Stälin 4, 749. 400 Note 2.

[2]) Heyd 3, 174.

[3]) Stälin 4, 399.

[4]) Akten des württb. Staatsarchivs.

[5]) So in Anhausen an der Brenz und in Anhausen O. A. Crailsheim. Heyd 3, 111. Württb. Vierteljahrshefte 1881, 145. Cleß 1, 498, 2, 462.

Digitized by Google

Was Ulrich mit dem Kirchengut gethan, getraute er sich vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten, und das war bei ihm, der alles Ernstes Gott fürchtete, keine leere Redensart.

Gehen wir zur letzten, bittersten Anklage:

5. Reformation, Wohlstand und Sittlichkeit in Württemberg.

Diesmal wendet sich der Geschichtsschreiber Janssen nicht mehr gegen Personen und ihr Verfahren. Seine Anklage ist einschneidender und gewaltiger, sie wendet sich gegen die Reformation selbst als ein für das Land Württemberg, für seinen Wohlstand, seine Ordnung und die Sittlichkeit verderbliches, ja vernichtendes Werk. Wenn es wahr ist, daß man an den Früchten das Wesen erkennt, so kann die Reformation nur ein unheiliges, gottwidriges Werk sein.

Den Beweis seiner Anklage führt Janssen durch Hinweis auf den sinkenden Wohlstand und den Zerfall der Sittlichkeit. „Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller kirchlichen Ordnung und Zucht stand die wachsende Verwilderung des Volks in engem Zusammenhang, und zwar nicht nur in Württemberg, sondern auch anderwärts." Janssen gesteht hier offen, daß ihm Württemberg nur als bequemes Beispiel dient, um damit den Stab über die gesamte Reformation zu brechen. Diese ganze Tendenz seiner Darstellung der Reformation Württembergs war bisher durchsichtig genug, aber es ist anzuerkennen, daß er sie hier mit wenigen Worten zugesteht. Es sei andern überlassen, für die übrigen deutschevangelischen Länder die Wahrheit der Janssen'schen Anklage zu prüfen, hier handelt es sich um Württemberg. Es sei ihm auch unbestritten zugestanden, daß Verarmung, Auflösung kirchlicher Zucht und Ordnung und Verwilderung in engem Zusammenhang stehen, ja, um es noch schärfer zu sagen, die Auflösung kirchlicher Zucht und Ordnung zieht Verwilderung des Volkes und Verarmung nach sich, sie stehen im Verhältnis zu einander wie Ursache und Wirkung.

Aber hatte denn die Reformation Württembergs wirklich allgemeine Verarmung nach sich gezogen? Den Beweis dafür

Digitized by Google

iſt Janſſen dem Leſer ſchuldig geblieben. Wohl citiert er aus einer Schrift: „das kaiſerliche Interim in Württemberg“ die Behauptung: „Gar unermeßlich waren ſeit 1535 die Schatzungen des armen Volkes und wurden härtiglich und grauſamlich eingetrieben, Jammer und Elend wurde das tägliche Brot.“ Er hat aber dieſe Quelle in ſeinem Quellenverzeichnis nicht näher beſtimmt, ſodaß die bei Janſſen ſchlechterdings notwendige Vergleichung des Citats und die Charakteriſierung der Quelle unterbleiben muß.[1]) Sie ſagt aber gerade das Gegenteil von dem, was Wahrheit iſt.

Die öſterreichiſche Regierung hatte das Land ausgeſogen und für die Zwecke der Erblande die Steuerkraft des Landes in Anſpruch genommen. Jene Jahre, im Vereine mit Mißwachs und Teuerung, lagen unſäglich ſchwer auf dem Lande. Herzog Ulrich kam, er mußte ſtarke Anforderungen an ſein Land machen, denn die Aufgaben, die ihm geſtellt waren, waren ſchwer, die öſterreichiſche Regierung hatte 116 500 fl. Schulden hinterlaſſen.[2]) Aber trotzdem erkennt der Landtag an, daß Ulrich gegen ſein Land wie ein Vater gegen ſeine Kinder geſinnt ſei, und freut ſich ſeines gnädigen Gemüts unausſprechlich, die Landſchaft nennt ihn einen chriſtlichen, gerechten und gütigen Fürſten.[3]) Dieſe Sprache hatte der Landtag gegen Ferdinand nicht geführt.

Wie es um die Verarmung unter Ulrichs Regierung ſtand, zeigte ſich im ſchmalkaldiſchen Krieg, wo Württemberg als reiche Vorratskammer benutzt werden konnte. Jeden Tag waren 30 bis 40 Wagen allein mit Wein aus Württemberg unterwegs[4]) und ebenſo 600—650 wohlbeſpannte Wagen mit ſonſtigem Proviant. Allerdings berichtet der Vogt von Sulz im ſchmalkaldiſchen Krieg: „es iſt nichts als Jammer, Weinen, Klagen und Mangel bei Weibern und Kindern“, aber nicht wegen Armut und Elend,

---

[1]) Zu meinem Bedauern konnte ich die Schrift von der kgl. Bibliothek in Stuttgart nicht erhalten. Stälin kennt ſie auch nicht, obwohl derſelbe die Quellen möglichſt vollſtändig angibt.

[2]) Heyd 3, 197.

[3]) Heyd 3, 195, 199.

[4]) Stälin 4, 434 Note 2.

ſondern „nach ihren Vätern und Männern“, die im Felde ſtanden.[1])

Jammer und Elend waren wirklich unter Ulrichs Regierung ſo wenig das tägliche Brot, daß man 1541 14 große Wecken um 1 Schilling = 3,8 ₰ erhielt[2]); der Lohn der Dienſtboten, hören wir 1549, war in den letzten Jahren hochgeſtiegen[3]), und die Steigerung der Löhne iſt ein ſicherer Gradmeſſer des Wohlſtandes. In einem Land, das nach Janſſen durch Ulrich in jämmerliche Armut geſtürzt worden war, mußte die Polizeiordnung vom 30. Juni 1549 Uppigkeit in der Kleidung, allzu großen Aufwand bei Hochzeiten, Taufen und Leichenſchmäuſen, Übermaß im Zechen und in Gaſtereien verbieten; die Bußprediger wie Johann Klopfer eifern gegen ſolchen Luxus. Iſt das nicht die bitterſte Verhöhnung der lieben Armut, die Hunger leidet, und der man verbietet, zu viel zu eſſen und zu trinken und ſich in koſtbare Stoffe zu kleiden, oder iſt das Bild von der Armut und dem Elend Württembergs nur dem Pinſel Janſſens zuzuſchreiben, welcher als Frucht der Reformation und des Regiments des erſten evangeliſchen Fürſten in Württemberg den materiellen Zerfall erweiſen muß, um ſeinem Beruf als ultramontaner Hiſtoriker zu genügen?

Sehen wir auf die Zeit nach dem Tode Herzog Ulrichs, ſo zeugt die Blüte der eigenartigen proteſtantiſchen Renaiſſance in tüchtigen Meiſtern wie A. Oberlin Tretſch, Georg Beer, Simon Schlör Heinrich Schickhardt bis zum Beginn des dreißigjährigen Kriegs klar vom Wohlſtand des Landes. Mancher Bauer beſaß ſeinen ſilbernen Trinkbecher. Aber der dreißigjährige Krieg, heraufbeſchworen von Jeſuiten und Jeſuitenſchülern, brachte namenloſes Elend über Württemberg, das wieder Jahre lang in den Händen Öſterreichs war. Die Jeſuiten führten das große Wort. Die Bevölkerung war von 445 000 Einwohner im Jahre 1622 auf 97 000 im Jahre 1639 herabgeſunken und konnte den früheren Stand erſt um 1747 wieder erreichen. Der frühere Wohlſtand

---

[1]) Heyd 3, 444 f.

[2]) Steinhofer 3, 307.

[3]) Reyſcher, württb. Geſetze 12, 157.

war vernichtet, 8 Städte, 45 Dörfer mit 65 Kirchen, 230 öffentliche und 36000 Privatgebäude blieben in Asche. Mehr als 312000 Morgen Land lagen unangebaut, der Schaden, den das Volk ohne die Verödung der Äcker seit 1628 erlitten, wurde auf ca. 119 Millionen fl. = 204 Millionen Mark angeschlagen. Langsam erholte sich das Volk unter den Leiden der Raubkriege Ludwigs XIV. und dem Regiment untüchtiger Herrscher. Aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Ausfuhr Württembergs an 3 Millionen fl., die Einfuhr nur 2 Millionen. Die Handelsgesellschaft in Urach ließ jährlich 500000 Ellen Leinwand fertigen, die in Calw beschäftigte 9000 Personen und verkaufte an Wollenzeug für 400000 fl. besonders nach Italien. Reisende, die aus fremden Ländern in das abseits der großen Heerstraße gelegene Land kamen, schilderten es als einen blühenden Garten. Jene Armenkolonien, wo die katholische Bevölkerung mühsam von der Hand in den Mund leben muß, wie Burgberg O. A. Heidenheim, Schloßberg O. A. Neresheim ꝛc., kamen erst mit dem großem Zuwachs zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Württemberg; das evangelische Altwürttemberg kannte derartige Armut nicht. Ein einziger Blick auf das heutige Württemberg und die Veränderung, welche die Einverleibung in das evangelischen Altwürttemberg unter einem evangelischen Herrscherhaus auch rein katholischen Landesteilen gebracht hat, genügt, um Janssens Behauptung, daß Reformation und Verarmung in ursächlichem Zusammenhang stehen, auch heute noch zu Schanden werden zu lassen.

Aber es wird angezeigt sein, neben die angebliche Verarmung, welche die Reformation Württemberg gebracht, den Wohlstand zu stellen, welchen ein Nachbarland Württembergs der gewaltsamen Niedertretung jeder evangelischen Regung und der Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens verdankte. Es ist Bayern. 1593 klagen die dortigen Landstände, welche doch wohl die Verhältnisse kannten: die Unterthanen haben allein seit 1577, also in 16 Jahren, zwölfmal den 20. Teil ihres sämtlichen Vermögens dem Fürsten an Steuern geben müssen. Das Landvolk kann sich kaum länger des Bettelns erwehren. Viele nagen jetzt schon mit Weib und Kind am Hungertuch. Bei den Gerichten kommen fast täglich Schuldprocesse vor. Stirbt ein ehedem wohlhabender

Digitized by

Bauer, so hinterläßt er seinen Erben selten etwas anderes als Schulden. Nicht viel besser sind die Bewohner der Städte und Märkte daran, da in diesen aller Handel und alle Gewerbe in in so tiefen Verfall geraten, daß der Bürger, wie sehr er sich auch einschränkt, kaum die notwendigsten Bedürfnisse bestreiten kann. Beim Versiegen aller Nahrungsquellen, bei der täglich wachsenden Last unerschwinglicher Steuern und der seit längerer Zeit eingerissenen leichtsinnigen Vergeudung der besten Kräfte des Landes ist keineswegs zu verwundern, daß dieses so sehr verarmt und jetzt an den Rand des Abgrundes gekommen, wohl aber, daß es bis auf den heutigen Tag hat bestehen können.[1]) Und Bayern hatte nicht solch schwere Zeiten gesehen wie Württemberg bis 1534 und hatte im schmalkaldischen Krieg weniger, bedeutend weniger gelitten.

Ist die Aufstellung Janssens von dem materiellen Verfall in Folge der Reformation eine unglückliche, unhaltbare, die nur zur Charakterisierung dieser Art von Geschichtsschreibung beitragen kann, so ist er vielleicht glücklicher, wenn er den Zerfall von Zucht und Ordnung, von Frömmigkeit und Sittlichkeit als Folge der Reformation zu erweisen sucht. Das Bild, das er vom Sittenzustand Württembergs nach 1534 zeichnet, ist düster genug, ja wahrhaft abschreckend, aber geben seine Quellen ihm das Recht, dieses Bild für wahrheitsgetreu auszugeben?

Betrachten wir erst die Quellen, die Janssen anführt, und suchen wir die Aussagen derselben in ihrem Zusammenhang zu verstehen.

Der erste Zeuge ist Jörg Distel, ein Schweizer, den Blarer nach Entringen gesetzt hatte, da sein Vorgänger M. Bernhard von Horb das Evangelium nicht annehmen wollte. Distel klagte 1535, daß sein Volk ganz widerspenstig sei, besonders der Schultheiß, die Richter und die Reichsten im Ort, welche das gemeine fromme Volk drücken und ihm selbst Spott und Hohn anthun, und so gehe es den andern Prädikanten fast allen. Die Altgläubigen hatten (zum Beweis ihrer Freude an guter Zucht und Ordnung!) die Kanzel und den Hochaltar auf bubenhafte Weise

[1]) Sugenheim l. c. 472. Vgl. auch S. 427 Note 103 und 101.

Digitized by Google

verunreinigt.[1]) Diese Verhältnisse erklären sich sehr natürlich aus dem großen Einfluß des Klosters Bebenhausen, das den Pfarrsatz und ansehnlichen Besitz in Entringen hatte. Die Familie des Schultheißen Grüninger und seiner Gattin, einer geborenen Reiser, zählte zu den Ehrbaren, war von jeher streng katholisch gewesen und stand in naher Verwandtschaft mit den Schultheißen zu Rottenburg am Neckar.[2]) Distel selbst war nicht die geeignete Persönlichkeit, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen.

Bald nach Blarers Abgang wurde er durch die Visitationsbehörde entlassen, sein Nachfolger, der ehemalige Haushofmeister Luthers, M. Jodocus Neuheller (Neobolos)[3]) wußte so günstig zu wirken, daß die Gemeinde den früheren Pfarrer Bernhard, der mit dem Interim sich wieder einfand, mit Unwillen aufnahm, sodaß derselbe geraten fand, wieder abzuziehen. Distels Zeugnis dient nur zur Kennzeichnung der altgläubigen Elemente in Entringen.

Ein weiteres Zeugnis ist das Gutachten der württembergischen Theologen über die Behandlung der Wiedertäufer ebenfalls vom Jahr 1535.[4]) Die Theologen gestehen hier dem Herzog, daß der größere Teil dieser Leute in solche Schwärmerei geraten nicht aus Bosheit, sondern aus lauter Einfältigkeit und gutem Eifer, den sie zu Gott haben, „da sie bei den Rottengeistern einen solchen feinen Schein des Lebens, dagegen bei uns und dem großen Haufen der Unsern leider ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen sehen", und darum raten sie zu milder Behandlung der Wiedertäufer. Darauf erließ Herzog Ulrich seine Mandate über Bestrafung derselben.[5])

Die evangelische Kirche Württembergs war noch kein Jahr organisiert. Die große Menge war der Reformation mit entschieden evangelischen Neigungen entgegengekommen, aber es fehlte

---

[1]) Heyd 3, 89.

[2]) Dieser war streng katholisch. Haug, Geschichte von Entringen in Mitteilungen aus C. F. Haugs Leben und Nachlaß S. 82 und 84.

[3]) Siehe meine Arbeit: Luther und Württemberg, S. 46 auch in den theolog. Studien aus Württb. 1883. Haug l. c. 87 f.

[4]) Nicht 1536. Sattler 3, Beil. 44.

[5]) Reyscher 8, 38.

Digitized by

bis zum Herbst 1534 an der evangelischen Predigt. Das Täufertum hatte sich seit 1525 ausgebreitet und in kleinen Kreisen organisiert. Hier war ordentliche Belehrung und strenge Sittenzucht geübt worden. Aber was in kleinen Gemeinschaften in kurzen Jahren zu erreichen ist, das läßt sich von einem ganzen Land in 6—12 Monaten schlechterdings nicht erwarten. Derselbe Sauerteig, der bei einer kleinen Menge Mehl überraschend schnell wirkt, braucht für eine hundert- und tausendfache Menge entsprechend längere Zeit. Und zeigt nicht die Geschichte der ganzen Kirche, die der evangelischen Sekten, wie der katholischen Orden, daß sich die Intensität und Reinheit christlichen Lebens, welche die kleinen Gemeinschaften beherrscht, immer mehr abschwächt, je mehr sie sich quantitativ ausdehnen? Die Worte der württembergischen Theologen sind ein ehrenvolles Zeugnis ihrer Wahrheitsliebe, ihrer Unbefangenheit gegenüber den Sektierern, wie ihrer Ehrlichkeit gegenüber den Volkszuständen, die sie angetroffen, aber auch des heiligen Ernstes, mit dem sie die Heiligung des Volkslebens anstrebten, und sticht aufs vorteilhafteste von dem Mandat Ferdinands gegen die Wiedertäufer vom Jahr 1528 ab, in dem er sogar in gutgemeintem Eifer nach spanischer Tradition die Inquisition einführen wollte.[1]) Aus dem Gutachten der Theologen ein Bekenntnis der wachsenden Verwilderung des Volkes als Frucht der Reformation abzuleiten, ist ein Fechterstückchen, das nur auf Leute berechnet sein kann, die das Opfer des Intellekts gebracht haben. Denn andere Leute sehen leicht: das wilde, freche und verruchte Wesen, über das hier geklagt wird, war ein Erbteil aus der Zeit vor 1534 und fällt nicht der Reformation, sondern der alten Kirche zur Last.

Doch hat Janssen einen Gewährsmann, dessen Aussage seine Behauptung mehr als genügend bekräftigt, in Oswald Mykonius. Derselbe schreibt von Wildbad aus an Schnepf 1. September 1539: „das Leben vieler Pfarrer ist sehr unpassend, sie trinken, haben unanständige Sitten und ausgelassene Frauen, lehren nicht sehr entsprechend den Umständen (Personen, Zeit und Ort). Daher

[1]) Reyscher 8, 25.

Digitized by Google

lebt das Volk so ausgelassen und gottlos, daß es für seine Gotteslästerungen und die Ungebundenheit im Trinken, in Geilheit und Rohheit kein Maß und Ziel gibt."[1]) Wir haben oben schon die Äußerungen des Mykonius als parteiischen Badeklatsch erwiesen. So gut er die Einkünfte aus den Klostergütern maßlos übertreibt, so gut wird auch sein Urteil über die Haltung der Geistlichkeit und das Leben des Volkes ein übertriebenes zu nennen sein. Die Schuld daran wird einesteils jenen „Ehrbaren" treffen, dem Mykonius sein Ohr geliehen, ohne zu merken, daß hier ein Altgläubiger sprach, dem evangelische Pfarrer und die Priesterehe ein Dorn im Auge waren, und der gegenüber der verhaßten Gegenwart die Vergangenheit in rosigerem Lichte sah, als sie wirklich war, auf der anderen Seite ist die Mißstimmung des Zwinglianers gegen die unter des Lutheraners Schnepf Leitung stehende Kirche Württembergs für sein Urteil mitbestimmend gewesen.

Aber ein beschränktes Maß von Wahrheit ist den Worten des Mykonius nicht abzusprechen. So gediegene, sittenreine Männer wie Schnepf und Blarer waren, was auch treue Anhänger der alten Kirche nicht läugnen können, so unmöglich war es ihnen mit dem besten Willen, der jungen evangelischen Kirche Württembergs mit einem Schlag einen Klerus, evangelisch in Lehre und Leben, zu schaffen. Aus dem Boden stampfen ließ er sich nicht. Blarer klagte am 19. September 1534, es halte so schwer, evangelische Pfarrer zu gewinnen, erst sehr wenige der bedeutenderen Städte hätten solche.[2]) Die im Herbst 1534 zum evangelischen Bekenntnis übergetretenen altgläubigen Pfarrer mußten erst lernen evangelisch zu leben. Welche Anstrengungen es kostete, solche Leute umzuwandeln, sie in steten Visitationen zur Besserung anzuhalten, zeigt nicht nur die Geschichte der evangelischen Kirche Württembergs, sondern auch die anderer Gebiete. Und doch, wie stach der Wandel der evangelischen Geistlichen ab gegenüber dem Treiben der alten Priesterschaft![3]) Als das Volk

[1]) Heyd 3, 89.
[2]) Pressel Bl. 250 Note.
[3]) Vgl. oben S. 56. Vaihingen.

Digitized by

in der Interimszeit altgläubige Priester wiederkehren sah, wie fühlte da das Volk den Unterschied zwischen evangelischen Pfarrern und den katholischen Meßpriestern, die bald den größten Haß und die Mißachtung des Volkes auf sich luden, da sie durch Unzucht, unordentliches Saufen und andere ungeschickte Handlungen den Gemeinden großes Ärgernis gaben und mehr zum wilden Reiterdienst taugten als zu Geistlichen![1])

Der Gewährsmann des Mykonius hatte besonders die Pfarrfrauen zu tadeln wegen ihrer Ausgelassenheit; aber das waren großenteils jene alten Pfaffenkellnerinnen[2]), welche uns die Flugschriften der Reformationszeit in eigentümlichem Lichte zeigen. Denn bei dem Übertritt der Pfarrer mußte selbstverständlich die Regelung ihrer unordentlichen häuslichen Verhältnisse, die Trauung mit ihren Konkubinen folgen.

Bedenkt man diese Verhältnisse, so kann es nicht auffallen, wenn bei einer großen Festlichkeit, welche der Obervogt mit dem Gericht und den Professoren zu Tübingen hielt, auch die „Prädikanten" mitaßen, sprangen und tanzten. Waren doch gerade unter den zur evangelischen Kirche übergetretenen Pfarrern des Kapitels Tübingen 7 „wenig brauchbare"[3]), und diesen Herren hatten Trinken und Tanzen bei einem Gelage vor dem Jahr 1534 keinerlei Bedenken gemacht. Daß man das Gelage gerade am Aschermittwoch hielt, mag dem heutigen Katholiken, dem vor Aschermittwoch vieles erlaubt ist, anstößig sein, für den Evangelischen war die Fastenzeit samt Aschermittwoch ohne Bedeutung, ja man mochte gerade diesen Tag in Tübingen gewählt haben, um zu

---

[1]) Stälin 4, 737. Vergleiche die Charakteristik solcher Hirten aus den Visitationsakten Heyd 3, 529, Hartmann und Jäger, Brenz 2, 222 und das Bekenntnis des strengkatholischen Abts Nikol. Buchner von Zwiefalten, der Priesterstand sei durch langwierige Verachtung aus wohl verschuldeten Sünden beinahe zernichtet worden. Heyd 3, 528.

[2]) Vgl. auch die Chronik von Zimmern im Register und Bischof Sailers Pastoraltheologie 3, 279.

[3]) Was Janssen mit Behagen aus Heyd 3, 89 Note sich angeeignet. Blarer sagt in seinem Bericht an den Herzog nichts darüber. Sattler 3, Beil. S. 120.

Digitized by Google

beweiſen, daß nunmehr die altgläubige Partei in Tübingen keinen Anhang mehr habe.[1])

Müſſen wir Mykonius als keineswegs unparteiiſchen Zeugen zurückweiſen, ſo führt uns Janſſen triumphierend zwei Männer vor, welche der evangeliſchen Kirche Württembergs ſelbſt gedient haben und darum mit ihrem Urteil Glauben verdienen. Es iſt zunächſt ein Landpfarrer Johann Klopfer und dann der oberſte Geiſtliche Württembergs, der jahrelang die evangeliſche Kirche des Landes als Propſt von Stuttgart geleitet und ihr zum zweiten Reformator nach dem Interim geworden, Johann Brenz.

Wenden wir uns erſt zu Johann Klopfer, Pfarrer zu Bolheim. Derſelbe hatte beim Ausbruch des ſchmalkaldiſchen Kriegs energiſche Bußpredigten in ſeiner Gemeinde gehalten und dieſelben dann zu einem großen Sermon vereinigt, mit einer Widmung an den Herzog als Dank für deſſen Wohlthaten unter dem beſcheidenen Titel drucken laſſen: „Eine überaus feine, ſchöne Vermahnung zur Buße und Beſſerung unſeres ſündlichen Lebens.“ Der Boden, auf dem Klopfer zu wirken hatte, war ſchwer zu bearbeiten. Je eine halbe Stunde von Bolheim O. A. Heidenheim entfernt lagen zwei Klöſter, hier Anhauſen, dort Herbrechtingen, wenige Stunden nördlich das noch nicht reformierte Kloſter Königsbronn.[2]) Drei Klöſter hatten alſo ihren ſittlich und religiös veredelnden Einfluß Jahrhunderte lang geltend machen können. Ja in Bolheim ſelbſt verzehrte der lebensluſtige penſionierte Abt von Anhauſen ſein Leibgeding.[3])

Der Einfluß dieſer Umgebung verläugnete ſich nicht, und das Ergebnis war dasſelbe, was wir in Italien beobachten: Je näher bei Rom, deſto ferner von Gott. Wo hält man Gottes Wort mehr für altvetteliſche Fabeln und Märlein, wie Klopfer von ſeinen Bolheimern klagt, als in Italien? Wo wimmelt es von Briganten und Lazzaroni, gerade wie Klopfer über Leute ſeiner Gemeinde klagt, die ſich's wohl ſein laſſen und ihre Kinder

---

[1]) Der Aſchermittwoch war noch zur katholiſchen Zeit in Württemberg ein Tag der Luſtbarkeit, ſ. die Landesordnungen vor 1536. Reyſcher 12, 22, 31, 45.

[2]) Nordöſtlich das reiche, bedeutende Kloſter Neresheim.

[3]) Heyd 3, 111.

Digitized by Google

auf den Bettel schicken? Janssen kennt sicher die Geschichte Italiens und des Kirchenstaats. Unumschränkt konnte die päpstliche Hierarchie in den Grenzen des Patrimoniums Petri der staunenden Welt beweisen, was sie für Hebung der Religiosität, der Sittlichkeit und des Volkswohlstandes zu leisten vermöge, und nirgends war die Mißwirtschaft und Fäulnis größer als hier. Was die Geschichte uns am Tiber schauen läßt, spiegelt sich nach Klopfers Schilderung im klosterreichen Brenzthal wieder. Im Jahr 1536 hatte Herzog Ulrich die Herrschaft Heidenheim samt Bolheim und den Schirmklöstern Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn zurück erhalten. Jetzt konnte die Reformation beginnen, gegen die sich der Abt von Königsbronn in seinem Gebiet noch mit Erfolg sträubte.[1]) Zehn Jahre, nicht zwölf, wie Janssen angibt, hatte die Reformation im Brenzthal wirken können, bis Klopfer seine Predigt herausgab, und doch hat Klopfer erst noch seiner Gemeinde das Papsttum zu „verleiden" und das arme unverständige Bauersvolk auf rechter Bahn göttlicher Wahrheit zu behalten.[2])

Denn es gab eine starke altgläubige Partei, „eine aufrührerische päpstliche Rotte", die sich nach der Messe sehnte[3]) und beim Ausbruch des Kriegs, als der Herzog die waffenfähigen Männer aufbot und von der bayrischen Grenze die Nachricht von der dortigen Verheerung kam, laut die Reformation für den Krieg verantwortlich machte. „Daß euch botz dieser und jener schände, all ihr lutherischen Pfaffen, samt eurer neuen Lehre, damit ihr uns Einfältige betrogen und solchen Jammer und Krieg über uns gebracht"[4]), hörte man auf den Gassen und in den Wirtshäusern. Ihnen galt Gottes Wort für ein schlechter, loser Ding als altvettelische Fabeln und Märlein. Gottes Diener wurden geschmäht, daß es kein Wunder wäre, wenn Gott kein Gras und Laub mehr wachsen, Wein und Korn nicht mehr geraten, ja Feuer und Schwefel vom Himmel regnen ließe. Dazu

[1]) Die Reverse des Abts und Konvents von Anhausen sind vom Mai 1536 datiert. Heyd 3, 106, 111 Königsbronn Stälin 4, 470.

[2]) S. Vorrede.

[3]) Blatt H. 1 ff.

[4]) A. 3.

Digitized by Google

herrschen andere unzählige Sünden, Gotteslästerung, Verachtung Gottes und des Nächsten, Murren wider Gott und seinen Willen, Rachgier, Ungehorsam, große Hoffahrt, Überfluß mit Kleidung, Essen und Trinken, Geiz und Wucher, Unterdrückung der Armen, Lügen und Trügen.[1]) Da sind Leute, welche sich im Wirtshaus volltrinken und dann jedermann hauen und stechen wollen, während sie ihre Kinder den Leuten über den Hals schicken nach dem Almosen.

Aber auch an dem evangelischen Teil seiner Gemeinde hat Klopfer zu strafen. „Auch bei uns" will das Leben mit dem Wort und der Lehre in keiner Weise übereinstimmen. Denn da ist „auch bei uns" „schier keine Gottesfurcht, keine rechte herzliche Zuversicht und Vertrauen zu Gott, da wollen weder Glauben noch gute Werke, die rechtschaffene Frucht des Glaubens als brüderliche Liebe und Barmherzigkeit, nachfolgen und sich bei uns, die wir uns evangelisch zu sein rühmen, finden lassen, sondern da ist schier nichts denn Unbußfertigkeit, Gottesverachtung, Unglauben, Bitterkeit, Murren wider Gott, Ungeduld, ja ein freches, wüstes, unchristliches, gräuliches Wesen in allerlei Untreu und Bosheit, da niemand dem andern Gutes gönnt und niemand dem andern vor Schaden ist, sondern ein jeder sich über des andern Schaden freut und spricht: hätte ich, was Du hast."

Der Bußprediger an der Brenz muß klagen, daß seine Worte bei Alt- und Neugläubigen nicht wirken, was sie sollen. Statt Buße zu thun, schmücken sie, sagt er seiner Gemeinde, sich selbst wie die hübschen schönen Kätzlein, als hätten sie nie kein Wässerlein getrübt und müßte Gott sich ihre Weise wohlgefallen lassen. Darum verkündigt er ihnen Gottes Strafgericht. Der Hagel, der in den letzten Tagen ihr Feld heimgesucht, daß die Hagelkörner gleich Hühnereiern gefallen und die ganze Bolheimer Ernte (Ösch) in den Boden hineingeschlagen und das Obst, „die Schnabelweide", von dem Birnen genommen, sei nur ein Vorbote von schweren Strafgerichten. Es sei zu fürchten, daß es seiner Gemeinde noch übler gehen werde, als denen, welchen jetzt im Krieg das Feld verwüstet und Hab und Gut genommen werde. „Denn,

[1]) A. 4.

liebe Geſellen, wir dürfen nicht ſprechen: ju, ehe wir denn über den Graben geſprungen ſind.“ Was Klopfer im Auguſt vorhergeſagt, traf wirklich ein; vom 13.—31. Oktober lag der Kaiſer mit ſeinem Heer im untern Brenzthal bei Sontheim, das ſchmalkaldiſche Bundesheer aber vom 14. Oktober bis 21. November bei Giengen und Bolheim.[1])

Dies der Sachverhalt. Der Inhalt von Klopfers Predigt zeigt deutlich, daß dieſelbe lokale Bedeutung hat. „Von Gemeinden“, „von der evangeliſchen Kirche Württembergs“ ſagt Klopfer nichts, ſondern von ſeinem Bolheim. Nichts lag ihm ferner, als von einem Zerfall der Sittlichkeit in Folge der Reformation zu reden. Im Gegenteil leitet er die Zuſtände in ſeiner Gemeinde einerſeits von dem Widerſtand der Altgläubigen ab, welche in ihrem alten Weſen blieben — bei ihnen waren gute Sitte und Zucht längſt vor der Reformation zerfallen — auf der andern Seite bei den evangeliſch geſinnten von dem Mangel an Ernſt, der die Lehre nicht zum Leben werden läßt und den Glauben nicht in den Werken beweiſt. Klopfers Uberzeugung iſt, daß die Reformation, das Wort Gottes, erſt Zucht und Ordnung bringen muß, aber auch bringen kann. Seine Predigt iſt nicht ein Zeugnis für, ſondern gegen Janſſen.[2])

Doch es iſt ja nur ein einfacher Landpfarrer, der Janſſen zum Rohrſtab geworden, auf den er ſich für ſeine die Reformation vernichtende Behauptung von den Wirkungen derſelben zu ſtützen gedachte, und der ihm ſtatt deſſen die Streiterhand verletzt; er wird ſich tröſten mit einem Zeugen, deſſen Worte eine ganz andere Bedeutung haben, als die des Bußpredigers von

---

[1]) Stälin 4, 445, 450.

[2]) Janſſen hätte Klopfer ſicher nicht citiert, damit es ihm nicht gehe wie Saul und der Hexe von Endor mit Samuel, wenn er Klopfers Predigt ſelbſt angeſehen, und nicht nur Döllingers Auszug in deſſen Werk: Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen. 3 Bde. Regensburg 1846 f. benutzt hätte. Was dem ehrwürdigen Altmeiſter Döllinger begegnen konnte, ſolange ſeine Feder im Dienſte des Ultramontanismus ſtand, wird die alsbald nachfolgende Darſtellung zeigen, welche uns einen weiteren ſchlagenden Beitrag zur „Quellenmäßigkeit“ Janſſenſcher Geſchichtsſchreibung gibt.

Bolheim; es ist Johann Brenz, dessen Worte und Schriften in der ganzen deutschevangelischen Kirche hochgeachtet wurden. Sein Zeugnis muß um so schwerer ins Gewicht fallen, als dasselbe in einem feierlichen öffentlichen Bekenntnis der evangelischen Kirche Württembergs steht, und für ein solches Schriftstück pflegen auch geringere Geister als Brenz jedes Wort abzuwägen. Ja selbst wenn Brenz das Schicksal des alten Homers gehabt, daß ihm eine Schwachheit in unbedachtem Augenblick begegnet wäre [1]), so hatten doch an diesem Bekenntnis die bedeutendsten württembergischen Theologen im Auftrag und unter den Augen des eifrig evangelischen Herzogs Christoph, der solche Schriftstücke genau las, mitgearbeitet. Vorsicht in dem Bekenntnis war um so mehr geboten, als dasselbe dem Konzil zu Trient als Ausdruck des Glaubens der württembergischen Kirche übergeben werden sollte. Und vor den Ohren der Väter der katholischen Kirche legt Brenz, wie uns Janssen oder eigentlich Döllinger sagt, den Janssen ausgeschrieben, das bußfertige Bekenntnis ab, „daß viele Jahre her die äußerliche Zucht der Kirche verfallen und ihr Leben mit gräulichen Lastern verderbt, ja sogar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen ist."

Man traut seinen Augen kaum, aber es steht wirklich so zu lesen in der Confessio Wirtembergica. Brenz hatte dieses Werk im Frühjahr 1551 sehr sorgfältig ausgearbeitet, im Juni darauf wurde es von 10 anderen angesehenen Theologen geprüft und unterzeichnet und am 24. Januar 1552 im Auftrag Herzog Christophs als Bekenntnis der evangelischen Kirche Württembergs nach Trient gesendet. Welche Freude mochten die heiligen Väter zu Trient über dieses Sündenbekenntnis empfinden, welcher Jubel mochte durch ihre Reihen gehen, als sie Württemberg, seinen Herzog voran, geführt von Brenz, reuig auf dem Weg nach Rom sahen! Welch' selbstbefriedigtes Schmunzeln mochte über ihr Angesicht ziehen, als sie gar die unmittelbar folgenden Worte hörten, die uns Janssen in beschämender Barmherzigkeit erlassen hat [2]), um

[1]) Quandoque dormitat Homerus!

[2]) Döllinger hat nämlich diesen Passus auch weggelassen. Vgl. die Kirchenordnung von 1559, in welche das Bekenntnis aufgenommen ist. Reyscher 8, 165 f.

Digitized by

uns nicht auch den Ruhm „der reineren Lehre“ zu zerstören: „sondern auch daß die Lehre der Kirche unleidlich verkehrt und verfälscht sei!“

Aber hat denn Brenz das wirklich gesagt, was uns Janssen und Döllinger als ein unfreiwilliges Geständnis desselben zu Gunsten der römischen Kirche vorhalten? Konnte er im Ernst sagen, die äußerliche Zucht der evangelischen Kirche sei viele Jahre her verfallen und ihr Leben in gräuliche Laster verkehrt? Die evangelische Kirche Württembergs bestand doch erst 17 Jahre. Sind das viele Jahre? Wann begann denn wohl der Verfall? Und die Lehre der Kirche, die auf dem Augsburgischen Bekenntnis beruhte, soll unleidlich verkehrt und verfälscht gewesen sein? Daß das Brenz dem Konzil zu Trient gestanden haben soll, das glaube, wer kann. Ein einziger Blick in das Bekenntnis selbst zeigt, daß es sich hier nur um ein Mißverständnis handelt, wie es nur einem Scribenten geringster Sorte begegnen kann.[1]) Brenz fordert vom Konzil eine rechte christliche Reformation, deren besonders die Lehre von der Buße und Rechtfertigung, vom Gebrauch der Sakramente und dem ehelosen Leben der Kirchendiener dringend bedürftig sei.

---

[1]) Weder Döllinger noch Janssen werden persönlich hiefür verantwortlich zu machen sein. Die Fälschung ist ziemlich klar, da das Bekenntnis nicht bestimmt genannt und keine Seite citiert ist. Döllinger selbst verweist auf Schönhuts Geschichte der Reformation Württembergs, der die Stelle so ausführlich gibt, daß kein Mißverständnis möglich ist. Verdächtig ist, daß der Satz von der Lehre, der jedem Leser alsbald die Augen öffnen mußte, weggelassen ist. Daß Döllinger, der vorvatikanische Eiferer für Rom, die Fälschung selbst begangen, ist undenkbar auch für die Jahre 1846—48. Wahrscheinlich hat er das Citat von einem untergeordneten Schildknappen aus Württemberg seiner Zeit zugesandt (in majorem dei gloriam?) erhalten, da kaum denkbar ist, daß Döllinger das ziemlich obskure Buch von Schönhut benutzt haben sollte, und hat es in gutem Glauben an die Glaubwürdigkeit seines Gewährsmannes aufgenommen. Janssen aber, dessen „Quellenmäßigkeit“ von den ultramontanen Blättern so sehr gerühmt wird, hätte bei einigem Sinn für Quellenkritik das Citat vergleichen sollen, um nicht nur sich den Vorwurf eines lächerlichen Quid pro quo zu ersparen, sondern auch um seine Behauptung vom Verfall der Sittlichkeit nicht in die Luft zu bauen. Zur Charakteristik ultramontaner Geschichtsschreibung, sie nenne sich nach dem vorvatikanischen Döllinger oder nach Janssen, ist unser Fall überaus wertvoll.

Und um dieses Bedürfnis zu begründen, weist er auf den Verfall der äußerlichen Zucht in der Kirche, auf die großen gräulichen Laster im Leben hin, das aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen sei. Damit meint Brenz nicht die christlichen katholischen Vorfahren, sondern die alten heidnischen Deutschen, die er aus der Germania des Tacitus, welche sein Freund Althamer herausgegeben, genau kannte. Es gehört nur geringe Unterscheidungsgabe dazu, um zu erkennen, daß Brenz so ziemlich das Gegenteil von dem sagt, was Janssen ihn sagen läßt. Nicht von der evangelischen Kirche Württembergs, sondern von der ganzen katholischen Kirche des Mittelalters redet er.

Überblicken wir den Zeugenbeweis, den Janssen für seine Behauptung vom Zerfall der Sittlichkeit in Folge der Reformation liefern wollte, so sehen wir klar, derselbe ist vollständig mißlungen. Janssens Behauptung steht in der Luft, sofern er sie weder mit dem Gutachten von 1534, noch mit Klopfers Predigt, noch mit Brenz' Bekenntnis belegen kann.

Aber sehen wir genauer zu. Brachte der Protestantismus eine solche Verwüstung auf dem Gebiete des sittlichen und religiösen Volkslebens hervor, wie Janssen seine Leser glauben macht, so muß es doch wohl vor der Reformation gut oder wenigstens besser in Württemberg ausgesehen haben, und in Nachbarländern Württembergs, welche nicht von der Reformation berührt wurden, muß Zucht und Ordnung, Frömmigkeit und Sittlichkeit in einer Blüte gestanden haben, die von Württemberg so stark abstach, wie das Paradies von der Umgebung des toten Meeres. Betrachten wir also erst die sittlichen Zustände Württembergs vor der Reformation und werfen dann einen Blick auf die Nachbarländer.

Württemberg stand zum weitaus größten Teil unter der Aufsicht der Bischöfe von Konstanz. Wie viel diese zur Aufrechthaltung von kirchlicher Zucht und Ordnung, von Sittlichkeit und Frömmigkeit zu leisten im stande waren, beweist eine kurze Charakteristik derselben. Der schwache Hugo von Landenberg (1496—1530) stand unter der Leitung eines bösen Weibes.[1])

[1]) Keim Bl. 12.

Digitized by Google

Die Art, wie er seinen bedrängten Finanzen aufzuhelfen wußte, ist so zweideutig, daß sie sich nicht beschreiben läßt.[1]) Sein Nachfolger Balthasar Merklin (1530—31) war „dem Geize sehr ergeben", beinahe käuflich.[2]) Von Johann von Lupfen 1532—1537 sagt sein eigener Schwager, der Graf von Zimmern, milde: hat auch seine Fehler und Mängel gehabt, wie niemand vollkommen sein kann.[3]) Nach dessen Rücktritt erhob Karl V. den vielgewandten Diplomaten Johann von Weeze, den gewesenen Erzbischof von Lund, auf den Konstanzer Stuhl. Er war „ein großer Hurenführer und Säufer." Es ist nahezu unglaublich, welcher Unterhaltungston in seiner Umgebung herrschte.[4]) Das waren die geistlichen Oberhirten Württembergs vor und während der Reformationszeit.

Und die Welt- und Klostergeistlichkeit der damaligen Zeit? Ein ehrlicher katholischer Geschichtsforscher der neueren Zeit nennt den damaligen Klerus der Konstanzer Diöcese versunken und unzuverlässig, die Klöster verkommen.[5]) Im Jahr 1484 erhielt die Geistlichkeit des Landkapitels Kirchheim auf ihre Bitte einen Ablaßbrief vom Bischof Otto von Konstanz, der den Sittenzustand des Klerus als einen wahrhaft haarsträubenden erscheinen läßt. Unkeuschheit jeder Art, Ehebruch, Hurerei mit Nonnen und Beginen, Gotteslästerung, Vernachlässigung des Gottesdienstes, Kirchenraub, Trunkenheit und Fresserei, Karten- und Würfelspiel. Jagdbelustigung, Wucher und Meineid und noch eine ganze Reihe „skandaloser" Vergehen sind es, von welchen diese Hirten losgesprochen werden müssen.[6]) Dasselbe Bild entrollt

---

[1]) Heyd 2, 178. Vierordt, Geschichte der Ref. v. Baden 26 cfr. Hagen, Geist der Reformation 1, 307. Vgl. dagegen Freiburger Diöces. Archiv 3, 1, mit ultramontanem Lob.

[2]) Seinen Geiz bezeugt der katholische Chronist Sender bei Braun, Notitia codicum ad S. Udal. et Afram 1, 41. Stälin 4, 325 und dazu Freiburger Diöcesanarchiv 3, 124

[3]) Chronik von Zimmern 3, 97. Vgl. die ehrliche Arbeit des katholischen Dr. Glatz in Freiburger Diöcesanarchiv 4, 125—134, besonders S. 133, 134.

[4]) Chronik von Zimmern 3, 498 ff., 501 f. und Stälin 4, 467 Note 3.

[5]) Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen. Freiburger Diöcesanarchiv 4,132.

[6]) Sattler, Grafen 5, Beil. 37.

Digitized by Google

uns das gedruckte Ausschreiben Bischof Hugos vom 3. März 1517, in welchem er seinem Diöcesanklerus eine Visitation ankündigt. Unzucht, Karten- und Würfelspiel, Trunkenheit, Waffentragen, verdächtiger Verkehr mit Nonnenklöstern kehren auch hier wieder. Die Priester sitzen mit Laien und schlechten Personen in den öffentlichen Schenken und balgen sich da mit einander, ja sie stoßen Lästerungen wider den Erlöser und seine „unbefleckte" Mutter, wie gegen alle Heiligen Gottes aus.[1])

Auf dem ersten Landtage unter Österreichs Regiment 1520 hatte der Ausschuß über Gotteslästerung und Trunksucht des Klerus geklagt, weshalb die neue Landesordnung von 1521 solche „offenbare Leichtfertigkeit" mit Gefängnis bedrohte.[2]) Solche Priester sollten, auf einen Karren geschmiedet, der geistlichen Behörde zugeschickt werden. Das Städtchen Dornstetten hatte acht Priester, aber doch hatte man oft über Mangel für die Versehung von Sonn- und Festgottesdiensten zu klagen. Denn die Priester lagen statt dessen draußen in den Dörfern, und hielten sie Gottesdienst, dann gaben sie dem Volk Ärgernis mit unnützem Geschwätz während der Predigt. Auch lebten sie unter einander in stetem Streit.[3]) Von den Klagen des Landtags, der 1525 die Geistlichen für die Bauernunruhen verantwortlich machte, denn sie seien mit ihrer Pracht, faulem Leben und öffentlichem Mutwillen nicht die geringste Ursache an allen vergangenen Unfällen, siehe oben S. 135.

Nicht genug zu beklagen ist, daß die Akten der ersten Visitation durch Schnepf und Blarer verschwunden sind. Wir hätten dann einen klaren Beweis, wie trefflich es um Zucht und Ordnung beim Klerus unmittelbar vor der Reformation stand. Aber einige Nachrichten zeigen uns doch, daß die Zustände seit 1525 nicht besser geworden waren. Der Pfarrer von Gräfenhausen hatte trotz seines Pfarramtes zweimal schon Kriegsdienste gethan, war ein vortrefflicher Artillerist und wurde deswegen 1534 von der

---

[1]) Schnurrer S. 9. Heyd 2, 177 f. In Weinsberg eiferte Ökolampadius um diese Zeit wider das Ostergelächter, da man dem Volk Osterfreude mit schlechten Späßen, die wider alle Sitte und den Anstand giengen, von der Kanzel herab bereitete. Heyd 2, 502.

[2]) Reyscher 12, 39. Cleß 3, 542.

[3]) Heyd 2, 188.

Digitized by

österreichischen Regierung zur Verteidigung Tübingens berufen.[1]) Der Propst von Urach Hans Rohrbach war ein Hurenwirt, den man 1535 mit seinen Dirnen vertrieb.[2])

Aber vielleicht sah es bei der Herde besser aus als bei den Hirten? Vielleicht war hier jene Zucht und Ordnung zu finden, welche erst durch die Reformation zerstört wurde? Im Jahre 1514 machte es der Landtag dem Herzog zur Pflicht, an seinem Hof und unter dem Volk dem Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebruch und Hurerei zu wehren, da solche Sünden ohne Furcht und Scham begangen werden.[3]) Die Landesordnung von 1515, mit der Herzog Ulrich den Anträgen des Landtages entsprach, gesteht, daß Gotteslästerung bei jung und alt im Schwang gehe. Selbst die religiösen Grundwahrheiten, die dem einfachen Mann sonst unverrücklich feststehen, Gottes Allmacht und Gerechtigkeit hörte man läugnen.[4]) Die Strafen gegen Gotteslästerung, Fluchen und Zutrinken mußten jetzt jährlich viermal an hohen Festen wie Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Weihnachten von der Kanzel verkündigt werden. Die Mordthaten häuften sich, wie das auch in der Herrschaft Hohenberg zu bemerken war.[5]) Man hörte von Leuten, die im Wirtshaus mit Spielen und Trinken Hab und Gut verpraßten und ihre Kinder auf den Bettel schickten. Besonders üppig und leichtfertig gieng es am Aschermittwoch und und am weißen Sonntag mit Völlerei, Tanz, Musik und Maskeraden zu.[6]) Das war der Sittenzustand, ehe man auch nur die erste Kunde von Luther und der Reformation im Land vernommen.

Dasselbe Bild zeigt uns die von der österreichischen Regierung erlassene Landesordnung von 1521, welche unter anderem auf eine dreimalige Gotteslästerung die furchtbare Strafe setzte,

---

[1]) Heyd 2, 273.

[2]) Klaiber, Studien der evangelischen Geistlichkeit Württb. 1, 263.

[3]) Sattler 1, 160.

[4]) Reyscher 12, 18.

[5]) Reyscher l. c. S. 20.

[6]) Reyscher l. c. 22, 31. Butzen-Weise Maskerade. Die Landesordnung von 1521 fügt noch „Egten halten" dazu. Reyscher l. c. 45 vgl. dazu Schmeller 1, 166.

Digitized by Google

daß der Nachrichter dem Miſſethäter auf offenem Markt die Zunge mit einem Nagel auf einen Pfahl ſchlug. Nach einer halben Stunde erhielt der Gotteslästerer ein Meſſer, um ſich ſelbſt die Zunge abzuſchneiden oder auszureißen.[1]) Mordthaten, ſo klagte man, kämen jetzt nicht mehr blos vielfach, ſondern täglich vor.[2]) Auch Kuppeleien, wodurch manch unſchuldig Blut und frommer Leute Kinder zur Bosheit verführt wurden, waren zu beklagen.[3])

Sehr bezeichnend ſagt die Bettelordnung vom 27. März 1531, man finde große Gotteslästerung, Zuſaufen und Leichtfertigkeit bei vielen und namentlich bei dem jungen und unerzogenem Volk. Die Jugend weiß nicht, was ſie Gott, ihrer Obrigkeit und dem Nächſten ſchuldig, da ſie nie etwas davon hören, ſondern immer auf der Gaſſe und unter den Fleiſchbänken und anderswo ſpielen, wo ſie nur von Uppigkeit und ſchändlichen Dingen hören und lernen, Gott läſtern, alle Leichtfertigkeit üben, lügen und betrügen. Unter der Predigt und Meſſe treibt ſich die Jugend auf der Gaſſe und auf dem Feld umher, läuft den Vögeln, dem Spiel und anderem Gaukelwerk nach.

Sie achten nichts, auch Diebſtahl nicht für Sünde und leben ärger als das Vieh.[4]) Bei den Alten wird über Faulheit und Naſchhaftigkeit geklagt.[5]) Das Land wimmelte von Bettlern, Landſtreichern und Mordbrennern.[6])

Der Stadtſchreiber von Cannſtatt, ein angeſehener Beamter, lebte unter Duldung der biſchöflichen Kurie zu Konſtanz in langjährigem Ehebruch mit ſeiner Magd, während ſeine Frau mit einem Prieſter umherzog.[7]) Schamloſe Tänze ohne Hoſen, Rock und Wamms mußte erſt Herzog Ulrich verbieten, vorher hatte man darin kein Ärgernis gefunden.[8]) Wie viele damals unter

---

[1]) Reyſcher l. c. S. 38.
[2]) Reyſcher l. c. S. 39.
[3]) Reyſcher l. c. S. 46.
[4]) Reyſcher l. c. S 73 f.
[5]) Reyſcher l. c. S. 71.
[6]) Heyd 2, 308. Reyſcher l. c. S. 75.
[7]) Das merkwürdige Toleramus ſ. Heyd 3, 163.
[8]) Stälin 4, 384.

Digitized by Google

Klerus und Laien in einem guten Weinjahr dem Trunk zum Opfer gefallen, wie das noch 1540 bei ausgezeichnetem Wein[1]) mit 400 Personen der Fall war, ist nirgends aufgezeichnet. Denn erst die strenger gerichtete Geistlichkeit der Reformation fing an, die Seelen zu zählen und die Toten aufzuzeichnen, was die alte Kirche nur bei Wohlhabenden der Mühe wert achtete, welche sich ein Seelgeräte d. h. eine Totenmesse erkauften.

Das waren also die herrlichen Volkszustände, deren Verfall die Reformation zu verantworten hat, wie Janssen mit starkem Mut seine Leser glauben machen will. Wo war denn die Zucht und Ordnung, welche durch die Prädikanten untergraben wurde? Aber vielleicht sah es eben in Württemberg besonders schlimm aus, während andere katholische Gebiete ein lieblicheres Bild zeigten, und sollten auch dort vielleicht manche Schatten sich finden, ebenso düster als in Württemberg, so hat doch vielleicht das Konzil von Trient, dem es ja an Zeit nicht gebrach, oder doch die Jesuiten, die schon 1549 in Bayern als Retter der Sittlichkeit auftraten[2]), Wandel geschafft? Werfen wir deswegen noch einen Blick auf die Umgebung Württembergs. Waren die Landesbischöfe von Württemberg, die Konstanzer, kein Muster, so waren sie doch nicht schlimmer als andere eifrige Vertreter des alten Glaubens, wie der Kardinalerzbischof Lang von Salzburg, der Kardinal Christoph von Madruz, Bischof von Trient und Brixen. Wie stach das Leben des katholischen Eiferers Abt Gerwig Blarers von Weingarten ab von dem seines Neffen Ambrosius, des Reformators![3])

In Ulm mußte der Rat Klagen über Fressen und Saufen, unzüchtiges Gassengeschrei, Spielen, Huren und Ehebrechen hören. Selbst halbgewachsene Buben giengen ins Frauenhaus. Das Leben der Priesterschaft war sittenlos. In dem Hause eines Priesters hielten dessen Kollegen Zusammenkünfte mit liederlichen Weibern. Um Hellerschuld, Fastnachtshühner und Martins-

---

[1]) Steinhofer 1, 306.

[2]) Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern S. 371.

[3]) Zu Lang vgl. Roth, Augsburgs Ref. S. 35, 42, zu Madruz Chronik v. Zimmern 3, 76, zu Gerwig Blarer ib. 3, 570 ff.

Digitized by Google

gänse, welche die Priester zu fordern hatten, verhängte man den Bann.[1])

In Augsburg herrschte unbändige Lebesucht und Aussaugung der Kleinen durch Wucher, Zechen, Spielen und Tanzen, Ehebruch und Unzucht, auch Handgemenge mit Messer und Dolch war unter den Ehrbaren nichts seltenes. Und die Geistlichkeit? 1477 wurde ein Kaplan, der Notzucht überführt, dem Bischof zur Bestrafung übergeben. Dieser ließ ihn frei, weil das nur „ein kleines schlechtes Verbrechen" sei. Auf der Synode am 1. Oktober 1517 hielt der Bischof der hohen Geistlichkeit vor, sie wolle nicht mehr Christo dienen, sondern prassen, Stolz und Schwelgerei sei an die Stelle von Demut und Mäßigkeit getreten. Unzucht, Wucher und Gewinnsucht herrschen allenthalben. Zur Kirche kamen die „Hochwürdigen" mit Dolch und Schwert statt des Gebetbuches, statt des Chorrockes trugen sie gefütterte Röcke mit dem Panzer darunter. Nicht einmal in der Kirche suchten sie auch nur den Schein von Anstand zu wahren. Nicht besser sah es beim niederen Klerus und bei der Klostergeistlichkeit aus.[2])

Die Visitationsprotokolle der Diöcese Konstanz von 1571 bis 1586 lassen einen Blick in die Zustände des Klerus der Diöcese thun, für die Kenntnis des Volkslebens bieten sie nahezu kein Licht, da sich die Visitation um das Volk wenig kümmerte. Aber der Klerus entspricht durchschnittlich auch nicht „den bescheidensten Anforderungen in geistiger und sittlicher Beziehung."[3])

Der katholische Chronist von Zimmern[4]) erzählt uns naiv wie gemein, niedrig und ekelhaft die Unterhaltung im Kreise der

---

[1]) Keim, Reformation von Ulm S. 22, 23, 25. Siehe die empörende Geschichte Jörg Webers zu Ulm 1517 bei Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 16 ff.

[2]) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 16 f., 34 f.

[3]) Zeitschrift für den Oberrhein 25, 129 f. bes. 132.

[4]) Chronik der Grafen von Zimmern: Unterhaltung 2, 346. 3, 196, 400, 455, 562. Hirschfaiste 3, 123 f. Schmarozer 3, 455. Fluch beim Gottesdienst 3, 509, 528 cfr. 2, 597. Predigten 3, 33, 453, 454, vergleiche besonders die unwillige Äußerung l. c. 454. Hier nur zwei kleine Bilder von Priestern der damaligen Zeit. Ausdrücklich sei alles beiseite gelassen, was die Sünden wider das sechste Gebot betrifft. Die Beweisstellen siehe im Register der

Vornehmen und in Gegenwart der Geiſtlichen war. Mit voller Entrüſtung ſpricht er über die ekle Unſitte des Beſuches „der Hirſchfaiſte“ durch Frauen und Jungfrauen. Das wüſte Saufen, das „Beſtäubt ſein“ bei Prieſtern iſt eine ſtets wiederkehrende Erſcheinung. Auch an Schmarotzern aus dieſem Stand fehlte es nicht, Fluchen und Schwören iſt ganz gewöhnlich, es iſt bei jedem

---

Chronik Band 4. „Herr Adrian Dornfogel zu Meßkirch war gelehrt (d. h. er hatte in Freiburg ſtudiert), aber ein hoffährtiger und geiziger Pfaff, „wie man deren noch mehr findt“. Der hochwürdige Herr rühmte ſich, er habe es ſich in Freiburg 1 fl. koſten laſſen, um kunſtgerecht Hennen und Kapaunen zerlegen zu lernen. Einſt predigte er vom Opfer (nicht vom Meßopfer, ſondern dem Opfer an die Prieſter): Liebes Kind, es iſt mir nicht um den ſilbernen Pfennig zu thun, ſo du gibſt, ſondern vielmehr um die arme Seele. Da rief ein Bürger ihm zu: „Er leugt der Pfaff, daß ihn Gotz ſchweiß ſchend. Er nähme einen ſilbernen Pfennig, daß der Teufel dich und mich holte (alſo: wir können der Hölle verfallen, wenn er nur das Geld hätte). Ich will einen ſolchen Kelchbuben, der unſerm Herrgott mißraten iſt, ſo voller Löcher ſtechen als einen Fiſchbehälter.“ Da man oft ſpürte, daß aus ſeinen Predigten mehr die Hoffahrt als der Geiſt Gottes rede, legte man ihm zum Spott ein Roßkummet verdeckt auf die Kanzel, als wäre es ein Buch. Einſt hatte die Äbtiſſin zu Wald eine Wallfahrt nach Igelswies aufgebracht. Da dieſelbe dem Kloſter Geld brachte, ſo ſprach Dornfogel das halbe Opfergeld an. Als man es ihm verweigerte, wollte er es mit Gewalt rauben. Aber der Graf von Zimmern wehrte ihm das. Fortan predigte er gegen dieſe Wallfahrt, als wäre ſie eine Abgötterei.

In demſelben Meßkirch lebte als Kaplan Herr Hans Schmidt, genannt Pfaff „Weingeber“, der dieſen Namen erhielt, weil er all ſein Erbe verthan und „verſchleckt“ hatte. Man ſchüttete ihm, weil er ſo gar „ſchleckerhaft“ war, Schalen von großen Krebſen, Fiſchgräten u. ſ. w. vor ſeine Hausthüre oder hieng ihm zum Spott Rehfüße und Hühnerbeine an dieſelbe, wobei er dann nur bedauerte, daß die Tiere ſchon gegeſſen ſeien. Er war ſo gefräßig, daß er einen ganzen Bratfiſch und ein Huhn auf einmal eſſen konnte. Bei einem Gaſtmahl der Grafen von Zimmern erhielt der Biedere zum Hohn nur den „Kreben“ (das Gerippe) der fetten Gans, die auf den Tiſch kam. Er aber ſah, daß ſein gegenüberſitzender Kollege einen feiſten Gänſeflügel erhalten. Im Angeſicht des Adels und der ganzen Tafel ſtach er mit der Gabel über den Tiſch auf ſeines Kollegen Teller, um ihm ſeine Portion abzuführen. „All ſein Sach“ war nur auf Freſſen und Schlagen gerichtet. Daheim in ſeinem Hauſe lebte er wie ein Hund, balgte ſich oft herum, daß ihm die Haare zerrauft wurden. Auch gieng er in unprieſterlicher Kleidung umher. — Es ſind das nur zwei zufällig herausgegriffene Beiſpiele, die lange noch nicht zu den grellſten gehören.

Gespräch zu hören. Die Liste der gebräuchlichen Schwüre ist von ansehnlicher Länge. Ja selbst am Altar während der Messe wird vom celebrierenden Priester geflucht. Was für merkwürdige Predigten bekam das Volk zu hören, daß die Protestanten Anlaß genug zum Spott und zur Verachtung der Priester erhielten! Und die geistliche Obrigkeit, was that sie zur Hebung des Klerus wie zur Abstellung klerikalen Unwesens? Ein „Pfäfflein" wurde wegen arger „Buberei" von dem Grafen von Zimmern gefangen nach Konstanz geschickt. Dort bekam er nach dem Verhör eine geringe Strafe[1]) und wurde aus dem Bistum verwiesen. — Das war der sittliche Zustand in einer Gegend, wo der alte Glaube ungebrochen in voller Kraft stand und sich des Schutzes und der Förderung des Landesherrn erfreute. Wenige Stunden davon war die Residenz des Oberhirten, des Bischofs von Konstanz, und seiner Officiale. Der Hirtenstab mochte leicht soweit reichen, um sich wenigstens hier in Leitung der Herde auf dem Weg, wenn nicht der Sittlichkeit, so doch des Anstandes wirksam zu beweisen.

Doch wir müssen uns noch zu dem Lande wenden, wo es gelungen war, den Protestantismus in seinen ersten und leisesten Regungen mit Feuer und Schwert auszurotten. Es ist Bayern.

Hier waren die Landesherrn, geleitet von dem fanatischen Gegner der Reformation, ihrem Kanzler Leonhard von Eck, und dem Ingolstadter Professor Johann Eck, samt ihren Nachfolgern die treusten und eifrigsten Söhne der katholischen Kirche. Sie riefen zuerst die Jesuiten nach Deutschland. Diese arbeiteten dort ungehemmt mit aller Macht, — und das Bild des bayrischen Klerus, wie es gegen Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts sich zeigt, ist ein nicht minder unerquickliches wie im Beginn desselben. „Die große Mehrheit des Priesterstandes stellt sich als Menschen von großer Verworfenheit und grober Unwissenheit dar.[2])

---

[1]) „Mit einem gelinden Fuchsschwanz erstrichen." S. 2, 591.

[2]) Sugenheim, Bayerns Kirchen und Volkszustände. Hier nur wenige Züge aus dem Originalbericht des Rentamts Burghausen, des kleinsten unter den damaligen Verwaltungsbezirken Bayerns, an Herzog Wilhelm V. über der Priester Wandel und Treiben v. J. 1583, nachdem also die von

Der Landrichter von Scherding berichtet amtlich, daß gar oft die Weinkannen neben dem Beichtstuhl ständen und das Volk

---

Tridentiner Konzil angebahnte Reformation 20 Jahre Zeit hatte, sich wirksam zu zeigen, nachdem die Jesuiten ca. 30 Jahre lang von Ingolstadt aus thätig gewesen waren. Ich übergehe alle Züge der Grauen und Ekelerregenden Unkeuschheit, die dieser amtliche Bericht aufzählt. Nr. 1 ein großer Gotteslästerer, dem Trunk ergeben. Nr. 2 zuvor ein Kriegsmann, rühmt sich der Zauberei und des Teufelsbannens kundig zu sein. Nr. 3 und 4 raufen sich unter der Vesper und fluchen übel bei den heiligen Sakramenten. Der eine zerschlägt darnach das Rauchfaß auf dem Altar. Nr. 7 ein Vollsäufer. Nr. 8 ein sehr ungelehrter, ärgerlicher Priester, Roßtäuscher, Spieler, Kugler, Renner. Nr. 9 ein versoffener Priester. Nr. 10 und 11 beide dem Trunk ergeben, ziehen in Bier- und Wirtshäusern herum wie gemeine Handwerksburschen. Nr. 12 hat sich täglich angezecht, Raufen und Schlagen angefangen, mit bloßer Wehre auf der Brücke und sonst hin und her gefuchtelt und in der Brücke Geländer, Weidenbäume, Steine und Zäune gehauen, bei den hochheiligen 7000 (!) Sakramenten geflucht. Nr. 13 Vollsäufer. Nr. 14 zecht sich voll, liegt in die sechs und mehr Tage nach einander in den Wirtshäusern, betrinkt sich dermaßen, daß er sich auf dem Platz niederlegt, reverendo die Hosen aufgenestelt und sie wieder zuzunesteln vergessen, daß also das Hosengesäß auf die Beine herabgekommen, daß er nit mehr aufstehen mögen und etliche Stunden gleich blos und unsauber auf der Gasse vor männiglich gelegen. Nr. 16 zecht sich fast täglich voll und flucht übel bei den Sakramenten. Nr. 17 ein junger starker, roher, unerfahrner Priester, wartet den Wirtshäuseren fleißig aus mit Sakramentieren, täglichem Vollsaufen, Raufen und Rumoren. Nr. 20, der eben vom Bischof wiederkam, wo er wegen eines bösen Handels verklagt war, betrinkt sich an demselben Abend und am nächsten Morgen in Brantwein, fällt zu Boden und wälzt sich dabei wie ein Schwein mit aller Ungebühr u. s. w. Nr. 23 läuft mit entblößten Waffen, als ob er seiner Sinne beraubt wäre, umher, fordert die Leute aus den Häusern, mit ihm zu schlagen, flucht gräulicher als ein Landsknecht. Nr. 24 rauft sich bezechterweise mit einem andern Pfarrer. Nr. 26 sticht seinen Gesellpriester mit einem Messer, während dieser des Pfarrers schwangere Konkubine mit einem Brotmesser ersticht. Nr. 35 spielt mit einem Bauern im Wirtshaus und fügt ihm dabei einen Leibesschaden zu. Nr. 37 ein gräulicher Gotteslästerer, hat auf Kugel- und Spielplätzen, auch in den Wirtshäusern unaufhörlich Rumor gehabt. Nr. 40 hat als „Schwirmer" alles vertrunken, ist gemeiniglich alle Tage bezecht, er versäumt den Gottesdienst, trinkt unmäßig Brantwein. Nr. 43 gar leichtfertig und versoffen, hält vielmal in einem Vierteljahre keinen Gottesdienst. Nr. 44 kommt jederzeit spät zur Kirche, handelt mit den Pfarrleuten auf dem Kirchhof 1—1½ Stunden lang vor dem Gottesdienst von seinem Roßtäuschen, liest alsdann in

Digitized by Google

zum höchsten Ärgernis einem betrunkenen Priester beichten müsse.[1])

Wahrhaft empörend ist das Sündenregister eines einzigen Priesters, welches das Rentamt Burghausen 1583 dem Herzog einsandte. Es sei hier von zwanzig Klagepunkten nur einer hervorgehoben. Der Priester kehrte einst betrunken aus Braunau heim. Auf der Brücke flucht er übel, lästert Gott, setzt sich zu den Bettlern, die dort die Vorübergehenden ansprachen, reißt ihnen die Bettelsäcke vom Hals, schüttet das liebe Brot auf den Boden, tritts mit Füßen und wirft einem Armen die Briefe, die er wegen seiner Krankheit bei sich hatte, ins Wasser. Da rief endlich einer der Schiffsknechte den Bettlern zu, sie sollten sich wehren, einer griff zum Stock und schlug den geistlichen Herrn blutrünstig. Und die bischöfliche Behörde? Sie ärgerte sich, daß man von seiten der bayrischen Behörden so streng über der Priester Leben halte, und spottete darüber.[2]) Der obengenannte Priester hatte zu Regensburg einen Totschlag begangen und hätte Galeerenstrafe verdient, aus Gnaden hatte man ihn seinem Bischof zugesandt, der ihn jedoch nach zehn Tagen ohne weitere Strafe entließ.[3])

Wir verstehen, wie König Ferdinand dem Konzil zu Trient mit den Worten des Dichters Juvenal sagen lassen konnte: Jedes Laster steht beim Klerus auf dem höchsten Gipfel. Allenthalben

der Kirche oft nur das Evangelium, ohne eine Predigt oder Messe zu halten, läuft alsbald wieder aus der Kirche den Kirchtagen (Kirchenweihen), Roßmärkten und Kugeln zu. Als ihn die Gemeindevorsteher wegen seines Unfleißes vor Gericht verklagten, nannte er sie auf der Kanzel Verräter, die bessere Schergen als Nachbarn abgäben. Nr. 45 ein versoffner Priester, der Feiertags und Werktags in den Wirtshäusern liegt, zur Taufe von Kindern in den Tabernen gesucht werden muß, aber oft nicht gefunden wird. Nr. 46 Ganz Nr. 45 ähnlich, saß in der Fastenzeit 2 Tage bezecht im Wirtshaus, während zwei Bäuerinnen todkrank in der Pfarre lagen, die des Sakraments begehrten, aber der volle Pfarrer ließ sich nicht aus dem Wirtshaus bringen. Dem Gerichtsobmann, der ihn mahnte, die Leute nicht ohne Sakrament sterben zu lassen, gab er böse Worte und wollte ihn mit der Wehr schlagen.

[1]) Sugenheim S. 247 Note 150.

[2]) Sugenheim S. 556 ff. cfr. 555 und 246.

[3]) Sugenheim l. c. S. 563.

richten sie Skandale an, daß man nicht mit Unrecht fragen möchte: Wo ist denn der Gott der Kleriker?[1])

Kann es da anders sein, als daß das Bild der sittlichen Zustände im bayrischen Volk in dieser Zeit ein Grausen erregendes ist? Gräuliches Gotteslästern, Schwören und Fluchen sind im Munde aller, reich und arm, Mann und Frau, Greis und Kind.[2]) Die grobsinnlichen Begierden treten unter dem Landvolk in unverhüllter Nacktheit hervor. Ehebruch, Unzucht, Sodomiterei sind im Schwung. Der Rentmeister von München zählte in dem einen Jahr 1605 über 300 uneheliche Kinder ohne diejenigen, welche nicht angezeigt wurden. Diebstahl und Mord hatten eine furchtbare Ausdehnung gewonnen. Gewaltsame Einbrüche in wohlverwahrte Häuser, selbst in Kirchen waren an der Tagesordnung. Das Kirchengut genoß bei dem gutkatholischen Volk keine größere Sicherheit als Privateigentum. An Festtagen mußte man die Altäre sogleich nach dem Gottesdienst ihrer Zierden entkleiden, sonst waren diese nach kürzester Frist verschwunden. Weder auf offener Straße noch in den Wohnungen war man vor den Unfällen habsüchtiger Mordbuben sicher. Von der grausenhaften Verwilderung bei hoch und nieder nur wenige Beispiele. 1595 schrieb eine adelige Dame(!) ihren zwei Schwestern einen Fehdebrief, deren eine ihr gedroht hatte, ihr ein Messer im Leib umzudrehen: Leib um Leib, Kopf um Kopf, Blut um Blut. Sie wolle dafür sorgen, daß ihnen Haus und Hof verbrannt und ein roter Hahn auf das Dach gesetzt werde. 1600 am 29. Juli wurden zu München fünf Männer und ein Weib hingerichtet, welche zusammen 74 Mordthaten, unzählige Diebstähle und räuberische Einbrüche begangen, auch etliche Dörfer und Märkte angezündet hatten. Vier Monate darauf, am 27. November, verfielen zwei Männer, zwei Weiber und ein zwölfjähriger Knabe dem Henker. Dieselben hatten 62 Mordthaten und eine entsprechende Anzahl anderer grober Verbrechen auf dem Gewissen. Der Knabe hatte allein 8 Mordthaten ausgeführt. Ja 1581 wurde zu Neumarkt

[1]) Sugenheim S. 521 Note 113.

[2]) Fluchen. Sugenheim S. 531 besonders Note 127. Unzucht l. c. 526, 532, Note 133, 533, Note 134. Der Fehdebrief S. 530, Note 126. Mord S. 517, Note 106.

Digitized by Google

ein Peter Niers zum Tode gebracht, der nicht weniger als 547 Menschen umgebracht hatte. Schon 1557 hatte Herzog Albrecht zu klagen Ursache, daß sich in seinem Fürstentum die Mordthaten je länger je mehr häuften.

Bei einem Rückblick auf diese Volkszustände in den Nachbarländern Württembergs im 16. Jahrhundert fällt auf die von Janssen seinen Lesern nahe gelegte Schlußfolgerung von den Wirkungen der Reformation ein schlagendes Licht. „Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht stand die wachsende Verwilderung des Volks in engem Zusammenhang.“ In Bayern, in der Grafschaft Zimmern und dem katholisch gebliebenen Teil der Diöcese Konstanz hatte die Reformation jedenfalls solche Früchte nicht schaffen können, und doch waren sie handgreiflich mindestens — seien wir bescheiden — ebenso stark vorhanden als im evangelischen Württemberg.

Man muß den Fürsten von Bayern im sechszehnten Jahrhundert den Ruhm zuerkennen, daß sie treuer als die Bischöfe auf Hebung des Priesterstandes hingearbeitet haben, aber mit allem Eifer war es ihnen bis zum Ende des Jahrhunderts nicht gelungen, auch nur den äußeren Anstand beim Klerus und die Sicherheit des Volkslebens und Verkehrs, das Mindeste, was wirkliche Zucht und Ordnung leisten muß, herzustellen. Und in dem angrenzenden Württemberg sollte die kurze Regierung Herzog Ulrichs von 1534—1550 hinreichend gewesen sein, eine Krankheit zu heilen, welche durch die Schuld und das Vorbild der geistlichen Ärzte das Volksleben vergiftet hatte? Sah doch das 16. Jahrhundert ein Verderben reifen, welches durch Jahrhunderte stetig gewachsen war trotz aller Heilversuche auf den Reformkonzilien und zuletzt bis ins innerste Mark des Volkslebens eingedrungen war. Auch ehrliche Katholiken gestehen zu, daß eine Reformation an Haupt und Gliedern durchaus Bedürfnis war. Wagt es doch selbst der bekannte päpstliche Legat Aleander 1522—24, als Rettungsmittel für die katholische Kirche in Deutschland die Besserung der übeln Sitten und die Abstellung der römischen Mißbräuche zu fordern.[1])

[1]) Döllinger Beiträge 3, 243.

Digitized by Google

An redlichem Eifer, mit dem neuen Glauben dem Volk ein neues gottgefälliges Leben zu geben, hat es dem Herzog Ulrich und jenen sittlich unantastbaren Männern Schnepf und Blarer nicht gefehlt. Wie sticht der Eifer Blarers um eine Zuchtordnung ab gegenüber der Indolenz der Bischöfe, die höhnisch den Eifer der Laien für Besserung des Priesterstands belächeln! Eine Vergleichung der Visitationsordnung Herzog Ulrichs von 1547 mit der Instruktion für die bischöfliche Visitationskommission der Diöcese Konstanz ist überaus belehrend.[1]) Unter den 88 Fragen der bischöflichen Visitatoren sind es nur verschwindend wenige, welche auf das sittliche Leben des Volks Rücksicht nehmen. Die Rechte und Gebräuche der Kirche sind überwiegend betont. In den Visitationsberichten ist zu bemerken, daß man zufrieden war mit dem katholischen Bekenntnis.[2]) Dagegen wie eingehend und gewissenhaft behandelt die Visitationsordnung Herzog Ulrichs das sittliche Leben des Volks und seine Gebrechen!

Aber spricht das nicht eben für Janssens Behauptung von der wachsenden Verwilderung des Volkes, vom Verfall der Zucht und Ordnung? Man hatte es eben in Württemberg nötiger bei den Visitationen, so mag der Ultramontanismus behaupten, dem umsichgreifenden Verderben entgegen zu treten als auf dem Gebiet der katholischen Kirche. Es sei also, so folgt daraus schlechterdings nicht, daß das eben die wahre Frucht der Reformation sei. Denn dasselbe gilt auch von der Wirksamkeit des Herrn und seiner Apostel.[3]) Sie alle haben erfahren, wie in den widerwilligen Herzen, die unter die Macht des Bösen gefangen sind, die Sünde sich steigert, je klarer ihnen das Licht des Wortes Gottes scheint.[4]) Die lichte Jahreszeit, der Sommer, pflegt ebenso die Krankheitskeime zu zeitigen, wie das Gesundheitsgefühl zu erhöhen. Im Sommersonnenschein wächst der giftige Pilz ebenso rasch als der Weizen. Je mehr das Herz gewöhnt war, daß

---

[1]) Reyscher l. c. 8, 69—80. Zeitschrift für den Oberrhein 25, 150 bis 154.

[2]) Sincera fides.

[3]) Vgl. Luk. 2, 34. 2. Kor. 2, 16.

[4]) Nitimur in vetitum, sagt Ovid, und Paulus: Die Sünde nimmt Ursache am Gebot und erregt allerlei sündige Lust. Röm 7, 8.

Digitized by Google

man ihm in der vorreformatorischen Kirche den Pelz wusch, ohne ihn naß zu machen, um so mächtiger regte sich der Widerspruch gegen das Wort Gottes mit seinen Anforderungen.

Die Reformation brachte den Glauben als Heilsprinzip und baute darauf eine neue Sittlichkeit, nicht eine gesetzlich erzwungene, sondern eine kindlich freiwillige. Was die Reformatoren als Ideal eines gottgeheiligten Volkslebens aufstellten, war anderer Art, als was man bisher dem Volk mit jener Scheidung in eine gottgeweihte Minorität der Priester und Klösterlinge und eine mit geringeren Forderungen der Sittlichkeit zufriedene Majorität vorgehalten. Die Idee des allgemeinen Priestertums war ein so hohes, ein so sehr die freie, volle Hingabe erforderndes Ziel, daß man auf der andern Seite des stärksten Widerspruchs, ja, wie es Calvin in Genf erlebte, des Libertinismus gewärtig sein mußte.

Nehmen wir noch dazu, daß mit der Reformation die altkirchlichen Zuchtmittel mit einem Schlage dahinfielen, da die Bischöfe der Reformation nicht folgten. Freilich waren diese Zuchtmittel längst nicht mehr die schützenden Dämme wie einst; sie hatten schon vor 1517, wie heutzutage in Italien, ihre Wirkungskraft verloren. Die Bischöfe hatten nur noch einen „gelinden Fuchsschwanz“ [1]) und eine stets geldbedürftige Kasse, welche zu Absolutionen aller Art Bereitwilligkeit schuf. Der Klerus, selbst der Zucht tief bedürftig, konnte von seiner Zuchtrute keinen Gebrauch machen. Aber losgerissen von der altkirchlichen Organisation, hatte die evangelische Kirche es nicht leicht, neue Bahnen einzuschlagen, um Zuchtordnungen für das Volksleben zu schaffen.

Geben wir darum zu, daß unmittelbar mit der Reformation in den ersten Zeiten eine Steigerung des Lasters im Volksleben eintreten konnte, so trifft doch die Reformation keine Schuld daran. Sie hat mit allem Ernst an der Schaffung eines christlichen Volkslebens gearbeitet. Die Klagen der Reformatoren, die ernsten Mahnrufe zur Buße von seiten der evangelischen Prediger beweisen, daß der Maßstab der Beurteilung der Volkszustände ein strengerer, der Blick für die Schäden des Volkslebens ein schärferer war. Die evangelische Sittlichkeit ist nicht pelagianisch.

[1]) Chronik von Zimmern 2, 591.

Der Begriff der Sünde ist viel tiefer als da, wo es läßliche Sünden gibt, Sünden, die man mit selbsterdachten Werken abverdienen kann. Mit dem Worte Gottes wurde das Gesetz in seinem ganzen heiligen Ernst dem Volksgewissen vorgehalten und Fürst und Volk die Erfüllung desselben ans Herz gelegt. Welch klare Zeugnisse dafür sind die Landesordnung Herzog Ulrichs von 1536, die Kastenordnung und die Kirchenordnung!

Und der sittliche Erfolg der Reformation im kleinen und großen liegt klar zutage. Sittlich veredelnde Kraft hatte das Evangelium an Ulrichs Gemahlin, jener stolzen, störrigen, aufbrausenden Sabine gezeigt. Nach Ulrichs Tod war sie nach Württemberg zurückgekehrt, beschäftigte sich viel mit religiösen Fragen und erwarb sich die allgemeine Achtung und Liebe. Die Mißtöne ihres früheren Wesens waren verklungen in ernst religiöser Sammlung und stiller Wohlthätigkeit. Das Volk, das sie gehaßt, weil sie ihren Gemahl schmählich verlassen, es achtete sie wieder, und diese Wandelung war unter dem Einfluß des Evangeliums vor sich gegangen, dem sie, die bayrische Herzogstochter, zum Ärger ihrer Brüder und des Kanzlers Eck anhieng.[1]) In den Tagen Ulrichs, in welchen die Verwilderung des Volks infolge der Reformation so stark um sich gegriffen haben soll, wuchsen jene um Württemberg und teilweise auch um Deutschland hochverdienten, tüchtigen Männer heran wie Jakob Andreä, der Eiferer für die Einigung der deutschevangelischen Kirche, Melchior Jäger, der gewaltige herzogliche Geheimrat unter Herzog Ludwig, ein Mann voll Geist und Diensttreue, der auch dem Herzog gegenüber die Wahrheit sagte und neben seiner vielseitigen Thätigkeit für den Staat geistliche Lieder dichtete und ein Erbauungsbuch schrieb[2]), jener von Herzog Christoph hochgeschätzte Caspar Wild, ein Rat des Herzogs, der um die geistliche Verfassung Württembergs, insbesondere die Erhaltung des Kirchenguts und die Verbesserung des Landrechts sich große Verdienste erworben.[3])

Aber das waren nur einzelne Männer. Das Volk im ganzen — hatte dieses der Reformation nichts zu verdanken für

[1]) Heyd 3, 571. Stälin 4, 770.
[2]) Stälin 4, 794.
[3]) Stälin 4, 712.

ſein Leben? Hier nur eine Thatſache. Als Friedrich II. das herabgekommene, verödete polniſche Gebiet in Weſtpreußen, als Joſeph II. das Banat durch Koloniſten zu heben beabſichtigte, da war es Schwaben, auf welches beide Herrſcher ihr Auge gerichtet, um Anſiedler zu gewinnen, deren Tüchtigkeit, Treue und Fleiß geeignet wären, in jene Landſchaften neues Leben und Wohlſtand zu bringen, und noch heute kann faſt der Blinde jene Anſiedelung an der Weichſel wie an der Donau ſcharf von ihrer Umgebung unterſcheiden. Jene ſchwäbiſchen Kolonien im ſüdlichen Rußland, kräftig zeugen ſie von dem Segen, den das Evangelium dem Volkscharakter und dem Volksleben in ihrer Heimat Württemberg gebracht.

Was Janſſen an Württemberg zeigen wollte, daß die Reformation Zucht und Ordnung, Sittlichkeit und Wohlſtand untergraben, daß die römiſche Kirche allein der Hort der Sittlichkeit, die Nährmutter des Volkswohlſtandes ſei, es ſollte ihm nur das Beiſpiel für alle Länder der Reformation ſein. Wohlan, er vergleiche die proteſtantiſchen Schweizerkantone mit den katholiſchen, er ſtelle den reformierten Halbkanton Appenzell-Außer-Rhoden neben den katholiſchen Inner-Rhoden![1]) Janſſen und ſeine Leſer kennen die Geſchichte Frankreichs ſeit der Bartholomäusnacht mit ſeinen Jakobinern und Kommunards, mit den Damen der Halle und den Petroleuſen, und die Italiens mit ſeinen Lazzaroni, Briganti und Carbonari ſamt ſeinen Philoſophen. Ein Vergleich dieſer Länder mit den evangeliſchen Gebieten iſt von durchſchlagender Wirkung.

Den beſten Beweis gegen Janſſen bietet die heutige katholiſche Kirche Württembergs und Deutſchlands, die gegenüber der vorreformatoriſchen Kirche und im Vergleich mit den Zuſtänden in rein katholiſchen Ländern als halbproteſtantiſch erſcheinen muß. Jene häßlichen Auswüchſe, die man da beobachtet, wo die römiſche Kirche noch nie unter der Einwirkung und im Wetteifer mit der benachbarten evangeliſchen ſtand, finden ſich hier nicht.

Jene Gelehrten, welche die Sache ihrer Kirche mit dem

---

[1]) Vergleiche die Schriften des belgiſchen Nationalökonomen Laveleye.

Digitized by

Ernſt der Ueberzeugung und den ſcharf geſchliffenen Waffen der Wiſſenſchaft nach den Zeiten religiöſer Erſchlaffung zum erſtenmal wieder friſch und mutig verteidigten wie Möhler, — ſie haben ihre Waffenrüſtung aus dem Zeughaus der Proteſtanten geholt. Janſſen ſelbſt, der Typus ultramontaner Geſchichtsſchreibung für gebildete Laien, er iſt zu den Füßen proteſtantiſcher Hiſtoriker wie Böhmer geſeſſen.

Hier in Deutſchland finden ſich Biſchöfe, die aufs merkwürdigſte von ihren Vorgängern vor 100 und 300 Jahren abſtechen. Ketteler und Kurfürſt Albrecht von Mainz, Graf Spiegel und die letzten Kurfürſten von Köln, welch ein Gegenſatz! Denken wir an Sailer, Wittman und Diepenbrock, — man hätte ſolche Männer im Mittelalter als Heilige verehrt. In Württemberg unſer Lipp und Hefele und daneben jene Geſtalten, die man auf dem vatikaniſchen Konzil aus den weltvergeſſenen Landſtädtchen Italiens auftauchen ſah! — ein Bild zum Malen für einen Leſſing! Dem Verfaſſer ſind eine Reihe einfacher katholiſcher Landgeiſtlichen Württembergs wohlbekannt, tüchtig und eifrig im Amt, unbeſcholten im Leben, treu ihrer Kirche ergeben, ja teilweiſe ultramontan gegenüber der Haltloſigkeit vieler Auchkatholiken. Dieſe würdigen Männer bedürfen im Jahr 1884 keinen Ablaßbrief wie ihre Vorgänger im Kapitel Kirchheim 1484. Und die gläubige Hingabe des katholiſchen Volkes in Deutſchland an ſeine Kirche gegenüber der Indolenz in Italien und der Frivolität in der Heimat Voltaires? Woher alle dieſe Erſcheinungen? Für jeden ehrlichen Mann gibt es nur eine Antwort: Es iſt neben anderen Faktoren der gewaltigen Einwirkung zu danken, welche die Kirche der Reformation trotz aller Grenzpfähle auf die deutſche katholiſche Kirche in der Stille ausgeübt hat und ſtets noch ausübt.

Wahrlich Janſſens Darſtellung der Reformationsgeſchichte im ganzen und Württembergs im beſondern mit allen ihren Vorausſetzungen und Schlußfolgerungen iſt nicht nur ein Blendwerk voll innerer Unwahrheit und Ungerechtigkeit, es iſt auch ein Werk — der Undankbarkeit.

Zur Beleuchtung seiner Geschichte Deutschlands seit dem Ausgang des Mittelalters als Geschichtswerk aber liefert der kurze Abschnitt über die Reformation Württembergs einen Beitrag, der die Wahrheit, die Unparteilichkeit, die Zuverlässigkeit in der Benützung der Quellen, das kritische Urteil über den Wert derselben genügend beleuchtet. Auf Janssen können jene Geister, welche eine „neue" Darstellung der Reformationsgeschichte Württembergs für das Volk als Bedürfnis fühlen, nicht mehr rekurrieren, sie müssen bessere Zeugen als er aufführen. Janssen bietet ihnen nicht Geschichte, sondern einen Tendenzroman.

Württemberg aber, auf das Janssen die Augen der ganzen katholischen und evangelischen Welt gelenkt, dessen Herzog und Reformatoren mit ihrer Arbeit und deren Früchten er ins dunkelste Licht gestellt, es darf, ohne die Schatten zu verdecken oder dem Pharisäer gleich sich in die Brust zu werfen, noch seiner alten Losung sich freuen: Hie gut Württemberg allweg!

Zusätze.

Zu S. 99 und 131. Die Glaubenstreue und Entbehrungen der Pfullinger Nonnen, welche Janssen mit Gaudentius so rührend schildert, wird durch die Leibgedingsverträge, welche am 30. April 1540 15 Ordensschwestern und 9 Laienschwestern über 20—40 fl., $2\frac{1}{2}$ Eimer Wein, 8 Scheffel Dinkel jährlich unterzeichneten, eigentümlich beleuchtet. Für die des Schreibens unkundigen Nonnen unterzeichnet die Äbtissin Magdalene Bissingerin.

Staatsarchiv.

Zu S. 118. Daß die österreichische Regierung das Reformationsrecht Ulrichs als durch den Kaadener Vertrag verbürgt und gesichert anerkannte, beweisen folgende Verfügungen der Regierung zu Innsbruck an die in Rottenburg: 1537 Mai 23. Nach dem Vertrag zwischen K. Majestät und Herzog Ulrich steht es in dem Willen der Unterthanen des Herzogs zu Altingen, die lutherische Predigt zu besuchen oder nicht. 1543 Okt. 28. Den württembergischen Unterthanen in Altingen zu verbieten, daß sie andere (als kath.) Predigt, Taufe, Nachtmahl besuchen, achten wir diese Zeit, die weil es dem Artikel im Kadawischen Vertrag begriffen zugegen ist, nicht not sein. Staatsarchiv. In Altingen war die Herrschaft zwischen Österreich und Württemberg geteilt.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Digitized by Google

Art. 1. Objet social

La société a pour objet, en France et à l'étranger, pour elle-même ou pour le compte de tiers, directement ou indirectement, l'exploitation de tous fonds de commerce de restauration, de bar, de salon de thé, de vente à emporter, de traiteur, de boissons, de glaces, de sandwicherie, de crêperie, de pizzeria, de vente de produits alimentaires, de vente de produits de boulangerie, de pâtisserie, de chocolaterie, de confiserie, de vente de produits de la mer, de vente de produits de charcuterie, de vente de produits de fromagerie, de vente de produits de cave, de vente de produits de tabac, de vente de produits de presse, de vente de produits de librairie, de vente de produits de papeterie, de vente de produits de jouets, de vente de produits de cadeaux, de vente de produits de décoration, de vente de produits de mode, de vente de produits de beauté, de vente de produits de parfumerie, de vente de produits de cosmétique, de vente de produits de bijouterie, de vente de produits de maroquinerie, de vente de produits de chaussures, de vente de produits de vêtements, de vente de produits de linge de maison, de vente de produits de literie, de vente de produits de meubles, de vente de produits de luminaires, de vente de produits de tapis, de vente de produits de rideaux, de vente de produits de tissus, de vente de produits de revêtements muraux, de vente de produits de revêtements de sols, de vente de produits de peinture, de vente de produits de vernis, de vente de produits de colles, de vente de produits de mastics, de vente de produits de quincaillerie, de vente de produits de bricolage, de vente de produits de jardinage, de vente de produits de plantes, de vente de produits de fleurs, de vente de produits de graines, de vente de produits de semences, de vente de produits de bulbes, de vente de produits de tubercules, de vente de produits de rhizomes, de vente de produits de boutures, de vente de produits de greffons, de vente de produits de porte-greffes, de vente de produits de pépinières, de vente de produits de horticulture, de vente de produits de floriculture, de vente de produits de viticulture, de vente de produits de arboriculture, de vente de produits de maraîchage, de vente de produits de culture, de vente de produits de élevage, de vente de produits de aquaculture, de vente de produits de pêche, de vente de produits de chasse, de vente de produits de cueillette, de vente de produits de transformation, de vente de produits de conditionnement, de vente de produits de stockage, de vente de produits de transport, de vente de produits de logistique, de vente de produits de distribution, de vente de produits de commerce, de vente de produits de négoce, de vente de produits de courtage, de vente de produits de commission, de vente de produits de représentation, de vente de produits de agence, de vente de produits de mandat, de vente de produits de gestion, de vente de produits de administration, de vente de produits de direction, de vente de produits de conseil, de vente de produits de formation, de vente de produits de recherche, de vente de produits de développement, de vente de produits de innovation, de vente de produits de création, de vente de produits de design, de vente de produits de architecture, de vente de produits de ingénierie, de vente de produits de construction, de vente de produits de rénovation, de vente de produits de entretien, de vente de produits de nettoyage, de vente de produits de désinfection, de vente de produits de dératisation, de vente de produits de désinsectisation, de vente de produits de traitement, de vente de produits de analyse, de vente de produits de contrôle, de vente de produits de certification, de vente de produits de audit, de vente de produits de expertise, de vente de produits de arbitrage, de vente de produits de médiation, de vente de produits de négociation, de vente de produits de rédaction, de vente de produits de traduction, de vente de produits de interprétation, de vente de produits de communication, de vente de produits de publicité, de vente de produits de marketing, de vente de produits de vente, de vente de produits de relation client, de vente de produits de service après-vente, de vente de produits de garantie, de vente de produits de assurance, de vente de produits de finance, de vente de produits de banque, de vente de produits de crédit, de vente de produits de leasing, de vente de produits de factoring, de vente de produits de affacturage, de vente de produits de titrisation, de vente de produits de bourse, de vente de produits de investissement, de vente de produits de participation, de vente de produits de holding, de vente de produits de fusion, de vente de produits de acquisition, de vente de produits de cession, de vente de produits de liquidation, de vente de produits de dissolution, de vente de produits de transformation, de vente de produits de scission, de vente de produits de apport, de vente de produits de augmentation de capital, de vente de produits de réduction de capital, de vente de produits de amortissement, de vente de produits de provision, de vente de produits de réserve, de vente de produits de dividende, de vente de produits de boni, de vente de produits de mali, de vente de produits de résultat, de vente de produits de bilan, de vente de produits de compte de résultat, de vente de produits de annexe, de vente de produits de rapport de gestion, de vente de produits de rapport du commissaire aux comptes, de vente de produits de rapport spécial, de vente de produits de procès-verbal, de vente de produits de délibération, de vente de produits de résolution, de vente de produits de assemblée générale, de vente de produits de conseil d'administration, de vente de produits de comité, de vente de produits de commission, de vente de produits de groupe de travail, de vente de produits de réunion, de vente de produits de séminaire, de vente de produits de colloque, de vente de produits de congrès, de vente de produits de salon, de vente de produits de foire, de vente de produits de exposition, de vente de produits de manifestation, de vente de produits de événement, de vente de produits de fête, de vente de produits de célébration, de vente de produits de anniversaire, de vente de produits de mariage, de vente de produits de baptême, de vente de produits de communion, de vente de produits de bar-mitsva, de vente de produits de bat-mitsva, de vente de produits de pacs, de vente de produits de divorce, de vente de produits de séparation, de vente de produits de succession, de vente de produits de donation, de vente de produits de testament, de vente de produits de legs, de vente de produits de héritage, de vente de produits de partage, de vente de produits de indivision, de vente de produits de usufruit, de vente de produits de nue-propriété, de vente de produits de démembrement, de vente de produits de viager, de vente de produits de rente, de vente de produits de pension, de vente de produits de retraite, de vente de produits de prévoyance, de vente de produits de mutuelle, de vente de produits de sécurité sociale, de vente de produits de allocation, de vente de produits de aide, de vente de produits de subvention, de vente de produits de prime, de vente de produits de récompense, de vente de produits de distinction, de vente de produits de médaille, de vente de produits de diplôme, de vente de produits de certificat, de vente de produits de attestation, de vente de produits de licence, de vente de produits de brevet, de vente de produits de marque, de vente de produits de dessin, de vente de produits de modèle, de vente de produits de droit d'auteur, de vente de produits de droit voisin, de vente de produits de droit de la propriété intellectuelle, de vente de produits de droit de la concurrence, de vente de produits de droit de la consommation, de vente de produits de droit commercial, de vente de produits de droit des sociétés, de vente de produits de droit fiscal, de vente de produits de droit social, de vente de produits de droit du travail, de vente de produits de droit de la sécurité sociale, de vente de produits de droit pénal, de vente de produits de droit civil, de vente de produits de droit administratif, de vente de produits de droit constitutionnel, de vente de produits de droit international, de vente de produits de droit européen, de vente de produits de droit de l'environnement, de vente de produits de droit de l'urbanisme, de vente de produits de droit de la construction, de vente de produits de droit immobilier, de vente de produits de droit rural, de vente de produits de droit maritime, de vente de produits de droit aérien, de vente de produits de droit spatial, de vente de produits de droit numérique, de vente de produits de droit de l'informatique, de vente de produits de droit de la santé, de vente de produits de droit de la bioéthique, de vente de produits de droit de la famille, de vente de produits de droit des personnes, de vente de produits de droit des biens, de vente de produits de droit des obligations, de vente de produits de droit des contrats, de vente de produits de droit de la responsabilité, de vente de produits de droit de la preuve, de vente de produits de droit de la prescription, de vente de produits de droit de la procédure, de vente de produits de droit de l'exécution, de vente de produits de droit de la faillite, de vente de produits de droit des entreprises en difficulté, de vente de produits de droit de la médiation, de vente de produits de droit de l'arbitrage, de vente de produits de droit de la conciliation, de vente de produits de droit de la transaction, de vente de produits de droit de la négociation, de vente de produits de droit de la rédaction, de vente de produits de droit de la traduction, de vente de produits de droit de l'interprétation, de vente de produits de droit de la communication, de vente de produits de droit de la publicité, de vente de produits de droit du marketing, de vente de produits de droit de la vente, de vente de produits de droit de la relation client, de vente de produits de droit du service après-vente, de vente de produits de droit de la garantie, de vente de produits de droit de l'assurance, de vente de produits de droit de la finance, de vente de produits de droit de la banque, de vente de produits de droit du crédit, de vente de produits de droit du leasing, de vente de produits de droit du factoring, de vente de produits de droit de l'affacturage, de vente de produits de droit de la titrisation, de vente de produits de droit de la bourse, de vente de produits de droit de l'investissement, de vente de produits de droit de la participation, de vente de produits de droit du holding, de vente de produits de droit de la fusion, de vente de produits de droit de l'acquisition, de vente de produits de droit de la cession, de vente de produits de droit de la liquidation, de vente de produits de droit de la dissolution, de vente de produits de droit de la transformation, de vente de produits de droit de la scission, de vente de produits de droit de l'apport, de vente de produits de droit de l'augmentation de capital, de vente de produits de droit de la réduction de capital, de vente de produits de droit de l'amortissement, de vente de produits de droit de la provision, de vente de produits de droit de la réserve, de vente de produits de droit du dividende, de vente de produits de droit du boni, de vente de produits de droit du mali, de vente de produits de droit du résultat, de vente de produits de droit du bilan, de vente de produits de droit du compte de résultat, de vente de produits de droit de l'annexe, de vente de produits de droit du rapport de gestion, de vente de produits de droit du rapport du commissaire aux comptes, de vente de produits de droit du rapport spécial, de vente de produits de droit du procès-verbal, de vente de produits de droit de la délibération, de vente de produits de droit de la résolution, de vente de produits de droit de l'assemblée générale, de vente de produits de droit du conseil d'administration, de vente de produits de droit du comité, de vente de produits de droit de la commission, de vente de produits de droit du groupe de travail, de vente de produits de droit de la réunion, de vente de produits de droit du séminaire, de vente de produits de droit du colloque, de vente de produits de droit du congrès, de vente de produits de droit du salon, de vente de produits de droit de la foire, de vente de produits de droit de l'exposition, de vente de produits de droit de la manifestation, de vente de produits de droit de l'événement, de vente de produits de droit de la fête, de vente de produits de droit de la célébration, de vente de produits de droit de l'anniversaire, de vente de produits de droit du mariage, de vente de produits de droit du baptême, de vente de produits de droit de la communion, de vente de produits de droit de la bar-mitsva, de vente de produits de droit de la bat-mitsva, de vente de produits de droit du pacs, de vente de produits de droit du divorce, de vente de produits de droit de la séparation, de vente de produits de droit de la succession, de vente de produits de droit de la donation, de vente de produits de droit du testament, de vente de produits de droit du legs, de vente de produits de droit de l'héritage, de vente de produits de droit du partage, de vente de produits de droit de l'indivision, de vente de produits de droit de l'usufruit, de vente de produits de droit de la nue-propriété, de vente de produits de droit du démembrement, de vente de produits de droit du viager, de vente de produits de droit de la rente, de vente de produits de droit de la pension, de vente de produits de droit de la retraite, de vente de produits de droit de la prévoyance, de vente de produits de droit de la mutuelle, de vente de produits de droit de la sécurité sociale, de vente de produits de droit de l'allocation, de vente de produits de droit de l'aide, de vente de produits de droit de la subvention, de vente de produits de droit de la prime, de vente de produits de droit de la récompense, de vente de produits de droit de la distinction, de vente de produits de droit de la médaille, de vente de produits de droit du diplôme, de vente de produits de droit du certificat, de vente de produits de droit de l'attestation, de vente de produits de droit de la licence, de vente de produits de droit du brevet, de vente de produits de droit de la marque, de vente de produits de droit du dessin, de vente de produits de droit du

Beilage
zum Jahresbericht des Gymnasiums
zu Hamburg-Eimsbüttel

Lieder
des Landolin Ferdinand Merkle

von
Prof. Dr. Merkle

Ostern 1914
Verlag von Lütcke & Wulff
Hamburg

Luther

im neuesten römischen Gericht.

Von

Wilh. Walther,
Pastor in Ritzebüttel-Cuxhaven.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Vorwort.

Die katholische ‚Zeitung für das deutsche Volk' Germania brachte seit Anfang November 1882 ‚Briefe aus Hamburg', deren ‚Gottlieb' sich nennender Verfasser die römische Kirche verteidigen wollte. Gegen die Vorwürfe, mit welchen der zweite dieser Briefe den Reformator Luther überhäufte, veröffentlichte ich eine kleine Schrift unter dem Titel „Luther vor dem Richterstuhl der Germania". Dieselbe war in kurzer Zeit vergriffen. Da aber die Angriffe gegen Luther nicht allein von jenem Gottlieb sondern auch von anderen römischen Schriftstellern mit immer größerer Schärfe und weiterer Begründung fortgesetzt wurden, konnte ein bloßer Abdruck meiner Broschüre nicht mehr genügen. Ich beschloß daher abzuwarten, bis alle Lutherfeinde aus dem Lager Roms ins Feld gerückt seien. Unterdeß von der Redaktion des „evangelisch-kirchlichen Anzeigers von Berlin" dazu aufgefordert, ließ ich in diesem Blatte einige Artikel über „Gottliebs Luther" erscheinen, dieses Mal ohne meinen Namen zu nennen, damit jenem ‚Verteidiger der Kirche' die Möglichkeit genommen sei, wieder gegen meine Person mit injuriösen Witzen zu operieren.

Als dann die gegen Janssen gerichteten Schriften von Ebrard, Lenz, Köstlin u. A. erschienen, war ich geneigt, die Arbeit, welche ich mir vorgenommen, als eine überflüssige aufzugeben. Aber einerseits hatten diese Schriftsteller doch eben nur Janssen be-

Digitized by Google

kämpft, und andererſeits gieng mein Plan weiter als nur darauf, Angriffe zurückzuweiſen. Ich hatte den Wunſch, die bittere Abneigung Roms gegen Luther, welche ſich in den ſchaurigen gegen dieſen erhobenen Anklagen ausſpricht, bis zu ihren letzten Gründen zu verfolgen und ſo den Gegenſatz zwiſchen Luther und Rom — der nicht zu oft ausgeſprochen werden kann — ins Licht zu ſtellen.

Der Umſtand, daß ich meinte, dieſes eigentliche Ziel meiner Arbeit nur angeben, nicht aber weiter ausführen zu dürfen, veranlaßte mich, den Titel der vorliegenden Schrift nur nach dem Ausgangspunkte, nicht aber nach dem ſchließlichen Zwecke — etwa „Luther oder Rom“ — zu wählen.

Wenn ich aber einzelnes ſowohl von mir in oben erwähnten Widerlegungen Gottliebs als auch von Anderen Hervorgehobene zu wiederholen nicht unterließ, ſo wolle man dieß damit entſchuldigen, daß ich auch denen, welche durch einzelne römiſche Lutherdarſtellungen verwirrt ſind, ein Nachſchlagebuch zu liefern und daher möglichſt vollſtändig alles gegen unſern Reformator — zur Feier ſeines vierhundertſten Geburtstages — Vorgebrachte zu widerlegen wünſchte.

Der Verfaſſer

Digitized by Google

Einen dreifachen Gewinn erhoffen wir von dem Kampfe, der neuerdings wieder zwischen dem katholischen und dem evangelischen Heere entbrannt ist.

In Friedenszeiten nähern sich die Völker einander; bricht wieder Krieg zwischen ihnen aus, so zeigt sich klarer, wie groß die Unterschiede zwischen ihnen sind. So konnte in den Gegenden, in welchen Friede zwischen Katholiken und Protestanten herrschte, eine gewisse Annäherung unter ihnen stattfinden. Diese Annäherung konnte wachsen, je klarer es wurde, daß die Feindschaft des gemeinsamen Gegners, des materialistischen Zeitgeistes, beständig im Zunehmen begriffen sei. Die Annäherung konnte sogar von einer gewissen Wärme belebt werden, als der Kulturkampf beide Kirchen traf und manchen Evangelischen ein Mitgefühl mit den so schwer betroffenen Katholiken ablockte. Nehmen wir hinzu, daß die römische Kirche vermöge ihrer Selbständigkeit und sichtbaren Einheit den Kampf gegen die bedrängenden Gewalten viel geschlossener und (menschlich) ruhmreicher zu führen vermochte, als die evangelischen Landeskirchen, so lag die Gefahr nahe, daß Evangelische, nach katholischer irdischer Macht verlangend, den tiefen Abgrund nicht mehr klar sahen, der zwischen Rom und Wittenberg unausgefüllt daliegt.

Nun aber ist wieder allgemeiner Streit entbrannt, — wir meinen selbstverständlich nur den Streit zwischen den wahren Söhnen der Reformation und denen Roms. Und wer diesen Kampf nur einigermaßen aufmerksam verfolgt, dem muß klar werden, daß Rom noch vollkommen dasselbe ist wie zu Luthers Zeiten, überströmend von Haß und Lästerung gegen das, was unsers Glaubens Stern ist. Und wer sich die Zeit nimmt, die Waffen, zu welchen man auf römischer Seite gegriffen hat, näher

Digitized by Google

zu prüfen, der wird heute dasselbe Grauen empfinden, das einst Luther vor der Kampfesart seiner Gegner fühlte; denn es sind nicht selten vergiftete Pfeile.

Wohl hat man guten Grund zu der Annahme, daß nicht alle Katholiken so denken und so reden möchten wie die, welche zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages unsers Reformators aus dem römischen Heerlager vorgetreten sind und ihre Geschosse geworfen haben. Aber diesen milder Gesinnten fehlt jede Begünstigung und Ermunterung von seiten derjenigen Partei, welche an dem Sitz des Oberhauptes jener Kirche die Herrschaft inne hat. Darum wagen sie sich nicht an die Öffentlichkeit, darum bleiben sie ohne Einfluß.

Freilich bieten auch unsere streitbaren Gegner aufs freundlichste uns die Hand. ‚Von Herzen befürworten wir ein einheitliches Zusammengehen mit den von uns getrennten Confessionen auf allen Gebieten, wo solches erreichbar ist', ruft uns Janssen zu (An meine Kritiker S. 2). Und der Verfasser der ‚Briefe aus Hamburg' (S. 13) meint: „Alle erhaltenden Elemente im deutschen Vaterland sollten sich vereinigen, um im ehrlichen gemeinschaftlichen Kampf das moderne Heidentum in seinen verschiedenen Gestaltungen anzugreifen". Sehen wir aber, wie dieselben Männer gegen uns streiten, so muß es sonnenklar werden, daß im allergünstigsten Falle ein gemeinsames Vorgehen gegen gemeinsame Feinde auf politischem, religiösem, socialem Gebiete doch nur dann möglich ist, wenn wir bei jedem einzelnen Schritte uns auch des gewaltigen Gegensatzes bewußt bleiben, der zwischen Wittenberg und Rom besteht, sowohl hinsichtlich des Zieles, dem zuzustreben ist, als auch hinsichtlich der Mittel, die angewandt werden dürfen. Wir hoffen, die Mitteilungen, welche wir aus den neuesten katholischen Streitschriften machen werden, dürften diese Anschauungen rechtfertigen.

Doch noch einen anderen, höheren Gewinn erhoffen wir. Wenn auch die katholischen Streiter nicht verschmähen, die alten längst vom Zahn der Zeit zerfressenen Geschütze, ein wenig blank geputzt, wieder aufzufahren, so haben sie doch daneben mit bewunderungswürdigem Eifer daran gearbeitet, aus dem Schachte der Geschichte, vor allem der Reformationsgeschichte, neues Ma-

Digitized by

terial zu neuen Waffen gegen uns ans Tageslicht zu befördern. So sind denn auch wir gezwungen, unsere Rüstung daraufhin genau zu untersuchen, ob auch vielleicht einige der auf unserer Seite benutzten Waffen sich als veraltet erweisen, und welche unserer Angriffs- oder Verteidigungswaffen für alle Zeiten ihren Werth behalten werden, endlich ob nicht vielleicht einige unter diesen noch einer Vervollkommnung fähig sind. Mit anderen Worten, wir hoffen, der neue Kampf wird dazu dienen, den Gegensatz zwischen uns und Rom noch tiefer, centraler zu erfassen und dadurch uns noch fester von der Herrlichkeit der evangelischen Wahrheit zu überzeugen.

Sollten wir aber nicht noch eine dritte Hoffnung wenigstens leise hegen dürfen? Die Hoffnung, daß auch Katholiken die Grundlosigkeit ihres Hasses gegen Luther und sein Werk einsehen werden? Zu colossal sind die Anschauungen über die Reformation, welche sich unter den Katholiken, die ja gewohnt sind zähe an dem Überlieferten festzuhalten, wie eine unumstößliche kirchliche Tradition fortgeerbt haben, als daß wir es von vornherein für unmöglich halten möchten, ihnen zu besserer Erkenntnis zu verhelfen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, in welcher Weise wir den Kampf zu führen gedenken, und zwar in doppelter Beziehung.

Zunächst beklagen wir es tief, daß die Entdeckungen, welche katholische Gelehrte über Luther gemacht zu haben vermeinen, plötzlich in populärer Form, als wären es unbestrittene Wahrheiten, Jedermann vorgelegt werden, während doch unzweifelhaft nicht Jedermann im stande ist die Richtigkeit der angeblichen Beweise zu controlieren oder auch nur über die Tragweite solcher Behauptungen sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Und da Christen alles nach dem objektiven göttlichen Maßstabe zu beurteilen haben, so kann nach unserer Überzeugung ein derartiges Unternehmen auch dadurch nicht eine Berechtigung erlangen, wenn nachzuweisen ist, daß auch von protestantischer Seite noch nicht ausgemachte Ansichten über Päpste, Konzilien u. dgl. dem großen Publikum vorgelegt sind.

Wir beneiden die römische Kirche nicht um denjenigen Zuwachs, den ihr jene rein negative Bekehrungsarbeit etwa ein-

Digitized by Google

bringen kann. Denn diejenigen, welche die Ausführungen unserer Gegner zu controlieren im stande sind, werden durch dieselben in keiner Weise eine Änderung ihrer Uberzeugung erleiden. Diejenigen, welche nicht die gleiche Fähigkeit besitzen, aber durch eigene Erfahrung ihres evangelischen Glaubens gewiß geworden sind, werden dadurch wenigstens nicht Schaden nehmen. Es giebt aber eine nicht geringe Anzahl solcher, welche weder derartige historische Behauptungen zu widerlegen, noch auch den erregten Zweifeln eine persönliche Heilsgewißheit entgegensetzen können. Indem nun die katholischen populären, Luther und sein Werk herabreißenden Schriften bei diesen Lesern ‚Gefühle verletzen, welche mit echt christlicher Gesinnung verwachsen sind' — wie der Verfasser der ‚Briefe aus Hamburg' selbst sein Thun bezeichnet (S. 20) —, wird denselben ein Stück von dem Grunde entzogen, auf dem ihr (noch mangelhaftes) Christentum ruht, werden dieselben zu dem Gedanken verleitet, es sei wohl alles, was sie noch geglaubt, ein Irrtum. Mögen dann auch einige dieser Unglücklichen in ihrer Verzweiflung sich Rom in die Arme werfen, so wird doch der wesentliche Erfolg jener Schriften der sein, die Masse der aller Religion Entfremdeten noch zu vergrößern, also das Gegenteil von dem zu bewirken, wozu unsere Gegner — wie oben angegeben — unsere Bundesgenossenschaft wünschen.

Um nun derartiges Unheil nach Kräften zu verhüten, sind wir gezwungen unsern Widersachern vor einem Forum zu antworten, vor das ihre Anklage zu bringen ein schweres Unrecht gewesen ist, müssen auch wir uns einer Darstellungsweise befleißigen, welche möglichst allgemeines Verständnis ermöglicht.

Sodann möchten wir beinahe glauben, daß polemische Schriften einen möglichst irenischen Ton anzuschlagen haben, daß eben dann, wenn der Inhalt schon unliebsam genug ist, nicht auch noch die Form verletzen sollte. Wenigstens, so lange wir noch die Hoffnung, etliche unserer Gegner für eine bessere Einsicht zu gewinnen, nicht aufgeben, können wir nicht anders als den sehr starken Unwillen, den sie in uns erregt haben, niederkämpfen und die „protestantische Schneidigkeit" nur in der Sache, nicht aber in der Wahl der Ausdrücke zur Geltung kommen

Digitized by Google

lassen. Und auch in der Sache nicht vollständig. Eine große Menge von Anklagen, die wir gegen Rom erheben könnten, werden wir zurückhalten, um nicht mehr zu verletzen als für unsern Zweck unumgänglich notwendig ist.

Nicht ohne Bedeutung ist es, daß die römischen Federn immer wieder gerade unsern Reformator Luther zu entstellen und zu beschimpfen nicht unterlassen können. Ein katholischer Geistlicher sagte einst zu einem Protestanten: „Meinen Sie, wir fürchteten uns vor den dicken Werken Ihrer Gelehrten oder vor Ausnahmegesetzen und Polizeimaßregeln? Ich will Ihnen sagen, wovor noch etwa wir uns fürchten könnten: Vor Luther und vor nichts sonst.“ Acceptieren wir dies Geständnis und schämen wir uns nicht, um eine Person zu streiten! Es giebt eben Personen, in denen eine Sache so ausgeprägt verkörpert ist, daß die Sache durch nichts so klar wird, als durch Betrachtung der Person. Unsere weiteren Untersuchungen werden — so hoffen wir — klar machen, daß der Kampf um Luther mehr ist als ein Kampf um eine Person.

Wir gehen aber mit dem Vertrauen an die Arbeit, daß jeder ruhig erwägende Leser uns Evangelischen ein objektiveres Urteil über Luther zutrauen muß als den Katholiken. Denn so lange ein Katholik bleiben will, was er ist, muß er denken, was einer unserer Gegner (Wohlgemuth, Dr. M. Luther, S. 131) ausspricht: ‚Luther steht uns längst in dem Verzeichnis unglücklicher Irrlehrer, welche die von Christus gestiftete Kirche zu zerstören und zu vernichten sich vermaßen, aber, von ihr ausgestoßen, als unfruchtbare Schößlinge verdorrten‘. Nachdem die unfehlbare Kirche ihn in den Bann gethan, nachdem der Mund des nunmehr unfehlbaren Papstes ihn noch neuerdings den ‚Haeresiarchen‘, der Ketzer Obersten, genannt hat, müßte ein Katholik seine Kirche verlassen, wenn er über Luther anders denken, also den obersten römischen Lehrsatz, daß die Kirche unfehlbar sei, verwerfen wollte. Mag man im römischen Kriegsheere noch so laut für ‚vorurteilsfreie Geschichtsforschung und Kritik‘, für ‚Freiheit der Wissenschaft‘ u. dgl. (vgl. ‚Briefe aus Hamburg‘ S. 19) schwärmen, hinsichtlich Luthers bleibt derartiges eine ver-

Digitized by Google

botene Neigung. ‚Die katholische Kirche erweist der Menschheit den größten Liebesdienst, wenn sie die Lesung von Luthers Schriften verbietet. . . . Wenn sie aber durch ihre Bischöfe dies den Gelehrten in bestimmten Fällen gestattet, so ist dieses Studium dem Theologen nötig, um die Lehren Luthers gründlich — [kennen zu lernen oder gar zu prüfen? nein] widerlegen und die kirchliche Glaubenslehre dagegen verteidigen zu können'. So belehrt uns Wohlgemuth (Dr. M. Luther, S. 112 f.). Fr. Hanf bezeichnet sein Buch ‚Wo ist die Wahrheit' (Regensburg, Manz, 1883) auf dem Titel als ‚vorurteilsfreie Prüfung des Glaubens der Reformatoren' und schließt dasselbe mit folgender Erklärung: ‚Der Verfasser hat stets darauf Bedacht genommen, nichts Anderes aufzustellen, als was durch die Kirche ausgesprochen ist, und weiß nicht, daß er irgendwie von ihrer Lehre abgewichen ist. Sollte das aber der Fall sein, so würde er auf der Stelle Alles, was in diesen Blättern nicht mit ihr übereinstimmt, widerrufen, indem er ohne Vorbehalt seine unbedingte Unterwerfung unter die Autorität der heiligen katholischen Kirche beteuert'. Das also heißt ‚vorurteilsfreie Prüfung'! — Die Redaction der hervorragendsten katholischen wissenschaftlichen Zeitschrift, des historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft, that vor kurzem folgenden Ausspruch: ‚Ein katholischer Schriftsteller muß es gradezu als seine strenge Pflicht erkennen, die prinzipiell allein richtige und deshalb objektive Auffassung der [römischen] Kirche von der Glaubensspaltung [der Reformation] zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Anschauung zu machen und von diesem Gesichtspunkte aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen'[1]). Nach alle dem kann ein Katholik wohl über chinesische Geschichte und ähnliches ‚vorurteilsfreie Forschungen' anstellen, nimmermehr aber über Reformationsgeschichte.

Wir aber — ? Unsere Gegner meinen, ‚mit Luther falle auch das Luthertum'. Und freilich ist dies bei dem ‚früher lutherischen Pastor' G. G. Evers der Fall gewesen. Derselbe

[1]) III, 707.

teilt uns mit, Luther habe ihm nicht nachweisen können, daß er göttliche Sendung und Auftrag gehabt habe, daher habe demselben auch die Berechtigung gefehlt, eine Reformation vorzunehmen; so habe er denn ‚seinem Kinde, dem Luthertum', erst recht keine innere Berechtigung und göttliche Sendung mehr zugestehen können (Kathol. oder Protestantisch S. 8 f.). Damit aber beweist er nur, daß er nie ein wahrer Schüler Luthers gewesen ist. Es ist völlig antilutherisch, zu sagen (mit Evers): ‚Wenn er nachweist, daß er göttliche Sendung und Auftrag hat, nun, so wollen wir ihn als unsern Vater anerkennen. Kann er das nicht, so ist die endgültige Autorität, auf welche die Lutheraner vertrauen, menschlich!' Nein, würden wir uns davon überzeugen, daß Luther der grauenvolle Mensch ist, zu dem Rom ihn machen will, so würden wir freilich mit tiefer Betrübnis seinen Namen aus dem Verzeichnis derer, welche wir geliebt und verehrt haben, streichen. Nicht das geringste aber würde damit an unserer Glaubensüberzeugung geändert werden. Denn diese beruhet absolut nicht darauf, daß *Luther* gelehrt hat, wie wir glauben. Nicht ein Wort haben wir ihm auf sein Wort hin geglaubt. Wenn wir erkennen würden, daß er völlig anderes gelehrt, als wir bisher gemeint haben, so würden wir bei unserer früheren Ueberzeugung unentwegt beharren und Luthers abweichende Lehren verwerfen. Freilich in all' den Fällen, wo unsere Gegner durchaus keine Gründe für ihre Anklagen, sondern reine Verdächtigungen vorbringen, erleichtert uns unsre bisherige Liebe zu Luther, im Gegensatz zu der Art seiner Feinde dem biblischen Grundsatze zu folgen: Die Liebe glaubet alles, also Luther das Beste zuzutrauen. In allen anderen Fällen aber können wir ruhig untersuchen, zugeben oder widerlegen.

Doch, eben darum, weil unsern Gegnern vorurteilsfreie Geschichtsforschung nahezu unmöglich ist, wird es ihnen auch beinahe unmöglich sein, uns eine derartige Tugend und Fähigkeit zuzutrauen. Deshalb müssen wir ihnen einen unleugbaren, auf Thatsachen beruhenden Beweis bringen. Wir fragen sie zu dem Zwecke nur, *durch wen* denn sie in den Besitz ihrer wichtigsten, weil auf Wahrheit beruhenden, Vorwürfe gegen die Reformatoren und deren Werk gelangt sind; durch wen sie die Thatsachen er-

Digitized by Google

fahren haben, auf denen sie ihre Anklagen gegen Luther zu erbauen suchen. Es sind das — mit verschwindend geringen Ausnahmen — die Ergebnisse der Forschungen protestantischer Gelehrte. Bei Behandlung der Geschichte Luthers können unsere Gegner immer neu triumphierend darauf hinweisen, wie auch dieser ‚Protestant' und jener ‚Feind der katholischen Kirche' nicht anders urteile als sie. Nun, damit erklären sie selbst, daß wir musterhaft vorurteilsfrei prüfen, daß wir nicht allein zugeben, sondern selbst an den Tag bringen, was doch von unsern Gegnern zu einer Verunglimpfung des von uns verehrten Mannes verwandt wird.

Vor allem aber möchten wir hoffen, daß unsere Leser nicht durch die Massenhaftigkeit und Ungeheuerlichkeit dessen, was man gegen Luther vorgebracht hat, gleichsam überwältigt und zu Boden gedrückt von vorn herein ein ‚Reinwaschen dieses Mohren für vergebliche Liebesmühe' (so ‚Briefe aus Hamburg') halten werden. Wir erlauben uns, solche, die es für unmöglich halten möchten, daß so viele und so starke Anklagen, noch dazu aus dem Munde von Christen, im wesentlichen nur Unwahrheit enthalten, darauf hinzuweisen, was einst die jüdisch gesinnten Christen dem Apostel Paulus nachgesagt haben. Da brachten sie auf, er sei gar kein Jude von Geburt gewesen, sondern ein Heide, und sei nur Jude geworden, weil ihn gelüstete, die Tochter des Hohenpriesters zum Weibe zu bekommen. Als ihm diese Hoffnung vereitelt wurde, habe er sich vom Judentum abgewendet und gegen Beschneidung und Sabbat geschrieben. Andere mengten ihn mit Simon dem Zauberer zusammen und lästerten ihn unter dessen Namen. Er habe sich Petrus, dem Grundpfeiler der Kirche, als Widersacher entgegengestellt und dessen Gesetzesverkündigung Lügen gestraft, ja gelogen, als ob Petrus selbst sich seiner gesetzverläugnenden Lehre anbequemt hätte. Nicht eine himmlische Erscheinung habe der verhaßte Mensch gesehen, sondern eine teuflische u. s. w. (vgl. Vermischte Aufsätze von Prof. von Hofmann, S. 343). Hat man den heiligen Paulus so zu schmähen vermocht, und das zu der Zeit der Urchristentums, von dem wir uns so gern die Vorstellung machen, als wären die Christen allezeit allesamt ein Herz und eine Seele gewesen, so darf es uns wenigstens nicht

Digitized by Google

unmöglich dünken, daß auch die kolossalen Vorwürfe, die in einer Zeit, da die getrennten Christen einander als Ketzer ansehen, ja um des Glaubens willen nicht wenig Blut vergossen haben, von den Anhängern des Papsttums gegen Luther, den Todfeind desselben, erhoben worden sind, nicht auf Wahrheit beruhen.

Die Ankläger Luthers, deren Aussagen wir zu prüfen gedenken, sind folgende:

1. Den ersten Rang dürfte **Janssen** einnehmen mit seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters und seinen beiden ‚Worten an meine Kritiker'. Sowohl der Inhalt wie die Darstellungsart dieses Werkes machen das Aufsehen, welches es erregt hat, begreiflich genug. Diejenigen Partien desselben, welche allgemeinere Beachtung gefunden haben, sind ja im wesentlichen nichts anderes als eine Zusammenstellung aller nicht völlig absurden Behauptungen anderer katholischer Schriftsteller über die Reformation, ihre Urheber, ihre Feinde, ihre Wirkungen. In der protestantischen Welt hatte man diese Ansichten kaum für der Beachtung wert gehalten, vielweniger dieselben im einzelnen zu widerlegen gesucht. In weiten Kreisen der evangelischen Kirchen hatte man von ihrem Dasein nicht die leiseste Ahnung. So mußten denn diese im höchsten Grade überrascht werden, als plötzlich Janssen jene unter den Katholiken allmählich zur Tradition gewordenen Anschauungen zu einem mit meisterhafter Kunst gruppierten Geschichtsgemälde zusammenstellte. Und das in einer soweit populären Form, daß jeder nicht gerade Ungebildete genug verstehen konnte, um ‚die letzten Folgerungen aus den Mitteilungen selbst zu ziehen', wie Janssen (1. Wort S. 5) es nennt, d. h. um einen allgemeinen Eindruck von der Unnötigkeit und Schädlichkeit der Reformation, von der Schändlichkeit ihrer Beförderer, vor allem ihres Haupturhebers, des ‚unglücklichen', ‚bemitleidenswerten' Luthers zu bekommen; und in einer soweit gelehrten Form, daß die meisten dieser Leser nicht alles verstehen, geschweige denn beurteilen konnten, aber den höchst wohlthuenden, berauschenden Eindruck bekamen, nicht ohne Verständnis dem geheimen Arbeiten der gründlichsten Wissen-

Digitized by Google

schaft gelauscht zu haben. Und das in einer solchen — unübertrefflich ruhigen, alles wie selbstverständlich hinstellenden — Redeweise, wie sie sonst nur dann angewandt wird, wenn man allgemein bekannte Thatsachen in fesselnder Weise darzustellen bezweckt. Während auf die einen diese besondere Schreibart Janssens den Eindruck machte, als sei es doch einfach unmöglich, so selbstgewiß anderes als längst ausgemachte Wahrheiten zu veröffentlichen, fragten die andern, ob es denn wirklich möglich sei, daß ein Gelehrter von der Richtigkeit solcher Geschichtsdarstellung selbst auch nur halbwegs überzeugt sei. Und freilich möchten auch wir so fragen, da wir Janssen so ruhig, als hätte er unbestritten richtiges vorgetragen, auch dann reden hören, wenn er solche frühere Behauptungen verteidigt, die er selbst schon als irrig erkannt hat, die er daher in den folgenden Auflagen seines Werkes ‚verbessert'. Ja, wer würde beim Lesen von Janssens beiden ‚Worten an die Kritiker' es für möglich halten, daß der Verfasser die nächste Auflage seines Werkes als eine ‚verbesserte' zu bezeichnen sich genötigt sehen könnte![1]) Dennoch zweifeln wir nicht daran, daß er an die Richtigkeit seiner Darlegungen (wenigstens im großen und ganzen) selbst glaubt. Er weiß sich wirklich frei von einem „Plan", einer „Tendenz"; vielmehr sieht er vermöge seiner Liebe zu dem Papsttum alles in einem von vorn herein gegebenen Lichte. Unendlich vieles, was seiner Verehrung des Papsttums und der römischen Kirche wehren könnte, übersieht er wirklich gänzlich, oder wenn es zu auffällig ist, so stellt er es unwillkürlich in einen Ideenkreis hinein, in welchem es sich nicht unvorteilhaft ausnimmt u. s. w. Bringen wir nur das, was — wie oben angegeben — das historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft über den katholischen Geschichtsforscher sagt, getreu in Anwendung auf Janssen, so brauchen wir nicht mehr ihn bewußter Unwahrhaftigkeit zu zeihen.[2])

[1]) Wer kann z. B. seine Verteidigung in dem zweiten Wort an die Kritiker S. 65—67 lesen, ohne der festen Überzeugung zu sein, er halte sich für einen durch Köstlin völlig ungerechterweise Angegriffenen! Und doch lehrt eine Vergleichung des fraglichen Abschnittes in den früheren und den späteren Auflagen seines Geschichtswerkes, daß er eigentlich hat sagen wollen, er habe sich einige Versehen zu Schulden kommen lassen.

[2]) Der katholische Professor Dr. Dittrich lobt an Janssen: Er stellt

Man hat ihm ferner so sehr verargt, daß er für keinen Nachweis seiner Irrtümer zugänglich sei. Aber dieser Vorwurf ist — wie gesagt — in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, unbegründet. Wenn er freilich auch nicht zu bewegen gewesen ist, ein Versehen ausdrücklich offen einzugestehen, so meinen wir auch dieses nicht zu hart beurteilen zu dürfen. Denn ist es nicht erlaubt oder gar geboten, etwas Wahres zu verschweigen, wenn zu erwarten steht, daß das Aussprechen desselben nur zu Unwahrheit gemißbraucht werden wird? Janssen aber kann nicht anders als fürchten, man werde es mißbrauchen, wenn er auch nur den leisesten Irrtum in seinen Angaben öffentlich einräumen wollte. Denn er selbst liebt es, aus einem Geständnisse, das ein Gegner von einem begangenen Versehen ablegt, so viel Kapital zu schlagen, er bläst diese gegnerischen Bekenntnisse sofort mit so lautem, niederschmetterndem Tone in die Welt hinaus, daß man leicht alles Vertrauen zu allen Angaben derselben verlieren kann [1]). Naturgemäß erwartet er dieselbe Behandlung, denselben Mißbrauch von seiten seiner Gegner, vermeidet daher, ihnen Gelegenheit dazu zu geben.

Freilich ist um all dieser Eigentümlichkeiten willen „seine" Geschichte des deutschen Volkes eine sehr gefährliche Lektüre; und um alles Falsche in dem Werke zu widerlegen, würde man eine so umfangreiche Arbeit liefern müssen, daß sich schwerlich Leser für dieselbe fänden. Dürfte es doch nicht wenige Seiten bei Janssen geben, auf denen fast jede einzelne Zeile in irgend einer Weise unsern Protest hervorruft. Sind doch die einzelnen kleineren Partien mit so großer Kunst angefertigt, sind doch wieder diese Einzelbilder mit solcher Geschicklichkeit zu größeren Gruppen zu-

---

sich überall ganz und voll auf den katholischen Standpunkt, d. h. er ist von der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Unmöglichkeit einer Alterierung des Dogmas in der Kirche überzeugt, und von diesem Standpunkte aus [also nicht von der Betrachtung der historischen Thatsachen aus] verurtheilt er die kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts als eine unberechtigte Revolution. Das war sein Recht. Darum gehört seine Sympathie dem Kaiser [Karl V.] und allen, welche um die Erhaltung der alten Religion und Kirche sich bemühten! Seine Arbeit ist ein Mosaik und zwar ein überaus kunstvolles! Histr. Jahrb. III. 663 f.

[1]) Vgl. besonders Janssens 2. Wort S. 62 f.

Digitized by Google

ſammengeſtellt und dieſe wieder mit ſo verborgenem Mörtel zu dem Geſamtbilde zuſammengefügt, daß man die Irrtümer nicht nur in den Einzelheiten, ſondern vor allem in den Bindegliedern zwiſchen den einzelnen Teilen bloslegen müßte, um Janſſen gründlich widerlegt zu haben. Wir können zu dieſer Arbeit natürlich nur einen geringen Beitrag liefern; doch dürfte derſelbe ſchon genügen, um ſich ein Urteil darüber zu bilden, ob Papſt Leo XIII. mit Recht Janſſen als ‚ein Licht der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft und einen Mann von tiefer Gelehrſamkeit' geprieſen hat.

2. Die zweite Hauptquelle der vielen weiterhin anzuführenden Abſchreiber iſt der ‚früher lutheriſche Paſtor' **G. G. Evers** mit ſeinen Schriften: Katholiſch oder proteſtantiſch? (4. Aufl., 432 S., Hildesheim, Fr. Borgmeyer 1883); Der Prediger in Trebra (188 S., daſelbſt 1882); Martin Luthers Anfänge (3. Aufl., 56 S., Osnabrück, B. Wehberg 1884); Martin Luther (1. Aufl., Mainz, Fr. Kirchheim 1883). Von letzterem Werk berückſichtigen wir nur die bis jetzt erſchienenen (vier Hefte oder) zwei Bände, 473 und 456 Seiten. Dem anfangs mitgeteilten Plane zufolge würde das Ganze zu etwa ſechs oder ſieben derartigen Bänden oder zu 3—4000 Seiten anſchwellen. Doch dürfte der, welcher die beiden erſten Bände ſtudiert hat, vollſtändig geſättigt ſein.

Freilich iſt Evers noch nicht ein ganz durchgebildeter Katholik. Iſt er doch mit der katholiſchen Bibelüberſetzung, der Vulgata, ſo wenig bekannt, daß er nicht einmal weiß, daß die von Luther ſpäter „Ai" geſchriebene Stadt in jener „Hai" heißt; wenn L. einmal von Haïten redet, ſo kann er ſich das nicht anders erklären, als indem er hinzufügt: „Soll wohl heißen: Kanaaniter oder Hamiten"[1]). Doch dieſe und andere Mängel an katholiſcher Vollgiltigkeit werden durch ſeinen ganz exorbitanten Haß gegen Luther aufgewogen.

Seine Behauptungen aber — beſonders die in ſeinem großen Hauptwerke, welches ſelbſtändiger gearbeitet iſt als ſeine anderen Schriften — zu widerlegen, hat eine eigentümliche Schwierigkeit. Deshalb nämlich, weil er verhältnismäßig ſehr ſelten Beweiſe,

[1]) Martin Luther, B. II, S. 55.

Digitized by

faſt ausſchließlich nur Verdächtigungen vorbringt. So iſt es ihm beinahe unmöglich Sätze aus Luthers Schriften mitzuteilen, ohne eigene Worte in Parentheſe einzufügen, und zwar ſolche Worte, welche enthüllen ſollen, was Luther mit ſeinen entgegengeſetzt lautenden Worten hat verhüllen wollen. So liebt er, wie wohl kein anderer Schriftſteller, die Adverbien „offenbar“, „ohne Zweifel“, „allem Anſcheine nach“, „ſicher“, „natürlich“ u. ſ. w., welche unſer entarteter Sprachgebrauch leider gerade dann anwendet, wenn eine noch nicht offenbare, noch nicht ſichere Sache als ziemlich gewiß hingeſtellt werden ſoll. Wie ſoll man ihn widerlegen? Mit den klaren Worten Luthers? Aber die führt er ja ſelbſt an, doch nur um zu zeigen, daß Luther das Gegenteil von dem, was er gemeint, geſagt habe. Denn was das Herz Luthers denkt, fühlt, will, ſteht Evers von vornherein feſt. Bezeugen Luthers Worte das Gegenteil von dem, was Evers weiß, nun ſo iſt es eben klar, daß er lügt. Daher begegnen wir immer wieder den Wendungen: ‚Er ſcheint aber heimlich gefürchtet, gehofft, beabſichtigt zu haben‘, ‚es gewinnt den Anſchein, als ob ſich Luther ſeiner Gewohnheit gemäß einer Lüge und zwar einer ſtarken Lüge bedient habe‘, ‚ohne Zweifel liegt die Sache aber ganz anders‘, „eine neue Liſt liegt darin‘, ‚Luther hat eine Maske vorgelegt‘, ‚ein Manöver aufgeführt‘, ‚ſich den Anſchein gegeben‘, ‚gebraucht die Sprache, um die Gedanken zu verdecken‘, ‚kann mit dieſer Wortklauberei ſeine eigentliche Tendenz nur dürftig verdecken‘, ‚ein neuer Schachzug‘, ‚mit der Grimaſſe frommen Eifers für Gottes Wort‘, ‚die Heuchelei dieſer Phraſen brauchen wir nicht weiter nachzuweiſen‘. Wäre es nicht Zeitverſchwendung, ſo würden wir uns erlauben unter Anwendung dieſes Eversſchen Verfahrens nachzuweiſen, daß Evers' Werk nur eine Maske ſei, daß derſelbe in Wahrheit nur die maßloſen Angriffe der Katholiken gegen Luther lächerlich machen wolle. Wenigſtens hatten wir anfangs die Abſicht, zur Orientierung etwa irregeleiteter Leſer alle die Stellen, an welchen Evers nur Verdächtigungen ausſpricht, ohne einen Beweis auch nur zu verſuchen, anzugeben. Wir haben aber davon Abſtand genommen, nicht nur, weil „ihre Zahl Legion“ iſt, ſondern auch, weil wir glauben, daß ein Schriftſteller, welcher ſo offen in faſt jedem Satze ſeine aufgeregte, zügellos polternde Bitterkeit gegen Luther

Digitized by Google

hervorbrechen läßt, nicht leicht Jemanden zu dem Glauben an die Wahrheit seiner bloßen Behauptungen überreden wird. So können wir denn dem Urteil der historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland (B. 93, H. 5, S. 385) nicht zustimmen: ‚Mit großer Sachkenntnis hat uns der Verfasser alles aus Luthers Schriften geschildert. Das Ganze macht den Eindruck gründlichen Studiums und ernster Arbeit. Die Sprache ist edel und fließend. Wir zweifeln nicht, daß die Schrift in immer weitere Kreise dringen wird'.

3. Aus den Werken dieser beiden Schriftsteller — doch nicht allein aus ihnen — hat sein Wissen entlehnt der sich Gottlieb nennende Verfasser der Briefe aus Hamburg (Berlin, Germania-Verlag, 1883, 1004 S.). Die vielgelesene katholische Zeitung ‚Germania' empfiehlt dieses Werk — ohne jede Einschränkung — ‚auf's wärmste', nennt die Kampfesart desselben ‚gründlich, schlagend, hinreißend', und preist ‚die darin enthaltene Fülle von allgemein interessantem, quellenmäßigem Material'. Die historisch-politischen Blätter (a. a. O.) meinen gar, die ‚Briefe' seien ‚mit solcher Gewandtheit, Schneidigkeit und Noblesse geschrieben, daß sie auch der Gebildetste mit Interesse lesen wird'. Ein evangelisches Blatt dagegen, das theologische Literaturblatt (1883, S. 97) urteilt, sie seien „aus salbungsvollem Pathos und Cynismus, aus allerlei gelehrtem Blendwerk und unverfrorenen Anschuldigungen in seltsamem Gemisch zusammengebraut". Wer richtiger urteilt, dürfte auch aus dem zu entnehmen sein, was wir aus ihnen mitteilen müssen.

4. ‚Das bedeutendste Werk aus der katholischen Literatur zum Lutherjubiläum liegt uns unstreitig in **Kirche oder Protestantismus** vor (vierte revidierte Auflage von der Schrift: Das Luthermonument im Lichte der Wahrheit, Mainz, Fr. Kirchheim 1883, 380 S.), welches ein nicht genannter, aber sehr bekannter Professor der Theologie dem deutschen Volke als Festgabe geboten hat. Das Buch ist ein Meisterwerk an theologischer Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, kirchlicher Treue und vollendeter Schönheit in der Darstellung. Die Kritik, welche über Luthers Charakter und Lehre gegeben wird, ist ruhig und maßvoll. Auch ist von Luthers Kraftstil so wenig als möglich aufgenommen und dadurch

Digitized by Google

verhütet, daß die Schilderung Luthers nicht etwas rohes und widerwärtiges annimmt. Wer das Buch zur Hand nimmt, wird mit uns an seiner Lektüre sich erfreuen.' So die historisch-politischen Blätter. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß letztere Weissagung an uns sich nicht erfüllt hat.

5. ‚Ergänzend in gewissem Sinne schließt sich an dieses Buch die Schrift des bekannten Stadtpfarrers bei St. Peter in München, Dr. **Westermayer,** an: Luthers Werk im Jahre 1883. Dieselbe wird manche Belehrung und Anregung bieten.' Auch diese Meinung der mehrerwähnten Blätter hat sich an uns nicht bewahrheitet.

6. ‚Eine sehr tüchtige und mit Meisterschaft verfaßte Schrift', sagen dieselben Blätter, ‚sind die populär-wissenschaftlichen Reformatorenbilder von einem bekannten Kirchenhistoriker, welcher sich unter dem Namen **Const. Germanus** verbirgt (Freiburg im Br., Herder, 1883, 327 S.). Leider haben wir vergebens in ‚dieser vortrefflichen Arbeit' etwas über Luther zu finden gesucht, was wir nicht schon bei Janssen und Evers gelesen.

7. ‚Die beste populäre Arbeit von **J. Wohlgemuth** (Doctor Martin Luther, Trier, Paulinus-Druckerei 1883, 134 S.) ist ruhig, mit vieler Kenntniß und großem Geschick geschrieben. Nur erscheint in ihr Luther manchmal als ein Mann, der eines schönen Nachmittags, möchte ich sagen, aus lauter Übermut die Negation der katholischen Kirchenlehre beginnt'. Was muß ein Buch enthalten, dem selbst die alles Erzkatholische so hoch preisenden historisch-politischen Blätter solchen Tadel nicht vorenthalten können!

8. ‚**M. Herrmann,** M. Luthers Leben nach den ältesten und neuesten Geschichts-Forschungen verfaßt.' Die ‚ältesten' Quellen, nach denen dieser Biograph ‚klar, faßlich, rückhaltslos das Entstehen der Zerklüftung schildert, an welcher unser Vaterland leidet', sind das Werk des katholischen Zeitgenossen Luthers, Cochlaei commentaria de actis et scriptis M. Lutheri, die ‚neuesten' Janssen und Evers.

9. **Röttscher,** Die Segnungen der Reformation (Frankfurt a. M., Foesser Nachf., 1883, 29 S.).

10. **Fr. Dasbach,** Zur Lutherfeier (Trier, Paulinus-Druckerei, 1883, 16 S., 4. Tausend).

Digitized by Google

11. Luther gegen Luther (Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1883, 40 S., 3. Aufl.).

12. Römisch-katholischer Katechismus von Dr. M. Luther (Würzburg, Bucher, 1883, 67 S., 13. Tausend.).

13. Zweimal fünfundneunzig Thesen und Antithesen Dr. M. Luther betreffend, angeschlagen an das schwarze Brett der Universitäten zu Berlin, Breslau, Bonn, Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Straßburg, Tübingen, von einem protestantischen Theologen (Frankfurt a. M., Foesser Nachf., 1883, 59 S.). Wir berücksichtigen diese Schrift, da sie nicht von ihrem Verfasser herrührt, sondern wie derselbe (S. 3) angiebt, ‚aus dem vorzüglichen Werke: Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, entnommen ist'. Dagegen lassen wir die andere Schrift desselben Verfassers,

14. Die Berechtigung der Reformation von einem protestantischen Theologen, fast ganz unberücksichtigt, weil derselbe in dieser hinreichend bewiesen hat, daß er weder „protestantisch" noch „Theolog" ist, und weil der, welcher sich durch dieselbe irreleiten ließe, damit schon genügend beweisen würde, daß er nur für unvernünftige Belehrung zugänglich ist.

15. **J. B. Röhm,** Grobe Unwahrheiten von und über Luther (Hildesheim, Fr. Borgmeyer, 1884, 158 S.) und

16. **Derselbe,** Konfessionelle Lehrgegensätze (daselbst, 1884, 284 und X S.).

17. Wir schließen mit **Fr. Leogast,** M. Luther und seine Zeit (Regensburg, Manz 1883, 153 S.). Dieser will, ‚wo Schlüsse unvermeidlich sind, sie nach dem Maßstabe der christlichen Liebe ziehen; die Vorzüge Luthers anerkennen, die Untugenden in Milde beurteilen'. Und wirklich widerspricht er der katholischen Luther-Tradition in einigen Einzelfragen, wenn er auch im großen und ganzen, nicht — wie er verspricht — ‚ein Blatt der deutschen Geschichte' sondern ein Blatt der römischen Lutherlegende liefert. [1])

---

[1]) Wir werden obengenannte Schriften der Kürze wegen folgendermaßen anführen: 1) Janssen I; II; III (und zwar den ersten Band nach

Digitized by Google

Bedarf es einer Rechtfertigung um deswillen, daß wir nicht noch mehrere Schriften berücksichtigen? Wir haben es bislang noch nicht über uns gewinnen können, aus katholischen Werken, welche noch mehr als die angeführten bieten, Mitteilungen zu machen. Zu unserer Entschuldigung geben wir nur die Überschrift eines Kapitels aus der schon erwähnten ‚vorurteilsfreien Prüfung' von Fr. Hanf, Wo ist die Wahrheit? (Regensburg, Manz 1883, 2. Aufl., 482 S.) ‚In diesem Kapitel ist auch zu lesen von den Wunderzeichen, welche an einigen Portraiten Luthers vorgekommen und von andern Mirakeln. Ferner von den verschiedenen Reliquien Luthers, insbesondere von den Splittern seiner Bettstelle, als probates Mittel gegen Zahnschmerzen, und von einer wohlriechenden Reliquie Luthers, wovon er prophezeit, daß seine Nachfolger sie nach seinem Tode anbeten würden'. Dazu fügen wir zur Erklärung der letzten Worte einen Absatz aus dem betreffenden Kapitel. ‚Wahrscheinlich ist die Expektoration bei einem lustigen Saufgelage gefallen. Sein treuer Schüler Melanchthon hat vielleicht zu Luther gesagt: „Doctor, unsere Sache fängt an, bedenklich zu werden; ich fürchte, die Leute kommen hinter unsere Betrügereien, und dann sind wir verloren . . .". „Du thörichter Philippus! Du kennst die Menschen noch nicht wie ich, Dr. Martin Luther. In meinen Händen sind sie wie Puppen. Ich mache mit ihnen, was ich will. Tanquelin hat seine Anhänger so verrückt gemacht, daß sie das Wasser soffen, worin er sich gebadet hatte, um damit alle Krankheiten des Leibes und der Seele zu vertreiben. Ich sage Dir, Philippus, ich Dr. Martin Luther, ich bringe die Unsrigen soweit, daß sie meinen Mist anbeten: adorabunt stercora nostra".

---

der 9. = 8. Auflage, den zweiten nach der 7., den dritten nach der 8. = 7.); 1. Wort; 2. Wort. 2) Evers, Kathol.; Pred.; Anfänge; M. Luther I; II. 3) Gottlieb. 4) Kirche. 5) Westermayer. 6) Germanus. 7) Wohlgemuth. 8) Herrmann. 9) Röttscher. 10) Dasbach. 11) Luther gegen Luther. 12) Katechismus. 13) Thesen. 14) Berechtigung. 15) Röhm, Unwahrheiten. 16) Röhm, Confess. 17) Leogast. — Luthers Werke citieren wir nach der Ausgabe von Walch, soweit diese zuverlässig ist, fügen aber auch die Angaben nach der erlanger Ausgabe, bei Briefen die Stelle in de Wette, M. Luthers Briefe u. s. w. bei. Fügen wir einem Citate erklärende Worte ein, so setzen wir dieselben, um Mißverständnissen vorzubeugen, in eckige Klammern.

Digitized by Google

Freilich haben die hiſtoriſch-politiſchen Blätter an einer derartigen Schrift nichts auszuſetzen, ſchreiben vielmehr von ihr: ‚Für tieferes Eindringen und Ergreifen des Glaubens wird ſie um ſo mehr treffliche Dienſte leiſten, als dieſelbe klar, allgemein verſtändlich und auch in einem Stile geſchrieben iſt, daß ſie ſich angenehm lieſt. Der katholiſche Laie wird dieſelbe gewiß mit großem Nutzen leſen. Auch Proteſtanten würde ſie ſehr zu empfehlen ſein'. Wir aber fühlen uns nicht imſtande, mit dieſem ‚empfehlenswerten' Buche und den auf demſelben Niveau ſtehenden Schriften uns weiter zu befaſſen. Wir erwarten auch, daß die vorhin angeführten Werke genügen werden.

Nicht gerade ein günſtiges Vorurteil kann es erwecken, wenn einige unſerer Gegner es für nötig erachten uns feierlichſt zu verſichern, daß ‚ihnen lediglich an der Wahrheit gelegen' ſei. Und ſehen wir dann, w a s ſie uns weiterhin mitteilen, ſo können wir jenes Verſprechen mit dieſer Erfüllung nicht anders reimen als durch die Annahme, ſie verſtehen unter „Unwahrheit" etwas anderes als wir.

Gehen wir davon aus, daß man überhaupt redet um Anderen eine beſtimmte Meinung beizubringen, ſo kommt es doch nicht ſowohl auf den Laut unſerer Worte an, als vielmehr darauf, was der, zu dem wir reden, aus ihnen heraushören muß. Darnach dürfte man drei Arten der Unwahrheit unterſcheiden.

Die erſte Art iſt diejenige, da auch die Worte unwahr ſind. So beſchuldigten die Juden den Herrn Jeſum, er verbiete dem Kaiſer Abgaben zu entrichten (Lucae 23, 2 vgl. mit Lucae 20, 22 ff.). Die zweite Art iſt die, da die Worte zwar richtig, aber ſo gewählt, ſo unvollſtändig oder in unrichtigem Zuſammenhange mitgeteilt ſind, daß ſie eine falſche Meinung erwecken müſſen. Dieſer Art war die Anklage gegen den Herrn, er habe geſagt, er wolle den Tempel Gottes abbrechen und in drei Tagen ihn wieder bauen; er hatte ja ein derartiges Wort ausgeſprochen, aber eben nicht von dem ſteinernen Tempel zu Jeruſalem ſondern von ſeinem Leibe geredet. Die dritte Art iſt die, da man wahre Worte an eine ſolche Perſon richtet, welche dieſelben falſch verſtehen muß. So war es, als die Juden vor dem heidniſchen Landpfleger die

Digitized by Google

Anklage erhoben, der Herr nenne sich Christus, einen König. Der römische Statthalter konnte dabei nur an einen „irdischen" König denken, während der Herr eben von solcher Würde nie etwas hatte wissen wollen.

Und völlig verkennt man das Verhältnis dieser drei Arten von Unwahrheit zueinander, wenn man sagt, nicht nur jene erste sei Lüge, sondern auch die beiden anderen verdienten diesen Namen. Vielmehr verhält es sich gerade umgekehrt. Die Absicht bei allem Reden ist ja die, eine bestimmte Meinung zu erwecken. Je sicherer man nun eine irrige Meinung durch sein Reden erzielt, desto unwahrer muß man das Reden nennen. Die Unwahrheit aber, da man auch unwahrer Worte sich bedient, wird schwerer geglaubt, ist leichter als Irrtum (resp. Lüge) zu erkennen oder von Anderen aufzudecken. Daher sind eben das die bösesten, verabscheuungswürdigsten, teuflischsten Unwahrheiten, die man mit Anwendung von wahren Worten zustande bringt. Denn diese erreichen ihr Ziel, irre zu führen, viel sicherer und sind viel schwerer als das, was sie sind, nachzuweisen.

Wir meinen diese drei Formen der Unwahrheit sehr oft bei den Anklägern Luthers gefunden zu haben. Für jetzt nur ein paar Beispiele! Auch die Worte sind unwahr, wenn Germanus (S. 56) schreibt: ‚Luther versichert, Deutschland habe seit den Tagen seiner Christianisierung bis auf ihn noch gar kein Christentum besessen ...' Auf dem Konzil von Nicäa selbst war laut ihm noch „kein Mann, der den göttlichen Geist ein wenig geschmeckt hat". Denn bei Luther lesen wir das strikte Gegenteil. Nachdem er behauptet, auf einem Konzil sei „oft kein Mann, der den göttlichen Geist ein wenig geschmeckt habe", sagt er: „Auf dem Konzil zu Nicaea trat allein ein Mann auf, mit Namen Paphuntius und sagte: Nicht also, das ist nicht christlich. Da mußte das ganze Konzil, da doch ohne Zweifel viel fromme, gelehrte Leute waren, von dem Beschluß abstehen und diesem einfältigen doch frommen Manne weichen" [1]).

Wahr sind die Worte, aber irre geführt werden die Leser, wenn etwa Janssen zum Beweise dafür, daß Luther schon in

[1]) Luthers Werke von Walch 11, 1981. Erlanger Ausgabe 13, 185.

Digitized by Google

der ersten Hälfte des Jahres 1520 öffentlich gegen die römische Kirche gewütet habe, anführt, wie dieser in seiner gegen Sylv. Prierias herausgegebenen Schrift das päpstliche Rom eine Synagoge des Satans nennt, die Griechen und Böhmen, die sich von dem römischen Babylon abgesondert, glücklich preist, und Alle, die mit Rom Gemeinschaft haben, verflucht. Nun fahre hin — sage er — unglückliches, verkommenes, gotteslästerliches Rom, Gottes Zorn komme über dich, wie du es verdient hast! Mit demselben Rechte, mit welchem Janssen dies behauptet, ließe sich etwa sagen, der Herr Jesus habe zu seinen Aposteln gesprochen: „Ihr werdet nicht in das Himmelreich kommen". Denn diese Worte finden sich wirklich Matthäi 18,3 — es steht nur noch ein „wenn" davor: „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder". So läßt Janssen das „wenn" fort, welches Luther — und zwar mehr als einmal — vor obige Worte gesetzt hat. Die Schrift des Prierias, auf die er antwortet, sei voll greulicher schrecklicher Gotteslästerung vom Haupt an bis zu den Füßen. „Hält und lehret man frei öffentlich dermaßen zu Rom, mit Wissen und Verhängniß des Papstes und der Kardinäle (als ich nicht hoffe), so sage und bekenne ich öffentlich mit dieser Schrift, daß der wahrhaftige Antichrist sitze im Tempel Gottes ... Ist das der römischen Kirchen Glaube, daß der Papst über die heilige Schrift ist? ... Wo der Papst und Kardinäle dieß unverschämte Lästermaul des Satans nicht zum Schweigen bringen und zu einem Widerruf dringen —"[1]).

Bedenken wir endlich, für wen die gegen Luther gerichteten Schriften gedruckt sind! Wie wenige unter den Lesern derselben mögen imstande sein, die vor etwa 360 Jahren gebräuchlichen Ausdrücke so zu verstehen, wie sie damals gemeint wurden, besonders da die Katholiken nicht, wie wir Evangelischen durch Bekanntschaft mit Luthers Bibelübersetzung an seine Ausdrucksweise gewöhnt sind! So ist es in der That unverantwortlich, solche Worte, bei denen man heutzutage etwas ganz anderes sich denkt als damals, aus dem Zusammenhange herausgerissen, ohne alle Erläuterung der Welt vorzulegen. Wer nicht betrügen will, darf

---

[1]) Walch 18, 213. Erl. op. lat. 2, 79.

Digitized by Google

nicht jedem alles sagen. Durch Reden kann man ebensogut lügen wie durch Verschweigen. Was mag z. B. darunter verstanden sein, wenn etwa die ‚Briefe aus Hamburg'[1]), — und zwar um Luthers ‚revolutionäres Vorgehen zur Ausrottung und Vertreibung der Bischöfe, welche damals zum größten Teile auch rechtmäßige Landesfürsten waren' zu schildern, — seine Worte mitteilen: „Auf daß nicht bei etlichen wohlmeinenden Herzen werde angesehen als thue ich zu viel, daß ich die großen Herren antaste, und wie es die Tyrannen selbst deuten, es möchte Aufruhr und Empörung erregen, muß ich zuvor Grund und Ursach fürtragen und mit der Schrift beweisen, daß nicht allein billig sondern auch not sei zu strafen die hohen Häupter"? Heutigen Tages denkt man bei dem Worte „strafen" an eine äußerlich auferlegte Vergeltung für begangenes Unrecht. So wird wohl Mancher aus jenen Worten herausgelesen haben, die „Tyrannen" müßten „gestraft" werden, und zwar durch „Aufruhr und Empörung". Luther aber hat unter „strafen" nichts anderes verstanden als „Jemandem seine Sünden vorhalten", wie wir schon von seiner Bibelübersetzung her wissen (z. B. Matthäi 13, 15) und wie unzählige Stellen in eben der Schrift beweisen, aus der obige Worte herausgepflückt sind (z. B. „Nun haben wir kein Wort, denn die Schrift, darum soll man damit strafen alle Gottlosen ... Aller Propheten Predigten sind gemeiniglich am meisten wider die hohen Häupter gegangen"[2]).

Vor allem müssen wir schon jetzt darauf hinweisen, daß die Art, wie unsere Gegner gemeiniglich aus den ‚Schriften und Korrespondenzen Luthers' ihre Anklagen begründen, nicht der Wahrheit entsprechend ist.

Wir haben von Luther nicht allein sehr viele und teilweise sehr umfangreiche für die Öffentlichkeit bestimmte Schriften, sondern auch eine große Anzahl von Briefen und endlich die sogenannten Tischreden, Gespräche, welche von seinen Freunden niedergeschrieben und gedruckt worden sind. Wie aber jedermann weiß, hat man bei Abfassung von Briefen nur darauf zu sehen,

---

[1]) Gottlieb 20 nach Janssen II, 223.

[2]) Walch 19, 841. Erl. 28, 145 f.

Digitized by Google

daß derjenige, an welchen sie gerichtet sind, verstehen kann, was man sagen will; nicht aber muß man auf dieselben eine solche Sorgfalt verwenden, daß Niemand, auch nicht der Fernstehendste, auch nicht der Böswilligste, imstande ist, sie falsch zu deuten. Briefe haben außerdem gewöhnlich nur eine momentane Bedeutung; so darf man in ihnen auch einer augenblicklichen Stimmung Ausdruck geben; der Empfänger weiß ja, daß möglicherweise schon während er den Brief liest, die momentane Mißstimmung gewichen ist. In Briefen endlich brauche ich einen Gedanken, der mir plötzlich während des Schreibens erst kommt, den ich noch gar nicht habe prüfen können, nicht zurückzuhalten; Briefe sind ja meist nur ein schriftliches Gespräch. Luther erzählt einmal, daß er plötzlich ihm kommende Gedanken „wegen Schwachheit des Gedächtnisses mit zwei oder drei Worten zu Papier zu bringen pflege. Solche Gedanken aber herauszugeben wäre ein Zeichen eines undankbaren und unmenschlichen Gemütes. Es befinden sich in denselben (wie wir denn Menschen sind,) auch solche Stücke, so da menschlich sind, ja auch nach dem Fleische [unserer angeborenen sündlichen Natur] schmecken. Sollten solche Dinge öffentlich [gedruckt] erscheinen, so würde ich wahrlich die schönste Fabel unter allen Fabeln der Welt werden“ [1]). Dasselbe kann man von seinen Privatbriefen sagen. Nun, sie sind doch herausgegeben. Und wir bedauern es nicht. Denn so wenig Menschen es auch gegeben haben mag seit Erfindung der Schreibkunst, deren gesamte Privatkorrespondenz veröffentlicht werden dürfte, ohne damit sie aufs schrecklichste zu kompromittieren, — Luther gehört nach unserer Überzeugung zu diesen wenigen; vorausgesetzt, daß der Leser Gerechtigkeitssinn genug besitzt, um jenen naturgemäßen Unterschied zwischen dem, was für jedermann und dem, was für das Verständnis vertrauter Freunde berechnet ist, nicht völlig aus dem Auge zu lassen. Und von diesem Gerechtigkeitssinn meinen wir bei unsern Gegnern nicht die geringste Spur gefunden zu haben, wol aber unzähligemal das Gegenteil davon. Vor allem auf Grund dessen, was in Luthers Briefen sich findet, haben sie aus ihm „die schönste aller Fabeln gemacht“.

---

[1]) Walch 12, 2374.

Digitized by Google

Und nun gar die Tischreden! In Gesprächen mit guten Freunden kann ich sogar — ohne damit im geringsten ein Unrecht zu begehen —, um durch Disputieren einen fraglichen Punkt klar zu stellen, zunächst das Gegenteil von dem behaupten, was ich für das wahrscheinlichste halte, oder ich kann mir die allerstärksten Übertreibungen erlauben. Auf der Kanzel hat Luther einmal die Erklärung abgegeben: „Ich muß auch von mir bekennen, daß ich viele Worte rede, welche nicht Gottes Wort sind; wenn ich rede außerhalb dem Predigtamt, daheim über Tisch oder sonst“ [1]). Liegt darin nicht ein klarer Protest gegen ungebührliche Verwendung seiner „Tischreden“? Und bedenkt man nun gar, daß dieselben nicht von ihm selbst, sondern von guten Freunden, also nur so wie diese ihn verstanden hatten, herausgegeben sind, daß dieselben auch nicht immer alsbald bei Tische, sondern teilweise erst später, also nur soweit diese seine Worte behalten hatten, niedergeschrieben sind; dann muß man es doch wahrlich für grobe Unwahrheit erklären, solche Aussprüche Luthers so mitzuteilen, als wäre zwischen ihnen und dem in seinen für die Öffentlichkeit bestimmten Schriften Enthaltenen gar kein Unterschied.

Janssen freilich rühmt sich [2]), er habe ‚aus besonderer Schonung die Tischreden so bei Seite liegen lassen‘. Und wirklich hat er beispielsweise im zweiten Bande nicht viel über zwei Dutzend Stellen aus denselben angeführt. Sehen wir aber die mitgeteilten näher an, so zweifeln wir doch, ob wir ihm jenen Selbstruhm ungeschmälert lassen können. Es wäre ja auch möglich, daß im Grunde doch etwas anderes als ‚besondere Schonung‘ ihn bewogen hätte, nicht häufiger die Tischreden als Beweise zu benutzen; etwa derselbe Gedanke, der uns zu demselben Verfahren bewegen würde, die Erkenntnis nämlich, daß Citate aus den Tischreden auf Sachverständige nicht ohne weiteres starken Eindruck machen müssen. Und freilich können wir nicht umhin uns dieser letzteren Annahme zuzuneigen. Denn während die Tischreden rechtmäßigerweise nur soweit als Beweismittel verwendet werden dürfen, als sie mit dem in Luthers Schriften Enthaltenen har-

---

[1]) Walch 13, 1248. Erl. 3, 406.

[2]) 1. Wort 56.

Digitized by Google

monieren oder daſſelbe ergänzen, benutzt Janſſen ſie auch gerade dann, wenn er eine in ſeinen Augen entſetzliche Anſicht bei Luther nachweiſen will, welche eben nur in den Tiſchreden ſich finden läßt oder doch nur in dieſen eine unangenehm berührende Faſſung trägt. Während z. B. Luther immer wieder gelehrt hat, man ſolle auch Ungerechtigkeiten von ſeiten der Obrigkeit geduldig ertragen, wogegen Janſſen eben das ihm ſo oft zum Vorwurf macht, er habe ‚unbedingten Gehorſam gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit' gepredigt, will er an anderer Stelle Luther nachſagen, er habe Empörung der Untertanen, ja den Tyrannenmord für recht erklärt. Dazu kann er nichts anderes als eine Stelle aus den Tiſchreden gebrauchen. Und unbedenklich benutzt er ſie zu ſolchem Zweck[1]; und zwar ſo, daß er (Alle, welche nicht gerade die erlanger Ausgabe nachſchlagen) auf keine Weiſe merken läßt, daß man es hier nur mit einem — genau oder ungenau, vollſtändig oder mangelhaft wiedergegebenen — bei Tiſche gefallenen Worte zu thun habe: vielmehr bedient er ſich, nachdem er geſagt, Melanchthon habe in der Erklärung des 59. Pſalms den Tyrannenmord verteidigt, der Wendung: „Auch Luther erklärte: Wenn ein Oberherr tyranniſch" u. ſ. w.[2] Endlich, mit keiner Silbe verrät er ſeinen Leſern, daß die von ihm aus dem Zuſammenhang der betreffenden Tiſchrede geriſſenen Worte ſo, wie ſie nun lauten, ſchnurſtracks dem widerſprechen, was Luther mehr als einmal öffentlich über die Anwendung von Gewalt, inſonderheit von Mord gegen Tyrannen gelehrt hat[3]. Als wir aber ſahen, daß Janſſen zweimal jene Worte Luthers über den Tyrannenmord anführt, erweckte der Gedanke, daß doch kein Schriftſteller gern zweimal ſich derſelben Wendungen bedient, die angenehme Hoffnung, er werde bei dem zweiten Male weniger irreleitend ſich äußern. Doch, er hat vorgezogen, wörtlich ebenſo wie das erſte Mal ſich auszudrücken.

Genug, in den Fällen, wo er zur Verunglimpfung Luthers die Tiſchreden entbehren kann, läßt er dieſelben bei Seite; in

---

[1]) III, 429 u. 2. Wort, 131.

[2]) Walch 22, 2146 u. 2151. Erl. 62, 201 u. 207.

[3]) Vgl. z. B. Walch 10, 584 ff. Erl. 22, 257 ff.

Digitized by

den Fällen aber, wo nur die Tischreden ihm die Möglichkeit gewähren, Luther herabzusetzen, läßt er sie nicht unbenutzt. Auf diese Weise kann er alles sagen, was er nur gegen ihn vorzubringen weiß und ruft daneben den Eindruck hervor, als sei er möglichst schonend verfahren; hat also — wir zweifeln nicht daran, ohne sich selbst darüber klar zu werden — die denkbar beste Methode gewählt, um Luther recht wirksam in ein ungünstiges Licht zu stellen. Wir nennen das nicht ‚besondere Schonung'[1]).

Wie mag es um die Anklagen stehen, zu deren Begründung man so verfährt!

---

[1]) Wir möchten aber noch eigends hervorheben, daß wir absolut nicht ein Urteil darüber besitzen, ob unsere Gegner auch bewußterweise die Wahrheit entstellen. Sollte man schon immer nur sehr schwer zu solchem Urteil sich entschließen, so vor allem in diesem Falle. Denn sie alle — auch Janssen und Evers — haben ja nicht alles, was sie als ihre Meinung vortragen, selbst geprüft, sondern sind mehr oder weniger der Autorität Anderer gefolgt. Daß sie dies bei einer so verantwortungsvollen Sache gethan, dürfte nicht leicht zu verantworten sein. Aber auch, soweit sie dies gethan, kann man ihnen nicht die Absicht, irre zu leiten, zutrauen. Und auch hinsichtlich dessen, was sie selbständig prüfen, könnte ein Urteil darüber, wo Blindheit aufhört und absichtliche Entstellung anfängt, doch nur dann uns zustehen, wenn wir uns vollständig in die eigentliche Sinnes- nnd Denkungsart eines echten Katholiken hineinversetzt hätten. Dieses ist aber für uns keine leichte Aufgabe. Überlassen wir denn dies Gericht dem, der die Herzen und Nieren erforschet!

Digitized by Google

I.

Die Grund-Differenz zwischen Luther und Rom

oder

Luther, der Revolutionär.

A.

Der politische Revolutionär.

Wie wir Protestanten Luther als den Reformator bezeichnen, in derselben Weise nennen die Katholiken ihn den ‚Revolutionär'[1]), den ‚Rebellen, einen der leidenschaftlichsten Revolutionsmänner aller Zeiten'[2]), ‚einen Demagogen und Aufrührer schlimmster Sorte, einen theologisch-politischen Garibaldi',[3]) sehen ‚den Geist der Empörung als einen Grundzug seines Charakters' an[4]). In diese Anklage fassen sie eine fast unzählbare Menge von bunt durcheinander gewürfelten Vorwürfen zusammen. Suchen wir ein wenig Ordnung hinein zu bringen! Fassen wir zunächst ins Auge:

---

[1]) Gottlieb 24.
[2]) Evers, Pred. 87; Kathol. 260.
[3]) Wohlgemuth 18. 113.
[4]) Gottlieb 23

Digitized by

Luther und die Obrigkeit. [1])

Denn unter Revolution verſteht man ja zunächſt eine Auflehnung gegen die Obrigkeit. Und wirklich leſen wir: ‚Luthers Auftreten war ganz weſentlich gegen die zu Recht beſtehende Obrigkeit, gegen den Kaiſer, gegen die Fürſten und Stände des deutſchen Reichs, gegen Geſetz und rechtmäßige Autorität gerichtet'[2]); ‚er forderte auf zum Umſturz der Reichsverfaſſung'[3]), ‚zu aktivem Ungehorſam, ſogar zu bewaffnetem Widerſtand gegen Kaiſer und weltliche Obrigkeit'[4]), ‚zum Hochverrat an Kaiſer und Reich'[5]); er ‚erklärt, daß eigentlich gar keine Obrigkeit da ſein dürfe'[6]). Derartiges wirft man dem Manne vor, welcher wie kein anderer vor ihm oder nach ihm ohne Aufhören in Predigten und Schriften für das göttliche, ſelbſtändige Recht der Obrigkeit eingetreten iſt, ſodaß er von ſich ſelbſt ſagen kann: „Wohlan, wo ein Dank um die verfluchte ſchändliche Welt zu verdienen wäre, und ich, Dr. Martinus, ſonſt nichts gutes gelehrt noch gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit ſo erleuchtet und gezieret habe, ſo ſollten ſie doch des einigen Stücks halber mir danken und günſtig ſein. Weil ſie alleſamt, auch meine ärgſten Feinde, wohl wiſſen, daß ſolcher Verſtand von weltlicher Obrigkeit unter dem Papſttum unter der Bank gelegen .... Seit der Apoſtel Zeit hat kein Doktor noch Skribent, kein Theologus noch Juriſt, ſo herrlich und klärlich die Gewiſſen der weltlichen Stände beſtätigt, unterrichtet und getröſtet, als ich gethan habe .... Und ich weiß, daß ſolcher mein Ruhm wahrhaftig [iſt] und vor Gott und Welt muß bekannt ſein und bleiben, ſollten ſie auch toll und thöricht darüber werden. Darum iſts faſt [ſehr] lächerlich und ſchimpflich, wenn man Dr. Martinum

---

[1]) Wir bedienen uns — nach dem Vorbilde Pauli, Römer 13 — nicht des Ausdrucks „weltliche Obrigkeit," da wir keine andere, keine „geiſtliche Obrigkeit" kennen.

[2]) Gottlieb 20.

[3]) Janſſen II, 223.

[4]) Gottlieb 222. Herrmann 122.

[5]) Evers, Kathol. 198, ähnlich derſelbe M. L. II, 113.

[6]) Germanus 92.

Digitized by Google

aufrühreriſch ſchilt. Denn da ſind die Bücher, meine Zeugen, vorhanden; da ſtehet die That und Werk, daß ich zum wenigſten der Vornehmſten einer war, der gegen den Aufruhr ſchrieb, ehe denn er anging. Desgleichen ſind des Münzers und anderer Bücher auch noch da, die ſie wider mich ſchrieben und mich ſo ſchändlich läſterten, daß ich ihren Aufruhr beſtrafte. Da iſt Kaiſer, König, Fürſten, Biſchöfe, ja, das ganze Reich, ſo bekennen müſſen, auch bekannt haben, daß des Luthers Lehre nicht aufrühreriſch ſei, ſondern aufs ſtärkſte und kräftigſte wider Aufruhr ſtreite. Daß wohl eine Kuh oder Sau mit ihren Klauen an der Wand begreifen möchte, wie [N. N.] aus eitel argem verſtecktem Haß und Neid ſolche ungegründete Schuld des Aufruhrs mir zumiſſet."

Und: „So weiß faſt alle Welt, daß Niemand ſo herrlich vom Kaiſer und vom Gehorſam [gegen die Obrigkeit] geſchrieben hat als ich". Und: „Ich will keinem Fürſten heucheln [ſchmeicheln], aber noch viel weniger leiden, daß man Rotten und Ungehorſam im Pöbel, zur Verachtung weltlicher Obrigkeit, ſoll zurichten".[1])

‚Ganz richtig', antworten jene[2]). ‚Luther iſt wie kein anderer für das Recht der Obrigkeit eingetreten, er iſt eben der Erfinder der Lehre von der unbedingten Unterwerfung unter die Obrigkeit'. ‚Unermüdlich verkündigte er die Lehre von dem unbedingten Gehorſam der Unterthanen gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit.'[3])

Prüfen wir denn zunächſt dieſe Beſchuldigung! Nicht eine einzige Stelle iſt in allen Werken Luthers zu finden, wo er unbedingten Gehorſam gegen irgend einen Menſchen, geſchweige gegen die weltliche Obrigkeit gefordert, ja auch nur erlaubt hätte. Unſere Gegner freilich kennen ſolche Stellen. Sie[4]) behaupten: ‚Daß zwei und fünf gleich ſieben ſind, predigte Luther, das kannſt du faſſen mit der Vernunft; wenn aber die Obrigkeit ſagt: zwei und fünf ſind acht, ſo mußt dus glauben wider dein Wiſſen und Fühlen'. Aber keiner der Katholiken, welche dieſen Satz

[1]) Walch 19, 2287; 16, 2064; 20, 217. Erl. 31, 236; 25, 90; 29, 159.
[2]) Gottlieb 219.
[3]) Janſſen II, 576 Wohlgemuth 90.
[4]) Janſſen II, 578. Gottlieb 22 u. 219. Theſe 88.

Digitized by Google

als ein Wort Luthers anführen, hat denselben in dessen Schriften zu finden vermocht; sie sehen sich genötigt zu bemerken, daß sie nur eine Angabe von Scherr[1]) abgeschrieben haben. Scherr aber sagt auch nicht, wo in Luthers Werken jener Satz zu finden ist. Und als man ihn ersuchte, doch die betreffende Stelle anzugeben, hat er geantwortet, er wisse es nicht mehr, habe auch Luthers Werke nicht zur Hand um danach suchen zu können. Mehrere unserer Freunde haben sich die Mühe des Suchens nicht verdrießen lassen, aber umsonst. Wir haben in dem evangelisch-kirchlichen Anzeiger von Berlin (1883, Nr. 20) die Anfrage ergehen lassen, ob vielleicht Jemand imstande sei eine Auskunft über jene angeblichen Worte Luthers zu erteilen. Doch keine Antwort ist erfolgt. — So kann der Anfang unserer Untersuchungen nicht sonderliches Vertrauen zu den römischen Angaben über Luther erwecken.

Doch — eine Reihe von Stellen wird uns vorgelegt, in denen Luther ‚den Grundsatz proklamiert haben' soll, ‚was immer die Obrigkeit thut und verlangt, das ist gut und recht, mag es auch sonst noch so unrecht und unsinnig sein'.[2]) Was für Stellen sind es?

„Die Schrift nennt die Obrigkeit, schrieb Luther im Jahre 1526[3]), Stockmeister, Treiber und Anhalter, durch ein Gleichnis. Wie die Eselstreiber, welchen man muß allezeit auf dem Halse liegen und mit der Rute treiben, denn sie gehen sonst nicht fort: also muß die Obrigkeit den Pöbel, Herrn Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen, radebrechen, daß man sie fürchte und das Volk also in einem Zaum gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man das Gesetz dem Volke allein fürhalte, sondern daß man dasselbe auch treibe, handhabe und mit der Faust ins Werk setze. Denn so man es allein fürhielte dem Volk und nicht triebe, so würde nichts daraus." Und darin liest Janssen[4]) ‚die Lehre vom unbedingten Gehorsam der Unterthanen gegen

[1]) Deutsche Kultur- u. Sittengeschichte, 3. Aufl. S. 260.

[2]) Gottlieb 973.

[3]) Über diese Jahreszahl später!

[4]) II, 576; 1. Wort 113; 2. Wort 79. Gottlieb 220. These 88. Evers, Pred. 90. Wohlgemuth 72.

Digitized by Google

die Befehle der weltlichen Obrigkeit, Luthers Eifern für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk'! Wir lesen anders. Will Luther, die Obrigkeit solle ‚Unrechtes oder Unsinniges' thun? Nichts weiter soll sie thun als das Gesetz nicht nur vorhalten, sondern mit Strafen aufrechterhalten. Und wer gar die Predigt, aus der jene Worte herausgezupft sind[1]), selbst gelesen hat, der weiß, daß Luther nicht von irgend welchen grausamen, neuerfundenen Gesetzen redet, sondern von dem Gesetze, das Gott „den Juden geschrieben gegeben hat, das wir und alle Heiden von Natur haben", von dem Verbot des „Mordes, Ehebruchs, Dieberei, Räuberei, Totschlag." Selbst diese Gebote, sagt Luther, welche doch sogar den Heiden von Natur ins Gewissen geschrieben sind, seien uns so wenig heilig, daß Gott die Obrigkeit habe einsetzen müssen, um sie mit der Faust aufrecht zu erhalten, um „solche grobe Knoten" zu strafen. Hoffentlich ist Janssen ganz derselben Ansicht, obwohl er freilich heutigentages bei Aufzählung der gesetzlichen Strafarten einige andere Worte wählen müßte als Luther zu seiner Zeit.

Und nichts anderes als die Anwendung jenes unwidersprechlichen Satzes auf einen speziellen Fall ist es, wenn Luther verlangt, die Obrigkeit müsse Aufrührer mit Gewalt zur Ruhe bringen, sie dürfe auch nicht darum den Aufstand unthätig gewähren lassen, weil vielleicht unter der Masse der Empörer auch einzelne unschuldige, gegen ihren Willen zur Teilnahme an dem Aufruhr genötigte Leute sich befinden könnten.[2]) Gottlieb will darin lesen, Luther habe damit ‚Schuldige und Unschuldige in den Tod geschickt und wolle uns glauben machen, es geschehe Niemand Unrecht, was auch die Obrigkeit thun möge'. Uns aber ist verborgen, wie solches ‚Unrecht' zu umgehen sei, da wir nicht ein Mittel kennen, um im Kriege nur diejenigen zu treffen, welche aus völlig freier Wahl zu den Waffen gegriffen haben.

Oder: Luther erklärt einmal in einer Predigt die Stelle 1. Mose 20, 14, in welcher von der zu Abrahams Zeiten im

---

[1]) Walch 11, 2878 ff Erl. 15, 269 ff.

[2]) Walch 16, 166. De Wette, Dr. M. Luthers Briefe 2, 669. Angeführt von Janssen II, 535. Gottlieb 972 u. Evers, Kathol. 327.

Digitized by

Morgenlande üblichen Leibeigenschaft die Rede ist.[1]) Seine Zuhörer konnten verwundert fragen, wie denn die frommen Väter des alten Bundes eine solche Einrichtung hätten dulden können. Um diesem Befremden zu wehren, sucht er zu erklären, wie es keineswegs gegen die Liebe gewesen, daß Abraham die ihm geschenkten Knechte und Mägde nicht freigegeben, sondern „in ihrem Dienst gelassen" habe: „Es wäre ihnen [den Dienenden] nicht gut gewesen, sie würden bald zu stolz geworden sein, wenn man ihnen dieselben Rechte gegeben hätte, wie die Herrschaften oder deren Kinder sie haben." Und indem er nun daran gedenkt, wie auch zu seiner Zeit das Gesinde durch die ihm eingeräumte Freiheit so zügellos geworden war, meint er: „Es wäre schier das beste, wenn es noch so wäre; kann doch sonst das Gesinde niemand zwingen noch zähmen". „Aber" fügt er hinzu, „es ist vergebens, daß wir es sagen; allein [doch darum muß ich darauf hinweisen], damit wir wissen, daß dies fromme heilige Leute gewesen sind [trotzdem sie die Leibeigenschaft nicht aufhoben]." Daß er mit solcher gelegentlichen Bemerkung ‚die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, wie sie unter den Juden bestanden, befürwortet habe'[2]), können wir Janssen doch nicht zugeben; und daß diese Frage nach Hülfe gegen die Dienstbotennot mit dem unbedingten Gehorsam der Unterthanen gegen die Befehle der Obrigkeit recht wenig zu schaffen hat, wird Janssen uns gewiß zugeben.

Vielleicht dürfte er auch bei näherer Erwägung mit uns denjenigen einen argen Betrüger nennen, von welchem er seinen weiteren Beweis von dem Eifern Luthers für Handhabung des strengsten Regiments gegen das Volk abgeschrieben hat. Er schreibt[3]): ‚Als einmal der Edelherr Heinrich von Einsiedel, der sich im Gewissen beschwert fühlte über die auf seinen Bauern lastenden Fronen, Luthers Rat nachsuchte, erhielt er von diesem

---

[1]) Walch 3, 494. Erl. 33, 389.

[2]) Janssen II, 577; 1. Wort 113 u. 124 u. noch öfter. Ebenso Evers, Kathol. 338. Wohlgemuth 73. These 88 redet gar von Wiedereinführung der Sclaverei, nach Evers, Pred. 90.

[3]) II, 578. Ebenso seine Abschreiber.

Digitized by Google

zur Antwort: Fronen seien zu Zeiten um Verbrechen der Leute willen zur Strafe auferlegt oder durch Verträge auf sie kommen; darum brauche er sich darüber kein Gewissen zu machen; es wäre nicht gut, daß man das Recht, Fronen zu thun, ließe fallen und abgehen; denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, würde auch sonst zu mutwillig.'

Und gewiß ist es ‚empörend', wenn Luther einen Mann, dem endlich das eigene Gewissen seine grausame Bedrückung der Unterthanen vorgehalten hat, daran zu hindern sucht, daß er die Lasten ein wenig verringere, ja ihn überreden will, seine Untergebenen mit Bürden zu überladen. Doch, sehen wir die Quelle an, aus der dieser Vorwurf entnommen ist![1])

Zunächst möge Janssen unter den ‚auf den Bauern lastenden Fronen' nicht gar zu entsetzlich schwere Lasten sich vorstellen. Sie bestanden nämlich nach dem Bericht des Herrn von Einsiedel schlimmsten Falles darin, daß ein Bauer „funfzehn Tage mit den Pferden und zwölf Tage mit der Hand alle Jahr" seinem Gutsherrn zu Dienste stehen mußte. Sodann hat Luther vor das, was Janssen von seinem ‚Rat' mitteilt, ein „wenn" gesetzt: „Wenn die Frone alt sei und von euren Eltern und Voreltern auf euch gewachsen und nicht durch euch aufgebracht, so habt ihr keine Ursache euch darüber Gewissen zu machen." Endlich hat Luther zu dem von Janssen Berichteten ein „aber" hinzugefügt: „Wenn ihr aber wolltet, so könntet und möchtet ihr aus Gutwilligkeit den armen und unvermögenden [unter euren Untergebenen] etliche Fronen nachlassen" und „er solle Fleiß haben, daß er ihnen keine neuen Fronen auflegte und ihnen sonst in anderen Sachen ehrlichen, guten Willen erzeigen". So hat denn Luther nicht für Handhabung des strengsten Regimentes geeifert, sondern neue Lasten den Bauern aufzulegen untersagt und die alten milde aufrecht zu erhalten geraten, so nämlich, daß sie im Einzelfalle nicht verlangt, sondern nachgelassen würden, sobald sie den Bauern eine ‚Last' wären. Man dürfte also aus diesen Verhandlungen mit dem Herrn von Einsiedel eher

[1]) J. E. Kapp, Kleine Nachlese einiger . . . Urkunden I, 279 ff.

Digitized by Google

beweisen können, daß Luther für die Handhabung eines möglichst schonenden Regimentes gewirkt habe.[1])

Nur in einem Punkt war Luther anderer Ansicht als der wohlmeinende Edelherr. Dieser nämlich glaubte, aus christlicher Liebe alle Leistungen seiner Untergebenen für immer gänzlich aufheben zu müssen. Luther aber antwortete; „Es wäre nicht gut, daß man das jus, das ist das Recht, die Fronen zu thun, ließe fallen und abgehen". Und gewiß mit vollem Recht hat Spalatin dazu bemerkt: „Dergleichen Beschwerungen, Lasten und Bürden sind viel in Polizeien. Wer wollte nun dieselben alle abschaffen! Da wollte ein großer schrecklicher Wust und Zerrüttung aus werden!" Und der Herr von Einsiedel hat selbst eingesehen: „Weil mich Gott in der Obrigkeit Stand versehen [gesetzt hat], darin ich meinem Landesfürsten mit Ritterdienst verhaftet und meine armen Leute zu Frieden und ihrem Gedeihen zu schützen verpflichtet bin, so muß auch wiederum etwas sein [so müssen Einkünfte oder Dienstleistungen von seiten der Untergebenen da sein], davon solches alles erhalten werde." Da aber der Edelherr gemeint hatte, aus christlicher Liebe zu seinen Unterthanen diese von allen Lasten für immer befreien zu müssen, so erwiderte Luther ihm, daß er damit seinen Untergebenen eben keinen Liebesdienst erweisen würde, denn „der gemeine Mann würde mutwillig werden, wenn er gar keine Bürden zu tragen habe". Damit also die Bauern das Bewußtsein einer über ihnen stehenden Gewalt nicht verlieren, soll das Recht, Fronen von ihnen verlangen zu können, bestehen bleiben, wenn auch im Einzelfall von diesem Rechte keineswegs immer Gebrauch gemacht werden soll. Sollte diese Anschauung irrig sein? Wir denken: nein. Und wir sind überzeugt, daß man — und zwar mit vollem Rechte — Ströme von Spott über Luther ausgießen würde, wenn er dem irrendem ‚Gewissen' des Edelherrn zugestimmt und ihn verleitet hätte, plötzlich alle Abgaben und Lasten seiner Untergebenen aufzuheben.

Nicht Janssen, aber Gottlieb hat noch weitere Beweise dafür,

[1]) Natürlich ist das, was Janssen in der betreffenden Anmerkung von Spalatins Antwort an den Herrn von Einsiedel berichtet, ebenfalls große Entstellung.

Digitized by Google

daß Luther unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit gefordert habe.

Er weist uns[1]) darauf hin, daß Luther einmal aus dem Spruch Matthäi 5, 38 ff.: „Ihr sollt nicht widerstreben dem Übel u. s. w." herausliest: „Ein Christ soll also geschickt sein, daß er alles Ubel und Unrecht leide, nicht sich selbst räche, auch nicht vor Gericht sich schütze, sondern daß er allerdinge [durchaus] nichts bedürfe der weltlichen Gewalt und Rechts für sich selbst".[2]) Aber wo handeln diese Worte von der Obrigkeit? Oder sollen wir vielleicht aus diesen allgemeinen, gegen die Selbstrache gerichteten Sätzen herauslesen, daß man also auch in dem Falle nicht für sein Recht streiten dürfe, wenn es durch die Obrigkeit verletzt sei? Daß also damit der Obrigkeit ein Freibrief zu jedweder Willkür in die Hand gegeben werde? Aber das kann man ja nicht mehr herauslesen, wenn man nur ein paar Worte Luthers mehr mitteilt, als Gottlieb uns abschneidet, die Worte nämlich: „Aber für Andere mag und soll er Rache, Recht, Schutz und Hülfe suchen und dazu thun, was er nur vermag". Und was er unter diesem Gegensatz „für sich selbst" und „für Andere" versteht, das erklärt er noch weitläufiger, wenn er fortfährt: „Gleichwie der Herr auch an demselben Orte spricht, ein Christ solle nicht schwören, d. h. für sich selbst und aus eigenem Willen und Lust soll er nicht schwören. Wenn aber die Not, Nutz und Seligkeit oder Gottes Ehre das fordert, soll er schwören; so gebraucht er denn einem andern zu Dienst des verbotenen Eides. Gleichwie Christus und Paulus oft schwören, ihre Lehre und Zeugnis den Menschen nützlich und glaubwürdig zu machen." Wir meinen, hiermit hat Luther diese schwierige Frage nach dem Behaupten oder Preisgeben des eigenen Rechtes meisterhaft klar und tief gelöst. Der wahre Christ — „denn Christi Worte gehen nur auf die Seinen", bemerkt Luther zur Vorsicht —, der wahre Christ „hat das Himmelreich". Darum fragt er nichts mehr nach den Dingen der Erde an sich. Darum kann er es leiden, wenn ihm Unrecht geschieht. Für sich braucht er kein

---

[1]) Gottlieb 973.

[2]) Walch 10, 447. Erl. 22, 78.

Digitized by Google

Recht bei Menschen zu suchen. Ja, er darf es nicht. Denn wer aus Eigennutz sich selbst rächt, wer mit keiner anderen Absicht als um irdische Vorteile festzuhalten, Prozesse führt, ist kein wahrer Christ. Wenn daher sein Bestehen auf seinem Rechte nichts anderes nützte, als daß es ihm selbst irdischen Gewinn brächte, so hätte er aus christlicher Liebe auf sein Recht zu verzichten. Aus demselben Grunde aber soll und muß er um Anderer willen eventuell auf dem Rechte bestehen, mag es nun zufällig äußerlich angesehen sein eigenes Recht oder das Anderer sein, mag er nun irdischen Vorteil oder Schaden davon haben. Luther ist also im Wesentlichen ganz derselben Meinung wie Ihering in seinem berühmten Büchlein „Der Kampf ums Recht"; nur daß er noch klarer hervorhebt, daß unser Kampf für's Recht eben nur ein Kampf für's Recht, nie aber für uns selbst sein darf, und daß er die Christen nicht von einem Rechtsbewußtsein, sondern von der Liebe getrieben sehen will.

Wenden wir also seine Sätze auf die Frage an, welches Verfahren wir gegen Rechtsüberschreitungen von seiten der Obrigkeit einzuschlagen haben, so hat er gelehrt, daß ein Christ für sich selbst dergleichen leiden kann und muß, daß er aber das Recht verteidigen soll aus Liebe zu Andern, aus Liebe zu der ungerecht handelnden Obrigkeit und aus Liebe zu den von derselben Ungerechtigkeit bedrohten Unterthanen.

Freilich, zu offenem Ungehorsam, zu Empörung darf dieses edle Bestreben nie führen. Daher muß er sagen: „Ob die Obrigkeiten gleich Unrecht thun, dennoch will Gott ihnen Gehorsam gehalten haben ohne alle List und Gefahr".[1]) Woher mag Gottlieb[2]) die Kühnheit genommen haben, nach Anführung dieser Worte Luthers fortzufahren: ‚In diesen und vielen ähnlichen Stellen ist der Grundsatz proklamiert: Was immer die Obrigkeit thut und verlangt, das ist gut und recht'! Steht denn nicht in Luthers Worten das Gegenteil, hat er nicht gerade das Wort „Unrecht" gebraucht? Und wenn Gottlieb dann selbst mitteilt, daß Luther hinzugefügt habe: „Es sei denn, daß sie öffentlich

[1]) Walch 10, 1655. Erl 20, 268.
[2]) S. 973.

Digitized by Google

dringen wollten wider Gott oder Menschen Unrecht zu thun", so wirst doch schon dieser eine Satz die immer wiederholte Anklage rettunglos über den Haufen, daß er ‚unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit verlangt habe'.

Wie ist es nur möglich, die Ansichten der Reformatoren so grausam zu verdrehen! Da will Janssen[1]) uns beweisen, daß auch Melanchthon die ‚unumschränkte fürstliche Gewaltherrschaft befürwortet' habe, und führt dazu eine Anzahl von Aussagen desselben an, unter denen sich auch der Satz findet, ‚wo die Unterthanen bezüglich der Einziehung des Eigentums der Gemeinen an Wasser oder Wäldern oder wegen Dienste und Zinsen zu klagen hätten, sollten sie den Rechtsweg beschreiten. Oft mag eine Obrigkeit Ursach haben, daß sie gemeine Güter einnimmt, sie zu hegen oder auch sonst, und ob schon Gewalt wäre, ist Unrecht, solche mit Aufruhr zu fordern.' Ist diese Unterscheidung denn nicht klar genug, nicht vollkommen richtig? Und Luther predigt z. B.[2]): „Wer sein Recht durch ordentliche Wege und Mittel erhalten kann, thut nicht Unrecht daran; denn Gericht und Recht sind von Gott selbst geordnet, daß man's suchen und brauchen soll". Wie mag Gottlieb[3]) nur sagen: ‚Nach Luther war es eine Sünde gegen den Unterthanengehorsam, als jener Müller von Potsdam dem Könige sagte: Es giebt noch Richter in Berlin!' Nein, wenn es einen Rechtsweg gegen Ungerechtigkeiten von seiten der Obrigkeit giebt, so muß der Christ aus Liebe zu Anderen, „zum Besten des Gemeinwohles" ihn beschreiten. Aber Empörung ist kein Rechtsweg. Und Unterthanen, die mit dem Schwerte in der Hand ihr Recht erzwingen wollen, müssen das Schwert der Obrigkeit zu fühlen bekommen. Denn „die weltlichen Fürsten, ob sie auch zu weit gehen, führen doch das Schwert im Namen Gottes"; so sagt Luther[4]) zu der Zeit, als es sich fragte, ob man den mordenden und sengenden Aufrührern ihre Forderungen erfüllen oder sie niederschlagen müsse. Wenn Gottlieb[5])

---

[1]) II, 579 ff.
[2]) Walch 13, 2240. Erl. 5, 263.
[3]) Gottlieb 973.
[4]) Walch 16, 169. de Wette 2, 671.
[5]) Gottlieb 974.

Digitized by

dieſe Worte überſetzt: ‚Wenn die weltlichen Fürſten auch ihr Recht überſchreiten, ſo führen ſie doch das Schwert von Gottes Gnaden', ſo iſt das ungenau, mißverſtändlich überſetzt, und wenn er fortfährt: ‚Und deine Pflicht iſt es, das Unrecht zu leiden', ſo iſt das falſch, denn von Leiden des Unrechts iſt gar keine Rede geweſen, ſondern von der Pflicht der Obrigkeit gegen Empörer.

Gewiß iſt es traurig, daß es gegen ungerechte Einrichtungen oftmals keinen Rechtsweg giebt. Dann aber gilt der Troſt Luthers: „Unrecht leiden verdirbt Niemanden an der Seele, ja es beſſert die Seelen.“ [1])

Als letzten Beweis für die Predigt des unbedingten Gehorſams führt Gottlieb (a. a. O.) an, daß Luther ‚der weltlichen Gewalt die Befugnis zugeſprochen, den Glauben ihrer Unterthanen zu beſtimmen'. Wir werden von ſeiner ‚Intoleranz', ebenſo davon, ob er nicht ‚den Fürſten die Herrſchaft über die Kirche eingeräumt' habe, erſt ſpäter zu reden haben. Denn abſolut nichts hat es mit der vorliegenden Frage zu thun, wenn Luther durch die Verhältniſſe zu der Anſicht gebracht wurde, daß in einem Lande nur eine Religion herrſchen dürfe, wenn er darum den Abzug der Römiſchen aus evangeliſchen Gebieten für notwendig hielt. Er hat dieſe bei ihren bisherigen Anſchauungen Beharrenden ja niemals als ‚ungehorſam gegen die Befehle der Obrigkeit' bezeichnet; er hat ja niemals erwartet, daß Jemand aus Gehorſam gegen die Obrigkeit ſeinen Glauben ändern ſolle. Das wäre ja nach der Art der römiſchen Anſchauung geweſen, der gemäß man ſich ſeinen Glauben von der ‚geiſtlichen Obrigkeit' ‚beſtimmen' läßt und ungehorſam iſt, wenn man's nicht will. Vermutlich, weil den Gegnern dieſe Anſchauung in Fleiſch und Blut übergegangen iſt, haben ſie dieſe Confuſion angerichtet, Luthers Meinung über die Pflicht der Obrigkeit nur eine Confeſſion im Lande zu dulden, in die Frage nach dem Unterthanengehorſam hineinzubringen. Nein, Luther hat nie einen „Glauben“ anbefehlen wollen. Wußte er doch, „wie gar vergeblich und unmöglich Ding“ das ſei, Jemanden mit Gewalt zu einem Glau-

[1]) Walch 10, 1655. Erl. 20, 268.

Digitized by Google

ben zu zwingen! „Denn wie hart sie gebieten und wie sehr sie toben, so können sie die Leute je nicht [nie] weiter bringen, denn daß sie mit dem Munde und mit der Hand ihnen folgen; das Herz können sie ja nicht zwingen, sollten sie sich auch zerreißen.“ [1])

Fragen wir endlich, wie denn ‚der Revolutionär‘ — ‚unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit‘ habe fordern können, wann denn solche ungeheuere Wandlung mit ihm vorgegangen sei, so erklärt Gottlieb: ‚sobald die Fürsten den Reformatoren zu willen waren‘[2]), an einem andern Orte aber: ‚erst dann, als die verführten Bauern hoffnungslos am Boden lagen‘[3]), und doch sucht er später[4]) dieselbe neue Lehre auch schon in Schriften Luthers, die vor der Zeit des Bauernkrieges geschrieben sind, vom Jahre 1520 und von Neujahr 1523 nachzuweisen! Seine Behauptungen haben eben mit dem Thatbestand nichts zu schaffen; sie richten sich nur nach dem, wie es gerade zu den augenblicklich erhobenen Anklagen am besten paßt.

Mit Leichtigkeit aber ist zu zeigen, daß Luther von Anfang seines Auftretens an bis ans Ende seines Lebens unwandelbar gleichmäßig zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt hat, auch schon zu der Zeit, als noch keine ‚Fürsten den Reformatoren zu willen waren‘; daß er aber auch allezeit scharf die Grenze bezeichnet hat, bis zu welcher sich dieser Gehorsam zu erstrecken habe, auch noch zu der Zeit, als manche Fürsten seine Sache zu befördern suchten. Nur ein paar Beispiele von solchen Stellen, in denen jene Ermahnung unmittelbar mit dieser Grenzbestimmung vereinigt ist!

Schon 1520 schreibt er: „Das dritte Werk dieses vierten Gebotes ist, der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein ... ob sie gleich Unrecht thun, dennoch will Gott ihnen Gehorsam gehalten haben ohne alle List und Gefahr. Es wäre denn, daß sie öffentlich dringen wollte, wider Gott oder Menschen Unrecht zu thun.

---

[1]) Walch 10, 456. Erl. 22, 85.

[2]) S. 220. Ebenso Evers Kathl. 211.

[3]) S. 22, nach Janssen III, 21 u. 1. Wort 124, ebenso Wohlgemuth 90.

[4]) S. 972.

Digitized by Google

Denn [von der Obrigkeit] Unrecht leiden verderbt Niemanden an der Seele, ja es beſſert die Seelen; aber Unrecht thun [auf Befehl der Obrigkeit], das verderbt die Seelen, ob es gleich aller Welt Gut zutrüge." [1])

Im Jahre 1523 giebt er eine Schrift heraus, deren erſter Teil überſchrieben iſt: „Weltliche Obrigkeit iſt Gottes Ordnung", deren zweiter Teil die Ueberſchrift trägt: „Wie weit ſich die weltliche Obrigkeit erſtrecke". [2]) Im Jahre 1530 predigt er über den Spruch: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt" unter anderm: „Was zeitlich und vergänglich iſt, da ſoll man dem Kaiſer [der Obrigkeit] gehorſam ſein; aber was das ewige Leben betrifft, da kann und ſoll man dem Kaiſer nicht gehorſam ſein. Darum wenn der Kaiſer oder die Fürſten mir gebieten wollen und ſagen: „So und ſo ſollſt Du glauben", ſo ſpreche ich: „Viel zu hoch, lieber Kaiſer, liebe Fürſten"! Sprechen ſie: „Ja, du mußt uns gehorſam ſein, denn wir ſind deine Obrigkeit", ſo antworte ich: „Ja, ihr ſeid Herren über dieſes zeitliche Leben, aber nicht über das ewige Leben"! Ich habe oft gebeten und geflehet, man ſollte dieſen Unterſchied halten, habe auch gewarnt vor Gottes Strafe. Aber es hilft nichts überall. Nun, wohlan, ich habe das Meinige gethan. Unſer Herr Gott will's kurzum nicht leiden, daß der Kaiſer ſich anmaßen wollte deß, was Gottes iſt oder daß Jemand dem Kaiſer rauben wollte, was ſein iſt." [3])

Im Jahre 1544 läßt er drucken: „Dem Kaiſer will Gott den Gehorſam ſeiner Unterthanen nicht allein gönnen, ſondern er befiehlt ihn aufs fleißigſte, und hält ſo ernſt darüber, daß nie kein Aufruhr noch Ungehorſam wider weltliche Obrigkeit geweſen iſt, es iſt allewege heftig an den Unterthanen geſtraft worden. Aber daneben will Gott ſeinen Gehorſam auch haben ... Wenn aber der Kaiſer auch darüber regieren will, daß Jedermann ſoll glauben und thun in Gottes Sachen, was er will, und nicht, was Gott in ſeinem Worte gelehrt und befohlen hat, da wird

---

[1]) Walch 10, 1655. Erl. 20, 268.
[2]) Walch 10, 426 ff. Erl. 22, 59 ff.
[3]) Walch 13, 2217 ff. Erl. 5, 291 ff.

Digitized by Google

endlich nichts Gutes folgen. Wie es denn je und je mit den größten Monarchen und Königen allenthalben gegangen ist; sobald sie alles haben und Gott nichts lassen wollten, da hat Gott gleichwohl das Seine behalten und sie, die Tyrannen, haben alles verloren und sind zu scheitern gegangen."[1])

So ist es denn völlig unmöglich eine Zeit in Luthers Leben anzugeben, da er von der Predigt des Aufruhrs zu der Predigt der ‚scheußlichsten Unterdrückung des Volkes' übergesprungen wäre. Sehr nahe aber liegt eine andere Vermutung, daß er nämlich denjenigen der Fürsten, welche seiner Lehre zugethan waren, übertrieben viel Macht und Einfluß zuerteilte, ‚ganz andere Seiten aber anschlug, wenn die staatliche Obrigkeit ihm nicht seinen Willen thun wollte'. Und wirklich verschmäht man[2]) auch diese Auskunft nicht. Versuchen wir es denn mit dieser Anklage! Hören wir z. B., wie er dem rücksichtslos schroffen Gegner seiner Lehre, dem Herzog Georg gegenüber, und wie er dem besten Freunde seiner Bestrebungen, dem Kurfürsten Friedrich gegenüber, sich gestellt hat!

Letzterem schreibt er einmal: „Ich hab's auch nicht im Sinn, von Eurer Churfürstl. Gnaden Schutz zu begehren. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert raten; Gott muß hier allein schaffen, ohne all' menschlich Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten gläubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. Chf. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleiwege E. Chf. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte. Daß nun auch E. Chf. Gn. begehrt zu wissen, was sie thun solle in dieser Sachen, sintemal sie achtet, sie habe viel zu wenig [zur Beförderung der Reformation] gethan; antworte ich unterthänigst: Ew. Chf. Gn. hat schon allzuviel gethan und sollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden Ew. Chf. Gn. oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelassen haben, deß und kein anders; da mag sich Ew. Chf. Gn. nach richten ... Vor den Menschen soll Ew. Chf. Gn. also sich halten: nemlich, der Obrigkeit als

---

[1]) Walch 13, 2248. Erl. 5, 269.

[2]) Gottlieb 23 u. 220 ff.

Digitized by

ein Churfürſt gehorſam ſein ... und ja nicht wehren noch widerſetzen, noch Widerſatz oder irgend ein Hindernis begehren der Gewalt, ſo ſie mich fangen oder töten will. Denn die Gewalt ſoll niemand brechen oder ihr widerſtehen, denn alleine der, der ſie eingeſetzt hat; ſonſt iſts Empörung und wider Gott ... Wenn Ew. Chf. Gn. glaubte, ſo würde ſie Gottes Herrlichkeit ſehen. Weil ſie aber noch nicht glaubt, hat ſie auch noch nichts geſehen."[1]) So ſchreibt der Mann, von dem Gottlieb ſagt, er ‚habe der Staatsgewalt freundlich den Hof gemacht und ihr in Glaubensſachen die oberſte Entſcheidung zugeſprochen'! So ſchreibt er dem Fürſten, der gern ſeine ‚neue Lehre' befördern wollte!

Herzog Georg aber war in ſeiner Feindſchaft ſo weit gegangen, daß er diejenigen ſeiner Unterthanen mit Vertreibung aus dem Lande bedrohte, welche noch ferner der lutheriſchen Lehre anhängen würden. Und Luther? Hat er ſie zu Widerſetzlichkeit ‚angereizt'? Er ermahnt ſie, „dem Herzog nur gute Worte zu geben". Und als ſie doch verjagt wurden, lobt er ſie, daß „ihr euch gegen eure weltliche Obrigkeit, ſofern ſie immer Macht hat zu gebieten, in allen Stücken unterthänig und gehorſam gehalten habt", und ſagt: „Niemand ſoll ihm fluchen, noch Rache über ihn begehren", er ſei ſchon ſchwer genug damit beſtraft, daß Gott ihn in ſolchen verkehrten Sinn dahin gegeben habe; er wäre wohl wert Klagens und Fürbittens gegen Gott; aber ich ſorge, es ſei verloren und umſonſt."[2])

Da aber unſere Gegner ſo gern ihre Zuflucht zu der allgemeinen Behauptung nehmen, Luther habe zu verſchiedenen Zeiten eben gar verſchieden geredet, ſo haben wir mit allem Bisherigen doch noch nicht die Beſchuldigung genügend widerlegt, daß er auch öfter ‚zur Revolution aufgehetzt habe'. Nun denn, welche Beweiſe bringt man uns?

Er ‚hat die weltliche Obrigkeit angepackt, wo ſich dieſelbe ſtörrig zeigte; (indem er ſchreibt:) Gott ſelbſt hat alle Obrigkeit

---

[1]) Walch 15, 2382. D. W. 2, 140 f.

[2]) Walch 10, 2225 ff. Erl. 56. 185; 31, 245 ff. D. W. 4, 406.

Digitized by Google

und Gewalt aufgehoben, wo sie wider das Evangelium handelt'[1]). Leider vermissen wir die Angabe, wo man diese Worte Luthers finden kann. Sollen wir daraus Verdacht schöpfen? Nun freilich, sie handeln gar nicht von ‚weltlicher Obrigkeit', finden sich auch nicht in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift, daß Unverständige sie allenfalls hätten falsch auffassen können. Sie finden sich in einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich, den Luther doch wohl nicht ‚aufhetzen' wollte ‚gegen weltliche Obrigkeit', welche ja der Kurfürst selbst war. Sie handeln davon, daß die Chorherren zu Altenburg kein Recht hätten, dem Rat und der Gemeinde daselbst die Anstellung eines „rechten Predigers" zu verwehren, da „kein Siegel, Brief, Brauch" das Recht verleihen könne, gegen Gottes Wort zu handeln.[2])

Evers schreibt[3]): ‚Ohne Blutvergießen kann Christi Lehre nicht zur Herrschaft gelangen, sagt Luther. Das ist richtig, nur daß er die Sache umkehrt und nicht sein und seiner Jünger Blutvergießen meint, sondern das Blut derer, denen er mit Umsturz aller bestehenden Ordnung seine Autorität, Lehre und Oberherrschaft aufdringen, oder sie vom Erdboden vertilgen will. Vor keiner Gewaltthat schreckt er zurück, sein Fanatismus fordert begierig Ströme des Blutes derer, die die bestehende Ordnung der Kirche mit ihrem Worte verteidigten'. — Er scheint nie gelesen zu haben, daß die von ihm vorgetragene Ansicht über den richtigen Zusammenhang von Blutvergießen und Lehre Christi genau die Ansicht Luthers ist. Denn dieser schreibt z. B.:[4]) „Niemals hat das Wort Gottes ohne Blut und Gefahr getrieben werden können, vielmehr, gleichwie dasselbe [Christus, das „Wort Gottes" nach Johannis 1, 1] für uns gestorben ist, also fordert es auch wieder von uns, daß wir bei dessen Bekenntnis sterben sollen." Doch Evers versichert uns eben[5]), ‚solche Äußerungen seien gar nicht in Einklang zu bringen mit denen, die den Geist des Um-

---

[1]) Gottlieb 21 nach Evers Pred. 88. Röhm, Unwahrheiten 116.
[2]) Walch 15, 2414. De Wette 2, 192 f.
[3]) Katholisch 112.
[4]) Walch 9, 12. D. W. 1, 334.
[5]) Kathol. 109.

Digitized by

ſturzes, des Blutdurſtes, der Eiſen- und Blutpolitik in ſchrecklicher Weiſe ausſprühen.' Nun, wo zeigt ſich denn dieſes Ausſprühen? „Ich beſchwöre dich, ſchrieb er 1520 an Spalatin [1]), wenn du das Evangelium recht verſtehſt, ſo denke nur nicht, daß deſſen Sache ohne Tumult, Ärgernis und Aufruhr geführt werden kann. Du wirſt aus dem Schwerte keine Flaumfeder, aus dem Kriege keinen Frieden machen; das Wort Gottes iſt ein Schwert, iſt Krieg, iſt Zerſtörung, iſt Ärgernis, iſt Verderben, iſt Gift, und (wie Amos ſagt) wie der Bär am Wege." Und dieſe Worte ſollen zeigen, daß Luther ‚keine Scheu vor gewaltſamen Mitteln getragen, wie auch die Huſſiten mit Feuer und Schwert ihre Lehre verbreitet hatten. Als er dieſe Worte ſchrieb, hatte er für ſein Evangelium ſchon eine mächtige Bundesgenoſſenſchaft gewonnen', er hatte ſich an die adlige ‚Revolutionspartei angeſchloſſen'. [2]) Faſſen Evers u. Gen. denn wirklich Luthers Worte entgegengeſetzt auf wie die Worte der Bibel, denen ſie eben nachgebildet ſind: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen ſondern das Schwert" u. ſ. w.? Meinen ſie denn wirklich, jene ſcharfen Bezeichnungen des Wortes Gottes ſollten die ‚Mittel' angeben zur Verbreitung desſelben? Meinen ſie wirklich, er habe auch mit „Gift" oder mit Hülfe von „Bären" ſeine Pläne durchſetzen wollen? Fällt ihnen denn gar nicht auf, wie er ſechsmal das Wort „iſt" wiederholt; wie er alſo ſagen will, daß es in dem Weſen des göttlichen Wortes liege, ſo ſcharf zu wirken; wie er alſo gar nicht von ‚Mitteln' redet, die man ‚anwenden ſolle', ſondern von dem, was das Wort — wenn es eben Gottes Wort iſt — von ſelbſt, naturgemäß bewirke? Nein, dem Leſer jenes Briefes, dem Geheimſchreiber und Hofprediger des Kurfürſten, iſt es nicht in den Sinn gekommen, auch nur einen Augenblick zu fragen, wie Luthers Worte gemeint ſeien. Denn er hatte mehr vor ſich als den Satz, den jene aus dem Zuſammenhange herausreißen. Er las, daß der ganze Brief von nichts anderem handelte als von der Frage, ob es recht ſei, wenn Luther ſo

[1]) Walch 19, 588. D. W. 1, 417.

[2]) So Janſſen II, 86 u. 98. Zu demſelben Zweck obige Worte L.'s angeführt von Evers, Kathol. 108 u. 150. Gottlieb 223. Herrmann 123. 20. Theſe. Röhm, Unwahrheiten 81.

Digitized by Google

ſcharf gegen den Biſchof von Meißen — geſchrieben habe.[1]) Das könne, ſagt der Schreiber, freilich Aufregung hervorrufen und üble Folgen haben; „muß ich um deswillen vertrieben werden, oder mich anderswohin begeben, oder auch etwas anderes leiden, ſo weißt Du ja, wie ſehr ich derartiges Ungemach verachte.“ Und um den ängſtlichen Spalatin hierüber zu beruhigen, erinnert er daran, daß die Wahrheit für Viele wie ein Schwert ſei, welches verwunde, wie ein Gift, welches bitter ſchmecken und ſchaden könne, wenn es nicht heile, daß der Kampf für die Wahrheit immer Unruhe und Ärgernis errege, weil es eben Feinde der Wahrheit gebe. Der Brief redet alſo ſo wenig davon, wie ‚Schwert und Blutvergießen‘ für das Evangelium angewandt werden müßten, daß er vielmehr ſagt, Luther ſei zu Verbannung und anderen Leiden für das Wort Gottes gern bereit.

Sehr oft berufen unſere Gegner ſich darauf, daß Luther immer wieder von einem bevorſtehenden Aufſtande geredet hat. Doch, iſt der, welcher ein Gewitter heraufziehen ſieht und ankündigt, Schuld an demſelben? Offenbar will man uns glauben machen, er habe ſich darüber gefreut, habe wohl gar die Aufregung der Volksmaſſen zu ſchüren geſucht. Als wenn er nicht immer wieder bei den Ankündigungen des drohenden Aufruhrs ſich des Ausdrucks: „ich fürchte ſehr“ bedient hätte! und das nicht nur in öffentlichen Schriften, in welchen er ja oft ſeine wahren Gedanken verhüllt haben ſoll, ſondern vor allem auch in Briefen an ſeine vertrauteſten Freunde! Als wenn er nicht auch unermüdlich ſeine Stimme erhoben hätte gegen die einzelnen beſonderen Zeitſünden und Mißſtände, welche vor allem die zur Revolution führende ſocialiſtiſche Aufregung verurſachen mußten! Wir erinnern nur an ſeine Schrift vom Jahre 1520, „an den chriſtlichen Adel“, — ‚das eigentliche Kriegsmanifeſt der Lutheriſch-Hutten'ſchen Revolutionspartei‘, wie Janſſen ſagt. Da zeigt er den Geſetzgebern, wie die Achtung vor dem Geſetze geſchwächt werden müſſe durch die wirre Mannigfaltigkeit der unüberſehbaren Maſſe von „weitläufigen“ Geſetzen, welche noch dazu nicht

[1]) Nur Evers giebt dieſe Veranlaſſung an, doch auch nicht ſo, daß man dadurch jene Worte richtig verſtehen lernte.

Digitized by Google

organisch aus der Eigenart des Landes und Volkes gleichsam erwachsen, sondern aus völlig fremden (den römischen) Rechtsanschauungen herübergenommen und dem deutschen Volke aufgedrängt seien. Da verlangt er, die Fürsten sollten ein „allgemeines Gebot erlassen wider den überschwenglichen Überfluß und die Kostbarkeit der Kleidung, wodurch soviel Adel und reiches Volk verarmt". Da fordert er Einschränkung der „Kaufmannschaft" und Begünstigung des „Ackerwerks". Da eifert er gegen den „Zinskauf". „Wenn der nicht wäre, müßte mancher seine Seide, Sammet, Goldzeug, Spezerei und allerlei Prangen ungekauft lassen. Er hat nicht viel über hundert Jahre bestanden und hat schon fast alle Fürsten, Stifte, Städte, Adel und Erben in Armut, Jammer und Verderben gebracht." Und nicht in dieser Schrift allein; immer wieder läßt ihm die Gefahr, in welche der herrschende Wucher und Handelsschwindel sein Volk bringt, keine Ruhe. So schreibt er 1519 seinen großen und seinen kleinen „Sermon vom Wucher"; so sendet er 1523 dem kursächsischen Kanzler sein „Bedenken vom Zinskauf", in welchem er „das Büchlein D. Straußens" scharf tadelt wegen seiner Äußerungen über den Wucher, da durch dieselben das Volk zu gesetzwidriger Selbsthülfe gegen seine Aussauger verleitet werden könnte; so schreibt er noch einige Monate vor dem Ausbruch der Revolution sein „Bedenken von Kaufshandlung". So arbeitet er gegen die Ursachen des drohenden Aufstandes.[1])

---

[1]) Als wir bei Janssen den Abschnitt, ‚allgemeine Ursachen der Revolution' lasen, hofften wir, er werde auch hervorheben, wie treu Luther gegen dieselben gekämpft habe. Und wirklich, er redet davon (II, 421 ff). Aber wie? Er erwähnt von allem dahingehörigen nichts als die letzte der oben angeführten Schriften, in welcher doch L. sagt, er fürchte, dies sein „Schreiben werde fast umsonst sein, weil das Übel soweit eingerissen und überhand genommen habe; er schreibe nur auf anderer Bitten hin, ob je der [große] Haufe [nicht hören] wolle, daß doch etliche, wie wenig auch derselben sei, aus dem Schlund und Rachen des Geizes erlöst würden". Und diese Schrift behandelt Janssen dann (durch seine einleitenden Worte, durch die Auswahl der mitgeteilten Sätze, durch seine Schlußbemerkung und Anmerkung) derartig, daß man den Eindruck gewinnt, als habe Luther zu der Revolution aufgehetzt. Von ihm gelernt hat These 81. (Luthers Schrift „von Kaufshandlung" bei Walch 10, 1090 ff. Erl. 22, 199 ff.)

Digitized by Google

Und aus demſelben Grunde, aus Angſt vor einem Aufruhr, hält er den Fürſten und Herren ihre Bedrückung des Volkes auf das ernſteſte vor, mahnt ſie abzuſtehen von ihren die Aufregung noch vergrößernden Willkürlichkeiten auf weltlichem und geiſtlichem Gebiet. Gewiß, ſolche Mahnungen an die Fürſten hätten — gegen Luthers Willen — die im Volke herrſchende Gährung vermehren können, wenn er nicht daneben immer wieder die Bedrückten vor jeder Gewaltthat ebenſo ernſt gewarnt hätte. Und bei dem bekannten Temperament Luthers, nach dem er ſo oft nur die eine Seite einer Sache hervorhebt, könnten wir uns nicht wundern, wenn er oftmals dieſe Vorſicht aus den Augen gelaſſen hätte. Aber er hat dies nicht gethan; ſondern dicht neben all den Sätzen, welche man uns als Beweiſe ſeiner aufrühriſchen Predigt vorführt, ſtehen ſolche, in denen er klar und beſtimmt vor allen Gewaltthaten gegen die Fürſten warnt. So ausnehmend ſorgfältig hat ihn nur die wirkliche Herzensangſt vor einem Aufſtande machen können. Sehen wir näher zu!

Unter der Überſchrift ‚Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Preſſe' teilt Janſſen uns einige Sätze aus einer Schrift Luthers mit, welcher dieſer den Titel gegeben hat: „Treue Vermahnung an alle Chriſten ſich vor Aufruhr und Empörung zu hüten".[1]) Mit bewundernswerter Kunſt, durch die alleinige Anwendung, reſpective Fortlaſſung von Anführungszeichen, wird ſofort der Eingang dieſer Schrift entſtellt. Während nämlich Luther ſagt: „Es läßt ſich anſehen [es ſcheint], es werde zu Aufruhr gelangen, ... der gemeine Mann habe redliche Urſache mit Flegeln und Kolben dreinzuſchlagen", dreht man[2]) dieſe Worte ſo, als hätte Luther als ſeine Meinung ausgeſprochen, man habe begründete Urſache dreinzuſchlagen. Und nachdem Janſſen in dieſer Weiſe wenige Worte aus der kurzen Einleitung von Luthers Schrift angeführt hat, ſagt er[3]): ‚Der aufgeregte, gemeine Mann jener Zeit hat in ſolchen Worten ſchwerlich eine Mahnung erblickt, ſich zu hüten vor Aufruhr und

[1]) Walch 10, 406 ff. Erl. 22, 43 ff.

[2]) Janſſen II, 201 u. 2. Wort 73. Evers Kathol. 285. Herrmann 119. Theſe 60.

[3]) 2. Wort 73.

Empörung.' Schwerlich in *solchen* Worten, denn sie stehen in der *Einleitung*. Und eine Einleitung zu der *Warnung* vor Aufruhr *kann* kaum einen anderen Gedanken enthalten als den, „es *scheine* zwar, als habe man Ursache mit Gewalt sich Erleichterung zu verschaffen". Daher ist es ein schweres Unrecht zur Kennzeichnung einer Schrift nur das ‚freilich' der Einleitung, nicht aber das ‚doch' der eigentlichen Ausführung zu verwenden. Denn wie lesen wir — nicht bei Janssen und seinesgleichen, aber — bei Luther weiter? Z. B. „Darum ist auch *kein* Aufruhr recht, wie rechte Ursache er auch immer haben mag und folgt allezeit mehr Schaden daraus denn Besserung ... Fährst du aber fort, [einen Aufruhr auch nur zu *wünschen*,] so bist du schon ungerecht und viel ärger denn der andere Teil [als die, welche dir Unrecht zugefügt haben]. Ich halte und will es allezeit halten mit *dem* Teil, das Aufruhr *leidet*, wie ungerechte Sache es immer [sonst auch] haben mag, und wider sein [will mich entgegenstellen] dem Teil, das Aufruhr *macht*, wie rechte Sache es immer habe. ... Welche meine Lehre recht lehren und verstehen, die machen *nicht* Aufruhr, sie habens nicht von mir gelernt. Daß aber Etliche solches thun und sich unsers Namens rühmen [sich Anhänger Luthers nennen und doch zu Aufruhr reizen], was können *wir* dazu? Wie vieles thun die Papisten unter dem Namen Christi, das nicht allein Christus verboten hat, sondern auch Christum verstört!"

Von einer Schrift, in der sich solche Worte finden, wagt Gottlieb[1]) zu sagen: ‚Sie beweist, daß man zum Aufruhr reizen kann, ohne daß die ausgesprochenen Worte offen aufreizend sind. Käme nicht in derselben *ein* Satz vor, worin die Unerlaubtheit der Empörung aus dem alten Bunde bewiesen werden soll, so stünde nichts im Wege, dieselbe als einen bittern Hohn aufzufassen. Und was alttestamentliche Vermahnungen in den Augen Luthers bedeuten, ist ja männiglich bekannt.' Arme Leser, die solchen Schriftstellern glauben!

In einer andern Schrift — „von weltlicher Obrigkeit, wieweit man ihr Gehorsam schuldig sei"[2]) — soll Luther ‚die auf-

[1]) S. 225.

[2]) Walch 10, 426 ff. Erl. 22, 59 ff.

Digitized by Google

reizendſten, revolutionärſten Grundſätze ausgeſprochen' haben.[1]) Wieder teilt man[2]) uns einige Stellen aus derſelben mit. Und freilich klingt es ſehr auffallend, wenn wir nur den kurzen Satz leſen: „Ihr ſollt wiſſen, daß von Anbeginn der Welt ein gar ſeltſam Vogel [etwas ſeltenes es] iſt um einen klugen Fürſten, noch viel ſeltſamer um einen frommen Fürſten". Doch in welchem Zuſammenhange ſagt er dies? Die Worte ſchließen ſich unmittelbar an den Satz an: „Laß es dich nicht wundern, ob die Fürſten wider das Evangelium wüten und toben". Er will alſo das trügeriſche Bedenken, als könnten ſo hochgeſtellte Perſonen doch nicht ohne Grund die neue Lehre bekämpfen, aus dem Wege räumen; er *muß* alſo darauf aufmerkſam machen, daß geiſtliche Klugheit und Frömmigkeit keineswegs immer den Hochgeſtellten eigen ſei, daß man vielmehr von weltlichen Fürſten „wenig gutes gewarten muß, ſonderlich in göttlichen Sachen, die das Heil der Seele belangen". Die Erfahrung aller Zeiten dürfte ihm darin Recht geben.

Man[3]) berichtet uns ferner Luthers Zuruf an die Fürſten: „Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht eure Tyrannei und Mutwillen die Länge leiden" u. ſ. w. Hat er damit nicht zu Empörung gehetzt? Aber man teilt uns nicht mit, daß dieſe Schrift Luthers *drei* Hauptteile hat, daß der *erſte* und *längſte* Teil die Überſchrift trägt: „Weltliche Obrigkeit iſt Gottes Ordnung", und beginnt: „Auf das erſte müſſen wir das weltliche Schwert und Recht wohl gründen, daß nicht jemand daran zweifle, es ſei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt", und unter anderem den Satz enthält: „Der Chriſt giebt ſich auf's allerwilligſte unter des Schwertes Regiment, giebt Schoß, ehret die Obrigkeit, dienet, hilft und thut alles, was er kann, das der [obrigkeitlichen] Gewalt förderlich iſt". Darnach erſt folgt der zweite Teil: „Wieweit ſich die weltliche Obrigkeit erſtrecke". „Nachdem wir gelernt haben, daß die weltliche Obrigkeit ſein muß auf Erden und wie man derſelben chriſtlich und ſeliglich

[1]) Kirche 195.

[2]) Janſſen II, 242 ff. Gottlieb 223 u. 979 ff. Evers Kath. 290 ff. Theſe 69.

[3]) Auch Herrmann 123. Theſe 69. Evers, Pred. 88. Wohlgem. 51.

Digitized by Google

gebrauchen soll, so müssen wir nun lernen, wie lang ihr Arm und wie fern ihre Hand reiche, daß sie sich nicht zu weit strecke und Gott in sein Reich und Regiment greife". In diesem Teile warnt er die Fürsten ernst, daß sie nicht auch über die Seelen ihrer Unterthanen, über den Glauben der Herzen Gewalt zu haben vermeinen. Damit lüden sie „Gottes und aller Menschen Haß auf sich, bis sie zu scheitern gehen mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, ein Bube mit dem andern; und darnach geben sie das alles dem Evangelium schuld und sagen, unsere Predigt habe solches angerichtet. Welches ihre verkehrte Bosheit verdienet hat und noch verdienet ohne Unterlaß; wie die Römer auch thäten, da sie verstöret wurden. Siehe, da hast du den Rath Gottes über die großen Hansen [Herren]." Sieht er doch schon schwarze Wetterwolken über die Häupter der Fürsten heraufziehen, indem er bemerkt, wie der Respekt vor diesen mehr und mehr schwindet, wie man sie zu „verachten" anfängt. So droht er ihnen, indem er ihnen zeigt, was ihnen droht. Solche Drohungen aber so aufzufassen, als ob er den Aufstand hätte herbeiführen wollen oder doch sich über denselben gefreut hätte, wäre eben so weise, als wenn man den, welcher einen frechen Spötter auf die blitzeschwangeren heraufziehenden Wolken ernst hinweisen würde, dafür verantwortlich machen wollte, daß das Gewitter gekommen ist. Nein, um es fern zu halten, hat Luther damit gedroht. Denn was schreibt er auf denselben Blättern den Unterthanen, welche unter der Tyrannei der Fürsten seufzten? „Wenn nun dein Fürst oder weltlicher Herr dir gebeut, mit dem Papste zu halten, so und so zu glauben, Bücher [die dem Papste nicht genehm waren] von dir zu thun, sollst du also sagen: .. Lieber Herr, ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut; gebietet mir nach eurer Gewalt Maß auf Erden, so will ich folgen. Heißt ihr aber mich glauben und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen ... Nimmt er dir darüber dein Gut und straft solchen Ungehorsam; selig bist du und danke Gott, daß du würdig bist, um göttlichen Wortes willen zu leiden. [Denn solchem] Frevel soll man nicht widerstehen, sondern [solche ungerechte Bestrafung] leiden." Fänden sich doch derartige Sätze unter dem, was unsere Gegner aus dieser Schrift Luthers mit-

Digitized by Google

teilen! Doch das war unthunlich. Denn wenn Janſſen uns derartiges nicht vorenthalten hätte, ſo würde ja ſein ganzer Zweck, zu dem er überhaupt dieſe Schrift Luthers erwähnt, vereitelt worden ſein. Er erlaubt ſich nämlich, dieſelbe ſo in ſeine Erzählung von dem Raubzuge Sickingens hineinzuflechten, daß er ſeinen eigentümlichen Auszug aus derſelben mit den Worten einleitet: ‚Während alles in Schrecken war über die kommenden Dinge, veröffentlichte Luther eine Schrift ..... Sie war voll der heftigſten Angriffe auf die Fürſten'; und nachdem er dieſe 'Angriffe' ausgewählt und mitgeteilt, ſchließt er: ‚Luthers Schrift mußte die Katholiken in ihrem längſt gehegten Glauben an ſeine Verbindungen mit Sickingen beſtärken'. Dieſes ‚mußte' können wir nicht anerkennen, weil wir nicht die Anſicht Luthers teilen, welcher bekanntlich einmal geäußert, „Papiſt und Eſel ſei ein Ding". Denn mehr als eine Stelle findet ſich in jener Schrift Luthers, welche jenes Raubritters Unternehmen auf's ſchärfſte zu verurteilen dienen konnte, keine einzige aber, welche daſſelbe in Schutz zu nehmen auch nur ſcheinen konnte.

Oder ſollten dazu vielleicht die weiter von den Lutherfeinden angeführten Worte dienen, die in ihren Augen ſo entſetzlich ſind: „Unter den Chriſten kann und ſoll keine Obrigkeit ſein, ſondern ein jeglicher iſt zugleich dem andern unterthan"? Iſt das nicht das bare Prinzip der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit? Nun, wenn ſie uns dieſen Satz ohne weitere Erklärung mitteilen[1]), ſo können wir ihnen nur inſofern etwas vorwerfen, als gerade dieſe Worte heutzutage ohne Erklärung nicht anders als falſch verſtanden werden können, wenn ſie aus dem Zuſammenhange herausgeriſſen, ohne das Vorhergehende und Nachfolgende geleſen werden. Ganz anders aber muß unſer Vorwurf lauten, wenn ſie[2]) mit dieſem Satz aus Luther beweiſen wollen, wie dieſer ‚gewühlt und gehetzt und an dem Ausbruch des Bauernkrieges weſentlichen Anteil gehabt habe, da der Bauernaufruhr nur eine praktiſche Anwendung jener Worte ſei', wenn ſie[3]) gar

---

[1]) Bei Janſſen haben wir die Worte nicht gefunden.

[2]) Germanus 23 u. 92.

[3]) Germanus 92. Ähnlich Leogaſt 76.

Digitized by

Luther damit ‚erklären lassen, daß eigentlich gar keine Obrigkeit da sein dürfe', oder wenn sie[1]) seine Worte als einen Beweis anführen für ihre Behauptung: ‚Im Vertrauen auf die aufgeregten Massen greift er die deutschen Fürsten an in ihren Personen, ihrer Stellung und ihren Rechten.' Denn von ‚Fürsten', von weltlicher Obrigkeit ist überhaupt gar keine Rede in jenen Worten Luthers. Sondern er antwortet auf einen Einwand, den man gegen seinen Satz, keine weltliche Obrigkeit habe über die Seelen, über den Glauben zu gebieten, erheben konnte; er antwortet auf die Frage, wer aber dann, wenn nicht die weltliche Obrigkeit, „unter den Christen" — wir würden heutigentages sagen: „in geistlicher Beziehung", „in der Kirche" — äußerlich zu regieren habe; es müsse „doch auch unter den Christen Obrigkeit bleiben", — wir würden jetzt sagen: „es müsse doch ein Kirchenregiment da sein". Und darauf antwortet er: „Unter den Christen [in dem Reiche Christi] soll und kann keine Obrigkeit sein, sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern unterthan. Es ist unter den Christen keiner Oberster, denn nur Christus selber und allein. Könnte man doch, wo solche Leute sind, keine Obrigkeit aufrichten, wenn man es auch gern thun wollte, weil es die Art und Natur [der Christen als Glieder Christi] nicht leidet [nicht zuläßt], Oberste zu haben, wo keiner Oberster sein will noch kann. Wo aber nicht solche Leute sind [wo die Einen nach einer Herrschaft in der Kirche begehren, die Anderen geistlich regiert zu werden verlangen], da sind auch nicht rechte Christen." Und wäre es noch nicht klar, wovon er redet, so sagen es doch seine dann folgenden Worte deutlich genug: „[fragst du:] Was sind denn aber die Priester und Bischöfe? Antwort: Ihr Regiment ist nicht eine Obrigkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt. Denn sie nicht höher und besser vor anderen Christen sind". Natürlich sind diese Anschauungen Luthers über das „Regiment" in der Kirche unsern Gegnern ein Greuel. Denn ihnen liegt ja das ganze Heil der Kirche gerade in dem „Regiment", darin, daß die Hierarchie alles „regiert". Aber warum sagen sie das nicht offen? Warum müssen sie

[1]) Gottlieb 223 u. 980 nach Evers, Pred. 88. Herrmann 123.

Digitized by Google

Luthers Worte so schänden? ‚Weltliche Obrigkeit sei ungesetzlich und unnötig'[1]), soll er in jener Schrift gelehrt haben. Und doch ist die Entschiedenheit, mit der er verlangt, „daß nicht jemand daran zweifle, die weltliche Obrigkeit sei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt", mindestens ebenso groß als die Bestimmtheit, mit der er fordert, daß es dagegen in der Kirche des Herrn keine Über- und Unterordnung geben dürfe.

Gewiß, nicht selten hat Luther den Fürsten übel lautende Namen gegeben. Doch nicht so viele, als man uns glauben machen will. Z. B. behauptet Gottlieb:[2]) ‚Die Fürsten nennt er Gottes Stockmeister und Henker, welche die Leute so unerträglich beschweren, daß sie wohl verdient haben, daß Gott sie vom Stuhl stürze.' Solch ein Satz steht aber nirgends bei Luther; er ist aus mehreren verschiedenen Sätzen durch Gottlieb zusammengesetzt. Die Bezeichnung: „Gottes Stockmeister und Henker", welchen er durch Hinzufügung der weiteren anderswo sich findenden Worte einen so bösen Beigeschmack zu geben verstanden hat, ist von Luther ohne allen Tadel gemeint, indem er damit nichts weiter besagen will, als daß sie „die Bösen strafen und äußerlichen Frieden erhalten sollen."[3]) Wie könnte er auch sonst hinzufügen:[4]) „Gott will, daß sie Reichtum, Ehre und Furcht von jedermann die Genüge und die Menge haben sollen!" Und daß Luthers Zeitgenossen bei seinen scharfen Worten sich durchaus nicht das gedacht haben, was wir jetzt daraus verstehen, hoffen wir später zu zeigen. Hat doch auch weder der sächsische Kurfürst noch das Reichsregiment dem Verlangen des persönlichen Gegners Luthers, des Herzogs Georg, nachgeben wollen, welcher wegen jener Schrift Luthers auf Bestrafung desselben drang.[5])

Der Sache nach hat aber Luther mit den scharfen Namen, die er den Fürsten gab, doch nicht so Unrecht gehabt. Denn ist es wahr, daß kein Fürst das Recht hat über die Seelen der Unterthanen zu herrschen, so waren die, welche solches versuchten,

---

[1]) So Leogast 76.
[2]) S. 223. Herrmann 123.
[3]) Walch 10, 460. Erl. 22, 89.
[4]) Was auch Janssen wegläßt.
[5]) Wie auch Janssen (II, 244) mitteilt.

Digitized by Google

in der That „Tyrannen", ob sie gleich Kaiser sein mochten.[1]) Ist es wahr, daß sie damit etwas ganz unmögliches versuchten, indem keine äußerliche Gewalt eine thatsächliche Macht über die Seele besitzt, keinen bestimmenden Einfluß auf sie ausüben kann, so verdienten sie die Namen „Thoren", „Narren."

‚In einer so leidenschaftlichen Sprache wie noch nie zuvor' soll Luther ‚den Kaiser und die Fürsten angegriffen haben'[2]) ‚in seiner Brandschrift gegen das Wormser Edikt, also gegen ein publiciertes Reichsgesetz'.[3]) Wir aber meinen, daß er sich dessen nicht zu schämen braucht. Denn zu diesem Edikt des Nürnberger Reichstages v. J. 1524 schweigen durfte er nicht, weil es seine und nach seiner Überzeugung Gottes Sache war, um die es sich handelte. Mußte er aber reden, so konnte er nur gewaltig scharf reden. Denn es war doch in der That etwas arg, ein solches Edikt in einer so ernsten und heiligen Sache zu erlassen. Dasselbe verhieß nämlich, es solle sobald als nur möglich ein Konzil abgehalten werden, auf dem ‚von der neuen Lehre [Luthers] beratschlagt, was gut, angenommen, und was böse, gemieden werden solle;' und gebot, es sollten alle ‚Kurfürsten, Fürsten und Stände etlichen gelehrten, ehrbaren und verständigen Personen Befehl thun, des Luthers neue Lehre, Predigten und Bücher zur Hand zu nehmen, dieselben mit dem höchsten Fleiß zu examinieren, zu disputieren, einen Auszug zu machen, das Gute von dem Bösen abzuscheiden.' Und zu gleicher Zeit gebot dasselbe Edikt, man ‚solle gehorsamlich nachkommen dem [drei Jahre früher] zu Worms ausgegangenen Mandat', in welchem doch ‚alle Schriften Luthers, eines Sohnes der Ungehorsam und Bosheit, verdammt' wären und unter Androhung der entsetzlichsten Strafen befohlen wurde, daß niemand irgend eine seiner Schriften, ‚als von einem offenbaren, hartnäckigen Ketzer ausgegangen, kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke oder abschreiben lasse', vielmehr sollten sie ‚aus aller Menschen Gedächtnis abgethan und vertilgt' werden.[4]) Was sollte ein

[1]) Gegen Janssen II, 219: ‚So nannte Luther öffentlich den Kaiser einen Tyrannen'. Ebenso Luther gegen L. 36.

[2]) Janssen II, 332.

[3]) Gottlieb 22 u. 224 nach Evers, Pred. 93.

[4]) „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Lutherum betreffend", Walch 15, 2712 ff. Erl. 24, 211 ff.

Digitized by Google

deutſches Gewiſſen zu einem ſolchen Erlaſſe ſagen? Nennt doch Janſſen ſelbſt das Edikt ‚gar wunderlich, in aller Haſtigkeit angefertigt, unlösbare Widerſprüche enthaltend'; findet er es doch ‚ſelbſtverſtändlich,' daß ‚der päpſtliche Legat und der Papſt ſofort dagegen Widerſpruch einlegten!' Vielleicht würde er, wenn die Sache ihn ſo nahe anginge wie Luther, auch ‚Zorn' empfunden haben und demſelben ſolchen Ausdruck gegeben haben, daß kaltherzige Gegner ihm ‚wilden Zorn' und ‚leidenſchaftlichſte Sprache' nachgeſagt hätten, wie jetzt er dem Luther vorwirft.

Beſonders grauenvoll erſcheint unſern Gegnern der ‚Wunſch, mit dem Luther dieſe ſeine Schrift ſchließt': „Gott erlöſe uns von ihnen [von ſolchen „das Wort Gottes verfolgenden, mit geiſtlicher Blindheit geſchlagenen" Fürſten] und gebe uns, aus Gnaden, andere Regenten!" Wir aber finden dieſen Wunſch ſo berechtigt als nur irgend möglich, und wünſchen noch heute, es hätte zu jener Zeit ein andrer Mann an der Spitze unſres Volkes geſtanden als dieſer Karl V., „dem keiner traute." Heutzutage würde man freilich das Ausſprechen ſolchen Wunſches über noch lebende Regenten wohl für Majeſtätsbeleidigung erklären, damals aber war man nicht ſo zartfühlend. Teilt uns doch auch Janſſen — natürlich anerkennend — einige ‚Klagen' von Katholiken jener Zeit über ihre Fürſten mit, welche den von Luther erhobenen Vorwürfen wenig nachſtehen! Da heißt es z. B. in der ‚Klage eines einfältigen Kloſterbruders': ‚Die weltlichen Fürſten und Adel wollen Herren ſein in der Kirche, die beſten Pfründen und Kirchſtellen haben, aber wenig oder nichts thun für das Amt; Geiſtliche einſetzen nach Gutdünken und ſich bezahlen laſſen von ihnen; Ordnung ſtören in den Stiften und Klöſtern, praſſen, bankettieren von Kirchengut, alsdann thun, als ſeien ſie die Gerechten und klagen: Die Geiſtlichkeit ſei verderbt. O der Phariſäer, mit denen Gott das chriſtliche Volk jetzund auf das härteſte plagt!' [1]) — Der weſentliche Unterſchied zwiſchen ſolchen Ergüſſen und Luthers ähnlichen Worten iſt nur der, daß jene düſter, thatlos ‚klagen', Luther aber heiligen Zorn und diejenige ‚Leidenſchaft' empfindet, welche

[1]) Janſſen II, 342.

Digitized by

aus der persönlichen Überzeugung von der Gerechtigkeit und dem endlichen Siege der verfochtenen Sache entspringt und zu thatkräftigem Handeln zwingt.

Die furchtbarste Anklage aber, welche man aus der bisher besprochenen Schrift Luthers gegen diesen begründen will, ist die, er habe ‚öffentlich zum Hochverrat an Kaiser und Reich gehetzt, indem er zur Verweigerung der Heeresfolge gegen die Türken aufforderte.'[1]) Darnach könnte es scheinen, als habe Luther nichts darnach gefragt, daß von diesen Feinden den deutschen Landen die schwerste Gefahr drohete. Und doch hat derselbe Mann später ein eigenes Buch „vom Kriege gegen den Türken" geschrieben, dann eine „Heerpredigt gegen den Türken", dann eine „Vermahnung zum Gebet wider die Türken" u. s. w. So sehr lag ihm auch das äußerliche Wohl seines Volkes am Herzen. Aber freilich, zu der Zeit, als der Kaiser (am 18. April 1524) eine allgemeine Versammlung der deutschen Nation nach Speier berief, auf welcher auch über einen Türkenkrieg „verhandelt", „beratschlagt", und „darauf endlich Beschluß gefaßt" werden sollte,[2]) damals riet Luther auf das dringendste vom Kriege ab, und zwar aus Liebe zu seinem deutschen Volke, weil er nämlich überzeugt war, der Sieg werde den deutschen Waffen fehlen.[3]) Soll es denn ein Unrecht sein, wenn ein Mann denen, welche einen kaiserlichen Vorschlag in Erwägung ziehen sollen, denselben abzulehnen rät? Die Anschauungen über Recht und Unrecht scheinen doch recht weit auseinander zu gehen. Wir wenigstens halten es für ein nicht geringes Unrecht, wenn man Luthers Worte: „Am Ende bitte ich alle lieben Christen, daß wir ja nicht folgen wider die Türken zu ziehen" mitteilt, ohne irgend eine Andeutung darüber zu geben, daß es sich nur um einen anzunehmenden oder abzulehnenden Antrag gehandelt hat.[4]) Denn jeder, welcher

---

[1]) Evers Kathol. 198 u. 287, Pred. 93. M. L. II, 113. Die betreffenden Worte Luthers auch bei Janssen II, 333. Gottlieb 22 u. 224. These 75. Luther gegen L. 37.

[2]) Walch 15, 2737.

[3]) Was ihn zu dieser Ansicht bewogen, findet man in seiner Schrift „vom Krieg gegen den Türken", Walch 20, 2633 ff, Erl. 31, 31 ff.

[4]) Keiner unserer Gegner ist so gerecht.

Digitized by Google

nicht zufällig ganz genau über den wahren Sachverhalt orientiert ist, muß schon dadurch, daß man Luthers Worte als etwas ganz entsetzliches hinstellt, zu der Meinung verleitet werden, daß Kaiser und Reich einen Krieg zur Abwehr der ins Land gefallenen Türken unternommen, daß aber Luther den Unterthanen auf das schärfste, ihnen zu folgen, abgeraten, also geradezu zur Widersetzlichkeit, eben ‚zum Hochverrat an Kaiser und Reich aufgefordert' habe.

Endlich soll in jener Schrift Luther noch ‚pöbelhafter Beschimpfung der kaiserlichen Majestät'[1]) sich schuldig gemacht haben, indem er sagt: „Der arme sterbliche Madensack,[2]) der Kaiser, der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher ist, rühmt sich unverschämt, er sei der wahre oberste Beschützer des Glaubens." [3]) Aber mag auch Janssen[4]) diesen Titel, unter dessen Fittichen der Kaiser die Türken vertreiben wollte, mit dem ‚langhundertjährigem Gebrauch' schützen wollen, darum bleibt derselbe doch ein böser Mißbrauch; und eben weil er so lange schon gewährt und das Gefühl für die „Unverschämtheit", die sich darin ausspricht, so gut wie verloren gegangen war, darum mußte Luther sehr fest zugreifen, wenn er ihn ausrotten wollte. Er mußte den Titel als eine Lästerung und Schmach göttlicher Majestät bezeichnen, wenn er ihn beim wahren Namen nennen wollte. Denn jener Titel gebürt nur einem, dem Herrn im Himmel. „Die Schrift sagt, daß der christliche Glaube sei ein Fels, der dem Teufel, Tode und aller Macht zu stark ist, Matth. 16, 18, und eine göttliche Kraft Römer 1, 16. Und solche Kraft soll sich beschirmen lassen von einem Kinde des Todes, den auch ein Grind oder Blatter kann zu Boden werfen! Hilf Gott, wie unsinnig ist die Welt [mit ihrem langhundertjährigem Gebrauch]! Also rühmt sich auch der König von England einen Beschirmer der christlichen Kirche und des Glaubens, ja die Ungarn rühmen sich, Gottes Beschirmer [zu sein] und singen in der Litanei: Du wolleſt uns, deine Beschirmer, erhören. Ach, daß auch etwa ein König oder

---

[1]) Evers Kathol. 287.

[2]) Über diesen Ausdruck siehe später!

[3]) Auch angeführt in These 75.

[4]) II, 333.

Digitized by

Fürſt wäre, der Chriſti Beſchirmer würde, und darnach ein anderer, der den heiligen Geiſt beſchirmte; ſo, meine ich, wäre die heilige Dreifaltigkeit und Chriſtus ſamt dem Glauben nicht übel bewahret. Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Chriſten, daß ſie ſich mit mir über ſolche tolle, thörichte, unſinnige, raſende, wahnſinnige Narren erbarmen."

Oder hätte Luther die Frage nach der Berechtigung jenes Titels unerörtert laſſen ſollen? Nein, denn dieſe Frage gehörte notwendig zu dem, wovon er redete. Als ‚oberſter Schirmherr des Glaubens' wollte der Kaiſer den Türkenkrieg unternehmen, nicht als Schutzherr des deutſchen Reiches. Und hierin lag der Grundfehler des Unternehmens. Dazu hatte er das Amt, den göttlichen Befehl, ſein weltliches Reich vor den Feinden, den Türken zu ſchützen; nicht aber dazu, einen Religionskrieg gegen Irrgläubige zu führen. Unternahm er den Feldzug in dem letzteren Sinne, ſo konnte er nicht auf den Beiſtand Gottes rechnen. Mag auch nicht jeder dieſe Unterſcheidung Luthers in ihrer Tragweite würdigen, für ihn war ſie ſo richtig und wichtig, daß er nichts unverſucht laſſen durfte, den Kaiſer von ſeinem Irrtum abzubringen.

Am ſchwierigſten aber wurde ſeine Stellung zu dem Kaiſer, nachdem dieſer ſeinen Titel des „oberſten Schirmherrn des Glaubens" ſo ernſt auffaßte und (in dem Frieden von Barcelona 1529) dem Papſte verſprochen hatte, mit den Waffen in der Hand die Kirchenſpaltung zu heben, wenn Güte nichts fruchten würde; nachdem dann in Augsburg alle friedlichen Verſuche erfolglos geblieben waren und der päpſtliche Legat bei Verhandlung der Frage, ‚mit welchen Mitteln gegen die Widerſpenſtigen zu verfahren ſei', den Krieg forderte und der Kaiſer ihm zuſtimmte[1]); nachdem alſo die evangeliſchen Fürſten jeden Augenblick den Angriffskrieg von Seiten ihres Oberhauptes zu erwarten hatten. Da ſoll ‚Luther gar zu bewaffnetem Widerſtande wider Kaiſer und weltliche Obrigkeit aufgefordert'[2]) ‚nach Kräften zum Krieg oder Aufruhr ermuntert und den Gehorſam gegen den

[1]) So bei Janſſen III, 201.

[2]) Gottlieb 222. Herrmann 122.

Digitized by Google

Kaiſer verboten'[1]) haben; da ſoll er ‚zum Voraus die Rebellion der Proteſtanten gegen den Kaiſer ſignaliſiert und gerechtfertigt'[2]) haben, — in der Schrift: „Warnung an meine lieben Deutſchen".[3])

Und doch handelt dieſe Schrift nur davon, ob es Unrecht oder Pflicht der Fürſten ſei, ſich zu wehren, wenn der Kaiſer ungerechterweiſe ſie mit Krieg überziehen würde; doch hebt dieſe Schrift ermüdend oft hervor., daß nur von der Möglichkeit geredet werde, „wenn die Papiſten anfangen zu kriegen." Wie kann Evers ſagen: ‚Er ſchreibt jetzt, das iſt wohl zu beachten, im Dienſte des fürſtlichen Abſolutismus, der gegen die Oberkeit des Kaiſers ſich zu empören vorhatte. Dieſen erlaubt der Prophet, was er den Bauern verbot, nämlich bewaffnete Auflehnung gegen die über ihnen ſtehende höhere obrigkeitliche Gewalt!' Als wenn der Angriff, den Unterthanen gegen ihre Obrigkeit unternehmen, dasſelbe wäre, wie die Verteidigung von Fürſten gegen den Angriff von ſeiten des Kaiſers, der mit ihnen das deutſche Volk nach den beſtehenden Rechten zu regieren hatte! Wie kann Evers behaupten, Luther ‚habe hier den Wunſch eines friſchen, fröhlichen Krieges ausgeſprochen', damit nämlich, daß er ſagt, die Evangeliſchen hätten ein reines Gewiſſen, brauchten ſich alſo vor nichts zu fürchten: „So laß fröhlich hergehen und auf's ärgſte geraten, es ſei Krieg oder Aufruhr, wie dasſelbe Gottes Zorn verhängen will." Heißt das etwas wünſchen, wenn man es das ärgſte nennt und ein Verhängnis des göttlichen Zornes? Und wie oft hat er in jener Schrift noch viel klarer bezeugt, daß er das Gegenteil von Krieg wünſchte! „Ich ſage abermals, wie droben [vorhin], daß ich niemand reizen will noch hetzen zu kriegen. Meines Herzens Wunſch und Bitte iſt, daß man Friede halte und kein Teil Krieg anfange oder Urſach dazu gebe. Denn ich will mein Gewiſſen unbeſchwert haben und den Namen weder vor Gott noch vor der Welt tragen, daß aus meinem Rat oder Willen jemand kriege oder ſich wehre, ausge-

---

[1]) Luther gegen L. 36.

[2]) Evers, Kathol. 307 ff; Pred. 92. ähnlich Kirche 216. Theſe 114.

[3]) Walch 16, 1950 ff. Erl. 25, 1 ff.

Digitized by

nommen diejenigen, denen es befohlen ist und Recht dazu haben, Römer 13. Wo aber der Teufel die Papisten so gar besessen hat, daß sie nicht wollen noch können Friede halten und wollen durchaus kriegen oder Ursach dazu geben, das soll auf ihrem Gewissen liegen; ich muß es lassen gehen, weil mein Wehren [Abraten] nichts gelten noch helfen will." Und in dem Schlußsatz heißt es noch einmal: „Wie droben, also bezeuge ich hier auch, daß ich nicht zu Krieg, noch Aufruhr, (noch Gegenwehre) will jemand reizen oder hetzen, sondern allein zum Frieden".[1])

Evers meint freilich, ‚wenn er nicht zum Kriege reizen wollte, so mußte er diese Brandschrift ungeschrieben lassen'. Aber er mußte schreiben, deshalb nämlich, weil er bis zu jener Zeit immer wieder die Ansicht ausgesprochen und Andere, wie seinen Kurfürsten, für dieselbe gewonnen hatte, daß man auch dann, wenn der Kaiser die evangelischen Fürsten um ihres Glaubens willen angreifen würde, sich nicht zur Wehr setzen dürfe, sondern „lasse nehmen, wer da will".[2]) Lange hat es gewährt, ehe er das Verkehrte dieser Anschauung einsah. Als aber die Rechtsgelehrten ihm vorhielten, daß die bestehenden Rechte und Gesetze selbst gestatteten, notorischer Ungerechtigkeit mit Gewalt sich zu widersetzen, daß es daher auch Pflicht der Fürsten sei ihre Unterthanen gegen Vergewaltigung von seiten des Kaisers zu schützen; da — hat er nicht einfach ihre Ansicht zu der seinigen gemacht, sondern hat eingesehen, daß er früher mehr gesagt hatte als seines Amtes war; hat erkannt, daß er kein Urteil zu fällen habe über den speciellen Fall, was von der Gegenwehr gegen den Kaiser zu halten sei, daß er zuviel gethan, als er solche Gegenwehr aufrührerisch genannt hatte. Er sah ein: „Ein Theologus soll nur einen jeglichen ermahnen, daß er sein Amt und was ihm befohlen ist, im Glauben thue und fleißig ausrichte. Also lehrt ein Theologus auch von weltlichen Händeln, lehrt nur ins-

[1]) Von solchen Sätzen führt auch Janssen nichts an. Er spricht von dieser Schrift Luthers unter der Rubrik ‚Bündnisplan zum Sturze des Kaisertums' und überschreibt das, was er aus ihr mitzuteilen für gut befindet, ‚Luthers Verfluchung der Katholiken.' (III, 220 f).

[2]) Vgl. z. B. Walch 10, 474 u. 651. Erl 20, 101 u. 54, 111. D. W. 3, 526.

Digitized by Google

gemein [im allgemeinen] und spricht: Du sollst nicht stehlen. Aber die Juristen lehren darnach, wie Dieberei geschehe. Also lehre ich insgemein in dieser Frage vom Kaiser auch, daß man geschriebenen Rechten folgen solle. Welches aber und was für Rechte es seien [was die Gesetze über diese specielle Frage sagen], das weiß ich nicht, will's auch nicht wissen. Denn es ist meines Amtes nicht, gebürt mir auch nicht." [1]) So mußte er denn in seiner „Warnung an seine lieben Deutschen" insoweit seine frühere Ansicht widerrufen, daß er sagt: „Wo es zum Kriege kommt (da Gott mit aller Gnade für sei [es verhindere]), so will ich das Teil, so sich wider diese mörderischen blutgierigen Papisten zur Wehre setzt, nicht aufrührerisch gescholten haben noch schelten lassen; sondern will es lassen gehen und geschehen, daß sie es eine Notwehr heißen, wie es denn wohl sein mag und will sie damit ins Recht und zu den Juristen weisen". Aber er hat diese Gegenwehr nicht — wie Evers sagt — „gerechtfertigt", sondern geschrieben: „Nicht, daß ich hiermit jemand will reizen und aufhetzen zu solcher Notwehre, noch sie rechtfertigen, also anfrischen und bestärken. Nein, durchaus nicht. Denn das ist meines Amtes nicht, viel weniger auch meines Richtens und Urteilens; ich werde und will mich darein nicht legen. [Nur] will ich den gierigen Bluthunden [den Papisten] den Schanddeckel nicht lassen, daß sie rühmen sollten, als kriegten sie wieder aufrührerische Leute [wofür sie sich ja eben auf Luthers frühere Auslassungen berufen konnten]. Desgleichen will ich dieser Leute Gewissen nicht beschweren lassen mit der Gefahr und Sorge, als sei ihre Gegenwehr aufrührerisch."

Dagegen spricht er sich klar und entschieden über eine andere Frage aus. Immer hatte er den Satz vertreten, daß man einer Obrigkeit in dem Falle nicht gehorchen dürfe, wo sie unsere Hülfe zur Ausführung eines unbestreitbaren Unrechts fordere.[2]) Demgemäß ist auch nun sein „treuer Rat, daß wo der Kaiser würde aufbieten und wider unser Teil um des Papstes Sachen oder unserer Lehre willen kriegen wollte, als die

---

[1]) Walch 10, 656. Erl. 64, 265.

[2]) Vgl. z. B Walch 10, 475. Erl. 22, 101 f.

Digitized by Google

Papisten jetzt greulich rühmen und trotzen (ich mich aber zum Kaiser noch gar nicht versehe), daß in solchem Fall kein Mensch sich dazu gebrauchen lasse, noch dem Kaiser gehorsam sei ... Denn der Kaiser handelt alsdann nicht allein wider Gott und göttlich Recht, sondern auch wider seine eigenen kaiserlichen Rechte, Eide, Pflichten, Siegel und Briefe".

Gewiß kann ein derartiger Rat böse gemißbraucht werden. Aber ist er darum falsch? Wäre allezeit nach ihm verfahren, so wären die bösesten aller Kriege, die Religionskriege, so gut wie unmöglich gewesen.

Janssen freilich weiß Luther mit seiner „Warnung an die lieben Deutschen" in ein ganz anderes Licht zu stellen. Nachdem er uns erzählt hat, mit welchem Eifer der Landgraf Philipp von Hessen an dem ‚Bündnisplan [Zürichs und Straßburgs] zum Sturze des Kaisertums' sich beteiligt, und dann auch ‚ein Bündnis mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Anhängern erstrebt habe, um dem Kaiser mit allen insgesamt vereinten evangelischen Kräften widerstehen zu können', schreibt er [1]): ‚Auch Luther, der früher anders gelehrt hatte, war durch Philipp von Hessen für dessen Ansicht gewonnen worden... Auf Bitten des Landgrafen, Luther möge eine Vermahnung thun an alle Gläubigen, schrieb dieser seine Warnung an seine lieben Deutschen' u. s. w. Und freilich hat der Landgraf diese Bitte ausgesprochen. Aber schon die Antwort Luthers auf den betreffenden Brief Philipps beweist, daß nicht der Wunsch, diesem zu gefallen, und nicht die Bitte, die dieser an ihn richtete, ihn zur Veröffentlichung seiner Schrift veranlaßt hat. Es heißt nämlich darin: „Daß Ew. fürstl. Gnaden [von mir] begehrt, ein Büchlein zu Trost der Schwachen aus [=gehen] zu lassen, will ich E. f. G. nicht bergen, daß ich ohne das gefaßt [entschlossen] bin ein Büchlein in kurzem auszulassen." [2]) Und schon der Inhalt dieses „Büchleins" bezeugt klar genug, daß er nicht für des kriegslustigen ‚Philipps Ansicht gewonnen' war, daß er nicht zu einem Verteidiger und Verbreiter von ‚Plänen zum Sturze des Kaisertums' sich hergegeben hat.

---

[1]) III, 219 f.

[2]) De Wette — Seidemann 6, 126.

Digitized by Google

Ist es doch für jeden Unparteiischen ergreifend, zu sehen, wie er auch in dieser Schrift noch von der Person des Kaisers redet. Janssen, der es für mitteilenswert gehalten, daß Luther einmal den Kaiser einen sterblichen Madensack genannt hat, berichtet von dem, was derselbe hier über den Kaiser äußert, nur: ‚Seiner Person halber sei der Kaiser entschuldigt. Er stellt den Kaiser dar gleichsam als ein willenloses Werkzeug von Schälken und Bösewichtern.'[1]) Das klingt nicht viel anders, als hätte Luther seinen Kaiser der Verachtung preisgeben wollen. Wie anders lauten Luthers Worte! „Erstlich muß ich den lieben Kaiser Carolum entschuldigen, seiner Person halben; denn er hat bisher, auch jetzt auf dem Reichstage, also sich erzeigt, daß er aller Welt Gunst und Liebe überkommen [gewonnen] hat und würdig wäre, daß ihm kein Leid oder Ungemach widerführe. Es haben auch die Unsern nichts anderes denn kaiserliche Tugend und Lob von ihm zu sagen und zu rühmen wissen. Und daß ich deß etliche Exempel anzeige, so ist das ja eine wunderliche, seltsame [wunderbare und seltene] Sanftmut, daß seine kaiserliche Majestät u. s. w. Derhalben wir unserm lieben Kaiser Carol hold sein sollen und danken für diese Tugend." Und dann zählt er noch mehrere Beispiele auf, „darin man des Kaisers Herz spürt". „Aber es muß dem lieben Kaiser gehen wie allen frommen Fürsten und Herren ... Was sollt nun dieser fromme Kaiser vermögen unter soviel Schälken und Bösewichtern, sonderlich gegen den Erzbösewicht, Papst Clemens, der aller Schalkheit[2]) voll steckt und bisher auch redlich am Kaiser beweiset hat? Ich Doctor Luther bin gelehrter in der Schrift, denn der Kaiser, auch mehr erfahren in täglicher Übung: noch sorge ich, wo ich unter soviel Schälken sein sollte und immer hören ihre giftigen Zungen und dagegen keine andere Unterrichtung, ich würde ihnen wahrlich auch allzu fromm [nachgiebig] sein und sie würden mich

[1]) III, 221.

[2]) Da Janssen an diesen Ausdrücken Anstoß zu nehmen scheint, möchten wir bitten, nachzulesen, was er selbst (III, 6. 7 ff) von diesem Papste und seinen Helfershelfern zu berichten nicht umhin kann. Wer diese Hinterlist, diese Verleitung zum Eidesbruch u. s. w. sich zu Herzen gehen läßt, wird an dem, was Janssen ‚Luthers Verfluchung' nennt, keinen Anstoß mehr nehmen.

Digitized by Google

in etlichen Stücken übertäuben.“ — Kindlich naiv möchte man solch ein Urteil über Karl V. nennen; richtiger dürfte man es als die Sprache der Liebe bezeichnen, die „Alles glaubet, Alles hoffet“, die da glaubt, was sie hofft, so lange es nur irgend möglich ist. Darf man es auch die Sprache eines ‚Rebellen‘, eines ‚Freundes des Aufruhrs‘ nennen?

Oder sollen wir diese Auslassungen Luthers so uns erklären, wie Evers anderes aus dieser Schrift, was seiner Darstellung derselben als einer ‚Brandschrift‘ allzustark widerspricht, uns zu deuten sich erlaubt, nämlich aus Luthers ‚augenverdrehender Weise‘, aus seiner ‚Heuchelei‘? Ja, kann Luther im Jahre 1530 mit Aufrichtigkeit so von dem Kaiser schreiben, wenn er schon fünf Jahre früher ‚die Gefangennahme des französischen Königs durch den Kaiser bedauert und die Hoffnung ausgesprochen hat, daß auch dieser nur triumphiere, um endlich selbst unterzugehen?‘[1]) — Wir möchten den, welcher Luthers Worte so entstellen will, daran erinnern, in welcher Weise der Kaiser selbst die Nachricht von der Gefangennahme seines Gegners aufgenommen hat. Janssen berichtet[2]): ‚Er erblaßte und sprach einige Augenblicke kein Wort. Dann widerholte er langsam die Worte des Boten und ging in sein Schlafgemach‘. Wie, wenn ich hieraus beweisen wollte, daß Karl sich nicht über den Sieg gefreut habe, sondern vor Schreck fast erstarrt gewesen sei, also im Herzen es mit dem französischen Könige gehalten, nur zum Schein seine Truppen gegen ihn ausgesandt habe? Gewiß, ich würde mich lächerlich machen. Aber, ebenso wie der Kaiser bei jener Nachricht zuerst allein unter dem Eindruck eines unglaublichen, ungeheuerlichen Ereignisses stand, wie vielleicht ihn selbst ein Zittern ankam bei dem Gedanken an die Unsicherheit aller menschlichen Höhe; ebenso schreibt Luther unter dem ersten Eindruck der kaum denkbaren Nachricht an seinen Freund Spalatin: „Ich empfinde nicht Freude über die Besiegung und Gefangennahme des französischen Königs, mag [dieser Mangel einer fröhlichen Stimmung nun] eine fleischliche Regung sein oder etwas anderes. Daß er besiegt ist, ließe sich ertragen; daß er aber

[1]) So Evers, Kath. 290 u. Pred. 93. Gottlieb 223. [2]) III, 4.

Digitized by Google

gefangen genommen ist, ist sicher etwas ungeheuerliches".[1]) Heißt das: ‚Er bedauert die Gefangennahme'? Ist „keine Freude empfinden" schon dasselbe wie ‚bedauern'? Wie stimmt mit Evers' ‚bedauert', daß Luther in dem Geschehenen eine gerechte Vergeltung Gottes erblickt, indem er fortfährt: „Er hat so früher den Herzog von Mailand gefangen, nun wird er selbst gefangen"! Wie stimmt mit jenem ‚bedauert', daß Luther sogar schreibt: „Eines gefällt mir dabei, daß der Anschlag des Antichristes [des Papstes], welcher auf den König von Frankreich sich zu stützen anfing, zu schanden geworden ist!" Gewiß, nur Freude hat Luther nicht über das Ereignis empfunden; aber er sagt doch klar genug, warum nicht; darum nämlich nicht, weil es ihm wie etwas „Monströses" vorkommt, daß ein so gewaltiger Fürst plötzlich ein Gefangener geworden ist. Er ist wie betäubt angesichts solcher „Werke Gottes", „der Königreiche erhöht, um sie dann wieder von ihrer Höhe herabzustoßen." — Evers behauptet: ‚Er spricht die Hoffnung aus, daß auch der deutsche Kaiser nur triumphiere, um endlich selbst unterzugehen'. Aber wo steht bei Luther eine Silbe von ‚Hoffnung'? Mit viel größerem Rechte könnte man dafür sagen: „die Befürchtung". Denn er fährt fort: „Daß Könige und Fürsten in unserm Jahrhundert so gestürzt werden, scheint mir eins von den Zeichen zu sein, daß die Welt [bald] durch den jüngsten Tag dahinfallen wird."

Daß aber wir — und nicht Evers und Nachfolger — die abgerissenen brieflichen Äußerungen Luthers richtig gedeutet haben, das kann schon eine Stelle aus einer zwei Jahre später veröffentlichten Schrift desselben beweisen: „Das will ich vor allen Dingen zuvor gesagt haben, wer Krieg anfängt, der ist unrecht; und ist billig, daß der geschlagen und gestraft werde, der am ersten das Messer zuckt ... Hätte der König von Frankreich nicht angehoben wider den Kaiser Karl zu streiten, er wäre nicht so schändlich geschlagen und gefangen. Und jetzt noch, weil die Venediger und Wahlen sich wider den Kaiser setzen (wiewohl er mein Feind ist, so ist das Unrecht mir nicht lieb) und anfangen, so gebe Gott, daß sie zuletzt auch müssen am ersten aufhören".[2])

[1]) Walch 15 Anh. 266, D. W. 2, 632.
[2]) Walch 10, 602. Erl. 22, 272.

Digitized by

Wenn wir doch solche Äußerungen Luthers bei unseren Gegnern angeführt finden könnten!

Anstatt dessen halten diese uns vor, daß er den Kaiser einen Heuchler, Judas Ischarioth, einen Knecht der Knechte des Teufels genannt habe.[1]) — Gewiß, entsetzliche Namen! Und derartiges öffentlich drucken zu lassen! Wie mußte das die Ehrfurcht vor dem Kaiser erschüttern! Doch — jene Worte finden sich nicht in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift, sondern in Briefen an vertraute Freunde[2]); diesen aber mußte er seine Meinung über Karl V. sagen, weil sich daraus ergab, welche Stellung zu den Vergleichsvorschlägen desselben sie nach seiner Ansicht einzunehmen hatten. Z. B. da der Kaiser sich zu einem Knechte des Papstes und seiner Genossen, welche ja nach Luthers Überzeugung im Dienste des Argen wirkten, gemacht hatte, so mußte man seine Vorschläge ebenso aufnehmen, wie man des Papstes Vorschläge aufgenommen hätte.

Aber, was sollen wir davon denken, daß Luther in Privatbriefen so scharf über den Kaiser urteilt und in öffentlichen Schriften so milde, wie wir vorhin hörten? Ist der nicht selbst ein ‚Heuchler', welcher vertrauten Freunden gegenüber denselben Mann einen Heuchler nennt, den er vor der Öffentlichkeit als den lieben, frommen Kaiser bezeichnet hat? So wäre es, wenn nicht zwischen diesen beiden Reihen von Urteilen elf Jahre lägen. Und nicht Luthers Schuld ist es gewesen, daß er nicht bis an sein Ende bei seiner günstigen, hoffnungsvollen Beurteilung Karls bleiben konnte. Was er immer wieder an demselben sah, mußte ihm endlich die Augen öffnen über seinen Irrtum. Daß er aber auch dann nicht vor der Öffentlichkeit aussprach, was er nun vom Kaiser hielt, ist in unsern Augen ein Zeichen nicht geringer Pietät.

Wir meinen lange genug die Stellung Luthers zur Obrigkeit betrachtet zu haben, um ein vorläufiges Resultat ziehen zu dürfen.

---

[1]) Evers Kathol. 288 u. 290 und Pred. 92 f. Gottlieb 222 u. 969. Luther gegen L. 36 f.

[2]) D. W. 5, 369 f. u. 275. Walch 17, 431, wie Evers auch angiebt.

Digitized by Google

Nicht hat er die von Gott der Obrigkeit übertragene Regierungsgewalt geleugnet, noch weniger sich gegen dieselbe aufgelehnt, noch weniger Andere zu Aufruhr angestachelt. Andererseits ist aber nicht zu leugnen, daß die Art, wie er den Hohen dieser Erde gegenübertritt, etwas auffallendes hat. Und wir denken dabei nicht nur an die Ausdrücke, deren er sich gegen sie zu bedienen nicht unterläßt; es ist vor allem nicht zu verkennen, daß er durchaus nicht in jeder Beziehung sich unter die weltlich Großen gestellt hat. Vielmehr tritt er ihnen mit einem so auffallenden Selbstbewußtsein gegenüber, als gebe es ein Gebiet, auf dem er ihnen nicht untergeordnet sei, sondern neben oder gar über ihnen stehe. Und zwar macht es hierbei durchaus keinen Unterschied, ob die betreffenden Fürsten ihm freundlich oder feindlich gesinnt waren. Handelt es sich um das geistliche Gebiet, um Fragen des Christenglaubens, um den Weg zur Seligkeit, so stellt er sich mit völliger Klarheit über alle, welche noch nicht denselben Glauben besitzen wie er. Er belehrt sie wie von oben herab, er verwarnt, er schilt sie, er droht ihnen. Er weiß, auf diesem Felde muß nicht er ihnen, sondern hier müssen sie ihm weichen.

Erhebt man eine solche Anklage gegen Luther, so geben wir ihre Berechtigung vollständig zu und reservieren uns dieselbe als einen Baustein zu späteren Erwägungen, indem wir diesen den Nachweis überlassen, ob man mit dem Gesagten Luther anzuklagen oder zu rühmen habe.

Zunächst haben wir den weiteren Vorwurf zu prüfen, den man Luther aus seiner ‚Verbindung mit der revolutionären Adelspartei' macht.

Luther und die Adelsrevolution.

Die Beziehungen, in denen Luther zu dem Ritter Ulrich von Hutten stand, sucht man schon dadurch als einen Schandfleck für den Reformator darzustellen, daß man Hutten als einen völlig heidnisch gesinnten, gegen religiöse Fragen gänzlich gleichgültigen

Digitized by

Menſchen ſchildert.[1]) Wer aber ſelbſt die von ihm ſeit 1520 veröffentlichten Schriften geleſen, muß ein anderes Urteil fällen. Vor allem Luther gegenüber hat er ſich völlig anders gezeigt. Janſſen kann es nicht leugnen; ſo wirft er ſich zum „Richter der Gedanken des Herzens“ auf und vermutet nicht nur, ſondern behauptet öffentlich[2]), es ſei ‚ſeine bibliſche Sprache nur eine Vermummung zur Bethörung des Volkes‘ geweſen. Als wenn Hutten nur in populären Schriften, nicht auch z. B. in vertraulichen Schreiben, ſogar an katholiſche Machthaber[3]), ſich fleißig bibliſcher Wendungen bedient hätte! Selbſt wenn die Bemerkung richtig iſt, daß er in ſpäterer Zeit ‚die chriſtlich theologiſche Farbe wieder verloren hat‘,[4]) ſo berechtigt das keineswegs dazu, die Aufrichtigkeit ſeiner zeitweiligen religiöſen Regungen zu bezweifeln. Denn auch ſonſt kann man die Beobachtung machen, daß dem Chriſtentum ferner ſtehende Gemüter, deren Gerechtigkeitsgefühl durch herrſchende Ungerechtigkeit ſtark erregt iſt, eben dadurch — und zwar völlig aufrichtig — dem Chriſtentum zugeneigt werden, daß ihnen klar wird, wie auch dieſes ſolche Ungerechtigkeit verdammt; daß aber dann ihnen das Chriſtentum wieder ferner tritt, wenn ihre Verſuche, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, erfolglos geblieben ſind. So dürfte es auch Hutten ergangen ſein.

Unermüdlich aber weiſt man uns darauf hin, daß dieſer ‚beſte Freund und Berater Luthers‘ an der Luſtſeuche gelitten hat und geſtorben iſt.[5]) Man hält uns ſogar vor, daß er ‚die ganze Zeit, wo er Sitten verbeſſern half‘ [für die Reformation kämpfte], daran gelitten habe.[6]) Dieſe Notiz aber iſt falſch und irreleitend.

---

[1]) Um zu zeigen, daß Hutten den Luther ſtets nur verachtet habe, druckt Röhm, Unwahrheiten 99 jenen Brief vom April 1518 ab, nach welchem Hutten — mit Luther noch völlig unbekannt — den Ablaßſtreit für ein bloßes Mönchsgezänk hielt; ſagt aber natürlich nicht, aus welcher Zeit der Brief ſtammt.

[2]) II, 96.

[3]) Vgl. z. B. Böcking, Hutteni opera I, 325 sqq.

[4]) Janſſen II, 254.

[5]) Janſſen II, 253. Evers, Kath. 199 u. öfter. Leogaſt 77. Röhm, Unwahrheiten 97.

[6]) Herrmann 120.

Digitized by Google

Falsch, denn zeitweilig ist jenes Leiden bei ihm vertrieben gewesen; irreleitend, denn es war ja ein Erbteil aus seiner katholischen Zeit, indem er zehn Jahre früher, als er von Luther etwas wußte, sich die Krankheit zugezogen hatte.[1]) Und wenn der Erzbischof von Mainz sich dadurch nicht hindern ließ, ihn als seinen Hausgenossen Jahre lang um sich zu haben, der Beichtvater des Kaisers sich dadurch nicht abhalten ließ, ihn auf seiner Burg aufzusuchen und in Dienste zu nehmen, so brauchte sich Luther auch wohl nicht davor zu scheuen, ihm einige Briefe zu schreiben, — gesehen hat er ihn bekanntlich niemals —, selbst vorausgesetzt, daß er um die Krankheit desselben wußte.[2]) War es doch auch damals kaum möglich, den Verkehr mit den von diesem Leiden Befallenen zu vermeiden, da zu der Zeit, als Luther zuerst als Reformator auftrat, — wie ein ärztliches Gutachten aus jenen Tagen sich ausdrückt — „zahllos Viele an dieser schmutzigen ekelhaften Seuche litten."[3])

Oder sollte die Verbindung zwischen Luther und Hutten wirklich so enge gewesen sein, wie man uns glauben machen will? Janssen überschreibt jenen großen Abschnitt seines Werkes, in welchem er über Luthers erste achtunddreißig Lebensjahre berichtet: ‚Luther und Hutten'; er erzählt uns, ‚Hutten habe mit Luther enge Brüderschaft geschlossen', ‚Luthers Anschluß an die revolutionäre Adelspartei sei Juni 1520 eine vollendete Thatsache gewesen', ‚unzweifelhaft habe Luther in Worms unter dem

---

[1]) Vgl. Böcking, V, 409.

[2]) Röhm, Unwahrheiten 97 (ähnlich Gottlieb 549) wagt zu schreiben: ‚.... Es besteht die Vermutung, daß auch Luther von dieser Krankheit nicht frei geblieben sei.' Wir wundern uns nicht, da — wie wir hören werden — auch ‚die Vermutung' bei den Römischen besteht, daß Luther vom Teufel erzeugt sei.

[3]) Böcking I, 222. Der Kaiser sah sich veranlaßt, eine Kommission von Ärzten auszusenden, welche über ein neuentdecktes Mittel gegen diese allgemein herrschende Krankheit Erkundigungen einziehen sollten; Böcking V, 433. Die Schrift, in welcher Hutten seine eigenen reichen Erfahrungen in dieser Beziehung niederlegte, widmete er — dem Erzbischof von Mainz, mit dem Bemerken, er habe *ihm* das Buch zugeeignet, nicht damit derselbe selbst davon Gebrauch machen solle, vielmehr wolle der Herr Christus verhüten, daß er dieser Ratschläge je bedürfe; sondern damit sie an seinem erzbischöflichen Hofe von jedermann benutzt werden könnten; Böcking V, 496. Das Bedürf-

Digitized by Google

Einfluß des revolutionären Adels gestanden'.[1]) Wohlgemuth versichert uns, Luther ‚sei die belebende Seele und der Wortführer der großen Adelsverschwörung gewesen'.[2]) Evers nennt ihn ‚den Hohenpriester der Revolution des Adels'.[3]) Aber das kunstvolle Gewebe, durch das vor allem Janssen die beiden Namen Luther und Hutten in einander zu flechten versteht, ist doch nicht fein genug, um Sachverständige irre führen zu können. Sollen wir die zahllosen kleinen Kunstgriffe, mit denen er seine Leser für seine Auffassung zu gewinnen sucht, allesamt bloslegen? Wir begnügen uns damit, dieselben Einzelheiten, welche er verwendet, ein wenig anders zusammenzustellen als er gethan, nämlich nicht mosaikartig, sondern chronologisch.

Mehr als einmal hat Luther hervorgehoben, daß er anfangs in seinem Kampfe so gut wie allein habe dastehen müssen. Und doch hatte schon bald ein Hutten seine scharfe Feder gegen die Hinterlist und Tyrannei Roms wie gegen die Verkommenheit der Mönche und Geistlichen in Bewegung gesetzt. Sollten wir nicht erwarten, daß der wittenberger Reformator solch einen Schriftsteller mit Jubel als Bundesgenossen begrüßt haben werde? Aber Jahre sind vergangen seit seinem ersten öffentlichen Auftreten, ohne daß er um diesen Widersacher Roms sich auch nur im geringsten gekümmert, ja auch nur dessen Namen in Schriften oder Briefen erwähnt hätte. Was muß daraus jeder Unparteiische erkennen? Wir meinen: daß er *seine* Sache unvermengt haben wollte mit den äußerlich angesehen ganz ähnlichen Bestrebungen derer, welche in mancherlei Beziehungen dasselbe herbeiführen

---

nis nach einer diese Krankheit behandelnden Schrift war so allgemein, daß Huttens Buch auch in deutscher, französischer und englischer Uebersetzung herausgegeben wurde. Als derselbe Schriftsteller einmal das Hofleben beschreibt, klagt er über die Betten, da vielleicht eben vorher ein von jener Krankheit Angefressener darin gelegen habe; Böcking IV, 72. Albrecht Dürer schreibt im Jahre 1506 aus Italien: Ich weiß nix, das ich jetzt übeler fürcht [als jene Krankheit], denn schier jedermann hat sie. (Vgl. Strauß, Hutten 1 S. 336) Über die Verbreitung der Lustseuche unter der kathol. Geistlichkeit jener Tage vergl. die erschreckenden Nachweisungen bei Theiner, die Einführung der erzwungenen Priester-Ehelosigkeit. II, 2, S. 803 flg.

[1]) Janssen II, 66. 94. 98. 163. Ebenso Evers Kath. 147 ff.

[2]) S. 71. Ein wenig gerechter urteilt Germanus 61.

[3]) Pred. 91.

Digitized by Google

wollten wie er, aber nicht von demſelben Geiſte getrieben wurden wie er.

Hutten mußte ihm die Hand entgegenſtrecken. Im (Januar und wieder im) Februar 1520 [1]) ſchrieb er an Melanchthon und ließ durch dieſen dem bedrohten Luther einen ſicheren Aufenthalt bei dem mächtigen Ritter Franz von Sickingen anbieten. In dem erſten Schreiben verlangt er, Luther ſolle „dieſen ſeinen Beſchützer, der aus freien Stücken ihm mit ſolcher Güte ſich erbietet, mit einem Briefe begrüßen"; in dem zweiten ſpricht er den Wunſch aus, Luther möge ihm Gelegenheit zu einer Zuſammenkunft geben. [2]) Aber noch am 28. April hat Luther auf all dieſes nicht einmal eine Antwort gegeben, ſodaß Crotus Rubianus, der zufällig mit ſeinem Freunde Hutten zuſammengetroffen war, brieflich abermals in Luther dringt, er möge „ſolche Güte doch nicht verachten", ſondern an Sickingen ſchreiben, damit dieſer „nicht meine, es werde ſein Wohlwollen verſchmäht" [3]).

Wäre es nicht mehr als unanſtändig geweſen, wenn Luther auch jetzt noch nicht an Hutten und Sickingen geſchrieben hätte? Er that es im Mai. Wie vorteilhaft für unſere Gegner, daß ſeine Briefe an Hutten verloren gegangen ſind! Im Dunkeln läßt ſich viel vermuten. Und wenn nun gar Cochläus ſagt, er ‚habe wirklich blutdürſtige Briefe Luthers an Hutten geſehen', ſo wundern wir uns nicht, daß ein Evers ‚überzeugt iſt, daß

---

[1]) Am 24. Febr. erwähnt Luther zum erſten Male, in einem Briefe an Spalatin, Huttens Namen, da ihm eine Schrift des Ritters von einem Dritten zugeſchickt war. D. W. 1, 420. Walch 21, 677.

[2]) Beides läßt Janſſen II, 94 unerwähnt. Er durfte es freilich nicht erwähnen, wenn er weiter (S. 96) ſchreiben wollte: ‚Luther . . . wendete ſich brieflich an Sickingen und Hutten, noch bevor letzterer mit ihm in offene Verbindung zu treten gewagt hatte'. So bringt er es fertig, den Eindruck zu erzeugen, als hätte Luther begierig dem Hutten zuerſt ſeine Hand entgegengeſtreckt. — Böcking I, 320 sqq. Walch 15, 1946 ff. Es iſt alſo unwahr, wenn Evers Kath. 150 ihn bereits im Februar mit Hutten und Sickingen in Verbindung getreten ſein läßt.

[3]) Böcking I, 337 sqq. Janſſen erzählt von einer ‚Verſchwörung' und ‚großen Folgen', ohne auch nur ein Wort dafür anführen zu können, daß jenes „zufällige" Zuſammentreffen jener beiden Freunde ſolch ernſten Charakter gehabt habe. Aber das Wort ‚Verſchwörung' paßte ſo ſchön in ſeine Darſtellung.

Digitized by

Cochläus nicht lügt.'[1]) Wir aber, die wir so viele ‚Lügen' bei diesem ersten römischen Lutherbiographen gefunden haben, die wir gesehen, wie die unschuldigsten Worte Luthers von seinen Gegnern damaliger und neuester Zeit für ‚blutdürstig' erklärt werden, bleiben durch jene Notiz völlig unberührt. Wir suchen nur aus den Antworten Huttens uns ein Urteil darüber zu erholen, in welchem Sinne ihm Luther geschrieben haben mag.

Und nach unserer Überzeugung giebt der Brief, welchen Hutten als Antwort auf Luthers erstes (und zweites?) Schreiben am 4. Juni absandte, dazu Handhabe genug.[2]) Zunächst fällt auf, daß nichts über jenes Anerbieten Sickingens und dessen Aufnahme von seiten Luthers erwähnt ist, vielmehr so geredet wird, als ob Luther keinen Schutz annehmen, sondern ein Märtyrer werden wolle. Wir zweifeln kaum daran, daß dieser seine Freude ausgesprochen hatte über die Zustimmung und das Wohlwollen, welches er bei den Rittern gefunden, sowie über das Gefühl der Sicherheit, welches ihre Zusicherungen ihm verliehen, da er nunmehr keine Rücksichten auf seine persönliche Sicherheit mehr zu nehmen brauche. Dasselbe — aber auch nichts weiter — besagen ja auch die Äußerungen Luthers über das Anerbieten jener Männer, welche man in anderen seiner Briefe aus jener Zeit findet.[3]) Aber acceptiert hat er das Anerbieten nicht. Überhaupt, wie reserviert muß sein Brief gehalten gewesen sein! Sucht doch Hutten (in seiner Antwort) ihn erst davon zu überzeugen, wie auch „er sich dazu bemühe, daß die bisher verfinsterte heilsame göttliche Lehre wieder unverfälscht hervorgebracht werde." Stellt er doch Luther vor: „Immer habe ich in dem, was ich [von deinen Schriften] verstanden habe, dir zugestimmt; mich hast du zum Anhänger für alle Fälle." Dringt er doch in ihn: „Darum wage es in Zukunft, mir alle deine Pläne anzuvertrauen." Und auf Grund eines solchen Briefes erklärt man: ‚Luthers Anschluß an die Revolutionspartei war eine vollendete Thatsache!'[4])

---

[1]) Evers, Kath. 109. Janssen II, 104.

[2]) Walch 15, 1944. Böcking I, 355. Röhm, Unwahrheiten 95 giebt eine ungenaue Übersetzung, dazu mit falschem Datum.

[3]) Bei Janssen angeführt II, 99, und zwar so, daß Mißverständnisse kaum zu vermeiden sind.

[4]) Janssen II, 98. Evers, Pred. 84. Herrmann 55.

Digitized by Google

Oder sollte zu einer derartigen Erklärung jener an Spalatin gerichtete Brief Luthers berechtigen, welcher nach de Wette einige Zeit vor Huttens Annäherung an Luther, im Februar 1520 geschrieben ist?[1]) Aber selbst wenn derselbe aus späterer Zeit sein sollte, so hat er mit Hutten gar nichts zu schaffen, und wir lesen nicht ohne starkes Erstaunen, wie Evers[2]) diesen Ritter in den Brief hineinzaubert. ‚Im Bewußtsein seiner Deckung durch den revolutionären Adel wagt Luther seinem Landesfürsten zu opponieren. . . Denn es ist ihm Kenntnis geworden eines bevorstehenden sonderlichen Sturmes.' Und damit man nur nicht die wahre Bedeutung dieser Worte übersehe, fügt Evers[3]) hinzu, Luther habe damit ‚die von Hutten geplante Adelsrevolution' gemeint. Auf diese also soll Luther gehofft, auf diese vertraut haben. Und doch hat Luther unmittelbar vor jenen Worten über den bevorstehenden Sturm gesagt: „Eines kann ich, nämlich Gottes Barmherzigkeit bitten;" und doch sagt er unmittelbar nach jenen Worten: „Wenn nicht Gott den Satan verhindert." Und Evers ist naiv genug, diese beiden Sätze aus Luthers Briefe mit abzudrucken,[4]) obwohl sie die von ihm jenen dazwischenstehenden Worten gegebene Erklärung als absolut unmöglich erweisen. Denn was würde nun Luther nach Evers gesagt haben? Er würde ‚seinen nunmehrigen Bundes- und Gesinnungsgenossen Hutten'[5]) ein Werkzeug des Satans genannt haben, weil derselbe einen Sturm erregen wollte, auf den Luther sein Vertrauen setzte; und da nur Gott diesen Satan verhindern könnte, würde Luther die Barmherzigkeit Gottes gebeten haben um Abwendung der von ihm selbst herbeigesehnten Adelsrevolution. Unsere Gegner scheinen unsere Urteilskraft etwas recht gering anzuschlagen oder selbst sehr stark verblendet zu sein, da sie uns derartiges bieten mögen.

Andererseits kennen wir freilich aus der Zeit bis Mitte 1520 auch keine Äußerungen Luthers, welche die ‚Umsturzpläne Huttens'

---

[1]) D. W. 1, 425. Walch 21, 741.

[2]) Pred. 85.

[3]) Kathol. 151.

[4]) Doch nur in Kathol. 151; in Pred. 85 läßt er sie schon fort.

[5]) So Evers Kathol. 151.

Digitized by Google

mißbilligen. Aber aus dem sehr einfachen Grunde nicht, weil solche Pläne gar nicht existierten, weil es unrichtig ist, wenn Janssen die Partei, welcher Hutten angehörte, ‚die politisch-kirchliche Revolutionspartei' nennt![1]) Denn was wollten jene Männer? Daß sie keinen politischen Umsturz wollten, geht doch wohl schon aus dem einen hervor, daß sie der festen Überzeugung waren, die Fürsten selbst, vor allem der Kaiser, würden sich ihren Bestrebungen anschließen.[2]) Sie wollten nichts weiter als ein Konzil erzwingen, welches die heillose Bedrückung und Aussaugung des deutschen Volkes von seiten Roms abstellen sollte; nichts weiter als nötigenfalls der deutschen Kirche eine selbständigere Stellung Rom gegenüber erringen. Natürlich nennt Rom das eine kirchliche Revolution, obwohl es nicht leugnen kann, daß die kirchlichen Zustände schier unerträglich geworden waren. Wir denken darüber anders, sehen also auch keinen Grund ein, weshalb Luther gegen ihre Pläne hätte protestieren oder um derselben willen die ihm dargebotene Hand gänzlich zurückweisen sollen.

Die Sachlage änderte sich, als Hutten erfahren hatte, der Papst habe dem Erzbischof von Mainz geboten, diesen unruhigen Schriftsteller gefangen zu nehmen und gefesselt nach Rom zu schicken. Janssen kann natürlich hiervon nichts in dem betreffenden päpstlichen Schreiben lesen, sucht deshalb Hutten lächerlich zu

---

[1]) II, 99.

[2]) Wenn Janssen II, 97 nach einem Briefe des Agrippa von Nettesheim von „Vorbereitungen zu Empörungen" erzählt, so wissen wir nicht, wie er seine so sinnverdrehende Übersetzung des Briefes verantworten will. Sollte er sie — wie sonst öfter — irgendwo abgeschrieben haben, so hat er Unrecht gethan als Fundort Böcking I, 359—360 anzugeben. — Röhm, welcher sich für berechtigt hält, ‚grobe Unwahrheiten von und über Luther' zu schreiben, hat so wenig Ahnung von dem historischen Thatbestand, daß er (Konfess. II) wie triumphierend, als sagte er etwas von niemandem zu leugnendes, ausruft: ‚Stand Luther nicht damals [Mitte August 1520] mit Ulrich von Hutten ... in lebhafter Verbindung? Waren Hutten und Sickingen Männer, welche dem Kaiser gaben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist, oder gute Revolutionäre?' In Wirklichkeit aber ging Huttens Bemühen damals hauptsächlich dahin, daß dem Kaiser wiedergegeben würde, was demselben gebührte, aber von dem Papste geschmälert war.

Digitized by Google

machen, indem er schreibt: ‚Dieses Breve diente ihm zur Veranlassung, einen ungeheuerlichen Anschlag des Papstes gegen sein Leben und seine Freiheit zu erdichten.'[1]) Er scheint nicht zu wissen, was der Erzbischof selbst aus jenem Schreiben herausgelesen hat. Dieser antwortet nämlich dem Papste: ‚Gegen Hutten habe ich nichts vermocht, da er sich bis auf diesen Tag in den festesten Burgen aufhält und die stärkste Mannschaft von Rittern, wie ich höre, versammeln kann, sobald es ihm beliebt, sodaß er mir nahezu fürchterlich ist. Ich habe gethan, was zu zu thun war. . . Ich habe die versuchte Beleidigung an dem Buchdrucker [der Schrift Huttens] gerächt und ihn zu einem neuen [abschreckenden] Beispiel durch die Schergen in das härteste Gefängnis einsperren lassen.'[2]) Genug, Hutten schrieb in seiner Aufregung an Luther, er werde nun auch mit Waffen gegen die priesterliche Tyrannei losstürmen.

Hierüber berichtet Luther gelegentlich dem Spalatin[3]) und fügt hinzu: „Das Ubel wird dadurch noch ärger, daß der mainzer Bischof in Predigten unter Nennung von Huttens Namen hat befehlen lassen, seine Bücher gegen den Papst sollten weder gelesen noch verkauft werden bei Strafe des Bannes, indem am Schluß dasselbe Urteil über andere ähnliche Bücher hinzugefügt wird, womit er heimlich die meinigen treffen will. Wenn er aber auch mich so mit Nennung meines Namens behandeln wird, so werde ich mit dem Geiste Huttens auch den meinigen vereinen und mich so entschuldigen, daß ich den mainzer Bischof nicht erfreuen werde. Vielleicht beschleunigen sie sich selbst das Ende ihrer Tyrannei durch diesen Anschlag." Wir wundern uns nicht, daß Evers[4]) hinzufügt: ‚Letzteres kann offenbar nur in dem Sinne verstanden werden, daß Luther hofft, der Ausbruch der von Sickingen und Hutten vorbereiteten Adelsrevolution würde beschleunigt werden.' Wir aber verstehen es so, daß nach Luthers Meinung der Römer unkluge Gewaltmaßregeln nur dazu dienen

---

[1]) II, 112. ‚Dieses alles war rein erlogen' sagt Evers, Kath. 113.

[2]) Böcking I, 364. Übrigens ist diese Stelle nicht der einzige Beweis gegen Janssens ‚erdichten.'

[3]) Walch 15, Anh. 33 u. 92. D. W. 1, 486 u. 492.

[4]) Kathol 113. Ähnlich Röhm Unwahrheiten 106 f.

Digitized by Google

würden, die Achtung, welche man noch vor ihrer Autorität fühlte, und die Scheu, welche man noch vor ihrer Macht hegte, gänzlich zu untergraben. Und wir erkennen weiter aus den mitgeteilten Worten, daß nach Luthers Meinung bisher noch ein großer Unterschied zwischen seinem „Geiste", seinem schriftstellerischen Vorgehen und dem Huttens stattgefunden hat, daß er aber ebenso rücksichtslos wie dieser Ritter schreiben wird, wenn man ihn ebenso wie jenen behandeln sollte.

Wie er aber über Huttens projektiertes „Vorgehen mit Waffen" gedacht hat, darüber erfahren wir noch nichts. Denn wenn er auch im Blick auf Huttens neueste Schriften äußert: „Ich fange an, das bislang unbesiegte Papsttum für ein solches zu halten, welches über alle Hoffnung hinaus zusammenstürzen kann, oder der jüngste Tag steht vor der Thür",[1]) so ist ja auch hier eben nur von Schriften, nicht aber von Anwendung von Gewaltmaßregeln die Rede. Unsere Gegner verwenden natürlich diese und ähnliche Worte stets, um Luther als Mitgenossen der huttenschen ‚revolutionären Thätigkeit' zu brandmarken.[2])

Zu einer Äußerung über Huttens „Waffen" wurde der Reformator erst durch einen Brief desselben vom 9. Dezember 1520[3]) genötigt. Vernünftigen Beobachtern gegenüber hilft es einem Janssen nichts, wenn er[4]) diesen Brief mit den Worten einleitet: ‚Hutten erstattet seinem teuersten Bruder und Freunde Luther, dem unbesiegbaren Herold des göttlichen Wortes, einen näheren Bericht über seine Thätigkeit.' Gewiß, Hutten redet in seinem Schreiben recht vertraulich mit Luther; aber eben seine Bemühungen sich als auf's engste mit ihm verbunden darzustellen, lassen um so schärfer hervortreten, wie unzufrieden er mit Luther deshalb ist, weil dieser noch immer eine so reservierte Haltung ihm gegenüber bewahrt. Er spricht nämlich seine Verwunderung darüber aus, daß Luther ihm seine neu erschienenen Schriften nicht zukommen lasse, da es ihm doch an guter Gelegenheit, dergleichen zu senden, nicht fehle. Ferner verlangt er zu wissen,

[1]) Walch 21, 734. D. W. 1, 533.
[2]) So Janssen II, 114. Evers, Kathol. 113.
[3]) Böcking I, 435 sqq.
[4]) II, 115.

Digitized by Google

wie weit er eventuell auf den Schutz des Kurfürsten von Sachsen rechnen dürfe. Und wer hört nicht eine Art von Gereiztheit über Luthers Mangel an Vertrauen zu ihm heraus, wenn er in dem Briefe fortfährt: „Denn ich möchte, daß dies nicht allein dir bekannt wäre, sondern auch denjenigen, welche in dieser Sache [in dem Kampfe gegen Rom] ihren Arm und ihr Schwert bieten." Er kann sich diese Zurückhaltung Luthers nicht anders erklären, als daraus, daß dieser „nicht weiß, wie sehr es der guten Sache nützlich ist, wenn der Kurfürst entweder selbst den in Waffen Getretenen Hilfe bringen oder ein Auge zu einem guten Unternehmen zudrücken will, so nämlich, daß es uns erlaubt sei, innerhalb seines Gebietes Zuflucht zu suchen, wenn es die Lage der Dinge erfordert." Endlich spricht er sein Bedauern darüber aus, Luther noch nicht persönlich kennen gelernt zu haben, und die Hoffnung, ihn in nächster Zeit in Wittenberg aufsuchen zu können. Luther kam nicht zu ihm, so wollte er kommen.[1])

Janssen[2]) fügt hinzu: ‚Hutten überschickte an Luther zugleich mit diesem Briefe seine letzten Schriften, in der Hoffnung, daß er dieselben in Wittenberg von neuem herausgeben werde.' Warum aber teilt er uns das viel wichtigere nicht mit, daß nämlich — soviel wir wissen — diese Hoffnung des Ritters zu schanden geworden ist, daß Luther mit seinen Schriften nichts zu thun haben wollte?[3]) Und warum erwähnt er von der noch wichtigeren Antwort Luthers auf jenen Brief an dieser Stelle gar nichts? Gewiß, er erwähnt sie, sodaß man ihm nicht „absichtliches Verschweigen" vorwerfen kann. Aber es wäre eine geringere Unwahrheit gewesen, wenn er sie ganz unerwähnt gelassen hätte, als daß er von ihr an der einzigen Stelle, wo sie nicht fehlen durfte, gänzlich schweigt und in einem anderen Zusammenhange, wo vorher und nachher

[1]) Unter dem 16. Januar 1521 beklagt er sich wieder gegen Spalatin, daß L. ihm gar nicht schreibe. Böcking II, 4.

[2]) II, 116.

[3]) Wenn Dav. Strauß, Ulr. v. Hutten 2, 136, vermutet, es seien wirklich einige der in Frage stehenden Schriften Huttens in Wittenberg gedruckt, so ist dieser Irrtum verzeihlich, weil er noch nicht die Böckingsche Ausgabe der Schriften Huttens benutzen konnte, aus welcher hervorgeht, daß keine Ausgabe der betreffenden Schriften Wittenberg als Druckort aufweist oder vermuten läßt.

Digitized by

‚Luthers Aufruf zum Religionskriege' mit den grellsten Farben geschildert ist, sie erwähnt und zwar nur in einer Anmerkung und nur lateinisch und nur einen kleinen Satz von dem, was wir aus dem fraglichen Brief Luthers an Hutten kennen.[1])

„Ich schicke dir Huttens Brief", schreibt nämlich Luther an Spalatin.[2]) „Was er wünscht, siehst du daraus. Ich wollte nicht, daß mit Gewalt und Totschlag für das Evangelium gekämpft würde; so habe ich an den Mann [oder: „den Menschen"?] geschrieben. Durch das Wort ist die Welt besiegt, durch das Wort ist die Kirche erhalten, auch durch das Wort wird sie reformiert werden. [Nicht mit Gewalt,] vielmehr wird auch der Antichrist, wie er [oder „es"?] ohne Gewalt angefangen hat, so auch ohne Gewalt zermalmt werden [d. h. entweder: Das durch falsche Lehre entstandene Antichristentum wird auch nur durch richtige Lehre überwunden werden, oder: wie die Überwindung des Papstes ohne Anwendung von Gewalt allein durch die Predigt des göttlichen Wortes ihren Anfang genommen hat, so wird sie auch durch dasselbe Mittel vollendet werden.]"

Ist das nicht klar genug geredet? Wirft nicht der eine Satz das ganze mühsame Kunstwerk von der ‚Vereinigung Luthers mit Hutten'[3]) über den Haufen? Ist es nicht begreiflich, daß Janssen ihn nicht zur Geltung kommen lassen will? Doch, wie könnte unsern Gegnern eine Verlegenheit so groß werden, daß sie nicht noch einen Ausweg wüßten! Indem sie Luther als ein durch und durch verlogenes Subjekt betrachten, haben sie ein Mittel gegen alles belästigende gefunden. So auch hier. „Ich schicke auch meinen Brief an den Fürsten", schreibt nämlich Luther weiter. Ein de Wette[4]) quält sich damit ab, herauszubringen, was für einen Brief Luther damit meine. Würde man ihm vorgeschlagen haben, ob es nicht eine Kopie des vorher erwähnten Schreibens an Hutten sein könne, so würde er solche Annahme sicher als unmöglich bezeichnet haben. Denn nicht von einer Kopie ist die Rede, und nicht schreibt Luther:

---

[1]) Janssen II, 103.
[2]) Walch 15 Anh. 128. D. W. 1, 543.
[3]) Evers, Rath. 157.
[4]) I, 544.

Digitized by Google

„Ich schicke meinen Brief auch an den Fürsten", sondern: „ich schicke auch", oder: „auch schicke ich." Und ohne Zweifel gehört das „an den Fürsten" nicht zu „ich schicke", sondern zu „meinen Brief"; denn offenbar sind die beiden Sätze zu verbinden: „Ich schicke [dir einliegend] Huttens an mich gerichteten Brief, ... auch [ferner] schicke ich [dir einliegend zur Weiterbeförderung] meinen Brief an den Fürsten". Es muß also der letzterwähnte Brief an den Fürsten, demnach nicht an Hutten, gerichtet gewesen sein. Hätte Luther aber eine Kopie seiner an Hutten gerichteten Antwort zur Beförderung an den Kurfürsten dem Spalatin zugesandt, so wäre unbegreiflich, warum er diesem noch den Inhalt derselben mitteilt, welcher ja viel besser aus der Kopie zu ersehen war, zumal Luther von dem andern beigelegten Schreiben, dem von Hutten erhaltenen Briefe, nur kurz bemerkt: „Was Hutten wünscht, siehst du daraus". Doch, so genau nimmt es ein Lutherfeind in Verlegenheiten nicht. Ohne weiteres erklärt ein solcher, daß Luther eine Kopie seines Schreibens an Hutten auch an den Kurfürsten gesandt habe, und fährt dann triumphierend fort:[1] ‚Der Kurfürst wollte nichts wissen von den Hutten'schen Revolutionsplänen; daher wollte Luther in seiner für des Kurfürsten Auge bestimmten Antwort an Hutten auch nichts davon wissen, damit der Kurfürst, dessen Schutz Luther noch nötig zu haben glaubte, den Eindruck bekomme, dieser habe Hutten im Sinne seines Fürsten geantwortet. Der schlauen Berechnungskunst Luthers, die über Winkelzüge, lügenhafte Vorbehalte, Listen nicht stolperte, werden wir noch öfter begegnen.' ‚Hierdurch löst sich das Rätsel', sagt Janssen. Und Röhm setzt hinzu: ‚Es wird wohl keine große Anstrengung kosten, für eine solche Handlungsweise die gebührende Bezeichnung zu finden.'

Und um uns noch fester davon zu überzeugen, daß jene Mißbilligung der Huttenschen Gewaltpläne von seiten Luthers nur eine Maske gewesen sei, fährt Janssen fort: ‚In einem Briefe an Staupitz vom 9. Februar 1521 spricht er mit Freude von Huttens Thätigkeit. Bei de Wette 1, 558.' Und doch ist in diesem

[1] Evers Kath. 109 u. Röhm, Unwahrheiten 106 f. nach Janssen II, 103 f.

Digitized by Google

Briefe ausschließlich nur von einer ganz anderen ‚Thätigkeit Huttens' die Rede, absolut nicht von seinen gewaltthätigen Absichten, indem es daselbst heißt: „Hutten und viele andere schreiben tapfer für mich, und täglich werden Lieder gemacht, welche jenes Babel wenig erfreuen werden." Wie bringt man es doch fertig, jene Angabe über ‚Luthers Freude an Huttens Thätigkeit' in einen Abschnitt einzufügen, der nur von ‚Blut- und Mordgedanken' handelt!

Ja, was für Leichtgläubigkeit muß Janssen seinen Lesern zutrauen! Eben [1]) hat er uns erzählt, daß Luther auf Sickingen größeres Vertrauen und größere Hoffnung gesetzt als auf irgend einen Fürsten, und im Vertrauen auf den Schutz jener Ritter die Wut der Römer wie ihre Gunst verachtet habe. Und nun will er uns glauben machen, er habe diesen seinen Freunden von der Ausführung ihrer Pläne, die in Wirklichkeit ihm hochwillkommen waren, abgeraten, nur um den Schutz des Kurfürsten nicht zu verlieren! Und gewiß that er wohl, uns aus Luthers Briefe nichts von dem ganzen Satze zu verraten, in welchem der Schreiber auseinandersetzt, warum er nichts von Gewaltanwendung wissen wolle. [2]) Denn es ist einfach unmöglich, daß jemand, welcher nur zum Schein sich gegen Gewaltmaßregeln erklärt, in Wahrheit aber dieselben wünscht, noch weitläufig sich darüber verbreite, daß nach seiner Uberzeugung dergleichen sowohl unnötig als auch der Art des Gottesreiches widersprechend ist.

Noch größere Leichtgläubigkeit mutet Janssen uns zu, wenn er die Vorgänge bei dem Reichstage zu Worms erzählt [3]). Er sagt: ‚Bei seinem ersten Verhör war Luther keineswegs in einer zuversichtlichen Stimmung'; dann berichtet er von einem Briefe Huttens, welcher ihn ‚zur Standhaftigkeit ermahnt', und fährt fort: ‚Am folgenden Tage, bei seinem zweiten Verhöre, bewies Luther die von seinen Freunden gewünschte Standhaftigkeit'. Weiter sagt er: ‚Hutten, den Luther von den weiteren Vorgängen auf dem Reichstage in Kenntnis gesetzt hatte, konnte sich der Furcht,

---

[1]) Janssen II, 98 f.
[2]) Janssen II, 103. Evers und Röhm teilen vollständig mit.
[3]) II, 163 ff.

Digitized by Google

daß dieser nachgeben würde, noch immer nicht entschlagen'; dann berichtet er wieder von einem Briefe des Ritters, der zu Furchtlosigkeit ermuntert, und schließt: ‚Es ist unzweifelhaft, daß Luther in Worms unter dem Einfluß des revolutionären Adels stand'.

Unzweifelhaft ist, daß Janssens Kunst sehr groß ist. Aber ihre Ergebnisse —? Warum teilt er uns *nicht* mit, daß auch Hutten nach seinem obenerwähnten Schreiben[1]) sich des Unterschiedes zwischen Luther und sich sehr wohl bewußt ist, indem er schreibt: „Ich werde unterdessen auch eifrig streben. Doch darin unterscheiden sich unser beider Vorhaben, daß das meine menschlich ist, du aber vollkommener bist und schon ganz von dem Göttlichen dich abhängig weißt"? Warum verschweigt er uns, daß Hutten durchaus keinen Einfluß auf Luthers Entschließungen ausüben zu wollen sich herausnimmt, da er schreibt: „Hinsichtlich dessen, was, wie du schreibst, privatim mit dir verhandelt worden ist, dir einen Rat zu erteilen, steht uns nicht zu. Denn wir zweifeln nicht daran, daß du das, was das beste ist, erwählen und fest dabei beharren wirst"[2]). Warum führt er aus jenem Briefe Huttens an Pickheimer vom 1. Mai, der ihm doch nicht unbekannt ist[3]), nicht auch das Urteil des Ritters über Luther in Worms an: „Er wird auf das Deutlichste von göttlichem Antriebe getragen, und schließt alle menschlichen Ratschläge [oder Unternehmungen] aus und will gänzlich von Gott abhängig sein. Den Tod aber verachtet er wie keiner jemals"?[4]). So hat denn Hutten eingesehen, daß er sich sehr geirrt, wenn er den Luther beeinflussen zu können je gemeint haben sollte.

Nein, ‚unter einem Einfluß hat Luther in Worms gestanden', wie er selbst sagt und wie auch Janssen weiß[5]); aber unter einem ganz anderen, als dieser Schriftsteller angiebt. Luther nämlich schreibt, er habe „*guten Freunden zu Dienst*, auf daß er nicht zu steiffsinnig [eigensinnig an-] gesehen würde, zu Worms *seinen Geist gedämpft* [sich gemäßigt], und nicht strenger und

[1]) Walch 15, 2193. Böcking II, 55.
[2]) Walch 15, 2194 Böcking II, 58.
[3]) Vgl. Janssen II, 168.
[4]) Böcking II, 62.
[5]) Vgl. Janssen II, 219 f.

Digitized by

härter sein Bekenntnis vor den Tyrannen gethan ... Mich hat meine dieselbige Demut und Ehrerbietung vielmals gereuet“ [1]). Also nicht eine Revolutionspartei brauchte ihn anzuspornen, damit er nur standhaft bleibe, sondern ängstlichen Freunden zu Liebe hat er seiner unerschrockenen Rücksichtslosigkeit einen Zaum angelegt.

Und hätte doch Janssen jenen Zwischenfall auf der Reise Luthers nach Worms, den er nicht verschwiegen zu haben sich rühmen darf [2]), nicht in einer Anmerkung nur und so, als wäre es eine kaum zur Sache gehörige Notiz, berichtet, sondern seiner Darstellung mit der gebührenden Klarheit und Weitläufigkeit einverleibt! So würde jedem Leser ein helles Licht darüber aufgegangen sein, was für einen ‚Einfluß‘ in Wirklichkeit jene Ritter auf den Reformator auszuüben versuchten und wieweit er unter ihrem Einfluß stand. Während nämlich Luther nach Worms unterwegs war, machten sich der Beichtvater und der Kämmerer des Kaisers nach der Ebernburg auf, wo sich jene beiden Ritter befanden. Es gelang ihnen das Unglaubliche: Nicht nur ließ Hutten sich durch Annahme einer Pension zum Stillschweigen verpflichten, nicht nur trat Sickingen in den Dienst des Kaisers; sondern diese beiden ließen sich auch überreden, daß Luthers Sache noch günstig ablaufen könne, wenn der kühne Mönch nur ein wenig *nachgeben* wolle. In der Hoffnung, ihn *hierzu* bewegen zu können, luden sie den Vorüberreisenden zu einer Unterredung mit jenem kaiserlichen Beichtvater auf die Burg ein. *Das* also war der Einfluß, den die ‚revolutionäre Partei auf ihn auszuüben suchte‘, — das Gegenteil von dem, was Janssen uns einzureden sich bemüht hat. Und Luther? „Hat des Kaisers Beichtvater etwas mit mir zu reden, so kann er solches in Worms wohl thun“, antwortete er kurz entschlossen und reiste weiter.

Welches also ist das Resultat unserer Untersuchungen über „Luther und Hutten“? Die ‚Verbindung‘ Luthers mit diesem ist uns keineswegs ‚sehr unbequem‘ [3]). Denn der Reformator

---

[1]) Walch 15, 1985. D. W. 2, 165 f.

[2]) Janssen II, 158.

[3]) Wie Röhm, Unwahrheiten 105 behauptet.

Digitized by Google

hat dem Ritter gegenüber seine volle Selbständigkeit sich gewahrt. Dadurch, daß die ‚Adelspartei' in manchen Beziehungen ganz dasselbe anstrebte, wie er selbst, hat er sich nicht verleiten lassen, ihre und seine Sache als eine anzusehen. Von einem Einfluß, den Hutten auf ihn ausgeübt hätte, gewahren wir nichts; denn es ist nicht ‚Einfluß' zu nennen, wenn er dem Reformator zustimmt und ihm Schutz zusichert. Wohl aber hat dieser auf Hutten großen Einfluß ausgeübt, indem der Ritter durch ihn wieder zur Achtung vor dem Christentum gebracht wurde und sich nicht schämte, anstatt in Worten heidnischer Schriftsteller in der Sprache der heiligen Schrift zu reden. Bewundernd sehen wir den sonst so selbstgefälligen Ritter zu dem Reformator aufschauen, welcher „alle menschlichen Pläne ausschließt und allein an Gott hangt". Und wir denken, daß er bei diesen Worten auch ein wenig von Scham empfunden haben mag; weil römische List und kaiserliches Gold ihn und seinen Freund Sickingen, ‚diesen Schrecken Deutschlands, vor dem alle Anderen erstarrten'[1]), zu fangen und zu fesseln vermocht hatte, der arme machtlose Mönch von Wittenberg aber unentwegt, unbeeinflußbar den einmal eingeschlagenen Pfad weiter wandelte. Er war doch größer als sie. „Mein Vorhaben ist menschlich", sagt der Ritter, „Du Luther, hängest ganz an dem Göttlichen".

Wir werden dieses Ergebnis bei späteren Untersuchungen wieder aufzunehmen haben.

Eine andere Frage aber ist die, wie Luther über die Bestrebungen derer gedacht hat, welche — nötigenfalls mit Anwendung von Gewalt — für die Freiheit des deutschen Volkes kämpfen wollten, ob er ihre Ziele und Mittel einfach verabscheuet oder dieselben gebilligt hat, nur ihr Streben nicht mit seiner eigentlichen reformatorischen Thätigkeit vermengt haben wollte. Wir sind der letzteren Ansicht.

„Für das Evangelium", so hörten wir ihn betonen, „will ich nicht mit Gewalt und Blutvergießen gekämpft haben; der Antichrist soll ohne Hand, allein durch das Wort gestürzt werden"[2]). Aber nach seiner Ueberzeugung verdiente Rom ja noch

[1]) So bei Janssen II, 158.

[2]) S. oben S. 81.

Digitized by Google

einen andern Vorwurf als den, Feindin des Evangeliums zu ſein, verdiente das Papſttum (jener Zeit) noch einen anderen Titel als den eines (geiſtlichen) Antichriſtes. Nicht nur die Kirche, ſondern auch die Völker bedrückte Rom; nicht nur die Seelen ſollten dem Papſte unterworfen ſein, ſondern auch eine rein politiſche Herrſchaft ſuchte dieſer auszuüben. Und zwar waren dieſe beiden Strömungen, von denen Rom getrieben wurde, ſo ineinander verſchlungen, daß das Papſttum ſowohl die Herrſchaft über die Seelen dazu benutzte, ſeine rein weltlichen Pläne durchzuſetzen [1]), als auch ſeine politiſche Macht dazu verwandte, ſeine Herrſchaft über die Seelen zu befeſtigen. Je mehr nun ein Papſt von geiſtlichen Intereſſen erfüllt war, deſto mehr ſchlug er den letzten Weg ein; je weltlicher aber er geſinnt war, deſto mehr befolgte er das erſtere Verfahren. Und der erſte Gegner Luthers, der Papſt Leo X., war ſehr weltlich geſinnt.

So miſchte denn das Papſttum mit ſeinen rein politiſchen Erwägungen und unter Anwendung rein weltlicher Mittel ſich in die rein politiſchen Fragen hinein, welche zwiſchen den einzelnen Völkern ſchwebten. So übte der Papſt unter der Firma eines Oberhauptes der ganzen Chriſtenheit eine haarſträubende, völlig weltliche, nein, mehr als weltliche Erpreſſung aus [2]). So ſuchte er die zu ſeinem Dienſte verpflichteten Cleriker dem Bereich der bürgerlichen Geſetze zu entnehmen; ja er ſelbſt wollte eine richterliche Oberinſtanz in bürgerlichen Streitigkeiten vorſtellen, u. ſ. w. u. ſ. w. Und da an dem päpſtlichen Hofe die Italiener, welche auf alles deutſche Weſen mit Haß und Verachtung herabblickten, die Oberhand hatten, ſo waren es vor allem die Deutſchen, unter denen der Drang nach „Freiheit von dem ſchmachvollen Joche Roms“ mächtig geworden war. In welcher Weiſe man in Rom hierüber dachte, mit welchen Mitteln Rom dieſe Herrſchaft zu

---

[1]) Etwas ſehr weit ging man darin. So entband Papſt Clemens VII. den König Franz von ſeinem, dem Kaiſer Karl V. geleiſteten Eide, um in ihm einen Bundesgenoſſen zur Durchſetzung ſeiner rein politiſchen Wünſche gegen den Kaiſer zu gewinnen, — wie Janſſen III, 7 angiebt.

[2]) Uriel von Gemmingen z. B. hatte für die päpſtliche Beſtätigung ſeiner Wahl zum Erzbiſchofe 21,000 fl., nach jetzigem Gelde über 330,000 M. zu zahlen, vgl. Janſſen II, 154 ff.

Digitized by Google

behaupten sich nicht scheuete, dürfte schon die Äußerung bloslegen, welche der päpstliche Legat Aleander während des Reichstages zu Worms gethan hat: ‚Solltet ihr Deutschen, die ihr dem römischen Bischof von allen am wenigsten Geld zahlt, das römische Joch abwerfen, so werden wir dafür sorgen, daß ihr euch untereinander niederhauet und an eurem eigenen Blutvergießen zu grunde geht'[1]).

So mußte denn Luther, wenn er Gerechtigkeitssinn und Vaterlandsliebe besaß, gegen das Papsttum noch eine andere Abneigung fühlen neben derjenigen, welche ihm seine religiöse Überzeugung eingab. So mußte er Sympathie empfinden auch mit den Bestrebungen derer, welche — wie vor allem jene Ritter — nicht sowohl der falschen Lehre wegen Rom haßten, als vielmehr die politische Tyrannei Roms zu brechen suchten. Und da diese Herrschaft mit den allerweltlichsten Mitteln aufrecht erhalten wurde, so war es ganz normal, wenn man dieselbe auch mit weltlichen Waffen, mit Anwendung von — natürlich nicht gesetzwidriger — Gewalt stürzen wollte; wenn man den Kaiser und andere Fürsten zu bewegen suchte, mit dem Schwerte gegen Rom vorzugehen, falls dieses nicht gutwillig seine Übergriffe abstellen wollte; wenn man rechtswidrigen Gewaltthätigkeiten von seiten Roms sich nicht einfach fügte, sondern offen widersetzte. Der Kämpfer für den Glauben mußte ein Märtyrer zu werden bereit sein; der Streiter für die politische Freiheit aber durfte nicht weichen, sondern mußte der ungerechten Gewalt die rechtmäßige Gewalt entgegenzusetzen suchen.

Völlig rechtswidrig war es nach Huttens Ueberzeugung, daß der Papst den Befehl erließ, ihn gefangen zu nehmen und aus dem Bereich der deutschen Gerichtsbarkeit hinaus, nach Italien zu schleppen; daß sogar einige römische „Curtisanen" den Versuch machten, ihn als einen Widersacher des Papstes mit Dolch und Gift aus dem Wege zu räumen. Dies sah der deutsche Ritter als einen ihm hingeworfenen Fehdehandschuh an. Als daher die päpstlichen Legaten nach Worms reisten, um die italienisch-papistische Politik in die Beratungen des Reichstages zum Wohl

[1]) Walch 15, 2037. D. W. 1, 556. Böcking II, 15 sq.

Digitized by Google

des deutschen Volkes hineinzumengen, suchte er sie auf dem Wege abzufangen und zurückzuhalten. Luther erfuhr davon und fügte einem Briefe an seinen Freund Spalatin die flüchtige Notiz ein: „Ich freue mich, daß Hutten vorgegangen ist. Und hätte er nur den Aleander oder Marinus [— so hießen die päpstlichen Legaten —] abgefangen!“[1])

Natürlich ist von ‚mörderischen Anschlägen Huttens auf das Leben der päpstlichen Legaten', wovon unsere Gegner uns soviel erzählen[2]), keine Rede. Sie haben intercipere, abfangen, wohl mit interficere, töten, verwechselt.

Sollen wir Luther wegen jener vertraulichen Aeußerung tadeln? Nun, daß er den heißen Wunsch hegte, es könnte einmal ein deutscher Reichstag ohne Einmischung römischer Intrigue gehalten werden, finden wir nur angemessen. Wieviel Unheil wäre aller Wahrscheinlichkeit nach von unserm deutschen Vaterlande abgewandt worden, wenn kein Aleander in Worms anwesend gewesen wäre; dieser Mann, welcher nach unserer Meinung noch viel weniger wählerisch in seinen Mitteln war als Hutten; welcher z. B. in Worms den Erzbischof von Trier zu bewegen suchte, das heiligste Gebot der Kirche, das Beichtgeheimnis, zu brechen, weil er mit dem erwarteten Geheimnis Luther schaden zu können hoffte![3]) — Sollten aber Huttens Pläne nach den Rechtsanschauungen jener Zeit ein Unrecht gewesen sein, — was wir bei der bekannten Unklarheit und Unsicherheit damaliger Rechtsnormen nicht zu entscheiden wagen[4]) —, so hätte Luther mit jener Aeußerung seinem wohlberechtigten Wunsche einen un-

---

[1]) Walch 21, 721. D. W. 1, 523.

[2]) Janssen II, 104 u. 143. Gottlieb 33. Evers übersetzt Kath. 108, ebenso Pred. 86, richtig ‚eingefangen', redet dann aber doch ruhig weiter von ‚mörderischen Anschlägen.' These 32. Röhm, Konfess. II.

[3]) Vgl. Jansen, Aleander am Reichstage zu Worms S. 40. — Kirche 177 nennt diesen Aleander ‚einen geistig sehr bedeutenden und wahrhaft reformatorisch gesinnten Mann!'

[4]) Hutten selbst hat nicht für möglich gehalten, daß man derartige gewaltthätige Selbsthilfe für ein Unrecht erklären könnte. Schreibt er doch an den Kaiser: „Ich hätte wohl Fug und Recht gehabt, der ich mit Gewalt angefochten werde, mit Gewalt zu widerstreiten, und mich an meinen Feinden mit der Gegenwehr zu rächen.“ Böcking I, 380.

Digitized by Google

berechtigten Ausdruck gegeben, und wir müßten uns freuen, daß er dies nur in einem Briefe an einen vertrauten Freund gethan. Denn bekanntlich darf man dann, wenn man mißverstanden zu werden nicht zu fürchten braucht, sich wohl erlauben, seine Abneigung gegen eine Person in der Form eines an sich unchristlichen Wunsches auszudrücken, zumal dann, wenn man weiß, daß der Wunsch nicht in Erfüllung gehen kann. So würden wir es nicht tadeln können, wenn etwa Georg von Sachsen in einem vertraulichen Schreiben die Äußerung gethan hätte: ‚Ich wollte, der Luther säße, wo der Pfeffer wächst!'

Aber Luther ist noch weiter gegangen, er hat den Sturz der weltlichen Tyrannei des Papsttums nicht nur herbeigesehnt, sondern auch selbst dafür zu *wirken* gesucht. Vor allem in seiner Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation"[1]) hat er die heillosen Uebergriffe Roms scharf angegriffen und seine Vorschläge zur „Besserung" dargelegt. Wir wundern uns nicht, daß Janssen diese Schrift ‚das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Huttenschen Revolutionspartei,' ‚ein Signal zum gewaltsamen Angriff' nennt[2]), freuen uns aber, daß auch er keine andere ‚Gewaltsamkeiten' von Luther gefordert findet als — „die Berufung eines recht [wahrhaft] freien Concils". Wir aber finden auch solches in dieser Schrift, das gegen diese Zusammenfassung ‚lutherisch-huttensche Partei' Verwahrung einlegt; solches, das klar beweist, wie Luther auch hier, wo er dieselben *Ziele* im Auge hat wie Hutten und Genossen, doch nicht einfach *mit ihnen* gehen will, doch nicht in demselben *Geiste* wie sie das Erstrebte zu erreichen sucht. Vielmehr wendet er sich unverkennbar gerade *gegen* sie, wenn er in der Einleitung sagt: „Das Erste, das in dieser Sache vornemlich zu thun, ist, daß wir uns ja vorsehen mit großem Ernst und nicht etwas anheben *im Vertrauen auf große Macht* und Vernunft, ob gleich aller Welt Gewalt unser wäre ... Wir müssen gewiß sein, daß wir in dieser

---

[1]) Walch 10, 296 ff. Erl. 21, 274 ff.

[2]) II, 100 und 103. Ebenso Evers, Kathol. 107. Herrmann 56. These 29. Ähnlich Röhm Unwahrheiten 109 u. 124 ff.

Digitized by Google

Sache nicht mit Menschen, sondern mit den Fürsten der Hölle handeln [zu kämpfen haben], die wohl mögen mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen, aber sich damit nicht überwinden lassen. Man muß hier mit Verzagen an leiblicher Gewalt in demütigem Vertrauen auf Gott die Sache angreifen und mit ernstlichem Gebet Hilfe bei Gott suchen und nichts anderes sich vor Augen halten als der elenden Christenheit Jammer und Not, unangesehen was böse Leute verdient haben."

Wie jedoch sollen wir darüber urteilen, daß er in dieser Schrift auch solche Vorschläge macht, welche sich nicht auf das Seelenheil beziehen, sondern Ungerechtigkeiten auf dem Gebiete des irdischen Lebens abzustellen bezwecken? Diejenigen, welche der Ueberzeugung sind, daß auch ein Geistlicher seine Vaterlandsliebe auf solche Weise zu bethätigen hat, werden ihn deshalb nur loben können. Diejenigen, welche meinen, daß ein Theologe damit seinem nächsten Berufe schaden könne, werden ihn deswegen tadeln, wenn sie ihn auch mit dem Wort entschuldigen sollten: „Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über." Und wir zweifeln nicht daran, daß er auch in dieser Schrift nur das Heil der Seelen im Auge gehabt hat und nur durch die Mißgestalt des von ihm bekämpften Papsttums dazu gebracht ist, auch solches, was nicht die Kirche selbst betraf, in seine Erwägungen hineinzuziehen. Rom hatte die Fäden seiner geistlichen und die seiner weltlichen Tyrannei so miteinander verflochten, so in- und durcheinander gewirrt, daß es kaum möglich war, die einen zu zerreißen, ohne die anderen zu beschädigen. Gerade so wie Hutten auch gegen die geistliche Bedrückung Roms loszog, obwohl er wesentlich doch nur für die politische Freiheit seines Volkes kämpfen wollte, so erhob sich Luther auch gegen die weltliche Anmaßung Roms, obwohl er im Grunde nur den Seelen die Freiheit erringen wollte.

Ganz anders müßten wir freilich über Luthers Stellung zu der Adelspartei urteilen, wenn auch nur ein Funke von Wahr-

Digitized by Google

heit in der Evers'schen Behauptung[1]) läge, daß Sickingen im Jahre 1522 seinen Raubzug ‚als neuer Josua des Evangeliums Luthers und unter dem prophetischen Segen desselben begonnen', daß Luther ‚dies Unternehmen mit frommen Sprüchen und mit Gottes Wort gekrönt und für die Aufrichtung seiner Lehre als Werkzeug gebraucht' hat.

Wären doch unsere Gegner alle so ehrlich (oder naiv?) wie Leogast, welcher[2]) dieses Unternehmen als eine ganz ordinäre Raubritterfehde darstellt! Warum müssen sie uns immer wieder vorhalten, der Feldzug habe ‚dem Evangelium eine Öffnung machen sollen'?[3]) Sie wissen doch, daß Sickingen selbst niemals sich dieses Ausdrucks bedient hat, sondern jener Hartmuth von Cronberg, dessen ‚Schwärmerei — nach Janssens eigener Meinung[4]) — an Geisteskrankheit streifte'.

Wie kann man meinen, Luther habe privatim und öffentlich zu einem solchen Raubzuge angestachelt! Freilich, man bringt uns Beweise dafür. Aber was für Beweise! Von der Wartburg aus schreibt Luther einmal an jenen Ritter, der Papst, die Bischöfe, die Hochgelehrten und anderen geistlichen Tyrannen hätten nun, da er von dem Kampfplatz entfernt sei, Zeit und Gelegenheit zu wandeln [ihre falsche Lehre einzusehen und zu ändern]. „Wandeln sie aber nicht, so wird ein Anderer ohne ihren Dank wandeln, der nicht, wie Luther, mit Briefen und Worten, sondern mit der That sie lehren wird."[5]) Und wen soll er mit diesem „anderen" gemeint haben? Janssen fährt fort[6]): ‚Aber Sickingen wollte jetzt noch nicht zur That vorschreiten', und Evers sagt noch offener[7]): ‚An wen anders konnte Sickingen bei diesen Worten denken als an sich selbst!' Wir aber staunen über diese Aus-

---

[1]) Evers, Prediger 86 f.

[2]) S. 75. Doch will auch er Luther nicht ganz freisprechen von dem Verdacht einer Begünstigung des sickingenschen Kriegszuges.

[3]) Janssen II, 227. 235. 240. Evers Kathol. 152. 216. 224. Pred. 86. Herrmann 119. These 70. Röhm, Unwahrheiten 102 f.

[4]) II, 233.

[5]) Walch 19, 1016. D. W. 2, 14.

[6]) II, 169.

[7]) Kathol. 215 f., ähnl. Pred. 86.

Digitized by Google

legung; wir meinen, daß Sickingen an all und jeden anderen eher denken konnte als an sich selbst. Denn das dünkt uns doch zu wunderlich, in einem Briefe den Adressaten nicht mit „Du“ sondern mit „ein anderer“ anzureden. Wir meinen, Luther habe bei dem „anderen“ an Gott den Herrn gedacht, der auf irgend eine Weise es dahin bringen werde, daß der Trotz der falschen Lehrer gebrochen werde.

Oder wie kann man behaupten, der Reformator habe mit seiner ‚vom 1. Januar 1523 datierten Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ Sickingens Unternehmen unterstützen wollen?‘ [1]) Hat doch Luther — wie Janssen und Evers selbst berichten [2]) — schon vor Abfassung jener Schrift an Link geschrieben [3]): „Sickingen hat dem Pfälzer Krieg angekündigt; die Sache wird äußerst schlecht ablaufen!“ Soll er wirklich zu etwas ermuntert haben, das nach seiner Überzeugung einen bösen Ausgang nehmen mußte? Sicher würde niemand geglaubt haben, was Evers schreibt: ‚Luther war der Sache Sickingens so sicher, daß er im Anfang des Jahres 1523 seine berüchtigte Schrift von weltlicher Obrigkeit in die Welt hinausschickte‘, wenn Evers von jenem noch im Jahre 1522 geschriebenen Briefe Luthers an dem richtigen Orte, nämlich vor jener Schrift, nicht aber ein paar Seiten später erst, berichtet hätte. [4])

Und als Luther erfahren, wie der Ausgang des sickingenschen Unternehmens sein Urteil über dasselbe bestätigt hatte, da schreibt er an seinen Freund Spalatin [5]): „Gott ist ein gerechter Richter“. Warum sucht Janssen den Eindruck dieser Worte wieder dadurch abzuschwächen, daß er behauptet [6]), Luther habe ‚gepreßten Gemütes‘ so geschrieben? Woher nimmt er, welcher den Ruhm beansprucht, ‚in der Besprechung der Reformatoren jedes sub-

---

[1]) Über den Inhalt dieser Schrift s. oben S. 51—57.

[2]) Janssen II, 247. Evers Kath. 217.

[3]) Walch 15, Anh. 201. D. W. 2, 265.

[4]) Evers Kathol. 215 u. 217. Dieselbe Kunst wendet Janssen an: II, 242 u. 247.

[5]) Walch 21, 885. D. W. 2, 340.

[6]) II, 248.

Digitized by Google

jektiven Urteils sich enthalten zu haben'[1]), woher nimmt er das Recht, über das ‚Gemüt' des Reformators ein Urteil abzugeben? Etwa daher, weil Luther auch sagt, Gott habe sich dadurch, daß er Sickingen gerecht gerichtet, zugleich als ‚einen wunderbaren Richter' erwiesen? Nun, wunderbar (mirabile) war es doch auch, daß ein zu so großen Heldenthaten veranlagter Ritter ein so jammervolles (miserabile) Ende nehmen mußte. Und daher hätte jeder — auch ein Gegner desselben — bei der ersten unbestimmten Nachricht von seinem erbärmlichen Ausgange gleich Luther sagen können: „Ich hoffe, daß das Gerücht von seinem Tode ein falsches ist"[2]), wievielmehr Luther, dem jener Ritter nur Wohlwollen entgegengebracht hatte! Will Janssen mit seinem ‚gepreßten Gemüt' nichts weiter als dieses ausdrücken, nun, so tadeln wir nur, daß er sich mißverständlich ausgedrückt hat.

Bedenken wir endlich, daß die angegebenen drei kurzen Sätze die einzigen Äußerungen Luthers über den Feldzug Sickingens sind, ja daß er über das Unternehmen eigentlich nur das eine gesagt, es werde böse ablaufen nach Gottes gerechtem Gericht, so dürfte klar genug sein, wie wenig ihn die ganze Sache gekümmert hat.[3]) Und wenn wir nun gar wissen, daß Melanchthon, welcher bekanntlich auf kleinliche Klatschereien Rücksicht nahm, noch sich wunderte und betrübte, als die Katholiken Luther zum Bundesgenossen Sickingens stempelten, und daher erklärte, daß Luther absolut nichts mit jenem Kriegszuge zu thun habe, „ich weiß, wie sehr ihn dieser Aufruhr betrübt"[4]), dann staunen wir über unsere Gegner, welche zu schreiben vermögen: ‚Der pfiffige Melanchthon suchte den Leuten Sand in die Augen zu streuen und gab vor, daß Luther den Aufstand bedaure und nichts damit zu thun haben wolle. Aber Luther hatte zu viel Freude an dem längst ersehnten

---

[1]) 1. Wort. 3.

[2]) Walch 21, 883. D. W. 2, 341.

[3]) Welch ein Glück ist es, daß zufällig nicht Luther in Bezug auf das Unternehmen Sickingens geschrieben hat: ‚Es will's vielleicht Gott also haben, daß die Fürsten und großen Häupter gestraft werden!' Weil dies Worte des kathol. Kanzlers Leonh. von Eck sind, so findet Janssen (II, 237) nichts an ihnen zu tadeln.

[4]) Corpus Reformatorum 1, 598 sq.

Digitized by Google

Religionskriege und schürte dessen Flammen mit einer Brandschrift' u. s. w. [1]) — Daß aber Luther es sich nicht hat in den Sinn kommen lassen, auf die Schmähungen seiner Feinde so viel zu geben und eine Verbindung mit dem aufständisch gewordenen Sickingen noch ausdrücklich abzuleugnen, freut uns sehr. Es würde ihm dies ja auch nichts geholfen haben. Sagt doch nun schon Evers:[2]) ‚Es macht einen unangenehmen Eindruck, daß Luther für diesen seinen früheren Freund und Bundesgenossen, dessen eigenes und das von ihm vergossene Blut er in hohem Maße mit auf dem Gewissen hatte, im Unglück nichts weiter hat als jene paar Worte, mit denen er ihn abthut.... Die Gefühle wahrer christlicher Freundschaft scheinen den Reformatoren fremd gewesen zu sein.'

So hat man immer neue Auswege aus Verlegenheiten und damit neue Anklagen gegen Luther bereit. Verurteilt dieser Sickingens Unternehmen, indem er im Blick auf den Ausgang desselben schreibt: „Gott ist ein gerechter Richter", so liest man daraus seine Gefühllosigkeit beim Unglück früherer Freunde. Läßt er das Gegenteil von Gefühllosigkeit erkennen, indem er über das Ende des Ritters auch sagt: „Gott ist ein wunderbarer Richter", so liest man daraus sein ‚gepreßtes Gemüt', als hätte er in jenem mächtigen Manne die Hauptstütze seines Evangeliums stürzen gesehen. Nein, dem Thun des Ritters stand Luther feindlich gegenüber, darum sieht er in dem bösen Ausgange Gottes Gerechtigkeit; die Person aber des Ritters war ihm nicht gleichgültig, darum schmerzt ihn sein trauriges Ende.

Uns aber kann die Betrachtung der Stellung Luthers zu Sickingen nur bestätigen, daß Luther auch von denen, die ihm wohlwollten und seiner Sache hätten nützen können, sofort sich ganz geschieden wußte, sobald sie gesetzwidrige Wege betraten, daß er von Aufruhr und Empörung kein Heil erwartete, daß er selbständig seinen Weg ging, „allein an dem Göttlichen hangend."

Oder sollten wir dieses Urteil nicht mehr aufrecht erhalten können, wenn wir sein Benehmen während des Bauernkrieges ins Auge fassen?

[1]) Wohlgemuth 51. Ähnlich, jedoch vorsichtiger Janssen II, 244.
[2]) Kathol. 217 f.

Digitized by Google

Luther und die Bauern.

‚Luthers aufreizende und revolutionäre Schriften und die darin enthaltenen heftigen Ausfälle gegen den Kaiser, die Reichsfürsten und Bischöfe, die das Evangelium verfolgten, hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Hatte er doch in seiner Schrift „von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei", die aufreizendsten und revolutionärsten Grundsätze ausgesprochen.[1]) So brach denn gegen Ende 1524 der furchtbare Bauernaufstand los und wälzte sich sengend und brennend, raubend und mordend durch die deutschen Gauen dahin, im Namen der christlichen Freiheit.'[2]) ‚Wie [die Häupter des Bauernaufstandes,] diese communistischen Seelen grade von Luther ihren mächtigsten Antrieb erhielten, so ist er als der große Mitanstifter des allgemeinen Brandes, als der große Reigenführer des Aufstandes zu betrachten.'[3]) Er ‚ist der geistige Vater der Bauernrevolution.'[4])

Diese und ähnliche[5]) Behauptungen glauben wir unberücksichtigt lassen zu dürfen, da sie durch unsere Betrachtung der ‚Brandschriften' Luthers schon im wesentlichen widerlegt sind[6]) und da ein im katholischen Lager für nahezu unfehlbar gehaltener Geschichtsschreiber ihnen offen widersprochen hat, das ‚Licht der historischen Wissenschaft' Janssen. Dieser schreibt nämlich: ‚Die während des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts stattgefundenen häufigen Aufstände zeigen deutlich, daß die große sociale Revolution, welche im Jahre 1525 fast alle Gebiete des Reichs von den Alpen bis an die Ostsee erschütterte, nicht erst

---

[1]) Selbst die friedlichste aller Schriften Luthers, die Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen", ‚lehrt' — nach Leogast 56 — ‚aufregend, der Glaube allein begründe die Freiheit des Volks!'

[2]) Kirche 195.

[3]) Wohlgemuth 70 f.

[4]) Evers Pred. 91.

[5]) Leogast 90. Herrmann 118 ff. Germanus 23. Röhm Unwahrheiten 96.

[6]) Luthers ‚Hetzerei gegen die geistlichen Machthaber', seine ‚Aufforderung zur Vernichtung von Kirchen und Klöstern' u. dgl. wird ein späterer Abschnitt behandeln.

Digitized by

durch die Predigten und Schriften der deutschen Religionsneuerer veranlaßt wurde. Auch ohne das Auftreten Luthers und seiner Anhänger würde, wie man schon im Jahre 1517 auf dem Mainzer Reichstage besorgte, das „unzufrieden und allenthalben schwierig gewordene Gemüt des gemeinen Mannes“ in Stadt und Land neue Aufstände und Empörungen erregt haben.'[1])

Leider ist aber Janssen auch hinsichtlich dieser Frage von seinen Lesern mißverstanden worden; und zwar haben nicht nur Protestanten aus seinem Werke herausgelesen, natürlich sei an dem Bauernkriege die Reformation schuld, sondern auch Katholiken. So meint Herrmann, durch Janssen sei ‚der Nachweis geliefert, daß Luther den Bauernaufstand durch seine Schriften verursacht habe.'[2]) Und dasselbe müssen auch die andern katholischen Schriftsteller bei ihm gefunden haben, da sie ja im wesentlichen von ihm abschreiben nnd doch Luther zum Vater jenes Aufstandes machen.

Gewiß wird es Janssen tief betrüben, daß man ihn so übel verstanden hat. Doch dürfte er selbst es verursacht haben, sowohl durch das, was er vor, als durch das, was er nach jenen so richtigen Worten sagt.

Bevor er jenes unanfechtbare Urteil über die Unschuld Luthers am Bauernkriege ausspricht, setzt er auseinander, ‚Luther habe beteuert, er sei ein Husite und lehre alles, was Hus gelehrt habe'; ‚auf Johannes Hus' aber ‚und seine Anhänger lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze zurückführen, welche wie früher in Böhmen so später [1525] in Deutschland Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben.' ‚Johann Hus hätte' nämlich ‚alle geistliche und staatliche Gewalt in Frage gestellt.'[3]) Diese Darlegung muß jeden Leser glauben machen, es sei doch Luthers Lehre schuld an dem Bauernkriege, falls er nicht das Falsche in dieser Auseinandersetzung zu erkennen vermag,

---

[1]) Janssen II, 411.

[2]) Auch der katholische Professor Dittrich liest bei Janssen: ‚Luther trug mit die Schuld an dem Aufstande der Bauern.' Histor. Jahrb. III, 662

[3]) Janssen II, 389 u. 393.

Digitized by Google

d. h. falls er nicht weiß, daß Luther die socialpolitischen Ansichten des Hus eben nicht geteilt hat.

Und nachdem Janssen jenes so richtige Urteil ausgesprochen, begeht er — vermutlich durch seine außergewöhnliche Neigung Citate anzubringen verleitet — die große Unvorsichtigkeit, mit einer staunenswerten Unermüdlichkeit uns eine Masse von Aussprüchen katholischer Zeitgenossen Luthers abzudrucken, welche alle darauf hinauslaufen, daß doch Luther ‚der eigentliche Urheber der Revolution'[1]) gewesen sei. Und dabei kann er uns selbst solche Sätze nicht vorenthalten, wie: ‚Luther, diese Pest für den Frieden, der Verderblichste aller Zweibeinigen, hat ganz Deutschland in solche Raserei gestürzt.'[2]) Ja, obwohl er im zweiten Bande seiner Geschichte den ganzen Aufstand mitsamt seinen ‚Folgen' abgeschlossen hat, bringt er doch noch im dritten Bande wieder Citate desselben irreleitenden Inhalts.[3])

Das böse Mißverständnis, welches diese zahlreichen Anführungen verursacht haben, hätte Janssen mit Leichtigkeit verhüten können, wenn er nur auch die Urteile derjenigen Zeitgenossen Luthers vorgelegt hätte, welche die Wurzel des Bauernaufruhrs als ganz anderswo liegend aufdeckten. Aber derartige Worte finden sich nicht in seinem Geschichtswerke, auch an den Stellen nicht, wo es kaum vermeidlich war, dieselben zu erwähnen. So druckt er uns das Urteil ab, welches Georg von Sachsen in einem Briefe an seinen Schwiegersohn Philipp von Hessen ausgesprochen hat: ‚Die Prediger haben das lutherische Evangelium so lauter und klar gepredigt, daß man es hätte greifen mögen, daß es die Früchte, so jetzt vor Augen sind, [den Aufruhr der Bauern] bringen müßte'. Er entnimmt diesen Satz einem Werke über Philipp von Hessen, in welchem sie nur darum einen Platz gefunden haben, damit man die darauf erfolgte Antwort Philipps zu verstehen imstande sei.[4]) Von dieser Antwort aber erwähnt Janssen nichts. Sie würde auch zu schlagend die Ungereimtheit

---

[1]) So sagt Zasius bei Janssen II, 487.
[2]) Janssen II, 486.
[3]) Z. B. S. 29.
[4]) Rommel, Philipp der Großmütige 2, 83 ff. Bei Janssen 2, 529.

Digitized by

der von ihm bevorzugten lutherfeindlichen Vorwürfe blosgelegt haben. Philipp schreibt nämlich, nachdem er den Aufruhr niederschlagen geholfen hatte: „Daß auch Ew. Liebden schreibt, daß der Aufruhr von den Lutherischen hergekommen, ist nimmermehr zu beweisen [ist eine bloße Behauptung]. So habe ich keinen Lutherischen [bei Bekämpfung des Aufstandes] mit dem Schwert gestraft, sondern aufrührische Leute, die sich [nach] Luthers Lehre nicht gehalten haben. So bringt das Evangelium, so jetzt muß Luthers Lehre genannt werden, keinen Bauernaufruhr, sondern allen Friede und Gehorsam. So ist auch in deren Leuten und Gebieten [unter den Unterthanen derjenigen Fürsten], die dem Evangelio, das doch lutherisch genannt wird, anhangen, weniger Aufruhr und an einesteils Orten gar keine [Empörung ausgebrochen], denn in denen, die das Evangelium verfolgen".

Wir wundern uns durchaus nicht, daß die Katholiken zu Luthers Zeiten diesem die ganze Schuld an dem Aufstande aufzubürden suchten. Wer schöbe nicht gern eine Schuld von sich auf andere! Wir wundern uns auch nicht, daß der Papst Clemens VII. so wenig von den wirklichen Verhältnissen in Deutschland kannte, daß er in seinem Breve vom 23. August 1525 den Landgrafen Philipp wegen seiner Bekämpfung des Bauernaufruhrs mit den Worten belobte: ‚Uns hat große Freude gewährt, was wir von der Bekämpfung vernommen, welche D. E. wider die gottlosen und verderblichen Lutheraner zur Beschirmung des Glaubens so einsichtsvoll als tapfer unternommen hat'; während doch Philipp vielmehr darum die Bauern niedergeschlagen hatte, weil er sie für die „größten Feinde des Evangeliums" ansah[1]). Aber wenn heutzutage ein Geschichtsschreiber all' jene sinnlosen Beschuldigungen seinen Lesern vorlegt, und zwar so, als wären dieselben die einzigen uns bekannten Urteile der Zeitgenossen Luthers über das Verhältnis zwischen Reformation und Bauernkrieg, dann hat er sein möglichstes gethan, um seine Leser irre zu leiten. Dann wundern wir uns nicht, wenn seine Leser jenen völlig richtigen Satz über die Ursachen des Aufstandes ganz übersehen haben. Dann können wir

[1]) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten 2, 196 ff.

Digitized by Google

Janſſen nicht das Recht zugeſtehen, gegen dieſes Mißverſtehen ſich auf denſelben zu berufen,[1]) zumal da er ſofort hinzufügt: ‚Aber ihren Charakter der Allgemeinheit und der unmenſchlichen Furchtbarkeit erhielt die ſociale Revolution erſt aus den durch die religiöſen Wirren geſchaffenen oder entwickelten Zuſtänden des Volkes'.[2])

Alſo: ‚ihren Charakter der Allgemeinheit'! Als wenn nicht die vor Luthers Zeiten ausgebrochenen Aufſtände in den verſchiedenſten Teilen Deutſchlands, ja über die deutſchen Grenzen hinaus ſich gezeigt und damit den Beweis geliefert hätten, daß die Unzufriedenheit längſt vor ihm recht ‚allgemein' war; redete man doch auch — wie oben mitgeteilt — ſchon 1517 von dem ‚allenthalben ſchwierig gewordenen Gemüt des gemeinen Mannes'! Und als wenn nicht das der gewöhnliche Gang der Revolution wäre, daß die Unzufriedenheit mit den beſtehenden Zuſtänden zuerſt in kleineren Aufſtänden hier und dort ans Licht tritt, und dann, wenn die berechtigten Beſchwerden nicht abgeſtellt werden, endlich ein allgemeiner Sturm losbricht! Und als wenn wirklich der Bauernkrieg von 1525 nicht noch allgemeiner hätte ſein können, als wenn nicht auch ihm ſich einzelne Gebiete mehr verſchloſſen als aufgethan hätten, diejenigen nämlich, in welchen man die Predigt des „Evangeliums" nicht gewaltſam zu hindern ſuchte!

Oder ſollte dieſe Thatſache ſich vielleicht daraus erklären laſſen, daß eben diejenigen, unter welchen die Fürſten und Herren die ‚neue Lehre' zu unterdrücken ſich erkühnten, durch Luthers Schriften zum Aufruhr gereizt worden ſeien?[3]) Nun, ſo müßten ſie — wie wir geſehen — ihn gewaltig mißverſtanden haben. Und wir bezweifeln nicht, daß ſolches vorgekommen iſt. Denn wer würde nicht einmal mißverſtanden. Das wiederfährt ja ſelbſt einem Manne, dem eine ſo ruhige, vorſichtige Schreibweiſe zu gebote ſteht wie Janſſen.[4]) Aber wir haben auch Beweiſe genug,

---

[1]) Wie er 1. Wort 104 thut.

[2]) Janſſen II, 411. Ebenſo Theſe 83.

[3]) So Gottlieb 227.

[4]) Dieſe Bemerkung gegen Janſſen II, 460.

Digitized by Google

daß man Luther richtig verstanden hat. Ja, soweit unsere Kenntnis reicht, haben ihn gerade diejenigen mißverstanden, welche ihn ohne Schaden mißverstehen durften, seine Feinde, welche einen Aufstand fürchteten; nicht aber diejenigen, welchen man die Erregung eines Aufruhrs hätte zutrauen können. Nur seine römischen Gegner, nicht aber ein Hutten oder die Bauern haben sich auf ‚revolutionäre' Worte Luthers berufen. Im Gegenteil; was lesen wir in jenen Flugschriften, welche Janssen so sehr haßt, durch welche man die ‚neue Lehre' zu verbreiten suchte?

Da finden wir in einer derselben, dem „Wolfsgesang", die Warnung ausgesprochen, „vor allen Dingen möge jeder, welcher diese Schrift lese, sich hüten vor der Art der Spinnen, vielmehr der Bienen Weise befolgen, möge nicht böswillig Böses aus dem Gesagten herauslesen und sich dadurch zu Widerspenstigkeit und Verschmähung gegen seine und alle Obrigkeit verführen lassen, vor allem nicht gegen die Priesterschaft halsstarrig werden. Denn wer der Obrigkeit widerstrebe, der widerstrebe Christi Ordnung." — Oder in dem „Wegspräch gen Regenspurg zu ins Konzil" heißt es, „einen leiblichen Aufruhr könne man nicht befürchten von den wahren Christen und von denen, welche das heilige Evangelium treulich predigen. Denn einem wahren Christen geziemt nicht mit dem Schwerte zu fechten für die Wahrheit. Es ist nie geschehen und wird nicht dazu kommen, daß die wahren Christen die Unchristen oder falschen Christen verfolgt oder zum Tode geschlagen haben." — Oder in der Schrift „Sieg der Wahrheit mit dem Schwerte des Geistes durch die wittenberger Nachtigall erobert" lesen wir, „wohl habe Luther sich tapfer zur Wehr gerüstet gegen das Wüten seiner Feinde, doch habe er kein anderes Schwert geführt als das Wort Gottes." [1])

Freilich ist es nicht völlig unrichtig, wenn man[2]) behauptet, ‚die Aufrührer hätten sich in bedenklicher Weise an Luthers Rockschöße gehängt.' Aber was kann dieser dafür? Ist er darum desselben Geistes wie sie? Hängen denn nicht sehr oft römische

---

[1]) Schade, Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit, Band 3, S. 5 u. 187; Band 2, S. 203.

[2]) Evers Kathol. 161. 299. Gottlieb 21.

Digitized by Google

Schriftſteller (und zwar mit viel größerem Rechte) ſich an die Rockſchöße von Proteſtanten, indem ſie ſich auf deren Ausſprüche und Anſichten berufen? Sind darum dieſe desſelben Geiſtes wie jene? Sind darum dieſe verantwortlich für alles, was jene ſchreiben und thun? — Sucht man denn nicht immer eine böſe Sache mit einem guten Namen zu decken? War es nicht ganz natürlich, daß die wilden Fanatiker unter den Aufrührern ſich auf Luther und das Evangelium beriefen, um einen Deckmantel für ihre ſündlichen Beſtrebungen zu haben und ſo größeren Anhang zu gewinnen? Und auch ſie haben ſich nur in bezug auf ihre Ziele — die Freiheit für die Predigt des Evangeliums —, nicht aber in Bezug auf die Mittel, die ſie anwenden wollten — den Aufruhr — auf Luther berufen. Sahen nicht andere, welche nur mehr oder weniger berechtigte Beſchwerden vorzubringen hatten, mit vollem Rechte in Luther den Mann, der ohne Scheu für Wahrheit und Gerechtigkeit eintrat, der alſo auch ihnen Recht geben würde, ſoweit ſie Recht hätten? Wirft es alſo irgendwie ein ungünſtiges Licht auf Luther, daß ein Teil der Bauern ihm ihre „12 Artikel“ zur Begutachtung vorlegte, in welchen ſie ihre Beſchwerden und Wünſche zuſammengefaßt hatten? folgt daraus, daß ſie ‚ihn als den geiſtigen Urheber ihrer Erhebung anſahen‘?[1]) Haben denn nicht auch diejenigen unter den Aufrührern, welche von ganzem Herzen katholiſch waren, ſich eines Deckmantels für ihr Treiben bedient? Haben ſie nicht ‚das Gebot chriſtlicher Liebhabung‘ vorgewandt? Sollen wir darum die chriſtliche Liebe, oder den, welcher ſie zuerſt gepredigt hat, für den Bauernkrieg verantwortlich machen? — Und hatten nicht die Bauern viele Beſchwerden vorzubringen, welche mit dem „Glauben des Evangeliums“ und dem „Gebot der Liebe“ ſich in der That ſchützen ließen? Sollten ſie das wirklich nur von Luther gelernt haben? Unzweifelhaft haben ſie das Wort „Evangelium“ gar nicht immer in dem Sinne genommen, daß ſie damit Luthers Lehre bezeichnen wollten. Die meiſten derer, welche das Evangelium vorſchützten, waren Anhänger jener Schärmer, welche Luther von anfang an bekämpft hatte; und auch Katholiken konnten ſich dieſes

[1]) So Evers Pred. 89.

Digitized by

Ausdrucks bedienen[1]). Hatte man doch auch in den Aufständen, welche vor Luthers Zeiten stattfanden, dasselbe edle Wort zu demselben Zweck angewandt[2]). Es ist also ein Unrecht, wenn Janssen zuerst dieses Wort konstant nur zur Bezeichnung der Sonderlehre Luthers verwendet und dann unermüdlich dasselbe Wort — ohne weitere Erklärung — von den aufrührischen Bauern wie ein Motto aussprechen läßt, und so den Anschein erweckt, als wären sie Luthers treue Anhänger gewesen. Und war denn dieses Wort wirklich aller Bauern Deckmantel? Teilt nicht Janssen selbst uns mit — freilich nur in einer Anmerkung und ganz kurz und unter Zahlen und Bücherangaben versteckt —: ‚Anfangs erklärten die Bauern, mit dem Evangelium hätten ihre Forderungen nichts zu thun'[3])? Es ist also unwahr oder wenigstes sehr mißverständlich, wenn er anderswo sagt: ‚Die brennenden und plündernden Aufrührer beriefen sich überall auf das Evangelium und gaben vor, für dasselbe zu kämpfen', ‚die revolutionäre Bewegung nahm von vornherein einen religiösen Charakter an.'[4]) Er sucht diese Behauptung sogar zu beweisen. Aber wie! ‚Die Ausbrüche wilder Zerstörungswut gegen alle Denkmale und Zeichen des alten kirchlichen Glaubens kennzeichnen allein schon die Revolution als einen Religionskrieg'.[5]) Er scheint sich über den Begriff ‚Religionskrieg' nicht klar zu sein. Denn nach seiner Anschauung würde auch die französische Revolution vom Jahre 1789 ein Religionskrieg sein, da sie nicht wenig von jener ‚Zerstörungswut' an sich trug.

So lassen wir es denn gelten, daß manche der Aufrührer ‚sich an Luthers Rockschöße hängten'. Wie jedoch kann man[6]) sagen: ‚Luther selbst war darüber nicht verwundert und beeilte

---

[1]) So sagt Zasius — bei Janssen II, 487 —, es sei abgeschmackt und lächerlich, wenn die Bauern verlangten, daß das Evangelium gehandhabt werde, als wenn nicht die Christenmenschen dies längst vorher gethan hätten.

[2]) Vgl. Janssen II, 400.

[3]) II, 465.

[4]) II, 487 u. 468.

[5]) Janssen II, 459.

[6]) Gottlieb 21. Herrmann 124.

Digitized by Google

ſich auch nicht, den hoffnungsvollen Anhang abzuſchütteln. Aber die Greuel der Verwüſtung, welche die neugläubigen Bauern zur Handhabung des Evangeliums anrichteten, empörten ſchließlich alle Freunde der Ordnung und allzu laut klagte man Luther als Urheber derſelben an. Da lenkte der Reformator langſam ein und ſuchte ſich über die Parteien zu ſtellen.' Wo anders hatte er denn bisher geſtanden? Und was ſoll die Verdächtigung, die in dem Worte ‚er ſuchte' liegt? Soll das heißen, es ſei ihm nicht Ernſt damit geweſen, oder, es ſei ihm nicht gelungen? Janſſen meint[1]): ‚Es war ihm ernſtlich um Dämpfung des Aufſtandes und Herſtellung des Friedens zu thun; aber die Art, wie er dazu aufforderte, war viel eher geeignet, neues Öl ins Feuer zu gießen.[2]) Seine Schrift führte den Titel: Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerſchaft in Schwaben'.[3])

Wir geſtehen, daß dieſe Schrift auf uns einen ganz andern Eindruck gemacht hat. Man verweiſt uns auf Sätze in derſelben, wie: „Ich bekenne, es ſei leider allzu wahr und gewiß, daß die Fürſten und Herren, ſo das Evangelium zu predigen verbieten und die Leute ſo unerträglich beſchweren, wert ſeien und wohlverdient haben, daß ſie Gott vom Stuhle ſtürze, als die wider Gott und Menſchen ſich höchlich verſündigen; ſie haben auch keine Entſchuldigung." Man[4]) ſagt dann: ‚Eine ſolche Sprache diente inmitten der aufgeregten Leidenſchaften und des furchtbar entbrannten Krieges nicht als eine Ermahnung zum Frieden.' Aber wie hätte er denn reden ſollen, um wirkſam zu beruhigen? Hätte er den Bauern einfach Unrecht geben oder doch die Fürſten und Herren wegen ihrer Ungerechtigkeiten entſchuldigen ſollen? So hätte er der Wahrheit ins Angeſicht geſchlagen und ſicher nichts als ‚Öl in das Feuer' der erregten Gemüter gegoſſen. Gewiß, einem Janſſen hätte ſeine ſonderliche Begabung es möglich gemacht, ein ruhigeres Aktenſtück als Erwiderung auf der Bauern

---

[1]) II, 487.

[2]) Dieſes Bild hat ſo gefallen, daß wir es wiederfinden bei Evers, Kath. 304 u. Pred. 89, Kirche 195, Gottlieb 22, Germanus 23 u. öfter. Ähnlich Theſe 84.

[3]) Walch 16, 58 ff. Erl. 24, 257 ff.

[4]) Janſſen II, 489. Evers Kath. 306. Ähnlich Luther gegen L. 29.

Digitized by Google

Beſchwerden abzufaſſen. Er würde aber auch erlebt haben, daß ‚eine ſolche Sprache' bei Bauern nur Unwillen und Verbiſſenheit hervorruft. Nein, wer ein Vorbild haben will, wie man durch erlittenes Unrecht erregte und zu ſündlicher Selbſthülfe geneigte Gemüter ohne Anwendung diplomatiſcher Künſte, allein mit der Wahrheit beruhigen ſoll, der mag dieſe Ermahnung zum Frieden leſen; in welcher Luther die Fürſten, welche Unrecht gethan, auf das ſchärfſte vor dem Trotz warnt, der nichts nachgeben will; in welcher er den aufgeregten Bauern in ihrem Urteil über ihre Bedrücker, überhaupt in allem, worin ſie nach ſeiner Uberzeugung Recht haben, auch offen Recht giebt, um dann in milder, herzgewinnender Form und doch ſo erſchütternd beſtimmt ihnen vorzuhalten, daß der von ihnen eingeſchlagene Weg ſich Recht zu verſchaffen ein ſündlicher, verderbenbringender ſei, indem er z. B. ſagt: „die Obrigkeiten thun unrecht, das iſt wahr, daß ſie das Evangelium wehren und euch im zeitlichen Gut beſchweren. Aber viel mehr thut ihr Unrecht, daß ihr Gottes Wort [die Rache iſt mein, ich will vergelten, ſpricht der Herr] nicht allein wehret, ſondern auch mit Füßen tretet und greift ihm in ſeine Gewalt und Recht und fahret [erhebt euch] auch über Gott." „Gott wird euch für die größeſten Räuber urteilen." „Weil ihr wider ſolches Recht fahret, ſo ſehet ihr ja klärlich, daß ihr ärger denn die Heiden und Türken ſeid, geſchweige denn, daß ihr Chriſten ſein wollt." „Weil ihr göttlich Recht rühmt und doch dawiderfahret, ſo wird der Herr euch, als die ſeinen Namen zur Schande führen [ſchändlich mißbrauchen], gar greulich fallen und ſtrafen laſſen und dazu ewiglich verdammen." „Da wiſſet euch nach zu richten und ſeid freundlich gewarnt. Es iſt ihm ein ſchlecht [geringes] Ding, ſoviel Bauern zu würgen oder zu hindern, der die ganze Welt mit der Sündflut erſäuft und Sodom und Gomorra mit Feuer verſenkt. Er iſt ein allmächtiger, ſchrecklicher Gott." Alle dieſe Sätze ſuchen wir bei unſern Gegnern [1]) vergebens.

Ehe wir jedoch das Verhältnis Luthers zur Revolution ab-

---

[1]) Janſſen II, 487, Evers Kath. 304 ff, Wohlgemuth 72, Leogaſt 91, Theſe 84.

Digitized by Google

ſchließend bezeichnen können, müſſen wir noch eine Thatſache in Betracht ziehen. Auch dann nämlich, wenn das Auftreten Luthers gegen Aufruhr völlig unleugbar iſt, wollen unſere Gegner doch nicht zugeben, daß er ein Feind der Revolution an ſich geweſen ſei; ſie ſuchen dann uns einzureden, er habe in ſolchen Fällen nur aus ‚Zweckmäßigkeits-Rückſichten unbedingten Gehorſam gegen die Obrigkeit und die Verwerflichkeit des Aufruhrs gelehrt'.[1]) Wenn Evers weder ſich noch andern die Augen davor verſchließen kann, daß Luther ‚den Bauernaufruhr wirklich beruhigt zu ſehen wünſcht', ſo ſagt er: ‚Weshalb er abmahnt von Aufruhr, iſt nicht ein objektives Recht, — für Luther exiſtiert überall ein objektives Recht nicht, — ſondern ſein Ich'; er verlangte nämlich, die Bauern ſollten nicht ihr Vorhaben mit dem Namen „Evangelium" ſchmücken und giebt auch das als Grund an, daß dies ihm ſchaden würde!

So zu verfahren, haben Evers und Gottlieb von Janſſen gelernt. Dieſer ſchreibt z. B.: ‚Es läßt ſich nicht abſtreiten, daß Luther ſeinen Vorſchlag auf friedlichen Ausgleich aufrichtig gemeint habe', kann aber nicht unterlaſſen, hinzuzufügen: ‚im angeſicht der furchtbaren Verwüſtungen'; als hätten ſeine Freunde, die Bauern, ihm es nur ein wenig zu arg gemacht. Oder er ſagt: ‚Es war ihm ernſtlich um Dämpfung des Aufſtandes und Herſtellung des Friedens zu thun'; aber dieſes Zugeſtändnis leitet er mit den Worten ein: ‚Er ſah ein, welcher Schaden ſeiner Sache daraus erwuchs, daß die brennenden und plünderden Aufrührer ſich überall auf das Evangelium beriefen und für dieſes zu kämpfen vorgaben'.[2]) Wie unendlich viel fehlt darnach auch einem Janſſen noch von dem freien, offenen Blick, welcher den treuen Katholiken v. Bucholtz zu der Erklärung nötigte: ‚Der Bauernaufruhr lag offenbar außer jeder Gemeinſchaft mit den Anſichten Luthers. Beide Beſtandteile desſelben, eine das Dogma auflöſende und gefährdende Schwärmerei und eine Gefährdung der weltlichen Obrigkeit in den einzelnen Reichsländern durch

---

[1]) Evers Kath. 305 f.

[2]) Janſſen II, 491 u. 487.

Digitized by

Gewalt von unten, waren Luthers innerstem Gefühl entgegen'.[1]) Aber freilich, Rom ist heute nicht mehr so vorurteilsfrei, wie es noch vor funfzig Jahren war.

Um uns also über Luthers Herzensmeinung hinsichtlich der Revolution klar zu werden, erinnern wir uns, daß Gottlieb bei seiner Schilderung, wie Luther ‚die weltliche Obrigkeit anpackte', unter anderem schreibt[2]): ‚Er scheute sich auch nicht, die mit Namen zu nennen, welche ihm besonders strafwürdig schienen, wofern er seine Person vor ihnen in Sicherheit wußte [indem er schrieb:] Fahren die Fürsten fort, auf jenes dumme Hirn des Herzogs Georg zu hören, so befürchte ich sehr, es stehe ein Aufruhr bevor, welcher in ganz Deutschland Fürsten und Magistrate vernichten und zugleich den ganzen Klerus mit einwickeln wird' u. s. w.

Leider fehlt bei Gottlieb die Angabe, in welcher von Luthers Schriften oder Predigten wir diese Worte zu suchen haben. Wir begreifen das. Denn sie stehen — in einem Privatbriefe[3]), sind an seinen Freund Link gerichtet. Warum er sich hätte ‚scheuen' sollen, diesem gegenüber ‚einen Fürsten mit Namen zu nennen', dürfte schwer zu begreifen sein; auch wenn wir gar nicht in Betracht ziehen, daß weder Luther noch Link Unterthan des ungescheut mit Namen genannten Herzogs Georg von Sachsen war.

Und sicher hat solch ein Brief, in dem man seine geheimsten Gedanken mit einem Gleichgesinnten austauscht, in gewisser Beziehung eine ganz besondere Bedeutung. Da giebt man sich eben, wie man *ist*, nicht, wie man vielleicht aus ‚Zweckmäßigkeitsrücksichten' vor der Welt *scheinen* möchte. Wie mancher Freund der Revolution, welcher *öffentlich* von Gewaltmaßregeln abzuraten für besser hält, würde entlarvt und damit verloren sein, wenn ein solcher geheimer Brief, in dem er seinem vertrauten Freunde gegenüber eben die Möglichkeit einer Revolution bespricht, öffentlich bekannt werden sollte! Und darum bedauern wir ungemein, daß man aus jenem Schreiben Luthers uns höchstens noch *einen* Satz mitteilt, (diesen aber auch mit besonderer

[1]) v. Bucholtz (nicht — wie Janssen constant schreibt — Buchholtz), Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten 2, 195 u. 213 f.

[2]) S. 21. Herrmann 124.

[3]) Walch 15 Anh. 234 f. D. W. 2, 157.

Digitized by Google

Freude, weil man aus demſelben Luthers ‚Blutdurſt' herausſchreien hört), den Satz: „Mich dünkt, ich ſähe [ſchon] Deutſchland ſchwimmen im Blut." Wie merkwürdig, daß man [1]) bei dieſem Worte plötzlich abbricht und vor den Leſern verbirgt, wie Luther fortfährt: „Darum bitte ich dich um der Barmherzigkeit Chriſti willen, mein teurer Wenzel [Link], bitte du ſamt den Deinigen mit uns, und laß uns [mit unſern Gebeten] uns als Mauer gegen Gott hinſtellen für das Volk, an dem Tage ſeines großen Grimmes! Es iſt eine ernſte Sache, was uns bevorſteht; und jener närriſche dresdener Kopf [Herzog Georg] fragt nichts nach der Sache der Völker, wenn er nur ſeiner Tollheit und ſeinem eingewurzelten Haß nachgeben kann [indem er durch Verfolgung der ‚neuen Lehre' die Gemüter immer ſtärker erregt]. Sodann ſiehe zu, ſoviel du nur kannſt, daß die Fürſten durch eure Ratsherren bewogen werden, gelaſſen und ohne Gewaltthaten zu walten und zu ſchalten; mögen ſie bedenken, daß die Völker nicht mehr ſo ſind, wie ſie früher geweſen ſind; mögen ſie wiſſen, daß das Schwert eines Bürgerkrieges ſicher über ihrem Haupte hängt. Sie gehen darauf aus, Luther zu verderben [zu töten]; Luther aber geht wahrlich darauf aus, daß ſie gerettet werden."

Damit haben wir einen Blick in des Reformators Kämmerlein thun dürfen. Wir ſehen und hören ihn im Gebete mit Gott ringen, ob nicht der über die Sünden der Fürſten und Völker entbrannte Zorn Gottes noch zu beſänftigen und die drohende Revolution abzuwenden ſei. Und ſo heiß iſt dieſes ſein Verlangen, daß er ſich nicht bei dem eigenen Flehen beruhigen kann; er bittet „um der Barmherzigkeit Chriſti willen" ſeine Freunde, ſich mit ihm alſo betend vor dem Throne Gottes zu vereinigen, und zwar nicht nur, damit die Anhänger ſeiner Lehre verſchont bleiben von

---

[1]) Auch Janſſen II, 222. Doch iſt dieſes Verſchweigen des Weiteren noch viel erträglicher als die kaum glaubliche Entſtellung und Fälſchung, in welcher Evers Kathol. 209 f. (Pred. 88) es anführt. Ihm tritt aus dieſem Briefe ‚einmal wieder plaſtiſch entgegen das wunderliche Gemiſch blutdürſtigen Fanatismus und betender Augenverdrehung, vermeintlicher Sorge für Gottes, Chriſti, des Volkes, der Fürſten Wohlergehen und raſenden Umſturzgeiſtes'. Damit er ſich übrigens nicht wegen unſerer Bezeichnung „Fälſchung" beklage, fragen wir ihn nur, ob nobiscum ‚für uns = (für mich)' heißt.

Digitized by Google

dem drohenden Unwetter, sondern gerade damit die Fürsten, welche ihn zu vernichten suchen, errettet werden.

Nach alle dem dürften wir eine ganz andere Anschauung über das Verhältnis Luthers und der Reformation zur Revolution uns zu bilden haben, als Rom liebt. Luther, der selbst aus dem „Volke", aus dem Bauernstande stammte, kannte die Stimmung der Volksmassen. Daher hat er unermüdlich die Unterthanen zum Gehorsam ermahnt, vor Aufruhr gewarnt; daher hat er die Herren beschworen, durch Abstellung der offenbaren Mißstände und Ungerechtigkeiten die im verborgenen glimmende Glut der Unzufriedenheit zu löschen. Daher hat er mit seinem Gebete das drohende Unheil abzuwenden gesucht.

Hätten die Fürsten und Herren seinen Mahnungen Gehör geschenkt, so wäre der Aufruhr nicht erfolgt, der Glut wäre die Nahrung entzogen worden. Und hätten auch die sozialen Ubelstände noch fortgedauert, so wäre doch in dem Falle kein allgemeiner Ausbruch erfolgt, wenn nur der Predigt des Evangeliums freier Lauf gelassen wäre. Denn indem man die ‚neue Lehre' gewaltsam auszurotten suchte, mußte man nicht nur die ohnehin schon durch die sozialen Mißstände Erregten noch mehr reizen, sondern man hinderte dadurch auch, daß die Predigt Luthers mit ihren Warnungen vor allen Gewaltmaßregeln zu den Aufgeregten hindrang. Die Leitung derer, welche nicht mehr ihren katholischen Priestern blind folgen wollten, fiel damit in die Hände der „Schwärmer" und „Mordpropheten". So erklärt es sich, daß dort, wo „das Evangelium" Freiheit hatte, die Revolution entweder garnicht sich zeigte oder nicht so wohl ausbrach als von außen hereinbrach und verhältnismäßig gelinde verlief.

Doch — obwohl nicht nur im 16. Jahrhundert, sondern noch heute der Herd aller Revolutionen nicht die evangelischen Länder gewesen sind, sondern diejenigen, in welchen die evangelische Predigt mit Gewalt unterdrückt ist, — der unfehlbare Papst hat die Reformation für die Mutter aller Revolutionen erklärt. So ist seinen Anhängern vorurteilsfreie Geschichtsforschung hinsichtlich dieser Frage abgeschnitten, und sie müssen sagen: ‚Luthers Lehre trug die späteren Revolutionen in ihrem Schoße, wenn sie auch nicht alle von ihm, sondern vielfach von

Digitized by Google

andern Männern des Umsturzes herrühren.'[1]) — Freilich, ‚nicht alle von ihm'! So war es z. B. nicht er, nicht ein Anhänger von ihm, sondern ein katholischer Fürst, welcher — an der Spitze seines katholischen Volkes — dem Papste den ganzen Kirchenstaat raubte.

Doch, auch solche Thatpredigten Gottes werden den Römischen schwerlich die Augen öffnen, um so weniger, da sie vermutlich von einem — wenn auch unklaren — Gefühl geleitet werden, als bestände doch ein Zusammenhang zwischen Reformation und Revolution. Und selbst auf die Gefahr hin, meine Worte könnten von ihnen mißbraucht werden, möchte ich ein wenig ihnen zustimmen.

Auch ich möchte glauben, wäre eine Reformation zu vermeiden gewesen, so wären vielleicht auch Revolutionen nicht erfolgt; wäre das Papsttum im stande gewesen, die Massen in angemessener Unwissenheit, in unwürdiger Unmündigkeit, in blinder Unterwürfigkeit, sowohl auf dem weltlichen als auch auf dem geistlichen Gebiete zu erhalten, so wäre keine Revolution eingetreten. Aber Gott der Herr läßt keinen falschen Stillstand zu. Er läßt die Völker ebenso wie die einzelnen Menschen aus der naturgemäßen blinden Unterwürfigkeit der Kinder zu der, freien Entschließungen folgenden, Selbständigkeit der Erwachsenen heranreifen. Und gewiß hatten die dem Papsttum gehorchenden Völker zur Zeit der Reformation lange genug unter Vormundschaft gestanden. Daher fand Luther bei seinem Auftreten schon jenes Ringen nach Entfernung der die gottgewollte Entwickelung hemmenden Schranken vor[2]), sowohl in den humanistischen wie reformatorischen Bestrebungen, als auch in den Beschwerden der weltlichen Fürsten gegen die päpstliche Suprematie wie in den Bewegungen „der Bauern" gegen die Willkür der Fürsten.

---

[1]) Wohlgemuth 43.

[2]) Nicht hat die Reformation diesen „Freiheitsdrang" erst hervorgerufen, sondern ihn vorgefunden, wenn auch denselben, dadurch, daß sie ihm eine gewisse Berechtigung zuerkannte, zu offenerem Hervortreten gebracht. Nicht ‚gerufen', sondern vorgefunden hat ‚Luthers Zeugnis die Freigeisterei, Socialismus, Nihilismus', wenn auch erst in ihren Anfängen. Gegen Evers, M. Luther I, 302 f.

Digitized by

Nehmen wir zu diesen im Grunde normalen Erscheinungen hinzu, daß die Bevormundenden selbst einerseits durch ihre eigene Verdorbenheit, andererseits durch Mißbrauch ihrer Gewalt ihre Autorität erschüttert hatten, so liegt am Tage, welch verderbenbringende Folgen ein Festhaltenwollen des bisherigen Zustandes haben mußte. Zu welch einem Bruche muß es zwischen Eltern und Kindern kommen, wenn diese nicht von jenen zur Selbständigkeit erzogen wurden und nicht zu der Zeit, da der Trieb darnach sich übermächtig regt, aus der Bevormundung entlassen werden sollen! Nur ein Mittel gab es zu normaler Entwickelung: die ewig wahren, auch allem Fortschreiten die richtigen Grenzen steckenden Gedanken des göttlichen Wortes alle Verhältnisse durchdringen und gestalten zu lassen, d. h. auf weltlichem Gebiete den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß die Obrigkeit weder ein Vasall der geistlichen Macht, noch auch autonom sei, sondern als Gottes Dienerin handeln und behandelt werden müsse; auf geistlichem Gebiete die Wahrheit gelten zu lassen, daß die Verantwortung für das Heil seiner Seele jedem einzelnen Menschen aufzubürden sei, da die Möglichkeit der Erfahrung von der Vergebung der Sünden auf Grund des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi ihm eine selbständige Entscheidung ermögliche. Wären diese reformatorischen Gedanken überall zur Geltung gekommen, so hätte es keine Revolution gegeben. So lange evangelische Länder diese Prinzipien festhalten, sind sie sicher vor Revolutionen. Weil das Papsttum diese Wahrheiten zu unterdrücken nicht unterläßt, muß es in den seiner Herrschaft unterworfenen Ländern immer wieder die Revolution ihr Haupt erheben sehen.

Aber noch in einer anderen Beziehung müssen wir Luthers Benehmen während des Bauernkrieges prüfen. Denn man erhebt einen zweiten, dem bisher besprochenen gerade entgegengesetzten, Vorwurf gegen ihn.

‚Mit Brandreden hetzte er die Bauern in den Aufruhr, mit Blutreden verlangte er den Mord der Besiegten[1])'. ‚Nach der

[1]) Wohlgemuth 132. Ähnlich Germanus 24 u. 88. Evers Kathol. 326 ff.

Digitized by Google

Frankenhäuser Schlacht fand er es für besser, die Fürsten zu jeder Grausamkeit gegen das arme, [von ihm selbst] irregeleitete Volk aufzustacheln'.[1])

Diese Anklage begründet man vor allem mit der zweiten Schrift, welche Luther in bezug auf die Bauern veröffentlichte, „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ [2]), in welcher er die Anwendung voller Strenge gegen diese forderte und damit einen ganz andern Ton anschlug als in der ersten — oben besprochenen — Schrift: „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft“.

Zufällig geben diese beiden Schriften nicht das Datum ihrer Entstehung. Damit eröffnet sich den Lutherfeinden ein schönes Feld zu Vermutungen und Verleumdungen.

Die Einen wollen uns glauben machen, die zweite, direkt gegen die Bauern gerichtete Schrift sei erst nach den entscheidenden Siegen der Fürsten über die Empörer geschrieben. Damit legen sie den Grund zu einer so grauenvollen Anklage, daß sie unsern Reformator moralisch vollständig vernichten müßte, wenn sie auf Wahrheit beruhte. ‚Erst als die verführten Bauern hoffnungslos am Boden lagen, da war auch Luther [der noch vor kurzem neues Öl ins Feuer des Aufstandes gegossen], wie umgewandelt'.[3]) ‚Als er sah, daß seine Gotteskinder unterlagen und abgeschlachtet wurden, war er Diplomat genug, sich beizeit von der Bewegung wegzuleugnen und herzlos genug, die Fürsten, denen er sich jetzt in die Arme legte, aufzufordern, die Bauern wie die Säue zu stechen'.[4]) ‚Seine ehrgeizige Politik forderte jetzt mit den Besiegten zu gehen'.[5]) ‚Er springt um, er häutet sich, er schreibt eine Schrift gegen die Bauern, die ihresgleichen sucht an Scheußlichkeit. Und diese Häutung zeigt so recht, was für ein Mensch dieser Luther eigentlich war'.[6])

Aber wissen sie denn garnicht, daß Luther schon neun Tage

---

[1]) Gottlieb 222. Ähnlich Herrmann 121. Luther gegen L. 36 u. s. w.

[2]) Walch 16, 91 ff. Erl. 24, 287 ff.

[3]) Gottlieb 22. Ähnlich These 85. Luther gegen L. 30 u. 36.

[4]) Herrmann 121.

[5]) Wohlgemuth 72.

[6]) Evers Pred. 89 u. 91.

Digitized by Google

vor der ersten entscheidenden Schlacht, der bei Frankenhausen, am 4. Mai 1525, an Rühel, den Rat des Grafen Albrecht von Mansfeld, ebenso schreibt wie in jener zweiten Schrift? „Ich bitte erstlich, daß ihr Herrn Grafen Albrecht nicht helft weich machen in dieser Sache. Denn hier ist Gottes Wort. Er trägt das Schwert nicht umsonst. Derhalben seine Gnaden desselbigen brauchen sollen zur Strafe der Bösen, so lange eine Ader sich regt im Leibe Denn obgleich der Bauern noch mehr tausend wären, so sind es dennoch allzumal Räuber und Mörder und wollen Fürsten, Herren und alles vertreiben, neue Ordnung machen in der Welt.“[1]) So ist es denn nichts mit dem schaurigen Vorwurf, daß er diplomatisch mit den Siegern gegangen. Er gieng schon gegen die Bauern, als sie noch allein Sieger waren.

Evers kennt diesen Brief. Wie bringt er es fertig, jenen Vorwurf dennoch aufrechtzuerhalten? Denn auf einen Widerruf solcher Verleumdungen hoffe man bei ihm nicht! Er sagt[2]): ‚Als man voraussehen konnte, daß es gelingen werde, dem Aufstande in Thüringen ein Ende zu machen, schrieb Luther an Rühel, um milde Gesinnungen gegen die Bauern zu hintertreiben‘. Aber von ‚milden Gesinnungen‘ ist gar keine Rede, sondern davon, ob man ‚ihrem Vornehmen weichen‘, sich ihnen unterwerfen, wie so manche Herren gethan, oder den Raubenden und Mordenden mit dem Schwerte in der Hand sich in den Weg stellen solle. Luther verlangt das Letztere, und nicht, weil er ‚voraussieht‘, daß die Bauern unterliegen werden; denn dann hätte er mehr politischen Scharfblick besessen als Rühel und sein Graf, die noch unschlüssig waren, ob sie auch den Empörern nachgeben sollten, damit sie nicht von diesen „vertilget“ würden; und der ganze Brief bezeugt, daß Luther es noch für möglich hält, es könnte „dem Grafen [durch die Bauern] das Schwert aus der Hand

[1]) Walch 16, 160 f. D. W. 2, 653.

[2]) Kathol. 325. Janssen urteilt über die vorliegende Frage gerecht. Auf Grund des oben angeführten Briefes widerspricht er der ‚Annahme von katholischer Seite, als habe Luther sich erst infolge der Niederlage der Bauern von diesen abgewendet, weil er gesehen, daß deren Sache verloren sei‘; II, 492 Anm. Vgl. jedoch unten S. 116, Anm. 4.

Digitized by Google

geſchlagen werden; es könnten jene die Fürſten ſtrafen und vertilgen und darinnen Gottes Zorn dienen". Wenn er auch andererſeits meint, „es ſolle keinen Fortgang oder Beſtand haben", ſo ſagt er doch nicht: „ich ſehe das voraus", ſondern: „ich hoffe noch feſt"; was man aber hofft, das ſieht man nicht; und was man noch hofft, von dem weiß man, daß vielleicht bald ſchon die Hoffnung vernichtet ſein wird.

Und wer die Schrift Luthers wider die mörderiſchen Bauern vorurteilsfrei lieſt, der wird bald erkennen, daß auch zu der Zeit, da ſie geſchrieben wurde, noch völlig unentſchieden war, wer aus dem großen Kampfe als Sieger hervorgehen werde. Denn auch hier zieht er noch die Möglichkeit in Betracht, daß die Bauern ihr wüſtes Vorhaben durchführen könnten: „Ob es gleich geſchähe, daß die Bauern oblägen, (da Gott für ſei,) denn Gott ſind alle Dinge möglich, und wir wiſſen nicht, ob er vielleicht wolle durch den Teufel alle Ordnung und Obrigkeit zerſtören und die Welt in einen wüſten Haufen werfen . . ." Und er lehrt „die Obrigkeit zu Gott alſo ſagen mit aller Sicherheit des Herzens: Siehe, mein Gott, du haſt mich zum Fürſten oder Herrn geſetzt und haſt mir das Schwert befohlen über die Uebelthäter. So muß ich ſolches Amt bei Verluſt deiner Gnaden ausrichten. . . . Willſt du nun mich durch ſie [die Bauern] laſſen töten und mir die Obrigkeit wieder nehmen und untergehen laſſen, [indem anſtatt der gottgeordneten Obrigkeit die Empörer das Regiment bekommen;] wohlan, ſo geſchehe dein Wille, ſo ſterbe ich doch und gehe unter in deinem göttlichen Befehl und Wort und werde [beim Tode] erfunden im Gehorſam deines Befehles und meines Amts".[1])

Freilich hat er — wie ſchon dieſe Worte zeigen — in ſeiner zweiten Schrift einen ganz andern Ton angeſchlagen als in der erſten. Und er ſelbſt löſt uns dieſes Rätſel ſehr einfach. In jener erſten Schrift nämlich ſagte er[2]): „Es hat mir das aufs beſte gefallen, daß ſie ſich im zwölften Artikel erbieten, beſſern Unterricht gern und willig anzunehmen und ſich wollen weiſen laſſen. Wo das nun ihr Ernſt und einfältige Meinung iſt, ſo

[1]) Walch 16, 96 f. Erl. 24, 292 f.

[2]) Walch 16, 58. Erl. 24 257.

Digitized by Google

ist noch gute Hoffnung da, es solle gut werden." In der zweiten schreibt er[1]): „Im vorigen Büchlein durfte ich die Bauern nicht richten, weil sie sich zu Recht und besserem Unterricht erboten. Aber ehe ich mich umsehe, fahren sie fort, und greifen mit der Faust drein, rauben und toben und thun wie die rasenden Hunde. Dabei man nun wohl sieht, was sie in ihrem falschen Sinne gehabt haben und daß eitel erlogen Ding sei gewesen, was sie in den zwölf Artikeln haben fürgewendet. Nun muß ich auch anders von ihnen schreiben und der weltlichen Obrigkeit Gewissen, wie sie sich hierin [da sie es nun mit offenen Empörern zu thun hat,] halten soll, unterrichten." Ist damit nicht alles erklärt? Solange Luther noch hoffen konnte, die aufgeregteu Bauern zu beruhigen und von Gewaltthaten zurückzuhalten, mußte er „ermahnen zum Frieden"; sobald aber sie selbst diese Hoffnung vernichteten, indem sie zu rauben und zu morden anfingen, mußte er die Anwendung voller Strenge „gegen die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" verlangen.

Dazu wissen wir auch, woher er die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, daß vernünftige Vorstellungen auf die Bauern keinen Eindruck mehr machen könnten. Zwischen seiner ersten und seiner zweiten Schrift liegt eine Reise Luthers mitten in die aufgeregten Gebiete hinein, bis nach Nordhausen und Weimar hin; durch Predigten suchte er die wilden Fluten zu besänftigen. Er wußte, in was für eine Gefahr er sich damit begab; aber „mein gewaltiger Gott und Herr, Jesus Christus, hat mich errettet in dem letzten Aufruhr, — schreibt er einmal später[2]), — da ich in aller Gefahr Leibes und Lebens mehr denn einmal schweben mußte."[3]) Und was hat er auf dieser Reise erfahren? „Die thüringischen Bauern habe ich selbst erfahren, daß je mehr man sie ermahnte und lehrte, je störriger, stolzer, toller wurden

---

[1]) Walch 16, 91 f. Erl. 24, 288.

[2]) Walch 16, 1965. Erl. 25, 7.

[3]) Er setzt noch hinzu, daß er auch damit bei den Papisten keinen Dank verdient habe. Diese müssen seitdem sich wenig geändert haben, denn bei keinem unserer Gegner finden wir diesen kühnen und gefährlichen Versuch Luthers zur Dämpfung des Aufstandes erwähnt.

Digitized by Google

ſie.“ [1]) — Beim Beginn ſeiner Reiſe hatte er jene erſte Schrift verfaßt; auf der Rückreiſe ſchrieb er in jenem Brief an Rühel, daß „die Bauern alles vertreiben und neue Ordnung in der Welt machen wollten“, daher mit den Waffen zu bekämpfen ſeien; nach der Rückkehr erließ er die Schrift gegen die mörderiſchen Rotten. Dies iſt der klare Thatbeſtand.

Wie kann man denn ſagen, das ‚Benehmen Luthers ſei wie gewöhnlich leidenſchaftlich‘ geweſen, indem jene beiden Schriften ‚in ſchwerem Widerſpruch zu einander ſtehen‘?[2]) Wie kann man ſchreiben: ‚Empörend iſt Luthers ſchneller Meinungswechſel‘?[3]) Nun, man hat noch einmal den klaren Thatbeſtand zu trüben und dann im Trüben zu fiſchen gewußt.

Janſſen nämlich geſteht zwar ein, es treffe nicht zu, wenn man von katholiſcher Seite angenommen, Luther habe ſich erſt infolge der Niederlagen der Bauern von dieſen abgewandt und ſeine zweite Schrift veröffentlicht, weil er geſehen, daß deren Sache verloren geweſen ſei‘.[4]) Er will aber auch nicht gelten laſſen, daß die von den Bauern verübten Greuel ihn bewogen hätten, anſtatt des früheren milden Tones eine ſo ſcharfe Sprache anzunehmen. Er behauptet daher, auch ſchon zu der Zeit, als Luthers erſte Schrift erſchien, hätten die Bauern auf das furchtbarſte gewütet, auch ſchon in Weinsberg gewütet. Dann würde alſo Luther in ſeiner blinden ‚Leidenſchaftlichkeit gegen die Fürſten‘, welche ihm dieſe erſte

---

[1]) Walch 16, 111. Erl. 24, 306.

[2]) Janſſen II, 492.

[3]) Theſe 85 u. Andere.

[4]) II, 492. Sehr auffallend iſt, daß die von Janſſen abſchreibenden Gottlieb u. ſ. w. trotzdem bei jener böſen Annahme bleiben. Sollten wir bei ihnen Böswilligkeit annehmen? Wir glauben vielmehr, daß ſie ihre Abweichung von ihrem Meiſter gar nicht bemerkt haben. Leider iſt wieder dieſer nicht frei von Schuld an ſolchem Mißverſtändnis. Denn obigen Satz, in dem er die böſe ‚katholiſche Annahme‘ zurückweiſt, bringt er nur zwiſchen Anderem in einer Anmerkung, ſodaß derſelbe leicht zu überſehen iſt; und Luthers zweite Schrift beſpricht er nicht vor, ſondern erſt nach ſeiner Erzählung von der Schlacht bei Frankenhauſen und von der grauſamen Beſtrafung der thüringiſchen Bauern, ſodaß die Leſer den Eindruck gewinnen, als hätten doch erſt die Siege der Fürſten Luthern zu öffentlicher Verurteilung der Bauern bewogen.

Digitized by

Schrift eingegeben haben soll, die blutigen Greuel der Bauern anfangs gänzlich ignoriert haben. Dann würde er gelogen haben, als er den Wechsel seiner Sprache hinsichtlich der Aufrührer aus den von ihnen plötzlich verübten Gewaltthaten herleitete. Damit aber käme auch seine zweite Schrift in dem allerungünstigsten Lichte zu stehen. Denn war es ihm möglich, eine so milde „Ermahnung zum Frieden" an solche zu schreiben, welche schon zu offenbaren Aufrührern geworden waren, dann verliert der scharfe Ton, den er in der zweiten Schrift gegen sie anschlägt, alle Berechtigung. Dann ist es eben nicht das durch die Schandthaten der Bauern gekränkte Rechtsgefühl, nicht das Grauen vor aller Empörung, was Luthern so scharf gegen sie reden machte. Dann ergiebt sich also eben das, was seine Gegner so gern herausbringen möchten, daß er nämlich nicht die Revolution an sich gehaßt und verurteilt, sondern je nachdem es seiner Sache nützlich zu sein schien, sich für oder gegen Empörung erklärt habe.

Wie denn beweist Janssen seine Behauptung? ‚Noch am Tage der Weinsberger Greuel, am 16. April, schrieb Melanchthon an Camerarius: ‚Luther wird die Artikel der Bauern in einer öffentlichen Schrift mißbilligen und doch auch die Fürsten zur Billigkeit ermahnen'.[1]) Und freilich folgt hieraus, daß Luther später, als die Bauern ihre ersten blutigen Grausamkeiten verübten, jene Schrift verfaßt hat, daß also seine „Mahnung zum Frieden" nicht mehr alle Bauern etwas anging, daß vielmehr manchen derselben gegenüber eine ganz andere Sprache am Platz gewesen wäre. Das aber ist die Frage, ob man deshalb gegen Luther einen Vorwurf erheben darf, ob er bei Abfassung seiner Schrift schon von dem gewußt hat, was die Bauern verübt hatten. Das eben will ja Janssen beweisen, daß Luther die ihm wohl bekannten Greuelthaten anfangs absichtlich ignoriert habe. Sein Beweis würde also nur dann richtig sein, wenn entweder Luther in Sachsen (respect. Thüringen) sofort erfahren hätte, was bei Weinsberg geschehen war, oder wenn er so lange Zeit auf die Verfertigung seiner Schrift verwandt hätte, daß er von

[1]) Janssen II, 492. Ebenso Evers Kathol. 304.

Digitized by Google

jenen Schandthaten hören mußte, noch ehe er sie ausgehen ließ. Beide Annahmen aber sind irrig. Bekanntlich liefen damals alle Nachrichten noch sehr langsam von Ort zu Ort.[1]) Und bekanntlich schrieb Luther sehr schnell; wenn er einmal den Plan zu einer Schrift gefaßt hatte, so war sie auch wie im Fluge bald vollendet.[2]) Wußte also Melanchthon am 16. April, daß Luther eine Schrift veröffentlichen wolle, konnte er sogar schon ihren Inhalt, ihre Disposition angeben, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie schon wenige Tage darauf im Druck erschienen ist; zumal Luther die größte Ursache hatte, die Herausgabe zu beschleunigen, weil er ja mit derselben die zu befürchtenden Gewaltthaten verhindern wollte. So ist durchaus kein Grund zu der bösen Annahme vorhanden, daß er bei Abfassung derselben von den Greueln der Bauern irgend etwas gewußt habe. So stehen also seine beiden Schriften keineswegs in schwerem Widerspruch zu einander. So ist sein Meinungswechsel durchaus nicht empörend, sondern völlig berechtigt.

So bliebe denn nichts weiter zu tadeln übrig als der Inhalt jener Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern"; seine entsetzliche Härte, seine Aufforderung zu er-

---

[1]) Wie langsam die Schreckensbotschaften zur Zeit des Bauernkrieges weiter getragen wurden, ist z. B. aus den Angaben zu ersehen bei Seidemann, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen, in den Forschungen für deutsche Geschichte 11 S. 375 ff. Der kaiserliche Courier, welcher den Luther nach Worms citierte, gebrauchte für die etwa 50 Meilen Entfernung 7 (oder 9) Tage; vgl. Balan, monumenta I, 120 und Jansen, Aleander S. 44, zu Walch 15, 2123. Wie lange muß es darnach gewährt haben, bis die weinsberger Nachricht den weiten Weg zu Luther hin — ohne Hülfe von fürstlichen Courieren — zurückgelegt hatte! So etwas sollte ein Geschichtsschreiber doch nicht völlig übersehen, zumal wenn er dadurch einen Reformator in das entsetzlichste Licht stellt. — Zudem haben wir die bestimmte Nachricht, daß Luther mit jener Schrift in den Tagen zwischen dem 17. und 20. April in Eisleben begonnen hat. D. W. 6, 703.

[2]) Eine frühere Schrift („Antwort auf das Sylv. Prierias Gespräch") ist über doppelt so lang als diese „Ermahnung zum Frieden" und erforderte viel mehr Sorgfalt und Nachdenken; und doch hat Luther sie in zwei Tagen fertig gebracht.

Digitized by

barmungsloſem Vorgehen'.[1]) Nennt man doch dieſe Schrift ‚das abſcheuliche Machwerk eines vom Geiſte des Blutdurſtes berauſchten Gemütszuſtandes'[2]), ‚empörend, abſcheulich, charakterlos'.[3])

Den wahren Sachverhalt zu erkennen, machen unſere Gegner dadurch unmöglich, daß ſie die verſchiedenen Fragen, welche hier in Betracht kommen, nicht auseinanderhalten ſondern durcheinanderwirren. Vor allem drei Fragen ſind ſcharf voneinander zu ſcheiden. Zuerſt, was verlangte Luther, als die ‚mordenden und ſengenden' Bauern noch nicht beſiegt waren? Sodann, was verlangte er von den einzelnen Heerführern, welche den Sieg über die Aufſtändiſchen erfochten hatten? Endlich, was verlangte er, nachdem der ganze Aufruhr niedergeſchlagen war?

Alſo zunächſt, zu der Zeit, als die Bauern ſchon „raubten und plünderten mit Frevel Klöſter und Schlöſſer, die nicht ihnen gehörten" (wie Luther ſagt), da erteilt dieſer der Obrigkeit ſeinen Rat. Er bedient ſich dabei einer Unterſcheidung, welche den Leſern ſeiner früheren Schriften ſchon geläufig war. Er unterſcheidet nämlich das, was die Pflicht der Obrigkeit *als ſolcher* iſt, was alſo *jede* Obrigkeit, auch eine heidniſche, zu thun hat, von dem, was die Pflicht einer Obrigkeit als einer *chriſtlichen* iſt. Die Obrigkeit als ſolche hat das Recht aufrechtzuerhalten, alſo jeden Aufruhr zu dämpfen; thut ſie dies allein nach dem ſtrengen Recht, ohne Anwendung von Milde, ſo kann man ſie als Obrigkeit nicht tadeln. Diejenigen Machthaber aber, welche auf den Namen von Chriſten Anſpruch erheben, welche in chriſtlichem Geiſte ihr Amt führen wollen, müſſen das Recht in einer ſolchen Weiſe aufrechterhalten, daß die chriſtliche Milde und Barmherzigkeit auch zur Geltung kommt. Die *Aufgabe* iſt für jede Obrigkeit dieſelbe; aber die Mittel variieren.

So hat Luther früher einmal[4]) gezeigt, wie ein Fürſt regieren ſolle, „welcher gern auch ein *chriſtlicher* Fürſt und Herr

---

[1]) Janſſen II, 492 u. 535 ff. Ähnlich Wohlgemuth 84 u. 132. Germanus 24 u. 88. Gottlieb 222. Herrmann 121. Kirche 195 ff. Luther gegen L. 30. und 36. Milder Leogaſt 94.

[2]) Evers Kath. 327 f.

[3]) Theſe 85 ff.

[4]) Walch 10, 466 ff. Erl. 22, 94 ff.

Digitized by Google

sein wollte und auch in jenes Leben zu kommen gedenke, deren gar sehr wenige sind". „Wir lehren jetzt nicht, wie ein weltlicher Fürst leben soll, sondern wie ein weltlicher Fürst ein Christ sein soll, daß er auch gen Himmel komme". Ein solcher „soll Acht haben, wie er mit Übelthätern recht fahre. Hier muß man sich halten des Sprichwortes: Wer nicht kann durch die Finger sehen, der kann nicht regieren".

In derselben Weise sagt er auch hier, er wolle es nicht wehren, denn das Recht dazu habe die Obrigkeit, ohne weitere Unterhandlungen einfach mit Strenge gegen die Bauern vorzugehen, „weil diese öffentlich geworden sind treulose, meineidige, ungehorsame, aufrührische Mörder, Räuber, Gotteslästerer, welche auch heidnische Obrigkeit zu strafen Recht und Macht hat; ja, dazu schuldig ist solche Buben zu strafen". Er setzt aber hinzu, das Evangelium [wir würden etwa sagen: das wahre Christentum] erlaube freilich nicht, nur nach dem nackten Rechte zu verfahren; und fährt fort: „Die Obrigkeit, so christlich ist und das Evangelium leidet [unter der Leitung des göttlichen Wortes stehen will], soll hier mit Furcht [vor Gott] handeln". Sie soll die große Gefahr auf sich nehmen, in welche sie sich damit begiebt, wenn sie noch einmal den Aufrührern Vorschläge zur Beilegung der Feindschaft, Concessionen macht, um sie zu beruhigen, in der Hoffnung, dadurch „Blutvergießen zu vermeiden".[1]) Es war ja zu fürchten, daß jeder mit Unterhandlungen vergeudete Tag die Macht und den Mut der Aufrührer noch vergrößern, also die Aussicht auf Sieg über sie verringern müßte. Aber durch diese Besorgnis soll die wahrhaft christliche Obrigkeit sich nicht bestimmen lassen. Sie soll „das Herz so gegen Gott richten, daß man seinen göttlichen Willen lasse walten, ob er uns wolle oder nicht wolle zu Fürsten und Herren haben", und darum „gegen die tollen Bauern zum Überfluß (ob sie es wohl nicht wert sind) zu Recht und Gleichem sich erbieten, darnach, wo das nicht helfen will, flugs zum Schwert greifen". „Denn wo ein Fürst kann, und straft nicht, es sei [auch] durch Mord und Blutvergießen, so ist er schuldig an allem Mord und Übel, das solche

[1]) Vgl. Walch 16, 147. Erl. 65, 12.

Digitized by Google

Buben begehen, als der da mutwilliglich durch Nachlaſſen ſeines göttlichen Befehls [durch Unterlaſſen des von Gott ihm Befohlenen] zuläßt ſolchen Buben ihre Bosheit zu üben, während er's wohl wehren kann und ſchuldig iſt. Drum iſt hie nicht zu ſchlafen. Es gilt auch nicht hie Geduld und Barmherzigkeit; es iſt des Schwerts und Zorns Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit". Vielmehr beſteht die wahre Barmherzigkeit nunmehr darin, die alles vernichtende Flamme des blutigen Aufruhrs niederzuſchlagen. Zumal deshalb, weil „die Bauern viel frommer Leute, die es ungern thun, zu ihrem teufliſchen Bunde zwingen"; ſolcher [ſo zu ſagen] Gefangener unter den Bauern ſollte ſich die Obrigkeit erbarmen und das Schwert getroſt wider die Bauern gehen laſſen, daß man ſolche Seelen [aus der unfreiwilligen Gemeinſchaft mit den Aufrührern] errette und hülfe. Darum, liebe Herren, löſet hie, rettet hie, helft hie, erbarmet euch der armen Leute, ſteche, ſchlage, würge hie, wer da kann".[1])

Wir können nicht faſſen, wie man an dieſen Auslaſſungen das geringſte tadeln könne. Was ſoll das unaufhörliche Gerede von ‚erbarmungsloſem Vorgehen'? Sollten denn die Fürſten nicht mit der Schärfe des Schwertes vorgehen? etwa darum nicht, weil ſie durch Ungerechtigkeiten die Bauern erregt hatten? Janſſen nämlich will uns einreden, Luthers jetziger ‚Schiedsſpruch' widerſpräche ſeiner früheren Schrift. Denn während nach dieſer ‚Obrigkeit und Bauern gleichmäßig im Unrecht und unter Gottes Zorn ſeien', ſo laute jetzt ſein Urteil, ‚die Obrigkeit ſolle mit gutem Gewiſſen dreinſchlagen, weil ſie eine Ader regen könne. Denn hie iſt das Vorteil, daß die Bauern böſe Gewiſſen und unrechte Sachen haben, und welcher Bauer darüber erſchlagen wird, mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels iſt.

---

[1]) Evers läßt (Pred. 90) die Worte fort, welche vorher angeben, wer unter den „armen Leuten" gemeint iſt, deren man ſich durch Niederwerfen der eigentlichen Aufrührer „erbarmen" ſoll. Und ſo kann er ſchreiben: ‚In teufliſcher Ironie ſchreit dieſer Evangeliſt jetzt in die Welt hinein: Erbarmet euch der armen Leute: ſteche, ſchlage, würge hie, wer kann'! — als hätte Luther mit den „armen Leuten" alle Bauern gemeint und anſtatt des von Anderen geforderten „Erbarmens" nichts als erbarmungsloſes Würgen verlangt.

Digitized by Google

Aber die Obrigkeit hat ein gut Gewissen und rechte Sachen'.[1]) Janssen will uns also glauben machen, Luther nenne die „Sache der Obrigkeit" eine „rechte [gerechte]", als hätte sie nichts gegen die Bauern gesündigt. Er darf uns darum auch nicht verraten, daß Luther vorher gesagt hat: „Die Obrigkeit soll zum ersten die Sachen Gott heimgeben und bekennen, daß wir solches [den Bauernaufstand] wohl verdienet haben. . . . Darnach demütiglich bitten wider den Teufel um Hülfe".[2]) Nein, nur insofern nennt Luther der Obrigkeit Sache eine rechte, als sie das Recht, ja die Pflicht hat dem Rauben und Morden der Aufrührer zu wehren und dazu des Schwertes zu gebrauchen; gerade so, wie die Bauern insofern „unrechte Sachen" haben, als sie „morden, denen [doch] das Schwert nicht befohlen ist". Jetzt, da die Obrigkeit Mordbrenner vor sich hat, handelt es sich zunächst nicht darum, was sie selbst früher gesündigt hat, sondern darum, daß sie verpflichtet ist, Friede im Lande wiederherzustellen um jeden Preis. Freilich wäre es widerwärtig gewesen, wenn sie sich gefreut hätte, vermöge des ihr übertragenen Amtes berechtigt zu sein, die wohlverdienten Folgen ihrer Sünden hinwegzuthun. Aber darum sagt auch Luther kein Wort davon, daß sie das Schwert für sich selbst, um die ihr drohende Gefahr abzuwenden, gebrauchen solle. Darum erinnert er sie nur an ihre Pflicht dem Gott gegenüber, der „ihr das Schwert befohlen" habe, und dem Volke gegenüber, dessen sie sich „erbarmen" soll. Darum will er nicht, daß sie ihre Sünden vergesse, sondern verlangt, sie solle dieselben „vor Gott bekennen". Darum fordert er, sie müsse bereit sein, auch ihre „Obrigkeit sich nehmen zu lassen und unterzugehen", wenn es Gottes Wille sei.

Nein, lasse man nur das Schmähen und erwäge man jedes Wort Luthers vorurteilsfrei und ernst! Tiefe, heilsame Wahrheiten liegen da verborgen wie Diamanten, wo die Römischen nur Schlacken sich suchen. So läßt Janssen die Worte Luthers fort,

---

[1]) Janssen II, 536. Evers Kath. 328.

[2]) Janssen verschweigt darum auch, daß Luther nach dem ersten Siege den Fürsten vorhält, „Gott gebe ihnen den Sieg nicht darum, daß sie so gerecht und fromm seien, da sie vielmehr vor ihm auch sehr sträflich seien". Walch 16, 150. Erl. 65, 22.

Digitized by

welche die Anwendung christlicher Barmherzigkeit in jenem Kriege fordern, die Stelle vom „Erbieten zu Recht und Billigkeit gegen die tollen Bauern"; und teilt uns doch die Worte mit, in denen Luther sich gegen die Anwendung von falscher Barmherzigkeit erklärt. So bringt er die „Aufforderung zu erbarmungslosem Vorgehen" heraus und führt seine Leser erbarmungslos in die Irre und ist gegen Luther mehr als ein erbarmungsloser Richter[1]).

Zu gleicher Zeit aber behauptet Luther, der sonst immer das Recht zur Anwendung von Gewalt nur der Obrigkeit zuschreibt, daß in diesem Falle — im Kampfe gegen Aufrührer — nicht allein die Obrigkeit, sondern „wer am ersten kann und mag [vermag]" einen Empörer niederschlagen dürfe, „öffentlich und heimlich". Er begründet diese außerordentliche Forderung damit, daß „ein aufrührischer Mensch, den man des bezeugen kann [dem man Rauben und Plündern nachweisen kann], schon in Gottes und kaiserlicher Acht ist; daß über einen solchen ein jeglicher Mensch sowohl Oberrichter als Scharfrichter ist". Wie also nach damaligen Rechtsanschauungen der um eines todeswürdigen Verbrechens willen Geächtete „Jedem auf allen Straßen erlaubt war und wo ein jeglicher Mann Friede und Geleit hatte, keines haben sollte" (wie es in einer alten Formel heißt), so

---

[1]) Ebenso wieder 2. Wort 78, wo er sich wegen seiner Entstellungen rechtfertigen will. — Ebenso II, 535 ff., wo er aus Briefen Luthers zeigen will, daß dieser von „Barmherzigkeit" gegen die Bauern nichts habe wissen wollen. Da verschweigt er, wie in einem dieser Briefe (De Wette 2, 667. Walch 16, 165) Luther mit Freuden erzählt, sein Churfürst habe seinem Bruder geschrieben, „er solle ja zuvor alle Wege in der Güte suchen, ehe er es ließe zur Schlacht kommen"; wie er in einem anderen dieser Briefe schreibt: „Die Bauern, die sich nicht warnen lassen, noch die ihnen angetragenen äußerst billigen Friedenspunkte annehmen, sondern aus reinem teuflischem Grimme alles aufzuwühlen fortfahren — diesen Recht geben, dieser sich erbarmen, diese begünstigen, ist soviel als Gott verleugnen, lästern und vom Himmel herunterstoßen wollen". (D. W. 2, 671. Walch 16, 169.) Evers macht es noch ärger (Kathol. 326 u. 330). Er teilt diesen Nachsatz aus dem letzterwähnten Briefe mit, läßt aber den Vordersatz fort, welcher eben sagt, daß nicht alle Bauern gemeint sind, daß zuerst Milde versucht werden muß, und fälscht dann Luthers Worte, indem er schreibt: ‚Sie (anstatt ‚diese') rechtfertigen' u. s. w.

Digitized by Google

konnte nach Luthers Überzeugung an einem öffentlichen Aufrührer Jedermann aus dem Volke die Strafe vollziehen.

Freilich, der Ausdruck „öffentlich und heimlich" hat einen unheimlichen Klang. Wir denken dabei unwillkürlich an geheimen Meuchelmord. Aber wer so denkt oder wer gar zur Erklärung jener Worte drucken läßt ‚also Meuchelmord'[1]), beweist damit nur seine Unwissenheit. Nur dann kann man sagen: ‚Kein Unbefangener wird anstehen, jenen gräßlichen Ratschlag zu verurteilen'[2]), wenn man selbst ganz unbefangen das Wort „heimlich" bei Luther in dem Sinne nimmt, wie wir es jetzt ausschließlich gebrauchen. Denn zu Luthers Zeit bezeichnete man mit „heimlich" keineswegs nur das, was man geheim zu halten suchte, sondern verwandte es viel allgemeiner, nämlich einfach als das Gegenteil von „öffentlich", d. h. von dem, was im Beisein auch von Unbeteiligten geschah oder was direct für die Öffentlichkeit berechnet war. So nannte man jeden Privatbrief einen „heimlichen Brief", auch wenn derselbe durchaus keine Heimlichkeiten enthielt. So hieß jedes private Zusammensein von Familiengliedern oder Freunden ein „heimliches", auch wenn man garnicht daran dachte, die Zusammenkunft oder etwas bei derselben Vorfallendes vor Anderen zu verbergen. So will auch Luther an der vorliegenden Stelle nichts weiter als, daß treue Unterthanen — wenn es ihnen möglich ist — nicht nur in öffentlicher Feldschlacht, sondern auch dann, wenn sie einem überwiesenen Räuber und Plünderer allein gegenüberstehen, denselben unschädlich machen.[3])

---

[1]) So Evers Kathol. 327.

[2]) So Janssen 1. Wort 112; 2. Wort 78; II, 536.

[3]) Daß wir nicht unrichtig erklärt haben, dürfte schon der eine Umstand beweisen, daß Luther wohl weitläufig wegen vieler Äußerungen, die er in jener Schrift gethan, sich zu verteidigen für notwendig gehalten hat, nicht aber sich hat in den Sinn kommen lassen, über das „heimlich" auch nur ein Wort zu verlieren, wie uns denn auch nicht bekannt ist, daß irgend einer seiner Zeitgenossen an demselben Anstoß genommen hat, so manches sie sonst auch an jener Schrift tadelten. Auf grund dieses Wortes „heimlich" konnte man eben erst in unsern Tagen eine Anklage gegen Luther erheben, und nur vor solchen Lesern, welche mit dem Sprachgebrauch jener Zeit nicht vertraut sind.

Digitized by Google

Ob dieſe Anſchauung eine irrige iſt? Bekanntlich ſind nicht wenige, und zwar gerade ernſte Chriſten, der Uberzeugung, daß es Pflicht der Unterthanen iſt, in Zeiten, wo die Obrigkeit mit den officiell ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln ihre Pflicht nicht erfüllen kann, derſelben darin — auch unaufgefordert — nach Kräften beizuſtehen. Luther macht dies an zwei Fällen klar: „Wenn ein Feuer angeht", ſo ſoll man nicht warten, bis eine officielle Löſchmannſchaft — vielleicht zu ſpät — eintrifft, ſondern „wer am erſten kann löſchen, der iſt der beſte". Und „als wenn man einen tollen Hund totſchlagen muß", ſobald man kann, nicht abwarten darf, bis die Polizei herbeigerufen iſt und der Hund noch andere gebiſſen hat.[1])

Und als Luther jene Schrift veröffentlichte, ſtand es in der That ſo, daß es vollſtändig ungewiß war, ob es gelingen werde, des furchtbaren Aufſtandes Herr zu werden oder ob nicht bald ganz Deutſchland in ein von Blut und Rauch dampfendes Trümmerfeld verwandelt ſein werde. Sollte man da warten, ob nicht die Obrigkeit allein imſtande ſein werde, das Volk vor dem Untergange zu bewahren? Mußte es da nicht heißen: Rette, wer kann! Luther ſchließt ſeine Schrift mit den Worten: „Dünkt das jemand zu hart, der bedenke, daß unerträglich iſt Aufruhr, und alle Stunde der Welt Zerſtörung zu erwarten ſei".

Ohne Zweifel würde ſchon ein wenig Gerechtigkeitsſinn ſolche Verläſterung Luthers, wie wir ſie gehört, unmöglich gemacht haben. Da leſen wir einmal bei Janſſen die Worte angeführt: „Ich weiß wohl, daß meine Schreiben, in denen ich die Kleinmütigkeit aller Oberen angezeigt habe, bei vielen Leuten, die vielleicht gern Unfall ſähen, oder nicht gern fechten, oder vermeinen in Ruh zu ſitzen, verächtlich ſein möchten. Wenn aber der Bauern gleich noch ſoviel tauſend wären, ſo müßten Euer Gnaden hindurch und nicht anders ge-

[1]) Selbſtverſtändlich hat Luther damit nicht geſagt, daß man ‚die Bauern totſchlagen ſoll wie tolle Hunde' (ſo Janſſen II, 492. Germanus 24. Gottlieb 222 u. ſ. w.); ſonſt hätte er ja auch verlangt, man ſolle die Bauern löſchen wie ein Feuer. Der Vergleichungspunkt iſt nicht „löſchen" und „totſchlagen", ſondern „wer am erſten kann".

Digitized by Google

denken, denn es sei der Türk vorhanden, sich wehren oder darob sterben oder verjagt werden". Dieses Wort ist reichlich so scharf als das, was wir bisher von Luther gehört haben. Denn da ist von „Erbieten zu Recht und Billigkeit" keine Rede; da soll man die ‚armen, verführten Bauern' wie die wütendsten Feinde des Christentums ansehen und behandeln. Was wird Janssen dazu sagen? Lobend führt er diese Worte an. Denn sie sind eben nicht von Luther geschrieben, sondern von einem Katholiken, dem bairischen Kanzler von Eck, ‚dessen Energie hauptsächlich Baiern es verdankte, daß es befreit blieb von den religiösen Wirren'. Von diesem Manne heißt es, er habe ‚sich durch sein kühnes und kraftvolles Auftreten während der socialen Revolution große Verdienste erworben'.[1]) Und wenn Luther zu demselben Zweck kraftvoll auftritt?

Ja, bedenken wir, — was auch Janssen berichtet —, welch' eine Panik soviele Wächter der Ordnung ergriffen hatte, wie Grafen und Herren den Aufrührern ‚Ergebenheit gelobten', wie ein Stadtrat nach dem andern sich vor ihnen beugte, ‚ihnen die Thore öffnete, ihnen das Regiment überließ', wie es sogar Fürsten gab, welche in der Hoffnung, daß ihre Nachbarn durch die Revolution zu Grunde gerichtet würden, derselben unthätig zusahen; dann können wir nicht mit Janssen[2]) sagen: ‚Die Meinung, daß Luther durch diese Schrift dem deutschen Reiche, das durch den Krieg der Bauern in seiner Grundveste erschüttert über den Haufen zu fallen drohte, Halt und Stütze gegeben und es vor gänzlichem Untergange bewahrt habe, wird kaum Jemand teilen'. Doch wir wollen hier nicht untersuchen, wieweit Luthers gewaltiges Wort es gewesen ist, was die feige gewordenen zu ihrer Pflicht zurückgerufen hat. Denn der Erfolg seiner Schrift thut nichts zu ihrer Beurteilung. Genug ist es, daß er seine Pflicht erfüllt hat, die Schmach, die ihn deshalb trifft, ist ihm eine Ehre.[3])

---

[1]) Janssen II, 463.

[2]) II, 536. Evers Kathol. 328.

[3]) Als der Prediger in Trebra die besprochene Schrift Luthers in Schutz genommen gegen Evers, schließt dieser seine Erwiderung: ‚Die Bauern in Trebra mögen sich das merken, wie ihr Prediger die scheußliche Mordschrift

Digitized by Google

Wir kommen zu der anderen Frage: Was verlangte Luther von den Heerführern, die einen Sieg über die Aufständischen errungen hatten? Ist auch nur ein Funke von Wahrheit in der Behauptung: ‚Mit Blutreden forderte er den Mord der Besiegten'?[1]) ‚Wie die Fürsten diese Mahnung befolgt, ist mit blutigen Lettern in die Geschichte eingeschrieben'?[2])

Wunderlich! Wenn es sich darum handelt, ob Luther mit seiner Mahnung zum unerschrockenen Kampfe gegen die Bauern geholfen hat, die Fürsten und Herren zu ermutigen und den Aufruhr zu dämpfen, dann denkt man nicht daran, daß jemand auf sein Wort etwas gegeben haben könne; wenn aber die Sieger Grausamkeiten verüben, dann ist es ebenso ausgemacht, daß sie damit blindlings Luthers Mahnungen befolgt haben.

Doch, wie lauten diese Mahnungen? Hier muß es sich zeigen, ob ‚Blutdurst' oder Gerechtigkeitssinn ihn bewogen hat, so hart gegen die Bauern zu schreiben, ob er ‚erbarmungslos' nichts nach dem Schicksal der Aufrührer gefragt oder aus wahrem Erbarmen mit seinem deutschen Volke nur die gewaltsame Unterdrückung der Empörung gewollt hat. Nun erst, nachdem erfochtene Siege die furchtbare Gefahr abgewandt hatten, war „Milde" am Platze. Finden wir sie bei Luther? Janssen schreibt ein über das andere mal: ‚Milde kann ich nicht finden'.[3]) Und freilich, bei Janssen finden wir sie nicht, wohl aber bei Luther. Von all' den hierhergehörigen Mahnungen Luthers finden wir nicht eine bei unsern Gegnern. So dürfen wir dieselben ihnen nicht vorenthalten.

Als der erste entscheidende Sieg erkämpft und Thomas Münzer gefangen war, gab Luther einen großprahlerischen Brief desselben heraus, weil er damit „gern wollte warnen alle anderen Aufrührer und verhüten, daß sie nicht auch in gleich Urteil und

---

Luthers gegen ihre Standesgenossen gutheißt' (Pred. 90). Ob er, der ‚wöchentlich' zur Ohrenbeichte kommt (Kathol. 36), dies Aufhetzen einer Gemeinde gegen ihren Seelsorger wohl zu den zu beichtenden Sünden oder zu den für die Sünden nötigen Bußwerken rechnet?

[1]) Wohlgemuth 132 u. A.

[2]) Kirche 196.

[3]) 2. Wort 79, 1. Wort 113.

Digitized by Google

Zorn Gottes fallen und sich zum Frieden und Gehorsam geben". Dann „bittet er alle frommen Christen, sie wollen doch helfen mit Ernst Gott bitten, daß seine göttliche Gnade wollte dem Teufel wehren und seinen Zorn von uns wenden. Denn die Bauern sind so tief und hart verstockt und wahnsinnig, daß sie weder sehen noch hören, und hilft kein Predigen, kein Schreiben. Gott alleine muß helfen, sonst wird durch unser Thun und Rat des Jammers kein Ende. Es ist nimmer Predigens, sondern Bittens Zeit, mit beten müssen wir wehren, wie Aaron mit dem Rauchfaß wehrete dem Feuer, 4. Mose 16, 47".

Unverkennbar liegt hierin ein Widerspruch: Luther will durch diese Schrift die Aufrührer zum Frieden bewegen, und weiß doch, daß sie nicht hören. Das ist der Widerspruch, der sich bei Jedem findet, welcher wahre, christliche Liebe zu „Verstockten" fühlt; der Widerspruch, der am grellsten, am herrlichsten bei dem hervortritt, welcher wußte, daß Judas nicht mehr zu retten war und doch ihn zu retten suchte bis zum letzten Augenblick.

Im Anfang dieser Schrift lobt Luther den Grafen von Mansfeld, weil dieser „aus christlicher guter Meinung sich zuerst schriftlich gegen die Bauern erboten hatte, einen freundlichen Vertrag mit ihren Oberherren [Führern] zu suchen und dahin helfen handeln, daß Blutvergießen vermieden würde". Am Schluß endlich schreibt er: „Die Herren und Obrigkeit bitte ich auch um zwei Stücke. Das erste, wo sie gewinnen und obliegen, daß sie sich des ja nicht überheben, sondern Gott fürchten, vor dem sie auch fast [sehr] sträflich sind. Denn daß ihnen Gott den Sieg giebt, thut er nicht darum, daß sie so gerecht und fromm sind; sondern darum, daß Gott der Bauern Ungehorsam und Gotteslästerung sammt aller ihrer Missethat strafet. Das andere, daß sie den Gefangenen und die sich ergeben, wollten gnädig sein, wie Gott jedermann gnädig ist, der sich ergiebt und vor ihm demütiget, auf daß nicht das Wetter sich wende und Gott den Bauern wiederum den Sieg gebe. Gott helfe uns bald zum seligen Friede. Amen".[1])

---

[1]) Walch 16, 147 ff. Erl. 65, 12 ff.

Digitized by

Am 21. Juli 1525 verwendet er sich bei dem Kurfürsten von Mainz für das Leben eines gefangenen Bauern und ermahnt, „barmherziglich und gnädiglich zu handeln mit den armen Leuten". „Denn sonst leider allzu viel sind, die so grausamlich mit den Leuten umgehen und [damit] so undankbarlich gegen Gott handeln, als wollten sie mutwillig wiederum Gottes und der Leute Zorn und Unlust erwecken und auf sich laden, einen neuen und ärgeren Aufruhr zu stiften. Denn Gott hat bald ein anderes zugerichtet, daß die ohne Barmherzigkeit umkommen, die nicht Barmherzigkeit erzeigen. Es ist gut, daß Ernst und Zorn beweiset ist, da die Leute aufrührisch und im Werk [thatsächlich] störrig und verstockt funden worden. Nun sie aber [gleichsam zu Boden] gestoßen sind, sind es andere Leute und neben der Strafe der Gnaden wert. Die Barmherzigkeit pranget wider das Gericht, spricht St. Jacobus".[1])

Endlich mußte er sich gegen den Vorwurf verteidigen, als hätte er mit seiner Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" die Sieger zu grausamer Rache reizen wollen.[2]) „Sie sagen, die Herren mißbrauchen ihres Schwertes und würgen ja so greulich. Antworte ich: Was geht das mein Büchlein an? Was legst du fremde Schuld auf mich? Mißbrauchen sie der Gewalt, so haben sie es von mir nicht gelernt, sie werden ihren Teil [Lohn] wohl finden. Denn der oberste Richter, der die mutwilligen Bauern durch sie straft, hat ihrer nicht vergessen, sie werden ihm auch nicht entlaufen. . . . Ich höre, daß etliche meiner Jünkerlein über die Maß grausam fahren mit den armen Leuten. . . . Der Obrigkeit, die da christlich und sonst redlich fahren will, habe ich geschrieben, daß sie hernach, wenn sie gewonnen haben, dann Gnade erzeigen, nicht allein den Unschuldigen (wie sie es halten), sondern auch den

---

[1]) Walch 21, 128. De Wette 3, 17.

[2]) Janssen rühmt sich (2. Wort 79): ‚Ich habe nirgends gesagt, daß Luther gelehrt habe, die elenden gefangenen Bauern ohne Barmherzigkeit zu würgen'. Ein zweifelhafter Ruhm; denn er sagt eben nichts über die vorliegende Frage, nichts weiter, als daß er ganz allgemein sagt: ‚Milde kann ich nicht finden'. Er hätte aber sagen müssen, Luther habe gelehrt, den elenden gefangenen Bauern Barmherzigkeit zu erweisen!

Digitized by Google

Schuldigen. [Nicht allein diejenigen, welche unfreiwillig den Bauern sich haben anschließen müssen, soll man begnadigen, sondern auch die anderen]. Aber die wütigen, rasenden und unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht mögen Bluts satt werden und in ihrem ganzen Leben nicht fragen nach Christo, habe ich mir nicht vorgenommen zu unterrichten. Denn solchen Bluthunden gilt es gleich viel, sie würgen Schuldige oder Unschuldige, es gefalle Gott oder dem Teufel. Die haben das Schwert allein [dazu], ihre Lust und Mutwillen zu büßen. Die lasse ich ihren Meister, den Teufel, führen, wie er sie führt. ... Die Schrift nennt solche Leute Bestien, das ist wilde Thiere, als da sind Wölfe, Säue, Bären und Löwen, so will ich sie auch nicht zu Menschen machen. ... Höllisch Feuer, Zittern und Zähneklappen in der Hölle wird ihr Lohn sein ewiglich, wo sie nicht Buße thun".[1])

Verlangt man noch schärfere Sprache gegen die, welche nicht barmherzig waren nach errungenem Siege? Wenn man uns doch davon etwas berichten könnte, daß katholische Stimmen zu jener Zeit ebenso energisch die Grausamkeiten der Fürsten gegen die Besiegten verdammt und zu „Milde" und „Barmherzigkeit" gemahnt hätten! Wenn nur nicht eben die, welche nicht auf Luthers Mahnungen hörten, die katholischen, und nicht am wenigsten die geistlichen, Herren besonders grausam gegen die Bauern verfahren hätten![2])

---

[1]) „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern", Walch 16, 112. 114. 124—127. Erl. 24, 294 ff.

[2]) Janssen hebt 2. Wort 80 zu seiner Verteidigung gegen Köstlin hervor, dies nicht verschwiegen zu haben; er habe vielmehr ‚die grausamen Bestrafungen der Bauern in den katholischen Gebieten genauer angegeben'. Er hat es aber so künstlich verborgen gesagt, daß unter tausend Lesern kaum einer es bemerkt haben kann. Nur ein Beispiel zum Beweis! ‚Als der Deutschmeister Dietrich von Cleen sich gegen den Landcomthur von Ellingen eines beim Aufruhr Beteiligten, den dieser wiederholt hatte foltern lassen annahm und dessen Freilassung verlangte, antwortete der Comthur: Ich acht dafür, Ew. Gnaden haben etliche Räte bei dieser Handlung gehabt, die noch in Willens sind, Priester zu werden; deshalb sie hierin so enge Gewissen haben'. So berichtet Janssen II, 565 in einer Anmerkung. Hierauf beruft er sich nun, indem er uns nachträglich, 2. Wort 80, verrät, was er

Nunmehr dürften wir auch imstande sein, jenes Wort richtig zu verstehen, welches Luther nach Jahren einmal im Gespräch mit Freunden bei Tische geäußert hat, welches man als ‚empörend' und ‚furchtbar' bezeichnet. Er stellt nämlich den scheinbar widersinnigen Satz auf: „Prediger sind die größten Totschläger"; und fügt als Begründung hinzu: „denn — — sie vermahnen die Obrigkeit ihres Amts, daß sie böse Buben strafen soll"; und führt als ein Beispiel an: „Ich, Martin Luther, habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich hab' sie heißen totschlagen; all' ihr Blut ist auf meinem Halse. Aber ich weise es auf unsern Herrn Gott, der hat mir das zu reden befohlen".[1])

Wir verstehen nicht, warum man auf dieses Wort ein so großes Gewicht legt, warum Janssen[2]) verlangt, wir ‚sollten uns diesen Ausspruch merken'. Will er etwa das Wort „alle Bauern erschlagen" pressen, will er aus dem „alle" uns folgern lassen, Luther habe auch derjenigen Bauern Tod verschuldet, welche unnötiger-, also grausamerweise hingemetzelt wurden? ‚Entscheidet Luther selbst mit jenen Worten die Frage, ob er für den beispiellosen Jammer des Bauernkrieges verantwortlich gemacht werden könne'?[3]) Aber dann möge man ‚sich merken', daß Luther jenen Satz mit den Worten einleitet: „Die Prediger ermahnen die Obrigkeit ihres Amtes, daß sie die Bösen strafen sollen", welche Worte man natürlich wegzulassen vorzieht; möge ferner ‚sich merken', daß Luther fortfährt: „Die Obrigkeit soll von Rechts- und Amtswegen böse Buben verdammen und strafen, und christliche Regenten wissens auch. Aber andere [Fürsten] mißbrauchen ihres Amts wider das Evangelium; das wird ihnen nicht zu Schmeer [zum Glück] gedeihen", welche Worte man ebenso natür-

---

in seinem Geschichtswerke nicht angegeben hat, daß nämlich dieser Landcomthur katholisch gewesen sei. Wer aber hätte beim Lesen des erwähnten Janssen'schen Satzes einen so von den Priestern Redenden für katholisch halten können!

[1]) Walch 22, 1073. Erl. 59, 284. Angeführt von Janssen II, 539. Evers Kathol. 331, Pred. 90. Leogast 94. Germanus 293. Gottlieb 220. Herrmann 121. Luther gegen L. 30 u. 38. These 90, u. öfter.

[2]) 2. Wort 79.

[3]) So behauptet Gottlieb, und Herrmann schreibt es ab.

Digitized by Google

lich nicht mitteilt. Luther redet also nur von dem, was die Obrigkeit (in diesem Falle: den Bauern) von Rechtswegen, nicht aber von dem, was sie in Mißbrauch ihres Amtes gethan hatte. Nicht die verübten Grausamkeiten, sondern das zur Niederwerfung der Empörung notwendigerweise und nach Gottes Befehl (Römer 13, 4) vergossene Blut will er „auf seinem Halse haben".

Oder nennt Janssen jenes Wort darum so bemerkenswert, weil aus demselben hervorgehe, daß Luther ‚nie die Folgen der Revolution beseufzte, vielmehr sich rühmte, alle Bauern erschlagen zuhaben'?[1]) Wie? Heißt das ‚sich rühmen', wenn man von sich etwas sagt, was so schrecklich ist, daß man nicht unterlassen kann, eine Entschuldigung für sein Thun hinzuzusetzen, indem man erklärt, man habe es nach dem von Gott überkommenen Amte als Prediger des göttlichen Wortes thun müssen?

Sollte Janssen aber im Ernste verlangen, wir müßten uns dieses Wort ‚merken'? Nun, er selbst hat es ohne Zweifel noch nicht sich gemerkt. Denn, wie wir oben sahen, glaubt er ja immer noch nicht, daß Luthers gegen die Bauern gerichtete Schrift einen Einfluß auf die Unterdrückung des Aufstandes gehabt und zur Rettung des deutschen Vaterlandes beigetragen habe.

Wir wenden uns zu unserer letzten Frage: Was verlangte Luther, nachdem der ganze Aufstand niedergeschlagen war?

‚Die wirkliche Lehre Christi hätte jetzt gefordert, sich der unglücklichen Besiegten anzunehmen und ihr Loos soviel als möglich zu lindern. Allein Luther hatte die Parabel vom barmherzigen Samariter nur für Andere übersetzt'.[2]) Wir aber haben gesehen, wie musterhaft er sie geübt, indem er wie kein anderer zur Milde, zur Begnadigung der Besiegten ermahnte. Doch, man verlangt noch mehr von ihm. Man tadelt ihn: ‚Gegen Alles, was er

---

[1]) So These 90 nach Evers Pred. 90, welcher hinzusetzt: ‚In der That, so war es: er ist der intellectuelle Urheber all' dieser Aufruhre und Bürgerkriege. All' das vergossene Blut schreit wider ihn. Fürchterlicher Mensch, der mit solchem Geständnis noch prahlen kann'. Röhm, Unwahrheiten 133 liest aus jenem Worte Luthers heraus, daß der Mensch keinen freien Willen habe.

[2]) Wohlgemuth 72.

Digitized by Google

früher für Freiheit und Aufruhr gesagt, geschrieen und geschrieben, lehrte er jetzt die unbeschränkte Fürstenmacht den Bauern gegenüber und forderte die Herren auf, tyrannisch jede Regung der Freiheit niederzudrücken'.[1]) Er ‚eiferte für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk'.[2])

Drei Beweise hat man für diese Anklage. Zuerst weist man uns auf eine Predigt Luthers hin, in welcher sich auch die Worte finden: „Wie die Eselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Halse liegen und mit der Rute treiben, denn sie gehen sonst nicht fort: also muß die Obrigkeit den Pöbel, Herrn Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen".[3]) Janssen fügt hinzu: ‚Als Luther im Jahre 1526 so schrieb, waren die Bauern längst unschädlich gemacht'.[4]) Aber dieser Satz ist in allen Teilen unrichtig. Denn erstens hat Luther nicht ‚so geschrieben', sondern ein Anderer hat diese von Luther gehaltene Predigt aufgeschrieben. Sodann kann Janssen nicht beweisen, daß Luther ‚im Jahre 1526' so gesagt habe; er hat sich dadurch irre leiten lassen, daß die Predigtsammlung, in der auch die in Rede stehende Predigt einen Platz gefunden hat, im Jahre 1526 gedruckt ist. Es ist vielmehr ziemlich gewiß anzunehmen, daß diese Predigt schon früher gehalten worden ist. Und damit fällt der ganze Beweis dahin, indem Janssen ja darthun will, daß Luther erst nach Beendigung des Bauernkrieges — im Gegensatz zu der vorher von ihm beliebten milden Sprache gegen die Bauern — zur Härte gegen dieselben ermahnt habe. Endlich ist es falsch, daß ‚1526 die Bauern längst unschädlich gemacht waren'. Man lese nur, was Janssen[5]) uns über diese Frage auseinandersetzt, z. B.: ‚Im Jahre 1526 mußte man noch fortwährend den Ausbruch neuer Empörungen fürchten'; 1527 rotteten sich wieder in verschiedenen Gegenden aufrührische

---

[1]) Wohlgemuth 72.

[2]) Janssen II, 576 ff. Evers Kathol. 337 ff. und Pred. 90. Gottlieb 219 Germanus 24. These 88.

[3]) Walch 11, 2886. Erl. 15, 253 ff. (2. Aufl. 269 ff.) — Ueber den Inhalt dieser Predigt s. o. S. 33!

[4]) II, 576; 2. Wort 79.

[5]) II, 570 ff. III, 112.

Digitized by Google

Haufen zusammen; noch am 17. October 1527 hielten mehrere der ersten Fürsten es für nötig, einen Vertrag abzuschließen zur Abwehr eines künftigen Bauernkrieges, da ‚sich weiterer Aufstand zu besorgen stehe'.

Daß in solchen Zeiten Luther nicht wieder den Fürsten so zur „Milde", zum „Nachgeben" geraten hat, wie er vor dem Ausbruch der Empörung, um eben denselben womöglich noch zu verhüten, thun mußte, dürfte kein Verständiger tadeln.

Aber hat er nicht das Gegenteil davon jetzt, nach dem Bauernkriege gethan? Hat er nicht ‚im Jahre 1527 sogar die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden, befürwortet'?[1]) — Janssen scheint garnicht zu wissen, daß die Predigt, in der Luther so ‚gesagt' hat[2]), nicht nach, sondern vor dem Bauernkriege gehalten ist; daß er schon im Jahre 1524 diese Predigten über das erste Buch Mose beendigt hat. Da wir nun nach dem Bauernkriege ihn nicht wieder jene Ansicht über ‚Wiederherstellung der Sclaverei und Leibeigenschaft'[3]) aussprechen hören, so könnte man wohl gar diese Thatsachen als Beweise dafür anführen, daß er vor dem Aufstande ‚den gemeinen Mann zu drücken und mit Lasten zu knechten aufgefordert'[4]), nach demselben aber sich milderer Anschauungsweise befleißigt hat; — wenn man nicht wüßte, daß diese ganze Frage — wie der Dienstbotennot abzuhelfen sei — mit Obrigkeit und Bauern durchaus nichts zu schaffen hat.[5])

Als dritten Beweis hält man uns jene Antwort vor, welche Luther — vierzehn Jahre nach Beendigung des Bauernaufstandes — dem Herrn von Einsiedel gegeben hat.[6]) Dieselbe ließe sich aber eher gegen Janssen und Genossen verwenden; es ließe sich

---

[1]) So Janssen II, 577 und die Anderen.

[2]) Walch 3, 494. Erl. 33, 389. Ueber den Inhalt dieser Stelle s. oben S. 34 f.

[3]) So Evers Pred. 90.

[4]) So Germanus 24.

[5]) Daß Luther niemals ‚unumschränkte Gewalt der Obrigkeit über die Unterthanen gepredigt' hat, ist oben S. 32 ff. nachgewiesen. So kann er auch nicht die spätere ‚rechtlose Unterdrückung des Bauernstandes' verschuldet haben. Gegen Janssen III, 20; 1. Wort 114 ff.

[6]) Vgl. oben S. 35—37.

Digitized by Google

aus ihr beweisen, daß Luther nach dem Bauernkriege gegen eine ‚unumschränkte Fürstenmacht den Bauern gegenüber' und gegen die ‚Überladung des Volkes mit Bürden geeifert' habe. Denn wenn er in jener Antwort die Ansicht ausspricht, „es wäre nicht gut, wenn man das Recht", die alten vertragsmäßigen Dienstleistungen von den Bauern fordern zu können, aufheben würde, so betont er dabei ausdrücklich, daß er dieses nur von den alten, vor der Zeit des Edelherrn schon eingeführten Fronen meine. Und Spalatin, der diese mündlich gegebene Antwort dem von Einsiedel mitgeteilt hat, erklärt das weiter dahin, daß dieser seinen Untergebenen keine neuen Fronen auferlegen dürfe, ja, falls er dies je gethan haben sollte, dieselben wieder aufheben müsse. Damit ist doch wohl ‚unumschränkte Fürstenmacht' untersagt. Und da der Edelherr schon zur Zeit des Bauernkrieges seine Herrschaft inne hatte, so ist damit zugleich bewiesen, daß nach Luthers Anschauung keineswegs die Erfahrungen dieses Krieges dazu berechtigten, dem Volke neue, drückende Lasten aufzulegen.

So dürfen wir diese ganze Anklage als unberechtigt zurückweisen. Wie vor, so nach dem Bauernkriege hat Luther für Handhabung eines normalen Regimentes geeifert. Das rechte Regiment besteht darin, daß die Obrigkeit sich als „Gottes Dienerin" ansieht und daher soweit und nur soweit, als das Wohl der Unterthanen es erfordert, gebietet und nötigenfalls mit Strenge Gehorsam erzwingt. Demnach kann eine Obrigkeit in doppelter Beziehung sich versündigen, entweder indem sie nicht genug, oder indem sie zuviel fordert. Entweder läßt sie solche Ungesetzlichkeit und Ordnungswidrigkeit von Seiten der Unterthanen, welche ihr selbst momentan nicht gerade lästig fällt, ruhig geschehen und damit einen zuchtlosen, frechen, autonomen Geist mehr und mehr einreißen; oder auch sie legt, ihre Gewalt mißbrauchend, dem Volke rechtswidrig Lasten auf oder erlaubt sich im Einzelfalle selbstherrliche Übergriffe. Nicht selten gehen diese beiden Gestalten der Willkürherrschaft Hand in Hand. Und das Volk, welches durch das schlaffe Regiment „die Furcht und Scheu verliert" (wie Luther sagt), muß durch das zugleich tyrannische Regiment doppelt zu rebellischer Selbsthülfe gereizt werden. So

Digitized by Google

ſtand es in Deutſchland zu Luthers Zeiten. Gegen beide Geſtalten der obrigkeitlichen Sünde hat Luther wie vor, ſo nach dem Bauernkriege geredet und geſchrieben; nur mit dem Unterſchiede, daß er nach jener entſetzlichen Kataſtrophe eben darauf hinweiſen konnte, wie durch ſolche Willkürherrſchaft dieſe Empörung verurſacht ſei, einerſeits dadurch, „daß kein Regiment noch Ordnung mehr war; ein jeglicher that ſchier, was er wollte“ [1]), andererſeits durch „die Tyrannei der Fürſten und Herren“.

Wir ſehen, zu tadeln iſt hier nichts an Luthers Anſichten. Und Selbſtwiderſprüche können nur die hier finden, welche nicht ſo klar und gründlich denken können oder wollen, wie er gethan.[2])

Welches iſt das Ergebnis unſerer Erwägungen über die Stellung, welche Luther im Bauernkriege einzunehmen für gut befunden hat? Wir können dieſe Frage am einfachſten dadurch beantworten, daß wir darauf hinweiſen welches das Ergebnis ſeiner Stellungnahme in dieſer ſtürmiſchen Zeit für ihn ſelbſt geweſen iſt.

Jeder, welcher an ſich ſelbſt denkt, ſtellt ſich, wenn ein ſolcher Kampf zwiſchen zwei Parteien entbrannt iſt, entweder entſchieden auf die eine Seite oder ſucht ſich von dem ganzen Handel möglichſt fern zu halten. Entweder der Fürſten oder der Bauern Partei hätte Luther ergreifen können; er hätte auch, um es mit niemandem zu verderben, ablehnen können, ſeine Meinung über die von den Bauern aufgeſtellten Artikel abzugeben; er hätte auch mit einer Entſcheidung für oder wider bis zu dem Punkte warten können, da man des Ausgangs ſicher ſein durfte, und dann ſich vollſtändig auf die Seite der Sieger ſtellen. Aber nichts von alle dem hat er gethan. Er hat zuerſt aufs ſchärfſte den Fürſten und Herren die Wahrheit geſagt, in der Hoffnung noch Friede zu ſtiften; doch auch nicht ſo, daß er damit der Bauern Gunſt gewonnen hätte: „Ich habe es euch geſagt, daß ihr zu beiden Teilen unrecht habt“. Er hat ſodann, als die Bauern mit nackter, roher Gewalt ihre Wünſche erreichen wollten,

---

[1]) Walch 16, 115. Erl. 24, 309.

[2]) So Janſſen II, 538 f. Evers, Kathol. 329. Theſe 87 u. ſ. w.

Digitized by Google

in der schneidendsten Weise sich gegen sie erklärt; doch auch nicht so, daß er damit der Fürsten Gunst sich erworben hätte, vielmehr hat er nun wieder diese wegen ihrer Grausamkeit gegen die Besiegten in beispielloser Schärfe heruntergemacht.

Es konnte ihm selbst nicht zweifelhaft sein, welches das Ergebnis *solcher* ‚Politik' sein mußte. Was mochte er empfinden, als er, von jener Reise in die vom Feuer des Aufruhrs ergriffenen Gebiete zurückgekehrt, sich entschlossen hatte oder schon damit beschäftigt war, nun auch gegen die Bauern — wie vor kurzem gegen die Fürsten — zu schreiben? Es ist aus einer Predigt zu ersehen, die er gleich nach seiner Rückkehr in Wittenberg gehalten hat. Da redet er von „dem subtilen Gift, der Ehrsucht. Wider diesen heimlichen Schalk muß man täglich beten, daß Gott die eigene Ehre unterdrücken wolle . . . Darum spricht David: Prüfe mich. Als wollte er sagen: Greif mich an, gieb mir zu schaffen, lege mir Schande und Verfolgung, Kreuz und Not auf . . . Herr, *du* fühlst mein Herz; *ich* sehe es nicht, es sei denn, daß ich gerumpelt werde und in das Rollfaß komme, als, daß mich *alle anspeien* und mich verachten. Wenn ich alsdann verzagt werde und blöde bin, und wenn mich verdreußt, daß *die Leute von mir abfallen*, das ist denn böse . . . Aber ein Christ spricht: Ich hoffe auf Gott, man lobe mich oder schände mich, man falle hin oder falle her. Daß ich predige, das thue ich nicht um meinetwillen . . . Wenn man dann die Gunst, Ehre, Zufall [Beifall] und Anhang kann fahren lassen, dann ist es gut . . . Laß mich nicht . . . Lust an meiner Ehre haben, sondern schlechts also sagen: Deine Ehre meine ich und des Nächsten Seligkeit suche ich!" [1])

Mit Recht sagt Evers[2]): ‚So groß vorher seine Popularität

---

[1]) Walch 5, 433 ff. Erl. 39, 114 ff.

[2]) Pred. 91. Wenn er jedoch fortfährt: ‚Aber das schmerzte ihn wenig. Niemals hat er ehrlich des Volkes Wohl im Auge gehabt. Er hat immer nur sich selbst, nur seine Autorität gemeint', so können wir keinen vernünftigen Sinn in diesen Worten entdecken. Denn wir fassen nicht, wie jemand, der nur sich und seine Autorität im Auge hat, aus freien Stücken selbst seine Popularität zu vernichten und den Haß des Volkes gegen sich zu erregen versucht sein kann.

Digitized by Google

gewesen, so groß wurde nun der Haß des Volkes gegen ihn'. Wir fügen hinzu: Und ebenso hatte er sich die Fürsten zu Feinden gemacht. Ja, selbst viele seiner offenen Anhänger wandten sich von ihm ab. Er hatte es mit Allen verdorben. Der von der Gunst Hoher und Niedriger Getragene stand entsetzlich einsam und verlassen da. Noch mehr! Am 4. Mai 1525 schreibt er auf der Rückreise an Rühel: „Wohlan, komme ich heim, so will ich mich mit Gottes Hülfe zum Tode schicken und meiner neuen Herren, der Mörder und Räuber, [der Bauern] warten ... Aber ehe ich wollte billigen und recht sprechen, was sie thun, wollte ich eher hundert Hälse verlieren; daß mir Gott helfe mit Gnaden!“ [1]) Ja, solche Wut hatte er gegen sich erregt, daß er noch ein paar Jahre später nicht wagen durfte, die Stadt Wittenberg zu verlassen, um seinen totkranken Vater zu besuchen. Er war draußen, wo „Bauern“ und „Herren“ freie Hand hatten, seines Lebens nicht mehr sicher.[2])

Es gab nur eines, was ihn aufrechterhalten konnte. Und es war ihm genug. „Es ist genug“, schreibt er in jener Zeit, „es ist genug, daß mein Gewissen vor Gott sicher ist; der wirds wohl richten, was ich rede und schreibe“.[3])

Jetzt dürfte es über allen Zweifel gewiß sein, daß Luther jede Revolution aus vollem Herzen gehaßt hat. Denn sobald

---

[1]) Walch 16, 162. De Wette 2, 655.

[2]) Die Ueberschrift, unter der Janssen dies (III, 190) erzählt: ‚Abneigung des Volkes gegen die neue Lehre‘ ist falsch; alles, was er hieraus folgert, ist daher irrig. Denn 1) war es nicht die Lehre, sondern die Person Luthers, um die es sich handelte; 2) behauptet Janssen selbst, daß die Abneigung gegen die neue Lehre immer stärker geworden sei; hätte also diese ihn in den schützenden Mauern Wittenbergs festgehalten, so hätte er je später desto weniger daran denken dürfen, die Stadt zu verlassen, während er in Wirklichkeit später öfter gereist ist, nachdem nämlich jener Zorn gegen seine Person allmälig verraucht war; 3) hätte schon das Wort, mit dem Luther seinem Vater gegenüber sein Fernbleiben begründet, Janssen lehren können, daß die fragliche Abneigung mit dem Verhalten Luthers im Bauernkriege zusammenhängt. Er schreibt nämlich: „Denn ihr wisset, wie mir Herren und Bauern günstig sind“. Walch 10, 2106. De Wette 3, 550.

[3]) Walch 16, 166. De Wette 2, 669.

Digitized by Google

die Bauern zu Aufrührern wurden, war er, der noch eben vorher zu ihren Gunsten geredet hatte, ihr rücksichtsloser Feind; und war es nicht um den Fürsten zu gefallen, denn auch diesen hat er vorher wie nachher rücksichtslos die Wahrheit gesagt. Auch seine Freunde verurteilten die Revolution an sich. Aber weil doch die Bauern teilweise sich auf Luther beriefen und für das Evangelium zu kämpfen vorgaben, wollten sie dieselben wenigstens schonend behandelt haben, konnten manche unter ihnen nicht einmal fassen, wie Luther Niederschlagen der Empörung um jeden Preis verlangte.

Sodann dürfte es unwidersprechlich sein, daß Luther bei allem, was er that, niemals in irgendwelcher Weise nach den Folgen gefragt hat, auch nicht angesehen hat, ob es für ihn selbst die bittersten Folgen hatte. Nur eines leitete ihn, seine von Gott ihm auferlegte Amtspflicht. So hat er auch niemals darauf Rücksicht genommen, ob sein Reden und Thun irgend einem Menschen gefiel oder nicht, ob andere mit ihm übereinstimmten oder gar alle ihm feind wurden. Nur eines hatte er im Auge, ob es die Wahrheit des göttlichen Wortes sei, was er lehre. „Ich weise es auf unsern Herr Gott, der mir solches zu reden befohlen hat". Beispiellos selbständig steht er da. Beispiellos rücksichtslos geht er vor. Beispiellos fest und sicher ist er in seinem Thun. Dieses Ergebnis werden wir in späteren Erwägungen wieder aufzunehmen haben.

Wir haben zuletzt die Anklage erwogen, daß Luther ‚für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk geeifert und die unbeschränkte Fürstenmacht den Bauern gegenüber gelehrt habe'. Damit sind wir an den Anfang unserer Untersuchungen zurückgekehrt. Blicken wir zurück!

Unbegreiflich könnte es erscheinen, wie man gegen Luthers Stellung zur Obrigkeit zwei Anklagen erhebt, welche sich doch zu widersprechen scheinen. Einerseits soll er der Obrigkeit zuviel, andererseits zu wenig gegeben haben; er soll ‚unbedingten Gehorsam der Unterthanen' und daneben den ‚Aufruhr' gepredigt haben. Doch die zwiefache Abneigung Roms gegen Luther, welche zu

Digitized by Google

dieſer zwiefachen Anklage verleitet hat, dürfte ſich nicht ſchwer erklären laſſen.

Die ſelbſtändige Stellung, welche Luther der weltlichen Macht nach Gottes Wort meinte einräumen zu müſſen, die Lehre, daß die Obrigkeit als Obrigkeit nicht unter dem Papſte, nicht unter der Kirche ſtehe, ſondern neben der Kirche zu wirken, einen von Gott ihr gegebenen beſonderen Beruf zu erfüllen habe und Gott dem Herrn ſelbſt verantwortlich ſei, — iſt für Rom ein Greuel. Denn mögen die Zeitverhältniſſe auch rätlich erſcheinen laſſen, davon mehr zu ſchweigen, ſo kann doch Rom in Wirklichkeit nicht anders als die geiſtliche Macht mindeſtens für die Sonne anſehen, durch welche der Mond der weltlichen Macht erſt ſein Licht empfange. Andererſeits kann aber Rom auch nicht (ohne nähere Beſtimmungen) zugeben, daß es eine abſolute, ein für alle mal geſteckte Grenze gebe, an welcher das Recht der Obrigkeit aufhöre, an welcher es mit dem Gehorſam gegen die Befehle derſelben vorbei ſein müſſe, daß man ihr in Glaubensſachen nicht zu gehorchen habe. Denn ſobald eine Obrigkeit ſo iſt, wie ſie nach römiſcher Anſchauung ſein ſoll, ſobald ſie ganz unter dem Einfluß der von Rom kommenden Strahlen ſteht, hat dieſelbe die Stellung eines ‚Schirmherrn des Glaubens' einzunehmen, muß ſie der geiſtlichen Macht ihren weltlichen Arm zur Verfügung ſtellen, muß der Obrigkeit ebenſo unbedingt gehorcht werden wie dem Papſte.

So widerſpricht Luther der römiſchen Anſchauung in beiden Beziehungen auf das ſchärfſte. Die ſelbſtändige Stellung, welche er der Obrigkeit zuweiſt, muß Rom ‚unumſchränkte Gewalt der Obrigkeit über die Unterthanen' nennen; in ſeiner Beſchränkung der weltlichen Macht auf das rein weltliche Gebiet muß Rom ‚den Geiſt der Empörung' ſehen.

Wieviel klarer, wieviel gewinnbringender würde der Kampf zwiſchen Rom und uns werden, wenn man dieſen Gegenſatz offen ausſprechen, nicht aber denſelben durch Beſchuldigungen, wie wir ſie bisher gehört haben, verdecken wollte! Doch iſt es wohl nicht ohne Bedeutung, daß man dieſen Gegenſatz klar hinzuſtellen ſich ſcheuet, daß Rom ſeine Anſchauung über die Obrigkeit nicht

Digitized by Google

unumwunden aussprechen mag. Es dürfte dies ein Beweis davon sein, daß in diesem Punkte Luthers Lehre zu siegreich gewesen, mehr und mehr ein Gemeingut geworden ist. Roms Lehre von der Obrigkeit dürfte für antiquiert zu gelten haben. Sollte sie aber am Ende des gegenwärtigen Weltlaufes noch einmal wieder zur Herrschaft gelangen, so dürfte sie dann von allen denen, welche Christo angehören, als antichristlich erkannt werden.

Digitized by Google

Berichtigungen.

S. 23 Anm., lies: Walch 11, 1891 (anſtatt 1981).
S. 34 Anm. 1, lies: Erl. 15, 253 ff. (2. Aufl. S. 269 ff.).
S. 36 Anm. 2, lies: Erl. 22 (anſtatt 20).

Inhalt
des ersten Heftes.

Vorwort S. 3. — Einleitung. Gewinn und Weise des neuesten Kampfes zwischen Luther und Rom S. 5. — Vorurteilsfreie Prüfung S. 9. — Luthers neueste Ankläger: Janssen S. 13, Evers S. 16 u. s. w. — Unwahrhaftigkeit S. 22. — Benutzung der Quellen über Luther: seine Briefe S. 25, die Tischreden S. 27.

I. Die Grunddifferenz zwischen Luther und Rom oder: Luther der Revolutionär, und zwar A. der politische Revolutionär S. 30.

Luther und die Obrigkeit S. 31 — Luther fordert unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit S. 32 — verlangt, event. zu glauben, zwei und fünf seien acht S. 32 — sieht die Obrigkeit als Eselstreiber an S. 33 — fordert Wiedereinführung der Leibeigenschaft und Sclaverei S. 34 — will das Volk mit Fronen beladen sehen S. 35 — verbietet, auf dem Rechte zu bestehen S. 38 — sobald nämlich die Fürsten den Reformatoren zu Willen wareu S. 42.

Luther hetzt zur Revolution auf S. 45 — will mit Feuer und Schwert seine Lehre verbreiten S. 47 — hofft auf einen Aufstand S. 48 — („treue Vermahnung an alle Christen" S. 50 — „von weltlicher Obrigkeit" S. 51 —) will gar keine Obrigkeit haben S. 54 — („zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote" S. 57 —) fordert auf zum Hochverrat an Kaiser und Reich S. 61 — rechtfertigt im voraus die Rebellion der Protestanten gegen den Kaiser S. 61 („Warnung an seine lieben Deutschen" S. 62 —) bedauert die Gefangennahme des französischen Königs durch den deutschen Kaiser S. 67 — Resultat S. 69.

Luther und die Adelsrevolution S. 70 — Luther schließt mit dem unsittlichen, heidnisch gesinnten Hutten enge Bruderschaft S. 71 — freut sich über dessen revolutionäre Thätigkeit S. 76 — und über dessen Plan, mit Waffen vorzugehen S. 79 — steht in Worms unter dem Einfluß des revolutionären Adels S. 83 — Resultat S. 85 — Luthers Stellung zu der politischen Tyrannei Roms S. 86 — er billigt die mörderischen An-

Digitized by Google

schläge Huttens auf das Leben der päpstlichen Legaten S. 88 — sein eigentliches Kriegsmanifest („an den christlichen Adel") S. 90 — er schürt zu dem Raubzuge Sikingens S. 92.

Luther und die Bauern S. 96 — er ist der großartige Mitanstifter und Führer des Bauernaufstandes S. 96 — Ansichten seiner Zeitgenossen darüber S. 98 — er verschuldet wenigstens die Furchtbarkeit und Allgemeinheit der socialen Revolution S. 100 — die plündernden Aufrührer beriefen sich überall auf sein Evangelium S. 101 — er gießt neues Öl in das Feuer des Aufstandes („Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel") S. 104 — schlägt nur aus Zweckmäßigkeitsgründen friedlichen Ausgleich vor S. 106 — seine Lehre trug alle späteren Revolutionen in ihrem Schoße S. 109.

Nach den Siegen der Fürsten erfordert seine ehrgeizige Politik, mit den Siegern zu gehen („wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern") S. 111 — empörend ist sein schneller Meinungswechsel S. 114 — seine Aufforderung zu erbarmungslosem Vorgehen S. 118 — zu Meuchelmord S. 124 — mit Blutreden fordert er den Mord der Besiegten S. 127 — rühmt sich noch nach Jahren, alle Bauern erschlagen zu haben S. 131 — nach dem Bauernkriege eifert er für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk S. 132 — Resultat S. 136.

Schlußergebnis: Die Differenz zwischen Luthers und Roms Lehre von der Obrigkeit S. 139.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Digitized by Google

Jacob Bailey

Jacob Bailey was born in Lancaster, Massachusetts, on October 11, 1731. He graduated from Harvard College in 1756 and was ordained as a minister in the Church of England. He served as a missionary in Nova Scotia, where he remained for the rest of his life. He died on December 31, 1808.

Jacob Bailey

Johann Wiclif und seine Zeit.

Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum.

(31. Dezember 1884.)

Von

Rudolf Buddensieg.

Halle 1885.

Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Meinen

geliebten Eltern

zugeeignet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—7

I. Wiclifs Jahrhundert . . . . . 8—87

Das Königtum, 8—14. — Das Parlament, 14—20. — Das Volkstum, 20—35. — Das Papsttum, 35—44. — Das englische Kirchentum, 44—49. — Die Universitäten, 49—59. — Das Bettelmönchtum, 60—72. — Roms Zusammenbruch, 72—84. — Rückblick, 84—87.

II. Wiclifs Leben . . . . . 88—211

Die wissenschaftliche Vorbereitung, 88—117.

Geburt und England, 88—97. — Universität, 97—105. — Wiclifs College, 105—114. — Äußerer Verlauf seines Lebens, 114—117.

Die kirchenpolitische Periode, 117—157.

Beginn des kirchenpolitischen Kampfes, 117—118. — Das Parlament von 1366, 118—126. — Abwehr des päpstlichen Angriffs, 126—128. — Arnold von Garnier, 128—133. — Brügge, 133—135. — Das „Gute Parlament" von 1376, 136—139. — Die römische Partei erhebt sich, 139—141. — Lehre vom Besitzrecht, 141 bis 144. — Scene in St. Paul's, 144—147. — Anklage in Rom, 147—150. — Fünf Bullen gegen Wiclif, 150 bis 155. — Vorladung nach Lambeth, 155—157.

Die reformatorische Periode, 157—211.

Die große Papstspaltung, 157—161. — Wiclifs Stellung zum Papsttum, 161—164. — Kampf gegen die Bettelmönche, 164—166. — Wiclifs Arme Priester, 166 bis

Digitized by Google

Seite

173. — Die Bibelübersetzung, 173—179. — Abendmahlskampf, 180—184. — Der Kampf in Oxford, 184 bis 186. — Der Bauernaufstand, 186—190. — Das Erdbebenkonzil, 190—192. — Die Oxforder Verhandlungen, 192—193.

Überblick über Wiclifs Lehren, 193—207.

Wiclif in Lutterworth, 207—209. — Krankheit, Tod, Verbrennung der Gebeine, 209—211.

III. Schluß . . . . . 211—214

Wiclifs Einfluß auf die nachfolgenden Jahrhunderte, 211 bis 213. — Schlußwort, 213—214.

Digitized by Google

Einleitung.

„Hätte die starrköpfige Widerspenstigkeit unserer Prälaten nicht dem göttlichen und wundervollen Geiste Wiclifs im Wege gestanden und nicht versucht, ihn als einen Schismatiker und Neuerer zu beseitigen, so wären vielleicht weder die Böhmen Hus und Hieronymus, noch selbst die Namen Luthers und Kalvins je bekannt geworden, und der Ruhm, allen unseren Nachbarn die Reformation gebracht zu haben, wäre völlig und allein unser gewesen."

Mit diesen Worten ruft der größte Geistesheld des 17. Jahrhunderts, John Milton [1]), den ihm selbst verwandten Heldengeist Wiclifs seinen Zeitgenossen in die Erinnerung zurück. John Wiclif und Geoffrey Chaucer, William Shakspere und John Milton — welche Fülle und Kraft geistigen Lebens stellt sich uns in diesen vier Namen dar! Hat Milton, nach 250 Jahren noch von der Heldengröße seines Volksgenossen begeistert, aber nicht ohne Klage die geistesmächtige Persönlichkeit Wiclifs als den Mittelpunkt einer Geschichtsepoche seines Volkes gepriesen, so mahnt uns die sich immer mehr vertiefende geschichtliche Forschung, den Tag, an dem vor einem halben Jahrtausend der Vorreformator das Auge schloß, nicht ohne den Versuch vorübergehen zu lassen, die Bedeutung Wiclifs für die Gesamtentwickelung des abendländischen Geisteslebens zu begreifen.

1) Areopagitica, Ausgabe von Arber 1868, S. 68: „Had it not bin the obstinat perversenes of our Prelats against the divine and admirable spirit of Wicklef, to suppresse him as a schismatic and innovator, perhaps neither the Bohemian Husse and Jerom, no nor the name of Luther or of Calvin had been ever known: the glory of reforming all our neighbours had bin compleatly ours."

Digitized by Google

Er war eine Persönlichkeit von universalem Charakter; ein Mann, in dessen Geiste eine Fülle großer Eigenschaften sich harmonisch einten, der das Gesamtleben seines Volkes und seiner Zeit in charakteristischer Ausprägung darstellte, und von dessen kräftigem Geiste sich hinwiederum im Bewußtsein seiner Zeitgenossen zahlreiche Reflexe finden. Dem Rechte der göttlichen Wahrheit und der menschlichen Freiheit galt der Kampf seines Lebens. Vaterland und Evangelium, Glaube und Freiheit sind die beiden Pole, um die sich sein inneres Leben bewegt. Auf dem Grunde des Volkstums und Christentums wurzelt seine Persönlichkeit. Von dem Kampfe um das politische Recht seines Volkes ausgehend erblickte er die Aufgabe seines späteren Lebens in der lebensvollen Verwirklichung der Forderungen des „göttlichen Gesetzes". In ihm verkörpern sich die nationalen und religiösen Bestrebungen, welche gegen Ausgang des Mittelalters auf englischem Boden zu einem heftigen Widerstreit entgegengesetzter Gewalten führen. Dürfen wir von Luther sagen, daß er wie kein anderer die Persönlichkeit der Reformation in sich darstellt, so ist doch auch Wiclif kraft der Macht und Fülle seines Geisteslebens eine reformatorische Persönlichkeit in der ganzen Tiefe des Wortes. Wohl, es war ihm nicht beschieden, die Kirche seines Vaterlandes zu reformieren und die religiösen Gedanken, welche seinen Kampf gegen Rom beherrschten, im Leben seines Volkes bleibend zu verwirklichen; dennoch hat er — das bestätigen uns die religionsgeschichtlichen Forschungen der Gegenwart mit zunehmender Deutlichkeit —, was er gelebt, auch uns nicht vergeblich gelebt. —

Von vielen wird jetzt, gelegentlich seines 500jährigen Jubiläums, sein Name genannt, und doch, wie wenige kennen ihn. Nicht viel mehr als seinen Namen weiß der Durchschnittsgebildete von ihm. Vielleicht gedenkt der eine oder der andere noch an Oxford, Lutterworth und an seinen Kampf gegen die römische Wandlungslehre — aber daß von diesem Manne die tiefgehendsten Einflüsse auf die ihm nachfolgenden Jahrhunderte ausgeübt worden sind, daß die Wellen der von ihm ausgehenden Geistesbewegung bis über die Ufer unserer Zeit herüberschlagen, und daß auch wir noch bis zu einem gewissen Grade von seinen großen Gedanken über Staat und Kirche zehren, daran gedenkt niemand mehr. Nicht nur die Engländer,

Digitized by

seine Landsleute, sondern auch wir, seine Stammesgenossen im weiteren Sinne des Wortes, sind dem Andenken des großen mittelalterlichen Germanen in einem gewissen Sinne undankbar gewesen.

Wie das Abbild des Hauptes einer in die graue Vorzeit hinaufreichenden Königsreihe schaut auf die meisten unter uns — wer wollte es leugnen — sein trübes Bildnis herab, ohne bestimmten persönlich-individualisierten Ausdruck. Man muß, um ihn zu begreifen, dem Manne geschichtlich näher treten. Dann leuchtet wohl für uns durch die allgemeinen Züge des bisher bekannten Bildes ihr ureigenstes, individuelles Geistesleben hindurch und läßt uns erkennen, wie viel, nach einem schönen Worte Rankes, in dem großen Kampfe zweier feindlichen Gewalten doch wieder auf die Sinnesweise und sittliche Kraft der Einzelperson ankam, auf ihr Verhalten zu den großen Interessen, die sie vertreten, und zu den Gegnern, die sie bekämpfte. —

Als evangelische deutsche Christen aber haben wir die Pflicht, uns das Wirken dieses geistesmächtigen Mannes in die dankbare Erinnerung zurückzurufen, dessen Gewissen zuerst gegen die römischen Verkümmerungen des Evangeliums einen Widerspruch erhob, wie er von Luther 150 Jahre später allerdings vielseitiger und wirksamer, aber kaum entschiedener und tiefer begründet worden ist. Zwar fehlt Wiclif die Genialität, vor allem die Gemütstiefe, die uns bei Luther mit unwiderstehlicher Gewalt in den Zauber seiner Persönlichkeit bannt; auch war der Deutsche, wenn wir vergleichen wollen, zweifellos der größere Mann. Aber ihn und sein Werk hätten wir ohne Wiclif und Hus nicht gehabt, weil Wiclifs reformatorische Gedanken den abendländischen Gesamtgeist wesentlich beeinflußt haben. Die Universitätsbibliothek von Prag besitzt ein althussitisches Kantionale vom Jahre 1572, in dem die schönen Glaubenslieder der alttschechischen Kirche mit feinem künstlerischen Empfinden durch eine Reihe trefflicher Miniaturen illustriert worden sind. Dort finden wir auf einem der großen und schönen Pergamentblätter ein Lied auf das Gedächtnis des frommen Mag. Johann Hus. Neben der Initiale erheben sich, das eine über dem andern, drei kleine Rundbilder, auf deren erstem Johann Wiclif, der Engländer, abgebildet ist, wie er aus dem Steine Funken schlägt, während auf dem Mittelbilde Johann Hus, der Böhme, mit dem Funken

Digitized by Google

die Kohlen entzündet, und auf dem untersten Martin Luther, der Deutsche, hoch über seinen Häupten die weithinlodernde Fackel schwingt. Wie feinsinnig ist auf diesen Bildern von dem alten Maler die göttliche Mission symbolisiert worden, die den drei Männern zuteil geworden war!

Johann Wiclif ist der originale Geist, der mit den Mitteln eines scharfen Verstandes und entschlossenen Willens auf dem Altar der Kirche ein Feuer entzündete, welches die Seele seines Volkes in ihren Tiefen ergriff, mehr als anderthalb Jahrhunderte in seiner Heimat fortglomm und endlich in der englischen Reformation unter Heinrich VIII. zu hellen Flammen emporschlug. — Über die Beziehungen zwischen der englischen und der böhmischen Bewegung verdanken wir Johann Loserth äußerst interessante Mitteilungen. Soweit die Lehre in Frage kommt, weist dieser ausgezeichnete Forscher nach, verläuft die Prager-Bewegung fast ausschließlich in den Bahnen der Oxforder. Theologisch verdankt Hus seinen sogenannten Vorläufern nichts, Wiclif dagegen fast alles. Was Hus, sagt Loserth [1]), von theologischem Wissen in seine verschiedenen lateinischen Traktate niedergelegt hat, das verdankt er fast alles dem Engländer, dessen Schriften er es nach fleißigem Studium entnommen. Hus war in aller Wahrheit ein echter Wiclifit. Wortgetreu und nicht selten mit großer Naivetät, aber bona fide, hat er die Schriften seines Meisters kopiert. In Kostnitz erlitt der fromme und demütige Mann den Märtyrertod nicht für seine eigene Lehre, sondern für diejenige eines andern Mannes. Husens Bild strahlte in der mächtigen Flammenlohe des Scheiterhaufens in hellem Lichtglanze vor Mit- und Nachwelt auf, aber tief im Hintergrunde durch das düstere Geleucht hindurch erhob sich der Schatten eines andern, Johann Wiclifs. — Die Wellenschläge der von dem Engländer ausgehenden Bewegung gewahren wir in den großen Reformationskonzilien des 15. Jahrhunderts, und auch Luther bewegt sich bis zum Reichstage von Worms, wenn auch völlig unbewußt — „wie mit starrem Staunen", sagt er [2]) — auf der Linie Hus-Wiclifscher Gedanken. Vorahnenden Geistes

1) Hus und Wiclif (Prag, Tempsky 1884), S. 1.

2) Luthers Briefe ꝛc., herausgeg. von de Wette; Brief an Staupitz vom 30. November 1519 I, 341.

Digitized by

hatte Wiclif, dessen ganze Persönlichkeit allerdings eine umfassende, reale Weissagung auf die nachfolgende Reformation war, das große Werk des deutschen Augustiners vorausgeschaut: „Ich vertraue", sagt er im Trialog, „daß einige Bettelbrüder, welche Gott zu unterweisen gefallen wird, sich zu der ursprünglichen Religion Christi mit aller Andacht wieder bekehren, ... von ihrer Untreue lassen . . . . und alsdann die Kirche Gottes wieder bauen werden so wie Paulus [1])."

Johann Wiclif ist der Vater der Kirchenreform. Wohl traten vor ihm Männer auf, welche ihre Kritik auf einzelne Punkte des päpstlichen Systems lenkten, aber den prinzipiellen Bruch mit Rom, den ersten praktischen Versuch, die reformatorischen Gedanken im Leben eines Volkes durchzuführen, verdanken wir ihm. Wenn wir deshalb als deutsch-evangelische Christen bei der Betrachtung von Luthers Geistesthat mit berechtigtem Hochgefühle daran gedenken, daß wir die Reinigung der Kirche Gottes deutschen Impulsen verdanken, so sollten wir doch auch nicht vergessen, daß die ersten reformatorischen Ideen und der Versuch ihrer praktischen Verwirklichung jenem älteren Sohne des germanischen Volksstammes angehören, dessen 500jähriger Todestag am 31. Dezember v. J. gefeiert worden ist.

Wir sollten das um so weniger, als die deutsche Wissenschaft es seit Jahrhunderten als eine Ehrenaufgabe angesehen hat, das Andenken des großen Angelsachsen zu Ehren zu bringen. Der Trialog, der bisher — mit Unrecht — als Wiclifs Hauptwerk angesehen worden ist, ist bis jetzt dreimal gedruckt worden. 1525 gab ihn aus Huttens Nachlaß dessen Freund Otto von Brunfels in Basel heraus. Die zweite Ausgabe erschien 1753 in Leipzig und Frankfurt, die dritte 1869 in Oxford; bezeichnend genug waren in allen drei Fällen deutsche Gelehrte die Herausgeber, in den beiden ersten Deutsche die Drucker.

Lechlers umfassende und tiefgehende Arbeiten auf diesem Gebiete bezeichnen zweifellos eine neue Phase der Wiclif-Forschung.

---

1) Trialogus, Oxforder Ausgabe von 1869, S. 349: „Suppono autem quod aliqui fratres, quos Deus dignatur docere, ad religionem primaevam Christi devotius convertentur, et relicta sua perfidia, sive obtenta sive petita antichristi licentia, redibunt libere ad religionem Christi primaevam et tunc aedificabunt ecclesiam sicut Paulus."

Digitized by Google

Seine Monographie über Wiclif [1]) hat die Arbeiten aller seiner englischen und deutschen Vorgänger in tiefen Schatten gestellt. Auch die englische Litteratur des eben zu Ende gegangenen Wiclif-Jahres geht, so weit sie auf Beachtung Anspruch hat, fast ausschließlich auf Lechler zurück. Nur an vereinzelten Punkten hat sie auf Grund der inzwischen erfolgten Veröffentlichungen von neuen Wiclif-Texten [2]) die Forschungen des Leipziger Gelehrten weiterzuführen und neue Ergebnisse ans Licht zu fördern gesucht [3]). — Auch die neu gegründete Wiclif-Gesellschaft in London, welche sich die Herausgabe der sämtlichen noch ungedruckten Werke Wiclifs zur Aufgabe gesetzt hat, ist erst auf Anregung eines Deutschen gegründet worden [4])

---

1) Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, von G. Lechler. 2 Bde., Leipzig, Fleischer 1873.

2) Es kommen hier in Frage: Th. Arnolds Ausgabe der Select English Works of John Wyclif, 3 Bde., Oxford, Clarendon Press, 1869 bis 1871; die beiden ersten Bände enthalten englische Predigten Wiclifs. F. D. Matthew, English Works of J. Wyclif, hitherto unprinted. London, Early Engl. Text. Soc. 1880. Endlich die von mir besorgten Ausgaben der Lateinischen Streitschriften J. Wiclifs, Leipzig, Barth 1883 und des Traktats De Christo et suo advers. Antichristo, Gotha, F. A. Perthes, 1880.

3) Dies wird nicht ohne Erfolg von Pennington, J. Wiclif, Life, Times and Teaching, London 1884, versucht. Seine Schrift ist unter den erschienenen Festschriften die umfassendste und recht gut; auf einige unbekannte Partien ist neues Licht geworfen, die Universitätsperiode ist auf Grund eingehender Studien mit Gewandtheit und in lebhaften Farben geschildert; auch der Überblick über Wiclifs Lehrsystem ist entsprechend den Bedürfnissen der Leser, die in weiten Kreisen gesucht werden, mit Geschick entworfen, dagegen genügt das letzte Kapitel über die Einflüsse Wiclifs auf die böhmische und namentlich deutsche Reformation nicht. — Ich selbst habe im Verlage von T. Fisher Unwin in London eine kleine Festschrift in englischer Sprache unter dem Titel: John Wiclif, Patriot and Reformer geschrieben — für populäre Zwecke.

4) Vgl. Report of the Wyclif Society, Ende 1883. Den unermüdlichen Bemühungen namentlich F. J. Furnivalls in London, ferner des Professors der Neueren Geschichte Montagu-Burrows in Oxford und F. D. Matthews in London ist es gelungen, die Gesellschaft zu gründen und zu organisieren. Ihre Arbeiten sind gegenwärtig in vollem Gange. Als Vereinsschriften für 1882 und 1883 sind die von mir englisch bearbeiteten Streitschriften (Polemical Works of J. W. in Latin) erschienen; die Publikationen für 1884 (De Dominio divino und De Incarnatione) erleiden infolge der unabweisbaren Schwierigkeiten, die für die kritische Textbearbei-

Digitized by Google

und hat sich ihre beiden ersten Vereinsschriften von einem deutschen Theologen liefern lassen müssen, wie denn auch die Fortsetzung ihrer Arbeiten zu einem wesentlichen Teile in den Händen von deutschen Gelehrten liegt.

Die Aufgabe, welche der geschichtlichen Betrachtung der Person Wiclifs und seines Werkes für die Gegenwart gestellt ist, besteht in dem Nachweis seines inneren Werdens. Wir wissen, daß Wiclif, der auf der Grenzscheide zweier religiösen Anschauungen steht, auf den wichtigsten Lebensgebieten neue Marksteine gesetzt und tieferen Grund gegraben hat; aber in seinen Anfängen, seinem Werden und seinen Wirkungen ist der Anstoß, den er den westeuropäischen Völkern auf dem Gebiete des nationalen und religiösen Geisteslebens gegeben, wohl noch nicht zur Genüge erkannt worden. Wir kennen und schätzen in ihm den energischen Trieb freieren Denkens und seine tiefe, im Evangelium gegründete Innerlichkeit: wie er war, steht er vor uns, nicht wie er es geworden.

Darum erscheint es mir, abgesehen von den Forderungen dankbarer Erinnerung, welche das Wiclif-Jubiläum an uns deutsche Protestanten stellt, eine für die geschichtliche Würdigung des Mannes ebenso wichtige wie allgemein anziehende Aufgabe zu sein, in dem inneren Wachsen und Vorwärtsschreiten einer bedeutenden Einzelpersönlichkeit gleichzeitig die innere Vorwärtsbewegung einer großen und edlen Nation beobachtend zu verfolgen. Denn niemanden, der überhaupt Freude an geschichtlichen Betrachtungen hat, wird es gereuen, des Werdens und Wachsens eines Volks in seinem Hauptvertreter inne zu werden und durch liebende Betrachtung der Einzelpersönlichkeit im Rahmen ihrer Zeit und ihrer Bestrebungen den Pulsschlag der Volksseele in der einen oder andern Weise gleichsam nachzuempfinden.

Versuchen wir es deshalb, die große Persönlichkeit, welcher die nachfolgenden Zeilen gewidmet sind, aus dem Geiste ihrer Zeit zu verstehen.

---

tung namentlich in der den Herausgebern zugemessenen kurzen Zeit liegen, leider eine Verzögerung. Ihr Druck soll jetzt nahezu vollendet sein.

Digitized by Google

I. Wiclifs Jahrhundert.

Das Königtum.

Im 14. Jahrhundert gewahren wir in England einen großartigen Aufschwung aller nationalen Kräfte. Wir sehen dort die beiden großen, in den Urzeiten der Nation wurzelnden Staatsgewalten, die Krone und das Parlament, in einen Widerstreit geraten, nachdem sie eben den ersten großen Kampf um die politische Selbstregierung des Landes gegen eine fremde Macht, den Papst, gemeinsam und siegreich ausgefochten haben. Das allgemeine Streben nach festen Verfassungsformen, welches um diese Zeit in fast allen Ländern Europas zutage trat [1]), ergriff auch in England die Nation und führte zu einem Siege der Volkspartei. Ein politischer Aufschwung der mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung schien das Ergebnis des an wirtschaftlichen Fortschritten und glänzenden Kriegserfolgen reichen Jahrhunderts zu sein. Aber dasselbe Jahrhundert barg nicht nur die furchtbaren Verheerungen des „Faulen Todes", der Pest, in seinem Schoße, sondern auch die Keime jenes schaurigen Blutkrieges von 100 Jahren, welcher die Kraft der Nation auf lange Zeit hinaus brach. — In diese an

1) In Italien stellt Cola di Rienzi 1347 „den guten alten Zustand", eine Art republikanisches Regiment, wieder her; 1356 erlangen die venetianischen Plebejer im Bunde mit dem Dogen nach blutigen Kämpfen mit dem Adel ihre alten Rechte wieder; in Frankreich beschränken 1355 nicht weniger als drei Ständeversammlungen die königlichen Rechte und verlangen Reformen; 1356 zwingen ähnliche Bestrebungen Karl IV., dem deutschen Volke das Grundgesetz der Reichsverfassung, die Goldene Bulle, zu geben; auch in Aragonien tritt 1348 an die Stelle „der gewaltsamen Macht der Union das gesetzmäßige Ansehen eines Justicia"; vgl. Hieron. Blancae, Rerum Arag. Com., S. 810, und Ranke, Werke, Bd. XXXIII, XXVIII.

Digitized by

schöpferischen Keimen reiche Zeit sah sich Wiclif hineingestellt. Sein Leben gehört den Regierungen der drei letzten Plantagenets, (Eduards II.), Eduards III. und Richards II. an.

Die Heldenkraft des Geschlechts schien in Eduard I., dem Größten seines Stammes, sich erschöpft zu haben. Von den acht Königen, welche das Haus Plantagenet England geschenkt, waren sechs durch männliche Kraft, Charakterstärke und klaren, festen Willen ausgezeichnet. Diese Tugenden des Stammes mangelten dem entarteten Sohne Eduards, um mit erneuter Kraft in seinem Enkel wieder zu erscheinen. —

Der Sproß eines schwachen und lasterhaften Vaters und einer verworfenen Mutter bestieg Eduard III. als 14jähriger Prinz im Jahre 1327 den Thron seiner Väter. Sein Volk knüpfte an seinen Regierungsantritt keine Hoffnungen; waren doch die Erwartungen, die es in seinen Vater gesetzt, aufs schmählichste getäuscht worden [1]). Aber als er sich von den übeln Einflüssen, denen seine Jugend ausgesetzt gewesen, befreit, gelang es ihm rasch, auf dem Throne Eduards I. die alte Kraft wieder heimisch zu machen und die Krone der Plantagenets mit neuem Glanze kriegerischer, politischer und diplomatischer Erfolge zu umkleiden.

Blieben ihm auch demütigende Niederlagen nicht erspart, der Ruhm, den größten Sieg des Jahrhunderts gewonnen und England durch die unwiderstehliche Gewalt seiner Walliser Kriegshaufen zum ersten Militärstaat Europas gemacht zu haben, gehört ihm. Frankreich entriß er bei Crecy den Kriegsruhm, dem feindlichen Schottland nahm er seinen König. Bis nach Paris im Süden, nach Edinburgh im Norden reichte sein mächtiger Arm. Als Ludwig der Bayer (1347) starb, boten ihm die Kurfürsten die Kaiserkrone an: kein Wunder, daß ihm in einem Jahrhundert, in dem edle Ritterlichkeit und persönliche Tapferkeit alles galt, die Liebe eines begeisterten Volkes zuteil wurde.

Stumpfe Thatenscheu, ruhsame Behaglichkeit war ihm fremd. Den Reiz hinträumenden Behagens liebte er nicht. In niemand

---

1) „O qualis sperabatur adhuc princeps Walliae! Tota spes evanuit, dum factus est rex Angliae", so klagt in der Vita Edw. II., ed. Hearne, S. 136 sein Zeitgenosse, der Mönch von Malmsbury.

Digitized by Google

ſtellt ſich die kriegeriſche Art der Zeit ſo kräftig dar wie in ihm. Der zarte, ſchlanke Bau ſeines Körpers dämpfte nicht ſeine Luſt an Krieg und Abenteuern, die den großen Volkskönigen der Vorzeit eigen geweſen. Die Gefahr vermied er nie. Was ſeine Perſon betraf, ſo konnte er ſich auf ſeinen ſtarken und geſchickten Arm verlaſſen. Es war ihm eine Luſt, ſeine perſönliche Kraft in dem luſtigen Spiel des Turniers und ſein Leben in dem Getümmel der Schlacht einzuſetzen. „So lange er noch lebt, ſoll der Prinz von Wales nicht um Hilfe an mich ſenden", rief er dem Boten zu, den der von franzöſiſchen Rittern auf den Tod bedrängte Schwarze Prinz ihm in der Schlacht von Crecy ſandte [1]). Vor Calais forderte er, um in die durch die lange Belagerung erſchlaffenden Kriegsunternehmungen Abwechſelung zu bringen, einen franzöſiſchen Ritter zum Zweikampf heraus und beſtand ihn unter den bangen Befürchtungen der Seinen ſiegreich. Jagd und Kampfſpiel waren ſeine Luſt. Oft erſchien er, eine verkappte Rittergeſtalt, in den Turnierſchranken und rannte ſeinen Gegner über den Haufen, bloß um ſich an dem ſchallenden Jubel zu erfreuen, in den ſein Volk ausbrach, wenn es unter dem geöffneten Viſier die regelmäßigen und energiſchen Züge des Plantagenet erblickte. —

Waren es nicht kriegeriſche Unternehmungen, in denen er ſeinen Thatendurſt ſtillen konnte, ſo wandte ſein raſtloſer Geiſt ſich den Werken des Friedens zu. In Wilhelm von Wykeham hatte er einen Baumeiſter gewonnen, der mit dem Reichtum der orientaliſchen Kunſt nicht minder vertraut war als mit der ſchlichten Einfachheit der normanniſchen Bauformen, und auf den der Zauber der aufſtrebenden Gotik nicht ohne Wirkung blieb. In den herrlichen Bauten, die der kunſtſinnige König in Windſor und Oxford [2]) aufführen ließ, in den Wandmalereien der St. Stephanskapelle, die ihn und ſeine Familie darſtellen, begegnen wir den Spuren ſeines auch künſtleriſch empfindenden Geiſtes.

Von nicht minderem Glanze umgeben erſchien dieſer König, welcher der Schrecken ſeiner Feinde war, ſeinem Volke als das Haupt des prunkhaften Rittertums ſeiner Zeit. Er liebte den

1) Vgl. Green, History of the English people, (1878), I, 419.
2) Das New College iſt ſeine Gründung.

Digitized by

Pomp der Turniere. Wie ein neuer König Artus rief er seinen Zeitgenossen die von dem Zauber der Sage und Poesie verklärte Tafelrunde in bewundernde Erinnerung. An dem Schimmer edler Steine und kostbarer Stoffe, an der schönen Form glänzender Waffen und an glitzernden Geschmeiden hatte er, „auch wenn er es an anderen sah", Gefallen. Den Ernst des Krieges unterbrach er durch den Lärm glänzender Hoffeste, welche die Stiftung des St.-Georgs und des Hosenbandordens feierten.

Den gemeinen Mann gewann er durch seine herablassende Art; dem Fremden sogar zeigte er sich zugänglich. Aus seinem göttergleichen Antlitze leuchtete solche Huld, daß alle, die hineinsahen, bei Tage darüber fröhlich waren und nachts davon träumten, sagt ein gleichzeitiger Chronist von ihm [1]).

Schon in jungen Jahren zeichneten ihn scharfe Erfassung des Gegenstandes im geschäftlichen Verkehr aus. Fünf Sprachen handhabte er mit Geschick. In den gewichtigen Dingen der Welt, der politischen Unterhandlung war er gewandt, berechnend und von jener rücksichtslosen Härte, die noch keinem großen Manne gefehlt hat. —

So kommt es, daß auf keinem Könige des Landes die nationalen Erinnerungen des Engländers mit mehr Wärme ruhen als auf diesem ritterlichen Plantagenet. Schon seine Zeitgenossen, Künstler, Dichter und Chronisten, haben um das wallende Haupthaar des königlichen Ritters Ruhmeskränze gewunden [2]).

Aber der glänzenden Erscheinung fehlen auch die Schatten nicht. Als er mit Einsetzung seiner ganzen Kraft sich die größten kriegerischen Lorbeeren des Jahrhunderts errungen, befleckte er sein Heldentum durch den Mangel an Treue und durch verwerfliche Genußsucht. Ruhelos in seiner Politik und nach neuen Zielen strebend, warf er die Netze seiner schlauen Staatskunst über alle

---

1) Cont. Ad. Mur. 226 bei Knighton, De event. Angliae, col. 2630: „vultum habens deo similem, quia tanta gratia elucebat in eo ut" etc.

2) Einmal erscheint er in einer Schilderung bei Froissard auf dem Verdeck eines Schiffs sitzend, im schwarzen Sammetwams und Biberbarett, „das ihm wohl zu Gesicht stand"; vor ihm steht Sir John Chandos, der ihm, ehe die feindliche Flotte auf dem Kanale in Sicht kommt, die fröhlichen Schlachtgesänge und leidenschaftlichen Liebeslieder vorsingen muß, die er aus Deutschland mitgebracht hat; vgl. Pauli, Gesch. Englands V, 499.

Digitized by Google

Länder Europas, allen zu Dienſten, keinem getreu. Den Papſt ſpielte er gegen den Kaiſer, den Kaiſer gegen den Papſt aus. Die Freundſchaft der flämiſchen Städte mißbrauchte er zur Unterdrückung ihrer Beſchützer, und die nationale Erregung über die nichtswürdigen römiſchen Erpreſſungen hinderte ihn nicht, ſich mit dem Papſte brüderlich in die Beute gemeinſamer Räubereien zu teilen. —

Nicht anders verfuhr er mit den eigenen Unterthanen. „Vor allen anderen Ländern und Königreichen liegt dem Könige England, das Land der Wonne und Ehre, am Herzen", ließ er ſeinen Kanzler dem Parlamente und dem Lande ſagen, um den unpatriotiſchen Widerſpruch desſelben Landes und Parlamentes gegen ſeine unerträglichen Kriegsſteuern niederzuſchlagen. Als nach Tagen der verzweifeltſten Verlegenheiten ſeine Dankbarkeit über die vom Parlament neu eröffneten Hilfsquellen in die Ahnung umſchlug, daß die politiſche Macht der Gemeinen eine Thatſache geworden, mit der zu rechnen ſei, äußerte er ſo energiſch wie vor ihm kein anderer König ſeinen Unwillen über die wachſenden politiſchen Freiheiten und Anſprüche des dritten Standes. Für ſchwere Hilfsgelder bewilligte er die Anerkennung dieſer Anſprüche; und als er jene eingeſtrichen, gewann es der ritterliche König über ſich, alles Bewilligte für null und nichtig zu erklären. Der Vorteil der Krone und ſein perſönlicher Ehrgeiz waren das Maß, das er an dieſe Dinge legte. Die Machttendenzen, welche mit ſeinen franzöſiſchen, aquitaniſchen, flandriſchen und ſchottiſchen Kriegen verwachſen waren, nahmen ihm das Intereſſe an der konſtitutionellen Fortentwickelung und an dem inneren Aufſchwung des Volkes, der in ſeinen Augen die Rechte der Krone bedrohte. —

Die gleichen Mängel, Falſchheit und Kurzſichtigkeit, Leidenſchaftlichkeit und Prahlſucht verunzierten ſeinen perſönlichen Charakter. Die Tapferkeit und den Todesmut der tapferen Verteidiger von Calais hätte derſelbe König, der ſich gern als das Vorbild des edlen und hochherzigen Rittertums rühmen hörte, mit ausgeſuchter Grauſamkeit beſtraft, wenn nicht ſeine edle Gemahlin Philippa die durch Verrat Gefallenen in ihren königlichen Schutz genommen. Doch ließ der beuteluſtige König die reichen Güter der eroberten Stadt ſeinen räuberiſchen Händen nicht entgehen. Es gab in London keine Frau, ſagt Walſingham, welche nicht

Digitized by

Kleider, Pelze, Federbetten und Schmuckstücke aus der Beute von Calais und anderen französischen Städten besaß. Während der König sich in die Eitelkeiten des Turniers verlor und die Ritter seiner Tafelrunde mit glänzenden Ketten und schimmernden Gewändern aus der französischen Beute schmückte, kam ein furchtbarer Feind über den Kanal, der auf seinem vernichtenden Todesgange von den Küsten des Mittelmeeres her dem Herrscher die Hälfte seiner Unterthanen entriß. Aber dem Könige und seiner Umgebung war das giftige Verderben fremd geblieben. Die unheimlichen Drohungen der Pestilenz hatten ihn wohl geschreckt, aber durch Tanz, Jagd und rauschende Spiele suchte er die mahnende Stimme zu übertäuben.

Schon von anderer Seite ist darauf hingewiesen worden [1]), daß für den ruhmlosen Ausgang seiner Regierung der Grund zum Teil in seiner eigenen Erschlaffung zu suchen ist, und daß diese hinwiederum ihren Ursprung in einem Übermaß von Sinnlichkeit hatte [2]). So befleckte der König, den sein eigenes Volk, so lange er auf der Höhe seiner männlichen Kraft stand, als einen glorreichen Fürsten bewunderte, den die abendländische Christenheit als unbesiegten Heerführer fürchtete, die Ehren seines Lebens durch ein schmachvolles Alter. —

Die Glut seiner unreinen Leidenschaft für die glänzende Erscheinung der Gräfin Salisbury konnte er kaum bändigen [3]). Zuletzt verstrickte zügellose Sinnenlust den Helden in die Arme und Launen eines verworfenen und habgierigen Weibes, der Perrers. In seinem stumpfen Alter scheute er sich nicht, die schamlose Person als Königin der Schönheit in glänzendem Aufzuge durch die Straßen von London an den Häusern seiner ehrsamen Bürger vorüberzuführen oder sie als Sonnendame zur Königin seiner Turniere zu machen [4]). Von einer wahrhaft kindischen Neigung für die schlimme

1) Pauli, Geschichte Englands, S. 501.

2) Cont. Ad. Mur., S. 226: „luxus tamen motusque carnis etiam in senili aetate non cohibuit"; vgl. Walsingham, Histor. Anglic., S. 192. 193. Stubbs, Constit. Hist., S. 418.

3) Froissard, Les Chroniques I, I, 165 ff.: „si le férit tantôt une étincelle de fin amour au coeur que madame Vénus lui envoya par Cupido le Dieu d'amour."

4) Walsingham, S. 195. Cont. Ad. Mur., S. 205. Godwin, Life of Chaucer III, 77.

Digitized by Google

Frau befangen, ließ er sich von ihr über Vogelbeize und Lebenshoffnungen unterhalten [1]), als ihn der Tod mit kalter Hand ergriff, am 21. Juni 1377. Als sein Haupt auf die Brust herabfiel, und seine Füße und Hände zu erstarren anfingen, zog Alice Perrers die kostbaren Ringe und Ketten von den erkaltenden Gliedern, füllte sich damit die Taschen und machte sich heimlich aus dem Schlosse davon. Ein einziger Priester blieb mitleidig beim sterbenden Könige, reichte ihm, als der Tod seine Schrecken auf das Antlitz warf, den Kruzifixus zum Kusse hin, hörte ihn noch den Namen Jesus sprechen und absolvierte ihn von seinen Sünden. Dann schloß er dem Toten die Augen [2]). —

So unrühmlich endete der König, den sein Jahrhundert als den größten gerühmt [3]).

Seine Lebensziele waren mit den vorschreitenden Jahren andere geworden, als sie von dem Interesse seines zu innerer Kraft erstarkenden Volkes gefordert wurden. Nachdem er unter unausgesetzten Kriegen gegen auswärtige Feinde den Aufstieg zu den Höhen des Lebens vollendet, aber auch die Kraft seines Volkes durch immer erneute Kriegsforderungen erschöpft hatte, verloren seine persönlichen Bestrebungen die Fühlung mit den Wünschen des Volkes, welches im Bewußtsein seiner wachsenden Macht Rechte und Pflichten der Krone gegen einander abzuwägen gelernt hatte.

In dem Parlamente hatte sich nach einer reichen geschichtlichen Entwickelung, als die Interessen des Volkes und der Krone sich nicht mehr in gleicher Richtung bewegten, eine neue Macht neben die Krone gestellt, deren Eingriffe in die Regierungsgewalt

1) Archaeologia, S. 280—283. Walsingham, S. 192.

2) Walsingham, S. 192.

3) Nicht ohne demütigenden Schmerz „über die Wandelbarkeit und Schwäche der menschlichen Natur", sagt Pauli, „überblickt man sein Leben oder betrachtet das eherne Bildnis, das ihm in Westminster gesetzt wurde. Da liegt er mit den schönen, regelmäßigen Zügen der Plantagenets, mit dem wallenden Haar und dem langen Barte, mit dem feinen zierlichen Körper, den die Zeitgenossen so viel gepriesen."

Digitized by Google

schon Eduards Ahnen zu bestreiten gehabt hatten. Unter dem ersten Eduard hatten die Gemeinen einen Freibrief zu erlangen gewußt, der jede Steuererhebung von der Zustimmung der vier Stände abhängig machte. Mit den erneuten Ansprüchen des Königs an die Steuerkraft des Landes wurden ihnen neue Handhaben geboten, die Erweiterung ihrer politischen Rechte zu erzwingen. Ihr politisches Vorwärtsstreben nahm die Form nationalen Erwachens an. Wenn Eduard I. wohl einmal mit leidenschaftlichem Aufwallen die großen Ziele seiner Staatskunst, die Rechte des Landes und die Übergriffe der Feinde den Gemeinen ins Gedächtnis rief und zürnend klagte, daß ihre Zurückhaltung sein gutes Schwert am Zuschlagen hindere, begegnete er der früheren patriotischen Opferwilligkeit nicht mehr. Er mußte erkennen, daß seiner königlichen Macht ein Rivale erstanden sei — im Parlamente.

Bei der Absetzung Eduards II. hatte diese ständische Vertretung des Landes ihre Kräfte erprobt [1]). Der Versuch, willkürliche Steuern abzulehnen, der Krone neue Minister und ein neues Steuersystem aufzuzwingen, war dem schwachen Könige gegenüber gelungen. Nun wuchsen den Baronen, und, nachdem sie den König mit hatten entthronen helfen, vor allem den Gemeinen die Flügel. Das Recht, die Räte der Krone zu bestätigen und im gegebenen Falle zu bestrafen, wurde gefordert und bewilligt. Als der vierte Stand erst erkannt hatte, daß er in dem Steuerbewilligungsrechte eine schneidige Waffe gegen die königlichen Willkürlichkeiten in der Hand habe, fanden die Gemeinen rasch die Formen für die Stärkung der parlamentarischen Gewalt. —

Sobald das System der Separatbeschlüsse seitens der vier Stände, der Prälaten, Barone, Ritter und Bürger Zeichen des Zusammenbruchs aufwies, wurde zu der Teilung in ein Haus der Lords und Gemeinen geschritten, im Jahre 1341 [2]). Der Klerus hatte infolge seiner Zwitterstellung der Krone und der Kurie gegenüber politische Bündnisse nicht suchen können. Der dritte Stand dagegen, die Ritter, war zuerst durch die Gleichartigkeit der Interessen und sozialen Stellung den Baronen zugeführt worden; aber nach-

1) Green, S. 392—394. Stubbs II, 360—361.
2) Stubbs II, 390—391.

Digitized by Google

dem im Jahre 1322 den Städten die volle Teilnahme an der Gesetzgebung gewährleistet war, finden wir infolge von inneren Wandlungen, die sich noch der geschichtlichen Kenntnis entziehen, die Ritter gegen die Mitte des Jahrhunderts im engen politischen und parlamentarischen Zusammenschluß mit den Städten.

Die Folgen dieser Verschiebung waren äußerst bedeutsame. Aus dem breiten bürgerlichen Stratum der Bevölkerung zog das Land die besten Kräfte. Ihm fiel in dem allmählichen Aufstieg der parlamentarischen Parteien und unter den wachsenden Geldverlegenheiten der Krone die politische Entscheidung mehr und mehr zu, und so gewahren wir am Ende unserer Periode, wie sich in dem wirren Durcheinander von Interessen eine klare, zielbewußte Macht in dem Bürgertum erhebt, das mehr als einmal seinen Widerstand gegen die entgegengesetzten Bestrebungen der Krone erfolgreich richtet. —

Aber nicht der vierte Stand allein zog aus der politischen Wandlung seinen Gewinn. Gesondert in vier verschiedene, oft von ganz entgegengesetzten Interessen beherrschte Teile hätten Klerus, Barone, Ritter und Städte ihre Kraft in mancher Krisis zersplittert sehen müssen. Eine dauernde Verbindung des Rittertums und der Baronie hätte beide Stände der Hilfe beraubt, welche sie aus ihrer Verbindung mit den immer reicher werdenden Handelsklassen zogen, und sie zu einer aristokratischen Clique gemacht. Auf die Haltung der Ritter kam bei dieser Lage der Dinge fast alles an. Mit den Baronen verknüpften sie soziale, mit den Bürgern politische Interessen: so wurde durch sie eine Verbindung der drei Stände geschaffen, welche diesen jene Einheit des Empfindens und Handelns gab, in welcher für das gegen die politischen Übergriffe des Königs und die kirchlichen des Papstes ankämpfende Parlament die Gewähr des Sieges lag.

Die Geschichte des Parlaments seit 1340 ist eine Geschichte seiner Erfolge; in ihm vollzog sich in diesem Jahre die politische Konsolidation des Reiches. Schwächten Eduards III. unausgesetzte Kriege die wirtschaftliche Kraft des Landes, die politische Macht der Stände mehrten sie. Der Preis für eine Geldverwilligung war fast in jedem Einzelfalle ein politisches Recht. Schon 1331 gestand der König den Ständen das Recht zu zu wählen, ob diplomatische Verhandlungen oder Krieg vorzuziehen sei. Die flandrische Expedition

Digitized by

im Jahre 1338 erklärte er „unter Zustimmung der Barone und auf Bitten der Gemeinen" unternommen zu haben [1]). Als 1341 die Scheidung in zwei Häuser erfolgte, nahm in natürlicher Folge des erreichten Sieges bei den Gemeinen das Vertrauen in die eigene Kraft zu. Ihr politischer Einfluß war in stetigem Wachstum begriffen. Sie verlangten und erlangten, daß der König bei Ministerbesetzungen den „Rat des Hauses zu hören" habe, daß die Räte der Krone dem Hause einen Eid zu leisten und sich etwaigen Beschwerden gegenüber zu verantworten haben sollten [2]).

Das Streben der Nation hatte neue Formen und gegenüber der ermattenden Krongewalt neue Ziele zu finden. Denn mit jenem Anspruch war in aller Form der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit ausgesprochen. Das Parlament war, nachdem ihm diese Forderung zugestanden war, ein ganz anderes geworden, als es bei Eduards Regierungsantritte gewesen. Der dritte und vierte Stand sah sich jetzt schon der alten Fesseln entledigt. Das Hochgefühl eigenen Könnens und das Bewußtsein nationaler Unentbehrlichkeit hob die Brust dieser Männer und rief noch einmal alle Erinnerungen an die großen Kämpfe der Barone um die Magna Charta wach. Der König aber zog sich grollend und eifersüchtig auf die erweiterten Rechtsbefugnisse der neuen Macht zurück, weil er den Teilnehmer an den bisherigen Kronrechten bei jeder neuen staatlichen Verwickelung neu empfand [3]).

Aber die Zeit und die Geschichte des Landes heilten mit innerer Notwendigkeit den Riß, den die königliche Laune, Willkür und Unmut zwischen Krone und Volk geschlagen. In weit höherem Maße nämlich, als die von dynastischen Interessen beherrschten französischen Kriege es gethan, brachte der nationale Widerspruch gegen die verwerflichen Übergriffe der geistlichen Macht eine allmähliche Versöhnung der getrennten Gewalten zustande.

Unsere Betrachtung hat sich demgemäß den nationalen und kirchlichen Verhältnissen Englands im 14. Jahrhundert zuzuwenden,

---

1) Green, S. 413—414.
2) Rot. Parl. II, 128. 130.
3) Weber, Weltgeschichte I, 894—895.

Digitized by Google

wenn sie den folgenreichen Abfall, der mit Wiclifs Namen bezeichnet zu werden pflegt, unserm Verständnis in seinem tieferen Grunde vermitteln will.

Werfen wir einen Blick auf das englische Volkstum, auf dessen Grund sich die reformatorische Gestalt Wiclifs erhebt, so gewahren wir um die Mitte des Jahrhunderts in den Tiefen der Nation eine Welt von Gegensätzen, ein wirres Durcheinander von Klagen und Hoffnungen.

Seit jenem schmählichen Tage, an dem Johann Ohneland gegen den Widerspruch seiner Barone, „das Reich zur Magd des Papstes" gemacht hatte, begann die innere Festigung des englischen Volkstums sich zu vollziehen. Als im Jahre 1204 die Normandie an die Krone Frankreich zurückgefallen, und damit der Zuzug der normannischen Einwanderer gehemmt war, trat, befördert durch den gemeinsamen Kampf gegen den auswärtigen Feind, eine innere Annäherung und allmähliche Verschmelzung der beiden das Land beherrschenden Volksstämme ein.

In den parlamentarischen Kämpfen gelangte das einst unterworfene, rein germanische Element, das im niederen Volk und Adel seine Wurzeln hatte, allmählich zu freierer politischer und sozialer Geltung. Die Städte, namentlich die Häfen, hatten sich von Mischung nicht freihalten können; fremdländische Schichten, Franzosen, Flamländer, Hansen, Normannen, Schotten und Walliser hatten sich angesetzt und stärkten den Stamm, den die freigewordenen Sachsen bildeten: fast alles Männer von Unternehmungsgeist, kräftige und gescheite Naturen, die mit Aufbietung aller von einem energischen und intelligenten Könige in die rechten Bahnen geleiteten Kräfte die Herrschaft des Meeres und der dem Inselande zunächst gelegenen Küstenstriche anstrebten. Durch diese Handelskanäle strömte nun ein ungeheurer Reichtum ins Land.

Durch Ackerbau und Schafzucht, durch einen rasch und glücklich entwickelten Handel war seit Eduards III. Regierungsantritt der Wohlstand des Landes von Jahr zu Jahr gewachsen. Schon damals durfte sich England, im Vergleich mit seinen Nachbar-

Digitized by

ländern Deutschland, Italien, Anjou und Frankreich einer außerordentlichen Wohlhabenheit, ja Reichtums rühmen [1]).

England zählte im 14. Jahrhundert, vor dem Einbruch des Schwarzen Todes, etwa 3—4 Millionen Einwohner; die ausländischen Verwickelungen, die das Land mehr und mehr auf den Beruf eines Handelsstaates, auf die Pflege kaufmännischer Beziehungen zu Italien, Spanien und Portugal, namentlich zur deutschen Hansa, hinwiesen und die Erwerbungen von Stapelplätzen und Kolonieen begünstigten, kamen ihm vielfach für seine handelspolitischen Bestrebungen zustatten. Das Beispiel der fremden Nationen, die den englischen Markt teilweise beherrschten und überall in englischen Seeplätzen ihre Faktoreien und Lagerhäuser errichteten, lockte die Einheimischen nicht nur zur Nachfolge, sondern spornte sie auch zu dem Wetteifer an, es dem Lehrmeister zuvorzuthun. Bald sahen in der That die italienischen Wechselbanken und die hanseatischen Verkehrsvermittler, daß ihre Dienste von den Londoner Kauf- und Schiffsherren ersetzt wurden. Sie waren gezwungen, jene in den deutschen Grenzgebieten, diese im Inlande, das verloren gegangene Absatzgebiet wiederzugewinnen. So erfreute sich der englische Handelsstand eines wachsenden Gedeihens [2]). Von

---

1) Es ist schwierig, über den Umfang und Wert der Ein- und Ausfuhr des größten englischen Hafens (London) ein einigermaßen sicheres Urteil zu gewinnen. Für den Sack Wolle z. B. ließ sich der Londoner Kaufmann 4—10 Pfd. Stlg. zahlen. Noch größere kaufmännische Gewandtheit besaß ein geistlicher Herr, der Bischof von Lincoln, der mit seiner Wollschur, 20000 bis 30000 Sack, nach den Niederlanden fuhr und dort einen ungeheuern Gewinn erzielte, weil er für den Sack, der ihn selbst 9 Schilling kostete, bis zu 20 Pfd. Stlg. erhielt (vgl. Knighton, col. 2570: „imposito precio IX marcarum ad saccum . . . vendiderunt ibidem quemlibet saccum pro viginti £. Im Jahre 1350 passierten den Tower, der den Londoner Hafen beherrscht, nicht weniger als 13429 Tonnen schwerer Wein.

2) Von Wilhelm de la Pole, einem reichen Londoner Kaufmann, ließ Eduard III. sich einmal bewirten, nicht ohne dem Bürgertum die Ehre vorzuhalten, die durch den königlichen Besuch einem seiner Mitglieder widerfahren war. Derselbe Pole hatte ein andermal dem König die Summe von 18500 Pfund Sterling auf einmal vorgestreckt (vgl. Macpherson, Annals of Commerce I, 512). Im Jahre 1348 verfiel der König, in neuer Bedrängnis, auf den Einfall, den Osterlingen und Hansen für ihre Geld-

Digitized by Google

allen Seiten führten die Galeeren den Stapelplätzen des englischen Handels die Reichtümer ihrer Länder zu. Zwischen den italienischen und englischen Küsten war reger Verkehr, und nachdem die Kreuzzüge in Palästina keine Opfer an Menschen und Gütern mehr aus Europa forderten, erhob sich ein nicht minder lebhafter Schiffsverkehr zwischen England und den Ostseeprovinzen, Litauen und Rußland, der den Deutschrittern in Preußen nicht nur unwillige Kreuzfahrer, sondern auch geschäftige und geschickte Kaufleute zuführte. Auch mit dem südlichen Frankreich und Spanien bestanden vielfache und fruchtbare Handelsverbindungen.

In natürlicher Folge wuchsen mit dem wirtschaftlichen Fortschritte die Lebensbedürfnisse der besitzenden Klassen. Nachdem die furchtbare Geißel des Schwarzen Todes die Insel verlassen, und fast gleichzeitig die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Landes nach Abschluß der französischen Kriege sich verringert hatten, verloren die reichen Bevölkerungsschichten sich in eine maßlose Lust an den Eitelkeiten des Lebens. Verschwendung, Üppigkeit und Sinnenlust schossen in rasche Blüte. Auf den Schmuck des Lebens, kostbare Kleider, edle Steine und anderes Schaugepränge wurden Unsummen verwendet. In Weinschenken und Glücksspielen, in Gelagen und Reiterzügen, die nicht selten vom Könige selbst angeführt waren, ging die angelsächsische Einfachheit und Mäßigkeit verloren. Während der König alles fahrende Volk, die leichtsinnigen Frauen insonderheit „zu Nutz und Frommen der Studenten" aus Cambridge auswies, und der Mayor von London die Einführung flandrischer Mädchen in die Londoner Weinschenken mit schweren Bußen belegte, wirkte das schmähliche Beispiel, welches die sittlich verwilderten Barone und nicht zum mindesten der König selbst mit den Prinzen seines Hauses gaben, auf die reicheren Bevölkerungskreise

---

unterstützungen die Wollpachtgefälle anzuweisen, und aus demselben Jahre ist uns der Name eines großen deutschen Kaufherrn, Tidemanns von Limberg, erhalten, der den einträglichsten Handelszweig von Cornwallis, das Zinngeschäft, mit Beschlag belegte.

Digitized by

entsittlichend weiter. In zerschlitzten Kleidern, Schnabelschuhen [1]), silbernen Schnallen und goldenen Spangen, in wallendem Federschmuck und schwerer Kleidertracht trug der wachsende Reichtum des Landes sich zur Schau und begann „durch den Prunk barocker Kontraste allmählich die künstlerisch schönen mittelalterlichen Formen" zu verdrängen.

Aber in den Tiefen des geknechteten Volkes wurde dieser Kleiderprunk, die Verschwendung und unsittliche Üppigkeit der Vornehmen und Reichen mit Mißgunst empfunden. Laut und allseitig ertönen die Klagen über Stolz, Übermut, Prachtliebe und Schamlosigkeit. In jenen Tagen, schreibt ein Chronist, erhob sich ein Gerücht und Gerede unter dem armen Volke, daß, wo ein Turnier abgehalten werden sollte, sich große Scharen von Damen, der schönsten und geschmücktesten des Königreiches, aber nicht der besten, einfanden, manchmal 40 oder 50 an Zahl, als ob sie selbst zum Turniere gehörten. Diese Frauen prangten in den buntfarbigsten und herrlichsten Mannskleidern daher, in fliegenden Mänteln mit den Parteifarben der Turnierkämpen, mit kleinen Kappen und mit Bändern, die sie kreuzweise um den Kopf gewunden, und mit goldenen und silbernen Gürteln, in denen sie kleine Dolche trugen. So kamen sie auf auserwählten Rossen zum Turnierplatz angeritten, vergeudeten ihre Güter und verdarben ihre Leiber mit den verächtlichen Dingen des Lebens, daß man überall das dumpfe Murren der ‚armen Leute' vernehmen konnte. Denn jene fürchteten Gott nicht und verachteten die ehrbare Stimme des Volkes [2]).

---

1) Sie scheinen mit der Königin Anna, der Gemahlin Richards II., aus Böhmen gekommen zu sein. Am Ende des Jahrhunderts waren sie in allen Ständen, vom Hofherrn bis zum Handwerker herab, im Gebrauch. Sie mußten mit silbernen Ketten am Beine festgebunden werden, damit man gehen konnte; cf. Mon. Evesham., Vita Ric. II, S. 126: „cum longis rostris (anglice Cracowys vel Pykys) dimidiam virgam largiter habentes ita ut oporteret eos ad tibiam ligari cum cathenis aureis, antequam cum eis possent incedere."

2) Green, S. 428.

Digitized by Google

Je höher der Wohlstand des Landes stieg, um so tiefer und allgemeiner wurde der soziale Riß. Von Jahr zu Jahr nahm er zu. Die blinde Lust am Vergeuden und der schroffe Stolz der Herrschenden entzündete Mißgunst und Groll, Verbitterung und Murren in den Schichten der armen Dorfleute; denn nur einer kleinen bevorzugten Klasse, nicht der breiten Masse des Volkes, fielen die Früchte des wachsenden Nationalwohlstandes in den Schoß. Dazu kam, daß die wirtschaftliche Lage des Dorfmannes, wie sie sich geschichtlich entwickelt, nicht dazu angethan war, ihn mit den Entbehrungen zu versöhnen, welche ihm die neuen Verhältnisse brachten, und seinen begehrlichen Blick vom leicht erworbenen Gute des prassenden Kaufmanns abzuziehen.

Seit der normannischen Eroberung war der Druck, der auf der angelsächsischen Leibeigenschaft auch früher lag, durch die rücksichtslose Härte der Barone unerträglicher geworden. Wilhelm des Eroberers Adel hatte den angelsächsischen Bauern die Bedingungen eines persönlichen Freiheitslebens vollends genommen. Klangen dann aus den Liedern der Väter die Erinnerungen an die glücklicheren Zeiten des guten Königs Alfred wieder, in denen Fürst und Volk sich eins fühlten, so ergriff Bitterkeit, Haß und Zorn über die harte Hand des Fremden das angelsächsische Herz. Was der Bauer an Arbeitskraft besaß, das nutzte der normannische Adel und der Klerus durch die erzwungenen Hilfsleistungen beim Ackerbau und der Viehzucht aus; über seine Freiheit verfügte die Willkür, oder, was schlimmer war, die Laune des Herrn. Leib und Leben des Mannes, seines Weibes, seiner Kinder und Hausgenossen war ein Kaufstück geworden. Von einer Hand ging es in die andere über, und immer schien es neuen, erbarmungsloseren Bedrückungen ausgesetzt zu werden.

In wehmütigen Weisen macht sich der Jammer und das Elend des armen Villein Luft. „Das Gras von der Wiese, das grüne Korn am Halm, das Hemd auf seinem Leibe" — nichts wird von den gierigen Händen der Herren geschont. Unter dem Drucke der Zeit entsteht eine ganz neue Litteraturgattung. Jetzt kommen, seitdem der französische Einfluß im Volksleben abzunehmen beginnt, keck, frisch und naiv die ersten Blüten einer englischen Volkslyrik ans Licht. Ohne die künstlerische Abrundung des Satzbaus, oft

Digitized by

ungeschickt in der Form und ohne sichere Beherrschung der noch ungelenken Sprache atmen diese Bauerndichtungen doch eine Innigkeit und Wärme, wie sie nur unmittelbarster Empfindung eigen ist. Da wird über alles, was das häusliche und öffentliche Leben bewegt, das Goldnetz des Sanges geworfen: über die geraubte Kuh und das zerstörte Kornfeld, über die Kriege in Schottland und Frankreich, über eine Heldenthat oder Meerfahrt des Königs, über seinen Tod und sein Begräbnis — aber doch herrscht die Klage des armen Mannes über die schlimmen „letzten" Zeiten vor. Hier im Liede durfte sein häuslicher Jammer noch zu Worte kommen. „Gesetz herrscht nicht mehr, nur Unrecht und Gewaltthat; Üppigkeit und Falschheit sind im Schwange; mit seinem Schweiße und seiner letzten Kraft muß der Arme dem schlemmenden Prälaten und hartherzigen Barone dienen; er muß die Feldfrucht seines einzigen Ackers verkaufen, um dem Könige Zins zu schaffen, und sein letztes Stück aus dem Stalle hergeben, weil es die Laune des Herrn so will."

„Weg führten sie die braune Kuh, —
Doch waren's keine Dänen —
Das treue Tier, denk' ich daran
Da kommen mir die Thränen" [1]).

Den Klagen fehlte der religiöse Zug nicht. Gab es auf Erden Barmherzigkeit und Gnade nicht mehr, der barmherzige Gott im Himmel konnte nicht vergessen, was er dem Erdengeschlechte in seinem Sohne, dem Erlöser, zugesagt. Wenn alles auf Erden nichtig war, das Leben selbst eine lange, schwere Last, dann schien nur das gute Werk, das für den Himmel gethan wird, wahrer Besitz und hatte allein bleibenden Wert, weil es „auf der Totenbahre" einen ungnädigen Gott zu versöhnen vermochte.

„When thou list, mon, oppon bere
And slepest thene longe dreri slep
Ne shalt thou haven with the non fere
But thine workes on a hep" [2]).

---

1) Political Songs, S. 150:

„Seththe he mi feire feh fatte y my folde
When y thenk o mi weole wel neh y wepe."

2) Diese Verse, dem MS. Digby, 86 Oxford, Bibl. Bodl. entnommen,

Digitized by Google

Gottes Zorn ist über die Welt gekommen, weil sie im Argen liegt, und kein Helfer, der von Verrat, Arglist und Unterdrückung befreie, ist zur Hand. Nur in dem Kinde, das die liebe Frau Maria zur Welt geboren, waltet Gottes große Güte und Gnade über denen, die ihn lieben [1]). Die Tröstung der Religion mildert die Klagen, in deren schwermütige Seufzer sich die Zuversicht auf das göttliche Erbarmen hineinmischt. Mit dem Aufblick zu den Höhen, von denen die Hilfe kommt, schließt in einer ganzen Reihe von Liedern der Dichter seine herzergreifenden Klagen ab. — Von den Menschen, von Bischof und Pfarrer, am wenigsten von Mönch und Bettelbrüdern, ist Hilfe zu erwarten, denn sie alle sind von der Weise ihres Herrn und Meisters abgewichen und wandeln auf den sündigen Wegen der Welt [2]); durch betrügerischen Handel bringen

---

gehören, soweit aus der Handschrift zu ersehen ist, dem Anfange des Jahrhunderts an; abgedruckt im Classical Museum II, 466.

1) Polit. Songs I, 252:

„Sykerliche I dar wel say
In such a plyt this world is in,
Mony for wynyng wold betraye
Father and moder and al his kyn.
Non were heih tyme to bigyn
To amende ur mis, and wel to fare;
Ur bagge hongeth on a cliper pyn,
Bote we of this warnyng be ware. —
Be war, for I con sey no more;
Be war, for vengeance of trespas;
Be war, and thenk uppon this lore;
Be war of this sodeyn cas.
And git be war while we have spas,
And thonke that child that Marie bare
Of his gret goodnesse and his gras
Sende us such warnyng to be war."

2) Polit. Songs I, 263. 264:

„Preste, ne monke, ne git chanoun
Ne no man of religioun,
Gyfen hem so to devocioun
As don thes holy frecs.
For summe gyven hem to chyvalry,
Somme to riote and ribandery;
Bot ffrers gyven hem to grete study,
And to grete prayers,
Who so kepes thair reule al,
Bothe in worde and dede;
I am ful siker that he shal
Have heven blis to mede. —

die Bettelbrüder den armen Mann um die sauer erworbene Habe, durch schlaue Verführungskünste um die Treue seines Weibes.

Ehrlichkeit und Wahrheit sind von Erden geschwunden, so klagt damals in seinen berühmten „Gesichten Peter des Pflügers" ein zeitgenössischer Dichter, bei dem wir einen Augenblick verweilen müssen.

An einem sonnenbeglänzten Maimorgen ist William Longland aus dem lauten London hinaus ins blühende Land gewandert, an einer Quelle auf den Malvern Hügeln in Schlaf gesunken, und nun läßt er an seiner träumenden Seele eine Reihe von Bildern vorüberziehen, welche im Gegensatze zu der heitern Lebensfreudigkeit seines Zeitgenossen Chaucer mit furchtbarer Naturwahrheit auf die Unsicherheit des Lebens, die soziale Revolution, das sittliche und religiöse Erwachen des niederen Volkes, das Elend der Armen, die Selbstsucht der Reichen und die Verderbtheit der Kirche ihre trüben Lichter fallen lassen. In die Welt der Armut führt uns der Dichter ein: immer wieder kehrt sein Gedanke zu dem armen Manne, seinem elenden Hause, seiner magern Kuh, seiner Arbeit, seinem Hunger, seiner rauhen Fröhlichkeit und seiner Verzweiflung zurück. Es ist fast, als ob die Enge und Einförmigkeit dieses armen Lebens im Gedichte selbst ihren Wiederschein fänden: selten tritt ein Zug warmen Naturempfindens oder die Gewalt einer großen Leidenschaft hervor. Von dem frohen Behagen am Leben, der gesunden Freude an einer genußfrohen Welt, durch welche Chaucers unsterbliches Gedicht ausgezeichnet ist, findet sich hier keine Spur. Der Schatten einer tiefen Melancholie liegt über dem Ganzen: das Weltgebäude ist im Begriff, aus den Fugen zu

---

Thai dele with purses, pynnes, and knyves,
With gyrdles. gloves, for wenches and wyves;
Bot ever bacward the husband thryves
Ther thai are haunted tilled.
For when the gode man is fro hame,
And the frere comes to oure dame,
He spares nauther for synne ne shame,
That he ne dos his wille.
Gif thai no helpe of houswyves had
When husbandes are not inne,
Thes freres welfare were ful bad,
For thai shuld brewe ful thynne."

Digitized by Google

gehen, und niemand, weder Ritter noch Geiſtlicher, ſchickt ſich an, dem trauernden Sänger an der plätſchernden Quelle, der die Welt wieder in Ordnung bringen möchte, zu helfen. Wie ſchattenhafte Geſtalten wandeln alle Klaſſen der Geſellſchaft, Händler und Bettler, Eremiten, Sänger, Hanswurſte, Pilgrime, Weber und Bauern, Leibeigene und Freie, Schreiber und Advokaten, endlich Biſchöfe Äbte und Pfarrer, Mönche und Bettelbrüder am innern Auge Long Wills vorüber, aber es ſind lebensvolle Realitäten. Keiner von ihnen kennt den Pfad der Tugend und Treue, bis endlich Peter, der arme Pflüger, allein noch unbefleckt und in den Strudel des allgemeinen Verderbens noch nicht mit hineingeriſſen, auftritt und den Weg der Wahrheit weiſt. Er allein weiß, woran die Menſchheit leidet [1]). Da freut ſich das Herz des Träumers, daß er für die ſchlimme Zeit einen Helfer gefunden, deſſen ſchemenhafte Geſtalt ihm ſchließlich mit dem Bilde des Erlöſers verſchmilzt.

Die Kirche hat er von Herzen lieb, aber kein Erbarmen kennt der „lange Will“ [2]) gegen die Sünde ihrer Diener. Pfarrer und Mönche ſind nicht, wie ſie ſein ſollen. Wenn die Prieſterſchaft beſſer wäre, ſagt er [3]), würden auch die Leute ſich beſſern, die dem Geſetze Chriſti zuwider ſind. Ein Prieſter tritt auf, der nur Kardinäle kennt, die vom Papſte kommen, aber von Kardinaltugenden nichts weiß. Die „Faulheit“ ſagt von ſich:

„Ich bin Prieſter und Pfarrer geweſen — Dreißig Winter durch.
Und doch kann ich weder Noten ſingen, — Noch der lieben Heiligen Legenden leſen.
Aber gefunden in Feld und Flur — Hab' ich häufiger ein Häslein,
Als im Beatus vir oder Beati omnes — Auszulegen verſtanden nur einen Satz.“

---

1) „Ac Piers the Plowman
Parceyveth moore deeper
What is the wille and wherfore
That many wight suffreth“,

vgl. Th. Wright, The Vision and the Creed of Piers the Plowman, (London 1842), v. 10019.

2) So nannten ihn von ſeiner langen, hagern Geſtalt ſeine Londoner Freunde.

3) V. 9790 ff. 10681 ff.

Digitized by

Dann kommt der Dichter auf den Reichtum und die Habsucht der Kirche zu reden. Das Herz geht ihm auf, und seine Rede erhebt sich zu kraftvollem Schwunge. Wo ist die alte Entbehrung und Selbstverleugnung hin? Jetzt wird Reichtum und Besitz höher geachtet als Christi Kreuz, das den Tod und die Sünde überwunden hat. Das Geld, das schlimme Geld, hat die Kirche vergiftet.

„Als Kaiser Konstantin aus Gunst — Mit Geld und Gut die Kirche begabte,
Mit Land und Leuten, Lehnsrecht und Zins, — Da hörte man hoch aus der Höhe
Von den himmlischen Heerscharen rufen:
Heut hat des Herrn heilige Braut, Die Kirche, kränkendes Gift gegessen.
Vergiftet sind alle, denen gegeben des guten Petrus Gewalt [1])."

Dann aber weist der trauernde Dichter in prophetischer Vorahnung auf eine schönere Zukunft hin, wo der arme Mann erlöst sein wird aus der schweren Zeiten Not, wo ein König kommen wird, der Mönche, Pfarrer und Nonnen züchtigen wird, weil sie ihr Gelübde gebrochen, der nach der Bibel, nicht auf Geldlohn hin ihnen die Beichte abnehmen, sie mit Streichen züchtigen und dem Abte von Abingdon einen Schlag an den Kopf versetzen wird, von dem er nicht wieder genesen wird [2]). Aber ehe jener König erscheint, wird der Antichrist erwachen, und dann kommt das Weltende, das nur durch Tugend und Glauben überwunden werden kann [3]). —

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt der trüben Bilder des armen Will [4]); sie bezeichnen das Erwachen des germanischen

1) V. 10659 ff.

2) V. 6238: „Ac ther shal come a king
And confesse yow religiouses
And bete yow as the bible telleth
For breckynghe of youre rule."

V. 6260: „And thanne shal the abbot of Abyngdone
And all his issue for evere,
Have a knok of a kyng,
And incurable the wounde."

3) V. 6217 ff. 6271 ff.

4) Auch formell sind sie durch die Aufgabe des Endreims und Rückkehr zur germanischen Alliteration eine bemerkenswerte Reaktion des englischen Volksgeistes gegen das Normannisch-Französische.

Digitized by Google

Volksgeistes und seinen Widerspruch gegen das Romanentum in Staat und Kirche; „der erste, wenn auch noch vom Bleidruck einer schwerfälligen Allegorie gehemmte Flügelschlag des englischen Humors." Die Gemüter der Zeitgenossen aber ergriffen diese lebenswahren Schilderungen mit packender Gewalt, und ohne eigentliche Umsturzgedanken zu enthalten, schürte das Gesicht doch den Groll der niederen Stände und ging ihnen in Fleisch und Blut über [1]).

Aber es war keineswegs das faule Leben der Geistlichen allein, gegen welches die spottende und aufreizende Muse des Volksgeistes sich wandte: der Arzt wurde des Betrugs und der Giftmischerei, der Richter der Bestechlichkeit, der Beamte des Unterschleifs, der Adel und die reichen Bürger der Üppigkeit und Feigheit beschuldigt.

So ging die ganze Schwere der Zeit über die Armen Leute hinweg. Ein finsterer Geist des Unmutes und Grolles stieg hinab in die untersten Volksschichten. Eine gefährliche Gärung begann. Mit dem Anbruch des Jahrhunderts kamen die Vorboten einer neuen Zeit. Auf der ganzen Linie des Arbeitertums entbrannte ein Kampf um das Recht des Lebens. Eine eigentümliche Erscheinung: gerade unter den kräftigsten Herrschern, unter denen der Genius des englischen Volkes mit mächtigem Flügelschlage aufwärts stieg und die geeinte Nation von den ihr noch anhaftenden Fesseln des Fremdentums sich freizumachen begann, schien der eine verachtete, aber wegen seiner Zahl und Kraft gefährliche Stand der Armen Leute von der allgemeinen Vorwärtsbewegung des Gesamtlebens ausgeschlossen zu sein. Nun sammelte er, da er sich in seiner nationalen und volkswirtschaftlichen Bedeutung unterschätzt und seine teuersten Lebensgüter bedroht sah, im geheimen die Kräfte zum Gegenstoß gegen seine unbarmherzigen Treiber.

Seit Eduards III. Regierungsantritt hatte sich in den untersten Volksschichten der Zunder der gefährlichen Erregung gehäuft. Ab und zu sprangen die Funken aus der Nachbarschaft über den schmalen Meerarm herüber. In Frankreich hatte sich die Jacquerie (1358) über Abt, Edelmann und Gutsherrn hergestürzt. Die demagogischen Bewegungen in Flandern, von der Fürstengewalt niemals

1) Pauli, S. 704.

unterdrückt, dauerten unter den Massen fort und gaben von ihrem heimlichen Feuer bald hierhin, bald dorthin ab. Auch im südlichen England wurde die fiebernde Erregung unter der Willkür der Barone, der Habsucht der Pfaffen und dem übermäßigen Steuer- und Zehntendrucke genährt. An verlockenden Bildern einer besseren Zukunft, an trotzigem Pochen auf die eigene, in der Menge schlummernde Kraft fehlte es schon nicht mehr. Über den Kanal herüber kam geheime, verworrene Kunde: fahrende Leute, ausgediente Soldaten, heruntergekommene Krämer, Mönche und Spielleute erzählten von dem Feuer, das der Arme Mann an der Somme und Schelde in Giebelhaus und Burghof geworfen, und von der Strafe des Himmels über die Dränger des unglücklichen Volkes. Die Ansteckungskeime drangen tiefer und weiter: an ausgestoßenen Pfaffen, die hetzen, an verarmten Rittern, welche unreisige Haufen führen konnten, fehlte es nicht. —

Im englischen Süden, wohin das dumpfe Brausen zuerst gedrungen, zuckten die ersten Blitze auf. In und um Bristol erhoben sich um 1316 die Dorfleute gegen die königlichen Richter und die städtischen Kleinbürger gegen die Anmaßungen einer aristokratischen Oligarchie. Im Jahre 1326 machten in London und seiner Umgebung die Bauern mit dem Proletariat der Stadt gemeinsame Sache, und ihrer drohenden Haltung verdankte 1327 das Land zum Teil die Absetzung des unwürdigen Königs. Unter Eduard III. wuchs in natürlicher Folge der schweren Zoll- und Steuerbedrängnisse, denen Städter und Bauer, Kaufmann und Dienstmann ausgesetzt waren, die Begehrlichkeit der Massen, und seit 1340 schlugen infolge der Pestverheerungen die Wellen des Aufruhrs in fast ununterbrochener Folge an die Oberfläche des politischen Lebens. Nur mühsam zurückgehalten glühten die Flammen des Aufruhrs in den unteren Schichten bis gegen die sechziger Jahre hin, eine beständige Drohung für die „glorreiche“ Regierung Eduards, die ihrer nicht Herr werden konnte, weil ihr der Blick für das soziale Elend fehlte. Die blutigen Kriege, Pest, Todesschrecken und Hungersnot im Lande hatten dem armen Mann weder zur Besserung seiner sozialen Stellung, noch zur Lösung seiner Unfreiheit verholfen; und nur auf diese, nicht auf allgemeinen Umsturz gingen seine Bestrebungen. Der Städter dagegen war

Digitized by Google

emporgekommen und reich geworden. Im Parlamente nahm er jetzt Anteil an der Regierung des Landes, aber seinen armen Bruder, an dessen Seite er früher gekämpft, hatte er vergessen. Das Elend war groß. „Die Kleinen rufen und schreien zu Gott um Hilfe und eine gute Ordnung, aber niemand hört ihre Stimme."

Endlich, unter den Schrecken der Pest, brach der Sturm los. Schon im Jahre 1340, zum zweitenmale 1348, hatte der furchtbare Gast aus Asien über Italien, Frankreich, das Langued'oc sich in einen südlichen Hafen Englands eingeschlichen, wo er im August erschien. Rasch stieg er nach dem Norden auf. Wohin er kam, am furchtbarsten in Schottland, entfaltete er seine vernichtende Kraft.

Durch wunderbare Zeichen am Himmel, mächtige Erdbeben [1]) und in England durch furchtbare Regengüsse war die Geißel, mit der Gott im Himmel die Sünden Europas zu strafen gekommen war, angekündigt worden. Überall trat der „faule Tod", der im englischen Volksmunde nachher zu einer fluchenden Beteuerung wurde [2]), unter der gleichen Form auf. Im Sommer des Jahres der Gnade 1340, schreibt Knighton, da kam eine verfluchte und fremdartige Krankheit nach England. Überall, besonders in der Grafschaft Leicester, breitete sie sich aus. So lange die Schmerzen bei den Menschen anhielten, gaben diese einen heulenden Ton von

---

1) Menzel, Weltgesch. VI, 7. Im J. 1337 erschien ein großer Komet am Himmel, der allgemeine Furcht einjagte. Bald darauf verheerten ungeheuere, noch nie gesehene Heuschreckenschwärme das südliche und mittlere Europa 3 Jahre lang. 1348 verwüstete ein furchtbares Erdbeben Europa von Cypern bis Basel. Villach wurde mit 30 Dörfern gänzlich zerstört. Am Himmel zeigten sich feurige Meteore, und im südlichen Frankreich, gerade über der festen Burg des Papstes in Avignon, raunte man sich zu, stand eine furchtbare Flammensäule. Infolge der Erschütterungen wurde die Luft dick, übelriechend und betäubend, der Wein in den Fässern trübte sich. Vgl. Hecker, Epidemies of the Middle Ages, London 1844, S. 13—14, und Vorrede des Übersetzers (Babington), S. XXIV. K. Lechner, Das große Sterben in Deutschland in den Jahren 1348—1351 und die folgenden Pestepidemien, Innsbruck 1884, S. 25 ff. R. Höniger, Der Schwarze Tod, S. 76 ff.

2) Be de foule dethe of Engelond, Knighton, col. 9600.

Digitized by Google

sich wie ein Hund. Unerträglich war dieser Schmerz, und darnach kam ein ungeheures Peststerben unter die Leute [1]). — Das war der erste Anfang jener furchtbaren Plage, welche ganz Europa von den Jonischen Inseln im Süden bis hinauf nach Schottland verwüstete und in England das Vorspiel zu der großen sozialen Erhebung [2]) wurde, in welche Wiclifs Name von seinen Gegnern verwickelt wurde.

Menschen und Vieh fielen unterschiedslos dem giftigen Hauche zum Opfer [3]). Mit den Hirten gingen die Herden unter, deren Wollerträge die königlichen Kassen bisher gefüllt und der Krone Hilfsmittel, die von der Bewilligung der Stände nicht abhängig waren, in die Hand geliefert hatten [4]). Infolge davon gingen die

---

1) Knighton, col. 2580.

2) Stubbs, S. 400: „The villein was free to cultivate his land, to redeem his children, to find the best market for his labour. On this hopeful state of things the Great Pestilence fell like a season of blight . . . The Pestilence, notwithstanding its present miseries, made labour scarce and held out the prospect of better wages, the statute (Quia Emptores) offered the labourers wages that it was worse than slavery to accept." Hierauf weist auch die Beschreibung der Verhältnisse des Lohnarbeiters hin, die wir Gower verdanken. Für bestimmte Perioden wollen sie sich nicht binden:

„Hi sunt qui cuiquam nolunt servire per annum
Hos vix si solo mense tenebit homo."

Sie wollen den eingegangenen Vertrag nicht halten:

„Horum de mille vix est operarius ille
Qui tibi vult pacto factus inesse suo."

Ja sogar ungenügsam haben die schweren Zeiten sie gemacht:

„Omnes communes reprobat ipse cibos.
Nil sibi cervisia tenuis vel cisera confert
Nec rediet tibi cras, ni meliora paras."

Vgl. Rot. Parl. II, 261; auch Rogers, Hist. of Prices I, 80; Rot. Parl. II, 192. 242. 279. 397.

3) Knighton, col. 2598. 2599.

4) Stubbs, S. 400—401: „It swept away with the shepherds the flocks (Knighton, col. 2599), on whose wool the King's resources depended, and thus cut off one of the ways by which he had so long been able to raise money without the national consent, and in transgression of the constitutional limits by which his power of direct taxation was defined."

Digitized by Google

Fleiſchpreiſe raſch in die Höhe. Gerade die junge Bevölkerung, kräftige Burſchen und Dirnen, verfielen der Plage. In Schottland trieb der Tod ein neugeworbenes Heer, welches über die Grenze gegangen war, auseinander. Ganze Klöſter, ja Weiler und Dörfer ſtarben aus. Viele Häuſer zerfielen über den Leichen der Bewohner, denen ſie im Falle wenigſtens ein Grab gaben. Im dichten London vor allem entfaltete die Seuche ihre tödliche Kraft: täglich begrub man, ſo lange ſich Träger fanden, zweihundert Leichen auf dem Kirchhofe, den Sir Walter Maunay gekauft hatte. Hier ſollen über 50000 Menſchen ihr Grab gefunden haben. Von je zehn Engländern raffte nach dem einen Bericht die Seuche einen hinweg, nach dem andern fiel ihr die Hälfte der Bevölkerung, welche zwiſchen 3—4 Millionen betrug, zum Opfer [1]); in ganz Europa ſollen zwei Drittel der Bevölkerung von der Peſtilenz vernichtet worden ſein [2]). Das Parlament vom Januar 1349 mußte ſich vertagen und ein Verbot erlaſſen, um die unvernünftige Flucht ins Ausland zu verhindern [3]). Johann von Ufford, eben zum Erzbiſchof von Canterbury ernannt, erlag der Krankheit, ebenſo ein Herzog von Gloucester.

Unter dem allgemeinen Schrecken begannen die ſozialen Verhältniſſe ſich zu löſen. Die Schiffahrt ſtockte, der Handel lag darnieder, die ganze wirtſchaftliche Arbeitsorganiſation wich aus den Fugen. Der ländlichen Arbeit fehlten die Hände, denn der verſchonte Dienſtmann vermochte nicht auch das zu leiſten, was ſeinem toten Bruder zufiel. Die Überlebenden aber forderten und erzwangen ungekannte Löhne [4]), während die Gutsherren teils mit

---

1) Stubbs II, 400. Green, 429. Longman, Hist. of Edw. III. I, 304—305.

2) Menzel VII, 8. In London allein ſtarben 50000 Menſchen, in Straßburg, das damals noch keine „große Stadt" war, 16000. In Deutſchland kamen damals nicht weniger als 124434 Franziskanermönche durch die Krankheit um, und in Osnabrück „ſollen nur ſieben (ungetrennte) Ehepaare übrig geblieben" ſein. —

3) Pauli, 417—418. Rymer, Foedera, S. 180. 182. 185. 191. Vgl. über den Verlauf der Krankheit überhaupt Hecker, The black death, translat. by Babington, p. 66 ff.

4) Avesb., S. 178. Knighton, col. 2598—2601. Rymer, S. 210. Rot. Parl. II, 233.

Digitized by

Gewalt, teils mit den Mitteln verjährter Rechtsansprüche auf Natural- oder Arbeitsleistung ihre Güter in der Bewirtschaftung zu erhalten suchten [1]). Die ganze Ernte des Sommers 1349 verfaulte auf den Halmen. Die Äcker blieben ohne Aussaat, nicht nur weil thatsächlich die Arbeitskräfte fehlten, sondern weil der soziale Krieg zwischen Kapital und Arbeit jetzt zum erstenmale ins Bewußtsein des armen Hörigen trat. Mit dem Arbeitslohne schlugen in natürlicher Folge die Lebensmittelpreise auf. Den Leibeigenen zur Arbeit zu zwingen, hatten auch die Mächtigen nicht die Mittel mehr [2]). Nur der zeitweilige Erlaß der halben Jahresrente vonseiten des Gutsherrn verhinderte den freigewordenen Farmer, Haus und Hof, Feld und Wiese, die Arbeit im Stall und auf dem Hofe zu verlassen. —

Aufruhr und Unordnung folgten in den Todesspuren der Krankheit. Jetzt kamen die haus-, hof- und landlosen Leute in Bewegung. Sie wanderten von Dorf zu Dorf, von Flecken zu Flecken, und sahen sich zum erstenmale als Herren des Arbeitsmarktes. Wie leicht aber bot sich, da die Stützen der Gesellschaft zu wanken schienen, die Gelegenheit, daß aus dem wandernden Arbeits- und Handwerksmann ein gewaltthätiger, frecher Vagabund und verwegener Waldräuber wurde! Welcher arme Mann besaß noch sittliche Kraft genug, derartigen Verlockungen der Verzweiflung zu widerstehen? —

Eine königliche Proklamation, welche eine Heilung aller dieser Schäden zum Zweck hatte, blieb ohne Erfolg, bis Ende 1349 das bekannte Arbeiterstatut (Statute of Labourers) für Freie und Hörige, Männer und Frauen unter 60 Jahren die Arbeitslöhne auf die Höhe des Jahres 1346 festsetzte, jeden, der nicht vom Eigenen leben konnte, in sein Verhältnis unter dem früheren Herrn zurückzwang und den Ungehorsam gegen das Statut mit Kerker strafte [3]). — Andere Maßregeln folgten. 1350 wurde die Höhe der Arbeitslöhne von neuem festgestellt, und dem Arbeiter, der besser bezahlte Arbeit suchte, verboten, sein Dorf zu verlassen.

---

1) Stubbs, S. 400.
2) Pauli, S. 417.
3) Green, S. 431.

Digitized by Google

Wer sich dem nicht fügte, galt als landesflüchtiger Mann und verfiel, ergriffen, dem Kerker des Friedensrichters. —

Aber es war ein vergeblicher Kampf, den die Gesetzgebung gegen die wirtschaftliche Not unternommen. Daß die Bestimmungen wiederholt, die Strafen verschärft wurden, daß die Lehensherren unter der Not der Zeiten immer wieder die Versuche aufnahmen, die alten Rechte über Leib und Leben der Hörigen zurückzugewinnen, zeigt gerade, daß das arme Volk einen bewußten Kampf gegen das Gesetz mit Hartnäckigkeit führte. Thatsächlich waren die Kornpreise so gestiegen, daß auch der kräftigste Mann den täglichen Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht mehr verdienen konnte. Dem freien Arbeiter aber, der vor der Plage durch Freikauf sich aus den Fesseln der Hörigkeit losgemacht, wurden neue Fallen gelegt. Er wurde vielfach in juristische Verwickelungen gezogen, in denen er gegen die advokatorischen Spitzfindigkeiten seiner Kläger nicht aufkommen konnte; oft sah er sich durch Winkelzüge und Kniffe um seine mühsam und teuer erworbene Freiheit betrogen. Die Erbitterung um den Verlust aber ging um so tiefer, als die richterliche Entscheidung seiner Sache in den Händen desselben Mannes ruhte, dessen Interessen es forderten, zugunsten des prozessierenden Gutsherrn zu entscheiden. Was Wunder, daß der finstere Geist des Grolls und der Verbitterung die Massen ergriff und aufrührerische Vereinigungen zwischen den Handwerkern der Stadt, den freien Arbeitern und den Leibeigenen ins Leben rief, welche die Landstraßen in die Hände der „armen Teufel" lieferten und namentlich in den östlichen Teilen des Landes die Gemeinwesen bedrohten. —

Aber was diese Gärungen in den Tiefen des Volkes zu einer augenblicklichen Gefahr gemacht haben würde, die einheitliche Leitung, das fehlte ihnen jetzt noch. Wo die Bewegung aus den Wäldern und abgelegenen Flußthälern sich hervorwagte, wurde sie niedergeschlagen, und allmählich verlor sie sich unter der allgemeinen Erschlaffung der Kräfte im Sande. —

So zehrte der soziale Schrecken und der Aufruhr, die Seuche und ihr schrecklicher Halbbruder, der Hunger, an der Kraft der Nation. In jener Zeit wurde die Plage und was sie im Gefolge hatte, als die Strafe des zürnenden Gottes über die Gottlosigkeit

Digitized by

des Geschlechts empfunden: über die Sünden der Großen, ihre Üppigkeit und Unmäßigkeit im Essen und Trinken und Kleiderprunk, und nicht minder über die Verbrechen der Kleinen Leute. In der sonderbaren Schwärmerei der Geißler, von denen ein Teil auch nach England hinübertrat, aber, unverstanden und der Ketzerei verdächtigt, bald unterging, kam diese Empfindung zum mittelalterlichen Ausdruck. —

Das Haupt der Christenheit schien deshalb einem Bedürfnisse der Zeit entgegenzukommen, als es für das Jahr 1390 ein Jubiläum als Heilmittel für die inneren und äußeren Gebrechen der europäischen Menschheit nach Rom ausschrieb, um dort an den Gräbern der Apostel, Märtyrer und Heiligen der sündigen Christenheit Gelegenheit zu geben, durch Bußen und Gebete den zornigen Gott zu versöhnen. Aber schon damals war aller Welt offenkundig, daß der Bußernst der Vorwand, das Bußopfer der Zweck des Festes, und das Jubiläum nur die heilige Form für den unheiligen Anspruch des Papstes auf den Buß- und Ablaßpfennig war. —

Die geistliche Gewalt Roms schien in der allgemeinen Kraftzersplitterung, welche um die Mitte des Jahrhunderts in England eingetreten war, den einzigen festen Punkt für die Sammlung und Organisierung der Kräfte zu bieten. Fest gefügt und von einem Willen gelenkt, steht zu Anfang des Jahrhunderts in dem wogenden Durcheinander der nationalen und wirtschaftlichen Kämpfe, des Königs gegen die Barone, der Krone gegen das aufstrebende Parlament, der Herren gegen die Hörigen und freien Arbeiter, des aufstrebenden Stadtvolkes gegen die Ungebundenheit der Barone auf der einen, und die Umsturzgedanken der Villeins auf der andern Seite, eine starke Macht vor uns: das Papsttum.

Es hatte den Gipfel seiner weltlichen und geistlichen Gewalt eben erreicht. Den mittelalterlichen Traum seiner Weltherrschaft schien es zur Verwirklichung gebracht zu haben. Aber an dem von dem nationalen Willen getragenen Parlamente fand es, nachdem es einen ersten Sieg errungen, einen ebenbürtigen Gegner.

Digitized by Google

Als nämlich Johann Ohneland im Drange politiſcher Not ſeine ſchmählich erworbene Krone einer fremden Macht verkauft und als tributärer Vaſall das engliſche Königreich aus den Händen des Papſtes zurückerhalten hatte, empfand die Nation die Schmach keineswegs in der Art einer ſpäteren Zeit, in welcher das vertiefte nationale Empfinden auf den Fußfall Johanns vor Innocenz' Legaten Pandulf (15. Mai 1213) mit Scham herabſah und die Demütigung als eine dem Lande widerfahrene Unehre anſah. Ausbrüche des Unmutes wie: „Er iſt aus einem engliſchen König ein Vaſall des Papſtes, aus einem freien Manne ein Sklave geworden" gehören erſt ſpäteren Jahrzehnten an. In den zeitgenöſſiſchen Chroniken finden ſie ſich noch nicht. Hier wird das Abkommen vielmehr als eine nicht ungünſtige Beſeitigung der Schwierigkeiten empfunden, in welche Land und König verſtrickt waren. Lediglich als politiſcher Akt angeſehen war das Abkommen thatſächlich ein durchſchlagender Erfolg [1]). Aber freilich der kurzſichtige König, von den Verlegenheiten eines zweifelhaften Erbrechts, der Volksungunſt, des Aufruhrs von innen, und der Einfälle von außen bedrängt, hatte nur den augenblicklichen Gewinn bedacht. In ſeinen Baronen — der Verſchmelzungsprozeß zwiſchen der normanniſchen Ariſtokratie und dem angelſächſiſchen Adel begann ſich eben unter den Thronkämpfen zu vollziehen — regte ſich jenes Beſtreben, welches von der Geſchichte und Lage des Landes begünſtigt die frühzeitige Ausbildung der Nationalität unter den feſten Formen einer ſtaatlichen Verfaſſung zur Folge hatte. Die Barone durften auf eine lange Reihe von Erfolgen zurückſehen, durch welche die Geſchichte ihrer Väter ausgezeichnet war. Wilhelm der Eroberer, der „nur Gott und ſeinem guten Schwerte" ſein Land verdankte, hatte ſelbſt einem Gregor VII. den Peterspfennig verweigert. Willkürlich und um den Widerſpruch von Papſt und Erzbiſchof unbekümmert verwandte er geiſtliches Gut zu weltlichen Zwecken. Dem Erzbiſchof Anſelm hatte die Verſammlung von Rockingham 1095 durch das Verbot, ohne königliche Erlaubnis nach Rom zu reiſen, das Pallium vorenthalten. Heinrich I. hatte mit Hilfe ſeiner Großen und Biſchöfe die Bemühungen Urbans II., dem Könige von England

1) Green, S. 237.

Digitized by

die Investitur zu entreißen, zunichte gemacht, und als er, durch politische Verwickelungen bedrängt, nachgeben mußte, erneuerten Adel und auch der Klerus den Widerspruch gegen die Eingriffe der Papstgewalt in die inneren Angelegenheiten des Landes. Auf der Synode von Clarendon 1164 opferte gegen den Widerstand Thomas Beckets der Klerus den Schutz des Papstes, um denjenigen des Königs zu gewinnen, und Alexander III. wagte nicht, den Bann zu bestätigen, den sein Erzbischof gegen den grausamen und räuberischen König geschleudert. Erst als Heinrich II. den Kampf um die königliche Prärogative durch eine Unthat an seinem stolzen Gegner befleckt, hatte er dem gemordeten Becket zugestehen müssen, was er dem lebenden verweigert. Aber ein anderer Erzbischof hatte sich so sehr als Engländer und als ersten Reichsbeamten gefühlt, daß er auf den Altar der Peterskirche in Rom „eine feierliche Protestation gegen Johanns Vasalleneid" niederlegte; mit ihm fühlte der englische Klerus sich unter dem Schatten der Magna Charta lieber englisch als päpstlich.

Richard I., roh, gewaltthätig und habgierig, hielt den Papst nur seines Hohnes und seiner Verachtung wert. Dieser König, den die „poetische Lüge in Zuckerwasser aufgelöst hat, der aber in Wirklichkeit einer der bösartigsten Buben gewesen ist, welche Gott jemals in seinem Zorne auf Thronen geboren werden ließ," an dem das „einzige Gute ist, daß ihm das Totschlagen besser gefiel als das Lügen und Intriguieren", schickte dem Nachfolger Petri den blutigen Panzer des Bischofs von Beauvais, den er gefangen hatte, mit der spöttischen Bemerkung: „Sieh zu, ob das deines Sohnes Rock ist", und der ungerechte Mann, der, wie ein Chronist uns meldet, keine Klage anhörte, sondern jedermann durch den Blick, die Stimme und die Geberde eines grimmigen Löwen erschreckte, verlachte die Beschwerden der Kurie, daß er den Kirchen, Abteien und Klöstern ihre goldenen Gefäße geraubt und sie durch messingene Stücke ersetzt habe [1]).

Die Magna Charta selbst gedachte mit keinem Worte der päpstlichen Oberherrlichkeit. Wo sie auf die Ansprüche des Papstes zu sprechen kommt, lehnt sie nur ab. Die Appellationen nach Rom

1) Menzel V, 344.

Digitized by Google

verwirft sie und beschränkt die Kompetenzen der geistlichen Gerichte in weltlichen und Lehnsangelegenheiten. Johann selbst gab zu, daß seine Unterwerfung unter den Papst die Ursache der nationalen Bewegung gewesen. Diese richtete also ihre Spitze nachher nicht nur gegen den gewaltthätigen Fürsten, weil er in seiner Zeit das Reich, das er als ein freies vorgefunden, zur Sklavin erniedrigt hatte [1]), sondern auch gegen Rom. Der Papst aber empfand, daß auch in der kirchlichen Körperschaft ein nationaler Geist sich entwickelt hatte. Insofern befestigte die Magna Charta neben der politischen auch die kirchliche Selbständigkeit des Landes.

Im Jahre 1251 warfen Mitglieder des niederen Adels und Kleriker, die sich in einen Geheimbund zusammengeschlossen hatten, in die Abteien, die Kirchen und Kapitelstuben Drohbriefe, in denen sie den englischen Gesamtklerus aufforderten, dem päpstlichen Agenten alle Geld- und Naturalleistungen zu verweigern. Gegen die Ausländer, die im Besitze englischer Pfründen waren, machte sich ihr Haß in Thaten Luft. Einem italienischen Prälaten nahmen sie alle fahrende Habe ab und jagten ihn von der Stelle, fingen ihn im freien Felde wie ein gehetztes Wild, schleppten ihn fünf Wochen mit sich herum und ließen ihn völlig ausgeplündert wieder laufen. Römischen Pfarrern im Lande leerten sie die gefüllten Kornböden, und dem päpstlichen Legaten Otho bedrohten 1260 aufrührerische Studenten von Oxford sogar das Leben.

Wurden dergleichen Ausschreitungen von der Regierungsgewalt auch als ungesetzlich in die nötigen Schranken gewiesen, so fanden anderseits die adeligen Patrone, Bischöfe und Prälaten auch gesetzliche Formen für ihre Beschwerden über die sophistischen, auf Grund des non obstantibus privilegiis gemachten Eingriffe in verletzte Rechte (z. B. gegen Gregor IX.) [2]). Mit der ganzen Kraft seines wissenschaftlichen Ansehens vertrat Heinrich von Bracton, der größte mittelalterliche Rechtsgelehrte Englands, dem wir die wissenschaftliche Bearbeitung des englischen Rechts in jener Geschichtsperiode verdanken, die Rechte der englischen Königs- und

1) „Ancillavit rex suo tempore regnum, quod liberum invenit" vgl. Spicileg. (ed. 2. Par. 1723), II. tom. fol. 843.

2) Lechler I, 197.

Digitized by

Ständegewalt gegen diejenigen der Kurie und wies nach, daß die Patronatsfrage eine lediglich englische, und darum jeder Einspruch in dieselbe vonseiten Roms entschieden zurückzuweisen sei. —

Die Schläge, welche Innocenz gegen sein englisches Vasallenland richtete, prallten machtlos an dem Rechtsgefühl und dem entschlossenen Widerstand des zu einer festen Einheit verschmolzenen Volkes ab. Der Widerspruch war stark genug, um die Einreihung Englands in das päpstliche Staatensystem, das Portugal, Aragonien, Sicilien, Bulgarien, Ungarn und andere Staaten schon umfaßte, zu verhindern. Und damit wies das Land auch die Folgen des Systems, die finanzielle Aussaugung der Nation, ab. —

Die Ansprüche Gregors IX. auf eine Geldforderung fanden (1229) eine kühle Ablehnung vonseiten der Barone. Ein andermal, als 1238 der Papst seinen Legaten über den Kanal sandte, um durch Einziehung des Fünften von allen kirchlichen Liegenschaften die Kriegskosten zu einem Feldzuge gegen den Kaiser herauszuschlagen, widerstanden die Prälaten mit Entschiedenheit, und der niedere Klerus, an den sich nun der Legat wandte, ließ durch seine Vertreter die bedeutungsvolle Antwort geben, daß „weder der Kaiser durch das Urteil der Kirche der Ketzerei überwiesen, noch überhaupt das weltliche Schwert gegen Ketzer gebraucht worden sei. Erhebe der Papst die Klage gegen den Kaiser, daß die Königsmacht keine unumschränkte sei, so gelte dasselbe auch von dem Rechte des Papstes auf das geistliche Gut.“ Nur so lange, antwortete der berühmte Bischof von Lincoln, Robert Grosseteste, dem Papste Innocenz IV., der eine Pfründe in der lincolnschen Diöces für einen italienischen Knaben in Anspruch nahm, könne und wolle er den päpstlichen Forderungen gehorchen, als sie im Einklange stehen mit den Worten Christi und seiner Apostel [1]).

---

1) Brown, App. ad Fascic. Rer. Exp. etc. (London 1690), S. 401, wo der Brief Grosseteste abgedruckt ist: „Propter hoc ego ex debito obedientiae et fidelitatis, quo teneor utrique parenti apostolicae sedis . . . his, quae in praedicta litera continentur, et maxime quia in peccatum Christo abominabilissimum (die Provisionen sind gemeint) vergunt, et apostolicae sanctitati omnino adversantur . . . filialiter non obedio, sed contradico et rebello. Nec ob hoc potest vestra discretio quicquam durum contra me

Digitized by Google

So wurde in einem Lande, in welchem die bürgerliche Freiheit und das Bewußtſein vom nationalen Rechtsſtaat, durch volkstümliche Parlamente geſchützt und gehoben, eine Stätte gefunden hatte, jeder ſchwere geiſtliche Druck, der mit dem Empfinden des aufſtrebenden Volkstums in Widerſtreit geriet, mit einem gewiſſen Behagen am Widerſpruch abgewieſen und keck bekämpft. Eine ganze Reihe Parlamentsbeſchlüſſe liegt vor, welche mit zunehmender Schärfe des Ausdrucks gegen die Beitreibung des ſchmählichen Vaſallentributs Johanns und gegen die Habgier der Päpſte überhaupt ſich wenden.

Aber einmal in ſeine Schranken zurückgewieſen machte Rom, ſobald die Dinge günſtiger lagen und die Kraft des Gegners zu erſchlaffen begann, mit neuem Geſchick die alten diplomatiſchen Verſuche. Während noch die Nation auf dem Grunde ihrer ſächſiſch-germaniſchen Elemente, des niederen Adels und des Bürgertums ſich zu konſolidieren begann, und in natürlicher Folge die Selbſtändigkeit der anglikaniſchen Kirche eine Stärkung erfuhr, wurden, immer unter dem Proteſte oder dem offenen Widerſtande des Königs und der Nation, die alten Anſprüche vonſeiten der Kurie wiederholt.

Der kräftige Eduard I. wies prinzipiell und um die ohnmächtige Wut des Papſtes unbekümmert jede Forderung ab. Als Robert von Winchelſea ſeine Weigerung des Kriegszehnten durch den Hinweis auf die geiſtliche Macht in Rom zu begründen verſuchte und es als notwendig bezeichnete, daß erſt der Papſt zur Einziehung des Zehnten die Genehmigung erteile [1]), fuhr der König

---

statuere, quia omnis mea in hac parte dictio et actio nec contradictio est nec rebellio, sed filialis divino mandato debita patri et matri honoratio. Breviter autem recolligens dico, quod apostolicae sedis sanctitas non potest nisi quae in aedificationem sunt et non in destructionem." S. 400: „Apostolica autem mandata nec sunt nec possunt esse alia quam apostolorum doctrinae et ipsius domini Jesu Christi, apostolorum magistri et domini... consona et conformia ... Contra ipsum non est nec esse potest apostolicae sedis sanctitas dignissima. Non est igitur praedictae literae tenor apostolicae sedis sanctitati consonus, sed obsonus et plurimum discors." Vgl. auch Lechler I, 198—200.

1) Pauli, S. 111. Walter v. Hemingburg II, 116.

Digitized by Google

zornig auf und drohte, im Falle der Weigerung den ganzen Klerus des Landes schutzlos zu machen. Diese Sprache war wirksam. Die meisten Prälaten gaben auf der Stelle nach. Dem im Widerstand verharrenden Primas wurden die Güter mit Beschlag belegt, das aufgespeicherte Korn aufgehoben, die Reitpferde abgepfändet, und um das königliche Recht im Prinzip zu begründen, wurde zum Überfluß die Pfändung aus den Staatsrollen als altes königliches Prärogativ nachgewiesen. — Als Bonifacius VIII. es in einer Bulle (27. Juni 1299) versuchte, die Unternehmungen Eduards I. auf Schottland unmöglich zu machen, indem er darauf hinwies, daß Schottland als uraltes Glied der katholischen Kirche mit Rom unmittelbar verbunden, und der Papst kraft seiner päpstlichen Gewalt der Richter der englischen Ansprüche auf jenes Land sei, standen König und Volk in einmütigem Widerstande gegen die unerhörten Anmaßungen zusammen [1]). Schottland, erklärten 1301 die Barone, sei nie ein Lehen des Papstes, wohl aber des englischen Königs gewesen. Der päpstliche Anspruch sei abzuweisen, selbst wenn der König dahin gebracht werden könne, auf das Ansinnen der Kurie einzugehen [2]). Übrigens bäten sie Seine Heiligkeit, die Kronrechte für künftige Zeiten unangetastet zu lassen [3]). Gleichzeitig bestritt Eduard, in der Form zwar höflicher als sein Parlament, in der Sache aber ebenso entschieden, in einem ausführlichen Schreiben dem Papste das in Anspruch genommene Recht auf Schottland, und ohne sich weiter um den Einspruch Bonifacius' zu kümmern, setzte er gegen diesen seine eigenen Forderungen durch.

Ein bedeutsamer Vorgang in der politischen Machtsphäre der beiden Gewalten, der sich ein Jahr später in Frankreich wiederholte, als Philipp der Schöne den Fehdehandschuh des Papstes aufnahm und seinen von weltgeschichtlichen Folgen begleiteten Kampf begann [4]).

Dem schwachen Königtum Eduards II. freilich fehlte die Kraft

---

1) Pauli, S. 149.
2) Ebd., S. 151.
3) Lechler, S. 208. Rymer, Foedera I. 2; 928 sqq.
4) Lechler, S. 209.

Digitized by Google

und Bestimmtheit des Willens, die im Kampfe erworbene Stellung durch Kampf zu behaupten.

Eduard III. aber ging in den Spuren seines Großvaters. Der feste Zusammenschluß dieses großen Königs mit seinem Parlamente erwies sich stark genug, die Forderungen des Papstes, die unter alten und neuen Formen sich wiederholten, zurückzuweisen. Denn das Parlament bekämpfte in dem avignonensischen, von französischem Einflusse beherrschten Papste den nationalen Erbfeind, den König von Frankreich. Klemens' VI. Versuche, im englisch-französischen Kriege zu vermitteln, wies Eduard mit der Zustimmung seines patriotischen Parlamentes ab. Nur als persönlichen Freund und Privatmann, nicht als den Nachfolger Petri, nehme er ihn in dieser Sache in Anspruch, und soweit heiße er seine Dienste willkommen, ließ er dem Papste sagen. Empfindlicher noch wiesen Barone, Ritter und Städte infolge eines Parlamentsbeschlusses vom 18. Mai 1343 in einem offenen Briefe Klemens ab, als dieser der avignonensischen Geldnot dadurch abhelfen wollte, daß er Provisionen auf englische Pfründen an mehrere Franzosen verlieh. Die Kurie gebe, schrieben die Herren, seitdem Avignon an Roms Stelle getreten, der Kirche ein Ärgernis durch Habsucht und Ungerechtigkeit. Reservationen, Provisionen und Versorgung ausländischer Kleriker mit den reichsten englischen Pfründen seien der Kirche ebenso sehr wie dem Lande schädlich. Durch Ernennung von Fremden, ja selbst von Landesfeinden, welche die Sprache des Volkes nicht verstehen und die Verhältnisse derer nicht kennen, an denen sie die Seelsorge üben sollen, werde die geistliche Pflege sowie die Andacht des Volkes beeinträchtigt, der Gottesdienst verwahrlost, die Beförderung verdienter Landeskinder gehemmt und die Güter des Reiches ins Ausland verschleppt. Das alles aber widerspreche dem Willen der Stifter [1]).

Aber jene aufgezwungenen Franzosen meinten sich an den zu so energischem Ausdruck gelangten Volkswillen nicht kehren zu sollen: sie schickten wie zum Hohne ihre Agenten über den Kanal zur Einholung der Pfründengelder, mußten es aber erleben, daß ein

1) Foxe, Acts and Monuments (Ausgabe von G. Townsend, London, Seeley 1843) II, 689 ff. Lechler I, 210.

Digitized by

Volkshaufe die Herren unterwegs aufhob, und königliche Beamte ſie mit Schimpf und Schande aus dem Lande jagten. Nicht beſſer kam beim Könige der Papſt an, der ſich über die ſeinen Untergebenen widerfahrenen Unbilden beſchwerte. Sein Parlament, ſchrieb damals Eduard, habe die Abſtellung der Proviſionen gefordert, auch er weiſe die dem Lande unerträglichen Auflagen ab. Es liege am Tage, daß durch die Geldausfuhr ſowie durch den ſittlichen Niedergang der Geiſtlichkeit das Reich entkräftet werde. Schließlich wandte er ſich mit glücklicher Berufung auf Johannes, Kap. 21, an den Nachfolger Petri mit dem Erſuchen, die Schafe des Herrn zu weiden und nicht zu ſcheren, ſeine Brüder zu ſtärken, nicht zu bedrücken und zu ſchwächen; nur ſo könne die althergebrachte Ergebenheit Englands gegen die heilige römiſche Kirche wieder hergeſtellt werden [1]).

Aber in Avignon wollten die Gewalthaber von ſolcher Beſchränkung nichts hören. Sie wollten nicht glauben, daß der Geiſt des guten Biſchofs von Lincoln, der vor 100 Jahren gegen dieſelben Erpreſſungen proteſtiert, jetzt die ganze Nation ergriffen. Nichts bezeichnet mehr die Maßloßigkeit der Anſprüche und die dreiſte Zuverſicht der Kurie auf das Recht ihrer Forderungen als die Thatſache, daß der Papſt das rechtliche und patriotiſche Empfinden eines Königs glaubte mißachten zu können, der damals, Stellvertreter des Kaiſers, beinahe ſelbſt erwählter Römiſcher König, Beſieger dreier gefangener Könige, Herrſcher von England, Schottland und Frankreich, im Zenith ſeines militäriſchen und politiſchen Ruhmes ſtand und das Heer, das Parlament und — das Rechtsgefühl des Volkes auf ſeiner Seite hatte. Als die Kurie im Jahre 1350 neue Proviſionen auf engliſche Sinekuren verlieh, erließ König und Parlament das berühmte Statute of Provisors, welches dem Biſchof von Rom das Recht abſprach, die größten Pfründen und Würden der Landeskirche an ſich zu reißen und ſie auswärtigen Geiſtlichen zu verleihen. Im weiteren Verfolg dieſer Angelegenheit wurde 1353 das die engliſche Freiheit gegen Rom be-

---

1) Green, S. 409—410. Lechler, S. 211. Walsingham I, 255 ff.

Digitized by Google

gründende [1]) Statut Praemunire erlassen, welches die Berufung an das päpstliche Gericht mit den härtesten Strafen belegte.

So scharf in diesen Gesetzen der nationale Unwille über die Anmaßungen der französischen Kurie sich ausspricht, so dürfen wir dabei doch das eine nicht vergessen, daß der Widerstand gegen die unberechtigten Forderungen des Papstes mit treuem Eifer für die bestehende Kirche und mit aufrichtiger, in den Formen der Zeit sich gebender Frömmigkeit geeint war. Es war ein nationaler, kein kirchlicher Kampf, der geführt wurde, politisches Emporstreben, nicht kirchliche Opposition. Fast alle Beschwerden der Stände, von denen eben die Rede gewesen, laufen in ernstgemeinte und von jeder Verstellung freie Versicherungen kirchlicher Anhänglichkeit und Treue aus. Charaktervoll und mannhaft, eifersüchtig auf die Rechte seines Thrones und Landes konnte Eduard III. doch ohne die mindeste politische Heuchelei und von allem Phrasentum frei am Schlusse jenes Schreibens von sich und seinen Ständen sagen: „Wir wünschen Eure allerheiligste Person und die heilige Römische Kirche zu verehren nach dem Maße, wie wir es schuldig sind [2])"

Denn nur gegen die Schäden der mittelalterlichen, von den römischen Einflüssen beherrschten Kirche, noch nicht gegen die Lehre, richteten sich jene patriotischen Bestrebungen auf englischem Boden. Der reformatorische Geist, der in der anglikanischen Kirche des 13. und 14. Jahrhunderts sich geltend machte, kleidete sich in die Formen des Patriotismus. Wir werden weiter unten sehen, daß dieser patriotische Geist in Johann Wiclif einen seiner hervorragendsten Vertreter gefunden hat. Er ward der Mittelpunkt eines neuen Ideenkreises, der treffendste Ausdruck der nationalen und religiösen Anschauungsweise, in welcher der aufstrebende Geist des englischen Volkes sich im 14. Jahrhundert bewegte. Aber zum Reformator machte ihn dieses politische Empfinden nicht. Denselben Widerspruch hatten vor ihm Arnold von Brescia, Richard von Armagh, Peter von Marsiglio und Johann von Jandun gegen das herrschende kirchliche System erhoben ohne bleibenden Gewinn für die

1) Burrows, Wiclif's Place in History, S. 43.
2) Walsingham I, 258. Lechler I, 212—213.

Digitized by

angegriffene Anstalt und ohne eigentliche Gefahr für das System. Erst als Wiclif, den nationalen Standpunkt aufgebend, zu einer Kritik der mittelalterlichen Kirchenlehre fortschritt und damit auf die letzten prinzipiellen Gründe seines Widerspruchs zurückging, wurde der reformatorische Kampf gefährlich für die Kirche des Papstes, hoffnungsreich für die Kirche Christi. —

Es ist eine bedeutsame und für den kirchlichen Geist Englands charakteristische Erscheinung, daß bis zu Wiclif die englische Kirche durch den Vorwurf der Ketzerei nicht befleckt worden ist. — Die heftigen, oft leidenschaftlichen Erklärungen gegen die Übergriffe der päpstlichen Macht, die von der Krone, dem Parlamente oder einzelnen Männer nach Rom und Avignon gerichtet wurden, gehen an keiner Stelle auf Lehrfragen zurück. Die Waffen, welche das Evangelium zum politischen Angriff lieferte, wurden zu einer Kritik der Lehre nicht verwendet.

Einmal, kurz vor dem Ende des 12. Jahrhunderts, forderte Peter von Blois, ein Archidiakonus von Bath, den Erzbischof von York auf, „den Feinden des Glaubens durch Konzilien und harte Strafen entgegenzutreten". Aber keine Handhabe ist gegeben, das Wesen dieser Glaubensfeinde sicher zu erkennen; vielleicht beziehen sich die wenigen Andeutungen über das Auftreten der „fremden Leute" auf importierten Katharismus [1]). Wir erfahren, daß die Eindringlinge sich auf dem englischen Boden nicht halten konnten, weil hier strenge Kirchlichkeit vorherrschte. — Während die ketzerische Krankheit 1150—1250 in Frankreich, Oberitalien und Deutschland immer weiter um sich griff, errang auf englischem Boden eine im Jahre 1159 über den Kanal gekommene Schar, wie es scheint, Niederdeutsche, unter Führung eines gewissen Gerhard, vorübergehende Erfolge. Singend zogen sie durch die südlichen Grafschaften, um ihrer fremden Sitten willen von Geistlichen und Laien angestaunt. Die Anklage auf Ketzerei brachte ihnen sofort Verfolgung und grausamen Tod. Eine Synode von Oxford verhörte sie über ihre Abendmahls- und Ehesakramentslehre und fand sie schuldig. Dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben, wurden die dreißig deutschen Ketzer erst zur Reue ermahnt, aber

1) Lechler I, 213.

Digitized by Google

ohne Erfolg; dann wurden sie halbnackten Leibes mit Geißelhieben durch die Straßen Londons gehetzt, mit glühenden Eisen an der Stirne gebrandmarkt und ohne Erbarmen, mittellos, des schützenden Kleides beraubt und mit zerrissenem Leibe in die Winterkälte hinausgestoßen. Ohne Anhänger zu hinterlassen gingen sie ihrem Martyrium unter dem Gesange: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr" entgegen und kamen sämtlich im Elend um. Die fromme Härte dieser Strenge, bemerkt ein mönchischer Chronist zu diesen Maßregeln etwa 50 Jahre später, reinigte nicht allein das Königreich von jener bereits eingeschlichenen Pest, sondern verhinderte auch durch die Furcht, welche den Ketzern überhaupt eingeflößt wurde, ein weiteres Eindringen derselben [1]).

Die gleiche „fromme Härte" traf etwa 50 Jahre später eine Anzahl Albigenser. Unter Johann Ohneland waren sie über den Kanal gekommen und ohne weitere Umstände bei lebendigem Leibe verbrannt worden. Albigenses heretici venerunt in Angliam, quorum aliqui comburebantur vivi, mit diesen kurzen und trockenen Worten fand sich die Geschichtsschreibung jener Tage ab, der freilich der teilnehmende, von allgemein menschlichen Empfindungen getragene Einblick in die treibenden Motive jener Erscheinungen abging. Anderseits genügt diese kurze Quellennotiz nicht, um die von Flathe aufgestellte Vermutung zu begründen, daß zwischen Wiclif und den Waldensern eine engere Verbindung anzunehmen sei, daß diese Sekte im 14. Jahrhundert in England vorhanden gewesen, das Auftreten Wiclifs im national-kirchlichen Interesse begrüßt habe und durch seine Anhänger verstärkt an die Öffentlichkeit getreten sei [2]). Lechler hat schon darauf hingewiesen, daß außer jenen verunglückten Versuchen, häretische Lehren von außen her auf den englischen Boden zu verpflanzen, weitere nicht gemacht seien, daß namentlich die Waldenser in England keinen Eingang gefunden. Peter von Pilichdorf hebt in der im Jahre 1444 gegen die Waldenser verfaßten Streitschrift ausdrücklich hervor, daß außer anderen Ländern England und Flandern von der Sekte frei-

1) Vgl. bei Lechler I, 214.

2) Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformation II, 159 ff. 184. 196.

geblieben seien [1]). Unzweifelhaft würden, wäre jene Bemerkung Flathes richtig, die Gegner Wiclifs und der Lollarden eine derartige Verbindung zwischen der neuen und der alten, von der Kirche verdammten Sekte als Waffe für ihre Angriffe benutzt haben. Aber davon finde sich keine Spur. Im Gegenteil bezeuge einer der frühesten Gegner der Lollarden in einer ohne Zweifel bald nach Wiclifs Tode abgefaßten politischen Dichtung von freien Stücken, daß England, welches jetzt die Lollarden trage und Irrtum und Spaltung erzeuge, bisher von allem ketzerischem Makel sich frei und von jedem Irrtum unbefleckt erhalten habe [2]). Lechler weist zur Begründung seines im übrigen auch von mir geteilten Zweifels darauf hin, daß ihm in sämtlichen von ihm durchforschten Wiclifschriften auch nicht eine Spur aufgestoßen sei, welche auf das Vorkommen von Häretikern irgendwelcher Art in England selbst, bei Wiclifs eigenen Lebzeiten oder in früheren Jahrhunderten hinweisen

---

1) In seiner Schrift: „Contra sectam Waldensium tractatus in Bibliotheca Maxima Patrum“ (Lugduni 1677), XXV, cp. 15, fol. 281, weist Peter v. P. auf eine Reihe von „Völkern, Geschlechtern und Sprachen“ hin, wo „durch Gnade Gottes alle rechtgläubig und von dieser Sekte unberührt geblieben seien: „ubi omnes homines sunt immunes a tua secta penitus conservati“, und nennt an dieser Stelle zuerst England, dann Flandern.

2) Vgl. Th. Wright, Polit. Poems (London 1859), vol. I, S. 231 bis 249. Das Gedicht trägt den Titel: „Against the Lollards“ und soll nach Wright aus dem Jahre 1381 sein. Lechler bestreitet diese Datierung. In der ersten Strophe (S. 231) heißt es:

„Praesta, Jhesu, quod postulo,
Fac, quod in tuo populo
Nulla labes resideat;
Fac, quod non emineat
Et quod nusquam absorbeat
Semen, cum serpit clauculo.
Fac, quod hortus revireat,
Et novo fructu floreat.“

Dann fährt der Dichter fort:

„O terra iam pestifera
Dudum eras puerpera
Omnis sanae scientiae,
Haeresis labe libera
Omni errore extera,
Exors omnis fallaciae.“

Digitized by Google

würde [1]). — Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Bemerkung des ausgezeichneten Wicliforschers doch nur in ihrer Beschränkung richtig ist. In dem Traktate De quattuor sectis novellis findet sich eine Stelle, in welcher Wiclif allerdings von Sekten spricht, welche „im Reiche sind und auf Grund menschlicher Traditionen ihre eigenen Schwärmereien mit dem Evangelium vermischen." In diesem Zusammenhange erwähnt er dann geradezu die Katharer, die secta novella que dicitur Bonorum Hominum, ferner die Karthäuser, die Sanktimonialen und die ihnen verwandten Richtungen [2]). Man wird also nicht nur sagen dürfen, daß ihm jene ketzerische Richtung bekannt war, sondern nach dem Zusammenhange (quecunque secta in regno) scheinen Spuren des Katharismus sogar auf dem Boden des englischen Reiches vorhanden gewesen zu sein. — Übrigens ergiebt sich aus den Schlußworten, daß Wiclif den angeführten Richtungen durchaus nicht teilnehmend gegenüberstand, vielmehr ihre Trennung von „der Gemeinde Christi" tadelt und ihnen vorhält, daß sie nicht geschickt wären, Gott recht zu dienen und sein Gesetz zu halten. — Der Gedanke einer inneren Verbindung zwischen der Wicliffschen und einer früheren, von der Kirche verurteilten Opposition scheint also gerade auf Grund der vorliegenden Stelle abzuweisen zu sein, und der Versuch, „die innere Entwickelung Wiclifs oder auch seiner Anhänger in einen pragmatischen Zusammenhang zu bringen mit irgendeiner früheren häretischen Erscheinung des europäischen Festlandes" muß so lange abgewiesen werden, als die fortschreitende Bekanntschaft mit den noch nicht veröffentlichten Werken des Vorreformators nicht den Beweis des Gegenteiles erbringt.

---

1) Lechler I, 215.

2) Vgl. Streitschriften Johann Wiclifs (Leipzig, Barth 1883), S. 283: „Et ad evellendam istam radicem (die Temporalien der Geistlichen) funditus est consideranda quecunque secta in regno, que secundum tradiciones humanas commiscet fantastica legi Cristi. Et temporalia regni et regis proteccio debent talibus derogari, ut secta novella que dicitur Bonorum Hominum, secta monachorum Carthusiensium et secta Sanctimonialium cum eis similibus. Omnes enim tales sine dei licencia obligant se ad ritus privatos, racione cuius sunt inhabiliores servire deo et tenere plenius legem suam."

Digitized by

Die abweichenden Ansichten, welche nach Knighton's Bericht der Dominikaner Richard Knapwel im 13. Jahrhundert über das Abendmahl und die alleinige Autorität der heiligen Schrift aufstellte, und die Kritik, die er an dem herrschenden kirchlichen System übte [1]), sind eine durchaus vereinzelte Erscheinung, welche überhaupt nicht in das Allgemeinbewußtsein der Zeitgenossen trat. Sie war von irgendwelchem Erfolge nicht begleitet, weil sie angesichts der großen, das Land bewegenden Interessen zurücktrat. —

Der aus den Tiefen des angelsächsischen Stammes immer wieder hervorbrechende Geist des Widerstandes gegen das entartete Kirchentum Roms kleidete sich noch nicht in die Formen des theologischen Denkens. Die Idee des Staates, der aus einer bewegten politischen Vergangenheit als neu gekräftigte Macht hervorgegangen war, befriedigte voll und ganz die nationalen Wünsche. Sie gewährte dem etwa vorhandenen kirchlichen Widerspruche sein Recht nur insoweit, als dieser seinen Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht verlor.

Aus den antirömischen Bestrebungen der Nation während des 13. und 14. Jahrhunderts läßt sich die Rückwirkung des politischen Gedankens auf den religiösen immer wiedererkennen. Nur darauf kam es an, daß diese religiösen Gedanken sich in einer kraftvollen und geistesmächtigen Persönlichkeit wie in einem Mittelpunkte sammelten und durch sie im Bewußtsein der Zeitgenossen lebendig erhalten wurden, um befreiend auf die noch in kirchliche Formen gebundene Volksseele zu wirken und den großen Widerstreit der Geister tiefer zu begründen.

Die Hoffnungen, welche in dieser Beziehung der antipäpstliche Geist an die Universitäten des Landes zu knüpfen sich gewöhnt hatte, waren doch nur in beschränktem Maße in Erfüllung gegangen. —

Hier, auf den großen Schulen des Landes, hatte, als die Scholastik die Herrschaft über die Geister zu verlieren begann, der

1) Vor einer Synode sprach er den Satz aus, nemini licere, quod bina unus possideret beneficia; vgl. Wood, Hist. univ. Ox., p. 160.

Digitized by Google

in der klösterlichen Stille groß gewordene Trieb nach freiem Forschen eine Heimstätte gefunden. Den beiden „Augen Englands", Oxford und Cambridge, hatte sich das Wohlgefallen des Landes, die Gunst der Könige und der reichen Familien mit dem Augenblicke zugewendet, in welchem die großen Anstalten sich als Schulen empfanden und damit im Gegensatz zu dem kirchlichen Scholasticismus das Prinzip des Fortschritts, der wissenschaftlichen Freiheit anerkannten. In der Sonne dieser Gunst waren die beiden Universitäten zu schnellem Glanze gelangt. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts leuchten sie im Kranze der großen abendländischen Schulen auf. Galt Paris als die Musterschule der scholastischen Theologie, so behauptete Oxford, welches mit dem französischen „Studium" in regem wissenschaftlichen Verkehre stand, durch den Scharfsinn und den freieren Schwung des Denkens, welche die großen englischen Universitätslehrer auszeichneten, fast das ganze Mittelalter hindurch im Bewußtsein aller freier gerichteten Zeitgenossen den zweiten, ja den ersten Rang.

Hier hatte die geographische Lage des Landes und die nationale Entwickelung, Volkscharakter und Geschichte, es mit sich gebracht, daß mehr als die Autorität der Satzung die „Autorität der freien lebendigen Persönlichkeit" gepflegt worden war. Denn so sehr die (spätere) Scholastik auch in den überkommenen Denkformen zu erstarren schien, so hat sie doch auch zur Entfesselung des Geistes und zur Vorbereitung der großen Befreiungsthat Luthers im 16. Jahrhundert einen ersten, vorbereitenden Schritt gethan. Freilich noch in großer Schwerfälligkeit. An Autoritäten großgezogen und von Männern gepflegt, welche ihr Leben dem Fortschritt und der tieferen Begründung des vorhandenen wissenschaftlichen Stoffes geweiht, hatte sie neben dem Prinzip der stabilen Kirchlichkeit durch eben diesen wissenschaftlichen Anschluß an die forschende Persönlichkeit auch ein Moment des Fortschrittes in sich [1]). Dazu kam, daß unter der Freude an der Spekulation, unter dem Gefühle einer alle Schwierigkeiten des kirchlichen Glaubens beherrschenden Dialektik und unter der Hingabe an die Philosophie eines Heiden die Neigung, auf den engbegrenzten Pfaden

1) Vgl. hierzu Jäger, Johann Wycliffe, S. 6.

Digitized by Google

der Kirchlichkeit zu bleiben, stetig abnahm und die Lust am Widerspruche wuchs. Als das Übergewicht des Aristoteles entschieden war, wurde von den Vorkämpfern der kirchlichen Rechtgläubigkeit ein lautes Geschrei erhoben, nicht etwa weil der große Lehrer des Mittelalters selbst ein Heide war, sondern weil man die Kenntnis seiner Gedanken vielmehr den Schriften der ungläubigen, Christus- und kirchenfeindlichen Araber verdankte. Aber von Erfolg war der bei den Männern der Wissenschaft an den Universitäten erhobene Einspruch nicht begleitet. Als gegen Ende des 12. Jahrhunderts der griechische Philosoph durch die byzantinischen Exulanten in seiner eigenen Sprache der kleinen Gemeinde des abendländischen Gelehrtentums bekannt wurde, sah sich der Papst genötigt, seinen Protest vor der Macht der von den Universitäten gepflegten Wissenschaft überhaupt zurückzuziehen.

Es ist eine charakteristische, wiewohl nicht überraschende Erscheinung, daß das Zeitalter des Rittertums, die Ära, welcher England den edeln Schmuck und die keusche Schönheit seiner Dome verdankt, die Zeit, in welcher das Volk neue Lieder singt, und Chaucer die Äbtissin, den Studenten, Ritter, Mönch und Kaufmann unnachahmlich fabulieren läßt, auch jene Geistesheroen hervorbrachte, deren Ergötzen das Spiel des abstrakten Gedankens, die Spekulation, war. Zweifellos war die unverständliche Verschwendung geistiger Kraft auf rein theoretische, dem frisch pulsierenden Leben entrückte Fragen ein Anzeichen, daß der menschliche Geist im Begriffe stand, das Joch seiner Knechtschaft zu durchbrechen. Diese Geistesübungen waren die Wolke, der Vorbote des Sturmes, welcher den mächtigen Bau des Romanismus zu zerstören bestimmt war. Die unruhigen Geister, vor deren innerem Auge die Wissenschaft in majestätischer Größe als eine Rom ebenbürtige Macht emporstieg, hatten den Mut, die gezogenen Schranken zu überschreiten, in unserer Periode noch nicht gefunden. Ein gewisser wissenschaftlicher Hochmut, welcher sie auf die Beschäftigung mit der heiligen Schrift als etwas Ehrenrühriges herabsehen ließ [1])

1) Pennington, S. 32. Nach Johann von Salisbury wurden die Biblicisten nicht nur als Philosophen zurückgewiesen, sondern auch als Geistliche nur mit Unmut ertragen. They became objects of derision, and

Digitized by Google

hinderte sie an dem rechten Verständnis und der entsprechenden Wertachtung der mächtigen Handhabe, welche die Bibel jeder Kritik an einer bestehenden Kirche bietet, und so warf sich der geistige Hochwuchs der Nation zuletzt auf nutzlose Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien. —

Dennoch war die in vielbändigen Summen und Sentenzen niedergelegte Geistesarbeit all dieser gelehrten und klugen Männer nicht vergeblich. Denn sie war trotz aller kirchlichen Gebundenheit doch die Trägerin des freiheitlichen und reformatorischen Gedankens im Mittelalter. Aus den Reihen der Schultheologen, sagt Brewer [1]), gingen die begabtesten Volksredner und die entschiedensten Bekämpfer des Papsttums hervor. In ihrer Schule wurden die Vorkämpfer der Reformation und die bedeutendsten der Reformatoren selbst erzogen. Die Freiheit, mit welcher die Gelehrten sich auf jedem Gebiete der Theologie und Methaphysik bewegten, befreite auch die kirchliche Diskussion von jeder Fessel.

So beherrschte die scholastische Philosophie, ihr System immer mehr vervollkommnend, ihren Einfluß ausbreitend und die besten und tiefsten Geister der Zeit in ihre Zauberkreise bannend, zwei Jahrhunderte lang den Geist jener ringenden Zeiten. Aber die Wissenschaft der Philosophie, in deren Dienst sie alle ihre bewundernswerten Kräfte gestellt, hatte sie nicht bereichert. Kein einziges neues Problem hatte sie gelöst. Erst als die Abnahme ihrer Kräfte ihr die Fruchtlosigkeit ihres Strebens aufdeckte, fing sie an, durch ihre Kritik für den geistigen Entwickelungsprozeß der westeuropäischen Nationen von Bedeutung zu werden.

Als nämlich Kaiser und Papst, beide mit unermeßlichen Verlusten an äußerer und innerer Kraft, den großen Kampf um die Obergewalt der geistlich-weltlichen Macht ausgekämpft und das ohnmächtige Bestehen des Papstes auf seinen maß- und rechtlosen Ansprüchen einen antiklerikalen Geist großgezogen hatte, hatte die alternde Scholastik noch einmal unter der Hand zweier Engländer

---

were termed the bullocks of Abraham, or the asses of Balaam. Turner, Hist of Engl. I, 508.

1) Vgl. Vorrede zu den Monumenta Franciscana (Memorials of the Franciscans in England) in den Rolls Series, p. LIX.

Digitized by

Triebe ans Licht gebracht und eine Weltbetrachtung wiederbelebt, die sich keineswegs als unbedingt an die kirchlichen Forderungen gebunden empfand und, obgleich nicht innerhalb der Kirche stehend, doch von dieser geduldet werden mußte. Während Dante und Marsiglius von Padua als die Apostel dieser freiheitlichen Regung auf politischem Gebiete ihren Widerspruch erhoben, unternahmen zwei englische Franziskaner, Duns Scotus, ein Mitglied des Merton College in Oxford, und Wilhelm Occam, gleichfalls Mitglied der Oxforder Universität, eine scharfe Kritik des religiös-politischen Systems der Kurie. Die ernste, tiefe und gewissenhafte Art ihres Weltbegreifens machte es ihnen nicht leicht, die Einheit der menschlichen Freiheit mit der Unbedingtheit der Kirchenlehre zu behaupten. Unabhängig und furchtlos scheuten sie sich nicht, ihre neugewonnene Kenntnis ihren Zeitgenossen in Wort und Schrift mitzuteilen.

Durch sie hatte auf den englischen Schulen ein freier, unabhängiger Geist eine Pflegstätte gefunden. Scharfsinn und Kühnheit des Denkens zeichnete dort die Lehrer aus. Die nüchterne Gelehrsamkeit und das schulmäßige Forschen der Pariser Theologie, eines Albertus Magnus und Thomas von Aquino genügte dem angelsächsischen Freiheitssinne und dem ins Wesen der Dinge eindringenden Denken eines Roger Bacon, Duns Scotus und Wilhelm Occam nicht mehr.

Der wachsende Glanz Oxfords, dem das unter den Unruhen und der Unsicherheit der englisch-französischen Kriege schwer leidende Paris die geistige Führung Westeuropas abtreten mußte [1]), verlieh der Spekulation der angelsächsischen Forscher neue Impulse. Grosseteste hatte, um der heimatlichen Kirche und dem Vater-

1) Vgl. Shirley, Fascic. Ziz. L—LI. Eine Menge Gründe trugen zu seinem Niedergange bei: die unbequeme Nachbarschaft des Papstes in Avignon, die Verallgemeinerung des Wissens, namentlich der Theologie, welche von Paris insonderheit gepflegt worden war, der Aufschwung der nationalen Idee und Litteratur, die Gründung neuer Universitäten auf dem Kontinent (1348 Prag, 1365 Wien, theologische Fakultäten in Bologna 1362 und 1363 zu Padua) u. s. w. „Palladium Parisiense", klagt Heinrich von Langenstein, „nostris moestis temporibus cernimus jam sublatum"; vgl. Hartwig, H. v. L. (Marburg 1857), S. 63.

Digitized by Google

lande zu nützen, es gewagt, an der Stelle die Wahrheit zu sagen, wo man sie überhaupt nicht, am wenigsten aus dem Munde eines Untergebenen, hören wollte. Er hatte die Schäden der Kirche in einer Denkschrift (1250) furchtlos aufgedeckt und war schließlich entschlossen genug gewesen, den päpstlichen Übergriffen offenen Widerstand entgegenzusetzen. In der Kirche, sagte er, haben sich die sieben Todsünden eingenistet; so geht sie notwendig den Weg des Verderbens. „Ach, es geht mir wie einem", ruft er in jener Denkschrift mit Beziehung auf den Propheten Micha aus, „der im Weinberge des Herrn nachlieset, da man keine Trauben findet zu essen [1])." „Wer aber ist", so fragt er sich selbst, „an dem Verderben schuld? Niemand anders als die Kurie selbst. Denn sie sendet falsche Hirten zu der Herde, die sich aufs Melken und Scheren, aber nicht aufs Weiden verstehen. Rechte Hirten müssen das Wort des Lebens wahrhaft lehren, das Laster strafen und selbst das Vorbild eines guten Wandels geben."

Hatte der Papst seinem Bischof schon diese freimütige Sprache übel genommen, so geriet er in hellen Zorn, als Grosseteste es wagte, einen italienischen Knaben, dem die Kurie eine fette Pfründe in der lincolnschen Diöcese übertragen, kurzer Hand zurückzuweisen: denn es sei eine mörderische Sünde, wenn man die Seelen um das Hirtenamt betrüge. Kaum gelang es dem Einflusse des Kardinals Ägidius, den aufgebrachten Papst milder zu stimmen und von dem achtzigjährigen Grosseteste das Äußerste abzuwenden. —

Von Fluch und Bann nicht erschüttert hatte Occam in dem Kampfe zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt die überzeugende Kraft seines Wortes und die Schärfe seiner Feder der Sache des Kaisers gewidmet, und von seiner Begeisterung für die staatliche Gewalt hatte er sich zu einem heftigen Angriff auf die unhaltbaren Grundlagen der geistlichen Obergewalt fortreißen lassen. Wir sehen, der kirchliche Scholastiker hatte politische Probleme in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und war zum Vorkämpfer des weltlichen Königtums geworden. —

---

1) Micha, c. 7, v. 1 ff. Vgl. Brown, Appendix, S. 255: „Potestas autem pastoralis . . . plurimum est hodie et maxime in Anglia coarctata et ligata, primo per exemptiones — secundo per potestatem secularem, et tertio per appellationum tuitiones etc."

Digitized

Endlich war der Doctor profundus, Thomas Bradwardine, dem in der Kirche herrschenden Pelagianismus mit einer weder aus seinem Charakter, noch aus seiner Zeit erklärbaren Entschiedenheit entgegengetreten. Er hatte nicht nur die thatsächliche, vor aller Augen liegende Verworfenheit der Avignonenser Kurie durch den Hinweis auf Irrtümer in der Lehre tiefer zu begründen gesucht, sondern auch, auf Augustin zurückgehend, gegen das Verdienst der guten Werke die freie Gnade Gottes in Christo siegreich geltend gemacht [1]). Diesen furchtlosen Denker und frommen Priester, den der englische König gegen den Widerspruch der Kurie auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury zu erheben noch stark genug war, vermochte der Haß und die Verfolgung des avignonensischen Papstes nicht zu erreichen [2]). König, Volk und die Armee wären in Bradwardine zugleich getroffen worden. Von Sluis bis Crecy begleitete der fromme Mann seinen königlichen Herrn als Vertrauter. Um seinem durch eine furchtbare Plage heimgesuchten Volke nahe zu sein und dem Klerus in der Zeit der Not mit selbstlosem Beispiele voranzugehen, verließ er, kaum zum Erzbischof geweiht und den Pflichten seines Amtes in wahrhaft evangelischer Weise gehorchend, den französischen Boden, um die Schrecken des Schwarzen Todes durch den Trost seines persönlichen Zuspruchs zu mildern und sein eignes Leben zum Opfer zu bringen [3]). Beim Heere stand der heilige Mann in so hohem Ansehen, daß damals die gemeine Rede ging, ebenso sehr wie dem kriegerischen Genius des Königs verdanke England den Gebeten des frommen Priesters den Sieg, der den Waffen des Landes unvergänglichen Ruhm gebracht [4]).

---

1) Lechler I, 242—243.

2) Auch Eduard III, sein Beschützer und Freund, hatte seinen Freimut zu ertragen gehabt: im französischen Feldzuge, in dem er den König als Beichtvater und Heerkaplan begleitete, hatte der fromme Tadler Eduards harten Stolz, seine Grausamkeit und Ausschweifungen und sein überquellendes Hochgefühl über die Vernichtung der Feinde mit hartem Worte getroffen; vgl. Pennington, J. Wiclif (London 1884), S. 29.

3) F. Hook, Lives of the Archbishops of Canterb. IV, 97—110.

4) Pennington, J. Wiclif, S. 29.

Digitized by Google

Aber nicht an der Person allein und ihrer individuellen Art haftete der Geist der Selbständigkeit und des Widerspruchs, der von England aus gegen die Kurie erhoben wurde. Die Entwickelung der Universitäten als solcher begünstigte geradezu diese Richtung des englischen Empfindens. Wie in Cambridge so hatte im Anfang des Jahrhunderts auch Oxford eine Dezentralisation der Wissenschaft und des Unterrichts begonnen. Das Collegewesen kam auf. Merton hatte begonnen. Ihm folgte an beiden Universitäten die Gründung einzelner Stiftungen, die zwar nicht in den klösterlichen Formen, aber doch auch nicht mehr in der Weise des akademischen Freibürgertums kleinere Kreise von Studenten versammelten und an die Stelle des einen großen und allgemeinen, aber von kirchlichen und staatlichen Einflüssen mehr oder weniger beherrschten Lehrorganismus eine Reihe kleinerer Gemeinschaften, Staaten im Staate, setzten, denen die Möglichkeit einer freieren wissenschaftlichen Entwickelung sich bot.

Unzweifelhaft steht dieser freiheitliche Fortschritt im Zusammenhang mit dem Erstarken des Königtums und des Volksgeistes überhaupt. Das Bewußtsein einer selbständigen Stellung gegenüber der kirchlichen Macht beherrschte die Traditionen der Universität. Für die Wahl Oxfords zur Universitätsstadt war nicht nur seine zentrale Lage im Königreiche, sondern auch die Erwägung maßgebend gewesen, daß es, verhältnismäßig fern von einem Bischofssitze, dem Einflusse und den Eingriffen der kirchlichen Obern vorsichtig entrückt war. —

Es kam dazu, daß die Colleges von vornherein weltliche, nicht kirchliche Institute sein wollten. Von einer Verpflichtung auf den Eintritt in den geistlichen Stand war für ihre Mitglieder noch nicht die Rede. Nicht auf die geistliche Weihe, sondern auf Unterricht in den herkömmlichen Lehrfächern war ihr Absehen gerichtet. Erst unter Erzbischof Islep († 1366) und dem großen Wykeham wurde die Verbindung der Schule und Kirche enger gezogen. In seinen reichen und glänzenden Stiftungen, dem großen Mariencollege in Winchester und dem New College in Oxford, herrschen im wesentlichen monastische Formen vor. Schon äußerlich, in der Anlage der großartigen Baulichkeiten, Kapelle, Kreuzgang, Refektorium und Zellen kehren die Formen des Klosters

Digitized by Google

wieder [1]). Einen Master, der an Einkünften und Amtsgewalt einem Abte gleichkam, stellte er an die Spitze des Ganzen. Ihm übertrug er die Leitung von 70 Mitgliedern, von denen der Eintritt in das kirchliche Amt erwartet wurde; sie „sollen sich zu Priestern weihen lassen und dem Dienste am Altare mehr als dem Unterrichte obliegen."

Mit diesem Vorgange, der sich allerdings gegen die frühere freiere, wissenschaftliche Bewegung richtete, wurde der Versuch gemacht, die Universität fester an die kirchlichen Gewalten zu fesseln und sie zur Vorschule für das geistliche Amt zu machen. Aber die Maßregel schließt doch auch eine herbe Kritik der kirchlichen Entartung in sich. Sie ist ein Protest Wykehams gegen die schweren Schäden des Klosterwesens, das er unter Beibehaltung der mönchischen Formen mit neuem Inhalt zu erfüllen suchte.

In wie schwere Verwickelungen der von diesen Sonderanstalten genährte, freiere Geist führte, werden wir weiter unten sehen. Noch waren sie, so lange die Richtung aufs Kirchliche vorwaltete, von der Gunst des englischen Königs und seines Hauses getragen [2]) und bewahrten diesen unabhängigen Sinn unsere ganze Periode hindurch.

Der Bildungstrieb, der diese zahlreichen Anstalten mit Lernenden bevölkerte, war ein ungeheurer. Kaum glaubliche Zahlen der akademischen Bürger werden uns gemeldet. Übereinstimmende Berichte geben für die erste Hälfte des Jahrhunderts 30 000 Studierende an. In einer vor dem Papste in Avignon gehaltenen Predigt sagte Richard Fitzralph, der Erzbischof von Armagh in

1) Pauli, S. 687.

2) Eduard I. hatte nach dem Vorbild von Merton College, das 1274 in Oxford gegründet war, die Johanniter-Kommende zu Cambridge in ein College umgewandelt. Eduard II. hatte das Oriel College 1324, und Philippa, die Gemahlin Eduards III., das Queen's College gegründet. Eduard selbst bestritt in Cambridge den Unterhalt von 32 Studenten und wandte den wissenschaftlichen Fortschritten derselben durch Beteiligung an den Prüfungen und Besuche sein persönliches Interesse zu; vgl. Rymer, Foed. II, 851; Pauli, S. 637. Balliol College war 1260—1282 von den edlen Balliols gegründet, die in Wiclifs Heimat, auf Bernard Castle, zwei Stunden von seiner Geburtsstätte, saßen. Exeter College bestand seit 1314, University College seit 1332.

Digitized by Google

Irland (seit 1347) und Kanzler der Oxforder Universität vom Jahre 1333 an: „Während zu meiner Zeit auf dem Studium zu Oxford sich 30000 Studenten befanden, giebt es jetzt deren kaum 6000." Diese Angaben bestätigt Thomas Gascoigne († 1457), früher gleichfalls Kanzler der Universität, der in einer seiner von Hearne mitgeteilten Schriften sagt: „Vor der großen Plage gab es in Oxford 30000 Studenten, wie ich das während meiner Amtszeit als Kanzler aus den Einträgen meiner Amtsvorgänger ersah." Die Zeit vor der großen Plage bezieht sich auf die Jahre vor 1348, so daß beide Zeugnisse also in Zahl und Zeit übereinstimmen. Andere Angaben schwanken zwischen 15000 und 6000, 3000 Studenten sind die niedrigste Ziffer [1]). —

Diesen ungeheuern Zahlen entsprachen diejenigen der Hallen und Schulen. Wood versichert [2]), daß es damals „nahezu an 400 Seminarien" in Oxford gegeben habe, d. h. Unterrichtsanstalten in der Art unserer höheren Schulen, wo Knaben und Jünglinge die grammatischen Kurse durchzumachen hatten, ehe sie sich den Künsten zuwendeten.

Von diesen Zahlen fallen interessante Schlaglichter auf die wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit. Die Jahre, welche die nie wieder erreichte Höhe der Studentenzahl aufweisen, sind, wie wir sahen, diejenigen, in welchen der aufstrebende Geist der Universitäten in den freieren Formen der Allgemeinschule sich entwickelte. Die Zahlen sinken stetig, seitdem Versuche gemacht werden, dem Studium generale allmählich kirchliche Formen aufzudrängen. —

Aber auch das andere werden wir aus dem zahlreichen Besuche schließen dürfen, daß England in seinen Universitäten eine gute Durchschnittsbildung seiner geistigen Führer und geistlichen Pfleger hatte.

---

1) Diese letztere Angabe verdanken wir Wiclif, der sich in seinem großen Buche „Von der Kirche" über diese Dinge ausläßt. Als höchste Ziffer werden dort 60000 Studenten angegeben. Aber nicht mit Unrecht wird ververmutet, daß hier eine Null zu viel gesetzt ist. Auf die Höhe von 6000 Studenten erhob sich die Hochschule infolge der Stiftung des Erzbischofs Islep, auf die wir noch zurückkommen werden. Vgl. Loserth, Neuere Erscheinungen der Wiclif-Litteratur in Sybels Histor. Zeitschrift 1885, N. F., XVII, 52. Auch Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, Histor. Zeitschr. XLV, 298, 299.

2) A. de Wood, Annals of Oxf. 105—107.

Digitized by Google

Im Mittelpunkte der Studien stand die Theologie; aber auch dem Rechte und der Philosophie hatte sich ein sehr großer Bruchteil der Studierenden zugewandt. Astronomie und Medizin wurden von einer Minderzahl gepflegt. Das Griechische begann erst seit dem Ende des Jahrhunderts bekannt zu werden, als zahlreiche Gelehrte sich vor der herannahenden Völkerflut des Islams aus dem östlichen in das westliche Europa zu flüchten begannen. Die Verbindung Friedrichs II. mit Konstantinopel hatte in dieser Beziehung keine bleibenden Früchte getragen. Nach hoffnungsreichen Anfängen auf seinen Universitäten hatte er es zu einer Wiedergeburt des griechischen Studiums noch nicht kommen sehen. „Die Barbaren" (d. h. die Germanen und Franzosen), klagt Petrarka, „haben den Namen Homers, des göttlichen Sängers, noch nicht vernommen." — Dagegen war das Latein, in seiner rohen, schwerfälligen und reizlosen Sprache, ohne Abrundung des Satzes, ohne Wohllaut des Wortfalls, im allgemeinen Gebrauche der Kleriker.

Nur das Französische, nicht das Englische, das freilich noch ganz unentwickelt und Sprache des niederen Volkes war, that ihm in den vornehmen und gelehrten Kreisen Abbruch. — Die Chroniken wissen von einem Bischof von Durham zu erzählen, der bei einer öffentlichen Ansprache im Jahre 1318 sich mit französischen Wendungen über die ihm unbekannten halblateinischen Formen aenigmate und metropoliticae hinwegzuhelfen suchte. Cum, heißt es in der Historia Dunelmensis [1]), ad illud verbum ‚metropoliticae' pervenisset et diu anhelans pronunciare non posset, dixit in Gallico: „seit pur dite" . . . et cum similiter celebraret ordines nec illud verbum ‚in aenigmate' proferre posset, dixit circumstantibus: „Par Seint Lowys, il ne fu pas curteis, qui ceste parole ici escrit." Der Bischof war indessen kein Landeskind, sondern einer jener zahlreichen avignonensischen Günstlinge, welcher das größte englische Bistum auf dem Wege der päpstlichen Provision erhalten hatte; er hieß Ludwig von Beaumont.

1) Vgl. Wharton, Anglia Sacra I, 761. Hist. Dunelm. SS. III, S. 118 ed. Surtees Society.

Digitized by Google

Hier in Oxford ging ein Zug frischen Lebens durch die Hallen und Colleges. Im Gefühle wachsender Kraft suchte dieser Geist oft den Kampf. Gegen das übermütige, üppige Bürgertum oder gegen die geistliche Gewalt des Bischofs und Erzbischofs führte die kecke Studentenschaft fast beständigen Krieg. Die nächsten Anlässe zu derartigen Kämpfen waren meist nur geringfügige; aber politische und religiöse Motive verliehen dem Gegensatz immer eine gewisse Schärfe. „Wo ist der Wucherer, der Simonist, der Räuber unserer Güter", riefen die Studenten dem päpstlichen Legaten Otho nach, als sie ihn aufrührerisch überfallen, „der nach unserm Gold und Silber dürstet und den König auf falsche Wege führt, unser Land in Verwirrung bringt und Fremde mit der englischen Beute bereichert [1]).

Ein andermal steht die freie Republik der Universität gegen den Erzbischof von Canterbury auf, weil er sich geweigert hatte, die Zügel seiner geistlichen Oberhoheit über die Hochschule lockerer zu lassen. Später führen Reibungen zwischen den Studenten und den städtischen Behörden und Einwohnern zu Waffenlärm und Blutvergießen. Im Jahre 1335 war die Erbitterung so groß, daß die Studenten nach Stamford auszogen und sich dort niederließen, bis ein königlicher Befehl ihre Rückkehr erzwang [2]); 1349 finden über die Kanzlerwahl wilde Kämpfe statt [3]), 1354 setzt es in einem Streite zwischen Stadt und Universität wieder blutige Köpfe [4]), und 1388/89 prallen nach lang verhaltenem Grolle mit der Rauheit ihres Naturells die Nordländer, Boreales, auf die Australes und erfüllen die Straßen der Stadt mit Blut und Waffenlärm [5]).

Erst ein gemeinsamer Feind überwand diese äußeren Gegensätze. In verbundener Kraft erhoben sich in jenen bewegten Tagen

---

1) Vgl. Hubers Englische Univers. I, 90—92, der nach Matthew Paris und Thomas de Wyke berichtet.

2) Rymer, Foed. II, 891. 892. 898. 903.

3) Rot. Claus. 23. Edw. III., S. I, 16, dorso a. 1349.

4) Robert de Avesb. 197. 198. 199. Rymer III, 300—301.

5) Knighton, 2705. 2735.

Digitized by Google

Oxforder Lebens die einzelnen Körperschaften, Nord- und Südmänner, Engländer, Walliser, Schotten und Irländer, Rechtsgelehrte und Theologen, Weltliche und Reguläre, die kecke Jugend und das gesetzte Alter in wiederholten und erbitterten Kämpfen gegen die Bettelmönche.

Nach einem glänzenden Aufstieg in der Gunst der mittleren und niederen Volksklassen waren diese fremden Eindringlinge den hohen religiösen Zielen, denen sie ihre großartigen Anfänge verdankten, untreu geworden. Ebenso rasch war ihr Ansehen gesunken. Die Universität, die von ihrer Herrschsucht und ihrem Übermut viel hatte leiden müssen, blickte auf dieses inurbane Proletariat des geistlichen Standes, das der Volkssatire bald die komische Figur liefern sollte, mit Haß, Hohn und Verachtung herab. — Sie waren an der Universität erschienen, um als Kampfmittel gegen die gelehrte Körperschaft, die auf ihre Freiheit und kirchliche Unabhängigkeit stolz war, verwendet zu werden. In natürlicher Folge trat ein beständiger Kampf zwischen Universität und Konventhaus ein. Seine Folge war schließlich eine Erstarkung der akademischen Freiheit und die Begründung neuer Gegensätze innerhalb der Kirche. —

Nicht ohne ein gewisses Recht nahmen die Bettelmönche den Kampf gegen die Weltgeistlichkeit und die Regulären auf, als sie zuerst den englischen Boden betraten. Hier wie überall hatte im Laufe der Zeit der wachsende Reichtum und in seinem Gefolge eine tiefe sittliche Verwilderung die Ideale des klösterlichen Lebens im Bewußtsein der Zeitgenossen verwirrt. Den religiösen Aufgaben, die den Regulären von ihren Stiftern befohlen waren, standen sie faul und ratlos, zuletzt auch unfähig gegenüber. Die Fühlung mit dem Volke, das über die „fetten Bäuche" der „faulen Mönche" sein Urteil gesprochen, war ihnen längst verloren gegangen. Ihre feiste Behäbigkeit machte sie in den Augen des armen, arbeitsharten und nach geistlicher Speise verlangenden Mannes verächtlich, ihr knechtischer Sinn, der sie an die Interessen des Papstes, ihres Herrn band, machte sie bei der angelsächsischen Bevölkerung verhaßt.

Das war die Lage der Dinge, als im Jahre 1221 zwölf Dominikaner unter Führung des Gilbert von Fresnay in einem

Digitized by Google

englischen Hafen landeten. Ihr Erscheinen verursachte ein ungeheures Aufsehen im Reiche. Die geistliche Versorgung des Landes wurde binnen weniger Jahre eine ganz neue. Auch in die sozialen Verhältnisse reichte ihr wohlthätiger Einfluß. Der sichere Instinkt der Hierarchie erhob und hielt diese Männer. Sie standen unter der unmittelbaren Aufsicht des päpstlichen Stuhles; um die Kontrolle des nahen Bischofs brauchten sie sich nicht zu kümmern: eine ungeheuere Armee ergebener und dienstfertiger Soldaten, die sich den unmittelbaren Interessen der Kurie widmeten und in ihrem Namen sich über Europa ergossen. Feurige und schlagfertige Redner begeisterten sie das Volk entweder für die Kreuzzüge, die der jeweilige Papst gegen seine Feinde unternahm, oder predigten päpstliche Ablässe: in beiden Fällen zugleich geschickte Sammler von päpstlichen Geldern. Rasch wurden sie als Prediger und Beichtiger populär; ihr christlicher Eifer gewann die Bewunderung und Verehrung des Volkes wie im Sturme: so wuchsen sie in große Zahlen. In Stadt und Land, in den Hafengassen und Waldhütten, überall machte sich ihr Einfluß geltend. Die alten Formen des kirchlichen Seelsorgertums schienen aus den Fugen zu gehen [1]).

Mit dem strengen Gehorsam gegen das kirchliche Haupt verbanden diese Männer ferner das Geschick, dem Volke unmittelbar zu dienen. Sobald ihnen die Teilnahme der niederen Stände zugefallen war, in deren Augen die besitzlosen Männer von der Glorie besonderer Heiligkeit umgeben erschienen, traten sie gegen die Weltförmigkeit, die Unsittlichkeit und den Luxus der Dorfpfarrer und gegen den Reichtum und die faule Weltflucht der Regulären zugleich auf. Durch ihre eigene Besitzlosigkeit erhoben sie einen schweigenden, aber nicht weniger mächtigen Protest. Noch mehr gewann das Feuer der ersten Liebe ihnen das Herz des Volkes, und der Einfluß dieser „religiösen Freiwilligen" wuchs von Jahr zu Jahr.

Sofort nach ihrer Ankunft auf englischem Boden stellten sie sich in dem Kampfe des Lebens auf die Seite der Armen. Sie teilten ihre Leiden und Freuden. Begnügten sich die Pfarrer da-

1) Creighton, History of Papacy (London 1883) I, 21.

Digitized by

mit, das geistliche Verlangen ihrer Gemeinden mit den trockenen Formeln des Meßkults zu befriedigen, anstatt Predigt und Jugendunterricht zu üben, so traten die Dominikaner und Franziskaner mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft und einer bewundernswerten Selbstlosigkeit in die Lücke ein. Sie stellten sich auf den öffentlichen Markt des Lebens und richteten an ihre Umgebung furchtlos Warnung und Mahnung über alles böse Thun. Sie stiegen in die Höhlen des Lasters, des Verbrechens und der Schande hinab, und mit flammenden Augen und donnernder Stimme machten sie ihrem Abscheu über Gewaltthat und Unzucht Luft. „Es kommt die Zeit, im Himmel oder in der Hölle, wo eure Thaten offenbar werden." In das Krankengemach brachten sie geistlichen Trost und, so weit das Almosen reichte, auch leibliche Hilfe.

Ohne mit der Wimper zu zucken drangen sie hinein in die Pesthäuser und versöhnten die Schrecken des Todes durch die Ehre eines christlichen Begräbnisses. Den von der Gesellschaft Ausgestoßenen hielten sie die rettende Hand hin, um sie dem Untergange zu entreißen. Wo einer einsam starb, da war ein Bettelbruder zur Hand, um ihm das Kruzifix an die sterbenden Lippen zu halten. Traten sie unter die Massen, hagere Gestalten, auf deren bleichen, knochigen Gesichtern die Fasten, die Entbehrungen und die Ertötung des Fleisches ihre Spuren zurückgelassen, dann hing das Auge der Hörer gebannt an den Lippen des begeisterten Redners, dessen mächtiger Redestrom die Herzen wie mit Zaubermacht ergriff. Die Propheten Jehovas aus den Zeiten des alten Israel sind auferstanden und zu uns gekommen, sagten viele.

Von allen Seiten strömten die Leute herbei, die begeisterten Propheten der „neuen Religionen" zu hören. Unter freiem Himmel, von einer zerfallenen Mauer herab, aus dem Fenster eines ländlichen Wirtshauses, am Kreuz im Moore, unter dem Schutze des rauschenden Waldes warfen sie die Glut ihrer ergreifenden Reden den Hörern ins bewegte Gewissen. So hatte noch niemand in der Kirche predigen gehört. Wie ein Zauber ergriff die begeisterte Rede des Volkes Gemüt, „mochten sie das arme Leben und Erdenwallen des Heilandes", sein Predigen, seine göttlichen Wunderthaten, seine Erniedrigung zu den Armen, seine Heilung der Kranken, „die milde Hoheit seiner Triumphe oder die Schrecken

Digitized by Google

ſeiner Todesnacht", den ſchmählichen Verrat, die Geißelung, Verſpottung und all die anderen Todesmartern, endlich ſeine Verklärung, ſeine herrliche Auferſtehung und Himmelfahrt in das himmliſche Vaterland ſchildern oder in rührenden und begeiſterten Weiſen die wunderſame Hoheit preiſen, mit welcher das Leben der höchſten Erbarmerin in allen Nöten, der Gottesmutter Maria, umkleidet war, die fromme Andacht der Jungfrau, ihre ſelige Mutterfreude über das welterlöſende Kind oder die Qualen des Mutterherzens unter dem Kreuze bis zu ihrer frohen Wiedervereinigung oben in den Himmelsſitzen [1]).

Oder es kamen die Donner der Bußrede wie ein Sturm über die Hörer. Dann hörte man wohl, wenn der Prediger ſein Amen oder Miſerere geſprochen, Seufzer und Bußlieder, Reuige umſchlangen die Kniee des armen Bruders, und Würfel und Brettſpiel, Franzen und Schnabelſchuh, Haarzopf, Bruſttuch und Bleiring flogen aus der Menge an den Füßen des Predigers zu Haufen zuſammen. Dann begann ein großes allgemeines Beichten. Der Troſt himmliſcher Verheißung und die Drohungen hölliſcher Strafe vollendeten die Erſchütterung der Herzen.

Als die Kurie die Kraft und Schärfe der ihr über Nacht zugefallenen Waffe erkannt hatte, wandte ſich ihre Gunſt dieſen neuen Helfern zu. Mit dem zunehmenden Einfluß und der Wirkſamkeit der Brüder wuchs die päpſtliche Freigebigkeit. Dankbar für die Hilfe der ſelbſtloſen Prediger und Seelſorger vermehrte ſie auf Koſten der alternden Hilfstruppen die Privilegien der neuen. Der biſchöflichen Aufſicht entrückt und mit den Rechten des Parochiegeiſtlichen ausgeſtattet, entfalteten dieſe eine von keiner Schranke gehemmte Thätigkeit. Sie predigten, hörten Beichte, teilten die Sakramente aus, tauften und begruben. Wohin ſie kamen, nahm man ſie freudig auf und wurde froh, dem wachſamen Auge und dem Mahnwort des Dorfgeiſtlichen entrückt zu ſein. An ſeine Sünde will der Menſch nicht gemahnt ſein. Strafe und Tadel haßt er immer und überall.

Es war aber naturgemäß, daß Biſchof und Klerus in dieſen Kampf um ihre Exiſtenz mit Einſetzung aller Kräfte eintraten.

---

1) Pauli, Bilder, S. 37 ff.

Digitized by

Um die fernere Verstörung des Weinbergs, in dem sie arbeiteten, zu verhüten, brachten es die Prälaten unter Bonifacius' VIII. Einfluß zu einem gegenseitigen Abkommen (1300), dem zufolge die Mendikanten ohne die Erlaubnis des Pfarrers in der Parochie nicht predigen durften, die Bischöfe ihnen das Beichtehören in ihrem Sprengel für gewisse Fälle verweigern konnten, und ein Viertteil der Begräbniskosten und sonstiger Gebühren an die Parochialkirche abzuführen war [1]). Das bindende Abkommen wurde indessen der Grund zu neuen Kompetenzfragen und Verwickelungen, aus denen die Bettelmönche gestärkt hervorgingen. Der Dominikaner Richard Knapwel, dessen ketzerische Abendmahlsansichten Knighton uns mitteilt, verweigerte mit Erfolg, sich vor dem erzbischöflichen Gerichte zu verantworten und sich dem geistlichen Spruche zu fügen. Da ist es für die Beurteilung der Sachlage bemerkenswert, daß sein Ordensprovinzial Hugo von Manchester diesen Widerstand unterstützte und dem Primas von England erklärte, daß er niemandem die Einsprache in seine Ordensangelegenheiten zugestehen könne, und er keinen andern Richter als den Papst anerkenne [2]).

In nicht minder scharfen Gegensatz waren die Orden zu den Universitäten des Landes getreten. Die Ziele ihres ehrgeizigen Strebens gingen auf geistliche Macht, auf Beherrschung des geistigen Lebens der Nation. Als Vorkämpfer der kirchlichen Einheit hatten sie mit richtigem Instinkte in den Schulen den gefährlichen Gegner jener gewittert. Vom Spott und der Verachtung ihrer Feinde nicht zurückgeschreckt, durch Vergewaltigungen nicht entmutigt und in ihren Ansprüchen immer kühner, hatten sie mit glücklichem Geschick die Blößen des Gegners benutzt, im Laufe der Jahre festen Fuß gefaßt und ihrer Herrschaft über den Beichtstuhl diejenige über den Lehrstuhl hinzugefügt. In die geschlossene Ordnung des Studium generale eingedrungen, erhoben sie steigende Forderungen. Erst Widerspruch, dann heimliche Befehdung, zuletzt offenen Kampf.

Um 1250 stand Wilhelm von St. Amour zuerst gegen sie auf. Aber mit den ruhmvollen Namen eines Bonaventura und Thomas von Aquino auf ihrer Seite und von dem Papsttum

1) Creighton I, 230.

2) Wood, Hist. univ. Ox. ad annum 1360, S. 130.

Digitized by Google

rückhaltslos unterstützt, behaupteten die Bettelbrüder ihre Stellung, welche sie durch Verdienst oder Anmaßung gewonnen hatten.

Siebzig Jahre später setzten sie beim Papste Johann XXII. die Verdammung Jean de Poillys, eines Doktors an der Sorbonne, durch, der den Satz aufgestellt hatte, daß, wer den Mendikanten seine Sünden gebeichtet, auch seinem rechtmäßigen Pfarrer Konfeß leisten müsse, und daß kein Papst von dieser Verpflichtung entbinden könne [1]). In der Pariser Fakultät waren sie so mächtig geworden, daß Poilly widerrufen mußte. Erst mit dem Ende des Jahrhunderts, im Verfolg der Gorelschen Streitfrage [2]), nachdem Gerson das Gewicht seines Namens mit in die Wagschale geworfen und die Mithilfe des französischen Königs gewonnen, wurde ihr Einfluß beschränkt.

Dieselben Vorgänge wiederholen sich auf englischem Boden. Hier war ihnen zunächst eine große und glückliche Aufgabe zugefallen. Der Vernachlässigung der Predigt und der Seelsorge traten sie mit wachsendem Erfolge entgegen. Indem sie dem verführerischen Reize des Reichtums und des faulen Wohllebens die Befriedigung selbstloser Pflichterfüllung entgegensetzten, schienen sie das Heilmittel für die geistlichen Nöte der Zeit zu bringen. „Adlergleich verjüngt sich die Kirche, da Gott der alternden Welt die beiden neuen Religionen gesandt hat", rief damals Konrad von Lichtenau aus [3]), und der Bischof Robert Grosseteste von Lincoln begrüßte zuerst ihre seelsorgerische Thätigkeit mit enthusiastischen Worten [4]). Er selbst zog sie als Koadjutoren in der Seelsorge an sich heran [5]). Im Kampfe gegen seine entartete und unthätige

1) Creighton, I, 231.

2) Der Franziskaner Jean de Gorel hatte behauptet, als die echten Glieder der apostolischen Kirchen hätten die Bettelmönche ein größeres Recht zu predigen und Beichte zu hören als der Weltgeistliche, der jüngeren Ursprungs sei. Die Bulle Alexanders V., Regnans in ecclesia, wies alle Einwände, welche die Universität gegen diese Sätze erhoben hatte, zurück; das Nähere vgl. bei Creighton I, 231.

3) Conradi a Lichtenaw Chronicon, Argentorati 1609, fol. 243: „Eo tempore mundo iam senescente exortae sunt duae religiones in ecclesia, cuius ut aquilae renovatur iuventus."

4) Robert Grosseteste, Epistolae (London 1862), Nr. 58, S. 180.

5) Epist. 40. u. 41, S. 131 ff. u. 133 ff.

Digitized by Google

Geistlichkeit schützte und beförderte er ihre Wirksamkeit in seinem Sprengel und sprach es offen aus, daß sie durch ihren frommen Wandel und Gebet im Beicht- und Predigtstuhle die Schäden und Mängel der Geistlichkeit wieder gut machten [1]). Seine Pfarrgeistlichkeit suchte er geradezu dahin zu beeinflussen, daß sie die Mithilfe der Bettelbrüder annahm und ihre Gemeinden zu einem fleißigen Gebrauche der Predigten ermahnte [2]). „Wenn Ew. Heiligkeit wüßte", schrieb er an den Papst Gregor IX., „wie andächtig und demütig das Volk herzuströmt, um von den Bettelbrüdern das Wort des Lebens zu hören, und wie viel Gewinn die Religion und die Geistlichkeit aus ihrer Nachahmung gezogen hat, sie würde gewiß sagen: das Volk, so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht [3])."

Aber noch vor seinem Ende war auch Grosseteſtes Begeisterung für die „neuen Religionen" in Enttäuschung und bittern Haß umgeschlagen.

Hatten sie durch eine bewundernswerte Opferfreudigkeit, durch eine selbstlose Hingabe an die Pflichten des geistlichen Amtes sich die Herzen der niederen Stände im Sturme erobert, sich zu Freunden und Beratern der Männer in allen Lebenslagen, zu Vertrauten der Weiber in leiblichen und geistlichen Nöten gemacht und so den Wettkampf, den sie mit dem faulen Weltpriestertum aufgenommen, zu einem siegreichen Ende geführt, — jetzt war das Verderben wie über Nacht in ihre Reihen eingebrochen. Als sie gegen das Grundgebot ihrer Stifter die Annahme irdischer Schätze nicht verweigerten und ihre freiwillige Armut zum Deckmantel der Lüge machten, die ihnen den Genuß weltlichen Reichtums, eines behaglichen und üppigen Lebens und glänzender Konventhäuser unter fremdem Titel und Namen gestattete, gerieten die Orden auf allen Gebieten in schnellen Verfall.

Ihre hochherzige Selbstlosigkeit war dahin; sie hatten den Verlockungen des Reichtums nicht widerstehen können, welchen das erbettelte Gut der Armen ihnen rasch zuführte. An dieser Klippe

1) Epist. 34, S. 121.
2) Epist. 107, S. 317.
3) Epist. 58, S. 180.

Digitized by Google

litt der Orden Schiffbruch. Ist der dem menschlichen Herzen auferlegte Zwang ein unnatürlicher, so bricht er sich, die Fesseln sprengend, an der Stelle die Bahn, wo die Schranken am schwächsten sind. Reißend schnell griff das Verderben um sich. Innerhalb von 24 Jahren, sagt Matthew Paris [1]), nachdem sie nach England gekommen, hatten die Bettelmönche ihre armseligen Hütten in Königspaläste umgewandelt. Immer wieder begegnen wir bei den Zeitgenossen der Klage über den Prunk und Aufwand ihrer Ordenshäuser, mit dem sich des Königs Schlösser nicht messen konnten [2]). Damit schwand die Lust zur Arbeit dahin; an die Stelle der Bedürfnislosigkeit traten Lebensansprüche, die der Absicht des Gründers der Orden und ihrem eigenen Gelübde widersprachen. Dem Könige und Bischof gehorchen sie nicht, klagt ein Zeitgenosse [3]), sie säen und arbeiten nicht. Die Gewalt im Himmel und in der Hölle, sagen sie, sei ihnen von Gott übertragen, und Himmel und

---

1) S. 541.

2) Vgl. Wright, Political Songs II, 20:

„Why make yee so costly houses
To dwell in, sith Christ did not so,
And dede men shuld have but graves
As falleth it to dede men?
And yet ye have more courts.
Than many lords of England;
For ye now wenden throgh the realme,
And each night wil lig
In your own courts,
And so now but right few lords doe."

3) Wright, Political Songs II, 22.

„And all men knowne well that
They bee not obedient to bishops
Ne leege men to kings.
Neither they tillen ne sowen,
Weeden ne reapen,
Wood, corn, ne grasse,
Neither nothing that man should helpe,
But onely themselves,
Their lives to susteine.
And these men have all power
Of God, as they seyn,
In heaven and in yearth,
To sell heaven and hell
To whom that them liketh;
And these wretches weet never
Where to been themselves."

Digitized by Google

Hölle können ſie verkaufen, an wen ſie wollen. Die „erſten Geiſtlichen der Kirche“ nennen ſie ſich, „in ihrem Leben die treueſten Nachfolger Chriſti“, aber legt man ihnen Fragen vor und fordert Vernunft- und Schriftgründe für ihr Thun, dann verſtummen ſie, oder ihre Antwort iſt nichts wert [1]). Nur der Meßpfennig löſt ihnen die Zunge [2]). —

Auch ihr Dienſt an den Armen, der ſie lange in der Volksgunſt gehalten, war auf ſchlimme Abwege geraten. Aus den frommen Hoſpitaldienern, ſagt Pauli, und mildherzigen Verbreitern von allerhand nützlichen Dingen ſind jetzt freche Hauſierer und Quackſalber geworden, die mit lumpigen Geſchenken von Kurzwaren, falſcher Medizin, gefälſchten Reliquien und dem verruchten Mißbrauche des Beichtgeheimniſſes darauf ausgehen, den Frieden in

---

1) Pol. Songs II, 18:

„For that freers challenge
To be greatest clerkes of the church,
And next following Christ in living,
Men should for charitie
Ask them some questions
And pray them to ground their answeres
In reason and in holy writ;
For else their answer would nought be woorth,
Be it flourished never so faire,
And, as me thinke, men might skilfully
Aske thus of a freer: Freere, how many etc.“

2) Pol. Songs II, 23:

„Why hate ye the gospell to be preached,
Sith ye be so much hold therto?
For ye win more by yeare
With in principio
Than with all the rules
That ever your patrones made . . .
Freer, when thou receivest a penie
For to say a masse,
Whether sellest thou God's body for that penie
Or thy praier, or els thy travell?
If thou saiest thou wolt not travell
For to say the masse but for the penie,
Then thou lovest too little meed for thy soule,
And if thou sellest God's bodie, or thy prayer,
Then it is very simonie,
And art become a chapman worse than Judas
That sold it for thirtie pence.“

Digitized by Google

den Familien zu ſtören, die Männer betrügen oder in der Schenke trunken machen, und den Weibern nach ihrer Tugend ſtellen. In einem der von Wright veröffentlichten Lieder [1]) heißt es, ſie handeln mit Börſen, Nadeln, Meſſern und Gürteln, gewinnen damit in Abweſenheit des Mannes die Weiber und treiben ſchlechte Dinge mit ihnen.

Dieſe niederen Dienſte machten ſie zu Zielſcheiben des Spottes, der früher den behäbigen Figuren der Benediktiner- und Ciſterzienſermönche gegolten. In ein tölpelhaftes Poſſenreißertum, in plumpe Inurbanität, Gemeinheit und Schmutz herabgeſunken und einem frechen und gaunerhaften Hauſirertum verfallen, werden ſie die komiſchen Figuren der Zeitſatire. Eine der köſtlichſten Schilderungen verdanken wir Chaucer, der uns in ſeinen Canterbury Erzählungen als Gegenbild zu der ſtattlichen Figur eines vornehmen Benediktinermönchs in treffender Zeichnung den jungen Bettelbruder ſeines Jahrhunderts vor die Augen führt:

„Dann war ein Bettelmönch, ein luſt'ger Fant,
Noch da; man ſah ihm nicht die Schalkheit an.
In den vier Orden wüßt' ich keinen Mann
Geübt wie er in der Schönredekunſt.
Bei jungen Weibern ſtand er ſehr in Gunſt.
Er hörte freundlich ſtets die Beichte an
Und abſolvierte höchſt gefällig dann,
Und wo er gute Spenden nur empfing,
Da war auch ſeine Pönitenz gering.
Sein Kragen war ſtets voll von hübſchen Dingen,
Meſſern und Nadeln, ſchönen Frau'n zu bringen.
Auch ſeine Stimme war von gutem Klang;
Er war geübt im Spiel und im Geſang.
Die Schenken jeder Stadt konnt' er auch melden.

1) Pol. Songs I, 263:

„Thai dele with purses, pynnes, and knyves,
With gyrdles, gloves, for wenches and wyves,
Bot ever baeward the husband thryves.
For when the gode man is fro hame,
And the frere comes to our dame,
He spares nauther for synne, ne shame,
That he ne dos his wille,
Gif thai no help of housewyves had,
When husbands are not inne,
The freres welfare were ful bad,
For thai shuld brewe ful thinne."

Kellner und Küfer sind im ganzen Rund
Mehr als die Bettler ihm und Krüppel kund.
Und wie ein Domherr, wie der Papst selbst, trat
Er auf im dicken, wolligen Ornat.
Steif wie 'ne Glocke stand um ihn das Kleid,
Auch lispelt er etwas aus Lüsternheit,
So daß besonders süß sein Englisch klang.
Wenn er die Harfe griff nach dem Gesang,
So pflegt er mit den Augen so zu zwinkern
Wie in der Winternacht die Sterne blinkern.
Und Hubert ward der würd'ge Mönch genannt.

Auch ihre Wissenschaft litt unter schweren Schäden. Während die große Masse der Brüder sich durch ein Maß von Unbildung auszeichnete, an welchem selbst der heilige Franziskus sich kaum erfreut haben würde, hatten sich die wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer geistigen Führer, die sich an der Universität breit machten, in scholastische Spitzfindigkeiten und unfruchtbare Theorien verloren. Ihre Proselytenmacherei unter den vornehmen Studenten, die unehrliche Art, wie sie junge Knaben in ihre Ordenshäuser lockten und dort festhielten, begegnete wachsendem Unwillen [1]). Namentlich aber riefen ihre unabläßigen Versuche, die alten Ordnungen der Universität zu durchbrechen, sich in die einflußreichen Ämter und Würden zu drängen, den freiheitlichen Geist der Hochschule in die Fesseln ihres beschränkten Dogmatismus zu schlagen, bei jeder Gelegenheit Verwickelungen anzuzetteln und unter deren Gunst neue Rechte zu erkämpfen, heftige Erbitterung hervor. Die ärgerlichen Händel endeten 1320 in einem Scheinfrieden. Aber 1333, als Fitzralph Kanzler der Universität wurde, kam es infolge neuer Anmaßungen der Eindringlinge abermals zu Kämpfen, die, von Wiclif später aufgenommen, zu bedeutsamen Konsequenzen

1) Pol. Songs II, 22:

„Why steal ye mens children
For to make hem of your sect,
Sith that theft is against God's hests
And sith your sect is not perfect?
Yee know not whether the rule that yee bind him to
Be best for him or worst."

Vgl. auch Wiclifs Streitschriften, S. 711: „Tertio ex isto principio furantur pueros, spoliant egenos et mille meandris lacerant ecclesiam Cristi."

Digitized by Google

in dessen Reformationswerk führen und seinem Auftreten eine nationale Folie geben. Denn diese Kämpfe, welche sich um die Beseitigung aller akademischen Rechte durch eine aus der Fremde gekommene Macht drehten, mußten naturgemäß dazu dienen, einen Gegensatz zwischen freier und tendenziöser Wissenschaft hervorzurufen, in welchem die Universität sich ihrer Selbständigkeit sowohl als ihres nationalen Charakters bewußt werden mußte [1]).

In diesem allgemeinen Widerstreit feindlicher Interessen, den wir auf englischem Boden um die Mitte des Jahrhunderts gewahren, lag für die Bestrebungen einer fremden Macht, war sie festgefügt, willensstark und einheitlich geleitet, die Gewähr sicheren Erfolges. Diese Macht hätte das Papsttum sein können. Aber nach einem glänzenden Aufstieg, der sie bis zu den Höhen aller irdischen Macht gebracht, war beim Beginn unserer Periode die päpstliche Gewalt in Abhängigkeit geraten und machtlos geworden. Ratlos stand sie den Aufgaben gegenüber, welche das anders gewordene Leben und Empfinden der großen christlichen Nationen Europas an sie stellte.

Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII. hatten in dem Kampfe um die weltbeherrschende Gewalt das Papstum von einem Siege zum andern geführt und es aus früherer Schwäche zu monarchischer Straffheit herausgearbeitet. Sie hatten den mittelalterlichen Traum ihrer Weltherrschaft seiner Verwirklichung am nächsten gebracht. Dem Anspruch, das Kaisertum und die reichsten Kronen der Christenheit als Lehen des heiligen Petrus zu vergeben, hatten sie siegreiche Geltung verschafft. Unter den Wirren nationaler Gegenströmungen hatten sie, Meister in der Kunst des diplomatischen Spiels, es verstanden, den einzelnen Königreichen ihre geistlich-weltliche Obergewalt aufzuzwingen. Erst

---

1) Wood, Hist. univ. Ox. ad annum 1360, S. 159; ibid. ad annum 1325. Die Universitätsvorstände lehnen hier die Behandlung ihrer Angelegenheiten vor einem auswärtigen Gerichte ab, verlangen ein englisches Schiedsgericht und wollen nicht ad exteros citiert sein; vgl. Jäger, S. 7.

Digitized by

die Stürme des römisch-französischen Konflikts zwischen Bonifacius VIII. und Philipp dem Schönen, in deren Verlauf das Papsttum in den ausschließlichen Dienst französischer Interessen geriet, brachten Schwanken in die geschlossene Haltung und machten dem glänzenden Vorwärtsstreben ein rasches Ende. Das mittelalterliche Papsttum war mit Bonifacius gestürzt. Sein Streben, die Idee der päpstlichen Monarchie im Leben der Völker durchzuführen, war mißlungen. Als Schiedsrichter der Nationen war er von dem erstarkten Königtum abgelehnt worden, und anstatt seinem Stuhle den thatsächlichen Besitz — nicht das ideale Recht — aller irdischen Oberhoheit, welche nach mittelalterlicher Anschauung dem Kaiser beiwohnte, zu sichern und von dieser Errungenschaft aus die Oberhoheit über das europäische Staatensystem zu behaupten, sah sich der Papst in die Fesseln französischer Bevormundung geschlagen.

War seine Macht auch dahin, im Glanze des glorreichen Namens fuhr er fort, seine Ansprüche zu erheben. Aber der deutsche Kaiser, im Bewußtsein der Zeit Haupt der abendländischen Christenheit, war seit Friedrichs II. Tagen nicht nur ein Name der Vergangenheit, sondern auch ein Traum der Zukunft. Dem Triumphe eines Innocenz war plötzlich, fast unvorbereitet und unabwendbar, der Sturz Bonifacius und des Systems, dessen Verkörperung er war, gefolgt. Mit einem sinnenberückenden Schaustücke hatte der Aufstieg begonnen, tragisch ging Bonifacius unter: Rom zu Weihnachten 800, Kanossa 1077 und Anagni 1308 bezeichnen die drei Akte des welterschütternden Dramas.

Vor der Macht der neuen Ideen, welche um die Wende des 14. Jahrhunderts in das Bewußtsein der Völker traten, war das Papsttum gefallen. Seit Nikolaus I. hatte es seinen Machtaufschwung begonnen; kuriale Schriftauslegung und Tradition auf der einen, die Geschichte auf der andern Seite waren seine Kampfmittel gewesen. Diese beiden Grundlagen mußten ihm, sollte es fallen, entzogen werden. Das war die Aufgabe des ausgehenden Mittelalters, an deren Lösung Wiclif sein ganzes kampfreiches Leben setzte. Im 13. Jahrhundert begann der politische Prozeß, im 14. Jahrhundert der religiöse.

Dunkel und scholastisch in seiner Form, aber ein Vorkämpfer

Digitized by Google

eines neuen politischen Prinzips hatte Dante in seinem Buche „Von der Monarchie" sich gegen das Staatsideal des Thomas von Aquino gewendet und unter Beseitigung der Dekretalien und einer spitzfindigen Bibelerklärung sein politisches System auf Vernunft und Geschichte aufgebaut. Ägidius von Colonna, Erzbischof von Brügge, hatte gezeigt, daß weltliche und geistliche Macht unabhängig von einander bestehen, weil beide gleicherweise von Gott kommen, und jede für sich ihren Wirkungskreis hat, daß in vielen Punkten der Priesterstand der weltlichen Macht unterstehe, und daß der Papst über die königliche Herrschaft eine richterliche Gewalt nicht habe [1]). Johann von Paris [2]), ein Dominikaner, den seine religionspolitischen Spekulationen über die Traditionen seines Ordens erhoben, war einen Schritt weiter gegangen, nämlich zurück auf den Gründer der Kirche selbst: hatte Christus allen Anspruch auf die Reiche dieser Welt abgelehnt, so konnte kein Priester, am allerwenigsten der Statthalter eben dieses Christus eine Macht in Anspruch nehmen, die sein Meister von sich gewiesen.

Von ausgezeichneten Männern seiner Zeit unterstützt, vollendete nun Philipp von Frankreich die Prüfung der geschichtlichen Fundamente und machte in dem Kampfe, welchen der eben aus den Fesseln des Feudalismus sich lösende Staat gegen die Kurie unternommen das politische Prinzip geltend. In England folgten, wie wir oben gesehen [3]), mit angelsächsischer Energie ihm König und Parlament auf diesen politischen Bahnen. Zu der früheren Kraftanspannung kam es in diesem Ringen der beiden größten Gewalten auf Erden nicht mehr. Vollzog sich ihre Scheidung auch nicht ohne tiefe Erregung der Geister, so waren die Schwierigkeiten viel geringere, weil auf beiden Seiten nicht mehr die alte Energie vorhanden war. Dem Papsttum fehlten jetzt die geistes- und willensstarken Männer früherer Jahrhunderte.

---

1) Vgl. Goldast, Monarchia S. Rom. Imp., vol III. Egidius de Colonna, Quaestio disputata in utramque partem, pro et contra Potestatem Pontificiam, S. 95.

2) Ibid., F. Joh. de Parisiis, Tractatus de Potestate regia et papali, S. 108.

3) Vgl. oben, S. 35—45.

Digitized by Google

In Frankreich mußte es die Bevormundung des Königs, in England den Widerspruch der vom Könige geführten Barone schweigend ertragen. Seine politischen Stützen waren mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts zusammengebrochen.

Nun begann Wiclif, indem er auf biblische Grundlagen zurückging, jenen großen Wandlungsprozeß des religiösen Bewußtseins, der in der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte und dem mittelalterlichen Papsttum auch seine religiöse Grundlage entzog.

Der erste Scheidungsprozeß der beiden Gewalten war mit der Verlegung der päpstlichen Kurie nach Avignon zum Abschluß gekommen. In Gregors und Innocenz' stolzen Bau hatte die Weltmacht die erste Bresche gelegt. Auch die Kampfesart war jetzt eine andere geworden. Der Papst hatte zu erfolgreichen Angriffen auf England, Deutschland und Frankreich nicht mehr die Kraft. Die bloße Erhaltung der gewonnenen Machtstellung begegnete erheblichen Schwierigkeiten. Die diplomatische Verhandlung beschränkte sich jetzt auf die Verteidigung alter Rechtsansprüche und gab die Angriffspolitik auf. — Thatsächlich veränderte das Exil die ganze politische Lage in Europa. Hatte in den fortgesetzten Kämpfen zwischen Kaiser und Papst der allerchristlichste König in päpstlichen Diensten gestanden, so war jetzt der Papst in französische geraten. Hatte die Kurie bisher Frankreich gegen den Kaiser ausgespielt, so brauchten jetzt die französischen Könige den Papst als Werkzeug in ihrem politischen Spiele gegen den Kaiser. So machte die Lage der Dinge Eduard von England und Ludwig von Deutschland zu natürlichen Verbündeten.

Diese Verbindung war begleitet von den tiefgehendsten Folgen. In Deutschland und England führte sie zu einer wachsenden Entfremdung vom Papsttum, welches sich zum Werkzeuge des nationalen Feindes beider Völker erniedrigt hatte. Der deutsche Reichstag erklärte, daß der Kaiser seine Gewalt von Gott habe und daß seine Wahl einer päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe; und das englische Parlament nahm bereitwillig den Kampf auf, in welchen die antipäpstlichen Strömungen des nationalen Lebens drängten.

Seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts schwindet der Einfluß, den die Kurie in England ausgeübt, immer sichtbarer dahin.

Digitized by Google

Schon in den politischen Kampf, den Eduard III. an der Seite Ludwigs (1337) unternommen, mischten sich religiöse Momente. Als Benedikt XII. gegen Ludwig den Bann geschleudert, blieb der englische König, von kirchlichen Bedenken unbelästigt, in dem Bündnisse mit der exkommunizierten Macht. Auch die englische Kirche weigerte sich, dem Interdikte, das drüben in Flandern alle Glocken verstummen machte, Folge zu geben. Die Furcht, welche der über den deutschen Kaiser triumphierende Papst ausgeübt, wurde dem zu einem französischen Agenten erniedrigten verweigert. Der alte Unmut über die sittliche Entartung und die frechen Erpressungen der Kurie lebte mit um so größerer Bitterkeit auf, als die Begehrlichkeit der Avignonenser Päpste unter dem Drucke der politischen Verwickelungen wuchs. In einer Umgebung, welche in der Politik kein anderes Ziel als den Vorteil, keine Tugend als spitzfindige Schlauheit kannte, in welcher Vorwärtskommen, Schätzesammeln und Lebensgenuß letztes Ziel war, und wo jedes heilige und unheilige Mittel „als recht angesehen wurde, wenn es nur zum Ziele führte", „das Verbrechen nur verachtet wurde, wenn es ungeschickt oder zaghaft ausgeführt war", wurde die sittliche Entartung des Papsttums ins maßlose gesteigert. Die verworfenen Mittel, welche die Päpste in ihrer Umgebung mit entscheidendem Erfolge arbeiten sahen, lernten sie zu den ihrigen machen, und so sank ihr persönliches Wollen und Empfinden auf die niedrige Sittlichkeitsstufe ihres verderbten Hofes herab. — Die Ansprüche eines verfeinerten Lebensgenusses, Wollust und Schwelgerei, Kunst und Prachtliebe, die Bedürfnisse nie endender Kriege und die Versuche, Deutschland einen päpstlich-französischen Kaiser zu geben, erschöpften die Kassen der Kurie vollständig. Dazu erforderte der tägliche Lebensbedarf des neuen Hofes an der Rhone ungeheure Geldopfer, zu deren Bestreitung neue Geldquellen geöffnet werden mußten. Ein mächtiges Gebäude, halb Festung, halb Königsburg, dessen gewaltige Maße noch jetzt den Beschauer in Staunen setzen, wurde der Avignonenser Palast für die religiöse Erhebung in England dasselbe, was der Bau der Peterskirche in Rom nachher für die deutsche Reformation. Ungeheure Summen verschlang Jahr für Jahr die Herstellung des festen Kastells, in dem der Papst nicht nur kriegerischen Zufälligkeiten entgegenzutreten hoffte, son-

Digitized by

dern wo er sich auch wie ein anderer Kosru mit ausgesuchter Pracht umgab [1]). Die massiven, aus mächtigen Quadern gefügten Umfassungsmauern, die Pracht der Kapelle, die wundersamen Gärten auf dem Dache, die Farbenpracht der Fresken, die von Simone Mennis Meisterhand die Wände der kostbaren Staatsgemächer zierten, — für alle diese Dinge mußten die Beutel der gläubigen Christenheit aufkommen. — Größere Summen verschlangen die Unternehmungen der päpstlichen Politik, die in einem ohnmächtigen Kampfe an den europäischen Höfen den Traditionen einer glorreichen Vergangenheit Geltung zu verschaffen suchte. In natürlicher Folge mußte die Schraube der Kurialsteuer schärfer angezogen werden. So wurde der Druck auf die nationalen Kirchen von Jahr zu Jahr härter. Die schlechtesten Ansprüche wurden geltend gemacht und zu den verderblichsten Mitteln die Zuflucht genommen.

In Scharen entsandte der von steten Geldverlegenheiten verfolgte Papst seine Agenten, mit den weitgehendsten Vollmachten ausgerüstet, über den Kanal. Diese brachten in Stadt und Dorf, Ritterburg und Stapelplatz, Kloster und Pfarrei, die Ansprüche und den Druck der kurialen Habsucht. Denn jetzt war alles käuflich geworden: Sünde und Schuld, das offene und das geheime Thun, Unthaten wider Gott und den Menschen. „Es giebt nichts", so klagt am Schlusse unserer Periode ein Kardinal, der später selbst Papst wurde, „was die römische Kurie ohne Geld verliehe. Selbst die Handauflegungen und die Gaben des heiligen Geistes werden verkauft. Vergebung der Sünde wird nur gegen klingende Münze zu teil" [2]). Von Bistum und Pfründe, Abtei und Kommende wurden die Konfirmationen gefordert, Zahlungen für die päpstliche Amtsbestätigung, welche oft den Jahreseinkünften

1) Vgl. Wiclif, Streitschriften, S. 683 ff.: „nam quoad suam personam propriam vel residet in sumptuoso castro, edificato furtive de bonis pauperum, vel fugit latenter ut latro de loco in locum. — Quidam papa residet tamquam alter Cozdre in castro Avinonie, et quidam in castro Rome vel alibi, evangelizacione ubilibet pretermissa. Bona ergo, que capit de pauperibus ad edificandum castra talia et ad faciendum genus suum inclytum, furatur de pauperibus tamquam latro."

2) Vgl. bei Lenz, M. Luther, S. 18.

Digitized by Google

gleich kamen [1]). Aus einem deutschen Sprengel zog der Papst im 15. Jahrhundert 27000 Gulden, die in einem Menschenalter siebenmal nach Rom zu liefern waren. Jenen schmalen, weißen Wollstreifen, welcher von den kunstfertigen Händen der Nonnen der heiligen Anna mit schwarzen Kreuzen benäht und durch die Berührung mit dem Grabe der heiligen Apostel Petrus und Paulus geweiht wurde, und der nur in Rom zu haben war, waren die Erzbischöfe mit tausenden zu erkaufen gezwungen [2]). Erst dieses mit schweren Opfern errungene Pallium gab ihnen ihre erzbischöflichen Rechte. Hätten sie die Ehre abweisen wollen, so wäre Absetzung und Bann die Folge gewesen [3]). — Während so die höheren Ämter Blut lassen mußten, wurde der niedere Klerus durch die Annaten, die „Früchte des ersten Jahres" [4]), und in häufigen Fällen selbst durch Verzehntung des Kirchenvermögens in Zins genommen.

Für die geistlichen Bedürfnisse des armen Mannes aber war Kleinverkauf der kirchlichen Gnaden da. Für alle Untiefen der menschlichen Natur, für große und kleine, offene und geheime Sünden „lag hier der Goldanker der Rettung." Für alles, sagt der Chronist, verlangt der Priester sein Geld: für Taufe, Hoch-

---

1) Von 10000 Gulden bei dem Erzbistum stieg diese Summe im 15. Jahrhundert auf 20000; sie mußte in der Regel mit dem Palliumpreise zugleich entrichtet werden. Döllinger, Beiträge zur Geschichte der letzten 6 Jhdte, vgl. die Taxrolle II, 1— 276.

2) Je nach der Ergiebigkeit der Bistümer schwankten die Preise. Magdeburg z. B. zahlte 1304 5000 Goldgulden; Mainz, nach Luthers Angabe, 20000 Gulden. Emser (Wider das vnchristenliche buch Martini Luters Augustiners, Leipzig 1520, Bl. G. IV) setzt nur den dritten Teil an, dazu komme aber, „was man mit gepreng vnd schweren Bodschafften auff ein so fernen weg mutwillig vortzeret." Im Jahre 1190 verkaufte ein Erzbischof von Trier, um die Reisekosten seines in der Palliumangelegenheit Beauftragten bestreiten zu können, aus seinem Domschatz goldene Kunstwerke.

3) So wurde Heinrich II., Erzbischof von Trier, thatsächlich im Jahre 1265 abgesetzt, weil er sich geweigert hatte, jenen Wollstreifen hunderte von von Malen mit seinem Gelde aufzuwiegen. Um so mehr mußte er bei seiner Wiedereinsetzung bluten, die ihm 165000 Goldgulden kostete; vgl. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch II, 140; Woker, Finanzwesen der Päpste (1878), S. 23.

4) Das Erzbistum Mainz hatte einmal zusammen 175000 Gulden zu zu liefern.

Digitized by Google

zeit, Begräbnis, für Bilder, Brüderschaften, Bußen, Messen, Glocken, Orgeln, Kelche, Taufkannen, Rauchfässer, Kerzen, Chorrock und alle sonstigen Zierden. Ihr armen Schafe! Der Rektor schneidet Euch, der Hilfsgeistliche schert Euch, der Pfarrer zieht Euch aus, der Mönch schindet Euch, der Gnadenverkäufer benagt Euch — nur der Schlächter fehlt, der Euch erwürgt und die Haut abzieht. Warum kleiden sich Eure Prälaten in rot? Weil sie bereit sind, das Blut jedes zu vergießen, der nach der heiligen Schrift fragt. Geißel der Staaten, Verwüster der Königreiche, nehmen sie diesen nicht nur das Wort Gottes, sondern auch ihr Gedeihen und den Frieden [1]).

Ein Taxenbuch, das im 14. und 15. Jahrhundert in päpstlichen Offizinen gedruckt und aufgelegt wurde, enthielt ein vollständiges Preisverzeichnis für die ganze Sünden- und Schuldenreihe. Ungehorsam gegen das kirchliche Gesetz, die kleinen Pflichtversäumnisse des täglichen Lebens, Diebstahl, Wucher, Betrug, Eid- und Ehebruch, Mord, Brandstiftung, Verrat und Verleumdung Unglaube, Umgang mit Ketzern, unterlassene Bußübungen, vernachlässigte Gelübde — alles hatte seine Taxe. Der ganze Apparat der kirchlichen Gnaden: Licenzen, Privilegien und Dispense, Kommutationen, Remissionen, Abläße und Indulgenzen wurde für Bürger und Bauer, Ritter und Leibeigenen, Geistlichen und Laien in Bewegung gesetzt. Der Höhe der Unthat und der Schuld entsprach die Höhe der geistlichen Gabe und — der Geldsumme. Alles war allen käuflich; nur der Arme konnte von der Sündenschuld nicht loskommen, weil er kein Geld hatte. In einem der obengenannten kirchlichen Taxenbücher werden in dem Kapitel der Ehedispense auch für die von der Bibel verbotenen Grade Erlasse gegen gewisse Geldleistungen angeboten, dann heißt es wörtlich weiter: „Merke wohl, daß derartige Gnaden und Dispensationen den Armen nicht verliehen werden, weil sie nicht mitzahlen; daher können sie nicht getröstet werden [2])."

Nur für die Armen hatte der Himmel keine Barmherzigkeit. Selbst den sittlichen Anteil der Schuld übernahm die Kurie für

---

1) Foxe, Acts & Monuments V, 269 ff.

2) Vgl. Lenz, S. 18.

Digitized by Google

entsprechende Geldentschädigungen: „den Dieben, Schmugglern und Wuchern erließ der Papst das erschlichene Gut und sprach sie der Sünde ledig, wenn sie ihm nur einen Teil ihres unehrlichen Erwerbes abgaben. Die höchste Schuld aber blieb das Majestätsverbrechen gegen die Kirche selbst: ein Geistlicher, der einen Exkommunizierten zum Gottesdienst zuließ, hatte so viel zu zahlen wie derjenige, der seinen Vater ermordete, oder wie ein Mönch, der heimlich aus seinem Kloster floh und Schnabelschuhe trug, mehr als ein Meineidiger, aber nicht ganz so viel wie derjenige, der, während das Interdikt auf dem Lande lag, einem Gestorbenen den letzten Liebesdienst erwies, indem er ihn in ein ehrliches Grab legte [1]).

Auf allen Plätzen, wo Menschen zusammenkamen, spann sich ein sehr einträglicher Handel mit päpstlichen Dispensationen, Sünden- und Straferlässen ab; die Appellationen vom Königs- und Grafengericht an die päpstliche Rotula wurden ermutigt, Provisionsbullen ausgeteilt für erledigte, Expektanzen für die noch unbesetzten Stellen. Die reichen englischen Pfründen insonderheit erfreuten sich starker Nachfrage und standen gut im Preise. Um sie dem Bewerber „wegzukapern", umlagerten Scharen von Stellenjägern die päpstlichen Gemächer, und diese zu öffnen kostete wiederum Geld. Aber „in alle Thüren bis zu den allerheiligsten Gemächern paßte der goldene Schlüssel". Es kam oft vor, daß auf diesem französischen Jahrmarkt in Avignon eine Pfründe an mehrere Bittsteller zugleich verhandelt wurde, und man es dann den Käufern überließ, sich selbst in der Heimat durch Schlauheit oder Gewalt in den zweifelhaften Besitz zu setzen. —

Zu den unzähligen zufälligen Abgaben kam die regelmäßige direkte Steuer des Peterspfennigs und immer wiederholte Kreuzzugsgelder, die durch Vermittlung redefertiger und geschäftskundiger Bettelmönche im Lande erhoben wurden.

So flossen stetig wachsende Summen in die bodenlosen Kassen des französischen Thronagenten in Avignon. Am tiefsten ging die Erbitterung über den Mißbrauch der Appellationen. Sie verwundeten das nationale und sittliche Gefühl zugleich. Den un-

1) a. a. O., S. 18.

Digitized by

bedeutendsten Dingen legte die Geldspekulation der päpstlichen Sendboten eine Wichtigkeit bei, die ihnen nicht inne wohnte, lediglich zu dem Zwecke, daß dem fremden Tribunal die Sporteln nicht entzogen würden. Von Instanz zu Instanz mit schadenfroher Spitzfindigkeit und sprichwörtlicher Langsamkeit geschleppt, verursachten diese Prozesse unerschwingliche Kosten. Als der Vertreter eines Colleges an der Oxforder Universität nach Avignon ging, um die rein formale Umwandlung einer Nebenpfarre in eine Hauptpfarre zu betreiben, hatte der Beauftragte die Beschwerden einer 18tägigen Reise, das College die Kosten derselben und die Erhaltung seines Abgesandten für 23 Wochen zu bestreiten [1]).

Zu welcher enormen Höhe diese vexatorischen, zeit- und geldraubenden Erpressungen stiegen, vernehmen wir aus den Klagen eines Parlamentes, in denen sich die nationale Erbitterung endlich Ausdruck verschafft. Die Steuern, wurde gesagt, die der Papst aus dem Lande erhebt, übersteigen diejenigen des Königs um das Fünffache. Vermittelst des Reservationsrechtes verfüge der Papst noch bei Lebzeiten des jeweiligen Inhabers vier-, auch fünfmal über dasselbe Bistum, vermöge des Annatenrechtes nehme er ebenso oft die erste Jahreseinnahme für sich in Beschlag. Ungelehrte und unwürdige Pfaffen setze er auf Pfründen mit mehr als 1000 Mark [2]) Einkünften, während arme und gelehrte Leute kaum eine Stelle von 20 Pfd. erlangten. So gehe gesundes wissenschaftliches Streben und geistliches Leben zugrunde. Denn die reichen Pfründen verleihe man an Fremde, welche ihre Parochianen weder sähen, noch sich um dieselben kümmerten, welche die Gottesdienste verachteten, den Reichtum des Landes wegschleppten und schlechter als Juden und Sarazenen seien. Das Einkommen, das der Papst allein aus England ziehe, sei größer als das irgendeines andern Fürsten in der Christenheit. „Zum Weiden, nicht zum Scheren und Beschneiden hat Gott dem Nachfolger Petri seine Herde gegeben [3])."

Aber unbeachtet verhallten Proteste dieser Art. „Der die

1) Green, S. 408.

2) Eine Mark nach damaligem Werte ca. 13 sh. 4 d. = 14 (deutsche) Mark.

3) Vgl. Foxe, Acts (Ausg. von Townsend 1843) II, 689 ff. Green, S. 408. Lechler, S. 210.

Digitized by Google

Herde weidet", wurde spöttisch geantwortet, „soll denn der nicht von ihrer Milch genießen können?" Einer andern Nachricht zufolge befanden sich um die Mitte des Jahrhunderts außer einer sehr großen Anzahl kleinerer Pfründen und Pfarren die Dechaneien von Lichfield, Salisbury und York, die Erzdechanei von Canterbury, welche als die reichste Sinekure Englands galt, in den Händen italienischer Kardinäle und Priester. In den siebziger Jahren war ein italienischer Kardinal Dechant von York, ein anderer von Salisbury, ein dritter von Lincoln, drei andere Erzdechanten von Canterbury, Durham und Suffolk, wieder andere Präbendarien von Tham, Nassingdon und von York [1]), während der Agent in London, der die Geschäfte des Papstes betrieb, jährlich die Summe von 20000 Mark an die päpstliche Kasse abführte [2]). Einem Parlamentsberichte zufolge besaß die Geistlichkeit ein Drittel des ganzen Landes [3]). Daß die Erpressungen als göttliches Recht in Anspruch genommen und verteidigt wurden, mehrte die Erbitterung; mußte man sich doch damit begnügen, den Statthalter Christi entscheiden zu lassen, welches dieses göttliche Recht sei.

Politische Motive gaben dem Unmute des Volkes über derartige Erpressungen neue Impulse.

Schon ehe die Unterwerfung der Kurie unter französischen Einfluß vollzogen war, hatten die schottischen Verwickelungen den Papst auf Balliols Seite gestellt. Als Eduard I. die angebotene Vermittelung durch einen feierlichen Protest seines Parlamentes zurückwies, handelte er im Einverständnis mit seinem Volke, welches von der Einmischung der Kurie nichts wissen wollte.

Viel erbitterter wurde die Stimmung, als die Übersiedlung des Papstes nach Avignon ihn zu einem willenlosen Werkzeuge in der Hand des französischen Königs gemacht hatte, den das englische Volk als seinen natürlichen Feind ansah. Fast ununterbrochen und überall, in den Debatten des Parlaments ebenso sehr wie in den rohen Gewaltthaten der Plebs kam dieser Groll zum Ausbruch.

---

1) Höfler, Anna von Luxemburg, S. 17.

2) Green, S. 408.

3) Rot. Parl. III. 90: „La clergie, qui occupie la tierce partie del Roialme, feust mys a 50 M. marz."

Digitized by Google

Während das Stadtvolk von Dover dem päpstlichen Legaten die Landung verweigerte, und als er diese erzwungen, seinen Wagen mit Steinen zertrümmerte, beklagten sich im Jahre 1343 die Gemeinen über die wiederholten päpstlichen Provisionen und baten mit einer Deutlichkeit, welche nichts zu wünschen übrig ließ, den König, darauf hinzuwirken, daß die Ernennungen der Kurie für vakante Stellen, die immer noch ohne Rücksicht auf die Rechte des Patronats oder der Krone erfolgten, abgestellt wurden. Weder könnten sie, erklärten sie am Schlusse, noch wollten sie derartige Dinge weiter ertragen. Eduard selbst übermittelte dem Papste seine Klage, daß er Ausländer, „unter ihnen höchst verdächtige Subjekte, auf englische Stellen ernenne, die ihre Pfarre nicht bezögen, die ihnen anvertraute Gemeinde niemals gesehen, ihre Sprache nicht verständen, die Seelsorge vernachlässigten und wie Mietlinge nur den Mietlohn suchten". An Seitenhieben auf die Habsucht des Papstes fehlte es auch in diesem Briefe nicht.

Aber die wachsende politische Not der Kurie und ihre täglichen Bedürfnisse machten es dem Papste unmöglich, diesen Protesten Gehör zu schenken. Noch einmal, fast am Vorabend des großen Tages von Crecy, verbot Eduard nachdrücklich die Einführung fremder Bullen oder anderer Dokumente des Papstes nach England, welche das Vorschlagsrecht der Privatpatrone zu geistlichen Stellen in irgendwelcher Weise präjudizierten [1]).

Der Papst konnte indessen aus politischen und ökonomischen Gründen die Hand, die er auf den englischen Geldbeutel gelegt, nicht mehr lockern. Nun trat auch, nachdem infolge der siegreichen Schlacht von Crecy der englische Einfluß in Frankreich seinen Höhepunkt erreicht hatte, das Parlament in dem berühmten Provisorenstatut [2]) auf die Seite des Königs, hielt den Übergriffen des Papstes die alten Rechte der englischen Kirche entgegen und setzte für diejenigen, welche diese Rechte durch Einführung päpstlicher Provisoren verletzten und die großen englischen Stellen (seignories) auf Fremde zu übertragen suchten, Kerkerstrafe fest [3]). —

1) Green, S. 443.

2) Vom Februar 1351. Näheres vgl. bei Green, S. 443—444. Statutes of the Realm I, 316; Rot. Parl. II, 228.

3) Burrows, S. 43. Stubbs II, 410.

Digitized by Google

Die Folgen des streng durchgeführten Gesetzes waren neue Irrungen. Widerstand ein Patron auf Grund seiner Rechte und von den Landesgesetzen geschützt einem päpstlichen Kandidaten, oder versuchte ein Engländer ohne Rücksicht auf etwaige päpstliche Reservatrechte den Besitz einer Pfründe anzutreten: jedesmal forderte ihn die Kurie vor ihr Gericht ins Ausland.

So spitzten die Verhältnisse sich zu der wichtigen Frage zu, ob auf englischem Boden englisches oder päpstliches Recht maßgebend sei, eine Frage, vor deren Bedeutung diejenige der Provisionen fast zurücktrat. Diese Angelegenheit suchte im Jahre 1353 das Statut Praemunire [1]) zu entscheiden, welches unter der Strafe lebenslänglichen Kerkers und der Verbannung jede Appellation vom englischen Königsgericht an die päpstliche Kurie verbot. — Das war der Grundstein der englischen Freiheit [2]), auf dem fortan die kirchliche Politik der englischen Könige weiterbaute; eine schneidige Waffe, welche im 16. Jahrhundert der Politik der Tudors in ihrem Kampfe mit Rom die großen Erfolge sicherte.

Werfen wir nun einen zusammenfassenden Blick auf den kirchlichen, politischen und sozialen Hintergrund, auf welchem die gewaltige Gestalt Johann Wiclifs sich erhebt, auf die Strömungen, welche das geistige und nationale Leben Englands um die Mitte des Jahrhunderts beherrschen, — so gewahren wir in dem Drange einander widerstreitender Interessen, in dem Hin- und Wiederfluten feindlicher Bestrebungen auf fast allen Lebensgebieten vor allen den nationalen Geist in jugendfrischem Aufschwunge begriffen. Es ist ein Zeitraum, reich an schöpferischen Keimen und glänzenden Erfolgen. Alle geistigen und sittlichen Kräfte der Nation regen sich und nehmen keck, lebendig, um den Ausgang noch unbekümmert, den Kampf gegen die feindlichen Gewalten, wo immer sie sich erheben, auf. Auf allen Gebieten, dem materiellen wie geistigen, regt sich

---

1) Diesen Namen erhielt es erst später von seinem korrumpierten Anfangsworte praemonere.

2) Montagu Burrows, S. 43.

Digitized by

gewaltig und vielfach segensreich die strotzende Volkskraft und sucht sich jenseits der alten Grenzen neue Bahnen.

Um die Mitte des Jahrhunderts waren am Himmel der Nation die Sturmwolken noch nicht aufgestiegen, welche den vorzeitigen Lenz zu vernichten drohten. Nach siegreichen Feldzügen war der Nationalfeind niedergeworfen, der Staat zu innerer Erstarkung, zu glücklicher Organisation seiner politischen Kräfte, und auch äußerlich auf die Höhe seiner auswärtigen kriegerischen Macht gelangt.

An der Spitze der Nation ein ritterlicher, heldenhafter *König*, der sich im Ruhme seiner kriegerischen Erfolge sonnte. Eine *Aristokratie*, selbstbewußt und stolz auf die in schweren Kämpfen errungenen politischen Rechte, welche einen Teil der Regierungsgewalt in ihre Hände legten. Ein *Bürgertum*, das durch den Fleiß seiner Hände, durch arbeitsfrohe Betriebsamkeit und mit schaffensfreudiger Thatkraft Haus und Hof mit dem Behagen des Wohlstandes erfüllte; ein *Handelsstand*, mächtig und reich genug, die Herrschaft des Meeres und den Besitz fremder Reiche zu beanspruchen; ein *Parlament*, das im Kampfe um politische Rechte von Sieg zu Siege schritt und die politischen Kräfte des Landes in einheitlichem Streben nach vaterländischen Zielen zusammenschloß; dazu in den *breiten Massen* ein frischer Aufschwung des Volksgeistes, der das germanische Stratum emporhob und mit dem normannisch-romanischen zu einer festgefügten Einheit verband: — eine Mannigfaltigkeit nationaler Bestrebungen und Interessen, welche uns die Kraft des Volkes in voller Spannung zeigen.

Die furchtbaren Folgen des französischen Krieges im ersten Drittel des Jahrhunderts überwindet die Nation erfolgreich. Auch die Verheerungen der vernichtenden Pest, welche um die Mitte des Jahrhunderts auf der Insel erscheint, vermögen ihre Kräfte nicht ganz zu brechen. Immer wieder erhebt sich der erstarkende englische Volksgeist in einem Kampfe, der nicht enden zu sollen scheint, gegen „das römische Verderben", gegen den unerträglichen *Druck der geistlichen Gewalt*. Das Papsttum auf dem Gipfel seiner Entartung zugleich in den Händen des nationalen Erbfeindes, die Kirche eine politische Macht, keine geistliche mehr, der Klerus vom Prälaten bis zum Mönch herab in Weltförmigkeit und Sittenlosigkeit versunken, ohne Kraft und inneren Beruf,

Digitized by Google

ſeine geiſtlichen Pflichten an den Seelen der Gläubigen zu erfüllen und an den Schäden der Kirche zu arbeiten; die Bettelmönche, den Idealen ihrer Stifter untreu geworden, zu verächtlichen und komiſchen Figuren des Volkslebens herabgeſunken; die Predigt zum Schweigen gebracht, das Pfarramt verwüſtet und das religiöſe Glaubensleben in unfruchtbaren Formeldienſt verkehrt. — Darum auf allen Seiten Erbitterung, Widerſpruch und Klage über die greulichen Schäden der Kirche und ihrer Diener, mit denen nun einmal gerechnet werden muß. Gegen die Habgier und die Vergewaltigungen der Kurie richten der König, die Herren und die Gemeinen ihren Widerſtand; gegen die Bettelmönche eifert Fitzralph von Armagh; über die Sünden der Prieſter ſchilt und ſeufzt der Unbekannte in dem Letzten Zeitalter der Kirche, und in die unterſten Volksſchichten trägt der „Lange Will" in den ergreifenden und wehmütigen Weiſen ſeines unvergänglichen Liedes den grollenden Unmut über die ſchweren Zeiten, nicht ohne die Verheißung einer hoffnungsfreudigeren Zukunft. —

Dieſem mächtigen Vorwärtsſtreben aller volkstümlichen Kräfte fehlte nur der einigende Punkt. Konnte ein Mann von Geiſt und Kraft gefunden werden, in welchem wie in einem Mittelpunkte alle dieſe Beſtrebungen ſich begegneten und vereinigten, ſo lag darin nicht nur für die engliſche Nation die Gewähr einer glücklicheren Zukunft, ſondern es war auch die Möglichkeit gegeben, die größte geiſtige Gewalt, welche die Zeit beeinflußte, mit einem neuen Inhalt zu erfüllen und damit das abendländiſche Geiſtesleben während der folgenden Jahrhunderte in andere Bahnen zu lenken. Es kam nur darauf an, den geſunden Beſtrebungen, welche dem eingeriſſenen Verderben zu ſteuern ſuchten, Richtung und Einheit und damit die Gewähr der Zukunft zu geben.

Der allgemeine Aufſchwung der nationalen Idee auf engliſchem Boden iſt nur eine der Strömungen, in denen das innere Leben der abendländiſchen Völker am Ausgange des Mittelalters verläuft. Hier gewinnt der Gedanke vom Staate, der unabhängig von der Kirche iſt, Leben und führt in natürlicher Folge zum Kampfe gegen den Abſolutismus des Papſttums, das die Erde zu beſitzen und den Himmel zu vergeben beanſprucht. Als aber die Avignonenſer Verderbtheit der abendländiſchen Chriſtenheit

Digitized by

zum Bewußtſein kam, verband ſich mit dem Grolle über die unhaltbaren Anſprüche der Kurie die Kritik über das eigentümliche Bild, welches ſie den religiös gerichteten Zeitgenoſſen vor Augen ſtellte. Auch dem treueſten Sohne Roms blieb der Gegenſatz nicht verborgen, in dem die Papſtkirche zu dem ihr von ihrem göttlichen Stifter vorgehaltenen Ideale ſtand. „Die Zeiten der letzten Trübſal" ſchienen vorhanden zu ſein [3]).

---

1) Für die vorſtehende Zeitſchilderung ſind je nach den einzelnen Partieen Green, Hist. of Engl. People; Stubbs, Constitutional History; Lechler, Johann v. Wiclif I. 168 ff; Matthew, Engl. Works of Wyclif, hitherto unprinted, Introduction; Lenz, M. Luther, S. 10 ff. und meine Einleitung zu Wiclifs Streitſchriften S. VII—XVI benutzt worden.

Digitized by Google

II. Wiclifs Leben.

Auf dem Hintergrunde von Eduards III. glorreicher Regierung erhebt sich Wiclifs geistesmächtige Gestalt, ohne bestimmte individuelle Ausprägung, nebelhaft, einsam. Über seinen Anfängen zumal liegt Dunkel und Ungewißheit. In seinen Schriften, soweit sie bis jetzt bekannt sind, findet sich nicht eine einzige Andeutung über Geburtsort und -jahr, über die Knabenzeit und den ersten Jugendunterricht, und die Notizen, die uns über seine Gelehrtenlaufbahn bis zu seinem öffentlichen Auftreten hinterlassen sind, sind äußerst spärlich und unbestimmt. Von Jugendeindrücken, von den Freundschaften und Feindschaften des Knaben, von seinen Eltern, seinen ersten Studien, von der besonderen Art der Menschen, die ihn umgaben und auf die bildsame Seele des Knaben einwirken mochten, — alle diese Züge, denen die geschichtliche und biographische Darstellung ihren eigenartigen Reiz verdankt, fehlen uns. Dieser Mangel aber verhindert eine individualisierende Betrachtung seines Personenlebens. Erst von jenem Augenblicke an, wo er die Sache seines Volkes als Vorkämpfer einer nationalen Angelegenheit in die Hand nimmt, verlieren die Chronisten ihn nicht mehr aus den Augen.

Für die Art und Weise, wie er diese Angelegenheit vertrat, für das Urteil seiner Zeitgenossen über ihn und für die Bedeutung seiner öffentlichen Wirksamkeit überhaupt ist nichts bezeichnender als der Gegensatz zwischen der nebelhaften Dunkelheit, die über seinen

Digitized by

Anfängen, und der Fülle und Klarheit von Nachrichten, die über den letzten zwanzig Jahren seines Lebens liegt.

Er gehört einem alten angelsächsischen Adelsgeschlechte an, das schon seit den Zeiten Wilhelm des Eroberers auf seinem Burghofe an dem nordwestlichen Rande von Yorkshire, in dem North Riding, saß. Diese Grafschaft Nordenglands, ausgezeichnet durch die Reize landschaftlicher Schönheit, war von einem kräftigen und charaktervollen Menschenschlage bevölkert, der durch die beständigen Grenzkämpfe gegen die kriegerischen Schotten gestählt, sich seine germanisch-angelsächsische Art reiner erhalten hatte als die Bewohner der südlichen Striche, wo die normannische Begehrlichkeit einer minder zähen Verteidigung des erbeingesessenen Besitzes begegnete [1]). Nicht ohne Interesse erkennen wir in ihm selbst die charaktervollen Züge jenes altsächsischen Volksstammes wieder, dessen Söhne noch jetzt in England als „kräftige und ehrliche Kernmenschen" gerühmt werden: zähe Kraft, Unerschrockenheit und ein scharf ausgeprägtes Verstandesleben.

Diese angelsächsische Herkunft ist für die Erkenntnis und das Verständnis vieler Seiten seines Wesens von Bedeutung. Er denkt und fühlt, schreibt und redet, er zürnt und kämpft wie eine ehrliche deutsche Natur. Auf den uns erhaltenen Bildern zeigt sein scharfes, fein geschnittenes Gesicht die Linien eines edlen Stammes, der kräftige Bau des Oberkörpers den Germanen. Ein geistvoller Kopf mit klugen Augen schaut uns bedeutungsvoll, nicht

---

1) Es sollen dort Familien leben, welche noch jetzt auf der väterlichen Scholle seit der normannischen Eroberung, ja seit der angelsächsischen Einwanderung in der Mitte des 5. Jahrhunderts sitzen. Auch der Dialekt trägt noch jetzt mehr als das abgeschliffene Englisch sein deutsches Gepräge; vgl. Kohl, Reisen in England und Wales, 1844, II, 50 ff. 165. 178; auch Lechler I, 265. In dieser Beziehung ist die in der Academy vom 28. Juni 1884, S. 460 mitgeteilte Thatsache interessant, daß gerade in Yorkshire die alte Sprache Wiclifs in zahlreichen Spuren noch vorhanden sei. Als einer alten ungebildeten Frau im Kirchspiele Wycliffe, so wird dort berichtet, Teile von Wiclifs Neuem Testamente vorgelesen wurden, verstand sie nicht nur jedes Wort des Lesenden, sondern sprach auch ihre herzliche Freude aus, eine Sprache wiederzuhören, mit der sie in ihrer Jugend, „before folks became so fine", vertraut gewesen wäre. She said, this idiom was universal in her younger days.

Digitized by Google

ohne den Anflug neckiſchen Humors entgegen. Hell blickt das Auge unter der hohen Stirn und den ſtarkgeſchwungenen Brauen hervor; auf den feingebogenen Lippen wohnt die Beredſamkeit, und eine große, in ſcharfen Linien verlaufende Naſe giebt dem Ganzen ein charakteriſtiſches Gepräge. Ein langer Bart bedeckt Oberlippe und Kinn und fällt in ſchönen Wellen auf die breite Bruſt herab. Schärfe und Kühnheit des Denkens ſpricht aus den Augen, ein entſchloſſener Wille aus den feſten Zügen [1]). Das Ganze ein ſprechender Ausdruck der geiſtigen Individualität, wie ſie uns durch die Lektüre ſeiner Schriften vermittelt wird.

Die eingehendſten Studien, die über ſeinen Geburtsort angeſtellt worden ſind, haben zu einem ſicheren Ergebnis nicht geführt. Die einzige Notiz über ſeine Herkunft verdanken wir dem alten Leland, einem gelehrten Sammler, der um 1540 gelegentlich einer Reiſe durch Yorkſhire den Geburtsort wenigſtens andeutet. Danach „ſtammt“ er aus Wycliffe, iſt aber geboren in dem Dörf-

---

1) So ſtellt ihn uns jenes authentiſche Bild dar, das noch jetzt als Erbſtück in der Pfarrei des Dorfes Wycliffe bewahrt wird, in nicht unweſentlicher Abweichung von der etwas idealiſierten Geſtalt, die wir der Meiſterhand Rietſchels am Wormſer Lutherdenkmale verdanken. Überliefert ſind uns drei Bilder; im weſentlichen geben ſie die Züge Wiclifs übereinſtimmend wieder, ohne doch auf dasſelbe Original zurückzugehen. Von den beiden bekannten befindet ſich dasjenige, welches Lewis ſeinem Buche über Wiclif vorangeſtellt hat, im Beſitze des Grafen Denbigh, das zweite, mit welchem Vaughan ſeine Monographie Wiclifs geſchmückt hat, iſt das oben genannte und befindet ſich, wie mir der jetzige Rektor, Revd. John Erskine, ſagt, noch jetzt in der Pfarrei Wycliffe. Es iſt gut erhalten, die Farben ſind ſtark nachgedunkelt, laſſen aber den charakteriſtiſchen Kopf um ſo ſchärfer hervortreten. Seit 1851 wird ein drittes Bild Wiclifs gezeigt, das einer Familie Payne in Leiceſter gehört. Noch vor der Reformation iſt auf dieſem das urſprüngliche Porträt, das aus dem 15. Jahrhundert zu ſtammen ſcheint, übermalt und der darunter befindliche Name Wiclifs durch einen andern (Robert Langton) verdeckt worden. Unter dieſer Verhüllung wurde es einem treuen Anhänger Wiclifs vielleicht möglich, das geliebte Angeſicht des Meiſters, deſſen Gebeine von erbitterten Feinden aus dem Grabe geriſſen und verbrannt worden waren, durch die ſchweren Lollardenverfolgungen hindurchzuretten. Unter der Übermalung iſt in dieſem Jahrhundert das Original wieder entdeckt worden, deſſen vollere und feſtere Züge Wiclif in einem jüngeren Lebensalter darſtellen; vgl. British Quart. Review, 1858, Oct. S. 40 Anm.

Digitized by Google

chen Spreswell (Speswell), das „eine gute englische Meile von Richmond“ entfernt war [1]). Diese Angaben enthalten für die geographische Bestimmung des Geburtsortes nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Einen Ort Spreswell, der von Richmond eine gute Meile entfernt war, gab es und giebt es nicht. Richmond selbst liegt 10 Meilen von dem Dorfe Wycliffe entfernt. Als Dr. Vaughan zur Entscheidung der Frage sich an Ort und Stelle begeben, meinte er eine Lösung der Schwierigkeit gefunden zu haben: ursprünglich lag, sagt er [2]), (Alt-)Richmond an einer andern Stelle, „drei Meilen unterhalb Wycliffe“, und in der That fanden sich „hart am Flüßchen Tees, eine halbe Meile von Wycliffe“, die Ruinen eines „Dörfchens Spreswell“. Aber Vaughans Mitteilungen beruhen auf ungenügenden Informationen. Sie widersprechen sich nicht nur selbst [3]), sondern thatsächlich sind die Ruinen, die er für diejenigen Richmonds nahm, diejenigen von Barford, das nicht drei, sondern fünf Meilen von Wycliffe entfernt ist [4]). Dazu kommt, daß es eine Stadt Alt-Richmond überhaupt niemals in Yorkshire gegeben. Zuzugeben ist nur, daß allerdings eine halbe Meile von Wycliffe entfernt sich die Ruinenspuren eines untergegangenen Dörfchens befinden; wahrscheinlich hieß es Ipswell (Hipswell), und auf dieses bezieht sich Lelands Notiz [5]). Also

---

1) In Wycliffe war die Familie von der normannischen Eroberung bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts ansässig. Zum Dorfe Wigelif bemerkt Leland (Collectanea I. 2, S. 329): „unde Wigelif haereticus originem duxit“, während die Notiz in seinem Itinerary ([Oxf. 1729] V, 112, Note 1) lautet: „[They] sey that John Wiclif Haereticus [was borne at Spreswel]l a poore Vil[lage a good myle from Richmont]“; die Klammern sind von Stow, der 20 Jahre nach Leland (1565) dessen Forschungen fortsetzte.

2) Athenaeum, Ap. 20, 1861, S. 529.

3) Liegt (Alt-)Richmond drei Meilen von Wycliffe, Spreswell eine halbe Meile von Wycliffe, so sind Spreswell und Richmond nicht „eine gute Meile“, sondern zwei und eine halbe, bez. drei und eine halbe Meile von einander entfernt.

4) Pennington, S. 4—5.

5) Über die mancherlei Irrtümer Lelands, seine Mißverständnisse gelegentlich seiner Reise vgl. Vaughan, S. 5—6. In Lelands Itinerary ist gerade die fragliche Stelle nach einer Mitteilung im Athen. v. 19. Juli 1884 lädiert. Indessen hatte Stow eine frühere Abschrift gemacht (MS. Tanner 464, Bodl. Libr. Oxford) und S. 45 geschrieben „Ipreswel“; dies wurde von

Digitized by Google

nur ſoviel wird ſich mit Sicherheit ſagen laſſen, daß Wiclif in oder bei dem Dorfe Wycliffe [1]) das Licht der Welt erblicke.

---

dem Herausgeber des Itinerary verleſen für Spreswell. Dieſelbe Form Ipreswell erſcheint in einem andern „alten MS.", das Auszüge aus Leland enthält, Harleian 842, Bl. 76. Danach war Wiclif alſo geboren in Hipswell. So auch Shirley, Fascic. XI.

1) So iſt die gegenwärtige Schreibung des Dorfnamens (ſpr. Weiklif). Was die Rechtſchreibung des Perſonennamens betrifft, ſo giebt es nicht, wie Vaughan meint, einige zwanzig, ſondern etwa ſechzig verſchiedene Formen. Es hat ſich eben die Willkürlichkeit der mittelalterlichen Schreiber des Namens in hohem Grade bemächtigt. Gegenwärtig ſind zwei oder drei Formen im Gebrauch; nach Lechler, Ranke und Pauli ſchreiben wir Deutſche Wiclif, während in England noch die traditionelle Form Wycliffe (Wickliffe) mit der von der Wyclif Society adoptierten Wyclif um den Vorrang ſtreiten. Wiclif ſowohl wie Wyclif ſind hiſtoriſch begründet: das erſtere findet ſich in dem zweifelsohne beſten, einem allerdings ſpäteren, aber autoritativen Schriftſtücke, dem Königl. Mandate, welches am 26. Juli 1374 den Magiſter Johannes de Wiclif zum Mitglied der Brüggeſchen Geſandtſchaft ernennt (Rymer, Foed. VII, 41); dieſelbe Form habe ich 11 Jahre früher in einem andern Dokumente, dem wenigſtens ein gewiſſer offizieller Charakter beiwohnt, gefunden, in den Univerſitätsregiſtern von Oxford: „duobus operariis circa Cameram Wiclif III^{d} (Compotus W. de Wilton zwiſchen Okt. 8, 1363 bis Okt. 9, 1364, bei Shirley, Fascic. Ziz. 515). Abgeſehen von ihrer Provenienz aus der Königlichen Kanzlei empfiehlt ſich dieſe Form (die außer den oben Genannten von Montagu Burrows, Pennington, Lebas, K. Pearſon, Heſſels und Hefele gebraucht wird) durch ihre Kürze und natürliche Einfachheit. — Für Wyclif, welches jetzt Wycliffe erſetzen zu ſollen ſcheint, macht Matthew das älteſte bisher aufgefundene Dokument, ein Collegeregiſter von Balliol vom Jahre 1360 geltend und fügt (cf. Acad., Juni 7, 1884, S. 404) andere Einträge in biſchöfliche und ähnliche Regiſter an: danach erſcheint dort die Silbe Wy— 16mal gegen das 4malige Wi—. Indeſſen wird man gegenüber der wilden und willkürlichen Orthographie des 14. Jahrhunderts kaum geneigt ſein, einer Form, die 16mal vorkommt, den Vorzug vor einer 4mal erſcheinenden zu geben, ſo lange ſie nicht durch eine gewiſſe Autorität geſchützt iſt. Das politiſche Kabinett des engliſchen Königs dürfte in dieſem Falle die höchſte ſein. Die Formen der Academy lauten Wyclif 5mal, Wycliff 4mal, Wykcliff, Wyclyff, Wyclefe, Wyclive, Wyclyf, — man fragt ſich alſo, iſt Wyclif oder Wycliff die berechtigtere, oder die i-Form, die konſequent in der Faſſung Wiclif 4mal, das heißt ebenſo oft wie Wycliff vorkommt? — Die uns überkommenen orthographiſchen Varianten des Namens ſind in zwei Klaſſen, die i- und y-Formen zu teilen. Von der i-Klaſſe erſcheinen folgende: Viclif (Hus, Ep. 62); Vicleff (bei Palacz. Ep. 65); Viglef; Viklef; Vikleff; Wiclyf (Fasc. Ziz. 4); Wicklef, Wickliffe (Wicket 1612); Wiclef (Capgrave, Chron. 231); Wic-

Digitized by Google

Der vornehmen und alten Familie der Wiclifs, die hier saßen, gehörte er an [1]). Die auffallende Erscheinung, daß der Name des Reformators sich kein einziges Mal in den späteren Familienregistern findet, ist nicht unschwer daraus zu erklären, daß die Familie bis in unsere Zeit hinein dem alten Glauben treu blieb und ein natürliches Interesse daran haben mußte, ihre Verbindung mit dem verfluchten Abtrünnigen zu verdecken. Nur protestantische Wiclifs konnten Freude darüber empfinden, mit dem Feinde Roms gleichen Blutes und Namens zu sein. Denn jenen Zeiten genügte die Schande eines Verräters, die Reinheit einer ganzen Ahnenreihe zu beflecken — wie leicht erklärlich wird dann das Schweigen einer katholischen Familie über den Namen eines Mannes, der bei seinen Lebzeiten seine geistliche Mutter den erbittertsten Angriffen unterzog und noch im Tode ihrem richtenden Arme und der Schande der Zeitgenossen verfiel. —

Der letzte Sproß der Familie starb Anfang vorigen Jahrhunderts, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, im katholischen Glauben [2]). — Aus den einzelnen, sehr eingehenden Testa-

---

leff (Hus, Ep., S. 58. 86); Wiclif (oft bei Rymer und Walsingham); Wicliff (Wals. II, 52 ff.); Wiclyf (Knighton 2655; Pecock, Repr. [1860] II, 501); Wigcliff (Leland, Itin.); Wigcleff (oft bei Hus); Wikleff (Hus, Ep. S. 62); Wikleff (Palacz. Doc. 154); Witclef (bei Walden). Von der y-Klasse sind folgende zu verzeichnen: Wyccliff (Fasc. Ziz. 2. 14); Wyccliff (ibid. 1. 3. 73. 283. 296); Wyckliffe (Prolog., gedr. 1550); Wycklyffe (Wicket 1564); Wyclif (Knighton; vgl. Matthews Stellen in Acad. a. a. O.); Wycliff (Wilkins, Conc. III, 171. 302; Fasc. Ziz. 43); Wycliffe (Lewis, Life XXIII); Wyclyf (Knighton 2647. 2649); Wyclyfe (Lewis XXVIII); Wyklef; Wykleff; Wycklyff; Wyccliffe; Wyckliff. Außer diesen erscheinen als wildere Vaganten: Vicoclifus; Vycoclifus (—vus); Vyccoclivus; Guicoclifus; Guycoclyvus u. m. a.

1) Birkbeck, The protest. Evidence (London 1849), Supplem. III, 180. Dibdin, Observations on a tour through almost the whole of England (London 1801) I, 261 ff.

2) Nach den mir vom jetzigen Pfarrer von Wycliffe, Reverend J. Erskine, schriftlich gemachten genealogischen Mitteilungen wurde ein Francis W. 1737 auf Bernard Castle geboren; dieser hinterließ drei inzwischen (unverheiratet) gestorbene Kinder, Ambrose, Mary und eine andere, nicht mit Namen genannte Tochter. Sein Bruder, William W. (von Hexham) hatte mehrere Söhne, von denen nur Francis dem Namen nach bekannt ist. Dieser war

Digitized by Google

mentsbeſtimmungen eines Robert Wyclyf, der kurz nach dem Vorreformator ſtarb, erſehen wir nicht ohne Intereſſe, wie ängſtlich beſorgt dieſer Mann geweſen, die Anforderungen des kirchlichen Gehorſams bis ins kleinſte zu erfüllen: der Jungfrau Maria und allen Heiligen empfiehlt der Teſtator ſeine Seele, macht ausführliche Beſtimmungen über Seelenmeſſen, auch für die Seelen ſeines Vaters, ſeiner Mutter und ſeiner Wohlthäter, ſetzt eine Reihe von Legaten für Nonnen und Bettelmönche aus, für die Armen und die Kirche von Wyclyf je 40 Schilling, woraus wir wohl ſchließen dürfen, daß der Teſtator aus Wycliffe ſtammte, alſo mit unſerm Wiclifs gleichen Geſchlechts war [1]). —

Daß Männer von dieſer Geiſtesrichtung den Feind der Kirche in pietätvoller Erinnerung pflegen würden, durfte nicht erwartet werden. „Sie verfluchen ihn, wenn er fromm lebt und die andern Gottes Geſetz lehrt, um viele Seelen zu retten. Denn durch ſolches Thun macht das Kind ſeinen Eltern viele Feinde und ſie ſagen, daß er ihr ganzes edles Geſchlecht, das immer fromm und treu war, mit einem Makel behaftet [2])." —

Wunderliches Spiel der Geſchichte — Wiclif der Ketzer iſt es geweſen, der den Namen des untergegangenen Geſchlechts der Nachwelt erhalten und mit ſtrahlendem Glanze umgeben hat. —

Seit Lewis iſt, ohne urkundlich bezeugt zu ſein, 1324 als Geburstjahr Tradition geworden. Neuerdings pflegt man „um einige Jahre höher hinaufzugehen" und die Geburt um 1320 zu legen. Lechler, dem die Engländer, ſo weit ſie über die Tradition

---

1806 noch am Leben. Eine ältere Schweſter jenes älteren Francis heiratete einen Mr. W. Vaſey; die Enkel dieſer Ehe reichen in ziemlich großer Zahl noch in unſer Jahrhundert hinein; die (elf) Geſchwiſter Vaſey ſind 1801, 1802, 1804, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817 und 1819 geboren; mehrere ſtarben indeſſen ſchon in ihrer Jugend.

1) Das Schriftſtück iſt aus dem Durham Register abgedruckt von Vaughan (Monogr. 545), als Testamentum Dom. Rob. Wyclyf, quondam rectoris de Rudby, wo die Einzelbeſtimmungen zu vergleichen ſind.

2) On Weddid Men and Wifes bei Arnold, Sel. Engl. Works III, 199: „And cursen hem gif he lyve wel and teche othere men Goddis lawe to save mennis soulis. For bi this doynge the child getith many ennemyes to his eldris and thei seyn that he sclaundrith alle here noble kyn that evere weren helde trewe men and worshipful."

Digitized by Google

hinausgehen, alle folgen, macht geltend [1]), daß für den Schlaganfall, der Wiclif 1382 traf, 58 Jahre „ein verhältnismäßig zu frühes Alter" sei und daß „dieser Umstand es wahrscheinlich mache, daß Wiclif, als er starb, höher in Jahren, als man gewöhnlich annimmt, gestanden und mindestens ein hoher Sechziger gewesen sei". Einzuwenden wäre, daß er „um 1320 geboren", bei seinem Tode 1384 noch nicht einmal die Mitte der sechziger Jahre erreicht hätte. Im Gegenteil, die geradezu in Staunen setzende Arbeitskraft und Schaffenslust, der wir aus den Jahren 1381—1384 eine Unzahl nicht nur wichtiger und umfangreicher, sondern von seltener Lebensfrische und froher Kampflust zeugender Werke verdanken, weisen darauf hin, daß eine noch frische und kräftige Natur die übeln Wirkungen des Schlaganfalls aufgehoben oder gemildert habe. Keine einzige seiner letzten Schriften macht den Eindruck des Greisenhaften, soweit es sich nicht um unmittelbare Anspielungen auf seine Krankheit handelt [2]).

Noch auf einen andern Punkt möchte ich aufmerksam machen. Wiclifs Gegner, der Karmelitermönch Johann Cunningham, war nicht nur vor Wiclif Doktor der Theologie, sondern überhaupt älter als Wiclif. In den beiden ersten Streitschriften Cunninghams gegen Wiclif, die wir der Mitteilung Shirleys [3]) verdanken, erscheint Wiclif regelmäßig als Magister, im Eingange der dritten dagegen als Doctor meus reverendus et dominus. Das theologische Doktorat Wiclifs fiel also zwischen die Veröffentlichung des zweiten und dritten Traktats. Dagegen nennt Wiclif seinen Gegner gleich in dem ersten Schriftstücke, durch welches die Antwort Cunninghams überhaupt erst hervorgerufen wurde, Doktor [4]). Cunningham war also früher Dr. theol. als Wiclif. Er war überhaupt der ältere Mann. Die interessant und lebhaft geführte Fehde hat Cunningham, als er ein alter Mann in grauen Haaren war, aufgenommen und ist in väterlich milder Weise gegen den

---

1) S. 269—270.

2) Vgl. Streitschriften, S. 556: et sic dicit etc.

3) Fascic. Ziz., S. 4 ff. 14 ff. 43 ff.

4) „Doctor meus reverendus frater J. Kylyngham cum valde sagaci modestia inmittit contra quemlibet etc." Fascic. Ziz., S. 453 ff.

Digitized by Google

„bissigen Ketzer vorgegangen; zwar ein strenuus lollii persecutor hat er corrosivum verbum haeretici et sermonem eius sine Christi pietate mordacem bekämpft in spiritu Eliae, sui ordinis patriarchae, mitis sicut erat animi, omni reverentia scribens blando sermone canitiem reverendam subiciens pro cunctis, quod cunctis acceptabile fuit placaturus saevum haereticum [1]). Nun ist uns das Todesjahr dieses Mannes bekannt; er starb im Mai 1399, nachdem er noch im Jahre vorher, also 1398, in einer Oxforder Universitätskommission thätig war, die die Rechtsansprüche Urbans VI. und Klemens' VII. auf den päpstlichen Thron zu prüfen hatte [2]). Wäre also das Geburtsjahr Wiclifs, „der 1384 ein höherer Sechziger war", wirklich vor 1320, sagen wir 1316, zu setzen, Cunningham, der ältere Mann, also 1315 oder 1314 geboren, so ist man genötigt, einem 83jährigen Greise die Fähigkeit und Frische zuzusprechen, in einer hochbedeutenden Untersuchungskommission mitzusitzen. Ist dies auch nicht unmöglich, so doch in einem hohen Grade unwahrscheinlich. — Ich bin deshalb geneigt, das Geburtsjahr Wiclifs um einige Jahre herunterzurücken, es näher am 4. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, um das Jahr 1330, zu finden, und damit auch seinen Übergang auf die Universität später zu legen, so daß die ersten Daten, wie dies im Zusammenhang hier vorauszusagen ist, etwa die folgenden sind: um 1330 geboren, geht Wiclif 1344 als Scholar nach Oxford, absolviert Trivium und Quadrivium um 1350 und wird in der Blüte seiner körperlichen und geistigen Kraft 1360 Vorstand des Balliol College. Er wurde 55 Jahre alt und konnte 53jährig, nachdem ihn der Schlaganfall getroffen, und er so unter den Vorahnungen des Todes stand, nicht ohne Grund von sich sagen, er schreibe in fine vite [3]), besaß aber im übrigen die Geistesfrische eines Mannes, der die Mitte der fünfzig noch nicht erreicht hatte und deshalb noch litterarisch fruchtbar sein konnte.

Von seiner frühesten Entwickelung, den ersten Unterrichtsjahren,

---

1) Fascic. Ziz. 3. Vgl. auch S. 445 und XVI.

2) Vgl. Wood, Hist. of Univ. Oxf. (by Gutch) I, 534.

3) Als der Herzog von Lancaster im 59. Jahre starb, nannten die Chronisten ihn time-honoured.

Digitized by

wissen wir nichts. Phantasien, welche von den Eindrücken schwärmen, welche die durch landschaftliche Reize ausgezeichnete Landschaft, das liebliche Flußthal, die rauschenden Wälder, der plätschernde Tees, das auf schroffem Felsen ragende Schloß der Wiclifs, Bergschlucht Ruine, auf die bildsame Knabenseele gemacht, gehören nicht in die und geschichtliche Betrachtung.

In der Nähe seines Geburtsortes lag eine Abtei, Egglestone, deren pittoreske Ruinen noch jetzt den Reisenden anziehen. Vielleicht empfing er dort in der Klosterschule seinen ersten Jugendunterricht. Jedenfalls setzt sein Übergang auf die Universität eine gewisse höhere Bildung voraus, mag sie ihm vom Pfarrer des Orts oder in der Klosterschule zuteil geworden sein. Um die Mitte der vierziger Jahre ging er nach Oxford. Vielleicht war die nahe Verbindung der Wiclifs mit dem einflußreichen und mächtigen Geschlechte der Balliols [1]) auf dem benachbarten Bernard Castle ein Grund, weshalb Oxford von der Familie als Universität gewählt wurde. Hier lag für den heranwachsenden Jüngling die Möglichkeit, in einem der Colleges, vielleicht in Balliol selbst, eine Unterkunft zu finden, näher als in Cambridge. Begabung des Knaben und die Sitte der Zeit waren entscheidend für den Zeitpunkt, in dem der junge Scholar in die Hochschule eintrat, deren Mitglieder damals im Alter von 10 bis über 40 Jahre hinaus standen [2]). Dort sollte er etwas lernen, um dann seinen Platz im Leben, sei es in der Kirche, sei es im Staate, auszufüllen: das war der Wunsch des Vaters, den die Entfaltung der schönen Gaben seines John mit Zukunftshoffnungen erfüllte.

Oxford stand um diese Zeit auf der Höhe seines akademischen Ruhmes. Hier hatten eine Reihe berühmter Gelehrter, durch Tiefe des Wissens, Gelehrsamkeit und Kühnheit der Spekulation ausgezeichnet, gewirkt und dem Namen der alternden Scholastik auf englischem Boden einen Nachglanz verliehen. Roger Bacon und Robert Grosseteste, Thomas Bradwardine, Wilhelm Occam und

1) Vgl. Carta in pyxide Abbotesley, No. 9 im Balliol College; Jos. Pratt, Append. zu Foxe's Acts and Mon. II, 939; auch Vaughan, Brit. Quart. Rev., Okt. 1858, S. 26ff.

2) Meiners, Geschichte der hohen Schulen I, 245—257; A. Wood, Antiq. Oxon. in den Annalen des 14. Jahrhunderts, I, 271ff.

Digitized by Google

Richard Armagh sind die glänzenden Gestirne dieser Epoche. Zahllose Scharen von Studenten, von dem Ruhm der Schule angelockt und von dem Bildungsdrange der Zeit getrieben, strömten nach Oxford. Die Klöster sandten ihre jungen Mönche, Studenten aus England, Schottland, Irland, sogar vom Kontinente kamen herbei [1]). Wiclifs Eintritt in die Hochschule fiel in die Zeit eines reich bewegten, frisch und kräftig pulsierenden Lebens. An dieser Stelle fand sich der geistige Hochwuchs der Nation, ihre begabtesten und kühnsten Denker, zusammen zu edlem Wettstreit auf den Bahnen der Wissenschaft. Hier begann der Aufstieg zu den Höhen des Lebens, zu theologischen und philosophischen, und nicht zum mindesten zu den politischen Ehren. Die höchsten Ämter des Staates befanden sich gerade damals in den Händen der Geistlichkeit und lockten durch den Glanz, welchen sie dem Namen ihrer Träger bei der Mit- und Nachwelt verliehen, manchen strebsamen Geist in die Hörsäle der Schule. So werden die Zahlen einigermaßen erklärlich, die uns über den Besuch der Universität aus dem Anfange des Jahrhunderts überliefert sind [2]). Es werden in ihnen wohl jene Scharen von Studentendienern, den Varlets, mit eingerechnet sein, welche vorgaben, Studenten zu sein, ohne dem Studium als solchem anzugehören. Sie machten der Universität keine Ehre. Von ihnen heißt es, daß sie durch Diebstahl und Streitsucht Unfrieden in die Schulen brachten, ohne Aufsicht lebten und nur um die Mode mitzumachen, sich zuweilen zu den regelmäßigen Vorlesungen in den Schulen einfanden [3]). Nur wenn sie in Räubereien und Unordnungen verwickelt waren, schützten sie ihr Studententum vor und nahmen gern den Schutz, den ihnen

---

1) Erst mit der Bildung, welche die Universität verlieh, war die Möglichkeit gegeben, auf den Gebieten des kirchlichen, staatlichen oder wissenschaftlichen Lebens einen Ehrenplatz zu erreichen. Unter Eduard III. wandten sich die Söhne der vornehmen Familien wegen der glänzenden Aussichten, welche die unausgesetzten Kriege boten, der Armee zu. Der Nachwuchs, den die Kirche und die Klöster, Jurisprudenz und Medizin forderten, mußte sich aus den Reihen der Mittelstände, die auf der Universität die Vorbildung suchten und fanden, rekrutieren.

2) Vgl. oben, S. 57 ff.

3) Hallam, Middle Ages III, 423.

Digitized by

das akademische Recht gewährte, in Anspruch, um durch diese Deckung dem Arme der städtischen Behörden zu entgehen [1]). Von diesen „Wilden" kamen nach Hallam je 3 auf einen Scholaren; auch dann, meint er, wies die Universität eine ungeheuere Frequenz auf [2]).

In diese große Gemeinschaft trat Wiclif als Knabe ein. Aus der „Beschwerlichkeit und den Gefahren des Reisens im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts" kann man nicht, wie geschehen, auf sein Alter schließen. Er mag 14 oder 15 Jahre gewesen sein — immer wird er die Reise aus dem entfernten Norden in Begleitung Erwachsener gemacht haben. Viele Scholaren standen noch in den Kinderjahren. Der Kanzler Fitzralph beklagt sich einmal über die Zulassung von noch nicht 14jährigen Knaben nach Oxford. Ein Prinz von Wales (der spätere Eduard V.) und sein Bruder, der Herzog von York, begannen ihre Studien in Oxford, als sie 10 Jahre waren. — Ob der junge Scholar gleich bei seinem Eintritt einem der in Oxford bestehenden Colleges [3]) angehört habe, ist nicht bekannt. Universitätsmitglieder brauchten damals wenigstens nicht auch Mitglieder von Colleges zu sein; die große Anzahl der Studenten beweist, daß das Universitätsleben sich in freieren Formen bewegte. In den 300 Hallen, Gasthöfen, Unterkunftshäusern waren die größeren Zahlen untergebracht. Hier fristeten die meisten ein an Entbehrungen reiches Leben. Manche Studenten hatten überhaupt keine Unterkunft und „begnügten sich mit den Winkeln der Stadtmauer [4])".

Welche Energie des Ertragens und Entbehrens spricht sich in dieser Notiz aus! An das Leben stellte diese Jugend keine oder geringe, an die Bildung die höchsten Ansprüche. Nur die Hoffnung der Zukunft half manchem strebsamen Geist die Mängel der Gegenwart verklären. Viel schwerer als die äußeren Mühseligkeiten des Lebens mochte für begabte Jünglinge die Prüfung

1) Wood, Antiqu. I, 206. Pennington, S. 10.

2) Middle Ages III, 424 (Note).

3) Oxford war damals noch eine kleine Stadt; als Colleges bestanden Merton, gegründet 1274; Balliol, 1260—1282; Exeter, 1314; Oriel, 1324; University, 1332.

4) Church Quart. Rev. 1877, S. 128.

Digitized by Google

des langsamen, an zahllose Formalitäten geknüpften Fortschreitens auf der Bahn des scholastischen Wissens werden. Denn mit der Zeit geizte man damals nicht; zehn Studienjahre waren nicht Ausnahme, sondern Regel [1]). In allmählichem Aufstieg vom Leichteren zum Schweren mußte das ganze mittelalterliche Lehrsystem, wie es auf der Grundlage pseudo-aristotelischer Sätze sich seit Boëthius zu immer krauserer Phantastik ausgebildet hatte, in seinen Grundzügen angeeignet werden; denn auf die richtige Dressur für die Fachwissenschaft kam es den Lernenden vor allem an. Drei Jahre für die formalen Studien des Triviums, Logik, Grammatik, Dialektik, drei weitere dem Quadrivium, das die „eigentlichen Wissenschaften", Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie umfaßte [2]). Dem Abschluß des Triviums folgte das Baccalaureat, dem Quadrivium der magister artium [3]). Hatte sich so der Jüngling durch eine fast siebenjährige Arbeit „die Lea der freien Künste" verdient, um die „Rahel der Theologie" mußte er wieder sieben Jahre dienen; dann wurde er baccalaureus theol. mit dem Recht, über die Sentenzen zu lesen; die Lizentiatur — nach weiteren drei Jahren — berechtigte ihn dazu, ein kanonisches Buch seinen Vorlesungen zugrunde zu legen, und erst der Dr. theol. gab den Studien im weiteren Sinne den glänzenden Abschluß.

So banden die Fesseln eines oft mehr als 17jährigen Studiums den aufstrebenden Geist. Auch der junge Wiclif hat sich auf diesen vorgeschriebenen Bahnen der mittelalterlichen Geistesdressur bewegt. Wir haben die bestimmten Zeugnisse der zeitgenössischen Chronisten, seiner nachherigen Gegner, daß er mit Auszeichnung arbeitete, und daß, als er auftrat, er auf dem formalen Wissensgebiete bald die Führung übernommen hatte. Unbestritten und allgemein bewundert war die dialektische Virtuosität, die in jener an der Wissensform sich freuenden Zeit seinen Namen mit hellstem Glanze umkleidete [4]). „Ein Mann tiefen Wissens, in der

1) Munimenta Academica (Rolls Series), S. 385.

2) „Lingua, tropus, ratio; numerus, tonus, angulus, astra", in diesem Verse wurden die Aufgaben der beiden Kurse zusammengefaßt.

3) Munimenta Academ., S. 410. 416.

4) Der Kanonikus Henry Knighton aus Leicester, der Wiclifs Zeitgenosse

Disputation stark und mächtig und von der großen Masse der Theologe einem Gott fast gleichgeachtet" [1]).

Wir ersehen aus diesen Zeugnissen, daß die formale Schulung und die dialektische Gewandtheit seines Geistes der Bewunderung seiner Zeitgenossen begegnet. Anderseits hat sich Wiclif an diesen Absolutismus der Form nicht verloren. Seine Schriften in beiden Sprachen liefern zahlreiche Beispiele für seine Vertrautheit mit den Gesetzen der Optik und Akustik, und das Geschick, mit welchem er religiöse und ethische Sätze durch mathematische, geometrische und arithmetische Parallelen erläutert, wie er häufig Ethik einerseits mit Physik und Chemie anderseits verbindet [2]), ist nur durch eingehendere Beschäftigung mit dem Gegenstande zu erklären. Einmal spricht er es geradezu aus, daß er sich in jüngeren Jahren mit Optik beschäftigt habe, diese praktischen Studien also in den Lernjahren wohl mit eingeschlossen waren [3]). Auch bei ihm machten sich wohl die Einflüsse der von dem genialen Roger Bacon, dem Begründer der Experimentalphysik, ausgehenden Anregungen für gründliche, naturwissenschaftliche Studien geltend. Noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts beherrschten sie die Universität, die sich im Glanze seines Namens sonnte [4]).

(und entschiedenster Gegner) war und sich an einem Zentralpunkte der Wiclifschen Thätigkeit befand, sagt von ihm (Twysden, Dec. Script. Brit., London 1652, col. 2644): „In philosophia nulli reputabatur secundus, in scholasticis disciplinis incomparabilis . . . doctor in theologia eminentissimus in illis diebus. Hic maxime nitebatur aliorum ingenia subtilitate scientiae et profunditate ingenii sui transcendere."

1) Knighton, ibid.

2) Vgl. Arnold, Sel. Engl. W. I, 266—268. Dazu eine von mir früher gemachte Zusammenstellung in Studien zu Wiclif, Zeitschr. f. histor. Theol., III. Heft, Jahrg. 1874, S. 308, Anm. 25.

3) „Cum fui iunior et in delectacione vaga magis sollicitus, collegi diffuse proprietates lucis ex codicibus perspective, Cod. 3928 (K. K. Hofbibl. Wien), fol. 106, col. 1.

4) Lewis, Life of Wiclif, S. 2. In prophetischer Vorahnung hatte dieser scharf- und tiefsinnige Doktor eine ganze Reihe der wichtigen Erfindungen späterer Jahrhunderte vorauserkannt. Er hatte den Irrtum in der Julianischen Zeitrechnung aufgedeckt und die Verbesserung des Kalenders durch päpstliche Autorität vorgeschlagen, drei Jahrhunderte früher als die thatsächliche Änderung eintrat. Die Prinzipien des Fernrohrs und der

Digitized by Google

Die andere charakteriſtiſche Seite ſeiner wiſſenſchaftlichen Arbeit, die in den Vordergrund tritt, iſt ſeine Beſchäftigung mit der Theologie und zwar in ihrer *bibliſchen Form*. Grade aus dieſen Studien aber dürfen wir einen Schluß auf die Feſtigkeit und Selbſtändigkeit ſeines Willens machen. Die bibliſchen Studien lagen gerade damals an den Univerſitäten darnieder; ſie waren verachtet und ruhten in den Händen der unterſten Baccalaureen. Über ſie war die Wiſſenſchaft jener Zeit zur Tagesordnung übergegangen [1]). Nicht nur als Philoſophen wurden die bibliſchen Theologen verworfen, ſondern auch als Geiſtliche ertrug man ſie unwillig, ja man erkannte ſie überhaupt nicht als Männer an; ſie wurden Gegenſtand des Spottes und als „die Stiere Abrahams und die Eſel Balaams“ [2]) verlacht. Die Theologie war Philoſophie ge-

---

Strahlenbrechung, die Urſachen des Regenbogens hatte er zuerſt ſeinen ſtaunenden Zeitgenoſſen erklärt. Nach dem Steine der Weiſen ſuchend hatte er unter den Verſuchen, geringwertige Metalle in Gold zu verwandeln, eine explosive Miſchung erfunden, die Berthold Schwarz(?) faſt ſeine berühmte Erfindung ſtreitig gemacht hätte. Von ſeiner Mitwelt unverſtanden hatte er auf die Möglichkeit hingedeutet, die Geſetze der Schwere zu überwinden und ohne die Hilfe von Flügeln in die Luft aufzuſteigen; von Fahrzeugen, die ohne Stier und Pferd und Menſchenkraft ſich fortbewegen, hatte er geredet. Aber von ſeinen Zeitgenoſſen lächelten die einen ungläubig über den Grübler, die anderen dachten Schlimmes von ihm. — Doch gab ſein Vorgang dem wiſſenſchaftlichen Forſchen über die Natur, ihr Entſtehen, Vergehen und ihre Harmonie, neue und kräftige Impulſe. Als Träger dieſer naturwiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, welche an der Univerſität Oxford lange Jahre blühten, nenne ich ferner Th. Bradwardine, † 1349; Joh. Eaſtwood (um 1360), William Rede, um 1370; Simon Beodunns, Nic. Linenſis und J. Aeſhenden; vgl. *Pennington*, S. 24 ff.

1) „Der Graduierte, der über Schrifttexte lieſt, muß dem Sententiarier den Vorgang laſſen, der überall Ehre und Anſehen genießt. Der Sententiarier darf ſich ſeine Stunden wählen und wird von den Orden gefeiert. Auf alle dieſe Annehmlichkeiten muß der bibliſche Lektor verzichten. Wie ein Bettler muß er ſeinem glücklichen Kollegen in den Ohren liegen, um eine Stunde zur Vorleſung, ſo wie ſie *jenem* gefällt, zu erlangen. Wer über die Summen lieſt, darf, wo er will, Theſen ſtellen und durchdisputieren; aber dem bibliſchen Theologen iſt die Disputation überhaupt verboten, *und das iſt abſurd*“, vgl. Roger Bacon bei Mosheim, Kirch. Geſch., Cent. XII, Teil II, c. 3, N. 9.

2) Vgl. oben, S. 51, N. 1.

Digitized by

worden. An die Stelle von Petrus und Paulus waren Thomas und Duns Scotus getreten, und über den Syllogismen des Lombarden und den Kategorieen des großen Griechen wurden die von Geist und Leben erfüllten Worte eines größeren Meisters vergessen.

Diesem antibiblischen Zuge entgegenzutreten, dazu gehörte ein klarer, willensstarker Charakter. Wiclif war ein solcher. Sein Versuch, das Ganze der natürlichen und sittlichen Weltordnung denkend zu umfassen, führte ihn auf den Mittelpunkt aller religiösen und wissenschaftlichen Spekulation, auf Gott selbst, zurück und in natürlicher Folge zu seiner Offenbarung in der heiligen Schrift. Noch ruhten Schultradition und die von der Kirche gepflegte Weltanschauung einheitlich zusammengeschlossen in seinem Geiste. Indem die kirchliche Lehre Gott und die Welt, Theologie und Wissenschaft, alles persönliche und allgemeine Leben, Himmel und Erde, ineinanderschlang und vermittelst scholastischer Denkformen in ihrer höheren Einheit zu versöhnen trachtete, suchte Wiclif für die Harmonie seiner religiösen und wissenschaftlichen Weltbetrachtung den Halt in dem Zurückgehen auf die Quellen des religiösen Erkennens zu gewinnen. Wir sind nicht darüber unterrichtet, ob Zweifel an der Vereinbarkeit der kirchlichen Dogmen mit seinem vernunftgemäßen Denken schon seine jugendliche Seele bewegten. Aber das wissen wir, daß er, unbekümmert um Schulmeinung und Spott, früh schon sein Interesse der schlechthin zwingenden Realität des göttlichen Wortes zuwandte. Er wurde ein Doctor evangelicus, noch ehe er der geschraubten Gravität der scholastischen Denk- und Redeweise in aller Form Valet gesagt. Schon jetzt regte sich etwas von der Begeisterung in ihm, aus der zwei Jahrzehnte später jene große Apologie der heiligen Schrift (De veritate scripturae sacrae) herausgeboren werden sollte, mit welcher er die Fesseln des Scholasticismus abstreifte.

Was von einer biblischen Anregung durch böhmische Studenten, „deren allerdings nicht wenige in Oxford gewesen sein sollen", gesagt wird, ist bloße Behauptung. In diesen fünfziger oder sechsziger Jahren kann von ihnen nicht die Rede sein. Diese Böhmen hätten, so wird gesagt, als Angehörige der Genossenschaft des Petrus Waldus die biblischen Traditionen der Armen von Lyon geteilt und für diese Neigungen Propaganda gemacht. —

Digitized by Google

Zwar bestanden alte Verbindungen zwischen den Universitäten von Prag und Oxford. Schon im Jahre 1367 bestimmte ein Gesetz der philosophischen Fakultät von Prag (vom 20. April), daß „die Baccalaureen bei ihren Vorlesungen sich der Hefte bekannter Mitglieder der (Pariser, Prager oder) Oxforder Universität bedienen mußten“ [1]). So beruft sich der Mag. Adalbert Ranconis darauf, in seinen Ansichten den großen Doktoren von (Paris und) Oxford gefolgt zu sein. Er hatte an beiden Orten studiert und scheint auch, ehe er nach Prag überging, in Oxford Lehrer gewesen zu sein [2]).

Mit diesem Prager Fakultätsgesetze ist aber eine Handhabe für die Behauptung, daß Wiclif durch Prager Studenten in die biblischen Richtungen hineingelenkt worden sei, natürlich nicht gegeben. Der Ideenaustausch zwischen beiden Universitäten und der wechselseitige Besuch beginnt erst, seitdem Anna von Luxemburg, die Schwester des Königs Wenzel von Böhmen, sich 1382 mit Richard II. von England vermählte. Da die Mitglieder ihres Prager Hofstaates, gelehrte und ungelehrte Männer, sie nach London begleiteten, so machen sich seit der Zeit in England gewisse böhmische Einflüsse geltend, wie wir denn auch in den Häusern vornehmer Engländer in diesen Jahren böhmische Dienstleute finden, die um ihrer Anstelligkeit willen begehrt waren [3]). —

Zu diesen biblischen kamen für Wiclif die damals unerläßlichen Studien des kanonischen Rechts. Auch das römische Zivilrecht nahm er in den Kreis seiner wissenschaftlichen Arbeit auf. Die hochmütige Geringschätzung aber, mit der an der vornehmen Stätte romanistischer Bildung die Dekretisten und Kanonisten auf den zweifelhaften wissenschaftlichen Wert des gemeinen sächsischen Rechtes herabblickten, zog sein angelsächsisches Empfinden gerade zu diesen verachteten Studien hin. So erlangte er einen doppelten geistigen Besitz, der für die nachfolgenden Kämpfe seines Lebens von maß-

1) M. M. univ. Prag. I, 41. 50 bei Loserth, Wicl. u. Hus, S. 78.

2) Archiv für Österr. Gesch. LVII, 11. 71: „Te demum“, ruft ihm der Erzbischof Johann von Jenzenstein zu, „in Oxoniensi pariter et Parisiensi studiis nullum tibi errorem impositum ad revocandum astruis.“

3) Höfler, Anna von Lux. S. 83. 93. Lindner, Gesch. des Deutschen Reichs unter Wenzel I, 118 ff.

Digitized by

gebender Bedeutung wurde: eine gründliche Kenntnis des Gesetzes Gottes, in welchem er die ewige Grundlage für das Einzelleben und das Gesamtleben der Menschheit erblickte, und eine warme Vorliebe für das vaterländische Rechtsprinzip, welches in den Zeiten der parlamentarischen Kämpfe die öffentlichen Verhältnisse mehr und mehr zu beherrschen und den Einfluß des feudalistisch normannischen und des römischen Rechts zu beschränken begann. Beide Momente sind, sagt Pauli, für sein Leben und Wirken wichtig geworden, indem sie ihm zuerst die Augen darüber öffneten, daß das Christentum und die Völker ganz anderer und höherer Bestimmung harrten, als der starre, römische Wille ihnen vorzuzeichnen strebte. —

Der älteren Tradition zufolge trat der junge Wiclif zuerst in Queen's, dann in Merton College ein, wurde später Mitglied von Balliol, 1360 dessen Vorstand und trat schließlich 1365 als Warden an die Spitze der neugegründeten Canterbury Hall. Seine Verbindung mit zweien dieser Colleges ist jedoch geschichtlich nicht nachweisbar. Kam er wirklich schon 1335 nach Oxford, so konnte er überhaupt nicht in Queen's, das erst 1340 gegründet wurde, eintreten. In den Registern des College befindet sich sein Name erst vom Jahre 1363 an. Von diesem Zeitpunkte an mietete er wiederholt (1363, 1365, 1374 (?), 1380) Zimmer im College [1]), während seines jeweiligen Aufenthaltes in Oxford. Auch seine Zugehörigkeit zu Merton ist neuerdings angefochten worden [2]), und es darf mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß von seinem ersten Eintritt in die Universität an Wiclif Mitglied der Balliol Halle war. Nach allem, was wir aus zeitgenössischen Berichten erfahren, dürfen wir schließen, daß zwischen den Balliols auf Bernard Castle und den Wiclifs auf Wycliffe enge Familienbeziehungen bestanden, die von vornherein die Auf-

1) Vgl. Shirley, Fascic. Ziz., 515.

2) Von Lorimer in der Übersetzung der Lechlerschen Monographie John Wiclif and his English Precursors, London, K. Paul & Comp., 1878, I, Note S. 185.

Digitized by Google

nahme des Jünglings unter die Mitglieder der Halle wahrſcheinlich machen. Die gelehrten Unterſuchungen Rileys [1]) haben dargethan, daß Wiclif nicht 1361, ſondern bereits 1360 Master of the Halle called the Baillo halle in Oxford war [2]). Aus der Stiftungsurkunde ergiebt ſich aber unzweifelhaft, daß der Anſpruch auf die Vorſteherſchaft die Angehörigkeit zum College zur Vorausſetzung hatte: die Fellows, heißt es in dem Statut, ſollten aus ihrer eigenen Mitte ſich ihren Vorſtand wählen [3]). Dieſe Beſtimmung, welche bei Gründung der Halle Aufnahme in die Statuten fand, hat in keinem Nachtrag eine Änderung erfahren. Als Sir Philipp de Somerville 1340 bezüglich der Schenkungen, die er dem College machte, neue Beſtimmungen erließ, wurden die beſtehenden erſt ausdrücklich beſtätigt [4]), und in den Reviſionsakten ſowohl 1364 als 1423 wird die Anweiſung, quod scholares de se ipsis habeant unum principalem ausdrücklich wiederholt. Es kann alſo keinem Zweifel unterliegen, daß, ſoweit die Konſtitution des Colleges in Frage kommt [5]), Wiclif Fellow von Balliol war, ehe er Maſter wurde. — Andere Gründe unterſtützen dieſe Annahme. Ein John Wiclif wird urkundlich als seneschalc (Rentmeiſter) des Merton College für

---

1) Report to the Royal Commission on Historical Mss., 1874.

2) Das lateiniſche Memorandum, dem die Notiz entnommen iſt, ſtammt aus dem 34. Jahre des Königs Eduard III., d. h. 1360. Wiclif konnte ſeine Würde erſt kurze Zeit inne haben, denn im November 1356 war Robert de Derby (nicht Serby) Vorſtand, vgl. Carta in pyxide Mickle Berton No. 34; Wilhelm von Kingſton war Wiclifs unmittelbarer Vorgänger, vgl. Carta in pyxide Abbotesley No. 12 Ball. Coll. Oxford. Es fand alſo damals ein häufiger Wechſel des Vorſtandes ſtatt aus Gründen, die ſich unſerer Erkenntnis entziehen.

3) „Volumus, quod scholares nostri ex semet ipsis eligant unum principalem, cui ceteri omnes humiliter obediant in his, quae officium principalis contingunt, secundum statuta et consuetudines inter ipsos usitatas et approbatas", heißt es in den Statutes of Devorguilla (1282) bei Lorimer I, 186.

4) Lorimer I, 186: „that nothing was to be done under the former contrary to the provisions of the latter (Devorguilla's Statutes)."

5) Ob dieſe in jenen ſtürmiſchen Tagen thatſächlich immer zu ihrem Rechte gekommen iſt, wiſſen wir nicht; vgl. z. B. Pennington, S. 41; Wood, Antiq. of Coll. & Halls in Oxf., S. 81—84.

Digitized by Google

1356 erwähnt [1]). Indem man diesen mit dem Vorreformator identifizierte, wurde man zu der auffälligen Annahme gezwungen, daß unser Wiclif erst Balliol angehörte, um 1356 nach Merton übertrat und nach drei bis vier Jahren als Master nach Balliol zurückkehrte. Nachdem schon Shirley die Identität des Seneschalls mit einem andern J. Wiclif, dem Vicar von Mayfield, nachgewiesen [2]), hat nun auch Lorimer in einer eingehenden Untersuchung dargelegt [3]), daß eine derartige rege Verbindung, die für den Fellow des einen Colleges den Übergang auf das andere möglich gemacht hätte, nicht nur nicht vorhanden, sondern daß im Gegenteil grade diese beiden Hallen in entschiedenster Feindschaft lebten. Sie waren die Führer der die Studentenschaft beherrschenden Parteien, der Nord- und Südländer. Der Gegensatz der beiden Nationen bestand das ganze Jahrhundert hindurch und ging auf geschichtliche und wissenschaftliche Motive zurück. Die Nordländer, Borealis, als Vorkämpfer des germanischen Sachsentums, hatten in den politischen Kämpfen unter den Plantagenets die Rechte der Volkspartei gegen den König verteidigt, die Südländer, Australes dagegen sich unter dem königlichen Banner gesammelt [4]). Die nordische Ghibellinenpartei verfolgte, von den Schotten z. T. unterstützt, eine antipäpstliche Politik und hatte den Widerstand der Barone und Gemeinen gegen die päpstlichen Bedrückungen gestärkt, während die südlichen Nationen mit Irländern und Wallisern gemischt das Kurialsystem stützten. Um den Anfang des Jahrhunderts hatten die Borealen sich mit derjenigen Partei identifiziert [5]), welche den Todesstoß erlitt, als Simon von Montfort, Englands Ritter, Heiliger und Patriot, auf dem Felde von Evesham gefallen war. —

Zu diesen politischen kamen wissenschaftliche Gegensätze. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Kämpfe zwischen den Nominalisten und Realisten auf ihren Höhepunkt gekommen.

---

1) Compotus Ricardi Billingham, bursarii, 30. Celer. III rotul. in Mes. Coll. Mert. bei Forshall & Madden, Einleitung, VII.

2) Fascic. Ziz., S. 513 ff.

3) Lorimer, S. 187 ff.

4) Huber, Engl. Univ. I, 87. 99. 102.

5) Pennington, S. 52.

Digitized by Google

Unter Occams Fahnen hatten ſich, mit Merton an der Spitze, die Südländer, unter Scotus die Borealen geſtellt. Auf der Kanzel und dem Katheder gerieten die Geiſter, in den Hallen und auf den Straßen die Fäuſte der feindlichen Parteien an einander. Wiederholt kam es zu Mord und Blutvergießen. Ihre Zänkereien, ſagt Wood, wurden ſo heftig, daß der Friede der Univerſität darunter litt.

Das Jahr 1334, alſo kurz, ehe Wiclif in Oxford erſchien, hatte die beiden Hallen im offenen Parteikampfe geſehen. Infolge von Reibungen unter den Studenten hatten im Mai, Juni und Juli die Borealen — Magiſter, Baccalaureen und Scholaren — nachdem ſie in Oxford unterlegen waren, ihren Gegnern das Feld überlaſſen und waren nach Stamford ausgewandert. Hier trotzten ſie, nachdem ſie ein neues Studium eingerichtet, allen Mahnungen zur Rückkehr. Zwei Jahre lang hielt die Seceſſion an; dann miſchte ſich der König ſelbſt in die Angelegenheit und forderte drohend die Rückkehr. Dem königlichen Befehle mußten die Aufrührer ſich fügen und zurückkehren. Laut triumphirte Merton über die Demütigung der Feinde, lauter über den eigenen Sieg. Die ſtolzen und ſtarren Nordländer konnten die ſchmähliche Niederlage nicht vergeſſen, viel weniger verzeihen. Immer haßt der Menſch die Anerkennung des eigenen Verſchuldens. —

Auf Jahre hinaus verbitterte dieſe Angelegenheit die Stimmung der Parteien, über deren Haß keine Gemeinſamkeit der Intereſſen hinwegzutäuſchen vermochte. Wood bemerkt ausdrücklich, daß in dieſer Zeit die Mertonians ſich weigerten, Scholaren aus dem Norden in ihren Kreis aufzunehmen, wie denn auch das reiche Kloſter Durham, im Norden Englands, Grund hatte, ſich über das faktiöſe Verhalten Mertons zu beklagen [1]). Bald darauf, 1343, brachen neue Zwiſte

1) Wood I, 425 und Registr. div. epistol. de officio Canc. Mon. Eccl. Dunelmensis fol. 18 u. 48; Wood ſagt: „That such controversies between the northern and southern men have often happened is evidently apparent from what is before delivered; and that also they were now (1334) on foot, I doubt it not, forasmuch as the members of Merton College refused, at this time and before, to elect northern scholars into their society, because they and the University should be at peace, as from several complaints of the church of Durham against the Mertonians is apparent."

Digitized by Google

aus, und im Jahre 1349 versuchte die Partei der Südländer in roher und gewaltthätiger Weise den letzten entscheidenden Schlag gegen Balliol und seine Partei zu führen. Gelegentlich der Kanzlerwahl, welche beide Nationen in verschiedene Lager führte, fielen die Südländer über die Borealen her und ließen sich die ärgerlichsten Ausschreitungen zuschulden kommen: Einbruch in die Kirchen, Diebstahl, blutige Schlägereien. Auch hier hatte Merton die Führung gegen das unterliegende Balliol. — Wir werden nicht zweifeln dürfen, daß Wiclif als Mitglied von Balliol an der heftigen Parteifehde in der einen oder anderen Weise beteiligt war. In diesen erbitterten Kämpfen hatte die nördliche Partei eine große Einbuße an Kraft erlitten. Sie galt als die schwächere, und man nannte sie auch so. —

Das alles waren Vorgänge, nicht geeignet, den Starrsinn angelsächsischer Köpfe zur Sanftmut und streitende Fäuste zur Ruhe zu bringen. Die wechselseitige Erregung wurde bitterer, der Haß tiefer, der Gegensatz schärfer.

Es scheint mir damit die Möglichkeit ausgeschlossen zu sein, daß für denselben Wiclif, der eine Reihe von Jahren bereits als Mitglied von Balliol die Rivalitäten beider Häuser mit innerer Anteilnahme begleitet, der Eintritt in das feindliche Merton College (1356) ein Gegenstand des Ehrgeizes hätte werden können. Daß andrerseits dieselben Mertonianer, die sich geweigert hatten, Borealen überhaupt in ihre Gemeinschaft zuzulassen, sich für das Ehrenamt ihres Seneschalls den Kandidaten im Kreise ihrer erbittertsten Gegner hätten suchen sollen, ist innerlich ganz unwahrscheinlich. Endlich würde es die ganze Auffassung, die wir uns von dem kernhaften, gradsinnigen Menschenschlage der Nordländer überhaupt und Wiclifs insbesondere gemacht haben, verschieben, wollte man annehmen, daß dieselben Männer, die 1356 ihren Lands- und Kampfesgenossen aus ihrer Mitte scheiden und wie einen Verräter an der eigenen Sache ins feindliche Lager übergehen sahen, zwei oder drei Jahren später den Wunsch hätten haben können, den höchsten Ehrenposten, den sie zu vergeben hatten — sie hatten die freie Wahl, eligant —, diesem Abtrünnigen zu übertragen [1]). —

1) Was Pennington S. 41—42 anführt, spricht nicht gegen diese An-

Wir werden alſo, nachdem Lorimer die frühere Annahme, als hätten die Mitglieder von Balliol ihr College mit der Erwerbung des Magiſtratsgrades verlaſſen müſſen, durch den Hinweis auf die Schenkungen von Sir William Fenton und Sir Philipp de Somerville [1]) entkräftet hat, nicht zweifeln dürfen, daß Wiclif unter dem gaſtlichen Collegiatdache der Balliols ſeine langen Studien machte, bis er von dem Vertrauen ſeiner Freunde an den Ehrenplatz des Colleges gerufen wurde. —

Das war, wie wir geſehen haben, im Jahre 1360. Von nun an verlieren wir ihn nicht mehr aus den Augen. Er hatte damals die meiſten, wenn nicht ſämtliche logiſche und metaphyſiſche Stücke geſchrieben, deren Titel uns überliefert ſind [2]). Seine ſcharfſinnigen Unterſuchungen hatten ihn in den Vordergrund des wiſſenſchaftlichen Lebens in Oxford gebracht und zweifellos zu der Berufung des verhältnismäßig jungen Mannes an den Ehrenpoſten in Balliol beigetragen. Aber nicht lange durften die Fellows den gelehrten Maſter an ihrer Spitze ſehen: 1361 präſentierte ihn das College für die Pfarre Fylingham in Lincolnſhire [3]), mit deren Annahme Wiclif ſeine Stellung als Collegialvorſtand aufgab [4]).

Aber noch ruhten die Wurzeln ſeiner Kraft im wiſſenſchaftlichen Boden Oxfords. Die Hochſchule blieb die Heim- und Pflegſtätte ſeiner Studien. Wie die Rechnungen von Queen's College ausweiſen, war er 1363 längere Zeit in Oxford, vom Dezember 1365 bis zum Frühjahr 1367 ſtand er einem anderen

---

nahme. Im Laufe der Jahre konnten die Gegenſätze ſich abmildern und zu gegenſeitigen Wahlen wohl führen.

1) Vgl. das Nähere bei Lorimer I, 190.

2) Matthew, Introd. III.

3) Reg. Gynwell. f. 123: „Mag. Ioann. Wycliff presbyter present. per Magi. et Scholares Aulae de Ball. Oxon. ad eccles. de Fylingham, vac. per mortem Joh. Reyner, 11. d. Maj. 1361.

4) Am 3. Februar 1362 erſcheint in den Collegeregiſtern Stephen von Cornwall als Master, Hist. Mss. Commission Report IV, 450.

Digitized by

wissenschaftlichen Institute der Universität vor, und im Jahre 1368 erlangte er von seinem Ordinarius die Erlaubnis, zwei Jahre von seiner Pfarrei abwesend sein zu dürfen, behufs Fortsetzung seiner Studien in Oxford [1]). In der frischen Luft wissenschaftlichen Strebens befand er sich wohl. Hier zogen gleichstrebende Freunde ihn an: so mochte dem jungen Landpfarrer die Berufung an die Spitze einer neugegründeten Halle in Oxford nicht unwillkommen sein. —

Simon von Islep, ein wohlgesinnter, im übrigen nicht eben bedeutender Erzbischof von Canterbury, hatte 1361 eine „Halle" gegründet und ihr von seinem Erzbistum den Namen gegeben. Sein Zweck war eine gewissenhafte Vorbildung junger Männer zum kirchlichen Amt. Es war auf eine Heilung der Schäden, an denen damals das Pfarramt litt, abgesehen. Die Stiftung sollte 12 (Welt-) geistlichen Unterkunft und Unterricht gewähren, „Männern, welche, wie der Gründer selbst, auf Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche hinarbeiteten". Mit dem Geiste dieser Bestimmung trat die im März 1364 erfolgte Ernennung von drei Benediktinermönchen zur Warden- (Vorstand) und Fellowship der Halle in Widerspruch. Es war Heinrich Woodhall, der dem Erzbischof auf eine dahin gehende Bitte von dem Prior des reichen Benediktinerklosters in Canterbury mit drei anderen Mönchen empfehlend in Vorschlag gebracht worden war. Mit dieser Ernennung war, wie die Dinge in Oxford einmal lagen, der Grund zu dauernden Verwickelungen gelegt. Die Ziele der Stiftung wurden aussichtslose. Geheime Eifersüchteleien zwischen den vier Regulären und den acht Weltlichen traten ein, brachen 1365 in offenen Kampf aus und veranlaßten den Gründer, die Mönche wieder zu entfernen. An ihre Stelle wurden von Islep Weltliche gesetzt: Johann von Wiclif als Warden, Middleworth, Benger und Selby als Fellows (Dezember 1365). Wiclif und der Erzbischof waren Studien-

1) Reg. Bokyngham, Memor., fol. LVI b (bei Forshall & Madden I, VII, Anm. 9): „Idibus Aprilis anno doi. millesimo CCC^mo LXVIII apud parcum Stowe concessa fuit licencia Magistro Joh. de Wyclefe, rectori ecclesiae de Fylingham, quod posset se absentare ab ecclesia sua insistendo literarum studio in univ. Oxon per biennium."

Digitized by Google

genoſſen geweſen und einander perſönlich bekannt. Hervorragende Eigenſchaften des Geiſtes und Charakters [1]) hatten die Augen des Erzbiſchofs auf den jungen Gelehrten zurückgelenkt.

Wiclif blieb nur kurze Zeit im Beſitze des neuen Amtes. Bald nach ſeiner Ernennung zum Warden ſtarb [2]) Islep, und nach längeren Verhandlungen mit der Kurie wurde, am 25. März 1367, Simon Langham, früher ſelbſt Mönch und in mönchiſchem Geiſte erzogen, an die Spitze der engliſchen Kirche geſtellt. Sofort [3]) wurde ein Wechſel des Perſonals vorgenommen, Wiclif mit ſeinen Genoſſen entfernt und zuerſt John Redingate, einer der drei Benediktiner aus Canterbury, ſchließlich Woodhall ſelbſt wieder als Warden eingeſetzt [4]). Nicht ohne die Zuhilfenahme „von falſchen und lügenhaften Auslegungen und ſimoniſtiſchen Kniffen“ [5]) war die Sache abgegangen. Die Mönchspartei hatte einen vollſtändigen Sieg errungen, nicht nur in der Perſonenfrage, ſondern auch in der Sache. Als Wiclif mit ſeinen Genoſſen ſich in einer Appellation an den Papſt wandte und im Sinne der Beſtimmungen des Stifters auf Wiedereinſetzung drang, hintertrieb ein Mönch bei dem andern, der inzwiſchen nach Avignon als Kardinal abgegangene Langham bei Urban V., die Sache und ſetzte nicht nur die ſchroffe Zurückweiſung der Kläger, ſondern auch die Beſtimmung durch, daß von da an grundſätzlich und ausſchließlich nur Mönche (von Chriſt Church in Canterbury) Aufnahme fänden [6]). Eversum est tam pii patroni propositum, ſo kommentiert Wiclif [7]) nicht

---

1) Wood, Hist & Ant. I, 184: „Ad vitae tuae et conversationis laudabilis honestatem, literarumque scientiam, quibus personam tuam in artibus magistratam Altissimus insignivit, mentis nostrae oculos dirigentes, ac de tuis fidelitate, circumspectione et industria plurimum confidentes, in custodem Aulae nostrae Cantuariensis . . . te praeficimus.“

2) Am 26. April 1366.

3) Am 31. März 1367.

4) Lewis, S. 292, No. 6.

5) Commenta mendacii, fucus, factum sophisticum, symoniace, irregulariter introducti, vgl. Lechler II, 574.

6) „Decrevit et declaravit, solos monachos praedictae ecclesiae Cantuar. secularibus exclusis debere in dicto Collegio perpetuo remanere“, bei Lewis, S. 298, No. 7.

7) Vgl. Shirley, Fascic. Ziz., S. 526.

Digitized by Google

ohne Bitterkeit die Vergewaltigung. Es war ein Sieg des Unrechts. Die Universität und auch die Krone empfand ihn mit Unwillen. Die ursprüngliche Absicht des Gründers war in ihr Gegenteil verkehrt. Die höchste kirchliche Gewalt aber hatte die als Unrecht empfundene Maßregel gutgeheißen. Hatten ursprünglich die Weltgeistlichen zwei Drittel der Stellen, wenn nicht die sämtlichen, innegehabt, so triumphierten jetzt zwölf Benediktiner als beate possidentes in dem behaglichen Genusse, den kein feindlicher Einspruch mehr störte.

Wiclif selbst äußert sich einmal über die ihn so nah angehende Sache. Von einem höheren Gesichtspunkte aus, der Rechtsverletzung, unter der die Universität leide, beklagt er die Entscheidung. Die Kollegien von Oxford und Paris, sagt er, seien arm, und vermöchten den Ansprüchen, die von Magistern und Scholaren an sie gestellt würden, kaum zu genügen. Warum schneide man ihnen die Möglichkeit ab, durch äußere Wohlthaten den Jüngern der Wissenschaft beizustehen, und warum wende man Leuten Benefizien zu, welche der Wohlthat solcher Stiftungen keineswegs bedürftig und an sich schon durch ihre Verbindung mit dem reichausgestatteten Benediktinerkloster in Canterbury reichlich ausgestattet seien [1])?

Für die Stellung Wiclifs innerhalb der Universität blieb dieser Kampf nicht ohne Bedeutung. Er hatte den entschiedenen Willen gezeigt, die Fahne der akademischen Freiheit gegen die mönchischen Eingriffe hochzuhalten. Vor dem Widerspruche auch gegen die höchsten kirchlichen Gewalten war er nicht zurückgeschreckt. Sein Name bedeutete ein Prinzip: Verteidigung der akademischen Rechte.

Sein Gegensatz gegen die Mönche, die in jener Zeit, als Oxford an die Stelle von Paris getreten war, für das nationale Institut und so für das Land eine mittelbare Gefahr waren, brachte ihm die allgemeine Gunst. Denn seinem persönlichen Streite kam eine allgemeine, eine nationale Bedeutung zu, und insofern ist er als Anfang der englischen Reformation zu bezeichnen. Sein unerschrockener Widerstand, erfolglos zwar, aber mit der sittlichen Entrüstung eines überzeugten Mannes geführt und von sitt-

1) Lechler I, 312: „illis expulsis pauci alii, non egentes, sed divitiis affluentes etc.“ Shirley, Fascic. Ziz., S. 526.

Digitized by Google

lichen Impulsen beherrscht, hatte ihn zum Anwalt der nationalen Freiheit gemacht und ihn in den Vordergrund des Kampfes geschoben gegen eine fremde Macht, welche einem freiheitsliebenden Volke das Recht der Selbstbestimmung traditionell zu verweigern strebte. So wurde er ein öffentlicher Charakter [1]).

War er in der Verteidigung der akademischen Rechte unterlegen — ein anderer Kampf von weiter- und tiefergehender Bedeutung, der, an die Beziehungen zwischen Staat und Kirche anknüpfend, nur von großen politischen Gesichtspunkten aus zu entscheiden war, sollte ihn vor die Augen der ganzen Nation bringen und aus dem Widerstreite der nationalen und kirchlichen Gewalten als Sieger hervorgehen sehen. —

Ehe wir auf diesen Kampf eingehen, verfolgen wir in aller Kürze Wiclifs äußeren Lebensgang bis an sein Ende. Die patriotische Angelegenheit, von der eben die Rede war, gehört dem Jahre 1366, in dem der Canterbury Hall-Prozeß noch schwebte, an. Wiclifs entschiedenes Auftreten gegen die Ansprüche des Papstes (im Parlament von 1366) hat zweifellos die ungünstige Entscheidung in der Wardenangelegenheit beeinflußt. — Um diese Zeit fällt sein theologisches Doktorat.

Ende 1365, in dem Berufungsschreiben nach Canterbury Hall, nennt ihn Islep noch magister artium [2]); in der Königlichen Verordnung dagegen vom 26. Juli 1374, welche die Ernennung der Brüggeschen Gesandtschaftsmitglieder enthält, erscheint er als Sacrae Theologiae Professor, d. h. nach damaligem Sprachgebrauch als Dr. theol. Die Versuche Shirleys, das Jahr genauer zu bestimmen, haben zu einem sicheren Resultate nicht geführt [3]). Es mag das

---

1) Vgl. meine englische Festschrift John Wiclif: Patriot and Reformer, London, Fisher Unwin, 1884, S. 20.

2) Vgl. oben, S. 112, Note 1.

3) Ich bin an einer andern Stelle auf Shirleys Versuche, das Jahr 1363 für dieses Doktorat festzuhalten, eingegangen und habe sie zurückzuweisen versucht. Da sie zu Spezialuntersuchungen nötigen, vermeide ich hier besser die Wieder-

Digitized by Google

Doktorat zwischen den Jahren 1366 und 1374, oder wenn Bales Notiz [1]) zuverlässig ist, dem Jahre 1372 liegen.

1368 gab Wiclif die kleine Pfarrei Fylingham auf und übernahm die Rektorei von Ludgershall [2]) in Buckinghamshire, das durch seine Lage (20 engl. Meilen von Oxford) ihn in den Stand setzte, seine Verbindung mit der Universität aufrecht zu erhalten. Nach sechs Jahren, am 7. April 1374, erhielt er durch Königliches Dekret [3]) die Kronpfarre Lutterworth in Leicestershire, die er bis zu seinem zehn Jahre später erfolgten Tode innebehielt.

Ein und ein halb Jahr nach seiner Beförderung auf die Lutterworther Pfarrei wurde ihm, gleichfalls von der Krone, die Pfründe Aust an der Kollegiatkirche von Westbury übertragen (6. November 1375). Es war eine Sinekure, mit der keine Seelsorge verbunden war, sodaß er mit ihrer Innebehaltung sich einer Inkonsequenz nicht schuldig gemacht hätte; dennoch muß er sie, vielleicht um den Schein zu meiden, entweder überhaupt nicht angenommen oder unmittelbar nach der Königlichen Bestätigung [4]) wieder aufgegeben haben, da schon am 18. November als neuer Inhaber Robert de Farryngtone erscheint [5]).

Zwei kirchliche Pfründen hat also der Mann, der später seiner Entrüstung über die Vereinigung mehrerer Ämter auf eine Person oft Ausdruck gab [6]), gleichzeitig nie inne gehabt.

Während dieser ganzen Zeit, von seinen Anfängen auf der

---

holung und verweise auf das Gesagte: Zeitschr. für histor. Theol. a. a. O., S. 338 ff.

1) Shirley, Fascic. Ziz., S. 2: „donec inspirante patre familias Christo in tempore messis, cum cathedram doctoris audax arriperet", zu dieser Bemerkung Waldens hat der Bischof Bale die Jahreszahl 1372 an den Rand geschrieben.

2) Reg. Bokingham, Memor. fol. LVI b, bei Forshall & Madden I, III, Anm. 9.

3) Rot. Parl., 48. Edw. III., S. 1, m. 23.

4) 6. Nov. 1375; Rot. Parl., 49. Edw. III., S. 2, m. 8.

5) Rot. Parl., ibid. m. 11. Forshall & Madden, Introd. VII.

6) Vgl. z. B. Cod. 1338, f. 110b: „sunt plures sophisticaciones per dyabolum introducte, ut unus rector habet copiam decimarum et oblacionum." Matthew 432: „prestis shulden not gedere to hem dymes & offeringis of many chirchis, that weren over her fode & hillinge."

Digitized by Google

Universität an, blieb Oxford der Schauplatz seines persönlichen Wirkens. Hier, in dem wissenschaftlichen Boden der Hochschule, ruhten noch die Wurzeln seiner Kraft. Eine ganze Reihe umfangreicher Werke ist von ihm geschrieben worden, dum stetit in scholis; in vielen seiner Werke begegnen wir verstreuten Anspielungen auf Disputationen „in den Schulen", und namentlich die von ihm vor der Universität gehaltenen Predigten bezeugen seinen über eine lange Reihe von Jahren sich erstreckenden Aufenthalt in Oxford.

Hier pulsierte das geistige Leben der Nation in frischen Schlägen. Patriotisches Hochgefühl über die großen Erfolge der von einem bewunderten Könige vertretenen englischen Politik und ein freieres Denken über Kirche und Welt, das den Widerspruch und die Zensur der obersten kirchlichen Macht nicht scheute, hatte sich hier unter stetem Kampfe gegen die unfreie, aber geschlossene und mächtige Mönchspartei eine Heimstätte gegründet. —

In einer großen vaterländischen Angelegenheit trat jetzt Wiclif, in dem beide Geistesströmungen sich einten, vor sein Volk. Diese parlamentarische Angelegenheit des Jahres 1366 bezeichnet einen neuen Abschnitt in seinem Leben, den wir den politischen nennen dürfen, und der die nächsten zwölf Jahre seines Lebens bis 1378 umfaßt. Hinter ihm liegt die Periode seiner wissenschaftlichen Vorbereitung; die zweite umfaßt also die kirchenpolitische bis zur Papstspaltung, und die dritte, fruchtbarste, die kirchlich reformatorische, die letzten sechs Jahre seines Lebens.

Schon Shirley [1]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Übergang von der akademischen Periode zur politischen keineswegs an das theologische Doktorat geknüpft ist. Viel deutlicher spiegelt er sich in seiner großen Schrift über das Besitzrecht wieder. Er wolle, sagt Wiclif in der Vorrede zu diesem Werke, seine Muße fortan ausschließlich der Theologie, freilich im weitesten Sinne des Wortes, widmen. In dieser Periode ist, während die vorige die lange Reihe seiner philosophischen und logischen Werke umfaßt, das theologische Element noch mit dem politischen geeint. Von einem religiösen Interesse aus unterstützt er schlagfertig und den Gegen-

1) Fascic. Ziz. XXXIX.

Digitized by

ſtand immer in ſeiner Tiefe erfaſſend durch Rat, Wort und Schrift die ſtaatlichen Gewalten gegen die römiſche Praxis, nicht gegen die Lehre. Die reformatoriſche Aufgabe, die ihm jetzt ſchon zufällt, iſt mehr praktiſcher als theoretiſcher Natur, kirchenpolitiſch, nicht theologiſch. Der Begriff des Staates und ſeine Befreiung aus fremder Bevormundung erfüllt ſeinen Geiſt. Erſt der dritten Periode, in welcher er ſich der Lehre zuwandte, gehört die Begründung ſeiner reformatoriſchen Gedanken an.

Wie einſt Wilhelm Occam ſein ſchlagfertiges Wort und ſeine ſcharfe Feder in den Dienſt der kaiſerlichen Gewalt geſtellt, ſo ſchließt auch Wiclif in dem nationalen Kampfe ſeine publiziſtiſche Thätigkeit eng an die Beſchlüſſe des Parlaments an, das, mit dem Könige verbunden, gegen die Anſprüche der Kurie ſich erhob. Ihm lieferte er die Waffen gegen das über ſeine eigene Machtfülle ſich täuſchende Papſttum in die Hand und ſtellte die Kraft ſeines Wiſſens und eines durch das Evangelium freigewordenen Gewiſſens den vaterländiſchen Gewalten zur Verfügung. Indem er aber in dieſem politiſchen Kampfe auf ſittliche und allgemein religiöſe Gründe zurückging, gewann er diejenige Grundlage, von der aus allein eine Reformation an Haupt und Gliedern begonnen werden konnte.

Das 50. Jahr des großen Königs, Eduards III., das durch ganz England als Jubeljahr begangen wurde, bezeichnet den Gipfel der engliſchen Vormacht im weſtlichen Europa während des 14. Jahrhunderts. Die Kriege mit Frankreich waren zu einem glorreichen Abſchluß gekommen. Die Franzoſen lagen in den harten Banden des Friedens von Bretigny (Mai 1360), und an den Stufen des engliſchen Königsthrones in Weſtminſter trugen der franzöſiſche König Johann, der ſchottiſche, David, die Bande der Gefangenſchaft, während der König von Cypern um Eduards helfende Hand gegen die Sarazenen flehte. — Nach etwa zehn Jahren war das alles dahin. Ein entehrtes Alter hatte dem Könige das Auge zugedrückt, ein hochherziger, tapferer Prinz, der Stolz und die Hoffnung des Landes, war langſam ins Grab geſiegt, das

Digitized by Google

überwundene Frankreich war bis auf Calais wieder sein eigen geworden, die furchtbarsten Flotten waren zerstreut und vernichtet, Englands Küsten allen Gelüsten des Freibeutertums preisgegeben, die Verbündeten untreu, und das Volk dezimiert durch unglückliche Kriege, eine verheerende Krankheit und sozialen Aufruhr. —

In dieser Zeit raschen Machtverfalls drohte Frankreich, das sich unter den Friedensbedingungen wand und seine ganze Kraft zur Befreiung vom englischen Joche aufbot, mit dem Kriege, in dem es alles gewinnen, nichts verlieren konnte. Da kam als erster versteckter Angriff auf die Hilfsquellen des Landes von der durch französischen Einfluß beherrschten Kurie die Forderung um die dreiunddreißigjährigen Rückstände jenes schmählichen Vasallentributs von jährlich 1000 Mark [1]), den Johann Ohneland Innocenz III. zugestanden hatte. Jetzt erhob sich in England ein Widerstand, der, wenn auch formell ungenügend begründet, durch das einmütige Zusammenstehen von König und Volk die volle Macht einer Volksbewegung gewann. Die kurialen Diplomaten verkannten diesen mächtigen Strom nationalen Lebens, der die Brust des Engländers mit gerechtem Selbstgefühl erfüllte und bisher stetig in die Tiefe und in die Breite gewachsen war. Insofern war die päpstliche Forderung ein politischer Fehler. Sie mußte als französischer Angriff gelten und erbittern. Sie war auch unzeitig, weil das 1364 gegen die päpstlichen Erpressungen zum Gesetz erhobene Statut Praemunire [2]) England gegenüber vorsichtig gemacht haben sollte. —

Eduard hatte das Schmachgeld grundsätzlich nie bezahlt, weil das ein Bekenntnis der Schwäche seines Reiches gewesen wäre. Jetzt empfand die Nation, auf der Höhe ihrer Macht, die Forderung als Schimpf; der König selbst aber besaß hinreichendes diplomatisches Geschick, die politische Lage zu benutzen. Seitdem die Kurie in Avignon ein Heim gefunden und dem französischen Herrscher sich gebeugt hatte, war dem Könige von England der päpstliche Rückhalt, der seine Vorgänger oft aus schwieriger Lage befreit, entzogen. Der Papst hatte aufgehört, der Krone gegen die parlamentarischen

1) 700 für England, 300 für Irland.

2) Vgl. oben, S. 84.

Digitized by

Gewalten seine mächtige Hilfe zu leisten. Nun fing er, gedrängt von einem Stärkeren, sogar an, die Macht anzugreifen, die er früher unterstützt. Schon 1344 hatte Eduard die Hilfe seiner „getreuen Stände" gegen schiedsrichterliche Gelüste des Papstes in dem englisch-französischen Handel in Anspruch genommen; jetzt konnte er seines Parlamentes um so sicherer sein, als die Praemunire-Verhandlungen im Vorjahre zu sehr gehässigen Auseinandersetzungen geführt und tiefe Erbitterung zurückgelassen hatten. Für den König handelte es sich also darum, diese günstige politische Lage auszukaufen und gegen Rom einen entscheidenden Schlag zu führen. Er enthielt sich jedes Urteils über das Recht oder Unrecht der Forderung und legte sie seinem Parlamente von 1366 zur Entscheidung vor. Daß er so, ohne selbst sich eines thatsächlichen Rechtes zu begeben, dem Volke in seiner Vertretung schmeicheln konnte, erhöhte für den schlauen Mann den Reiz der Sache. Er durfte auf diesen Meisterzug seiner diplomatischen Kunst stolz sein; denn so schob er nicht nur die Folgen einer Ablehnung von der Krone weg einem Parlamente zu, das in dem zugebilligten Rechte der Entscheidung einen neuen Kompetenzzuwachs zu erblicken geneigt war, sondern sah sich auch in die Lage gesetzt, die Stände mit seinen das Land schwer drückenden Kriegssteuern zu versöhnen, indem er ihnen die Möglichkeit ließ, durch die Zurückweisung der französischen Forderung die Steuerkraft des Landes zu stärken.

Da die nationale Empfindlichkeit einmal geweckt war, wagten auch die Prälaten nicht zu widersprechen. Eduard III. durfte also seiner Häuser sicher sein. Im Mai 1366 rief er das Parlament zusammen und hatte die Genugthuung, seine eigene Stellung zur Sache von den Ständen mit Energie vertreten zu sehen. Weder König Johann, so erklärten gleich in der ersten Sitzung Barone und Gemeine im Geiste jener parlamentarischen Helden, welche die Magna Charta einem päpstlichen Könige entrissen, noch irgend jemand anders hat das Recht gehabt, das Reich oder die Nation ohne Zustimmung der letzteren einer andern Macht zu unterwerfen [1]).

---

1) Rot. Parl. II, 289—290: „que le dit Roi Johan ne nul autre purra mettre lui ne son Roialme ne son Poeple en tiel subjection saunz assent de eux."

Digitized by Google

Johanns Einwilligung, fügten sie hinzu, sei ohne diese Zustimmung, ja gegen den ausdrücklichen Eid, den er bei seiner Krönung seinem Volke geschworen, gegeben worden [1]). Dieser geschichtlichen Begründung ihres Rechtes fügten sie die Drohung bei, daß, falls der Papst den Versuch machen sollte, seine Forderung mit Gewalt durchzusetzen, sie ihm mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft entgegentreten würden. — Nur die Prälaten, die dieser Sprache gegenüber sich in einer schwierigen Lage befanden, zögerten einen Tag. Nach 24 Stunden Bedenkzeit aber schlossen sie sich „mit den anderen Herzogen, Grafen, Baronen und großen Männern" der Antwort an.

Diese entschlossene Sprache verfehlte ihres Eindrucks nicht. Urban erkannte, daß er einen politischen Fehlzug gethan. Er hatte sich im König sowohl wie in dem kräftigen Parlamente geirrt und ließ nun den Anspruch überhaupt fallen. Nach einem verunglückten Versuche im Jahre 1374 [2]) hat kein Papst mehr gewagt, die Forderung an England zu stellen. —

In dieser nationalen Angelegenheit nun hatte ein Anonymus, ein Dr. theol. und Mönch, Wiclif den Fehdehandschuh hingeworfen und in leidenschaftlicher Sprache ihn aufgefordert, die von ihm, dem Mönche, zugunsten der päpstlichen Oberlehnsherrlichkeit aufgestellten Argumente zu beantworten. Die Gründe, weshalb gerade Wiclif den Angriff auf sich gezogen, kennen wir nicht genau; aber gerade die Thatsache, daß er der beim Namen genannte Angegriffene war, beweist das große Ansehen, das er in den Oxforder Kreisen als einer der Führer, wenn nicht der Führer der Partei, genoß. Aus diesem Grunde hatte er den Zorn des Mönchs, der kecker als seine Hintermänner die Angelegenheit vor die Öffentlichkeit zog, auf sich gelenkt. Wiclifs Freimut ließ erwarten, daß er sich in den Hör-

---

1) „That it appeared, by many evidences, that John's submission was done without their assent and against the coronation oath", bei Pennington, S. 82.

2) Matthew VI, Anm. 2, sagt, Shirley irre sich, wenn er behaupte, daß die Angelegenheit damals überhaupt abgeschlossen worden sei, und fährt fort: „Gregory XI repeated the demand in 1374, and we have a curious account of the way in which it was met and refused in the continuation of the Eulogium Historiarum III, 337. We might fancy that this was

Digitized by Google

fälen der Univerſität, nachdem er einmal Stellung zur Sache genommen, im nationalen Sinne ausſprechen werde. Daß ſein Prozeß mit der Mönchspartei in Avignon noch ſchwebte, mochte den kampfluſtigen Pater noch mehr reizen. Konnte doch der neue Angriff eine Waffe werden, Wiclif zu verderben. Gelang es, ihn vor den kirchlichen Oberen zu kompromittieren, ſo war der Papſtentſcheidung in einer den Mönchen günſtigen Weiſe präjudiziert. Daß der Angreifer nicht ein Mendikant, ſondern ein Mitglied eines (begüterten) Kloſters war, macht dieſen Sachverhalt noch wahrſcheinlicher.

Der Mönch war von dem Satze aus, daß die Prinzipien die Welt und das Leben tragen, und daß eine Partei machtlos wird, welche ihre Grundſätze aufgiebt oder vergleichgültigt, auf die prinzipiellen Fragen von dem ſchlechthin unantaſtbaren Recht der Hierarchie auf den engliſchen Beſitz zurückgegangen. Er hatte, unbekümmert um die in England immer kräftiger an den Tag tretenden antipäpſtlichen Strömungen, drei Sätze aufgeſtellt, von denen jeder für ſich geeignet war, den nationalen Unwillen hervorzurufen: die Perſon des Klerikers iſt von jedem weltlichen Gericht exempt, ſein Gut kann ihm vom weltlichen Herrn unter keiner Bedingung genommen werden, und das Herrſcherrecht des engliſchen Königs, der ſein Land vom Papſte zu Lehen hat, iſt ausſchließlich an die Entrichtung des Jahreszinſes geknüpft. — Nur auf dieſe letzte eigentliche Streitfrage, die das Parlament beſchäftigt hatte, geht Wiclif ein. Auch er nimmt dem kirchlichen Abſolutismus gegenüber Stellung: zwar er ſei als demütiger und gehorſamer Sohn der Heiligen Kirche fern davon, irgend etwas zu behaupten, was wie ein Unrecht gegen dieſe Kirche lauten oder fromme Ohren verletzen könne [1]), aber was den Kernſatz der Frage angehe, daß der König von England vermöge ſeines Kronrechts

---

a misplaced narrative of what took place in 1366, but for the prominent part played by the Prince of Wales who was out of England that year."

1) „Humilis et obedientialis filius Romane ecclesie protestans se nihil velle asserere, quod sonaret iniuriam dicte ecclesie vel racionabiliter offenderet pias aures, in Determinatio quedam Mag. J. Wycliff de dominio etc." bei Lewis, S. 349—356.

Digitized by Google

dem Papſte den Tribut verweigern könne, ſo müſſe er denſelben entſchieden verteidigen [1]). Ehe er nun auf die Widerlegung des Hauptpunktes eingeht, erledigt er die beiden von ſeinem Angreifer angeregten Präliminarfragen. Was die Kirchengutsentziehung betreffe, ſo ſei die Thatſache der Entziehung vonſeiten des Königs zuzugeben. Zu dieſer Entziehung aber habe er ein Recht, wenn die Güter von den Prälaten nicht in der rechten Weiſe verwendet würden, denn zweifellos ſtehe es dem Könige als dem Herrn des Lehens zu, über den rechten Gebrauch der Güter zu wachen. Was die zweite Frage, von der Exemption, angehe, ſo dürfe nach Recht und Herkommen kein engliſcher Kleriker ſich dem engliſchen Gericht entziehen, welchem alle Zivilfälle (Mord, Hochverrat, Diebſtahl, Meineid u. a.) unterſtänden.

Auf die dritte Frage einzugehen, fährt er fort, bedürfe es größerer Vorſicht, da ſie verfänglich geſtellt ſei, mit der Abſicht, daß der antwortende Gegner ſich kirchenpolitiſch kompromittieren ſolle. Aus Gründen der Klugheit wählt Wiclif deshalb die Form einer parlamentariſchen Debatte im Hauſe der Lords [2]) und beruft ſich auf die in quodam concilio gehaltenen Ausführungen von ſieben Lords, die er redend einführt. Ein vornehmer und thatenluſtiger Kriegsmann nimmt zuerſt das Wort: das engliſche Reich ſei von altersher durch das Schwert ſeiner Großen erobert und verteidigt worden. Deshalb rate er, die Anſprüche des Papſtes unbedingt zurückzuweiſen, wenn er nicht imſtande ſei, die Sache durch die Spitze des Schwertes zu entſcheiden. Verſuche er Gewalt, ſo ſei es Sache des Landes, ihm ebenſo zu begegnen. So ſprach der Soldat jener rauhen Zeit, deſſen ultima ratio die Gewalt war. Ein Zoll oder ein Tribut, ſagte der zweite Lord, dürfe nur einer dazu autoriſierten Perſon bewilligt werden; der Papſt aber ſei dazu nicht befugt, alſo müſſe man ihm die Abgabe weigern. Denn als rechter Nachfolger Chriſti dürfe er wie dieſer

1) „Quod rex potest iuste dominari regno Anglie negando tributum Romano Pontifici et quod errores regno impositi sunt falsi et sine evidencia racionis vel legis sibi impositi". Lewis l. c.

2) Auch dies war ein feinſinniger Zug. Hier im Parlamente ruhten die Wurzeln des nationalen Widerſtandes. Auf dieſem Boden mußte der letzte Kampf zwiſchen König und Papſt ausgefochten werden.

Digitized by

nicht weltliche Herrſchaft beſitzen und ausüben wollen. „Da wir aber den Papſt zur Beobachtung ſeiner heiligen Pflicht anhalten ſollen, ſo folgt daraus, daß wir ſchuldig ſind, ihm bei ſeiner gegenwärtigen Forderung geradezu Widerſtand zu leiſten.“ Das war der Standpunkt des bibliſchen Idealismus, welcher chriſtliche Tugend, Demut und Armut bei dem echten Chriſten ſucht. Kühner erhob ſich die Rede des dritten Lord: ihm ſcheine es, daß die Forderung geradezu gegen den Papſt gekehrt werden müſſe. Denn wenn er wirklich „Knecht der Knechte Gottes“ ſei, ſo folge, daß er Tribut nur für gewiſſe Gegenleiſtungen nehmen dürfe. „Aber wo ſind denn die Dienſte, die er unſerem Lande erwieſen hat? Leert er nicht unſere Beutel und oft ſogar zum Beſten unſerer Feinde? Darum — Widerſtand!“ Auf dem Gebiete weltlicher Herrſchaft, fuhr der vierte Lord, der von dem Begriffe des Lehnsrechts ausging, fort, könnten zwei Gebieter nicht *neben* einander ſein, einer müſſe der Höhere, der andere ſein Vaſall ſein. Daraus folge, daß, da der König als Lehns- und Feudalherr angeſehen werde, der Papſt ſein Vaſall ſei. Da er bisher immer ſeine Vaſallenpflichten dem Könige gegenüber vernachläſſigt habe, ſo müſſe man ihm widerſtehen. Wenn König Johann, fuhr der fünfte Lord fort, vom Papſte ſeine Sünden erlaſſen erhielt, warum abſolvierte ihn der Papſt denn nicht nach den Worten Chriſti: „Umſonſt habt Ihr es empfangen, umſonſt gebt es auch“? Es iſt nichts wie Simonie, wenn der Papſt jetzt von uns Geld für ſeine geiſtlichen Gaben verlangt. Der Handel gilt alſo nichts. Macht der Papſt unehrliche Kontrakte, ſo ſind wir nicht verpflichtet, ſie zu halten. Sah er aber den Tribut als eine Strafe an, ſo mußte dieſe vernünftigerweiſe doch auf den Schuldigen, nicht auf das arme, unſchuldige Volk fallen. Verſtehen wir uns zu der Forderung, ſo geben wir logiſcherweiſe damit zu, daß der Papſt das Recht hat, Könige nach ſeinem Belieben ein- und abzuſetzen. Solchen Grundſätzen aber müſſen wir mit aller Macht Widerſtand leiſten, ſprach der bibelfeſte und patriotiſche Mann. Der folgende Redner ging wie der vierte von den Grundſätzen des Feudalrechtes aus: nicht der Papſt, ſondern Chriſtus allein ſei als Oberlehnsherr anzuſehen, der Papſt ein fehlbarer Menſch, der England als Lehnsherr nie beſeſſen, deshalb auch nicht weggeben könnte. Falls er in Todſünde fällt, geht er nach den

Digitized by Google

Theologen seiner Herrschaft verlustig. Deshalb genügt es, wenn wir alle uns vor Todsünden hüten, unsere Güter tugendhaft den Armen mitteilen und unser Reich, wie ehedem, unmittelbar von Christo dem Oberlehnsherrn zu Lehen tragen. Endlich wies der siebente Lord auf Grund des konstitutionellen Rechtes die Forderung mit großer Entschiedenheit zurück. Keiner der vorhergehenden Sprecher, sagte er, habe zu seiner Verwunderung die Übereilung des Königs und das Recht des Landes angezogen. Das Abkommen zwischen Papst und König sei von vornherein ungiltig, denn die rechtmäßige Zustimmung der Nation fehle, und ohne diese Zustimmung habe König Johann nicht das Recht gehabt, sein Königreich dem Papste auszuliefern. Ein durch die Sündenschuld des Königs herbeigeführter Vertrag binde die Nation nicht. Zu einer derartigen Steuer gehöre nach dem Herkommen des Landes (consuetudo regni) die Einwilligung der davon Betroffenen; da ihr die Autorität des Reiches und die Vollzahl der Zustimmenden fehle, so müsse man sie kurz und bündig abweisen.

Die Redner halten also die staatsrechtliche Frage, ob die weltliche Macht im gegebenen Falle befugt sei, kirchliche Güter einzuziehen, mit Entschiedenheit aufrecht. Wiclif selbst fügt seinerseits den Argumenten nichts von Bedeutung hinzu. —

Es ist nun nicht ohne Interesse zu untersuchen, in welchem Verhältnisse Wiclif selbst zu diesem Parlamente gestanden habe. Wir wissen, daß die Entscheidung seitens der Stände mit dem Grundgedanken der vorstehenden Reden übereinstimmte [1]). Ihrem Inhalte nach werden sie der wirklichen Parlamentsverhandlung entnommen sein; aber in der Form, wie sie uns vorliegen, sind sie nicht gehalten worden. Wiclif selbst wenigstens deutet an, daß er bei den Verhandlung nicht gegenwärtig gewesen, sondern daß ihm die Entscheidung der Frage durch Hörensagen bekannt geworden sei [2]).

---

1) Das Votum des siebenten Lords ist in der Sache identisch mit dem Parlamentsbeschlusse (oben, S. 119); vgl. auch die Ansichten des ersten Lords mit der Schlußerklärung des Parlamentsbeschlusses.

2) „Solutionem huius argumenti, quam audivi in quodam concilio a dominis secularibus esse datam", und weiterhin: „Primus dominus, in armis plus strenuus, fertur taliter respondisse, bei Lewis l. c.

Digitized by Google

Wir wissen, daß 10 Jahre später Wiclif einem Parlamente angehört hat [1]), aber daraus dürfen wir nicht einmal auf die „Wahrscheinlichkeit" schließen, daß er auch 1366 Parlamentsmitglied gewesen sei. Schon vor dem Jahre 1279 wurden außer den ständigen Mitgliedern der beiden Häuser in solchen Fällen, wo die Krone eines oder mehrerer Sachverständiger bedurfte, Spezialkommissarien, welche meist von der niederen Geistlichkeit abgeordnet waren, hinzugezogen [2]). Auch für das Parlament von 1366 waren sechs Magister der freien Künste in der Eigenschaft von Spezialkommissaren abgeordnet worden [3]), aber weder unter diesen, noch unter der Liste der übrigen Magistri, welche in dieser Periode überhaupt in den Sachverständigenkommissionen thätig waren, erscheint Wiclifs Name [4]). Ich bin deshalb geneigt, den Namen peculiaris regis clericus, den Wiclif sich im Eingang seiner Schrift beilegt [5]), auf irgend eine geistliche Vertrauensstellung am Hofe zu beziehen, nicht auf eine kommissarische Thätigkeit beim Parlamente, welcher thatsächlich dieser Ausdruck nicht entspricht [6]). —

---

1) Dem Parlamente von 1376 oder 1374, da ihm in öffentlicher Sitzung von dem Bischof Thomas Trillek von Rochester in großer Aufregung entgegengehalten wird, seine Sätze seien in Rom verdammt worden, vgl. De Ecclesia, cod. 1294, fol. 178b: unde Episcopus Roffensis dixit michi in publico parliamento stomachando spiritu, quod conclusiones mee sunt dampnate sicut testificatum est sibi de Curia per instrumentum notarii." Der Ausdruck dixit mihi beweist, daß Trillek nicht von Wiclif, sondern zu Wiclif sprach, und aus in publico parliamento ergiebt sich, daß diese Bemerkung vor großer Versammlung fiel (keine „vertrauliche Mitteilung war").

2) Modus tenendi Parliam., ed. Hardy, 5, wo von der Konvocation Sachverständige erbeten werden: „quod ipsi (die geistlichen Pairs) . . . eligi facerent duos peritos et idoneos procuratores de proprio archidiaconatu ad veniendum et interessendum ad Parliamentum."

3) Vgl. Pennington, S. 86—87; Life & Times of W., London R. T. S. 1884, S. 34.

4) So versichert ausdrücklich Pennington, S. 87.

5) „Ego cum sim peculiaris Regis clericus talis qualis, volo libenter induere habitum responsalis" bei Lewis, S. 349.

6) Life & Times, S. 38: „It has been generally thought from the expression ‚peculiaris regis clericus', that the King, attracted by his learning and ability, had conferred on him the office of Royal Chaplain.

Digitized by Google

Welche Stellung er aber auch eingenommen haben mag, daß er den Kampf nicht abwies, zeigt seinen persönlichen Mut, die Art, wie er ihn führte, seine Klugheit und Mäßigung. Indem er das Parlament selbst in den Vordergrund der Angelegenheit zog, hob er die Streitfrage aus der Niederung der persönlichen Beziehungen empor auf die Höhe des Prinzips. Nicht mehr um ein verächtliches Schulgezänk zwischen einem unbekannten Mönche und einem Oxforder Doktor handelte es sich, sondern um eine nationale Rechtsfrage von tiefgehender Bedeutung zwischen dem Könige von England und dem Papste zu Avignon. Durch Neigung, Überzeugung und persönliche Erlebnisse in die Opposition gegen Rom gedrängt, trat er als Wortführer des nationalen Empfindens in den Kampf.

Über seine eigene Stellung zur Sache läßt er deshalb auch nicht in Zweifel. In den kurzen, aber entschiedenen Sätzen, in welchen er seine eigenen Einwendungen gegen die Ausübung des weltlichen Regimentes vonseiten des Papstes anfügt, stellt er sich rückhaltslos auf den nationalen staatsrechtlichen Boden und verteidigt mit der flammenden Entrüstung des Patrioten auf Grund des vaterländischen Rechts die grundsätzliche Unabhängigkeit des englischen Königs von jeder fremden Macht, den Papst eingeschlossen. Der Souverain, sagt er, sei in bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten das oberste Haupt des Staates. Er habe in Verbindung mit dem Parlamente das Recht, nicht nur den geforderten Tribut abzulehnen, sondern auch der Kirche ihr weltliches Gut zu entziehen. Diese Lehre mag den kirchlichen Kanones nicht entsprechen; aber den Gesetzen des Landes, dem alten englischen Herkommen, den Forderungen des natürlichen Rechts und der heiligen Schrift entspricht sie. Will der Papst rechter Nachfolger Christi sein, so hat er seinen Einfluß auf geistliche Dinge zu beschränken. Weltliche Macht des Papstes und seiner Kardinäle ist den Rechten und dem religiösen Leben der Nationen nur schädlich. Darum

---

Lechler imagines that he finds here some support for his theory that Edward had summoned W. to Parliament. It is evident, from the phrase, whatever may be its exact meaning, that he sustained some special relation to the King."

Digitized by Google

hat das engliſche Volk die Bedingungen, unter denen König Johann ſich zu dem Tribute verpflichtete, nie anerkannt. Wohl, die Summe ſei vom Könige je und je bezahlt worden; geſchah dies zum Zwecke perſönlicher Abſolutionen oder der Aufhebung des Interdikts, das auf England gelegen, ſo habe das Haupt der Chriſtenheit ſich der Simonie ſchuldig gemacht. Wenn Se. Heiligkeit das Eigentum des Landes als das ſeinige anſehe, ſo könne er über dasſelbe doch nicht ohne entſprechende Entſchädigung verfügen. Die reichen und weiten Latifundien Englands dürften für die winzige Summe von 700 Mark nicht aufgegeben werden. Habe der Papſt erſt das Recht, die Güter des Staates einzuziehen, ſo könne er überhaupt über ſie verfügen. Das aber ſei nicht Recht, ſondern Anmaßung.

Dieſe Sprache ließ an Deutlichkeit nichts zu wünſchen übrig. In Avignon hatte man dafür ſo empfindliche Ohren, daß die Kurie von da an die Forderung nie wieder im Ernſt geltend machte. In England aber waren mit einemmale die Blicke aller Patrioten auf den furchtloſen Mann gelenkt worden, der aus dem Oxforder Lehrſaal ſeine mächtige Stimme erhob und ſeinen Gegnern ſeine einſchneidenden, aber von warmem religiöſen Empfinden getragenen Argumente entgegenwarf. Die Studentenſchaft und das Volk pries den patriotiſchen Namen, die Miniſter Eduards, die gegen denſelben Feind ſtanden, zogen den geſchickten Wortführer an ſich heran, und dadurch, daß der König ſelbſt dem ſcharfſinnigen Doktor, der auf die Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche ganz neue Lichter warf, ſeine Gunſt zuwandte [1]), gewann er ſelbſt wachſenden Einfluß bei den ſtaatlichen Gewalten, ſein Angriff auf den Papſt aber eine volkstümliche Folie. Mit König, Hof und Regierung verknüpften ihn immer enger die Bande gemeinſamer Intereſſen.

Mit der zähen Kraft des Nordländers hatte er die nationale Sache ergriffen. Er hatte den Gedanken und den Strebungen, welche die Herzen vieler bewegten, das rechte Wort gegeben. Raſch trugen die von ihm vorgetragenen Ideen Früchte: in ſicherem Schritte

1) 1368 verlieh er ihm Ludgershall, bald darauf Lutterworth und die Pfründe Auſt; vgl. oben, S. 115.

Digitized by Google

bewegen ſich die politiſchen Maßnahmen der nächſten Jahre auf den Bahnen der Wicliffſchen Gedanken vorwärts.

Der Friede von Bretigny (1360) war eine neue Quelle des Kampfes geworden. Noch ehe der glänzende und grauſame Feldzug des Schwarzen Prinzen nach dem aufrühreriſchen Kaſtilien an dieſe Blume der Ritterſchaft den Todeskeim geſetzt, brach in den England unterworfenen Provinzen die Flamme des Aufſtandes aus, eine Feſte nach der andern fiel, ganz Frankreich, von neuem in Waffen, drohte, in Aquitanien kochte der Unwillen gegen den fremden und grauſamen Eroberer, der Staatsſäckel war leer, das Volk durch drückende Steuerlaſten ausgeſogen; dennoch verlangte der wieder aufflammende Krieg neue, größere Opfer. Im Februar 1371 war das Parlament zuſammengetreten, um Eduard die erbetenen 50000 Mark Silber zu verſchaffen. Da brach die Erbitterung los. Ein Antrag wurde geſtellt, daß die bisher von den Kriegsſteuern eximierte Kirche angeſichts der Gefahr des Vaterlandes diesmal heranzuziehen ſei und einen Teil der Steuern aus ihren eigenen Mitteln aufzubringen habe. Das waren alles Ideeen, die mit der Determinatio Wiclifs vom Jahre 1366 in Zuſammenhang ſtanden: daß die Staatsgewalt berechtigt ſei, die Kirche zu Leiſtungen heranzuziehen, ja im gegebenen Falle ſogar das Kirchengut einziehen dürfe. In einem Aufſatze, in dem er eine von einem Benediktinermönch in dieſer Angelegenheit gehaltene Predigt [1]) beantwortete, weiſt er darauf hin, daß das Wohl des Vaterlandes das höchſte Intereſſe ſei; die Güter der Geiſtlichkeit gehören dem Lande, ſie ſeien allen gemein und in Fällen der Not von der Regierung einzuziehen [2]).

In dieſem Momente waren die Augen des ganzen Landes auf die Kirche gerichtet. König und Parlament betrieben energiſch die Forderung. Erſt ſträubten ſich die Prälaten mit Berufung

---

1) Shirley, Fascic. Ziz. XXI, n. 1.

2) De dominio civili II, cap. 1. Cod. 1339, fol. 153. Die Stelle bei Shirley, Fascic. Ziz. XXI.

Digitized by Google

auf ihre Immunitäten [1]). Aber der König drohte mit Gewalt. So gaben sie nach und übernahmen einen wesentlichen Teil der Steuer [2]). —

Das war der erste Schlag, den die Volksvertretung gegen die exempte Stellung der Geistlichkeit führte. Ein zweiter folgte in demselben Parlamente kurz darauf. An die Spitze der antiklerikalen Bewegung stellte sich Johann von Gent, Herzog von Lancaster. Von den niederen Leidenschaften des Ehrgeizes und der Selbstsucht bewegt, suchte dieser begabte und willenskräftige Mann, der den hochmütigen Ansprüchen der Kurie ebenso feind war wie dem wachsenden politischen Übergewicht des Klerus in England, die volkstümlichen Kräfte seinen Zwecken dienstbar zu machen. Der Vorschlag, die Geistlichkeit von den hohen Staatsämtern auszuschließen und sie durch Laien zu ersetzen, begegnete seinen Wünschen. Durch die Vermittelung der Alice Perrers und des Herzogs, den persönliche Erbitterung gegen William von Wykeham, das Haupt der geistlichen Partei, trieb [3]), fand die Bitte der Gemeinen die

---

1) Gegen ihren Widerspruch erhob sich ein Lord mit jenem vielgenannten Gleichnis, dessen Kenntnis wir allein Wiclif verdanken. Einst versammelten sich alle Vögel, unter ihnen eine Eule, die ohne Federn war. Matt und vor Frost zitternd bat sie die anderen um Federn. Mitleidig erfüllten ihr diese die Bitte, bis sie mit fremden Federn unschön überladen war. Da erschien ein Habicht; um seinem Angriffe durch die Flucht zu entgehen, verlangten die Vögel von der Eule die Federn zurück. Aber sie weigerte sich. Nun riß jeder Vogel mit Gewalt die seinigen wieder an sich, und sie entgingen der Gefahr. Die entfiederte Eule aber war jämmerlicher als zuvor. — So müssen auch wir, sagte der Lord, wenn Krieg gegen uns ausbricht, die weltlichen Güter, die dem Reiche gehören, von den geistlichen Herren nehmen und unser Vaterland mit unsern eignen Mitteln weise verteidigen; vgl. De dom. civ a. a. O.

2) Auch von den kleinsten Pfarrstellen, die bisher nie gezahlt, wurde der Zehnte erzwungen, Fasc. Ziz. XX.

3) Der Mönch von Evesham (Anglia Sacra I. 318; Archaelog. XXII, 245) erzählt die kaum glaubliche Geschichte, daß die Königin Philippa auf ihrem Sterbebette Wykeham bekannt habe, Johann von Gent sei nicht ihr echter Sohn, sondern für ihre eigene Tochter gleich nach der Geburt ausgewechselt worden. Dies Geheimnis habe Wykeham dem Könige in seiner letzten Krankheit mitgeteilt, und von diesem habe Lancaster es erfahren. Vgl. hierzu Shirley, Fascic. Ziz. XXV, Anm. 1.

Digitized by Google

königliche Zuſtimmung. Der hochbegabte Wykeham, der dem Kabinette als Kanzler vorſtand, legte ſein Amt in die Hände Sir Robert Thorpes nieder, der Biſchof von Exeter verließ das Schatzamt, die anderen geiſtlichen Herren folgten. Im Februar 1372 finden wir in der Mitgliederliſte des Kabinetts keinen einzigen geiſtlichen Namen [1]). Weder vonſeiten des Königs, noch des Parlaments lag dieſem politiſchen Revirement eine perſönliche Erbitterung zugrunde. Der Antrag des Hauſes ging von ſachlichen Erwägungen aus, er richtete ſich gegen das Prinzip, nicht gegen die Perſonen. Das Land wollte die Miniſterverantwortlichkeit und aus der Bevormundung der Avignonenſer Kurie heraus [2]).

Die Motive, welche dieſer Bewegung zugrunde liegen, weiſen einen ideellen Zuſammenhang mit Wicliffſchen Gedanken nach. Man hat aus ſeiner (wahrſcheinlich erſt 2 Jahre ſpäter erfolgten) Bekanntſchaft mit Johann von Lancaſter wohl mit Unrecht auf eine direkte Beeinfluſſung des Parlamentsbeſchluſſes gefolgert. Die Gedankenreihen indeſſen, aus denen der letztere hervorgegangen war, finden wir wiederholt in Schriften Wiclifs aus dieſer Zeit. Prälaten und begüterte Geiſtliche, ſagt er in einem Traktate [3]), ſeien im Herzen ſo ſehr von weltlichen Dingen und Geſchäften in Anſpruch genommen, daß ſie darüber ihre ſeelſorgerlichen Pflichten nicht nur an anderen, ſondern auch an ſich ſelbſt vergäßen. Sie

---

1) Einen bleibenden Erfolg hatte die Maßregel nicht. Die weltlichen Herren hatten nach kurzer Zeit „abgewirtſchaftet". Schon nach 5 Jahren war unter desſelben Lancaſters Einfluß, der jetzt die antiklerikale Partei führte, der Biſchof von St. Davids mit dem Amte eines Kanzlers betraut. Erſt in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde dem Herkommen ein Ende gemacht, in der Perſon des Biſchofs Williams von Lincoln, welcher der letzte geiſtliche Kanzler Englands war.

2) Der Antrag der Grafen ꝛc. lautete nach Rot. Parl. 54. Edw. III, m. 2. 15: „As the government of the Kingdom had long been carried on by men of the Holy Church, who are not justiceable in all cases from which great mischiefs and damages have come in times past and more may happen in times to come, laymen being able and sufficient, none others should be made Chancellors, Barons to the Exchequer, or appointed to other great offices of the State for the future."

3) „For thre skills lordis schulden constreyne clerkis to lyve in mekenesse", Cod. Trin. Dublin C. III. 12.

Digitized by Google

würden selbst nicht nur weltlich gesinnt, sondern auch ungeschickt, die Verweltlichung an anderen zu tadeln, da sie sich, obgleich Diener der Kirche, doch zu den Würden von reichen Lords, Mitgliedern der Chancery, der Common- und Kings-Bench and Exchequer, zu Richtern und Beisitzern, Räten und Anwälten berufen ließen [1]). —

An einer anderen Stelle bezieht er sich geradezu auf Wilhelm von Wykeham, auf sein Amt im königlichen Haushalt und seine bauliche Thätigkeit am Schlosse von Windsor. Geistliche Ämter, sagt er, werden nicht mehr auf arme Pfarrer übertragen, sondern auf Männer, die in der Küche zu thun haben und die geschickt sind, Schlösser zu bauen und wohlbewandert in weltlichen Geschäften [2]). —

Von den Wirkungen des in diesen Maßregeln sich kundgebenden nationalen Widerstandes schien das Haupt der Kirche aber unberührt zu bleiben. Von Geldnöten gedrängt und in ihren Mitteln nicht wählerisch fuhr die Kurie in Avignon fort, die Hilfsmittel des Landes in weiteren Anspruch zu nehmen. Im Februar 1372 erschien, mit weitgehenden päpstlichen [3]) Vollmachten versehen, ein Franzose, Arnold von Garnier, Domherr von Chalons, als päpstlicher Agent im südlichen England, um die Gefälle der apostolischen Kammer einzuziehen. Zweiundeinhalbes Jahr reiste der Mann mit Dienerschaft und 6 Pferden umher und legte seine begierige Hand auf die Taschen der englischen Schäflein Christi. Die Genehmigung der Krone zum Eintreiben der Abgaben hatte

---

1) Noch frappanter sind die Sätze Wiclifs, welche Purvey, einer seiner Schüler, uns aufbewahrt hat in einem noch nicht gedruckten MS. Brit. Mus. Cotton, Titus D., Blatt 1, S. 2: „neither prelatis neither nane othe dottonre and preestis neither dekenis schulden han secular officis and channcerie, tresorie, privy-seal and other siche secular officis in the checkir; neither be stiwardis of lordis, ne stiwardis of halle, ne clerkis of kitchene, ne clerkis of accountis, neithir ben ocupied in ony seculer office in lordis courtis, most whil seculer men ben sufficient to do such seculer officis. This sentence is prenid (taken) by holi writ in the XXI cap. of Luk, where crist seith thus: Take ye hede to yoursilf etc."

2) Longman, Life & Times of Edw. III., II, 183. Vaughan, Life I, 314; Hook, Lives of Archbish. IV, 231—233.

3) Seit 1370 war Gregor XI. Papst.

Digitized by Google

er erſt erlangt, nachdem er am 13. Februar im Königlichen Palaſt zu Weſtminſter vor ſämtlichen Räten und Würdenträgern einen förmlichen und feierlichen Eid abgelegt hatte, daß er in keiner Weiſe gegen die Rechte und Intereſſen der Krone und des Landes vorgehen werde [1]). Dieſer Eid war mit leichtem Herzen geſchworen worden. Garnier hätte ſich ſelbſt ſagen müſſen, daß er nicht imſtande war, ſeinem Schwure und den Intereſſen des Königreichs gerecht zu werden, wenn er in dem von auswärtigen Feinden bedrängten Lande große Geldſummen aufbrachte.

Auch in dieſem Falle war es Wiclif, der ſich gegen den thatſächlich vollzogenen Eidbruch wandte und die Schalen ſeines Zornes über dieſen Tetzel des 14. Jahrhunderts ausgoß. In dem politiſchen Flugblatt, das von ihm in dieſer Sache ausging, empfinden wir die bebende Glut ſeiner grollenden Seele mit, je weiter wir leſen. Er kehrt hier Geſichtspunkte hervor, die in dem patriotiſchen Vertreter des vaterländiſchen Rechtes den kirchlichen Reformator bereits ahnen laſſen. Der Papſt, heißt es an einem Höhepunkt der Rede, kann allerdings ſündigen [2]). Keineswegs ſei das, was er verfüge, eben darum, weil es von ihm ausgehe, recht und geſetzlich. Er ſei dazu geſetzt, ein Nachfolger des Herrn in chriſtlichen Tugenden, Demut und Nächſtenliebe zu ſein, und die Gebote der heiligen Schrift, welche für alle unſere beſten und ewigen Intereſſen alleinige Führerin ſein müſſe, zu erfüllen. — Wir ſehen es, unmerklich bereitet ſich der Übergang von dem politiſchen auf das Lehrgebiet vor. In der tieferen Begründung ſeiner Klage auf das „Geſetz Gottes", wie er nachher die Bibel ſo gern nannte, werden ſeinem Widerſpruche gegen das Oberhaupt der Kirche neue und bleibende Kräfte zugeführt. Die unvergängliche Grundlage alles Rechtes, der ſittliche Maßſtab für die Beurteilung auch der äußeren Angelegenheiten iſt — in dieſer Richtung ſchreitet ſeine Erkenntnis weiter — das Evangelium Gottes. Der nationalen Wiedergeburt muß die kirchliche folgen. Schon in dieſen Jahren [3]) bereiten ſich in Oxford die Anfänge jenes großen

1) Vgl. Wiclifs Flugblatt über den Eid bei Lechler II, Anh., S. 575 ff.
2) „Cum dominus papa sit satis peccabilis."
3) Die Denkſchrift iſt wahrſcheinlich aus dem Jahre 1377.

Digitized by Google

Werkes vor, das ſeinen Namen ſeiner Nation unvergeßlich gemacht hat.

Während er in ſeiner Lehrthätigkeit innerhalb der Schule ſich wachſender Erfolge erfreute, und ſeine Popularität infolge ſeiner politiſchen Haltung zunahm, zogen nun auch die ſtaatlichen Gewalthaber den geſchickten und furchtloſen Mann näher an ſich heran. Am 26. Juli 1374 wurde Wiclif zum Mitglied einer Königlichen Geſandtſchaft ernannt, welche in der flandriſchen Stadt Brügge, dem Emporium des damaligen Welthandels, mit den Geſandten Gregors XI. über die Abſtellung der Mißbräuche unterhandeln ſollte, die ſeit Jahrzehnten den Gegenſtand immer wiederholter Beſchwerden bildeten. Dieſe Miſſion zeigt uns Wiclif auf dem Höhepunkte ſeiner kirchenpolitiſchen Thätigkeit. Wie ſie einerſeits ſeine politiſchen Beſtrebungen zu einem gewiſſen (äußerlichen) Abſchluſſe bringt, ſo iſt ſie auch für ſeine innere reformatoriſche Entwicklung nicht ohne Wirkung geblieben.

Frühere, in die Länge gezogene Unterhandlungen ſollten auf des Königs Wunſch in Brügge zu Ende gebracht werden. Dort führten der Herzog von Lancaſter und der Biſchof Sudbury von London mit franzöſiſchen Unterhändlern politiſche Friedensverhandlungen. Eine Spezialkommiſſion, welche die kirchlichen Streitfragen mit päpſtlichen Kommiſſaren zu ſchlichten verſuchen ſollte [1]), ſtand unter Führung des Biſchofs Gilbert von Bangor; die zweite Stelle nahm „Johann von Wiclif, Doktor der Theologie" ein [2]). Am 27. Juli 1374 ſchiffte ſich dieſer im Londoner Hafen ein und langte anfangs Auguſt in Brügge an [3]). Die Bemühungen beider Kommiſſionen haben nicht zu einer Wiederherſtellung des Friedens, weder des kirchlichen noch des politiſchen, geführt. Die Verhandlungen wurden in die Länge gezogen und dann aufgegeben [4]).

---

1) Ihr Auftrag ging dahin, „die Erhaltung der engliſchen Königs- und Landesrechte ſicherzuſtellen", vgl. Rymer, Foed. III, 141 (47. Edw. III.).

2) Die übrigen Mitglieder Rymer, Foed. III, 141 (47. Edw. III.)

3) Das Nähere vgl. Zeitſchr. f. hiſt. Theol. a. a. O., S. 515 ff.

4) Es ſcheinen heftige Kämpfe in den Kommiſſionen ſtattgefunden zu

Digitized by Google

Die französischen Unterhändler, diejenigen der Krone sowohl wie der Kurie, waren den englischen überlegen. Die Engländer „hatten sich übers Ohr hauen" lassen [1]). Wie in früheren Fällen machte der Papst nur scheinbare Zugeständnisse. Geschehenes Unrecht, unrechtmäßige Eingriffe seines Vorgängers Urbans V. gab er zu, seinerseits aber ließ er sich zu keinem Versprechen herbei. Durch diplomatische Winkelzüge und zaudernde Haltung nahm er wieder, was er gegeben zu haben schien. Kaum hatten die Agenten ihre Heimat erreicht, als Gregor XI. seine alten Praktiken wieder aufnahm und mit den englischen Pfründen geradeso verfuhr, als ob seine Praxis niemals angefochten worden sei [2]). Die zweideutige Haltung, die der König selbst in der Sache annahm, und der nicht selbstlose Diensteifer des Führers der Gesandtschaft erschwerten den Widerstand der Engländer. Wiclif kehrte schon nach sechs Wochen nach England zurück.

In anderer Beziehung indessen wurde der Aufenthalt in Brügge von hoher Bedeutung für seine innere Entwickelung. Für ihn, der in seinem Leben an den Sitz des Papsttums nicht kam, weder nach Rom, noch nach Avignon, bezeichnet Brügge eine ähnliche Entwicklungsstufe wie für Luther die Reise nach Rom. Hier durfte er in das innere Gewebe der Kräfte schauen, welche die damalige Welt umspannen und regierten. In ihren Vertretern lernte er das ungeistliche Wesen, die Käuflichkeit und sittliche Verderbtheit, das hochfahrende Auftreten und die heimtückische Diplomatie der Kurie in einer Sache, die ihn fast persönlich berührte, kennen. Mit größerer Sicherheit als von seiner Oxforder Studierstube aus konnte er sich hier einen Einblick in den Charakter und die Ziele

---

haben. Schon am 14. September ging Wiclif nach England zurück, die anderen Agenten verhandelten bis tief ins nächste Jahr (1. Sept. 1375). Zwölf Tage später erhielt Bangor ein reiches Bistum vom Papste, Wiclif im November 1375 die Pfründe Aust vom Könige.

1) Walsingham I, 317—318.

2) Charakteristisch genug wurde der Führer der geistlichen Gesandtschaft, der Bischof von Bangor, auf dem Wege der eben bekämpften Provision am 12. September 1375 mit dem reichen Bistum Hereford und 1389 gleichfalls durch Provision mit St. Davids belehnt.

Digitized by Google

der Macht verſchaffen, welche ſich zur geiſtlichen Herrin der Welt aufgeworfen.

Nicht minder bedeutſam für Wiclif wurde ſein Aufenthalt in Flandern durch das Verhältnis, in welches er zu Brügge zu dem Führer der Geſandtſchaft, Johann von Gent, Herzog von Lancaſter [1]) trat. Dieſer thatkräftige Mann hatte, je mehr die Zügel der Herrſchaft den kraftloſen Händen ſeines Vaters entfielen, und eine tödliche Krankheit den Thronfolger in die Unthätigkeit des Krankenzimmers verbannte, maßgebenden Einfluß auf die Regierung gewonnen. Seit 1374 ruhte die Leitung der Geſchäfte in ſeiner Hand. Selbſt von Flandern aus reichte ſein Einfluß auf den König und in die Verwaltung des Landes [2]). Seine ſtaatsmänniſchen Ziele hatten ihn auf die Seite des aufſtrebenden Laientums geführt. Den Angriffen der Parlamente auf Papſt und Klerus ſtand er nicht fern. Durch ſeinen Beifall ermutigte er jede gegen die Prälatur gerichtete Maßregel, um den Einfluß der Hierarchie auf die politiſche Verwaltung zu brechen. —

Jetzt ſah der mächtige Prinz, der von andern — ſelbſtſüchtigen — Intereſſen aus den Kampf Wiclifs zu dem ſeinigen machte, in dem gelehrten und entſchiedenen Verteidiger der Volksrechte einen furchtloſen Mut und Scharfſinn auf ſeine Seite geſtellt. Er ſelbſt hatte die Hinzuziehung des Oxforder Profeſſors zu der Geſandtſchaft veranlaßt [3]). Wir werden weiter unten ſehen, in welch thatkräftiger Weiſe ſich der Prinz bald nach dem brüggeſchen Aufenthalte Wiclifs annahm.

---

1) Er war der Sohn Eduards III. und der Königin Philippa, in Gent geboren, daher ſein Name. Zuerſt Graf von Richmond gelangte er durch Heirat in den Beſitz des Herzogtums Lancaſter; ſeit 1372 zum zweitenmale mit Konſtanze von Kaſtilien vermählt, nannte er ſich „König von Kaſtilien". Er wurde der Stammvater des Hauſes Lancaſter (der Roten Roſe) durch die Könige Heinrich IV., V. und VI., ſeinen Sohn, Enkel und Urenkel, die von 1399—1472 den Thron Englands inne hatten.

2) Lechler I, 350.

3) Pauli, 488.

Digitized by Google

In dem Parlamente, welches im Jahre 1376 zusammentrat, spiegelt sich die Stimmung des Landes über die mißlungenen Verhandlungen wieder. Alle Fragen der inneren Politik liefen in diesem „Guten Parlamente" wie in einem Brennpunkte zusammen. Eine endgültige Scheidung der Parteien vollzog sich. In die politische Lage kam Klarheit. Ein reformatorischer Geist durchwehte die Verhandlungen, sittliche Impulse beherrschten die Diskussion. Es traf sich schön, daß die Gemeinen durch die Verwirklichung kirchlicher Reformen das Jubeljahr Eduards III., der nun 50 Jahre lang das Land durch alle Wechselfälle des Krieges und Friedens geführt, glaubten feiern zu sollen. Mit ihrem Sprecher, Sir Peter de la Mare an der Spitze, erhoben sie eine Reihe von Beschwerden über die weltliche und geistliche Mißregierung des Landes. Im Vordergrund der Klagen standen die kirchlichen Mißstände: nach wie vor würden dem Lande durch gute und schlechte Mittel Unsummen von Geld entzogen, fremde Personen auf die reichsten Pfründen gesetzt, der Gottesdienst vernachlässigt und die Würde der Kirche herabgezogen. Nicht zum Scheren, sondern zum Weiden habe Gott die englischen Schafe dem Papste anvertraut. Der französische Agent des Papstes spioniere noch im Lande umher und sende trotz der ungeheuren Kosten, die er dem Lande durch sein prunkhaftes Auftreten verursache, immer noch 20000 Mark nach Avignon. Die (französische) Spionage werde, namentlich an den englischen Südküsten, ermutigt. Aus Gier nach der ersten Jahreseinnahme aller erledigten Pfründen lasse der Papst bei eintretender Sedisvakanz vier bis fünf Bischöfe von einem Sitze zum andern wandern [1]); einer Reihe von Klöstern habe er das Recht, ihre Vorsteher zu wählen, genommen. Dieser rechtlose Zustand sei unerträglich. Es müsse Abhilfe geschafft werden. Auch die Ehre der heiligen Kirche erfordere dies, da Ungerechtigkeit im Schwange gehe, und die Strafe des Himmels bereits in den schweren Kriegsfällen auf das Land herabfalle [2]).

Daß diese Sätze von Wiclif mittelbar oder unmittelbar beein-

---

1) Lechler I, 356 führt einen Fall an, wo 1374 infolge des Todes des englischen Primas von 4 reichen Pfründen die first fruits flüssig wurden.

2) Fox, Acts II, 786 ff. giebt einen ausführlichen Bericht.

Digitized by Google

fluſſt ſind, kann keinem Zweifel unterliegen. Denn nicht nur, daß die Entrüſtung über den päpſtlichen Geldagenten [1]) in auffälliger Weiſe hervortritt, auch der hervorgehobene Kauſalnexus zwiſchen den harten Unglücksſchlägen und dem Niedergang der Sitten und der Zulaſſung der göttlichen Strafen iſt ein Lieblingsgedanke Wiclifs. Welches aber auch ſein Anteil an den Verhandlungen geweſen ſein mag, die politiſchen Strömungen, welche das Gute Parlament beherrſchten, mußten ihn in einen heftigen Widerſtreit der Empfindungen ziehen. Grade gegen Lancaſter, der nach der Regierungsgewalt ſtrebte, richteten ſich die politiſchen Maßnahmen der beiden Häuſer. Mit ihm aber und den Gemeinen hatte Wiclif in den früheren Parlamenten Front gemacht gegen die lange Reihe der päpſtlichen Übergriffe. Jetzt ſtand ſein Gönner in ſchärfſtem Gegenſatz ſeinen alten Freunden gegenüber, die unter dem Einfluß des kranken, um die Thronfolge ſeines Sohnes beſorgten Schwarzen Prinzen mit der Geiſtlichkeit ſich zu einer Koalition gegen Lancaſter verbunden hatten. Mit dem Parlament teilte er den Kampf wider den Papſt, aber eben dieſer Kampf trennte ihn von der wieder in die Regierungsgewalt gelangten Kleriſei, auf deren Seite die Gemeinen ſich jetzt (gegen Lancaſter) erhoben. An die Gemeinen endlich feſſelte ihn ſein Wunſch nach ſtaatlichen Reformen, an Lancaſter ſein kirchliches Intereſſe [2]).

---

1) Es iſt zweifellos der oben (S. 131) genannte Garnier.

2) Auch die politiſchen Maßnahmen des Parlaments ſind charakteriſtiſch für die verwirrte Lage. Die Gemeinen zürnten über die Mißregierung des Landes und die Gewaltthätigkeiten des Herzogs. Der Schwarze Prinz fürchtete für ſeinen Sohn, Wykeham konnte ſeine und ſeiner Freunde Verdrängung aus dem Geheimen Rate (1371) nicht vergeſſen: jetzt ſtanden alle gegen Lancaſter zuſammen, vertrieben deſſen Günſtlinge, die Lords Latimer, Lyons und Nevil, aus dem Staatsrat, Alice Perrers vom Hofe und brachten die ſtaatlichen Reformen in Fluß. Da kam durch den am 8. Juni 1376 erfolgenden Tod des Prinzen von Wales eine Stockung in den günſtigen Verlauf der Sache. Die Haltung der ſiegreichen Partei wurde ſchwankend, aber die begeiſterte Liebe zu dem toten Thronfolger und ſeinem Sohne und das entſchloſſene Vorgehen des Erzbiſchofs Sudbury ſtellte die Lage wieder her. Lancaſters gefährlicher Vorſchlag, die Frage der endgiltigen Thronfolge erſt nach dem Tode des jungen Richard, des Sohnes des Schwarzen Prinzen, zu erledigen, wurde abgelehnt, und als Sudbury ſchon am 25. Juni den jungen

Digitized by Google

Bei ihm traten die niedrigen Motive der Lancaſterſchen Partei, die auf die Beraubung der Kirche abzielten, in die höhere Sphäre eines ſelbſtloſen Kampfes für die Idealgeſtalt der Kirche. Je tiefer die Avignonenſer Schatten und Schäden vor ſeiner Seele ſich erhoben, um ſo klarer erkannte er, daß die ideale, die bibliſche Kirche arm und machtlos in den Dingen dieſer Welt, aber reich an geiſtlichen Gütern ſein müſſe. In der Befreiung von den Gefahren, welche jeder weltliche Beſitz im Gefolge hat, ſah er nicht nur das Heilmittel für die kirchlichen Gebrechen, ſondern auch eine wirkſame Bekämpfung der nationalen Bedrängniſſe, welche in den fortdauernden Kriegsnöten an die Leiſtungsfähigkeit des Landes immer höhere Anſprüche ſtellten. Die ſeit Jahren von ihm entwickelte Idee von Kirche und Staat hatte ihn dazu geführt, unter Hinweis auf Chriſti Wort und das Leben der Apoſtel den weltlichen Beſitz des höheren wie niederen Klerus anzufechten [1]) und ſeine Verwendung für nationale Zwecke zu fordern. Als aber dieſe Lehre die Schwelle des Oxforder Lehrſaals überſchritt und

---

Prinzen mit den Worten: In dieſem Knaben ſeht Ihr das wahre Ebenbild und den allein berechtigten Erben des Vaters; qu' est son droit ymage ou verroie figure . . . luy quel estoit verroi heir apparent del Roialme par manere come son noble pere estoit, Rot. Parl. II, 330, dem Parlamente vorſtellte, jubelten die Gemeinen ihm begeiſtert zu und erkannten ihn als alleinigen und rechten Thronerben „gegen Lancaſters Widerſtand an", vgl. Rymer 1065, am 20. November 1377.

1) Auf dieſen Gedanken kommt er in den verſchiedenſten Verbindungen zurück. Ich füge hier einige noch unbekannte Belegſtellen an: Cod. 1338, fol. 109 d.: „sicut Cristus et apostoli vixerunt parce de elemosinis, quas seculares eis pro suo ministerio tribuebant, sic vixerunt clerici in ecclesia primitiva et post — non dico sine peccato — fuerunt oblaciones et decime clericis limitate." 109 c: „declaravi, quod nullus de clero Cristi debet civiliter (seculariter) dominari." 110 a: „generaliter ex lege dei observari debet honesta paupertas clericorum." 110 c: „clerici debent de paucis elemosinis subductis dominiis contentari." 112 c: „possessionatis denuncio, quod temptantur a mundo, carne vel diabolo . . . quia dominante in eis humilitate perfecte expellente superbiam desererent secularem titulum ad mundi divicias instar Cristi, quia habicio in illis impediret contemplacionem et induceret sollicitudinem temporalium." — Cod. 3929, fol. 223 a: „nulli plus spoliant tenentes pauperes quam faciunt tales prelati, qui de lege domini forent pauperrimi."

Digitized by Google

ihre rein akademiſche Bedeutung verlor, erhob ſich die geiſtliche Partei gegen den Revolutionär, der Namen, Wort und Feder einer Partei lieh, welche wie Wiclif jene Forderung erhob, um die Kirche zu vernichten, während er ſelbſt in ihrer evangeliſchen Armut das Mittel erblickte, ſie zu erbauen und aus den Niederungen ihrer weltlichen Intereſſen auf die Höhe ihrer idealen Aufgabe zu erheben.

An die Spitze der Prälaten trat der Biſchof Wilhelm Courtenay von London [1]), der bereits in der Wykehamſchen Angelegenheit durch ſein thatkräftiges Vorgehen den milden Erzbiſchof Simon von Sudbury zur Seite gedrängt und gegen den Widerſtand des Königs und des Herzogs von Lancaſter Wykehams Zurückberufung in die Konvokation durchgeſetzt hatte. Auf ſein Betreiben lud die am 3. Febr. zuſammengetretene Konvokation den Schützling Lancaſters vor ihr Gericht.

Wir beſitzen keine ſicheren Nachrichten darüber, welche Sätze Wiclifs den Gegenſtand des Verhörs bilden ſollten. Nur aus der oben (Seite 125) erwähnten Äußerung des Biſchofs von Rocheſter, mag ſie im Parlamente von 1376 oder 1377 gefallen ſein, dürfen wir ſchließen, daß die nachher — am 22. Mai 1377 — von Gregor XI. verdammten Sätze [2]) zur Verhandlung geſtellt werden ſollten. Sie wurden als Anhang der Bulle beigegeben, welche der Papſt an die gemeinſame Adreſſe des Erzbiſchofs von Canterbury und des Biſchofs von London ſandte. Schon an dieſer Stelle müſſen wir kurz auf ſie eingehen. Sie ſind von Wiclifs Anklägern nicht ſtreng geordnet. Nicht abſichtslos ſtehen an der Spitze die ſozialpolitiſchen Sätze Wiclifs, welche ihren Urheber bei den Staatsmännern und beſitzenden Klaſſen als Revolutionär zu verdächtigen beſtimmt waren. Wir ſehen bei näherer Unterſuchung, daß es ihrem Hauptteile nach nationalökonomiſche Fragen ſind, während die kleinere Hälfte die Grenzgebiete der kirchlichen Lehre und der Politik behandelt. Der Zweck,

1) Er war durch ſeine Urgroßmutter ein Urenkel Eduards I. und jüngerer Sohn des mächtigen Grafen von Devonſhire, den erſten Familien des Landes nahe verwandt: „vehement and impetuous, with generous impulses and a high spirit, popular in his manners and energetic in all he undertook“, Hook, Lives etc. IV, 320.

2) Sie ſtehen Wals. I, 353; Vaughan I, 457; vgl. unten, S. 152.

Digitized by Google

weshalb sie an die Öffentlichkeit und vor die kirchliche Zensur gezogen wurden, springt klar in die Augen: es sollte der Nachweis geführt werden, daß die Gesellschaft durch die radikalen Lehren Wiclifs bedroht sei. — Andere Erwägungen traten hinzu. In dem erst vor kurzem zugänglich gewordenen Chronicon Angliae nennt der Mönch von St. Albans, der die Vorgänge dieses Jahres bespricht, Wiclif einen falschen Theologen, aber einen wahren Widersacher Gottes, der seinen Namen Johannes mit Unrecht führe, denn Johannes heiße „Gottes Gnade", er aber habe Gottes Gnade längst von sich gestoßen. Der Chronist fährt fort, daß Wiclif „das Recht des Papstes zu exkommunizieren verwerfe und daß kein weltlicher Herr der Kirche ewige Schenkungen machen könne" [1]). Diese Lehren mußten aber um so gefährlicher wirken, als Wiclif sie nicht nur in Oxford verteidigte, sondern auch „unter großem Erfolge" auf den Kanzeln Londons verkündigte. „Viele große Herren des Landes nahmen seine wahnsinnigen Lehren an, bestärkten ihn in seinen Versuchen, das Schwert des heiligen Petrus abzustumpfen, und beschützten ihn mit ihren Armen gegen eben dieses Schwert. Viele Bürger Londons zog er sich nach in den grundlosen Schlund des Irrtums; denn er war ein beredter Mann . . . und wanderte von Kirche zu Kirche und streute seine unsinnigen Lügen in vieler Ohren [2])." Es handelte sich hiernach bei dem Vorgehen der Prälaten nicht allein um die sozialpolitischen Theorien des Universitätsprofessors, auch nicht in erster Linie um die Unterstützung, welche Wiclif in früheren Parlamenten dem Könige hatte zuteil werden lassen, sondern um die thatsächlichen Gefahren, welche die Verkündigung grundstürzender gesellschaftlicher und kirchlicher Irrtümer von den Kanzeln der Hauptstadt im Gefolge zu haben schien.

Den Theorien über die Ansprüche des Papstes auf das Nationalvermögen, welche er auf dem sechsundsechziger Parlamente schon in ihren Grundzügen aufgestellt hatte, hatte er jetzt eine breitere philosophische Grundlage gegeben [3]). Die Eigentumsfrage,

1) Chronicon Angliae ed. by M. Thompson, S. 116.

2) Chron. Angl., S. 116.

3) In der Schrift De dominio div., die seine Summa Theologiae einleitet und den Übergang vom philosophischen zum theologischen Studium bildet.

Digitized by Google

die wir immer im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Entwickelung des Lehnsrechtes zu verstehen haben, war die brennende Frage der Zeit [1]). Sie griff in alle Verhältnisse ein, und in tausendfacher Abwechselung wiederkehrend mußte sie naturgemäß jeden, der politische, auf die Besserung der Lage gerichtete Interessen hegte, mit einem gewissen Reize anziehen. Das Verhältnis des Papsttums zur staatlichen Gewalt, seine seit Innocenz III. mit Erfolg durchgeführten, von Bonifacius VIII. gegen Philipp von Frankreich und von Klemens VI. gegen Ludwig von Bayern erfolglos erneuerten Ansprüche auf die Oberherrschaft über den Staat verliehen dieser Frage eine natürliche Schärfe. Die weltliche Gewalt, hatten Occam und Marsiglius von Padua behauptet, steht nicht in der Gabe des Papstes, sondern Gott ist der oberste Herr aller Herrschaft, der geistlichen wie weltlichen. Von diesem, hatte in England Fitzralph hinzugefügt, trägt jeder Mensch seinen irdischen Besitz zu Lehen; ihm muß er daher dienen. Läßt er sich in diesem Dienste etwas zu schulden kommen, d. h. übertritt er Gottes Gebot und fällt er in eine Todsünde, so geht er seiner Rechte verlustig [2]). —

Wurden mit diesen (dem Lehnsrecht entnommenen) Sätzen die Schwierigkeiten besiegt, welche päpstliche und königliche Gewalt im 14. Jahrhundert schieden, so mußte die Lehre vom Besitzrecht auch Wiclif, dessen politische Kämpfe gegen Rom gerade auf diese umstrittene Position zurückgingen, in hohem Maaße anziehen. In seiner Schrift De Dominio divino (aus dem Jahre 1367 oder 1368) hatte er sie entwickelt, zugleich freilich unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß er nicht praktische Zwecke im Auge habe, sondern eine ideale Gesellschaftsordnung für seine Argumente voraus-

---

1) Konst. Höfler, Anna von Luxemburg, S. 20.

2) Wir verdanken diese berühmte These Wiclifs Gegner Woodford, der sie in seinen 18 Artikeln gegen Wiclif (Fascic. rer. exp. ed. Brown (London 1690), I, 191 ff.) uns erhalten hat: „pro isto articulo arguit dominus Armachanus primo sic (et concordat cum illo adversarius): Omnis inobediens iustis imperiis domini sui in his, quae contingunt domini sui debitam servitutem, ius perdit omnium pro debito servitio a suo domino impensorum, et in illa forefacit: sed homo recipit dominium a deo praestando sibi debito obsequio: ergo inobediendo iustis imperiis dei mortaliter peccando perdit dominium a deo sibi impensum et forefacit illud."

Digitized by Google

ſetze, denn „in vielen Punkten ſeien ſeine Reſultate unverträglich mit dem gegenwärtigen Stande der Geſellſchaft“ [1]). — Alle Autorität, ſagt er, alle Herrſchaft beruht „allein auf Gnade“ [2]). Das Beſitzrecht im höchſten Sinne des Wortes hat ſeine Quelle nicht im Kaiſer, nicht im Papſt, ſondern allein in Gott [3]), der als höchſter Herrſcher des Univerſums unter diejenigen, die ihm gehorſam ſind, den Beſitz austeilt. Nur derjenige, der in der göttlichen Gnade ſteht, iſt der rechte Herr über die Weltdinge; der ungehorſame, in einer Todſünde ſtehende Menſch iſt unfähig, die (Lehns) Gabe Gottes weiter zu verwalten [4]) und geht des Beſitzrechtes verluſtig [5]). — Von einem unbedingten „ewigen Beſitze“ kann alſo für den Menſchen nicht die Rede ſein.

Dieſe aus dem Feudalrecht herüber genommenen Vorderſätze auf die thatſächlichen Verhältniſſe angewendet ergaben, daß die geiſtliche und weltliche Gewalt kein Dominium, ſondern ein Miniſterium ſei, und daß auch der Geiſtliche bis hinauf zum Papſte durch Todſünde ſein Beſitzrecht (vor Gott) verliere. Denn wurde die Frage geſtellt, wem die Beurteilung dieſer Sündigkeit zukomme, ſo antwortete Wiclif darauf nur unbeſtimmt: der Prädeſtinierte ſündigt nicht zum Tode, wohl aber der Vorausgewußte. Da wir ſelbſt aber nicht wiſſen können, wer in einer Todſünde ſteht oder nicht, ſo iſt die Beantwortung der Frage, wer denn eigentlich der Würdige ſei, eine ſchwierige [6]). Der Papſt

---

1) Shirley, Fascic. Zic. LXII.

2) „Dominion is founded alone in grace.“

3) De dominio divino (wird eben von Poole herausgegeben, die Aushängebogen gehen mir von der Oxforder Druckerei zu), vgl. S. 22: „nullus homo est dominus dati Dei, quia ad dominium requiritur Dei donacio.

4) Vgl. The Ten Comaundementis (bei Arnold, S. E. W. III, 88): „So eche man in his degree is boundoun to serve God. And gif he wante this service, he is no lord of goodis bi no trewe title. For he that standith in grace, is verrey lord of thingis; and whoevere failith by defaute of grace, he failith rigt title of thing that he occupieth, and unablith himsilf to have the goodis of God. And so curatis of the Chirche stelen the goodis of God, that comen in bi the roof, and not bi the dore that is Christ, etc.“

5) Vgl. auch De dom. div. (Aushängebogen), S. 21—22: „nullum est civile dominium nisi in iusticia ewangelica sit fundatum, ideo peccans mortaliter non habet dominium.“

6) Vgl. De Apostasia (bei Arnold, S. E. W. III, 426): „And so

freilich, der nicht einmal über seinen eigenen Gnadenstand in Klarheit ist, vermag diese Frage nicht zu beantworten, weil er den Ratschluß Gottes über Seligkeit und Unseligkeit nicht kennt.

Ist darum der einzelne auch nicht berechtigt, dem ungehorsamen Lehnsmanne oder sündigen Priester sein Eigentum zu nehmen, so mögen die staatlichen Gewalten, König, Parlament, Konzilien oder Synoden doch zusehen, ob die Geistlichkeit ihr Ministerium nicht in ein Dominium verkehrt. Denn die Königsgewalt ist ebenso heilig und göttlich wie diejenige des Papstes und steht über den weltlichen Dingen, selbst über den Temporalien der Kirche mit demselben Rechte wie die kirchliche Gewalt über den geistlichen. Sie hat das Recht einzugreifen, um die der Kirche gemachten reichen Stiftungen ihren wahren Zwecken, dem Besten der Kirche und der Gemeinde, dienstbar zu machen. —

Diese Theorie vom Besitzrecht ist zu den verschiedensten Zeiten Wiclif zum Vorwurfe gemacht worden: sie predige die wildeste Willkür und Gewaltthat, „einen allgemeinen Sturm auf das Eigentum“ [1]). Er selbst hat an zahlreichen Stellen gewarnt vor Mißbrauch dieser Lehre [2]), die im Grunde doch nur den Satz be-

---

if the pope asked me wether I were ordeyned to be saved, or predestynate, I wolde say that I hoped so, but I wolde not swere hit, ne ferme hit withouten condicioun, thof he grettly punyscht me; ne denye hit, ne doute hit, wolde I no wey.“

1) Die andere hierher gehörige, Wiclif gleichfalls vorgeworfene These lautet in ihrer paradoxen, mittelalterlichen Form: „Deus debet obedire diabolo“. Auch hier war die ursprüngliche Wahrheit des Gedankens durch Übertreibung verkehrt worden. Gehorsam ist, sagt er, die Erweisung von Diensten. Da sich oft Böse und Sünder im thatsächlichen Besitze der Macht befinden, muß das Gute häufig der Sünde und ihrem Vater, dem Satan, dienen; (so mußte z. B. Christus selbst dem Satan in Judas Ischarioth dienen). Es ist aber Gottes Zulassung, daß der Christ denen, die durch göttliche Gebote thatsächlich über ihn gestellt sind, sich unterwerfe. Vgl. Arnold, S. E. W. III, 437 und Matthew XXXVI—XXXVII.

2) Vgl. die Stellen bei Matthew XXXVII—XXXVIII. Auch die Bösen empfangen Güter und besitzen sie, vgl. De domin. div. Aushängebogen, S. 17: „cum ex approbacione divina habet iniustus tam bona naturalia quam fortune“. Aber nicht unsere, des Einzelnen Sache ist es, über ihr Besitzrecht zu richten. Gott wird mit ihnen zu Gericht gehen.

Digitized by Google

antwortete, daß der Sabbat um des Menſchen willen, nicht der Menſch um des Sabbats willen, der Klerus für die Kirche, nicht die Kirche mit ihrem Gute für den Klerus da ſei. Wiclif verlangte nichts anderes, als daß der Reiche nicht nur Rechte, ſondern auch Pflichten habe, dasſelbe, was die Oberbehörde der Kirche jetzt unwiderſprochen in den ſogenannten Enqueten ihrer Kirchen-, Schul-, Kathedral- und Kloſter-Kommiſſionen, in der Aufhebung von gewiſſen Abgaben und Laſten, Ablöſungen, Zehnten ꝛc. fordert. — Die Anwendung ſeiner Theorie auf das Verhältnis zwiſchen Kirche und Staat war, da er ſelbſt zwiſchen idealen und realen Geſellſchaftszuſtänden unterſchied, von tiefgehenden Folgen nicht begleitet [1]).

Viel bedeutſamer wurde im Verlaufe ſeiner Reform die Theorie für das Verhältnis der chriſtlichen Perſönlichkeit zu Gott. Denn durch dieſe Lehre war jeder Chriſt als Inhaber von Beſitz in ein unmittelbares und perſönliches Verhältnis zu Gott, wie der Lehnsmann zum Lehnsherren, geſetzt worden. In allen Lebenslagen ging jetzt ſeine Berufung unmittelbar an den Thron Gottes. Die Lehre vom Beſitzrecht eröffnete alſo dem Chriſten einen unmittelbaren Zugang zu Gott, den die Reformatoren des 16. Jahrhunderts durch den rechtfertigenden Glauben gewannen. Aber der Idee von einem zwiſchen dem Himmel und Menſchen vermittelnden Prieſtertume, auf welcher der Bau der mittelalterlichen Kirche ruhte, wurde nicht nur in ſehr weſentlicher Beziehung die Grundlage entzogen, ſondern der Gläubige überhaupt mit dem Gedanken der Entbehrlichkeit jener prieſterlichen Vermittelung vertraut gemacht. —

So gefaßt und beurteilt gewann die Lehre allerdings einen für den inneren Beſtand der Kirche äußerſt bedrohlichen Charakter und verlangte den energiſchten Eingriff derer, die ſie anging. —

---

1) Green 447: „so far as the question of Church and State was concerned, the distinction between the ideal and practical view of dominion was of little account.“

Digitized by Google

Für den 19. Februar 1377 war Wiclif zur Verantwortung vor die Konvokation in die Lady's Chapel der St. Paulskirche geladen. Hier ſpielte ſich eine Szene ab, die nicht ohne dramatiſche Momente iſt.

In vollem biſchöflichen Ornate erwartete ihn Courtenay mit ſeinen Genoſſen. Unter dem Schutze Lancaſters und einer zahlreichen Begleitung von Grafen und reiſigen Mannen betrat Wiclif, von Fleet Street her am St. Paulskreuze vorbei, die Vorhalle des Gotteshauſes. Eine ungeheuere Menge Londoner erfüllte die Straßen und den Vorplatz der Kirche und hinderte das Vorwärtskommen des Zuges. Schon beim Aufzug des verhaßten Lancaſter wurden drohende Stimmen laut. Der Menge war bekannt geworden, daß der Prinz gegen ihren Biſchof, der durch geſchickte, leutſelige Formen raſch ihr Vertrauen gewonnen, Böſes im Schilde führe. Mit dem herzoglichen Zuge ſchlichen zahlreiche Männer in die Kirche. Raſch war dieſe gefüllt. Als man unter Lärm und Geſchrei an die Nebenkapelle gekommen war, machte Graf Heinrich Percy, der Großmarſchall des Königreiches, der vom Pferde geſprungen war, dem Manne im ſchwarzen Gelehrtenmantel, der unter den glänzend geſchmückten Geſtalten der Grafen und Prälaten den Mittelpunkt bildete, Platz.

Da tritt Courtenay mit erhitztem Geſicht an die in voller Waffenrüſtung erſchienenen Herren heran. Seine Stimme bebt vor Aufregung.

„Hätte ich gewußt", ruft er dem Grafen Percy zu, „was Eure Herrlichkeit ſich hier in der Kirche für Gewaltthaten herausnehmen würde, Lord Percy, ſo hätte ich die Pforten der Kirche geſchloſſen."

Jetzt miſcht ſich Lancaſter in den Wortſtreit. „Der Graf", ruft er, „wird ſich herausnehmen, was ihm beliebt, wenn Ihr es ihm auch verwehren wollt."

Nun erzwingen die Herren nachdrängend den Eingang in die Kapelle, und Wiclif ſteht ſeinen Klägern gegenüber. Seine Haltung iſt ſtolz und frei. Der Graf Percy tritt ihm, als der Lärm ſich ein wenig gelegt, zur Seite und zu ihm gewandt ſagt er:

„Wiclif, ſetze dich, denn auf viele Fragen wirſt du noch zu antworten haben, und du bedarfſt eines weichen Sitzes."

Digitized by Google

„Es geziemt ſich", ruft bebend vor Wut Courtenay, „daß ſich Wiclif vor ſeinem Ordinarius ſtehend verantworte. Er ſoll und muß ſtehen."

„Lord Percys Aufforderung an Wiclif iſt berechtigt, und was Euch, Herr Biſchof", ſagt drohend Lancaſter, „angeht, ſo ſeid Ihr ſtolz und hochmütig geworden. Aber ich ſage Euch, ich will Euren und der ganzen engliſchen Prälatur Hochmut demütigen. Eure Herrſchſucht und Euer Pochen auf vornehme Geburt ertrage ich nicht länger."

„Meine Zuverſicht", antwortet Courtenay, „ſteht auf Gott, nicht auf meine Eltern. Er wird mir helfen, daß ich auch Euch die Wahrheit ſagen darf."

„Solche Worte will ich aus Eurem Munde nicht mehr hören", und damit ſtreckt Lancaſter ſeinen beſchienten Arm in drohender Haltung gegen Courtenay aus, „an den Haaren ſchleppe ich dieſen hochmütigen Biſchof aus der Kirche. . . . ."

Dieſe Worte waren vom Herzoge nur halblaut geſprochen, aber von den Bürgern, die nachgedrängt und Zeugen der bewegten Szene geweſen waren, verſtanden worden. Raſch hatten ſie ſich verbreitet. Es entſtand ein ungeheuerer Tumult. Aber was wirklich geſchehen war, wußte von den Draußenſtehenden niemand; daß man dem geliebten Biſchofe an Leib und Leben wolle, glaubten alle. So brachen ſie unter wildem Lärm in die Kirche, trennten die Parteien, und ohne daß in der Sache Wiclifs, der überhaupt nicht zum Worte gekommen war, etwas geſchehen wäre, löſte ſich die Verſammlung auf. Von den drohenden Maſſen gedrängt nahmen die Herren den Angeklagten in ihre Mitte und ritten ſchnell davon. Lancaſter eilte mit Percy Ludgate Hill hinunter, durch Fleet Street den Strand entlang nach Weſtminſter und ſuchte dem Parlamente eine Bill zu entreißen, welche die munizipale Selbſtändigkeit Londons bedrohte [1]). Das brachte die Bürger der Stadt in helle Wut. Am anderen Morgen überfielen ſchreiende Haufen, von keinem Widerſtande gehemmt, zuerſt des Grafen Percy Haus, durchſuchten die Zimmer nach dem Earl und wandten ſich, als ſie ihn nicht

1) An die Stelle des Lordmayors ſollte ein königlicher Kommiſſar, jener berüchtigte Latimer, geſetzt werden.

Digitized by Google

fanden, nach der City, wo Lancaster mit seinem Freunde von einem Londoner Kaufmann zum Mahl geladen war. Als der Mob in das Haus einbrach, floh er [1]) nach Kennington zur Prinzessin von Wales. Nun stürmten die Aufrührer, welche glaubten, er habe sich in seinen Palast in der Savoy geflüchtet, dorthin, erbrachen die Thore, ermordeten einen Priester, der seinen abwesenden Herrn verteidigte, und beschimpften das herzogliche Wappen in schmählicher Weise. Nur Courtenays Einschreiten verhinderte es, daß der ganze Palast demoliert wurde. Schließlich kam eine Versöhnung der Parteien zustande. Lancaster mußte Zugeständnisse in der Angelegenheit de la Mares und Wyckehams machen, drang aber darauf, daß bei einer feierlichen Prozession nach St. Pauls die Bürger die Ehre seines Wappens wiederherstellten [2]).

Soweit die politischen Ziele in Frage kamen, war die Lancastersche Partei unterlegen. Gewaltthat stand gegen Gewaltthat. Die Roheit des Haufens hatte über den hochfahrenden Stolz des Prinzen triumphiert. Der Schlag aber, den Courtenay gegen Wiclif geführt, war mißlungen. Nicht dieser, nur Lancaster war getroffen worden. Da er erkannte, daß der Unwille der Bürger sich gegen das politische Intriguenspiel des gewaltthätigen Prinzen richtete, zog er sich aus dem Parteigetriebe zurück. Er mochte selbst erkennen, daß diese Wege nicht zum Ziele führten. Auf der Seite eines Mannes, der die Korruption des politischen Regimes in sich darstellte und es wie eine natürliche Pflicht zu empfinden schien, den Gegner mit rechten oder unrechten Mitteln zu verderben, durfte er nicht stehen.

Gegen Wiclif hatten weder der Aufruhr der Massen, noch der Groll der Prälaten etwas vermocht. Als Courtenay den Adel und die reiche Bürgerschaft auf seines Gegners Seite sah, mißtraute er seiner eigenen Kraft und wandte sich an die höchste Gewalt in der Kirche, an den Papst in Avignon, dessen Spruch den gefähr-

---

1) Er aß grade Austern, „um sich den Appetit etwas anzuregen", Hook, Lives IV, 335; Pennington, S. 109.

2) Walsingham I, 325 ff. Fox, Acts II, 804.

Digitized by Google

lichen Mann vernichten ſollte. Um das volle Gewicht der päpſtlichen Lehrautorität in dieſe Sache hineinzuziehen, wurden fünfzig Sätze aus Wiclifs Schriften, Disputationen und Reden ausgezogen und nach Avignon geſandt. — Hier werden wir nun vor die intereſſante Frage geſtellt, von wem dieſe Sache bei der Kurie betrieben, von welcher Seite aus alſo Wiclifs Angelegenheit zuerſt zu einer allgemein kirchlichen gemacht wurde. Von Courtenay, der zuerſt in Frage kommt, iſt nirgends die Rede. Den verſöhnlichen Erzbiſchof Sudbury hatte der thatkräftigere Biſchof von London überhaupt erſt zum Einſchreiten gegen Wiclif gedrängt, und nirgends treten uns Anzeichen entgegen, daß der engliſche Epiſkopat Courtenays Sache zu der ſeinigen gemacht. Und doch wäre die Aufklärung gerade dieſer Frage, aus welchen Kreiſen die Anklage zuerſt vor das päpſtliche Forum gebracht wurde, von um ſo größerem Intereſſe, als durch ſie der Beginn des theologiſchen Kampfes mit der höchſten geiſtlichen Behörde bezeichnet iſt.

Zuerſt von Fox, dann von Lechler, der dieſe Dinge am gründlichſten verſteht, iſt darauf hingewieſen worden, daß die Anklage von dem engliſchen Epiſkopat erhoben worden ſei. Um das Jahr 1377, argumentiert Lechler [1]), habe ein Gegenſatz zwiſchen Wiclif und den Bettelmönchen noch nicht beſtanden, deshalb habe die Anklage von dieſer Seite nicht erfolgen können. Sie habe zweitens überhaupt nicht von einzelnen Bettelmönchsorden oder ihren Vertretern, ſondern nur von den Biſchöfen der engliſchen Kirche als den kompetenten Anklägern in Sachen der Lehre ausgehen können. Endlich ſehe Wiclif ſelbſt die Biſchöfe als diejenigen an, welche in Rom eine Verurteilung ſeiner Sätze betrieben hätten. Für dieſen dritten Punkt verweiſt Lechler auf eine Stelle aus Wiclifs De Ecclesia [2]), giebt aber die Worte nicht unter dem Texte. Da mir z. B. der cod. 1294 der Wiener Bibliothek, den Lechler benutzt hat, nicht mehr zur Hand iſt, vermag ich nicht mit Gewißheit zu konſtatieren, welche Stelle er im Sinne hat. Ich habe im cod. 3929, in dem ſich De Ecclesia gleichfalls findet, das 15. Kapitel nachgeleſen und vermute wohl nicht mit Unrecht,

1) I, 374.

2) „De Eccl., c. 15, cod. 1294, fol. 178, col. 2."

Digitized by Google

daß die von dem Leipziger Gelehrten früher (S. 332) citierte Stelle gemeint ist. Aus dieser ergiebt sich aber meines Erachtens für den in Frage kommenden Punkt nicht der geringste Anhalt. Sie lautet: Unde episcopus Roffensis dixit michi in publico parliamento stomachando spiritu, quod conclusiones mee sunt dampnate, sicut testificatum est sibi de curia per instrumentum Notarii. Dann heißt es weiter: Et visum est multis, quod fuit assercio indiscreta, primo quia vergebat ad curie Romane defamacionem, 2° quia implicabat regis nostri et regni scandalizacionem, et 3° quia ostendebat sui et fratrum suorum consentaneam suspicionem. Non enim tam signanter mitterent fratres eius sibi dictam dampnacionem nisi applaudendo de facto, cuius utraque pars fuit auctor vel fautor. Aus diesen letzten Worten ergiebt sich unzweifelhaft das eine, daß von Mitgliedern des römischen Episkopats, den Amtsbrüdern Trilleks von Rochester, die vollzogene Verdammung, deren Urheber sie beim Papste waren, in auffälliger Weise nach England gemeldet wurde [1]), aber nicht ist zu ersehen, daß englische Bischöfe die Sätze von England nach Rom sandten. Denn die fratres, welche durch die consentanea suspicio verbunden sind, sind doch offenbar dieselben, welche die condempnacio nach England geschickt haben, d. h. römische (avignonensische), nicht englische Bischöfe. Im Gegenteil scheint die Haltung des englischen Episkopats dem Könige gegenüber, der in der ersten Hälfte des Jahres 1377 von den Regierungsgeschäften sich zurückgezogen hatte, es geradezu auszuschließen, daß von ihm Schritte gethan wurden, welche vielen als eine scandalizacio regis et regni erscheinen mußten. Dem Herzoge von Lancaster gegenüber wäre der Schachzug am Platze gewesen, dem Könige gegenüber nicht. Endlich ist, selbst für den Fall, daß der Kampf Wiclifs gegen die Bettelmönche 1377 noch nicht begonnen (was ich für zweifelhaft halte), es nicht ausgeschlossen, daß einzelne Bettelmönche auch vorher, eignem oder fremdem Drängen folgend, die heimliche Anklage bei den kirchlichen Behörden übernommen hatten.

Gerade darauf hin scheinen mir die Sätze zu deuten, welche

1) Auch das instrumentum Notarii weist darauf hin.

Digitized by Google

wir in dieſer Angelegenheit Wiclif ſelbſt verdanken. In den von Shirley veröffentlichten Fasciculi Ziz. [1]) ſagt er, daß die Angelegenheit per quosdam apostatas intimatum est auribus romani pontificis. Der Ausdruck apostatae für die engliſchen Biſchöfe iſt in Wiclifs Munde nicht am Platze. Sie waren ſeine alten Gegner, begingen alſo mit dem Schritte keinen Abfall von einer von ihnen früher verteidigten Sache. Ebenſo wenig kann die andere zeitgenöſſiſche Notiz: per pueros etiam usque ad Romanam curiam transportata (est res) [2]) auf die Biſchöfe (pueri) gedeutet werden. Dagegen konnte Wiclif gerade Bettelmönche als Apoſtaten bezeichnen, wenn ſie einen Mann am päpſtlichen Hofe verdächtigten und verklagten, an deſſen Seite ſich noch vier ihrer Ordensbrüder wenige Tage oder Wochen vorher, als er ſich in St. Paul's gegen die Prälaten verteidigte, eingefunden hatten. Waren es jüngere Brüder, die zu der Miſſion verwandt wurden, ſo iſt auch Walſinghams Ausdruck pueri, für den eine Deutung ſich bisher nicht hat finden laſſen, erklärlich. Ich bin deshalb gegenüber den beiden zeitgenöſſiſchen direkten Zeugniſſen geneigt, geſchäftige Bettelmönche als die Urheber der Anklage [3]) und der Verwickelungen anzuſehen, in die Wiclif der Theolog von da an geriet.

In Rom hatte am 17. Januar 1377 Gregor XI., der letzte Avignonenſer Papſt, ſeinen feierlichen Einzug gehalten. Dort wurden ihm die Sätze des engliſchen Doktors vorgelegt. Aus den Maßregeln, welche er ergriff, dürfen wir auf die Bedeutung ſchließen, welche der verklagten Perſon vonſeiten der Kurie beigelegt wurde. Nicht weniger als fünf Bullen ſandte Gregor nach England: drei an die gemeinſame Adreſſe des Erzbiſchofs und Biſchofs, die vierte an den König, die fünfte an die Univerſität Oxford. Mit Umſicht und Berückſichtigung aller möglichen Zwiſchenfälle abgefaßt, ſollten ſie ein unentrinnbares Netz über den Feind werfen. Durch Lob und Tadel, Drohung und Verheißung werden die Adreſſaten auf ihn getrieben [4]). Die beiden beauftragten Prälaten ſollen an

1) S. 483.

2) Walsingham I, 206. Shirley XXVII.

3) Urheber der Verdammung ſind nach der aus De ecclesia angeführten Stelle (Schluß) der Biſchof von Rocheſter und ſeine römiſchen fratres.

4) Das Nähere bei Lechler I, 367ff.

Digitized by

Wiclif eine öffentliche Vorladung ergehen laſſen, daß er „ſich binnen drei Monaten vom Datum der Vorladung an vor Gregor XI. zur Verantwortung ſtelle". Das ruhmreiche Königreich von England, durch ſeinen Reichtum und Kriegsruhm bekannt, ſei immer reich an Männern geweſen, welche mit einem gründlichen Wiſſen der Schrift rückhaltloſe Hingebung gegen den päpſtlichen Stuhl verbunden hätten. Treue Wächter, immer auf dem Ausblick über den Weinberg des Herrn, hätten ſie ſich, ſobald Unkraut unter den Weizen geſät worden ſei, voll Eifers an die ſofortige Ausrottung gemacht. Tief ſchmerze ihn, daß dies alles dahin ſei. Nachläſſig und träge hätten die berufenen Führer des einſt ſo treuen und gläubigen Landes den Feind eindringen und die koſtbaren Güter der Seele davon tragen laſſen. Das aber erhöhe die Betrübnis und Beſchämung, daß man in Rom das Übel eher empfunden habe, als es in England bekämpft worden ſei. Es ſeien glaubwürdige Nachrichten nach Rom gelangt, daß Johann Wiclif, Pfarrer von Lutterworth und Dr. theol., einem verdammenswerten, Wahnſinn verfallen ſei und es gewagt habe, Anſichten zu behaupten welche der Kirche verderblich und der Verkehrtheit und Unwiſſenheit des Marſiglius von Padua und des Johann von Jandun fluchwürdigen Andenkens verwandt ſeien. Darauf vor allem, heißt es in einer anderen Bulle, komme es an, den König, die Prinzen und die Prinzeſſin von Wales, die Reichsgroßen und andere einflußreiche Männer zu gewinnen und von der Staatsgefährlichkeit der Sätze zu überzeugen.

Der König ſelbſt wurde in ſeiner Bulle an die loyale Treue erinnert, die er und ſeine Vorfahren allezeit dem Papſte geleiſtet; die Univerſität mit dem Verluſte ihrer Privilegien bedroht, falls ſie nicht rückſichtslos die Aufſtellung und Verhandlung der Sätze in ihren Hörſälen verhindere. In dieſer Bulle fielen überhaupt ſcharfe Worte: der Papſt ſei erſtaunt und tiefbetrübt, daß die hohe Schule trotz der reichen ihr gewährten Privilegien in der Sache der Kirche nachläſſig und gleichgiltig ſich erwieſen und Unkraut auf ihrem guten Weizenfelde geduldet habe. Das könne ſo nicht fortgehen. Man ſolle ſich von Univerſitätswegen der Perſon Wiclifs verſichern und ihn an die Biſchöfe ausliefern.

Eine angefügte Schedula enthielt die neunzehn anſtößigen Sätze.

Digitized by Google

In ihnen treten uns zum erstenmal die kirchenpolitischen Ideen Wiclifs in jener scharfen Form entgegen, welche bei der Kirchenbehörde Anstoß erregte. Das Recht des Eigentums ist kein absolutes, sondern durch die göttliche Gnade bedingt (Art. 1—5); die weltlichen Herren dürfen nach Herkommen und Gesetz einer in Sünde verharrenden Kirche ihren weltlichen Besitz entziehen (Art. 6—7); das Recht der Schlüsselgewalt ist keineswegs ein unbedingtes, sondern an gewisse biblische Beschränkungen gebunden. Aus habsüchtigen Motiven ist dieselbe thatsächlich oft gemißbraucht worden. Wirksam ist sie nur insoweit, als der bindende und lösende Papst mit der heiligen Schrift in Einklang steht (Art. 8—15); von jedem ordnungsmäßig geweihten Priester, nicht ausschließlich vom Papste, können dem aufrichtig Bereuenden die Sünden vergeben und die Sakramente gespendet werden (Art. 16); jeder Kleriker, ja selbst der römische Papst kann, wenn er in Sünde steht, gesetzmäßig von seinen Untergebenen, auch von Laien, getadelt und gestraft werden (Art. 19).

So gefaßt waren das freilich Lehren, welche dem römischen System aufs entschiedenste widersprachen. Mit feinem Verständnis waren die Sätze über das weltliche Eigentum an die Spitze gestellt worden, in denen dem irdischen Besitzrechte ein wilder und schrankenloser Krieg erklärt zu werden schien.

Dennoch entkam das Opfer den verwirrenden Maschen des Netzes. Die politische Lage gebot dem Eifer der päpstlichen Partei Mäßigung. Ende Mai erlassen und im Juni unzweifelhaft nach England gelangt, wurden die Bullen in höchst auffälliger Weise erst nach mehr als sieben Monaten zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Empfänger hatten augenscheinlich Grund, mit ihrer Bekanntgebung zurückzuhalten.

In den Tagen, in denen sie in England ankamen, beschloß der alte König auf seinem Landsitz Shene sein ruhmreiches Leben durch einen Tod in einsamer Schande: so war seine Bulle gegenstandslos. In den folgenden Wochen nahm der Thronwechsel die Gemüter in Anspruch. Welche Stellung, mußten die Prälaten sich fragen, wird der junge König unserer Sache gegenüber einnehmen? Er war minderjährig und stand noch unter Lancasters Einflusse. Da war das Schlimmste zu befürchten. Also weise Mäßigung war geboten.

Digitized by Google

Kriegsnöte im Süden und Norden machten dazu die allgemeine politische Lage unsicher und warfen ihre Schatten auf das Land, dessen König ein unerfahrenes Kind war. Also galt es hier, auf eine Wendung der Dinge, auf sichere Zustände harren.

Nicht hoffnungsreicher stand die Sache an der Universität. Dort hatte die brüske Sprache der Bulle verletzt — eine Zeit lang schwankten Kanzler und Proktoren, ob man sie überhaupt annehmen solle [1]). Nicht weniger als der väterliche Ton der Zurechtweisung über Lauheit in der Lehre hatte die Zumutung, daß die Universität auf den Mann, in dessen Ruhme sie sich sonnte, die Schande des Kerkers werfen sollte, die Gemüter in Aufregung gebracht. „Des Papstes Büttel" zu sein, erschien der freien Universität nicht als begehrenswerte Ehre. — Endlich traten auch die Londoner Bürger, die in der Freiheit des Verteidigers der Parlamentsrechte eine Gewähr für die Anerkennung ihrer eigenen mühsam errungenen Privilegien sahen, jetzt entschieden auf Wiclifs Seite.

Die Aussichten auf einen günstigen Erfolg waren also geringe. Schon im Oktober trat Richards erstes Parlament zusammen. Seine Verhandlungen wurden vom Geiste des „Guten Parlaments" beherrscht. Von dem energischen Peter de la Mare geführt, beschwerten sich die Gemeinen über die immer wieder erneuten Provisionen und Reservationen des Papstes, forderten die Ausweisung aller ausländischen Kleriker, die Verwendung ihrer Güter zu Kriegszwecken und stellten zuletzt den Satz auf, daß im Falle der Not das Reich auch gegen den Einspruch und Widerstand des Papstes berechtigt sei, den Reichtum des Landes zum Zwecke der Selbstverteidigung einzubehalten.

Das war die Konsequenz der Beschlüsse von 1366 und 1376. Das Land wollte sich selbst angehören und über sich selbst verfügen. Einer Aufforderung des Königs und seines „Großen Rates" entsprechend gab Wiclif auch dieser Frage in einem ausführlichen

---

1) Walsingham I, 345: „Wie tief ist die Schule von ihrer Höhe und Weisheit und Wissenschaft gesunken, da sie jetzt, vom Gewölk der Unwissenheit verdunkelt, sich nicht scheut, Dinge anzuzweifeln, die selbst einem christlichen Laien nicht zweifelhaft sein sollten."

Digitized by Google

Schriftstücke die biblische Begründung [1]). Noch einmal führte er jetzt, von dem Wohlwollen der Londoner Bevölkerung und der Universität getragen und vom Hofe unterstützt, die Sache seines Vaterlandes gegen die päpstlichen Ansprüche. Er beruft sich auf das natürliche Recht und die heilige Schrift, um das Unrecht der Kurie aufzudecken. Immer schärfer, kräftiger, herausfordernder wird seine Sprache im Laufe der Untersuchung. Unsere Väter, ruft er aus, haben unsere Kirche ausgestattet zum Unterhalt ihrer Geistlichen, nicht zur Machtvergrößerung des Papstes. Er hat kein Recht, wie ein Herr die Güter für sich zu beanspruchen. [2]) Hungrig nach Besitz ist er nicht mehr Christi Nachfolger, sondern bereitet dem Antichrist den Weg [3]), denn Christus lebte von dem Almosen armer Frauen. In Fällen der eigenen Not aber hört das Almosen auf, Liebespflicht zu sein. Auch die Kirche empfing ursprünglich ihren Besitz als Almosen; das beweise die Geschichte und andere Schriften. Schon der h. Bernhard habe die Begehrlichkeit der Päpste hart gestraft. „Wie konnte Christus", sagt er in seinem Briefe an Eugen, „Dir etwas geben, was er selber nicht besaß? Was er selbst hatte, das gab er Dir. Die geistliche Fürsorge für die Kirche. Verlieh er je Dir weltliches Regiment? Höre, was er selbst sagt: Nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde. Hier ist den Aposteln klar und hell Herrschaft verboten, wie kannst Du es wagen, dieselbe für Dich in Anspruch zu nehmen? Willst Du ein Herr sein, so wirst Du aufhören, ein Apostel zu sein. Willst Du ein Apostel sein, so wirf die Herrschaft von Dir. Willst Du beides haben, so wirst Du beides verlieren. Die rechte apostolische Regel lautet: Herrschaft und Regieren ist verboten, Dienen und Helfen ist befohlen." Aus diesen Worten des frommen Mannes ergebe sich, daß der Papst

---

1) In der Responsio Magistri Johannis Wyccliff ad dubium infra scriptum, quaesitum ab eo per Dominum Regem Angliae Ricardum II. et Magnum suum Concilium: anno regni sui primo, abgedruckt bei Shirley 258 ff.

2) Shirley 261: „dominus papa non habet potestatem occupandi bona ecclesiae ut dominus."

3) Shirley 261: „viam praeparans Antichristo."

Digitized by Google

kein Recht habe, sich der Güter der Kirche zu bemächtigen [1]), als ob er ihr Herr wäre, sondern daß er sich als ihr Verwalter zum Besten der Armen, als Diener und Knecht anzusehen habe [2]). Nicht minder schwer leide das Vaterland unter diesen Ansprüchen. Der Reichtum des Landes schwinde, je mehr die Kassen der Kurie sich füllten. Während das Volk in Armut und Elend gerate, würden die Kräfte des Landesfeindes durch die englischen Gelder gestärkt. „Mit Recht werden wir deshalb verlacht um unserer eselhaften Dummheit willen, weil wir persönlichen Mut genug haben, unsere Feinde anzugreifen, aber in religiösen Dingen von feiger Furcht beherrscht sind, die Almosen den Unwürdigen zu entziehen [3])." Um des Gewissens willen müssen wir dem Gift der päpstlichen Habsucht widerstehen. „Darum sorgt für Eure Seele, für Eure Kinder und Enkel, die ihr wünscht glücklich zu sehen. Und ehe der Weltherr seine Hand ausstreckt, um uns zu strafen für unsere sittliche Schlaffheit, denkt eifrig nach, wie Ihr diesem Unwesen ein Ende macht [4])."

Sobald das Parlament vertagt war, schien der Mann, der solche unerhörten Sätze aufgestellt, nicht mehr gedeckt. Nun holten Courtenay und Sudbury die Bullen hervor (am 18. Dezember). Sie schrieben nach Oxford, verlangten aber in besserer Erkenntnis der dortigen Lage der Dinge nicht Wiclifs Verhaftung, sondern nur die Beantwortung der quaestio facti, ob Wiclif die anstößigen Sätze thatsächlich gelehrt habe.

Als die Universität sich lässig zeigte, thaten sie selbst die nötigen Schritte. Sie luden Wiclif vor eine geistliche Kommission in die Paulskirche, bald darauf, ungewiß über die Haltung der Londoner Bürger, in den von der City entfernten, festen erzbischöflichen Palast in Lambeth gegenüber Westminster. Hier erschien Wiclif im März 1377, diesmal unbegleitet. Er wollte seine Sache allein führen. Er reichte eine Antwort über die verdammten Sätze ein, in der er

1) S. 260.

2) S. 261.

3) Shirley 263: „deridemur ex asinina nostra stulticia, qua audemus in causa mundana hostes invadere, sed in causa Dei non audemus pro timore servili eleemosynas nostras ab indignis subtrahere."

4) S. 262: „De correctione huius sceleris studiosissime cogitate!"

Digitized by Google

ſich über ihren Sinn genauer ausließ, und ihre Rechtfertigung verſuchte. Als er noch mitten in ſeinen mündlichen Erklärungen war, brachen die Londoner Bürger unter wildem Geſchrei in die Kapelle, nahmen eine drohende Haltung gegen die vom Schreck gelähmten Prälaten [1]) an und hätten den beliebten Volksmann vielleicht im Triumph ſeinen Feinden entführt, wenn nicht gleichzeitig Sir Henry Clifford, ein Kavalier der Prinzeſſin von Wales, erſchienen wäre mit der Weiſung an die Biſchöfe, jede Maßregel gegen Wiclif einzuſtellen.

Frei und ungehindert verließ dieſer das Tribunal. Der ſchlau angelegte Plan war trotz der fünf Bullen durchkreuzt. Die beiden mächtigſten Kirchenfürſten des Landes waren von der höchſten Gewalt in Rom angewieſen worden, den Häretiker zu verhaften. Wie die Dinge lägen, vermochten ſie weiter nichts, als ihm für Kanzel und Katheder Stillſchweigen aufzuerlegen, aber nicht einmal das Verſprechen, in dieſer Beziehung gehorchen zu wollen, konnten ſie von Wiclif erzwingen.

Er ſelbſt führte ſeine Sache mit den Waffen des Geiſtes weiter. Mit ſtets wachſendem Erfolge warf er jetzt Flugſchriften in lateiniſcher und engliſcher Sprache ins Volk und appellierte an deſſen Urteil [2]). In 33 Sätzen faßte er ſeine Anſichten zuſammen und ſandte ſie nach Rom [3]). Die öffentliche Meinung hatte für

---

1) Walsingham I, 356: „tanto timore concussi sunt, ut cornibus eos carere putares, factos velut homo non audiens, et non habens in ore suo redargutiones.“

2) Matthew 405.

3) Einer erneuten Citation vor die Prälaten Folge zu leiſten, trug er Bedenken. Der Erzbiſchof von Canterbury hatte das Wort Chriſti: „Über ein Kleines werdet Ihr mich ſehen, und aber über ein Kleines werdet Ihr mich nicht ſehen“, in bedeutungsvoller Weiſe auf ihn angewendet. „Einige werden es als eine Wohlthat empfinden“, ſagt er De Veritate Scripturae Sacrae, cod. 1294, fol. 44 b, „wenn ich verbrannt oder auf ſonſt eine Weiſe beſeitigt würde.“ Licet fuerim citatus ad comparendum nunc coram domino Archiepiscopo, in quocunque loco fuerit sue provincie, timui illo ire. Audivi enim, quod dixit in sentencia, quod Modicum et non videbitis me et iterum: Ac iterum modicum et videbitis me. Si, inquam, vadit (der angegriffene Gegner) ad patrem papam vel Archiepiscopum, posset faciliter parare michi locum insidiarum et cedis corporis, cum multi sunt

Digitized by Google

ihn Partei genommen. Mit neuer Kraft ging der Verfolgte aus den Verfolgungen hervor. War vor Jahresfrist der Angriff des englischen Episkopats wirkungslos geblieben, jetzt hatte auch die päpstliche Autorität nichts gegen den kühnen Lehrer vermocht. Das erste Mal standen Barone, Grafen und ein königlicher Prinz ihm zur Seite, jetzt breitete die edle Prinzessin von Wales ihre Hand über ihn, und die Teilnahme des Volkes schützte den Vorkämpfer seiner Freiheit. —

Konnten viele ihm in die Tiefe seines theologischen Denkens nicht folgen, die Herzen aller Patrioten schlugen dem Mann entgegen, der die Regungen der englischen Volksseele mächtig in der eigenen empfand. Der Aufstieg zu den Höhen des politischen Lebens war vollendet: es traten Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung ein, welche ihre tiefen Schatten auch über sein Gemüt warfen, die nationalen Interessen, denen er bisher gedient, zurückdrängten und seine nach religiöser Wahrheit ringende Seele, sein christliches Empfinden und theologisches Denken zu einer kritischen Untersuchung der Grundlagen antrieben, auf denen die mittelalterliche Papstkirche ihren stolzen Lehrbau errichtet hatte. —

Über die abendländische Christenheit waren Stürme gekommen, welche diese bis in ihre innersten Tiefen erschütterten. 1378 starb Gregor XI. Der Kunde vom Tode des Papstes folgte auf dem Fuße das unheimliche Gerücht von einer päpstlichen Doppelwahl. Die Kirchen Frankreichs, Deutschlands und Englands gerieten in tiefe Erregung. Denn die erschreckte Christenheit erlebte das noch nie gesehene Schauspiel, daß zwei Stellvertreter Gottes die furchtbarsten Bannflüche auf einander schleuderten und die ihnen folgenden Völker in Krieg und Blutvergießen stürzten. Die gregorianische Idee von der Einheit der Kirche war unwiederbringlich dahin. Jetzt war die Bahn frei für kühneres Vorwärtsschreiten. Auch für Wiclif bildet das folgenreiche Jahr einen Markstein seines

---

instructi, Deus scit a quibus et qualiter, quod foret elemosina, ut combustione, occisione vel morte alia sim extinctus."

Digitized by Google

Lebens. Seine politiſche Thätigkeit liegt abgeſchloſſen hinter ihm. Drei Jahre tritt er aus dem öffentlichen Leben zurück. Aber wir werden ſehen, daß er in dieſer Zeit nicht unthätig war, ſondern Werke ſchuf, die für die Kirche ſeines Volkes von tiefgehender und bleibender Bedeutung wurden. Jetzt vollzog er eine Kritik des römiſchen Lehrſyſtems, während er gleichzeitig ſein Volk zu den Quellen des religiöſen Lebens, zur Bibel, zurückzuführen verſuchte.

Die Papſtſpaltung hatte auf ihn die Rückwirkung, daß er bewußt, überzeugt und grundſätzlich den Kampf gegen das Papſttum und die Papſtkirche aufnahm. Das Schisma ſtellte ihn auf einen neuen Boden. Er wurde ein neuer Mann. Vor ihm hatten Gelehrte und politiſche Männer die Schäden der Kirche bloßgeſtellt und mit denſelben Waffen gekämpft, die er bisher verwendet; aber ſie hatten ohne Erfolg gearbeitet. Jetzt ſah er, das Syſtem war verderbt bis ins innerſte Mark. Von dem Baume der Kirche hatte er in einem zwölfjährigen Kampfe nur Schößlinge und Nebenzweige abgeſchnitten. Das Übel mußte an der Wurzel angegriffen und von da aus Heilung verſucht werden. Er mußte in tieferer Begründung ſeines Widerſpruchs die lehrhaften Grundlagen des päpſtlichen Syſtems an der Norm alles religiöſen Erkennens, der heiligen Schrift, einer erneuten Unterſuchung unterziehen. Dies war der Schritt, der ihn über ſeine Vorgänger hinausführte. Indem er ſich von dieſem Jahre an ausſchließlich theologiſchen Fragen zuwandte, beginnt die Periode ſeiner kirchlichen Reformation. —

Auch durch die veränderte politiſche Sachlage, welche das Schisma im Gefolge hatte, war dieſe Wandlung Wiclifs bedingt. Die nationale Gereiztheit gegen den Papſt hatte bisher dem Avignonenſer gegolten, dem willenloſen Werkzeuge Frankreichs, der mit den England geraubten Geldern die Waffen des Landesfeindes ſtärkte. Mit einem Schlage war durch das Schisma, welches England auf Urbans VI., Schottland und Frankreich auf Klemens' VII. Seite ſtellte, dieſer Lage der Dinge ein Ende gemacht. Ein guter Teil der Gründe, welche dem franzöſiſchen Papſttum bisher die allgemeine Ehrfurcht der engliſchen Patrioten entzogen hatten, wurde hinfällig, die fromme Verehrung für das Haupt kehrte zurück, und mit lang entbehrter Befriedigung durfte jetzt der Eng-

Digitized by Google

länder wahrnehmen, wie der Landesfeind, der weltliche wie geiſtliche, dem Banne Urbans verfiel, und wie in dem nicht mehr avignonenſiſchen Papſte dem Lande ein natürlicher Bundesgenoſſe zur Seite trat. —

Das war eine Wandlung der politiſchen Lage, welche dem bisherigen nationalen Widerſpruche Wiclifs zum guten Teil den Boden entzog. Von der alten Poſition aus und mit den alten Bundesgenoſſen [1]) konnte er für ſeine kirchenpolitiſchen Reformpläne nicht mehr auf Erfolg rechnen. Auf einem andern, dem rein theologiſchen Gebiete, boten ſich ihm Waffen, die geeignet waren, ihn in dem Kampfe mit veränderter Frontſtellung zum Siege zu führen. —

Kurz nach dem am 27. März 1378 erfolgten Tode Gregors XI. war der Erzbiſchof von Bari als Urban VI. von den italieniſchen Biſchöfen zum Papſt erwählt worden. Sein gemäßigtes Auftreten, ſeine charaktervolle, von ſittlichem Ernſte getragene Haltung ließ Wiclif zuerſt hoffen, daß der energiſche Papſt die notwendige Reform der Kirche in die Hand nehmen werde [2]). Bald trat die Enttäuſchung ein. Eine Anzahl mißgünſtiger Biſchöfe und franzöſiſcher Kardinäle erklärten Urbans Wahl für null und nichtig und wählten Robert von Cambray zum Gegenpapſt als Klemens VII. Dieſe Wahl hat das kirchliche und nationale Leben der abendländiſchen Chriſtenheit mehr als ein Menſchenleben lang in die unheilvollſten Verwickelungen gebracht. Die ſchlimmſten Leidenſchaften ſah die Chriſtenheit an jener Stelle entfeſſelt, zu der ſie mit ehrfürchtigem Staunen hinaufzuſchauen

---

1) Über die rohe Gewaltthätigkeit und die an Wahnſinn ſtreifende Rückſichtsloſigkeit der Lancaſterſchen Partei vgl. Shirley XLII.

2) Über ſeine anfängliche Haltung Urban gegenüber vgl. De ecclesia in der eben von Loſerth vorbereiteten Ausgabe — nach den mir zugänglichen Fahnenabzügen S. 37: „Sed Benedictus dominus matris nostre, qui nostre peregrinanti iuvencule providit caput catholicum, virum evangelicum Urbanum sextum, qui rectificando instantem ecclesiam, ut vivat conformiter legi Christi, ordinetur ordinate a se ipso et suis domesticis. Ideo oportet, . . . credere, quod ipse sit caput nostre ecclesie, cum mediate vel immediate influit motum tendendi sursum ad corpus Christi . . . . Ista autem fides de nostro capite tam graciose et legitime nobis dato est credenda.“

Digitized by Google

gewohnt war. Der ungemeſſene Ehrgeiz und die blutige Gewaltthätigkeit der Nachfolger Chriſti traten in das Bewußtſein der ſtaunenden Zeitgenoſſen und erſchütterten die Gemüter. Kein früheres Schisma kam an Tiefe und Umfang dem gegenwärtigen gleich. Die abendländiſche Chriſtenheit ſchied ſich in zwei Heerlager: Italien, England, Deutſchland, Schweden, Polen und Ungarn ſtanden auf Urbans, — Frankreich, Schottland, Norwegen, Lothringen, Kaſtilien und Aragonien auf Klemens' Seite. Vor den politiſchen traten die religiöſen Fragen in den Hintergrund. In die heiligſten Geſchäfte der Chriſtenheit miſchten ſich die niedrigſten Leidenſchaften des menſchlichen Herzens. Denn die kirchlichen Gewalten wurden in den Wirren der politiſchen Umtriebe mißbraucht zu höchſt unkirchlichen und unchriſtlichen Zwecken, und der Druck der politiſchen Not riß von dem Herzen des Statthalters Chriſti die letzten Schleier fort, welche die radikale Verderbtheit der römiſchen und avignonenſiſchen Gewalthaber den ehrfürchtigen Augen der Völker bislang verhüllt hatten. An den Bannſtrahlen, welche die beiden Päpſte auf einander ſchleuderten, entzündeten ſich die Flammen furchtbarer und grauſamer Kriege, welche die Länder der Parteigänger verzehrten [1]). Von Kanzel und Altar wurden Kreuzzüge verkündet und den Bettelmönchen, welche von den beiden Prätendenten mit den weitgehendſten Sündenerlaſſen ausgeſtattet waren, fiel die Aufgabe zu, in dem kirchlichen Entſcheidungskampfe die Kohlen zu ſchüren. —

Bis in die innerſte Tiefe ſeines religiöſen Empfindens mußte Wiclif durch die furchtbare Gewalt der Thatſachen, die ſich vor ſeinen Angen vollzogen, getroffen werden. Denn in dem Evangelium fand er den entſchiedenſten Widerſpruch und die herbſte Kritik über die Lage der Kirche. Als Urban durch Härte und Leidenſchaftlichkeit ſeine Freunde von ſich trieb, kam tiefe Trauer über ihn. Jetzt erſchienen ihm beide als „falſche Päpſte". „Sie

1) Wiclif klagt einmal cod. 1338, fol. 109b: „numquam habundabit concordia in contrata nostra occidua, antequam discordia inter papas redacto populo ad legem domini funditus sit destructa." An einer andern Stelle, cod. 4536, f. 41b heißt es: „si duo pape ex seminacione satane fuerint electi, ex tali scismate oriri possent inconveniencia infinita." —

Digitized by Google

haben", rief er aus, „beide nichts zu thun mit der Kirche Gottes. Ihre Thaten zeigen es. Ihr Amt ist nicht in der Schrift begründet [1]); sie sind beide Abtrünnige und Glieder des Antichrists anstatt am Leibe Christi. „Ohne sie hätte die Kirche größere Ruhe [2])." In einer anderen Flugschrift nimmt er Gelegenheit, auf die ungeheure Bedeutung, welche dieser große Skandal der Christenheit für die westlichen Völker hatte, hinzuweisen. „Gelobt sei der Herr, der das Haupt der Schlange entzweigespalten hat und die eine Hälfte wider die andere streiten läßt [3]). Deshalb scheint es der beste Rat zu sein, daß man diese beiden Teile des Antichrists sich selbst vernichten läßt."

Die Stellung zu dem gespaltenen Papsttum forderte von ihm eine persönliche Entscheidung. Schon Lechler [4]) hat darauf hingewiesen, daß bis zum Schisma Wiclif noch weit davon entfernt war, den päpstlichen Primat als solchen in seinem Kern und Wesen anzugreifen. Erst seit 1378 tritt er in einen prinzipiellen Gegensatz zum Papsttum und sagt sich von demselben grundsätzlich los. In einem dritten Stadium geht er zur rückhaltslosen Bekämpfung desselben über: der Papst ist der Antichrist. Der ganze Zorn seiner sittlichen Entrüstung lodert mächtig aus vereinzelten Äußerungen [5]) seiner letzten Lebensjahre hervor. Da er-

1) Cod. 1338, f. 101a: „ex nulla auctoritate legis gracie papatus potest concludi, cum Cristus non fuit papa, nec Petrus, nec Clemens, nec aliquis ante dotacionem ecclesie." f. 102a: „utile foret ecclesie militanti neminem esse papam." Ibid.: „non habet scintillam coloris concludendi oportere aliquem esse papam." Cod. 3929, f. 222c: „foret utile, quod non forent pape vel prelatus cesareus ... et ita foret ecclesia liberata." Cod. 1338, f. 106a: „de collegio pape et cardinalium non lego, quod Cristus ipsos ordinavit." f. 102c: „cum Cristus non docuit aliquem esse papam, sed multipliciter eius oppositum, patet, quod foret expediens ecclesie militanti neminem esse talem."

2) Streitschriften S. 621: „probabiliter creditur, quod utroque istorum subtracto de medio vel dampnato staret ecclesia Cristi puiecius, quam stat modo, cum multi supponunt probabiliter ex vitis eorum, quod nichil illis et ecclesie sancte dei." Vgl. auch S. 573. 559. 676.

3) Streitschriften, S. 243.

4) I, 575—581. Das Genauere über diese Partie, namentlich die einschlägigen Stellen vgl. Streitschriften XVIII ff.

5) Vgl. die Zusammenstellung Streitschriften XX—XXI.

Digitized by Google

ſcheinen ſie zunächſt ohne innere Begründung als die rabiaten Ergüſſe eines Gemütes, welches das Vor- und Urbild der Gemeinde in Sünde und Schande bis zu diaboliſcher Bosheit verkehrt ſieht. Berückſichtigen wir aber das geſamte polemiſche Material, welches den grundſätzlichen Gegenſatz in mehr ſyſtematiſcher Darſtellung giebt und die Einzelangriffe begründet, ſo finden wir, daß bei aller Schärfe des Gegenſatzes, bei aller ſittlichen Entrüſtung des Patrioten und Chriſten die Sprache von einem edlen Pathos getragen bleibt und nicht in jene rückſichtsloſen und zionswächterlichen Ausſchreitungen verfällt, wie ſie wohl aus gelegentlichen Äußerungen Wiclifs angeführt zu werden pflegen. —

Der Traktat De Christo [1]), der aus Wiclifs letztem Lebensjahre ſtammt, iſt in dieſer Beziehung am charakteriſtiſchſten. Er zeichnet ſich durch äußerſt heftige Sprache aus. Aber an keiner Stelle geht Wiclif ſoweit, den Papſt ohne weiteres mit dem Antichriſt zu identifizieren. Er ſpricht vielmehr ſeine innerſte Meinung, daß er dies wirklich ſei, in vorſichtiger und bedingter Weiſe aus: der Papſt iſt der Antichriſt, nur inſofern er dies oder jenes thut, bezw. verabſäumt. Ich halte die Betonung dieſer immerhin entſchiedenen, aber um es kurz zu ſagen, wiſſenſchaftlich nobleren Art der Kampfführung für um ſo wichtiger, als es ſeine Feinde nicht haben daran fehlen laſſen, ſeine Schroffheit und Rückſichtsloſigkeit gegen das ſichtbare Haupt der Kirche hervorzuheben und daraus Kapital zu ſchlagen [2]). In der Sache ſelbſt iſt die ganze Strenge des prinzipiellen Gegenſatzes feſtgehalten. Das Haupt der Kirche ſei Chriſtus, nicht der Papſt, alle von ihm in dieſer Richtung erhobenen Anſprüche ſeien unberechtigt. Petrus ſei weder das Haupt der Kirche, noch an ſich Stellvertreter Chriſti. Der römiſche Papſt habe keineswegs ſeine Gewalt von Petrus überkommen und ſei nicht unfehlbar. Vielmehr ſtehe er im ſchlagendſten Gegenſatze zu Chriſto. In jener berühmten Antitheſen-Reihe läßt er die vernichtende Kritik des Evangeliums auf die Unwahrhaftigkeit, Weltförmigkeit, die Grauſamkeit, den Stolz, die Habſucht, die Prachtliebe, die Gewinnſucht

1) De Christo et adversario suo Antichr., F. A. Perthes, 1880.
2) De Christo etc., S. 14—15; und Streitſchriften XXII—XXIII.

Digitized by Google

den Kriegseifer des Papstes und der Seinigen fallen und stellt ihm in scharfen Umrissen das Bild Christi, des milden und armen Heilandes, gegenüber [1]). Indem er mit feiner Wendung dem Leser den Vollzug der dort eingefügten Bedingungssätze überläßt, weist er an der Hand offen zutage liegender, jedem Zeitgenossen bekannter Thatsachen nach, daß der Papst der Antichrist sei. — Die letzten Zeiten der Kirche sind gekommen, da die Sucht nach Reichtum beide Häupter der Kirche ergriffen, ruft er an einer andern Stelle in der Schrift De Schismate Paparum [2]) aus. Die weltlichen Herren sollten den weltlichen Besitz, mit dem sie die Kirche thörichter Weise ausgestattet, ihr wieder nehmen. Das sei der giftige Knochen, den der Satan in die Kirche Gottes geworfen, um Volk und Klerus zu vergiften und zu Krieg und Blutvergießen anzustiften. Schwachheit oder Thorheit sei, den Behauptungen des Papstes von seiner Gewalt über das Gewissen und die Sünde der Gläubigen zu trauen, seinen wirkungslosen Bannflüchen, seinem Beichtzwange, seiner Schlüsselgewalt und seinem thörichten Anspruche, daß auch über das Grab hinaus ihm Macht über die entschlafenen Geister gegeben sei [3]).

Als endlich Urban 1383 durch die Bettelmönche in England einen Kreuzzug gegen Flandern predigen ließ, erhob Wiclif lauten Protest gegen die blutigen Greuelthaten in einem Briefe an den Erzbischof von Canterbury, und in einer seiner mächtigsten Streitschriften, der Cruciata [4]), goß er noch einmal die Schalen seines flammenden Zornes über die in eine Feldkanzlei verwandelte Kurie. „Der Papst ist von Christi Wegen abgewichen und geht den Pfaden Satans nach", das ist der Grund alles kirchlichen Verderbens.

Die schlimmen Bettelmönche aber schüren die verderbliche Flamme. In Rom bei Urban hetzten die einen, die andern bei Klemens in Avignon [5]); sie sind es, die einen Krieg aller

1) Streitschriften, S. 630. 679 ff.
2) Streitschriften, S. 570 ff. Arnold, S. E. W. III, 242 ff.
3) Ähnliche Gedanken in 24 Verm. Pred., cod. 3928, fol. 156 d.
4) Streitschriften, S. 588 ff.
5) XXIV Verm. Pred., cod. 3928, fol. 162.

Digitized by Google

wider alle erregt, den Frieden gestört, Haß und Blutvergießen hervorgerufen haben, weil sie Gottes Gesetz verlassen haben und dem Antichrist dienen.

Wir sehen, nicht nur gegen das Papsttum, sondern auch gegen dessen eifrigste Vorkämpfer und Werkzeuge richtet er seine zornige Anklage. Wie er zu ihnen auch früher gestanden haben mag, seit dem Schisma tritt er ihnen mit Entschiedenheit entgegen. Nicht erst mit der Abendmahlskontroverse [1]) beginnen seine Angriffe. Wir kennen eine Anzahl Stellen, in welchen er der idealen Seite des Bettelmönchtums seine Anerkennung zollt [2]). Seine Forderung der evangelischen Armut, die er selbst in der Regel seiner „Armen Priester" zu verwirklichen suchte, war auch diejenige des heiligen Franz und Dominikus gewesen. In den idealen Zielen der Orden lag für ihn also kein Motiv des Gegensatzes. Charakteristisch ist in dieser Beziehung der Traktat A short Rule of Life, welcher zeigt, wie nah verwandt die Ideeen Wiclifs und des heiligen Franz sind. Nachdem die einzelnen Bestimmungen der Regel mit Beifall kommentiert sind, übt Wiclif eine schneidende Kritik an den Brüdern, nicht um deswillen, weil sie die Regel gehalten, sondern weil sie sie nicht gehalten [3]). Wohl aber konnten die thatsächlichen Verhältnisse ihn innerlich von ihnen abwenden. Nicht die Abendmahlsstreitigkeit [4]), sondern der nicht selbstlose Eifer, mit dem die Bettelbrüder die Sache der beiden Päpste zu der ihrigen machten, die Bibelübersetzung und das Reisepredigertum hat, wenn ich recht sehe, beide geschieden. Schon drei Jahre vor seinen berühmten Abendmahls-Thesen, in der

---

1) Daß die Spannung erst seit diesem Angriff Wiclifs auf die römische Hauptlehre eingetreten sei, behaupten Woodford in 72 Quaestiones de sacr. alt. in Fascic. Ziz. XIV, und Lechler I, 585 ff.

2) Vgl. Eulogium Historiarum (Forts.) 345; Rule of St. Francis bei Matthew, S. 39 ff.; vgl. auch De dominio divino, cod. 1340, fol. 200a (bei Lechler, S. 588).

3) Matthew, E. W. h. u., 39 ff.

4) Die Schrift De contrarietate etc., Streitschriften, S. 698 ff., darf

Digitized by Google

Schrift vom Pfarramt (aus dem Jahre 1378) greift er die Bettelmönche in der erbarmungsloſeſten Weiſe an [1]). Er eifert dort gegen ihre Bekämpfung der engliſchen Bibel, ihren Handel mit Gebeten und Indulgenzen, ihre Aufreizung zum Kriege, ihre Üppigkeit und Verſchwendung. Endlich gebraucht er auch hier ſchon den Ausdruck Kainsburgen [2]) gegen ſie.

Gerade daraus aber ſehen wir, daß der Gegenſatz bereits ein prinzipieller, tiefbegründeter iſt. Der Abendmahlsſtreit mag den Riß noch vertieft haben. Die verſchiedenartige Auffaſſung, wie die Aufgaben des Reiches Gottes im Leben zu verwirklichen ſeien, trennte die Gegner von vornherein. Nur darum handelte es ſich, wenn der Funke in den reichlich vorhandenen Zündſtoff [3]) ſchlug. Schon um die Mitte der ſiebziger Jahre muß der Gegenſatz vorhanden geweſen ſein. Aber die politiſche Verwickelung dieſer Jahre, das Verhältnis Wiclifs zu Lancaſter, der die Bettelmönche gegen die ver-

---

als Beweis für dieſen Satz angeführt werden. Dort kommt Wiclif im Verfolg eines heftigen Angriffs auf ſieben Streitpunkte zu ſprechen, die ihn von den Brüdern trennen. Gerade die Abendmahlslehre aber, die nach Woodford allein das Kampfmotiv bildete, wird in der Liſte vergeblich geſucht.

1) Ich kann die Stellen nicht in extenso mitteilen; ſie ſind zu vergleichen Matthew, 420. 429—430. 444. 448.

2) In dieſem Namen Caymes Castles faßt er ſeine ſchlimme Meinung von den Brüdern zuſammen. Es iſt eine Art akroſtichiſchen Spieles, das an den Mörder Caim anknüpft, in deſſen Namen die vier Orden ſchon angedeutet ſeine: C(armeliter), A(uguſtiner), J(akobiten, Dominikaner), M(inoriten); vgl. Trialog 362. 444. Sel. Works III, 348 und De off. past. bei Matthew, 420. 425. 448. 449.

3) Das Ablaßunweſen, die Kreuzzugspredigten, die Bruderſchaftsbriefe, die an die Heiligkeit ihres Ordensgewandes geknüpften Anſprüche, ihre Behauptung, eine vollkommnere Religion als die Chriſti zu beſitzen, die Beſchränkung der freien Predigt des Wortes Gottes, die Schriftwidrigkeit ihres Bettels, die Störung des Friedens in der Gemeinde, ihre Begehrlichkeit, ihre Sinnenluſt, ihre leichte Auffaſſung von der Sünde, endlich der Ablaßſtreit, die Bibelüberſetzung, das Reiſepredigertum bilden die Anklagepunkte, welche Wiclif wider ſie erhebt.

4) In 50 Kapiteln ſind dieſe Punkte in dem von James, S. 16, zuerſt gedruckten Fifty Heresies of Friars zuſammengeſtellt; gedruckt von Arnold III, 366 ff; bezeichnend iſt, daß der Abendmahlsſtreit nur einmal, und zwar in aller Kürze, erwähnt wird. c. 16, S. 379.

Digitized by Google

haßte Prälatur ausſpielte [1]), mag ihn abgehalten haben, ſeinen innern Gegenſatz gegen dieſe Feinde des Evangeliums geltend zu machen [2]). In dem öffentlichen Univerſitätsleben, welches in jenen Jahren von unausgeſetzten Kämpfen zwiſchen den Mendikanten und Säkularen beherrſcht war, lagen hinreichende Anläſſe, den für die Größe und Freiheit der ruhmreichen Hochſchule begeiſterten Mann gegen die Vorkämpfer der römiſchen Anſprüche, welche mit unwürdigen Mitteln die freiheitlichen Beſtrebungen der Schule bekämpften, aufzubringen. Hierauf bezügliche Andeutungen dürfen wir vielleicht in jenen Äußerungen finden, in denen er ſich, eben an die Beſchwerden jenes Fitzralph anknüpfend, über ihre Bemühungen beklagt, nicht nur die heilige Schrift den Weltlichen vorzuenthalten, ſondern auch andere gute Bücher den wiſſenſchaftlichen Zwecken der Univerſität zu entziehen und in ihren Bibliotheken lieber vermodern zu laſſen. Sie trügen, ſagt er geradezu, hauptſächlich die Schuld, daß Geiſtliche und Kleriker faſt kein Buch von Wert beſitzen und ſuchen dadurch, wie Richard von Armagh ſchon bezeugt, nicht nur den Einfluß der Weltgeiſtlichkeit zu zerſtören, ſondern verhindern die rechte Belehrung des Volkes [3]).

—

Gerade in dieſer aber erkannte er die Hauptaufgabe ſeines Lebens. Predigt und Seelſorge, uneigennützige Hingabe an die geiſtliche Verſorgung der Gemeinde war den Bettelmönchen von

---

1) Später ändert ſich die Haltung der Bettelmönche gegen ihn. In den Streitſchriften iſt wiederholt von einer conspiratio fratrum gegen Lancaſter die Rede; vgl. S. 95. 227. 332.

2) Ich bin geneigt, jene Äußerung in De ordinatione fratr., Streitſchr., S. 92: nos in labores eorum (Fitzralphs, Occams ꝛc.) intrantes wörtlich zu faſſen und an ein Vorhandenſein des Gegenſatzes ſchon in den 60er Jahren zu glauben.

3) Matthew, 128: „thei han manie bokes and namely of holy writt, Summe by bygging and some by gifte and testamentis and hyden hem from seculer clerkis & suffren thes noble bokes wexe roten in here libraries, & neither wolen sillen hem ne lenen hem to othere clerkis that wolden profiten bi studiynge in hem & techen cristene peple the weie to hevene.“ Vgl. auch S. 221.

Digitized by Google

ihren Stiftern befohlen worden, weil die in die Gefahren des Reichtums verstrickte Weltgeistlichkeit ihre seelsorgerischen Pflichten den Verlockungen eines behaglichen Lebens geopfert hatte. Das waren jene Jahre gewesen, wo die Jünger des heiligen Dominikus und Franz von dem Volke wie himmlische Boten begrüßt worden waren, weil sie in einer wahrhaft bewundernswerten Liebesthätigkeit sich der geistlichen und leiblichen Nöte des Volkes angenommen und Thaten der höchsten Selbstlosigkeit vollbracht hatten. Jetzt waren sie andere geworden. Die Bedürfnisse der Volksseele aber waren dieselben geblieben. Hier mußte eine helfende Hand eingreifen. Seine Lebensaufgabe, das empfand Wiclif, war mit der erfolgreichen Kritik der Jurisdiktion und Oberlehnsherrschaft des Papstes nicht erschöpft. Die vertiefte Erkenntnis der heiligen Schrift und ihres religiösen Wertes stellte ihm höhere Ziele. In Goddis lawe hatte er in seinem Lebenskampfe Wahrheit und Klarheit gefunden. Hier waren die Grundzüge alles religiösen Lebens gelegt. War die Kirche in der That die Gemeinde der Erwählten, der Gläubigen, wie er gegen den Widerspruch der kirchlichen Gewalthaber lehrte [1]), so mußte das Evangelium Christi Allgemeingut, das Lebensprinzip jedes einzelnen werden. Jeder hatte Anspruch darauf. Es handelte sich also darum, für die Ströme des neuen Lebens die rechten Kanäle zu finden. Marsiglius von Padua und Johann von Jandun hatten wenig oder nichts erreichen können, weil sie einreißend, nicht zugleich aufbauend gewirkt hatten. Ihrem fluchwürdigen Namen hatte der Papst bereits denjenigen Wiclifs beigesellt. Jetzt ließ er sich von dem Evangelium, dem großen Grundgesetze der göttlichen Lebensordnungen, zu dem Schwerte auch die Baukelle in die Hand legen. So gab ihm die dankbare Nachwelt den Namen des „Evangelischen Doktors."

Ohne Seelenhirten, ohne geistliche Unterweisung und religiösen Zuspruch hatte das Volk schon vor der Zeit, von der hier die die Rede ist, die schweren Pflichtversäumnisse des Klerus büßen müssen. Es hatte selbst eine Empfindung seiner geistlichen Verlassenheit. Auch die Kirche erkannte den Mangel an, indem sie

1) Streitschriften, S. 653.

Digitized by Google

den Bettelmönchen Kanzel und Beichtstuhl anwies. Mit der ganzen Kraft, welche die Begeisterung für ein Ideal verleiht, warfen sich die Dominikaner den geistlichen, die Franziskaner den leiblichen Nöten des Volks entgegen: beide Orden mit steigendem Erfolge. Aber das Feuer der ersten Liebe war bald verglommen. Was ihre Stärke gewesen und ihnen die Herzen und Thüren der Armen geöffnet, ihre Armut, das wurde der Grund ihres Verderbens. Die Besitzlosigkeit zwang sie zum Bettel. So wurden sie rasch reich. Nun stellten sie die ihnen befohlenen idealen Aufgaben hintan. Riß früher das Feuer einer natürlichen Beredsamkeit, die Harmonie zwischen Lehre und Leben die Hörer hin, jetzt erregten die plumpen Possenreißereien und die durchsichtigen Kunstgriffe der schmutzigen Bettler nur noch ein Lächeln [1]): denn nach der Predigt kam die Kollekte, auf die der „Pfennigprediger" es abgesehen [2]). So war das Wort Gottes unter dem Volke verstummt. Auch die Seelsorge der Weltgeistlichkeit war, wie wir gesehen, zum Formeldienst erniedrigt worden, der sich auf das Hersagen der kirchlich vorgeschriebenen Gebete und Meßformularien beschränkte, während ihre Predigt in formalistische Schönrednerei oder witzelndes Fabulieren eines ehrgeizigen, nach Beifall haschenden Strebertums ausgeartet war [3]).

„Weil das ewige Wort Gottes fehlt, und der Acker der Kirche verwüstet ist, herrscht überall geistiger Tod. Gottes Wort muß deshalb wieder lebendig werden", ruft Wiclif aus, „verkündigt in beiden Sprachen, in der lateinischen den Gelehrten, in der Landessprache den kleinen Leuten." Wiclif selbst ist ohne Zweifel das Muster eines solchen Volkspredigers in seiner Zeit gewesen. Sehr zahlreiche lateinische Predigten sind von ihm in Oxford, dum stetit in scholis, gehalten. Umfangreicher ist sein uns erhaltener Nachlaß an englischen Sermonen, die der Lutterworther Periode angehören [4]). Halten sich auch seine lateinischen Predigten nicht frei

---

1) Vgl. Streitschriften, S. 97. 67.

2) De Offic. past. II, 5 (herausgeg. von Lechler).

3) Interessante Belege hierzu bei Lechler, S. 395 ff.

4) Sie sind 1869 von Th. Arnold in den Select Engl. Works of J. W. gedruckt.

Digitized by Google

von der Sprache der Schule, so sind die englischen durch schlichte Popularität, einen herzlichen Ton, und an vielen Stellen durch eine warme Empfindung ausgezeichnet, daß der Leser, sobald er die Schwierigkeiten des etwas schwerfälligen Idioms überwunden hat, nicht ohne das Gefühl ihrer einfachen Schönheit bleiben kann.

Indessen ein für die Wahrheit und Lebenskraft des Evangeliums begeisterter Mann mußte den seelsorgerischen Notständen der Zeit gegenüber einen Schritt weitergehen. „Nichts ist“, ruft er aus, „nützlicher für das Wachstum der Kirche als die Verkündigung des Wortes Gottes. Die einen Prälaten, wenn ich es sagen darf, kennen die heilige Schrift nicht. Andere wiederum verheimlichen alles, was in der Schrift über die Armut des Klerus gesagt ist. Da ist es für die Kirche das Beste, daß die Gläubigen den Sinn der Schrift aufdecken, und das muß geschehen in der Sprache, die das Volk versteht.“ „Haben Christus“, fragt er, „und die Apostel viele Leute durch die Predigt in der Landessprache bekehrt, warum sollen denn nicht die neuen Jünger Christi Brocken desselben Brotes austeilen? In beiden Sprachen muß der Glaube dem Volke erschlossen werden“ [1]).

Von diesen Grundsätzen aus that er die ersten Schritte zur Durchführung einer praktischen Kirchenreform, welche für das englische Kirchentum des folgenden Jahrhunderts von den tiefgreifendsten Folgen begleitet war. Der von ihm gegründete Verein von armen Wanderpredigern (Poor Priests, Simple Priests) sollte in das geistliche Arbeitsfeld der Bettelmönche eintreten und unter freieren Formen eine Lösung der Aufgaben versuchen, welche von diesen nicht erfüllt worden waren. Kein Gelübde, keine förmliche Weihe

1) Vgl. Speculum secul. domin. im cod. 3929, fol. 20 d: „Similiter cum veritas fidei sit clarior et reccior in scriptura quam sacerdotes sciunt exprimere, cum multi eciam prelati, si phas est dicere, sunt scripture minus ignari et alii celant puncta scripture, que sonant in humiliacionem et paupertatem cleri . . . utile videtur ecclesie fideles sensum fidei taliter reservare.“ fol. 21 a: „Cristus et sui apostoli converterunt gentem plurimam per deteccionem scripture sacre et hoc in lingua, que fuerat magis nota . . . quare ergo non deberent moderni cristiani discipuli de eodem pane figmenta colligere? In duplici ergo lingwa est fides Cristi populo reserrenda.“

Digitized by Google

band die Glieder. Ein Erſatz der alten durch einen neuen Orden wurde nicht angeſtrebt. Ein neuer Geiſt belebte, neue Formen umſchloſſen das Ganze. Arm ohne zu betteln, von einem Willen gelenkt und ihm gehorſam, im beſtändigen Verkehr mit dem Volke und ausgerüſtet mit Geiſt und Glauben, wurden die Armen Prieſter bald die mächtigſten Vorkämpfer der neuen Lehre. Nur inſoweit behält Shirley (Fasc. XLI) recht, wenn er von ihnen ſagt: „Wäre Wiclif geſtorben vor ſeiner Leugnung der römiſchen Abendmahlslehre, ſo wäre ſein Name vielleicht in einer anderen Form uns erhalten worden, und am Grabe ihres Gründers wären vielleicht Wunder gewirkt worden von den Predigerbrüdern des heiligen Johann Wiclif.“

So erhebt ſich vor unſerem innern Auge das Bild dieſer freimütigen, kühnen und geiſtgeſalbten Volksprediger des 14. Jahrhunderts: barfuß, gekleidet in einen langen, groben Tuchmantel von dunkelroter Farbe, der das Zeichen harter Arbeit und der Armut war, einen langen Stab in der Hand, der ihren Hirtenberuf andeutete, wandern ſie in der weiten Diöces von Leiceſter (und London) von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. In Kirchen, Kapellen und Meßhäuſern, wo ſie nur ein paar Zuhörer zuſammen bekommen können, predigen ſie von der Herrlichkeit des Geſetzes Gottes. Der ganze Haß der Prälaten und reichen Pfarrherren, der Rektoren und Äbte wendet ſich gegen ſie. Ihr rauhes Gewand und ihre rauhere Art begegnet in den Städten manchem Lächeln und Spottwort — aber das Volk liebt ſie, und fortwährend iſt ihre Gunſt im Steigen begriffen [1]). Und die Männer waren es wert, daß man ſie liebte. Wir dürfen nicht zweifeln, daß Chaucer einen dieſer Wanderprediger (oder Wiclif ſelbſt) vor Augen hatte, als er ſeinen berühmten Canterbury-Erzählungen das Bild des Guten Landgeiſtlichen einfügte, in dem ſich eine Reihe von Zügen der Armen Prieſter Wiclifs zuſammenfinden.

„Ein guter Mann aus heil'gem Stand war dort,
Ein Pfarrer war's aus einem kleinen Ort;
Arm, doch an heil'gem Sinn und Werken reich.
Er war auch ein gelehrter Mann zugleich,

1) Vgl. mein engl. Schriftchen: J. Wiclif, Patriot and Reformer, S. 60.

Digitized by

Der Christi Lehre predigt treu und rein.
Wohlwollend war er, immer dienstbereit,
Und voll Geduld in Widerwärtigkeit.
Um seinen Zehnten hat er nie geflucht,
Nein, lieber schenkt er selber voll Erbarmen
Von den Gebühren noch den Kirchspielarmen,
Ja selbst von seinem eignen Hab und Gut.
Von Wen'gem lebt er mit vergnügtem Mut.
Groß war sein Kirchspiel, weit die Häuser entlegen,
Doch hielt ihn nicht Gewitter ab, noch Regen,
Daß er besucht in Siechtum und in Harm
Auch den Entferntesten, reich oder arm,
Zu Fuß, in seiner Hand den Wanderstab.
Das Beispiel, das er der Gemeinde gab,
War: erst zu handeln, und hernach zu lehren.
Auch gab er seine Pfründe nicht auf Pacht,
Verließ die Herde nicht in Sumpf und Nacht,
Um selbst nach London und St. Pauls zu laufen,
Und einen Seelenmessedienst zu kaufen.
Er war kein Mietling, nein, ein guter Hirte.
Und war er gleich ein frommer, heil'ger Mann,
So ließ er doch nicht hart den Sünder an.
Nie war sein Wort voll Hochmut, nie voll Wut,
Nein, schonend war er stets und sanft und gut.
Die Reuigen dem Himmel zu gewinnen
Durch gutes Beispiel war sein ganzes Sinnen.
Nur wenn er einen ganz Verstockten fand —
War er von nieder'm oder höher'm Stand —
Dem wollt' er die Leviten scharf verlesen.
Ein bess'rer Priester traun ist nicht gewesen.
Was Christus samt den zwölf Aposteln sprach,
Das lehrt er: doch zuerst *that* er danach. —“

Es ist eine oft wiederholte, im Wesen der Sache begründete Erscheinung, daß große Geistesbewegungen scheinbar unvermittelt, unvermutet und plötzlich in das Bewußtsein der Zeitgenossen treten. Auf ihre Anfänge hat niemand geachtet, sie sind plötzlich da und überraschen die Mitwelt. Für denjenigen aber, der diese Erscheinungen geschichtlich zu verstehen sich bemüht, liegt ein eigentümlicher Reiz darin, den Kräften, welche jene geistigen Bewegungen an die Oberfläche des Lebens treiben, nachzuspüren und die treibenden Motive ihres Schöpfers bloßzulegen. Dann geschieht es wohl,

Digitized by Google

daß ein tieferes, das Wesen der Bewegung erfassendes Verständnis gewonnen wird. Dies darf, nachdem die neueren Forschungen sich etwas gründlicher dem Institut der Armen Priester zugewandt haben, auch von diesem plötzlich und unvermittelt zutage tretenden praktischen Reformversuche Wiclifs gesagt werden. —

In einem Mandate des Erzbischofs Courtenay vom Mai 1382 erscheinen diese „Prediger des Göttlichen Gesetzes" zum erstenmal. Der Primas beklagt sich, daß „gewisse unberufene Reiseprediger unter dem Scheine großer Heiligkeit, aber ohne bischöfliche Ermächtigung an heiligen und unheiligen Orten irrige, ja ketzerische Behauptungen in ihren Predigten aufstellen". Daß Wiclifs Arme Prediger gemeint sind, ergiebt sich aus den dem Mandate angefügten Sätzen [1]). Durch die Bettelmönche suchte Courtenay den gefährlichen Männern entgegenzutreten und „die treuen und armen Priester zu vernichten" [2]). Aber einen durchgreifenden Erfolg hatten seine Schritte nicht. —

Auch eine Oxforder geistliche Kommission ergriff Maßregeln gegen sie. Aus der Beschwerdeschrift, mit der sie sich in der Sache an den Erzbischof wandte, ersehen wir, daß das Institut „schon mehrere Jahre" vor 1382 bestand, also in das Ende oder die Mitte der siebziger Jahre zurückreicht. Anderseits ergiebt sich aus der Notiz, daß dem Institut eine mächtige Kraft des Aufschwungs beiwohnte, da die Bewegung und ihr Erfolg bereits „innerhalb weniger Jahre" so bedenkenerregenden Umfang angenommen hatte, daß sie zu Klagen an den Ordinarius Anlaß gab. Um 1378 oder 1379, nachdem Wiclif einzelne Teile der englischen Bibel vollendet, entfaltete der Verein seine volle Thätigkeit. Nach Knightons Bericht waren die Armen Prediger über einen großen Teil Englands verbreitet und predigten das Evangelium [3]).

Oxford, Leicester und Lutterworth waren die Zentralpunkte der Mission [4]). Von hier aus entfalteten die Männer eine reich gesegnete Thätigkeit. Aus einer ganzen Reihe zeitgenössischer Be-

---

1) Vgl. Wilkins III, 158 ff.
2) Fascic. Ziz. XL., Anm. 1.
3) Knighton, 2658.
4) Vgl. Zeitschr. f. hist. Theol. 1875 I, 10, Anm. 12.

Digitized by Google

richte, die sich fast alle in Klagen über diese „Söhne des Verderbens", die „ungelehrten und dummen Priester" ergehen, fallen Lichter auf die Weise und Erfolge der Mission [1]). Es gelang ihnen, weite Kreise von der Notwendigkeit einer inneren Reformation zu überzeugen. Das war die Stärke ihrer Position. Denn unter dem flutenden Drange häretischer Meinungen, deren man die Armen Prediger und ihre Anhänger, die Lollarden, beschuldigte, trat die eine Lehre von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift in Glaubenssachen kräftig hervor. Für alle Reformen, deren Notwendigkeit sie verkündigten, sie mochten sich auf das Leben oder die Lehre beziehen, gingen sie zurück auf das Gesetz Gottes, Goddis lawe. Dieses allein „sollte beständig erkannt, gelehrt, aufrecht erhalten und hochgeachtet" werden [2]), weil „niemand gerecht und gottgefällig werden könne, der nicht Gottes Gesetz halte" [3]). Wir sehen aus diesen von ihrem Meister ihnen übermittelten Grundsätzen, von welchen Motiven aus ihre Gründung erfolgt war: Verbreitung der Bibel, evangelische Mission war der Zweck dieses lebenskräftigen Instituts, dem der Geist des Meisters auch in seiner ganzen äußeren Art aufgeprägt war.

In zahlreichen Stellen kommt Wiclif auf die universale Bedeutung der heiligen Schrift für das christliche Leben zurück. „In dem Maße", ruft er einmal aus, „wie Christus unendlich viel erhabener ist als irgend ein anderer Mensch, steht auch das Gesetz des Herrn höher als alle menschliche Satzung." „Es ist unmöglich", sagt er in seiner großen Apologie der Bibel De veritate Scripturae sacrae, in der er den einzigartigen Wert der heiligen Schrift nachzuweisen sucht, „daß irgendein Wort oder eine That eines Christen gleiche Autorität wie die Schrift in Anspruch nehmen könnte" [4]).

1) Knighton 2658.

2) Of good prechyng Prestis bei Lewis, S. 200.

3) Knighton 2664.

4) Cod. 1294 fol. 45b: „Scripture auctoritas precellit omnem auctoritatem creatam, et efficacia sentencie est magis utilis ac forma verborum

Digitized by Google

„Kein Christ", heißt es an einer anderen Stelle, „darf zugeben, daß die Heilige Schrift irgendwie Falsches lehre. Auch darf derjenige, der sie unrichtig versteht, nicht zugeben, daß sie falsch sei; denn die Falschheit liegt nicht in der Heiligen Schrift, sondern in dem, der sie falsch auslegt [1]). Denn wenn die Heilige Schrift irgend einen unmöglichen Sinn ergäbe, so hätte Gott selbst ihn gegeben, und man dürfte sie dann nicht die Heilige Schrift nennen" [2]). „Wenn wir auf den gegenwärtigen Stand der Kirche sehen, so finden wir, daß es für die Kirche nützlicher wäre, wenn sie von dem Gesetze der Bibel, als von menschlichen Traditionen, die mit evangelischen Wahrheiten untermischt sind, regiert würde [3]). Gottes Wort ist die Grundlage für jeden Glaubenssatz, das Vorbild und der Spiegel, in dem der Christ jeden Irrtum und jede ketzerische Verkehrtheit erkennen kann." „Die Heilige Schrift ist der Glaube der Kirche, und je deutlicher sie uns in ihrem richtigen Verständnis bekannt ist, desto besser. Deshalb sollte sie, da auch die Laien den rechten Glauben kennen müssen, in der Sprache, die diesen am besten bekannt ist, gelehrt werden" [4]). „Christus und die Apostel belehrten das Volk in der ihm bekannten Sprache — warum soll man es jetzt nicht auch thun?" „Die Franzosen haben trotz aller

---

plus venerabilis quam sentencia vel locucio aliena." fol. 45: „in omnibus talibus videtur michi summum remedium, solide credere fidem scripture, et nulli alii in quocunque credere nisi de quanto se fundaverit ex scriptura." Cod. 1338, fol. 21a: „non capiende sunt ut fides (scripture) leges, quas prelati fabricant, nec est credendum suis vivis vocibus nisi de quanto fundate fuerint ex scriptura, cum . . . omnis veritas est in scriptura."

1) Cod. Dubl. Trin. C. 1, 24, fol. 45a: „nullus cristianus debet concedere scripturam sacram propter intellectum erroneum esse falsum. Faslitas est in false intelligente et non in scriptura sacra."

2) Vgl. dazu Matthew 429: „goddis writ is hooly writ, that may on no maner be fals."

3) Cod. Cambr. Queens 27, fol. 100a: „utilius et undique expedicius foret regulari pure lege scripture, quam quod tradiciones humane sunt sic commixte cum veritatibus ewangelicis, ut sunt modo."

4) Cod. 1338, fol. 20d: „scriptura sacra est fides ecclesie, et de quanto est nota planius in sensu orthodoxo, de tanto est melius. Ideo sicut seculares debent fidem cognoscere, sic in quacunque lingwa plus nota fuerit est docenda."

Digitized by Google

Hinderniſſe die Bibel aus dem Lateiniſchen ins Franzöſiſche überſetzt, warum ſollen's die Engländer nicht? Und wenn engliſche Lords franzöſiſche Bibeln haben, ſo wäre es doch nicht wider die Vernunft, ſie auch engliſch zu haben" [1]).

Aus dieſen Sätzen erkennen wir die höhere Aufgabe, die Wiclif ſich geſtellt: das Buch des Lebens ſollte hinausgeworfen werden auf den Markt des Lebens, damit es ſich da erweiſe als eine Gotteskraft, die ſcheidend, aber auch aufbauend, tröſtend, kräftigend, erhebend auf die Volksſeele wirken ſollte. Ihm galt es, nachdem er ſelbſt aus dieſem Lebensbronnen getrunken, die erfriſchende Quelle „auf den Boden des Vaterlandes zu leiten und in den Formen volkstümlichen Empfindens und Verſtehens neu zu faſſen". So unternahm er das Werk, das wie kein anderes die Spuren ſeines kühnen und frommen Geiſtes dem nachfolgenden engliſchen Kulturleben aufgedrückt hat. Seine Überſetzung der Bibel in die Volksſprache bezeichnet nicht nur eine Epoche in der Entwickelung des engliſchen Sprachtums, ſondern iſt als religiöſes Ferment für das Geiſtesleben der nächſten anderthalb Jahrhunderte von tiefgreifendſter Bedeutung geworden. —

Mit der alleinigen Ausnahme der Pſalmen gab es bis zum Jahre 1360 kein bibliſches Buch in engliſcher Sprache [2]). Nur poetiſche Bearbeitungen einzelner Schriftteile, Auszüge aus bibliſchen Büchern waren vorhanden. Nach kaum fünfundzwanzig Jahren war eine Proſaüberſetzung der ganzen Bibel, der kanoniſchen wie apokryphiſchen Bücher, in der Sprache des gemeinen Mannes vollendet und weithin in Gebrauch. England hatte eine Volksbibel erhalten. „Das Evangelium wird gemein", klagt Knighton, „ja vielen Laien und Frauen, die des Leſens kundig ſind, bekannter, als es den gelehrteſten und klügſten Geiſtlichen zu ſein pflegt. Die Perle des Evangeliums iſt vor die Säue geworfen, das Kleinod der Geiſtlichen in ein Spielzeug der Laien verkehrt worden." „Jeder

---

1) De off. past. Matthew, 429: „crist & his apostlis taugten the puple in that tunge that was moost knowun to the puple, why shulden not men do nou so? Also the worthy reume of fraunse notwithstondinge alle lettingis hath transletid the bible into freynsch, why etc."

2) Das Genauere bei Pennington, S. 157 ff.

Digitized by Google

zweite Mann, dem du auf der Straße begegneſt, iſt ein Lollarde.“ Nicht weniger als 150 Handſchriften ſind noch jetzt von Wiclifs revidierter Verſion vorhanden, ſo viele wie von keinem anderen ſeiner Werke, auch dem am meiſten kopierten Dialog nicht; ſie beweiſen, wie kräftig das Verlangen nach dem „lautern und freien Evangelium“ die Herzen des Volks ergriff.

Können wir auch nicht mit Sicherheit den Anteil beſtimmen, den Wiclif, nachdem das Werk in Angriff genommen war, an demſelben nahm, ſo wiſſen wir doch, daß nicht nur die Idee und die Vorbereitung derſelben von ihm ausging, ſondern auch daß die Vollendung der Arbeit ſeinem Eifer, ſeiner Aufmunterung und Oberleitung zu verdanken iſt [1]).

Schon zu Ende der ſiebziger Jahre, noch ehe er jene ſchöne dreiſprachige Bibel geſehen, welche die Königin Anna, eine deutſche Kaiſertochter, aus Böhmen mit nach England gebracht hatte [2]), hatte ihn der Gedanke beſchäftigt, die heilige Schrift aus ihrer lateiniſchen Erſtarrung zu befreien und für das gemeine Volk in ſeine damals jugendfriſch aufſtrebende Mutterſprache zu überſetzen. An einer Evangelienharmonie des Priors Klemens von Lanthony verſuchte er zuerſt ſeine Kraft. Unter der Arbeit ging ihm ſein Herz auf: wie ein Gebet zu Gott ringt ſich aus ſeinem Innern die Klage „über die armen Leute, denen das Wort Gottes genommen iſt“. Eine tiefe Bewegung geht durch ſeine Seele, während er in jene ſchönen, ſeine ganze Art ſo treffend kennzeichnenden Worte ausbricht: „Chriſten ſollten Tag und Nacht arbeiten an den Texten der heiligen Schrift, namentlich des Evangeliums in ihrer Mutterſprache. Aber wollüſtige Gelehrte dieſer Welt erwidern, Laien könnten leicht irren. Ach, ach, welche Grauſamkeit iſt es, alle leibliche Speiſe aus einem ganzen Königreiche zu rauben, weil wenige Thoren könnten gefräßig ſein und ſich durch unmäßigen Genuß Schaden thun. Geradeſo leicht kann ein

---

1) Forshall & Madden, Preface VI.

2) Streitſchriften, S. 168: „nam possibile est, quod nobilis regina Anglie, soror cesaris, habeat ewangelium in lingwa triplici exaratum, scilicet in lingwa boemica, in lingwa teutunica et latine et hereticare ipsam propterea foret luciferina superbia.“

Digitized by Google

ſtolzer, weltlicher Prieſter irren, dem lateiniſchen Evangelium zuwider, als ein einfacher Laie irren kann, dem engliſchen Evangelium zuwider. Iſt denn das Vernunft, wenn ein lernendes Kind am erſten Tage Fehler begeht, Kinder um ſolchen Fehlers willen überhaupt nicht zum Leſenlernen zuzulaſſen? Jedermann iſt gehalten, ſeine heilige Lektion zu lernen, damit er ſelig werde. Aber jeder Mann, welcher ſelig werden will, iſt ein wirklicher Prieſter, von Gott dazu gemacht, und jedermann iſt verbunden, ſolch ein Prieſter zu ſein. Aber weltliche Prieſter ſchreien, daß die Bibel in engliſcher Sprache die Chriſten in Streit bringen würde, deshalb ſolle ſie unter den Laien nicht geduldet werden [1]).“

In dieſem Geiſte nahm er nun das große Werk auf. Zuerſt ging er an das Neue Teſtament, das raſch zur Vollendung kam. Auch die überlieferten Prologe wurden wie der Text aus der Vulgata ins Engliſche überſetzt [2]). Noch während er ſelbſt das Evangelium unter ſeinen Händen hatte, wurde das Alte Teſtament von Nicolaus v. Hereford in Angriff genommen [3]). Hereford gelangte in ſeiner Überſetzung bis Baruch 3, 20. Mitten in der Arbeit wurde er unterbrochen: am 1. Juli 1382 war er als einer der energiſchen Vertreter der neuen Ideeen von einer Provinzialſynode exkommuniziert worden und ging noch in demſelben Monat nach Rom, um dort ſeine Appellation zu betreiben [4]). So blieb ſeit Ende Juni 1382 das Herefordſche Bruchſtück in Wiclifs Händen. Wie Stil und Wortſchatz beweiſen, ſetzte er ſeines Schülers Werk fort und vollendete das Alte Teſtament noch vor Abſchluß des Jahres 1382. — Raſch wurde durch praktiſche Verwertung der einzelnen bibliſchen

1) Forshall & Madden I, XVa: „eche lewed man that schul be savid is a real preest maad of God, and eche man is bounden to be suche a verri preest.“

2) Des Griechiſchen war Wiclif nur in ſehr mangelhafter Weiſe kundig, vgl. Zeitſchr. f. hiſt. Theol., 1874, III, 309.

3) Die Bodleian Libr. bewahrt das Originalmanuſkript Herefords noch jetzt als einen ihrer koſtbarſten Schätze (No. 959). Einer zweiten Handſchrift derſelben Bibl. (Douce 396) verdanken wir den Namen des Überſetzers; auf dem letzten Blatte ſteht: „explicit translacion Nicholay herford“.

4) Fascic. Ziz. 289 ff. Knighton 2656. Er wurde dort verhaftet und kehrte erſt nach Jahren in ſeine Heimat zurück.

Digitized by Google

Stücke, durch Auszüge aus gern geleſenen Büchern, der Sonntags-evangelien und -epiſteln das Ganze dem allgemeinen Bedürfniſſe nutzbar gemacht. Da den Arbeitern die ſichere Methode, die Baſis einheitlicher Überſetzungsgrundſätze fehlte, ergaben ſich Mängel. Infolge davon regte Wiclif eine Reviſion des ganzen Werkes an. Etwa vier Jahre nach ſeinem Tode gelangte dieſe, das Werk John Purveys, der Wiclif in ſeinen letzten Lebensjahren ſehr nahe ſtand, zum Abſchluß. Raſch eroberte ſich die jüngere Textgeſtalt Boden. Die ältere Arbeit trat vor der verbeſſerten in den Hintergrund, und ſo kam es, daß (bis zum Jahre 1850) über die Provenienz der beiden Arbeiten falſche Annahmen unterhalten wurden, indem nach Lewis' Vorgange die jüngere Überſetzung für die ältere und umgekehrt angeſehen wurde. Es iſt das Verdienſt Forſhalls und Maddens', in dieſe dunklen Partien Licht gebracht zu haben.

So war die Rieſenarbeit vollendet: ein Werk treuſter, begeiſterter Hingabe und eines eiſernen Fleißes, nicht aus dem Geiſte der Kirche zu erklären, der vielmehr eine Abtrennung des religiöſen Gedankens von dem geiſtigen Untergrunde der heiligen Schrift anſtrebte. Von Wiclif war die große und neue Idee einer engliſchen Volksbibel nicht nur gefaßt, ſondern auch verwirklicht worden: in ihren Folgen viel bedeutſamer, als es auf den erſten Blick erſcheint. Seinem genialen Weitblick und tiefem Verſtändnis für die religiöſen Bedürfniſſe der Zeit verdankt England dies Werk, das ſeinen Meiſter nachher an Chaucers Seite ſtellen und zum „Vater der engliſchen Proſa" machen ſollte. Nicht ohne die Empfindung ihrer einfachen Schönheit können wir das edle Pathos und die männliche Kraft ſeiner kurzen Sentenzen auf uns wirken laſſen, durch welche er die Schwächen einer noch ungeformten Sprache überwindet. In ſeinen Streit- und Lehrſchriften kämpft er wohl auch mit den Waffen des erhitzten Scheltworts und der ſchlagenden Ironie. Heftig und verzehrend lodert das Feuer ſeines Zornes auf, wenn er im Heiligtum den Greuel der Verwüſtung erblickt — hier in ſeiner Bibel leuchten andere mildere Flammen. Ein tiefer Ernſt, warmes Empfinden und heiliger Gottesfrieden. Wie auf heiligem Boden wandelt er in andächtiger Stille, „als ſpräche er ein Gebet". Denn in dieſem bibliſchen Grunde war ſein ganzes religiöſes Empfinden feſtgewurzelt. In der Bibel

Digitized by Google

fand er, wie Luther 150 Jahre später, die Sicherheit, „gegen welche Papst und Prälaten ein jeder 100 000 Bücher schreiben mögen, sie würden doch nur schriftlose, nackte, ungelehrte Schreiber sein". „Und wenn es hundert Päpste gäbe", sagt er nicht ohne Anflug von Humor, „und alle Bettelmönche Kardinäle würden, man dürfte ihnen in Glaubenssachen doch nur insoweit beipflichten, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen." Mit solchen Gedanken schritt er vorahnenden Geistes, wie ein religiöser Genius und Prophet, über die Schranken seiner Zeit und seines Volkes hinweg und pflanzte mit den großen Grundsätzen der Gewissensfreiheit, der Befreiung der christlichen Persönlichkeit aus priesterlicher Bevormundung, der Hinlänglichkeit und unbedingten Autorität der heiligen Schrift für alle religiösen Fragen die ersten Keime jenes neuen Geisteslebens, deren Blüten anderthalb Jahrhunderte später in deutschen Landen hervorbrachen. Insofern steht Wiclif, wenn wir ihn mit den großen Geisteshelden seiner Zeit vergleichen, vor uns in dem Halbdunkel einsamer Größe, welche von seinem Jahrhundert noch nicht verstanden wurde.

Nicht minder bedeutsame Schlaglichter fallen auf sein Werk, wenn wir dasselbe in seiner Bedeutung für die englische Sprachentwickelung zu begreifen suchen. Wie Luther durch seine Wartburgsarbeit das neuhochdeutsche Schrifttum schuf, so Wiclif neben Chaucer, dem Vater der englischen Poesie, durch seine Bibel das Mittelenglische. Chaucers sinnige und zart empfundene, durch den Reiz seinen Humors ausgezeichnete Geschichten sind kulturhistorisch von höchstem Interesse. Diese frischen und frohsinnigen Schilderungen sind in geschichtlicher und sozialer Beziehung unvergleichlich; Wiclifs Bibel wandte sich in einzigartiger Weise an das religiöse Empfinden des Volkes. Chaucer suchte den vornehmen und gebildeten Gesellschaftsklassen zu dienen, und sein Einfluß blieb, soweit er bahnbrechend war, im wesentlichen auf die kleine litterarische Gemeinde seiner Zeit beschränkt. Wiclif wandte sich an alle Schichten des Volkes, an die Reichen und Armen, Gelehrten und Ungebildeten und befruchtete, indem er die religiösen und sittlichen Wahrheiten der Bibel in alle Klassen der Gesellschaft warf, das englische Volksgemüt auf Jahrhunderte hinaus.

Digitized by Google

So hatte er unter den Bemühungen, das Wort des Lebens in die junge, lebensfrische Sprache seines Landes zu übertragen, nicht nur ihre objektiv religiöse Bestimmung, Regel und Richtschnur für das christliche Leben zu werden, innerlich erfaßt, sondern in dem neu gewonnenen Schriftprinzip auch persönlich die Freiheit und Kraft für eine Kritik des kirchlichen Lehrbegriffs gewonnen.

Im Frühsommer 1381 veröffentlichte er in Oxford zwölf Sätze [1]), in denen er das Bollwerk des römischen Systems, die Abendmahlslehre, zu brechen suchte. Es war der erste erfolgreiche Angriff, den der reformatorische Gedanke auf diese grundlegende Doktrin unternahm. Auf Wiclif folgten Hus und Luther; Wiclif wandte sich gegen die Wandlung, das priesterliche Wunder, Hus verlangte den Laienkelch und bekämpfte den priesterlichen Anspruch; Luther leugnete das priesterliche Opfer, den „Greuel der Messe": alle drei aber gründeten ihren Widerspruch auf das Evangelium.

Nicht plötzlich und unvermittelt erfolgte dieser Angriff. Schon in den sechziger Jahren hatte die Abendmahlsfrage Wiclifs lebhaften Geist beschäftigt. Er ging auf Gedanken zurück, die in dem unergründlichen Sinne seines Volksgenossen Scotus Erigena beschlossen gewesen waren, der 400 Jahre früher die gelehrte Welt durch die Tiefe seiner Weltbetrachtung in Staunen gesetzt hatte. In einer Predigt vom Jahre 1367 kommt Wiclif auf die verschiedenen irrtümlichen Auffassungen und Fälschungen der römischen Lehre zu sprechen und fügt hinzu, daß es genüge zu glauben, daß der Leib Christi in jedem Punkte der geweihten Hostie auf eine geistliche und sakramentale Weise da sei [2]), wie denn überhaupt die ganze Predigt von dem Gedanken einer geistigen sakramentalen Gegenwart Christi im Abendmahl beherrscht ist. In einem anderen frühen (1362?) Werke „Über das Sein" macht er seine philosophischen Bedenken gegen die Lehre geltend, indem er bei einer Betrachtung des Begriffs annichilacio darauf hinweist, daß es nicht in Übereinstimmung mit der Idee Gottes sei, irgend ein Ding

1) Sie stehen Fascic. Ziz. 105 ff.; übersetzt bei Lechler I, 652 ff.

2) Vgl. Early Sermons, No. XX, Lambeth cod. No. 23: „videtur satis esse Christiano quod corpus Christi sit quodam modo spirituali [et] sacramentali ad omne punctum hostie consecrate."

Digitized by Google

weſenhaft zu vernichten, daß alſo auch die nach kirchlicher Annahme täglich und ſtündlich vor ſich gehende Vernichtung der Brot- und Weinſubſtanz nicht ſtattfinde, da ihre Accidenzien zurückbleiben [1]). Wir werden gleich ſehen, daß die Grundzüge ſeiner ſpäteren Anſchauung im Keime ſchon hier ausgeſprochen ſind. Philoſophiſche Erwägungen ſcheinen den Anlaß zu den Bedenken gegeben zu haben, aus denen ſich zwanzig Jahre ſpäter die heftige theologiſche Bekämpfung der Lehre entwickelte. „Jener weiße und runde Gegenſtand", heißt es in einer ſeiner früheſten Predigten [2]), „iſt nicht ſeiner Natur nach der Körper des Herrn; daraus folgt, daß ein Chriſt in dieſem heiligen Sakramente den Leib Chriſti nicht körperlich, ſondern auf geiſtige Weiſe empfängt." „Jene Subſtanz", ſagt er in der demſelben Jahre angehörenden Schrift De Incarnacione [3]), „wird nicht der Körper Chriſti, ſondern iſt ein Zeichen, welches anzeigt, daß der Leib Chriſti sacramentaliter da ſei und zugleich (comitanter) ſeine Seele und alle anderen Accidenzien Chriſti." — Aus dieſen Sätzen ergiebt ſich, daß ſchon in ſeinen früheſten Lehrjahren ein Widerſpruch gegen das Dogma vorhanden war, der zur ſchließlichen Verwerfung führte. In den Aufſtellungen des Jahres 1381 tritt uns das Reſultat eines langen inneren Kampfes entgegen [4]), in dem es für ihn ſich in erſter Linie nicht um die Forderungen des religiöſen Gemüts, auch nicht des logiſchen Denkens, ſondern um das klare Schriftwort handelte [5]). Jetzt wies er darauf hin, daß aus dem Worte: „dies Brod iſt mein Leib" ſich ergebe, daß die Hoſtie Brot und zugleich Chriſti Leib ſein müſſe. Soweit ſei die Kirchenlehre im Recht. Nur darum

---

1) Vgl. Fascic. Ziz. LVII: „substantia panis in eucharistia non annihilatur propter remanentiam accidentium."

2) Vierzig Predigten, cod. 3928, fol. 226a; ſie ſind von Wiclif noch vor ſeinem theologiſchen Doktorat gehalten, vgl. Shirley, Fascic. Ziz. LX.

3) Sie wird jetzt in Oxford von Harris gedruckt; ich benutze die mir von der Wiclifgeſellſchaft zur Verfügung geſtellten Aushängebogen, S. 45.

4) Vgl. über die einzelnen Phaſen desſelben Woodfords Äußerungen bei Shirley XV, 4; Bodl. MS. 703, fol. 129a.

5) Cod. 1338, fol. 14c: „dictum est in multis tractatibus istius materie de hostia consecrata, quod fidei scripture, cum raciones humane hic deficiunt, est specialiter attendendum."

handle es ſich, wie die Hoſtie beides ſein könne: in dieſer Beziehung ſei die Kirche im Unrecht. Von einer Wandlung, einem Aufhören der Subſtanz, könne nicht die Rede ſein. In ſeiner „Konfeſſion", in der ſeine Auffaſſung am überſichtlichſten unter der Berufung auf die Bibel [1]) gegeben iſt, erklärt er, daß die Subſtanz des Brotes zurückbleibt und in der geweihten Hoſtie ſubſtantiell und lokal vorhanden iſt. Im natürlichen Sinne Brot auch nach der Konſekration wird es auf dem Wege der Konkomitanz in figürlichem und ſakramentalem Sinne Leib Chriſti [2]). Leib und Blut Chriſti ſind alſo „wirklich und wahrhaftig vorhanden" und auf eine dreifache, eine virtuale, ſakramentale und ſpirituale Weiſe da [3]), und nur inſofern iſt die Anbetung der Hoſtie zuzugeſtehen [4]); denn die Elemente ſind nicht bloße und leere, ſondern wirkſame Zeichen (signa efficacia). Leib und Blut empfangen wir nicht körperlich und ſubſtantiell, ſondern „auf eine geiſtliche Weiſe ver-

---

1) Fascic. Ziz. 133: „Hoc autem totum ex fide scripturae colligitur."

2) Cod. 1338, fol. 114c: „sepe dictum est, quod ipsa hostia consecrata non est naturaliter corpus Cristi, sed essencialiter verus panis ... quod est veraciter corpus Cristi, ut baptista equivocando negavit ipsum esse Heliam ... Non est ibi (in sacram. alt.) corpus Cristi, licet sit figuraliter vel sacramentaliter corpus Cristi, quod est in celo." fol. 114d: „dicunt quidam probabiliter, quod dupliciter potest corpus Cristi esse alicubi, vel concomitanter vel ... virtualiter ...; et isto primo modo conceditur, tam corpus Cristi quam eius sanguinem esse ad quemlibet punctum alterius sacrificii consecrati."

3) Fascic. Ziz. 115: „credimus, quod triplex est modus essendi corpus Cristi in hostia consecrata', scilicet virtualis, spiritualis et sacramentalis". Ferner cod. 1338, fol. 104a: „conceditur catholice, quod totus Cristus tam divinitus quam humanitus est ibidem, quia quelibet pars quantitativa sui corporis gracia comitancie (?concomitancie) est ibidem." fol. 104b: „quia solum virtualiter aut sacramentaliter et non quantitative aut corporaliter corpus Cristi est ibidem. Et sic intelligunt quidam catholici, quando dicunt, quod adorant Cristum verum deum et verum hominem in hostia consecrata et addunt, quod ipsa hostia sit realiter verus Cristus."

4) Cod. 1338, fol. 115c: „conceditur, quod consonat fidelibus adorare vicarie istam hostiam, non ut est panis, sed ut est figuraliter corpus Cristi." fol. 115a: „satis est, quod ipsum (sacramentum) sit hic aliqualiter memoriter adorandum, sed in celo modo alio, quando corpus Cristi glorificatum a beatis erit intuitum."

Digitized by Google

mittelſt des Glaubens." In dieſem Glauben werden wir der ſakramentalen Gegenwart Chriſti teilhaft, die an ſich ein Wunder iſt und auf der Kraft des göttlichen Einſetzungswortes beruht [1]). „Es iſt der Glaube der Kirche", ſagt er, „daß wie Chriſtus zugleich Gott und Menſch war, ſo das Sakrament zugleich Leib Chriſti und Brot iſt, Brot in natürlicher, Leib Chriſti in ſakramentaler Weiſe" oder kurz gefaßt: „Das Sakrament des Altars iſt Chriſti Leib und Blut in der Form des Brotes und Weines [2])." Alſo auf den geiſtigen, nicht auf den leiblichen Genuß kommt es an. Sakramentale Gegenwart und geiſtiger Genuß aber ſetzen notwendig Glauben voraus, und ſo läßt Wiclif in der That nur den Gläubigen Empfänger des Leibes und Blutes Chriſti ſein. „So wenig", ſagt er, „als der Menſch eine unverdauliche Speiſe ſich anzueignen vermag, ebenſo wenig genießen die Nichterwählten Chriſtum, wie auch Chriſtus ſich dieſelben nicht aneignet [3])." De veritate heißt es geradezu, daß „das Sakrament nur den Würdigen zum Segen gereicht" [4]). —

Dies ſind die Hauptzüge der Wicliffſchen Abendmahlslehre. Faſt von jedem Punkte der chriſtlichen Lehre kommt er in den letzten vier Jahren ſeines Lebens in Volks- und gelehrten Schriften, Predigten und Theſen, Streitſchriften und wiſſenſchaftlichen Abhandlungen auf ſie zurück. Man bekommt, ſagt Lechler ſchön, wenn man die Lehre überblickt, den Eindruck, daß Wiclif aus der Macht der Wahrheit ſchöpfte und mit einer außerordentlichen Geiſtesſchärfe, Gewiſſenhaftigkeit und Willenskraft die Löſung ſeiner Aufgabe erfaßte. „Denn von allen Ketzereien", ſo äußert er ſich

---

1) Cod. 1622, fol. 161 b: „sicut Cristus deus est simul deus et homo, sic virtute verborum domini hoc sacramentum est verus panis et realiter corpus Cristi . . . Dicimus cum fide scripture et cum antiquis doctoribus (Ambroſius, Hieronymus und Auguſtin ſind ſoeben, fol. 161 a, behandelt worden), quod ille panis est vere et realiter corpus Cristi."

2) Cod. 1338, fol. 14 c: „dixi sepius tam in lingwa latina quam in wlgari, quod hoc sacramentum venerabile sit corpus Cristi in forma panis et sanguis in forma vini."

3) Näheres über dieſe Lehre vgl. Lechler I, 641 ff. Lewald, Zeitſchr. f. hiſt. Theol. 1846, S. 610 ff. Pennington, S. 248—255.

4) De Veritate Scr. S., cap. 12 (nach Pennington, S. 254).

Digitized by Google

auf der Höhe des Kampfes [1]) über die angefochtene Lehre, „die jemals in der Kirche aufgekommen ſind, betrügt keine das Volk ſo ſehr wie dieſe von Heuchlern auf hinterliſtige Weiſe eingeführte Doktrin; denn ſie beraubt das Volk, macht es zu Götzendienern, leugnet die Wahrheit der heiligen Schrift und giebt durch Unglauben der Wahrheit ein Ärgernis.“ — „Glaubt man dieſe Lehre vom Verbleiben der Accidenzien bei verwandelter Subſtanz, ſo giebt es nichts, was man uns nicht glauben machen kann. Denn es kann nichts geben, was der Schrift und gemeinem Menſchenverſtand ſo ſehr entgegen wäre [2]).“

Im Sommer 1381 trat, wie wir geſehen, Wiclif mit ſeinen Sätzen an die Öffentlichkeit. Das Aufſehen, welches ſie machten, war ein ungeheueres. Selbſt unter den Kreiſen, die Wiclif nahe ſtanden, wurden Befürchtungen laut. Der Herzog von Lancaſter kam von London heruntergeritten, damit Wiclif in der Sache nicht weiter gehe. Die Bettelmönche aber frohlockten und ſchmähten. Der Ruf der rechtgläubigen Univerſität war in ſchlimme Gefahren gekommen [3]). Eine Kommiſſion erklärte die Theſen für häretiſch und anſtößig. Bei Amtsentſetzung wurde ihre Verbreitung verboten. Wiclif ſprach in einem Lehrſaal des ſchönen Auguſtinerkloſters — es ſtand an der Stelle, wo jetzt Wadham College liegt — über die Sache, die in aller Munde war, als das Verdammungsdekret ihm eingehändigt wurde. Anfangs überraſcht, faßte er ſich ſchnell. „Ihr ſetzt Gewalt“, ſagte er, „an die Stelle der Gründe. Weiſt mir nach, daß ich unrecht habe, und ich will ſchweigen.“ Aber weder der Kanzler, noch ſeine Genoſſen waren imſtande, die Sätze aus der Schrift zu widerlegen. Er glaubte darum, auch nicht ſchweigen zu dürfen. „Wie ein rechter Ketzer“ berief er ſich „nicht auf den Papſt oder die Biſchöfe, ſondern auf die weltliche Gewalt“ [4]). Er veröffentlichte in dieſen Wochen ſeine große Konfeſſion über das Abendmahl [5]), in der wir Laute des-

1) Trial. 248.

2) Bei Vaughan, Life (1828) II, 132.

3) Fascic. 109: „fides catholica minimum fuit periclitata, et universitas Oxoniensis non mediocriter diffamata.“

4) Fasc. 114.

5) Fasc. 115 ff.

Digitized by Google

selben Geistes an unser Ohr schlagen hören, der Luther zu seinem heldenhaften Bekenntnisse von Worms trieb. „Wehe dem ehebrecherischen Geschlechte, das einem Innocenz und Raimund mehr glaubt als den klaren Worten des Evangeliums! Wehe den Abtrünnigen, welche die biblische Wahrheit unter dem Schutte späterer Satzungen vergraben! Doch ich bin getrost, denn ich vertraue, daß zuletzt die Wahrheit siegen wird." — In einer zweiten Schrift, dem „Pförtchen", brachte er seine Sätze vors Volk. In packendem Englisch weist er nach, daß der Weg durch die enge Pforte dem Volke verhindert werde, und erhebt seine bewegte Seele im Gebet zu Gott, daß er durch seine Gnade uns im geistlichen Leben stärke und helfe einzugehen durch die schmale Thür. Denn schon sei die Versuchung, von ihm abzufallen und Götzendienst zu treiben, nahe, da die Menschen es als Ketzerei erklären, das Wort Gottes in der Muttersprache dem Volke zu verkünden und diesem ein falsches Gesetz, einen falschen Glauben an die geweihte Hostie, der doch von allen am falschesten sei, aufzwingen wollen."

Zum erstenmal in der englischen Geschichte sehen wir einen Mann, der wie wenige seiner Zeitgenossen die Regungen der Volksseele verstand, die Wege des Herkommens verlassen [1]: nicht an den Gelehrten und Gebildeten, an das Urteil des Volkes appellierte er. Mit bewundernswertem Fleiße schuf er eine Flugschriftenlitteratur. Auf seinen kurzen Blättern ist der trockene Syllogismus der Schule überwunden. In der kräftigen Sprache des Bauern und Handwerkers, die mit den packenden Sentenzen der Bibel durchsetzt ist und durch ihren anheimelnden Humor und die scharfen Antithesen die Gemüter im Sturme gewann, ließ er sein bewegtes Gemüt zu Worte kommen. Der Schulgelehrte war Tagesschriftsteller geworden. Von den dogmatischen Fesseln befreit, aber im Evangelium gebunden, schritt er jetzt in seinem Angriffe von Position zu Position: die priesterliche Schlüsselgewalt, Heiligenwunder [2])

1) Green, 489: „he appealed, and the appeal is memorable as the first of such a kind in our history, to England at large."

2) Cod. 4526, fol. 45b: „quantum ad oraciones et miracula sanctorum patet, quod sunt illusiones dyaboli sompniate, cum publicatur ho-

Digitized by Google

und= Gebete [1]), Ablaß, Absolution, Wallfahrten, Bilder= und Reliquienverehrung, die päpstlichen Bullen [2]), werden von ihm bekämpft. Denn die Bibel allein ist der Glaube, Richtschnur unseres Lebens und Glaubens, und jeder, der sie lesen kann und versteht, hat das Recht, seinen religiösen Besitz aus ihr zu ziehen.

Von Oxford gingen diese gefährlichen Sätze hinaus ins Land. Jetzt waren sie nicht mehr Schulmeinung, nicht an den Lehrsaal gebunden. In Dorf und Stadt wurden sie von den Armen Priestern verkündet, und überall fanden sie Anhang. „Jeder zweite Mann", schreibt Knighton, „dem du auf der Straße begegnest, ist ein Lollarde."

So erwuchsen aus jener ersten und größten „Oxforder Bewegung" Gefahren, die den Bestand der englischen Kirche bedrohten. Gegen den Mann, der so die Gemüter des Volkes verwirrte, mußte vorgegangen und sobald die politische Lage es gestattete, ein entscheidender Schlag geführt werden.

Diese Lage wurde von dem furchtbaren Sturme, der im Frühsommer 1381 die Tiefen der englischen Nation mit elementarer Gewalt erschütterte, geschaffen. Denn wie später Luther die Bauernerhebung, so wurde das ganze Odium der Greuel, welche der kentische Bauernaufstand von 1381 im Gefolge hatte, Wiclif zugeschoben, sodaß es fast wie eine nationale Pflicht erschien, daß die kirchlichen Behörden gegen einen Mann einschritten,

---

die, quod quilibet sacerdos consecrando hostiam facit infinita miracula et tanta, quanta fecit dominus Jesus Cristus."

1) „Nulla oracio", sagt er einmal cod. 4536, fol. 43b, „porrecta specialiter sancto est Cristo laudabilis, nisi de quanto acuit devocionem in Cristum." „Utilius est", heißt es weiter fol. 44a, „cristiano oraciones specialiter ad Christum porrigere. Nec valet false credere, quod Cristus propter celsitudinem sui dominii non potest a nobis miseris faciliter exorari. Ideo dicunt quidam, quod porrecciones oracionum ad istos sanctos superflue vel nocive fiunt."

2) Er sagt cod. 4536, fol. 42a: „bulle papales non per se faciunt fidem et multis hominibus nullam aut parvam credibilitatem, cum tam papa quam sua curia falli poterit et fallere propter lucrum." Darum fol 42b: „non debemus accipere bullas papales vel generaliter dicta illius curie tamquam fidem, cum . . . . sint non generaliter a domino inspirate et ocularis experiencia docet, quod sepe sunt decepti et contra veritatis regulam sepe errant."

Digitized by Google

deſſen verderbliche Lehren auch die Grundlagen des Reichs erzittern machten.

Schon oben [1]) iſt auf die Urſachen des ſozialen Notſtandes der unteren Klaſſen, auf das Aufblühen der Städte und ihren Reichtum einerſeits und den Niedergang der Naturalwirtſchaft anderſeits hingewieſen worden. Aus beiden Vorbedingungen hatte ſich eine Steigerung der Preiſe wohl um tauſend Prozent ergeben, und die Folge davon war ein ſtarker Druck auf breite Schichten der Bevölkerung, der dadurch, daß man die Urſache des allgemeinen Elends nicht kannte, um ſo ſchwerer empfunden wurde. Der furchtbare Steuerdruck gerade auf die armen Leute entfeſſelte dann die Flammen, die in den Tiefen des Volkes wühlten. Unter den politiſchen Mißerfolgen der Regierung Richards II. war die Erbitterung gewachſen, und als 1379 der Staatskanzler und Erzbiſchof Sudbury in raſcher Folge dem Lande zwei Kopfſteuern (von 50000 und 16000 Pfd. Sterl.) auflegte, da fiel der Funke, den wütende Bauerndemagogen und fanatiſche Prieſter durch ſeltſame Reden in den Maſſen genährt, und den packende Schlagworte weitergetragen hatten, in den Zunder. Die Geſichte des „Langen Will“ [2]) waren im Volke noch unvergeſſen. Nivellierende Reime „Als Adam grub und Eva ſpann — Wer war denn da der Edelmann“ gingen von Mund zu Mund [3]). In Dartford wurde ein Kronagent, der die Steuer mit empörender Rückſichtsloſigkeit eintrieb, von dem Vater der Mißhandelten, einem Tyler (Ziegelbrenner), erſchlagen.

---

1) Vgl. S. 28 ff.

2) Vgl. oben, S. 25—28.

3) Green 475: „John Bell“, ſo lautete ein anderer Spruch, „greeteth you all, And doth for to understand He hath rung your bell. Now right, and might Will and skill, God speed every dele!“ „Help truth“, heißt es in einem andern, „and truth will help you. Now reigneth pride in price, And covetise is counted wise, And lechery withouten shame, And gluttony withouten blame. Envy reigneth with treason And sloth is taken in great season. God do bote, for now is time.“ „Falseness“, ſang Jack Trewman, „and guile have reigned too long, And truth hath been set under a lock, And falseness and guile reigneth in every stock. True love is away that was so good, And clerks for wealth work them woe. God do bote, God do bote, for now is time.“ „Die erſten Vorläufer der politiſchen Flugſchriften Miltons und Burkes“ nennt Green dieſe revolutionären Reime.

Wilde Haufen rotteten ſich in Kent und Eſſex unter raſch gefundenen Führern zuſammen, ſtürzten ſich auf die Hauptſtadt, deren zügelloſe Plebs ihren Vorſtoß ſtärkt, bemächtigen ſich der ganzen Stadt, demolieren Lancaſters Palaſt, nehmen den Tower mit Liſt und ſchlagen dort auf Tower Hill in fanatiſcher Wut dem Erzbiſchof Sudbury das Haupt ab. Berauſcht von dem Weine der reichen Kaufleute und dem Blute einiger verhaßter Ritter (und Prälaten) lagern ſich die gewaltthätigen und grauſamen Rotten in Smithfield vor die Stadt in drohender Haltung. Die beſitzenden Klaſſen ermannen ſich wieder, Richard, faſt noch ein Knabe, reitet unter die ſchreienden Leute, läßt ihren Anführer, Wat Tyler, vor ihren Augen niederſtechen, und indem er mit kaltem Mute vor die Bogenſchützenfronte der Männer von Kent ſprengt, ruft er ihnen zu:

„Was wollt ihr, meine Leute? Seht her, ich bin euer Hauptmann und König. Folget mir!“ Nun macht er in der Not ihnen einige Zuſagen; ſo folgen ſie ihm und ziehen ſich zurück.

Aber das Parlament nahm die Verſprechungen zurück, und der führerlos gewordene Aufſtand wurde im Juni und Juli in Kent und Eſſex durch ſcheußliche Grauſamkeiten, die letzten Funken in Norfolk durch den Biſchof Spencer von Norwich erſtickt. —

Dieſe Ausbrüche einer maßloſen Leidenſchaft ſind ſchon im 14. Jahrhundert von den gegneriſchen Chroniſten und neuerdings von katholiſchen Hiſtorikern auf die Rechnung Wiclifs und ſeiner Lehre geſetzt worden [1]). Dieſer Vorwurf gründet ſich lediglich auf die Ausſagen eines Prieſters John Ball, der einer der Bauernführer war und kurz vor ſeiner Hinrichtung dem Richter Sir Robert Treſilian bekannt haben ſoll, daß er ein Schüler Wiclifs ſei und von dieſem ſeine Ketzereien, namentlich diejenige über das Abendmahl, überkommen habe; er ſelbſt habe dieſe Häreſieen gepredigt, namentlich aber hätten Wiclifs Arme Prieſter ſich die Aufgabe geſtellt, ganz England mit dieſen Ideeen zu erfüllen. — Dieſe ganze Notiz wird hinfällig [2]) durch die Bezugnahme auf Wiclifs Abend-

1) Ich kann an dieſer Stelle des Weiteren auf dieſen Vorwurf, den ich früher ausführlicher in d. A. A. Z. 1875, Nr. 209, behandelt habe, nicht eingehen.

2) Das „Bekenntnis“ iſt ſchon deshalb ganz unzuverläſſig, weil es erſt vierzig Jahre nach Balls Hinrichtung aufgezeichnet worden iſt.

Digitized by Google

mahlsangriff, der öffentlich erst im Sommer 1381 erfolgte, als Ball schon im Gefängnisse war. Entscheidend gegen sie ist, daß Knighton, ein heftiger Gegner Wiclifs, Ball nicht einen Schüler Wiclifs, sondern seinen Vorläufer, praecursorem et suae pestiferae inventionis praemeditorem nennt. Schon 1362, also lange vor Wiclifs öffentlichem Auftreten, hatte Ball seine Wühlereien begonnen [1]). — Wiclif selbst beklagt in seinen Schriften wiederholt nicht nur die Ausschreitungen, sondern auch die Thatsache der Empörung [2]), und in einem Flugblatte über „die Herren und Diener" ist er sich der Gefahren, mit welchen das furchtbare Ereignis sein Werk bedrohte, wohl bewußt. Nur seine mißverstandene Lehre vom Besitzrecht, daß ein in Todsünde stehender Herr kein sittliches Recht auf Amt und Besitz habe, dürfte verfänglich erscheinen. Im übrigen waltet zwischen dem Oxforder Reformator, dem Schützlinge und Freunde Lancasters und dem erklärten Feinde der Bettelmönche einerseits und den Bauern anderseits der denkbar größte Gegensatz. Gerade gegen Lancaster wüteten die Empörer vor allen anderen, zerstörten seine Paläste in der Savoy, Leicester und Tutbury und bedrohten ihn persönlich. Jack Straw, ein Bauernführer, aber erklärte ausdrücklich, daß die Bewegung „zuletzt auch den König und alle Bischöfe und alle Pfarrer von der Erde vertilgt, und nur die Bettelmönche im Lande gelassen haben würde, die zur Verrichtung der Gottesdienste genügend seien". Von anderer Seite [3]) ist von dieser Sympathie zwischen dem Bettelmönchtum und der Bauernbewegung sogar auf einen geschichtlich ebenso wenig nachweisbaren Schuldanteil der Bettelbrüder an dem Aufstande geschlossen worden. —

Den Herzog von Lancaster hatte der wilde Sturm aus der Leitung der öffentlichen Geschäfte vertrieben. Eingeschüchtert und bestürzt verbarg er sich in den schottischen Bergen. Dagegen hatte der gewaltsame Tod des nachgiebigen Sudbury Wiclifs alten und

1) Walsingham II, 32. Er bekämpfte damals die Abgabe des Zehnten.

2) Er nennt z. B. den Aufstand einen lamentabilis conflictus, eine nimis crudelis punitio.

3) Westminster Review 1854, S. 170: „if there was any underhand agency at work, it seems more probable that the heads of the Mendicants were the movers."

Digitized by Google

fanatiſchen Gegner, Courtenay, in jenen Tagen, „wo alles ſich in die Reaktion warf", an die einflußreichſte Stelle des Kirchenregiments, in den engliſchen Primat, erhoben. Die erweiterte Machtſtellung gab ſeinem kirchlichen Eifer neue Impulſe. Er hatte kaum das Pallium aus Rom erhalten, als er die volle Schwere ſeines Einfluſſes gegen die Ketzerei wandte. Die Prälatur und Bettelmönche ſtanden jetzt auf ſeiner Seite. „Auf den Tag wurden Pilatus und Herodes Freunde mit einander", ſo kommentiert Wiclif den unnatürlichen Bund. „Haben jene beiden Chriſtum zu einem Ketzer gemacht, wie leicht wird es dieſen gelingen, treue Chriſten an den Pranger des Ketzertums zu ſtellen." —

Der erſte Zug der feindlichen Gewalt galt dem verderblichen Lehrer. Im Mai 1382 ließ Courtenay von einer Kommiſſion von Prälaten und Bettelmönchen im Dominikanerkloſter zu Blackfriars vierundzwanzig angeblich Wicliffiſche Sätze aufſtellen und durch die Schrecken eines Erdbebens nicht verwirrt, teils als ketzeriſch, teils als irrtümlich verwerfen. Courtenay war ein ſchlagfertiger Mann. „Der lebendige Gott", rief er den Prälaten zu, als die Wände des Saales bebten, „macht ſich ſelbſt auf, euch für die Sache der Kirche zu erwecken. Durch eine gewaltige Umwälzung reinigt er die Erde von den ſchlechten Dünſten; alſo ſollen auch wir, will er damit ſagen, das Königreich von der Peſtilenz der Ketzerei befreien." — Aber auch Wiclif ließ ſich von dem Naturereignis ermutigen: „Sie beſchuldigen Chriſtum und die Heiligen im Himmel der Ketzerei; wahrlich, da antwortete die Erde auf der Menſchen Stimme an Gottes Statt wie einſt bei der Kreuzigung." — In ſeinem Übereifer wandte ſich Courtenay zugleich an das Parlament und erlangte von den Lords, welche der große Bauernſchrecken wieder ſolidariſch mit der Prälatur verbunden hatte, ein Geſetz gegen Wiclifs Reiſeprediger. Die antiklerikalen Gemeinen lehnten jedoch die Bill ab. Aber der König hörte auf die erzbiſchöflichen Mahnungen, und in einem Erlaſſe, „der den halben Geiſt des ſchwachmütigen Richard atmet", wurde die Ergreifung der Irrlehrer verfügt.

Mit dem Verdammungsurteil des „Erdbebenkonzils", dem Geſetze der Lords und der Ordonnanz des Königs in der Hand, ſuchte Courtenay nun den Hauptſchlag gegen die Partei in Oxford zu führen. An die Univerſität ergingen Mandate, welche dort die Ver-

Digitized by Google

breitung der Lehre unter die Strafe des großen Banns stellten. Aber hier stieß Courtenay auf kaum erwarteten Widerstand. Von der Gunst der Universität getragen erhob sich die junge Partei, der Kanzler Rigge, selbst ein Anhänger Wiclifs, berief sich auf die alten Freiheiten der Hochschule gegen den Primas, ermutigte den Widerstand Herefords, Repingtons, Astons und Bedemans, entzog dem Karmeliter Stokes, dem Agenten des Erzbischofs, seinen Schutz und verbot ihm die Ausführung seiner gegen Wiclif gerichteten Aufträge. Die ganze Universität war in Bewegung. Hier standen die Sachen viel schlimmer, als Courtenay geahnt. Als er von Rigge, den er nach Lambeth citiert, die Suspension Herefords und seiner Freunde erzwingen wollte, weigerte sich der Kanzler, das Urteil zu publizieren. „Sie bedrohen mich mit dem Tode, wenn ich eurem Befehle nachkomme", sagte er. „Dann ist die Universität eine offenbare Begünstigerin der Ketzerei, wenn sie nicht dulden will, daß die reine Lehre der Kirche bei ihr verkündet werde [1])", erwiderte der Primas. Als schließlich der Cisterzienser H. Crump, der durch aufreizende Predigten den Frieden der Schule zu stören fortfuhr und die Wiclifiten zum erstenmal Lollarden schalt, seines Amtes entsetzt wurde, erwirkte Courtenay eine königliche Verordnung, welche durch die Verweisung aller Wiclifiten von der Universität den Frieden wiederherstellte.

Erst jetzt, nachdem die Krone eingegriffen, war die Unterdrückung der Lollardenbewegung an der Universität gründlich gelungen; ebenso gründlich aber auch die Vernichtung der religiösen Freiheit überhaupt. Jene hatte den Tod alles geistigen Weiterstrebens an der Universität im Gefolge. Alle Spuren freieren Denkens und Forschens verschwinden seit diesem Jahre. Das frische geistige Leben, das im 13. und 14. Jahrhundert an der Hochschule sich wieder geregt hatte und ihr eine Fülle des Schönen und unvergeßlichen Glanz verliehen, scheint mit dem Jahrhundert, das dem Triumph Courtenays folgte, völlig erloschen. Wie ein Nachtfrost kam die Verfolgung der Prälaten und der Bettelmönche über das sonnige Blütenleben, das damals im Reiche der Geister aufzusprießen be-

1) Fascic. 311. Hereford, Repington, Bedeman und Aston wurden im Oktober von Courtenay zum Widerruf gezwungen.

Digitized by Google

gann. Kleinliche Parteikämpfe erfüllen, kein großer englischer Name ziert die Annalen des folgenden Jahrhunderts. Wie von den Fesseln eines Todesschlummers gehalten ruhte die Universität 150 Jahre lang, bis sie unter den tiefgehenden Bewegungen des 16. Jahrhunderts neugestärkt die Bande der Unfreiheit brach und sich wieder zur Führerin ihres Volkes erhob [1]).

Courtenay hatte gesiegt. Die Partei der kirchlichen Opposition war geschlagen. In Oxford und im Lande waren die Feinde zum Schweigen gebracht und gedemütigt. Nur ein Mann trotzte dem hereingebrochenen Sturme mit der alten Kraft — der Stifter selbst. Seine Lehre hatte man verdammt, auf seine schwächeren Freunde waren vernichtende Schläge gefallen — ihn selbst persönlich anzugreifen wagte Courtenay nicht. Zwar forderte am 18. November 1382 eine geistliche Kommission in Oxford, welche die glänzendsten Namen der englischen Prälatur aufwies, ihn vor ihr Gericht: an den Folgen des ersten Schlaganfalls leidend erschien er [2]), ein schwacher und kranker Mann, aber „sein Geist war ungebrochen und sein Glaube wankte nicht". Sorgfältig vermieden seine Richter alle zur Beurteilung stehenden staatsrechtlichen Fragen [3]) und verlangten befriedigende Erklärungen über seine Stellung zur Transsubstantiation. Mit mannhaftem Freimut und von der Kraft der Wahrheit getragen, hielt Wiclif alles früher Aufgestellte aufrecht. Daß er widerrufen habe, ist bloße, auch nicht von einem Scheine der Wahrheit getragene Verleumdung. Gerade die von ihm früher entwickelten Abendmahlsanschauungen wurden in dem jetzt veröffentlichten „Bekenntnis" mit Entschiedenheit festgehalten; keine Spur von

---

1) Green, 492.

2) Wenigstens spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß er sich selbst stellte, Lechler I, 697, Anm. 1.

3) Dem in demselben November tagenden Parlamente hatte W. eine Beschwerde eingereicht, in der er mit der Kraft und Entschiedenheit eines geistig frischen Mannes und unter Berufung auf die h. Schrift die Verbindlichkeit der Mönchsgelübde, die Exemption der Geistlichen vom Königs-Gericht und die Transsubstantiation angriff und dem Laien das Recht zusprach, lasterhaften Geistlichen den Zehnten zu entziehen. Der Beifall, den die Gemeinen diesen Sätzen zollten, schlug die Anstrengungen der Lords und Prälaten, noch in letzter Stunde ein Ketzergesetz zustande zu bringen, nieder.

Digitized by Google

Zurücknahme alter Behauptungen, nicht einmal Modifikation von früher Ausgeſprochenem läßt auf ein Schwanken ſchließen. So wurde er durch das Gericht von der Univerſität ausgeſchloſſen, aber weder ſeine Pfarre wagte man ihm zu nehmen, noch gar ihn zu exkommunizieren. Dem Lebenden ſollte das Martyrium nicht beſchieden ſein.

Nun durfte er in den ſtillen Frieden ſeines Pfarrdorfes Lutterworth zurückkehren. Hier hatte er ſeit der Mitte des Jahres 1381 jene äußere Ruhe gefunden, die ſeine drei letzten Lebensjahre zu den litterariſch fruchtbarſten ſeines Lebens machte. Die Schwächen der Krankheit und die Übel des Alters vermochten die Schwingen ſeines Geiſtes nicht zu lähmen. Faſt das ganze polemiſche Schrifttum, in dem er ſeinen Widerſpruch gegen Rom entwickelt, der Dialog, Trialog, eine ganze Reihe lateiniſcher und engliſcher Predigten, die Bibelüberſetzung (teilweiſe) und ungezählte Gelegenheitsſchriften gehören den Lutterworther Jahren an. Selbſt unter den Schatten des Todes, die ſeit dem erſten Schlaganfalle im Jahre 1382 ſich über das edle Leben gelegt, ermüdete die Kraft und Schaffensfreudigkeit ſeines Geiſtes nicht. Mit fieberhafter Haſt, aber in bewundernswerter Kraftfülle warf er eine große Zahl Schriften unters Volk und ſandte aus ſeiner Einſamkeit flammende Worte heiligen Zornes ins Land, als Urbans VI. Bettelmönche, mit den reichſten Sündenerläſſen ausgeſtattet, in England das Kreuz wider die Klementiner in Flandern predigten. In keiner Schrift hat er mit ſo ſchneidender Schärfe und ſo tiefer ſittlicher Entrüſtung das weltförmige, widerchriſtliche Weſen des Papſttums, das in ſeinen letzten Zielen ſich erſt in der großen Spaltung, dann in den ſelbſtſüchtig heraufbeſchworenen Kriegen in ſeiner wahren Geſtalt enthüllt, bekämpft: wie die Menſchheit zuerſt vom Satan verführt worden ſei durch Lüge und Hochmut, ſo krank auch jetzt die Kirche an dieſen beiden Wurzeln alles Übels — der Habſucht, in die ſie durch die Ausſtattung mit weltlichem Gut, der Lüge, in die ſie durch die Praxis einer falſchen Sündenvergebung geraten ſei. Wie zwei biſſige Hunde an einem Knochen, ſo riſſen beide Päpſte

Digitized by Google

an dem weltlichen Besitze der Kirche sich herum. Reichtum und Weltlichkeit sei der Wurm, der am Wohle der Kirche fresse, darum sei es die erste Pflicht der weltlichen Herren, den giftigen Knochen, d. h. die weltliche Macht des Papstes, zu beseitigen, da sie das Schwert nicht umsonst trügen und Schirmherren des Friedens seien [1]). Der Kreuzzug sei wider Christus, der seinen Jüngern Demut und Bruderliebe gebiete. Darum sollten sich die Kreuzfahrer lieber gegen Urban und Klemens zugleich wenden, denn im Grunde stünden sich jetzt nicht die beiden Päpste, sondern die Partei Christi und des Antichrists, d. h. des Papstes gegenüber, der nicht mehr Hirte, sondern Verräter der Kirche sei. — Aber der echte Soldat Christi stehe männlich und fest im Glauben „und tröstet sich in dem Herrn, der das Haupt des Antichrists schon entzwei gespalten und beide Teile auf einander gehetzt hat [2])."

In diesen Jahren stand Wiclif auf der Höhe seines litterarischen und religiösen Einflusses auf sein Volk. Jetzt trat von ihm aus das protestantische Reformprinzip nach seiner negativen wie positiven Seite in das Bewußtsein der Zeitgenossen In ihm selbst spricht es sich in der Fülle einer geschlossenen Persönlichkeit aus, welche in gesammelter Kraft den Kampf gegen die Grundmächte des mittelalterlichen Kirchentums aufnimmt, systematisch begründet und für sein Volk und seine Zeit zwar nicht zu einer praktischen Verwirklichung, aber doch zu einem vorläufigen Siege der Idee führt. —

In dem Schrifttum dieser letzten Jahre, namentlich im Trialog, liegen uns seine Reformgedanken, freilich in dem unschönen und verrohten Latein des späteren Mittelalters, vor. Auf fast allen Gebieten des theologischen Denkens können wir die Vorwärtsbewegung seines Geistes verfolgen. Die Klärung vollzieht sich, je

1) Streitschr. 590: „cum ad imperatores et dominos mundanos pertinet . . . pacem in imperio et toto cristianismo quantum sufficerent stabilire, videtur, quod eorum interest prudenter auferre hoc dissensionis seminarium, sicut canibus pro osse rixantibus medicina congrua est os ipsum celeriter amovere."

2) Streitschr. 604.

Digitized by Google

mehr ſeine Erkenntnis vom Werte der Heiligen Schrift als der alleinigen Quelle der religiöſen Wahrheit ſich vertieft. Er ſteht keineswegs, wie noch D. Jäger meint, ſofort als fertiger Mann vor uns. Er wächſt allmählich. Erſt in den letzten ſechs Jahren ſeines Lebens wird, wie wir geſehen haben, die Abendmahlslehre Mittelpunkt ſeiner theologiſchen Spekulation, und auch ſeine Anſchauungen über Papſttum, Hierarchie und Mönchtum ſind allmählich gereift [1]). Seine eigenen Bekenntniſſe bezeugen das. „Manches", ſagt er im Trialog, „habe ich früher geſtammelt, was ich klar zu begründen nicht vermochte [2])." „Andere Sätze, die mir früher befremdlich waren", ſagt er an einer andern Stelle, „erſcheinen mir jetzt als gut katholiſch, denn als ich noch ein Kind war, that ich wie ein Kind ꝛc. [3])" „Ich bekenne, daß ich lange Zeit hindurch in der Abendmahlslehre auf falſchen Wegen gewandelt bin [4])." Rückhaltsloſer und nicht ohne herbe Selbſtkritik äußert er ſich in dieſer Beziehung in ſeiner großen „Bibelapologie". „Als ich noch ein Anfänger war, bin ich ängſtlich bemüht geweſen, jene Schriften über die Kraft des göttlichen Wortes zu verſtehen — endlich aber hat mir der Herr in Gnaden das Verſtändnis geöffnet, daß ich nun den rechten Sinn der Heiligen Schrift verſtehe [5])." „Oft freilich", bekennt er in Demut, „bin ich um eiteln Ruhmes willen, ſowohl bei meinen Beweiſen als in meinen Antworten, von der heiligen Schriftlehre abgewichen, indem ich zu-

---

1) Schon den Huſiten, welche W.s Werke in Böhmen zu leſen bekamen, fiel dieſe Thatſache auf. Constet omnibus, ſchrieb ein aufmerkſamer Czeche an den Rand einer Wiclifhandſchrift (cod. Pal. Vind. 3928, fol. 193), welche Wiclifs 40 Gemiſchte Predigten enthält, quod iste Wycleff XL sermones illos scribens fuit alius a se ipso quam alibi, ut apparet legenti.

2) Trialog 155; auch 69; 70.

3) Cod. 3929, fol. 218c: „et alie conclusiones, que olym videbantur michi mirabiles, iam videntur michi catholice defendende; quando enim eram parwlus in noticia fidei scripture, faciebam ut parwlus."

4) Cod. 1338, fol. 114c: „confiteor tamen, quod in heresi de accidente sine subiecto per tempus notabile sum seductus."

5) Cod. Bodl. 924, fol. 23; 24: „unde quando loquebar ut parwlus, fui anxie intricatus ad intelligendum scripturas de virtute sermonis, et demum dominus ex gracia sua aperuit michi sensum ad intellegendum .. scripturam sacram infringibiliter veram ad literam. —

Digitized by Google

gleich meinen Ruhm bei den Leuten und die Demütigung meiner ſtolzen Gegner dadurch zu erreichen ſuchte [1])." So kommt es, daß erſt die letzten Jahre uns das Geſamtbild ſeiner ausgereiften theologiſchen Anſchauungen vermitteln.

Je tiefer ſeine Schriftſtudien werden, je ſchärfer er den Schriftſinn erfaßt, um ſo entſchiedener wird ſeine Sprache, feſter ſeine Begründung, klarer ſein Urteil. Denn in der Bibel findet er gegenüber der Autorität der Kirche (Väter, Päpſte, Konzilien), die allein zureichende Quelle aller religiöſen Erkenntnis, d. h. die Bibel iſt die alleinige Autorität in Glaubensſachen. „Die heilige Schrift iſt von unendlich höherem Anſehen als die Autorität irgendeiner andern Schrift [2])"; „in einem einzigen Worte (Petri) iſt heilſamere Lehre enthalten als in allen Dekretalien und Bullen [3])"; „wer ſie nicht kennt, wird des Antichriſts Diener [4])"; „ſie nicht kennen heißt Chriſtum nicht kennen, ihr zuwider ſein, heißt ein Ketzer ſein [5]). In ihr iſt das Heil der Gläubigen zuſammengefaßt [6])", d. h. ſie enthält alles, was zum Heile der Menſchen nötig iſt. Darum iſt ſie für alle Menſchen, nicht bloß für einzelne Stände, nötig [7]), ſie iſt Allgemeingeſetz, der Freiheitsbrief, die Magna Charta der Kirche, die „jeden Stand

---

1) Cod. Dubl. Trin. C. 1. 24, fol. 4b: „unde de ista vana gloria confiteor sepe tam arguendo quam respondendo prolapsus sum a doctrina scripture cupiens simul apparenciam fame in populo et denudacionem arrogancie sophistarum."

2) Trial., S. 238.

3) Cod. 4536, fol. 38a: „claret fidelibus, quod in isto unico verbo Petri sit salubrior sentencia quam in omnibus epistolis, decretalibus et bullis papalibus. Ex fide fructuosa tenemus, quod scripture sacre et specialiter evangelii nostri auctoritas sit infinitum maior quam auctoritas scripture alterius" (bei Jäger 52—53).

4) Cod. 4536, fol. 35a: „unde ignorancia legis Cristi facit comuniter filios dyaboli."

5) Streitſchr., S. 265.

6) Cod. Cambr. Queen's Coll. 27, fol. 1b: „in illa consistit salus fidelium."

7) Cod. Oxf. Bodl. 924, fol. 51: „scriptura sacra est lex dei immaculata, verissima, completissima et saluberrima, quam omnes homines tenentur cognoscere, defendere et servare." Vgl. auch meine kleine Feſtſchrift J. Wiclif, Patriot and Reformer, London 1884, S. 90ff.

Digitized by Google

befreit und bindet." — Sie allein ist unfehlbar, erhaben über Irrtum und Mangel [1]), in jedem ihrer Teile wahr [2]), und darum ist sie, heißt es geradezu, die alleinige Autorität für den Glauben der Kirche [3]). Deshalb wäre es besser und nützlicher, wenn allein von ihr, nicht von allerlei menschlichen Traditionen, die Kirche regiert würde [4]). Sie enthält alle Wahrheit und das Urteil über jede Ketzerei [5]). Daraus aber folgt, daß die Bibel Gemeingut aller werden muß. Sie ist kein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch, unerreichbar für das Verständnis der Laien, sondern ein „Buch für jedermann"; darum soll man mit ihrer Verkündigung nicht zurückhalten. [6]) —

Von diesem biblisch-reformatorischen Standpunkte aus schärft sich nun sein Blick für die geschichtliche Erscheinung der Kirche Christi. Er findet, daß die Abweichungen von dem Gesetze Christi durch Beimischung neuer Überlieferungen anfangs sich in mäßigen, fast unmerklichen Grenzen gehalten haben, aber im Laufe der Zeit sei die Entartung immer stärker geworden [7]), eine Bemerkung, die, wie wir gesehen, für seinen eigenen Standpunkt von folgenschwerer Bedeutung wurde. Das spätere Formalprinzip der deutschen Reformation gehört dem Doctor evangelicus bereits an. Sein Schriftprinzip hebt ihn aus dem Rahmen der kirchlichen Anschauungen

---

1) Cod. 3928, fol. 112c. (Stelle bei Lechler I, 475), vgl. auch Bodl. 924, fol. 50.

2) Streitschriften 14.

3) De dom. civ. Cod. 1341, fol. 133a (Stelle bei Lechler I, 476) vgl. auch cod. 1338, fol. 20d: scriptura sacra est fides ecclesie, et de quanto est nota, de tanto melius.

4) Cod. Camb. Queens 27, fol. 100a: „utilius et undique expedicius foret ecclesie regulari pure lege scripture, quam quod tradiciones humane sunt sic commixte cum veritatibus ewangelicis, ut sunt modo."

5) Cod. 1294, fol. 116a: „omnis veritas est saltem implicite in scriptura, et per consequens sicut ibi omnis veritas catholica est inclusa, sic ibi omnis heresis est dampnata"; vgl. 1338, fol. 21a: „cum secundum Augustinum omnis veritas est in scriptura."

6) Cod. 1338, fol. 20d: „nec sunt audiendi heretici, qui fingunt, quod seculares non debent cognoscere legem dei, sed sufficit eis noticia quam sacerdotes et prelati eis dixerunt."

7) Cod. 3928, fol. 99a. (abgedruckt bei Lechler I, 478).

ſeines Jahrhunderts auf jenen höheren hinauf, den wir ſeit Luther den reformatoriſchen nennen.

Von dieſem bibliſchen Grunde aus erhob er nun faſt auf der ganzen Linie der kirchlichen Satzungen ſeinen Widerſpruch. Aber der Rückgang auf Gottes Wort bewahrte ihn zugleich vor der Einſeitigkeit ſeiner Vorgänger, die von anderen Vorausſetzungen aus entweder gegen vereinzelte Punkte des Syſtems ihre Kritik gerichtet oder ſich mit bloßem Widerſpruch begnügt hatten. —

Einen breiten Raum in ſeinem Syſtem nimmt die Sakramentslehre[1]) ein. Es kommt darauf an, ſagt er, wie man ſich zum Sakramentsbegriff ſtellt. Iſt das Sakrament bloß „das Zeichen einer heiligen Sache, das ſichtbare Zeichen einer unſichtbaren Gnade“[2]), ſo genügt die römiſche Siebenzahl nicht. Denn „ſolcher ſichtbaren Zeichen giebt es in der Schrift tauſend, welche wie die gewöhnlichen ſieben ſind[3]).“ Eigentlich ſei dann alles Geſchaffene — quelibet creatura sensitiva — ein Sakrament, „warum nehme man jene ſieben aus, und mache namentlich nicht die evangeliſche Predigt dazu?“ Legt man aber den Maßſtab ihrer bibliſchen Einſetzung an, ſo iſt die Zahl ſieben zu weit. Das Abendmahl hat die ſtärkſte, die Letzte Ölung die ſchwächſte Begründung der Schrift. — Was ihre Heilswirkung betrifft, ſo haben nach ihm alle Sakramente, ſofern ſie richtig verwaltet werden, Heilskraft[4]); neben der rechten Austeilung fordert er wahrhaft fromme und bußfertige Geſinnung als Bedingung der ſakramentalen Gnade, die nur Würdigen zuteil werden kann[5]). Jeden Anſpruch des opus operatum weiſt er für die Heilswirkung ab. Ebenſo wenig iſt letztere von dem ſittlichen Stande des ſpendenden

---

1) Die Hauptzüge ſeiner Abendsmahlslehre ſind ſchon oben S. 180 ff. in anderem Zuſammenhange gegeben.

2) Trial. S. 244.

3) Trial. 245.

4) Cod. 1294, fol. 192a: „debemus credere, quod omnia sacramenta sensibilia rite administrata habent efficaciam salutarem.“

5) Cod. 1294, fol. 33c ſpricht er von capacibus, denen das richtig verwaltete Sakrament nütze, in De Ecclesia, cod. 1294, 193c vom Glauben der Empfangenden, denen das Abendmahl zum Segen gereiche.

Digitized by

Prieſters bedingt [1]). Ich glaube, ſagt er in De Ecclesia, daß ein ſündiger und deshalb von Gott verworfener Menſch, ſelbſt wenn er in einer wirklichen Sünde ſteht, die Sakramente zum Beſten der ihm anvertrauten Chriſten austeilen kann, wenn auch ſich ſelbſt zum ewigen Schaden. „Ein verfluchter Mann richtet vollkommen die Sakramente aus, ſich ſelbſt freilich zur Verdammnis; denn nicht die Menſchen ſind ihre Urheber, ſondern dieſe Würde behält Gott ſich ſelbſt vor [2])." Wir ſehen, von einer Auflöſung des objektiven Sakramentsbegriffs darf in der Allgemeinheit, wie es noch vielfach von Freunden und Feinden geſchieht, keineswegs die Rede ſein. Der donatiſtiſche Verflüchtigungs-Vorwurf Melanchthons trifft Wiclif perſönlich nicht. Vielmehr finden wir bei ihm die objektive Gottesgnade des Sakraments dem ſpendenden Prieſter gegenüber mit aller Schärfe feſtgehalten.

Auch bei der Taufe wird ausdrücklich dieſe objektive Gnade behauptet. Kinder, heißt es im Trialog [3]), welche die Waſſertaufe [4]) (baptisma fluminis) richtig empfangen haben, ſind auch mit der Geiſtestaufe (baptisma flaminis) getauft, weil

---

1) Bekanntlich ein Vorwurf, der mit Unrecht in unſere evangeliſchen Bekenntnisſchriften übergegangen iſt. In der Apologie art. 4 heißt es: satis clare diximus in Confessione, nos improbare Donatistas et Viglevistas, qui senserunt homines peccare accipientes sacramenta ab indignis in ecclesia." Vgl. aber dagegen cod. 1622, fol. 173b: Augustinus wlt, quod, dum fidelis sacerdos ministrat dignis sacramenta ecclesiastica, dum tamen fuit in peccato, sacramenta illa suscipientibus sunt valida, quod est verum." Cod. 1294, fol. 190a: „videtur mihi, quod prescitus eciam in mortali peccato actuali ministrat fidelibus, licet sibi dampnabiliter, tamen subiectis utiliter sacramenta;" ferner cod. 1294, 35c: „(cristianus non) sine falsitate dicit verba sacramentalia, licet prosint capacibus. Über dieſe Sache kann kein Zweifel ſein; vgl. bei Lechler I, 612 weitere Stellen.

2) Vgl. How preyer of good men helpeth moch bei Arnold III, 227: „a cursed man doth fully the sacramentis thoug it be to his dampnynge, for they ben not autouris of thes sacramentis, but God kepith that dygnyte to hymself.

3) Trial 286.

4) Er unterſcheidet 2 Taufen, vgl. cod. 3929, fol. 218c: „dupliciter contingit hominem baptizari, scilicet baptismo fluminis et flaminis."

sie die Taufgnade empfangen haben (mit dem heiligen Geist getauft sind). Vermittelt auch nur die Geistestaufe die Gnade, so sollen Christen die andere nicht unterlassen [1]). Denn sooft der Taufakt an uns nur in gehöriger Weise vorgenommen wird, und wäre es auch nur von Laien, so kommt durch Gottes Gnade auch die Geistestaufe hinzu. —

Für die Firmung vermag er die biblische Begründung nicht zu finden. Es scheine, sagt er, religiöser und schriftgemäßer, die Anmaßung der Bischöfe, als ob sie die Gabe des heiligen Geistes hätten, abzuweisen. Die Apostel hätten nirgends gefirmt; ja vielen scheine die Firmung vielmehr in einem Gebote des Teufels begründet zu sein, ut episcoporum solempnitas aut necessitas plus credatur (Trial. 294). Die Priesterweihe nennt er eine sakramentale Einsetzung, bestreitet aber dem Geweihten den character indelebilis (Trial. 296). Die rechte Weihe vollzieht nicht der Bischof, überhaupt nicht der Mensch, sondern Gott [2]). Die letzte Ölung hat keinen genügenden Schriftbeweis [3]). Die nicht schriftgemäßen Ehehindernisse, wie sie von der Kirche eingeführt waren, verwirft er unter Berufung auf die Patriarchengeschichte. Den sakramentalen Charakter der Ehe erkennt er an. — Den Coelibat weist er als unschriftgemäß und sittlich verderblich ab. Gott hat im Alten Testament den Priestern geboten, ein Weib zu haben; im Neuen Testament ist es nicht verboten, im Gegenteil, Christus und die Apostel haben es gebilligt [4]), und Petrus selbst hat eine Frau als Gattin ge-

---

1) Cod. 3929, 218b: „nemo debet presumere carere consueto baptismo fluminis.

2) Vgl. Gret Curse expounded bei Arnold III, 279: Tho prestis that don not justly here office, semen ordeyned of men and not of God, thei ben non prestis .... Treuthe in lif, that a man drede God, makith a man a lewed man; and no clerk, but treuth in lif and prudence, that is, knowyng of creaturis bothe erthely and gostly, & usyng of every in his degre & wise techynge of Goddis lawe after the nede of the peple, makith a man to be a prest.

3) Trial 334.

4) Of weddid men & wifes bei Arnold III, 190: „God ordeynede prestis in the olde lawe to have wyves, & nevere forbede it in the newe lawe, neither bi Crist ne bi his apostlis, but rathere aprovede it. But now, bi ypocrisie of fendis and fals men, manye bynden hem to prest-

Digitized by Google

habt [1]). Im Bußsakrament legt er den Schwerpunkt auf das innere Moment, den Schmerz über die Sünde. Die contritio und das Bekenntnis vor Gott seien notwendige Momente, die Beichte an den Priester sei nachzusehen, nicht aber in der von Innocenz III. eingeführten Form [2]). Die Ohrenbeichte sei eine Erfindung, die sich in die Kirche eingeschlichen, erst nachdem der Satan gelöst sei, und habe sie nicht besser gemacht. Vor der satisfactio operis komme die innere Zerknirschung über die begangene Sünde und den möglichen Verlust der göttlichen Gnade. Dieser Schmerz und der Vorsatz, besser zu werden, genüge, um die Schuld zu tilgen [3]). Die Privatbeichte sei an sich gut, die allgemeine Beichte aber vorzuziehen, weil besser begründet in der Schrift [4]). An den

---

hod and chastite, and forsaken wifis bi Goddis lawe, and schenden maydenes & wifis, and fallen foulest of alle." Vgl. auch On the seven dedli sins, ibid. III, 163.

1) Cod. 3929, fol. 221 a: „Petrus et alii apostoli uxores proprias et non possessiones proprias licite habuerunt .... in lege domini nos, apostolorum vicarii, expressum mandatum habemus (a temporalibus nos servare), non autem ad continendum nos ab opere coniugali." Cod. 1294, fol. 87 b: „nec video, quin liceat dispensare ubique terrarum cum uxoratis presbiteris, sed oportet omnem sacerdotem ubique terrarum et semper servare castimoniam, licet per vices debitum uxori reddiderit."

2) Cod. 1622, f. 177 b: „concedo, quod confessio vocalis facta presbitero est necessaria confitenti et specialiter cum fuerit libera, sicut fuit tempore Augustini, sed omnino est necessaria confessio facta deo." fol. 177 a: „confessio exterior est utilis ecclesie militanti, hoc tamen dicimus, quod papa non habet potestatem condendi hanc legem (die Ohrenbeichte Innocenz'); vgl. dieselben Gedanken Cod. Bud. (Bautzen) Bibl. Gersd. 8. v. 7. fol. 15 a.

3) Cod. Bud. Bibl. Gersd. 8. v. 7. fol. 14 a: „dicitur, quod necessarie est peccatori, cuius peccata delenda sunt, contricione animi penitere, sed ex hoc non infertur, quod sit tam necessaria verbalis confessio sacerdoti." fol. 14 b.: „patet, quod confessio auricularis est necessario facienda proprio sacerdoti, non autem dico, quod est necessario facienda a quolibet viatore semel in anno. Deus enim liberavit suam ecclesiam, quod ex sua gracia et cordis contricione fideles sine ista penitencia sunt salvati, ut patet de Petro, Paulo Magdalena etc."

4) Cod. Gersd., fol. 15 b: „videtur multis, quod generalis confessio et publica est melior quam confessio privata; utraque tamen est bona, licet in lege veteri et lege gracie prima sit magis fundabilis

Digitized by Google

Prieſter aber ſei der Beichtende keineswegs gebunden, ſondern auch frommen Laien, denen er vertraue, möge er beichten, vor allem aber in ſeinem Herzen Gott ſelbſt: ſo wird ihm Vergebung der Sündenſchuld zuteil [1]), nicht aber durch die Abſolution des Prieſters [2]), deſſen Sündenerlaß ein deklaratoriſcher, nicht ein richterlicher Akt iſt. Denn der Prieſter kann nicht ſelbſt exkommunizieren, ſondern nur die Exkommunikation verkündigen [3]). Im Zuſammenhange damit ſteht, daß „weder Chriſtus noch der Papſt anders Indulgenzen erteilen kann, als wie es Gottes ewiger Ratſchluß iſt.“ Mit ſeinem Anſpruche auf Sündenerläſſe erhebe ſich der Papſt über Chriſtus und die Apoſtel, welche niemals ſolche Indulgenzen „aus dem überfließenden Schatze der Heiligen“ erteilt hätten. Darum bedürfe es der Schlüſſelgewalt des Papſtes und ſeiner Sündenvergebung nicht. Dieſe phantaſtiſche Einbildung von einem geiſtlichen Schatze im Himmel, den der Papſt nach ſeinem Belieben austeilen könne, ſei grundloſer Traum und Lüge [4]). Denn einen ſolchen Schatz von Heiligenverdienſt könne es

---

quam secunda nec solum presbiteris est illa confessio facienda, sed discretis tam viris quam feminis.“

1) Cod. Bud. Gersd., fol. 16b—17a: „hoc tamen fidelis debet credere, quod quantumcunque deo deliquerit, dum tamen deo humiliter confessus fuerit, remissionem et delecionem peccati habere poterit ... et sic generalis confessio sepe induceret et maiorem penitenciam et ruborem quam ista confessio specialis.“

2) Cod. Bud. Gersd., fol. 17a: „unum malum (ex confessione privata promotum) est, quod homines credunt, remissionem peccatorum stare regulariter in iudicio presbiterorum, et sic talis confidens capit sepe audaciam ad peccata talia non timendum.“ Cod. 1337, fol. 99b: „oportet, quod simpliciter et primo omnium fiat remissio peccatorum quoad deum, während die Ketzer ſagen, quod si quenquam quantumcunque leviter absolverint in signo sensibili, ipse aput deum simpliciter sit absolutus.“

3) Cod. 1622, fol. 175b: nachdem ausgeführt iſt, daß das excommunicare simpliciter dem Prieſter nicht zuſteht, heißt es weiter: „debet sacerdos et specialiter superior, docere, quomodo deus excommunicat propter quodcunque peccatum finalis impenitencie .. et excommunicacionem dei talem predicare.“

4) De Pontif. Rom. Schismate: „This founed fantasye of spiritual tresour in hevene, that eche pope is maad dispensour of this tresour at his owne will, this is a ligt word, dremed withouten ground“ bei Arnold III, 262

Digitized by Google

überhaupt nicht geben. „Von einem Verdienſt der Heiligen, die mehr gethan hätten, als ſie für ihre Seligkeit nötig hatten, hat weder Chriſtus in ſeinem ganzen Evangelium jemals ein Wort, noch Petrus, Paulus oder irgend ein anderer Apoſtel etwas gelehrt [1])". Bloß um die Chriſtenheit zu betrügen und ihr das Geld aus den Taſchen zu locken, werden dieſe betrügeriſchen Indulgenzen verkauft. Aber Thoren ſind die Leute, daß ſie ſich ſo betrügen laſſen [2]). Nicht dem Papſte vermöge ſeiner Schlüſſelgewalt ſtehe der Sündenerlaß zu, ſondern Chriſto allein. Die geiſtlichen Gewalten, die der Herr Math. 16, 16 ff. dem Petrus gegeben, ſeien nicht des Papſtes, ſondern der ganzen Kirche Erbe [3]). Thatſächlich wiſſe jener ja gar nicht, von wem und wie ſchwer im einzelnen Falle geſündigt werde [4]). Bilderdienſt als „notwendige und heilſame" Übung zum Zwecke der Sündenvergebung iſt zu verwerfen; doch ſeien Bilder zuzulaſſen, ſoweit ſie die Gläubigen zur Verehrung Gottes ſelbſt anregen. Aber „Götzen-

---

1) Of Prelates cp. 13: „holy meritis of seyntis that thei diden more than was nedful for here owne blisse, this crist taugte neuere in al the gospel and neuere vsed it, neither petir ne poul or ony other apostle of crist", vgl. Matthew 80—81. Vgl. auch J. Wiclif, Patriot, S. 139—141.

2) Matthew, 80 u. 81: „Prelatis disceyuen foule cristene men by feyned indulgences or pardons and robben hem cursedly of here money ... Thanne men ben grete foolis that bien thes bulles of pardon so dere, and maken hem more bisy to geten hem than to kepe the hestis of god."

3) Cod. 3929, fol. 101b: „Quantum ad istud Matth. 16. dictum: Dabo tibi etc. patet, quod in persona Petri fuit dictum toti ecclesie militanti, non quod quelibet persona illius ecclesie indifferenter habeat illas claves, sed quod tota illa ecclesia habeat illas claves. Ille autem claves non sunt materiales ligandi vel solvendi corpus aliquod, sed spiritualis potestas vel noticia sciencie ewangelice, nec est putandum, quod ipsa potestas ista inhabilibus non sequentibus Cristum in moribus est partita, sed sanctis propius sequentibus eum in moribus distributa." —

4) Cod. Bud. Gersd., fol. 16a: „iste claves non sunt potestates date spiritualiter nostris sacerdotibus ad tollendum peccata hominum, quia agno hoc proprium est, sed iste claves sunt potestates et sciencie ad de viantibus iudicandum conformiter voluntati divine ... et non dubium, quin si sacerdos a clavibus triumphantis eclesie erraverit, quod neque solvit neque ligat." Fol. 16b: „et ut breviter dicatur, papa vel sacerdos non habet scienciam peccati gravedinem cognocendi, nisi hoc sibi specialiter revelatum fuerit." —

dienſt ſei es, ein Bild für etwas Beſonderes zu halten und ihm eine förmliche Neigung zuzuwenden, und die an die Bilder vielfach geknüpften Wunderwirkungen liefen auf teufliſchen Betrug hinaus [1]).

Seine Ideen über die Heiligenverehrung, zuerſt noch in den von der Kirche gepflegten Anſchauungen befangen [2]), führen ſchließlich mit wachſender Klarheit zur Ablehnung der jenen gewidmeten Dienſte [3]). Die Schrift ſagt, daß Chriſtus der einzige Mittler zwiſchen Gott und Menſchen iſt, darum iſt es gewiß, daß jeder Dienſt, den wir den Heiligen erweiſen, nutzlos iſt, wenn er uns nicht anfeuert, Chriſtum zu lieben [4]), und nur inſoweit nützen Feſte zu Ehren der Heiligen dem Chriſten, als ſie uns antreiben, Chriſtum zu ehren und mehr zu lieben [5]). — Mit der gleichen Entſchiedenheit werden von Wiclif Reliquiendienſt und Wallfahrten und mit einigen Beſchränkungen auch die Totenmeſſen und die Lehre vom Fegefeuer verworfen [6]).

Wir ſehen, auf der ganzen Linie dieſer Angriffe gegen die veräußerlichten Formen der mitteralterlichen Kirche, in Lehre ſowohl wie Praxis, tritt ein Drang nach Vergeiſtigung des Äußern, ein Bemühen, das göttliche Moment dem irdiſchen nicht nur gegenüber zu ſtellen, ſondern auch feſtzuhalten, hervor. Auf die Höhe dieſes echten und evangeliſchen Spiritualismus führt uns ſeine berühmte Definition von der Kirche, die er ſeinen Zeitgenoſſen in das Bewußtſein zurückrief. An Auguſtiniſche Ideen anknüpfend, beſtimmt er — 150 Jahre vor Luther — die Kirche als die Gemeinſchaft der Gläubigen (oder Erwählten). In dieſem echt proteſtantiſchen Satze, der „das ſchlagende Herz des Proteſtantismus ſelbſt“ iſt, erſcheint ſein Gegenſatz gegen das römiſche Syſtem in ſeiner ganzen Schärfe zuſammengefaßt. Die Definition deckt ſich mit dem, was wir im dritten Artikel bekennen:

---

1) Vgl. Liber Mandatorum, abgedruckt bei Lechler I, 556.

2) Vgl. Lechler I, 557.

3) Vgl. oben, S. 203.

4) J. Wiclif, Patriot, S. 142—143.

5) Cod. 3928, fol. 1a: „non valet festum vel devocio cuiuscunque sancti citra dominum, nisi de quanto in eius devocionem supereminenter persona solempnizans ascenditur.“

6) Vgl. dazu Pennington, S. 263ff. und Lechler, I, 562ff.

Digitized by

ich glaube eine Gemeinschaft der Heiligen. Nicht das sichtbare römische Institut, die hierarchisch gegliederte Gemeinschaft ist die Kirche. Sie ist überhaupt nichts Äußeres, sondern ein corpus mysticum, Christi Leib, Christi Braut. Nicht die Prälaten und Priester als solche, sondern die frommen Glieder Christi gehören ihr an [1]), d. h. Kirche und Klerus sind keineswegs sich deckende Begriffe. Es ist grundfalsch, sagt er, die Glieder des geistlichen Standes als solche in den Begriff der Kirche einzuschließen: jeder Erwählte gehört zu ihr, mag er Kleriker oder Laie sein [2]). Der Papst kann nicht beurteilen, ob ein Glied der christlichen Gemeinde auch ein Glied der Kirche ist oder nicht, denn die sittliche Qualität desselben kennt er nicht. Er darf niemanden verdammen, noch exkommunizieren, kanonisieren oder anderswie hinstellen (declarare) außer kraft besonderer Offenbarung (nisi forte hoc sibi fuerit revelatum). Ja, Wiclif betont den Wert des individuellen Gewissens soweit, daß er geradezu den Satz aufstellt: non est possibile hominem excommunicari nisi primo et principaliter excommunicetur a se ipso [3]).

Das Haupt dieser Kirche kann nicht der Papst sein, sondern nur Christus. Denn dieser treue Hirte kennt seine Schafe; der Papst aber weiß nicht nur nicht, wer — auf Grund der Erwählung — Mitglied der Kirche ist, sondern von ihm selbst ist es nicht einmal sicher, ob er ihr angehört [4]). Denn Glied der allgemeinen heiligen Kirche kann nur der Erwählte, nicht der Verworfene sein [5]). Indem Wiclif im Anschluß an Augustin die einen Menschen auf Grund der göttlichen Gnadenwahl als

---

1) Eight sources of Deception bei Arnold III, 447: „Whanne men speken of holy Chirche, they undirstonden anoon prelatis and prestis, monkis and chanouns and freris ... and clepen not ne holden seculeris men of holy Chirche, thoug thei lyven nevere so trewely after Goddis lawe, and enden in perfect charite."

2) Vgl. Arnold III, 447 (Octo, in quibus seducuntur simplices Christiani): „alle that schullen be savyd in blisse of hevene ben membris of holy Chirche."

3) Vgl. Jäger, 51—52.

4) Vgl. dazu Streitschriften 257.

5) Cod 3929, fol. 218b: „ecclesia est universitas predestinatorum, qui fuerunt vel erunt .... nullus prescitus potest esse membrum ecclesie,

Digitized by Google

zur Seligkeit prädeſtiniert, die andern, denen einſt ewige Strafe zuteil wird, als voraus gewußt (praedestinati — praescíti [nie reprobi]) anſieht, ſcheint ihm für ſeinen Begriff der Kirche der Unterſchied zwiſchen ſichtbarer und unſichtbarer verloren zu gehen. Nach ſeiner Definition iſt der Schwerpunkt der Kirche in der Ewigkeit, in der Zeit der Vollendung, in der himmliſchen Welt zu ſuchen. Indeſſen fehlt es doch auch nicht an Stellen, in denen er, ſoweit die Kirche auf Erden, die ecclesia militans (oder vians) in Frage kommt, zwiſchen dem wahren und dem falſchen oder ſcheinbaren Leibe Chriſti ſcheidet [1]). Er ſpricht wohl von einer gemiſchten Kirche, welche ſolche begreift, die zum Heile, und Heuchler, die zur Verdammnis beſtimmt ſind [2]). Die Gläubigen, Erwählten bilden den wahren Leib Chriſti, die Unbekehrten, Böſen, Heuchler ſind nur im weiteren, uneigentlichen Sinne Glieder der Kirche [3]). Doch iſt meines Erachtens nicht zu leugnen, daß dieſe Lehre begrifflich noch nicht mit voller Klarheit durchgearbeitet iſt [4]).

Von dieſem Punkte ſeiner prinzipiellen Beſtreitung des römiſchen Kirchenbegriffs, die bei ihm ganz anders wie bei ſeinem

---

sed ommis predestinatus est necessario eius membrum." Fol. 106 d: „nullus dampnandus est proprie cristianus, quamvis multi nominentur cristiani." Vgl. auch „De eccl. et membris eius: and this chirche is moder to eche man that shal be saved, and conteineth no membre but oonly men that shulen be savid." Vgl. ferner Suppl. Trial. II, S. 415. De Eccl., cod. 1294, fol. 189 d (abgedruckt bei Lechler I, 548),

1) Vgl. z. B. De Eccl. (Loſerth) 71: „Hic dicitur, quod ecclesia dicitur dupliciter, scil. vere et pretense. Vere, quod est vere corpus Christi et sponsa eius; pretense, quod viantes reputant corpus Christi, licet sit sinagoga sathane." Dann heißt es weiter S. 72: „Et sic loquendum est de ecclesia vera et de ecclesia pretensa vel mixta; sed de prima est nobis sermo . . . . Conceditur, quod predestinatus, quantumcunque fuerit in mortali, non desinit esse membrum vere ecclesie." —

2) Pennington 266—267.

3) Lechler I, 551.

4) In ſo weit hat Seeberg, Begr. der chriſtl. Kirche, 1885, S. 68 ff. recht. Der Ausdruck visibilis eccl. ſcheint ſich bei Wiclif nicht zu finden; Streitſchr. 658, 5 iſt nach einer nochmaligen Vergleichung universalis (nicht indivisibilis, wie Seeberg will) zu leſen. Vielleicht gewinnen wir in dieſer Beziehung neue Einblicke in Wiclifs Gedanken nach der Veröffentlichung ſeiner großen Schrift Über die Kirche, die Loſerth jetzt druckt.

Digitized by Google

Nachfolger und Schüler Hus „in dem großartigen Zuſammenhang einer feſten Weltanſchauung" auftritt, während die nachher berühmt gewordene Theorie Huſens nichts als ein „matter Abklatſch" der Wicliffſchen iſt, mußte Wiclif naturgemäß zu einer Beurteilung der irdiſch-hierarchiſchen Erſcheinung der Kirche und ihres göttlichen Rechtes geführt werden. Auf Grund von geſchichtlichen und bibliſchen Erwägungen, die teils auf das Leben der apoſtoliſchen Gemeinde, teils auf die Anſchauungen der Väter (Hieronymus) zurückgingen, verwarf er den Unterſchied zwiſchen Prieſter und Biſchof, die in der Urkirche einander gleich waren [1]). Die Weihe mache keinen Unterſchied; jeder rechtmäßig ordinierte Prieſter vermöge gleich wirkſam alle Sakramente auszuteilen. Die Abſolution des Papſtes ſei um nichts wirkſamer als diejenige eines gewöhnlichen Prieſters, und alle Prieſter ſeien einander gleich. Von einem Papſte, Kardinälen, Mönchen, Kanonikern u. ſ. w. ſtehe nichts in der heiligen Schrift. Wohl aber ſei zuzugeben (concedo tamen), daß eine gewiſſe Abſtufung zwiſchen den Prieſtern ſei, aber nicht um ihrer äußeren Würde und Stellung willen, ſondern nach dem Grade des ihnen von Chriſto gegebenen Amtes [2]).

Ebenſo wenig iſt endlich nach Wiclif der katholiſche Unterſchied zwiſchen Klerus und Laien ein ſchriftgemäßer. Der „Erwählte", der Gläubige, auch wenn er ein Laie iſt, ſteht höher als Pfarrer, Biſchof und Papſt; er iſt, auch wenn ihn kein Biſchof geweiht hat, ein wahrer Prieſter Gottes [3]) (allgemeines Prieſtertum). Eche lewed man, ſagt er geradezu, that schal be saved, is a real preest made of God [4]).

Dies ſind in gedrängter Kürze die hauptſächlichſten Züge ſeines

---

1) Streitſchriften 313; 100; andere Stellen bei Lechler I, 573.

2) Vgl. Streitſchriften 101: „penes maioritatem gradus ministerii numilis secundum legem, quam Cristus docuit." —

3) Cod. 3929, fol. 218d: „multis videtur (Wiclif ſchließt ſich mit ein), quod dimissa presumpcione temeraria filii dei possunt impresenciarum uti officio sacerdotis, licet ab episcopo cesareo non fuerint consecrati.... Membra Cristi ipse ordinavit ad illud officium (sacerdotale) et dedit eis carismata ad hunc finem."

4) Bei Forshall & Madden I, XV; vgl. auch oben S. 200, Note 2.

Digitized by Google

Reformsystems. Wir sehen, daß sein Lehrbegriff eine ganze Reihe sehr wesentlicher Gedanken der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts einschließt, daß Luther — aus freilich sehr natürlichen Gründen — nicht richtig urteilte, wenn er von Wiclif sagt, daß er nur das Leben, nicht die Lehre der Kirche angegriffen [1]). Sind auch eine Anzahl Einzelfragen mit dem uns bis jetzt zugebote stehenden Materiale noch nicht zu lösen, seine Hauptideen und die Richtung seines theologischen Denkens liegen ziemlich klar vor uns. Der Vorwurf, er habe revolutionäre Ziele verfolgt, ist unhaltbar. Man soll einen Mann des 14. Jahrhunderts nicht mit dem Maßstabe des neunzehnten messen. Auch ist seine Sprache, verglichen mit derjenigen seiner Gegner, auch mit derjenigen Luthers, keineswegs so maßlos und heftig, als ihm vorgeworfen worden ist [2]). „Ich habe mir fest vorgenommen", sagt er selbst, „als eine dreifache, der heiligen Schrift entnommene Lebensregel, mich in diesen Streitsachen von jeder Sünde frei zu halten, indem ich sorgfältig auf mich achte bei den mir schuldgegebenen Fehlern, daß ich zu oft einen unbilligen Strafeifer in meine guten Absichten mische. In dieser Beziehung will ich mich immer mehr bemühen und Gott ermüden mit meinen Gebeten, daß er mir meine geistlichen Fehler vergebe. Sodann will ich, obgleich ich der mir offen schuldgegebenen Fehler nicht bewußt bin, geduldig die Schmähung ertragen. Endlich will ich, wenn ich mich selbst gegen falsche Beschuldigungen verteidige, für diejenigen, die mich falsch anklagen, beten, damit nicht irgend eine Bosheit oder Strafeifer zu denjenigen Wunden, die ich schon erhalten, noch einen neuen Schmerz hinzufüge [3])."

---

1) Tischreden, herausgeg. von Förstemann 1845, II, 414 f. IV, 291.

2) Vgl. in dieser Beziehung das Urteil Matthews, eines ausgezeichneten Kenners des Vorreformators: „Paradoxical as it may seem, I venture so say, that one of Wyclif's most marked charasteristics is his essential moderation etc.", Engl. Works hith. unp., S. XL.

3) De Veritate Scr. S. cod. Bodl. 924, fol. 194: „statui michi pro tripla regula ex scriptura, quod primo mundem me de culpa, que michi imponitur, quod nimis crebro immisceo zelum vindicte cum intencione dextera, . . . secundo considerans, quia dyabolus tamquam leo rugiens circumit querens, quem devoret . . non conscius michi de crimine manifesto imposito pacienter sufferam maledictum . . . tercio excusans me

Digitized by Google

Wir werden uns nicht wundern dürfen, daß ein Mann, der so mit betender Seele den Impulsen seiner Natur folgte und sie unter die Kontrolle eines ernsten, sittlichen Willens nahm, mit natürlicher Gewalt auf das Gemüt seiner Zeitgenossen wirkte. Es ist wahr, in dem Maße wie Luther ist er kein Mann des Volkes gewesen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß in fast allen Beziehungen seine Zeit für die Reformation, zu der, wie wir oben gesehen, in seinen Schriften und in seiner ganzen Persönlichkeit die fruchtbarsten Keime vorhanden waren, noch nicht reif war. Er hatte, soweit seine Lehre in Frage kommt, keine Vorläufer, auf deren Schultern er stand, Gutenberg lebte fast 100 Jahre nach ihm, die Kunst zu lesen war dem Volke noch nicht eigen, die Verbreitung neuer Ideeen außerordentlich erschwert. Dennoch darf in einem gewissen Sinne gesagt werden, daß der Pfarrer von Lutterworth die Seele seines Volkes in seiner Hand hielt. Der Same, den er durch die begeisterte Predigt seiner Armen Priester und durch seine Bibelübersetzung auf den Boden des englischen Volkstums warf, drang durch das obenaufliegende Gestein auf fruchtbaren Untergrund. In der Bauernhütte, der Werkstatt des Handwerkers und auf den Burgen des Landedelmannes gingen jene Keime auf, und wir wissen, daß sie das Volksgemüt mehr als ein Jahrhundert lang befruchtet haben. —

In rastloser Thätigkeit verbrachte er mit den Freunden, die er in Lutterworth um sich gesammelt, die letzten drei Jahre seines Lebens. Während Luther mit theologischen Sätzen begann und mit der höchsten politischen Thätigkeit endete, machte Wiclif den umgekehrten Weg. Nachdem er einmal erkannt, daß die großen Schäden der Kirche mit äußern Mitteln nicht zu heilen seien, setzte er seine ihm gebliebene Kraft daran, die zuerst angestrebte politische Reform durch diejenige der Lehre zu ergänzen und zu vertiefen. Als der Tod seine kalte Hand schon an ihn gelegt, raffte er hier in Lutterworth noch einmal die ihm gebliebene Kraft auf und warf eine große Anzahl Schriften ins Volk. Kein Feind, auch der Papst und der König nicht, ver-

---

a scandalo michi imposito rogabo pro scandalizantibus, ne livor et zelus vindicte dolorem michi super priora superaddant.“ —

Digitized by Google

mochten es, ihm den Frieden ſeines Lebensabends zu ſtören, weil ſie ihn und ſein Werk getragen wußten von der dankbaren Liebe eines Volkes. Auch ein letzter Verſuch, der von der höchſten Stelle der Kirche ausging, mißlang. Wir wiſſen jetzt, nachdem bis zu Lechlers gründlichen Unterſuchungen hin die Thatſache einer Vorforderung nach Rom hat bezweifelt werden müſſen, daß eine ſolche in der That noch im letzten Lebensjahre an den von der Laſt der Tage und durch ſchweres körperliches Leid gebeugten Mann ergangen iſt: er ſollte ſich innerhalb 60 Tage perſönlich vor den römiſchen Richtern ſtellen. Wäre er der Citation gefolgt, es wäre ſein Tod geweſen. Er ſelbſt äußert ſich über die Angelegenheit in einer ſeiner letzten Schriften [1]), in ernſten und bewegten Worten: „Wohlan, ihr Streiter Chriſti, gedenket eures Gelübdes, das ihr Jeſu Chriſto gegeben! Auf in den Streit wider dieſen Antichriſt, der alle Gewalt über eure Leiber und eure Seelen beanſprucht! Wehe dem Lande, das ſeine Herrſchaft erträgt! So ſpricht ein armer, gebrochener Mann, der vor jene Kurie geladen iſt; aber ein königliches Verbot hindert ihn, nach Rom zu gehen; und der König hält ihn wirkſam ab, dahin zu reiſen, daß er vielmehr zu Hauſe dem Hoheprieſter Jeſus Chriſtus zu Willen ſein muß.“ —

Das ſind die Worte eines Mannes, der es ſelbſt empfand, daß er bald vor einem höheren und gerechteren Richter werde zu erſcheinen haben. Sollte dieſer letzte Schlag Roms ihn vernichtend treffen: Gottes Rat hatte anders über den treuen Haushalter, dem viel anvertraut geweſen, der aber mit ſeinem Pfunde gewuchert hatte, beſchloſſen. Die furchtbare Anſpannung aller Kräfte, welcher der elende, von Alter, Krankheit und Studium geſchwächte Körper nicht mehr gewachſen war, führte das Ende herbei: am 28. Dezember 1384, als er in der Kirche von Lutterworth „die Meſſe hörte“, traf ihn ein zweiter Schlag. Er ſtürzte zu Boden, wurde von ſeinen Freunden in die Pfarre getragen und durfte noch zwei Tage lang ſich der teilnehmenden Liebe ſeiner Amtshelfer, Purvey und Horn, erfreuen. Der Schlaganfall hatte ihm die Sprache geraubt, nicht das Bewußtſein. End-

1) De Citationibus frivolis, vgl. Streitſchriften, S. 555—556.

Digitized by Google

lich am 31. Dezember, am Tage des heiligen Sylvester, wurde der Streiter Gottes heimgerufen durch einen sanften Tod „ins Vaterland".

In der Kirche seines Dorfes wurde sein Leib zur ewigen Ruhe gebettet; aber nicht lange blieb ihm der Frieden des Grabes gegönnt. Den Haß, den seine Feinde am Blute des Lebenden nicht hatten kühlen können, ließen sie am Toten aus. Im Jahre 1427 wurden, einem Befehle des Kostnitzer Konzils zufolge, seine Gebeine aus ihrem Grabe gerissen, auf einem Scheiterhaufen verbrannt und ihre Asche in den Swift geworfen. Aber keine päpstliche Gewalt vermochte das Feuer zu ersticken, das der geistesmächtige Mann auf dem Altare der Kirche entzündet. Die Funken seines Geistes flogen länger als ein Jahrhundert durch England und schlugen hinüber in die gesegneten Berge und Wälder von Böhmen, wo sie ein ganzes Volk zu einer mächtigen religiösen und politischen Erhebung entflammten.

Die ausgezeichneten Untersuchungen Loserths [1]) haben endgültig dargelegt, daß, soweit die Lehre in Frage kommt, die Prager Bewegung durchaus von Wiclifschen Gedanken beherrscht ist [2]). Wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen. Unter den Wirren der Hussitenkriege traten die Gedanken, für die Hus litt und starb, nach Schlesien, Sachsen, Brandenburg hinüber, in den Werken eines Wesel und Wessel begegnen wir gegen Ende des Jahrhunderts vereinzelten Spuren derselben. Auch Luther bewegt sich, *wenn auch völlig unbewußt*, bis zum Reichstage zu Worms auf der Linie Wiclifscher Anschauung. In Leipzig bei der Disputation mit Eck ließ er sich, gedrängt von seinem lauten und prahlerischen Gegner, dem alles daran lag, seinen Feind als einen Schüler Husens, „des verruchtesten Ketzers aller Zeiten" zu brandmarken, in der Hitze der Gegenrede die Bemerkung entschlüpfen,

---

1) Hus und Wiclif, Prag 1884.

2) Vgl. oben, S. 4.

Digitized by Google

auch die Konzilien könnten irren und eine Anzahl hussitischer Sätze, welche das Kostnitzer Konzil verurteilt hatte, seien durchaus christlich. Das machte ungeheures Aufsehen, und mancher von Luthers Freunden geriet in Sorge, weil man Hussens Lehre, so wenig man von ihr wußte, mit allen Greueln des Hussitenkrieges in Verbindung brachte, an welche die schaurigsten Erinnerungen noch lebendig waren. Noch in demselben Jahre schickten ihm die Utraquisten Hussens großen Traktat Über die Kirche, für die ihr Verfasser das Leben hatte lassen müssen. Schon 1520 wurde das Buch in Wittenberg auf Luthers Veranlassung gedruckt. Mit bewegter Seele las er diese Schrift, die, wie uns Loserth nachgewiesen, mit unmerklichen, völlig verschwindenden Änderungen, zumeist wörtlich, aus Wiclifs gleichnamigem Werke hergestellt worden war. Nun fand er nicht nur seine gelegentlich hingeworfenen Bemerkungen bestätigt, sondern entsetzt, „wie mit starrem Staunen" gewahrte er, daß er längst, ohne es zu wissen, ein Husit gewesen. „Ich hab' unbewußt bisher alle Lehren des Hus vorgetragen und behauptet. Wir sind alle Husiten, ohne es zu wissen. Ich weiß vor starrem Staunen nicht, was ich denken soll, indem ich die schrecklichen Gerichte Gottes in der Menschheit sehe, daß die ganz offenbare evangelische Wahrheit schon über 100 Jahr lang öffentlich verbrannt ist und für verbannt gilt." Er war nicht nur zum Husiten, sondern auch zu einem Schüler Wiclifs geworden. Immer mehr vertiefte er sich in die großen Wahrheiten, als deren Zeugen er Hus, noch nicht den hinter diesem stehenden Wiclif, erkannt hatte. Mit welchen Gefühlen mag damals der deutsche Augustinermönch jene berühmte Stelle in Trialog gelesen haben, in welcher Wiclif das große Reformwerk des deutschen Bettelmönches vorausgeschaut hatte. „Ich vertraue", ruft er in seinem Trialog an einer Stelle, wo er eben die schlimmen Thaten und Reden der Bettelmönche aufs schärfste angegriffen, „daß Bettelmönche, welche zu unterweisen Gott in seiner Gnade gefallen wird, von ihrer Untreue lassen und alsdann die Kirche Gottes wieder bauen werden".

Nachdem ihm zum Bewußtsein gekommen, daß er mit seinen Sätzen nicht allein stehe, wurde er zuversichtlicher und ließ sich dahin vernehmen, ob Hus oder sonst jemand etwas gesagt habe, das sei ja gleichgültig. Bei der Wahrheit des Evangeliums müsse

Digitized by Google

man bleiben [1]). Schon im folgenden Jahre erſchien als die erſte der großen Streitſchriften, die nun Schlag auf Schlag folgten, das Buch „Vom Papſttum zu Rom", in dem die Einflüſſe der huſitiſchen Schrift, die Luthers inneres Leben in jenen Monaten bis in die Tiefe erregte, unverkennbar ſind. Durch lange Gedankenreihen hindurch ziehen ſich die Parallelen mit Hus, immer natürlich auch mit den Wicliffſchen Ideen. Eben ſo finden ſich in den Schriften „An den chriſtlichen Adel" und „Von der babyloniſchen Gefangenſchaft", wenn auch in minderem Maße, Spuren des Wicliffſchen Geiſtes. Auch der nationale Ton, der Wiclifs Schrift in ſo hohem Grade bemerkenswert macht, iſt hier angeſchlagen, und gewann in jener von religiöſen Impulſen getragenen und leſeluſtigen Zeit gerade ſo das Gemüt der Deutſchen, wie er 150 Jahre früher die engliſche Volksſeele ergriffen. Es iſt ſogar nicht unmöglich, daß Luther ſelbſt im Beſitze eines größeren Wiclif-Werks geweſen; wenigſtens enthält einer der ſchönſten Wiclif-Codices der K. K. Hofbibliothek zu Wien Nr. 1387 auf dem Vorſetzblatte den Namen Doctor Martinus Luter in einer Hand des 16. Jahrhunderts [2]). Wir wiſſen ferner, daß Ulrich von Hutten zahlreiche Traktate Huſens und wahrſcheinlich auch Wicliffſche beſaß, daß Ottto von Brunfels aus ſeinem Nachlaſſe den Trialog herausgab und mit anderen Traktaten Luther dedicierte. In dieſem Zuſammenhange möchte ich endlich auch darauf hinweiſen, daß die Idee, welche Huſens Traktate De anatomia Christi zugrunde liegt, der Schrift Wiclifs De Christo et Adversario suo entnommen iſt, und daß die berühmten Antitheſen dieſes Traktats [3]) im weſentlichen in dem von Luther herausgegebenen, von Kranach illuſtrierten Paſſionale Chriſti und Antichriſti (1527) wiederkehren. —

Wir ſehen, ſo beſchränkt auch unſere Kenntnis der Werke Wiclifs noch iſt, daß die Keime der Geiſtesſaat, die er in den Acker der Zeit ausgeſtreut hat, daß ſeine großen Gedanken be-

1) Kolde, Luther und der Reichstag zu Worms (Halle 1883), S. 2—3.

2) Vgl. meinen Aufſatz in d. M. A. Z., 31. Dezember 1884. Auf dieſen Gegenſtand hoffe ich, wenn mir Gott Leben und Kraft ſchenkt, ſpäter einmal zurückzukommen.

3) Vgl. Streitſchriften, S. 679 ff.

Digitized by Google

fruchtend auf das Geiſtesleben der nachfolgenden Jahrhunderte gefallen ſind. Seine Worte, oft mißverſtändlich und mißverſtanden, waren vielleicht nicht immer die rechten Heilmittel für die Schäden der Zeit: „Gott ſei mein Zeuge“, ruft er einmal aus, „weil ich ſein heiliges Wort verehre und halten möchte, ſtrebe ich vor allen Dingen nach ſeiner Ehre und nach dem Heile der Kirche.“ Darum ſetze ich „meine Sache und meine Hoffnung auf die Hilfe des Höchſten, dann kann es nicht geſchehen, daß meine Perſon oder meine Sache untergeht[1])“.

Für die ernſter gerichteten, ſpäteren Geſchlechter wurden die Gedanken dieſes Mannes die Grundlagen eines neuen, unzerſtörbaren Lebens. So bezeichnet ſeine gewaltige Perſönlichkeit den Anfang eines Wendepunktes in der Geſchichte des chriſtlichen Geiſtes. Er ſelbſt hatte ſein großes Abendmahlsbekenntnis geſchloſſen mit den Worten: „Ich vertraue, daß zuletzt die Wahrheit ſiegen wird“, und die Wahrheit trägt die Gewähr unvergänglichen Lebens in ſich.

---

1) Cod. 1294, fol. 34 d: „testis sit michi deus, ego principaliter intendo honorem dei et utilitatem ecclesie ex veneracione scripture“. fol. 37 d: „ponat talis fidels spem et causam suam in adiutorio altissimi, et non est compossibile, quod vel persona vel causa pereat.“

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

An unsere Mitglieder!

Wir sind willkürlichen Beschlüssen, denen wir unsere Mitgliedschaft nicht geben können, nicht unterworfen. Es gehört zu den Grundsätzen unseres Vereins, daß jeder Mitglied, das Beschlüsse in Widerspruch stehende, austreten kann.

Der unterzeichnete Ausschuß erklärt seine Ansicht dahin, daß

1. Die Ausgabe von Banknoten ein Regal ist;
2. Die Ausgabe dem Staate oder mit seiner Genehmigung zusteht;
3. Die Ausgabe dem Staate für Verbindung und Betrug nicht hinreichende Sicherheit gewährt.

Wir erklären daher, daß wir jeden Verein Mitglieder, der Banknoten ausgiebt und ausgeben läßt, ausstoßen.

Der Vorstand.

Gründen hat seine Geschäftslokal:

1. Arbeit, Ed., Bäcker und Gastwirt, in Hannover.
2. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.
3. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.
4. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.
5. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.
6. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.
7. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.
8. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.
9. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.
10. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.

Gründen hat seine Geschäftslokal:

1. Arbeit, Ed., Bäcker und Gastwirt, in Hannover.
2. Arbeiter, Ferd., Bäckermeister und Gastwirt, in Hannover.

Druck von Gebr. Jänecke & Sohn.